Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gfrörer,

ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus impera.

Siebenter Band.

Schaffhauſen.

Verlag der Fr. Hurter'ſchen Buchhandlung.

1861.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
NOV 22 1957
LIBRARY
20279

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird gemäß der internationalen Geſetzgebung vorbehalten.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/pabstgregoriusvi09gfr

Der Decident.

BQX
686
.G39

Vorrede.

Endlich habe ich das Werk beendigt, mit dem ich mich den sechsten Theil meines fast sechzigjährigen Lebens beschäftigte. Die Quellen flossen besonders für den vorliegenden siebten Band so reichlich, daß wohl selbst abgeneigte, obwohl gerechte und kundige Beurtheiler kaum werden in Zweifel ziehen können, die Dinge seien so verlaufen, wie ich ihren Gang im wesentlichen dargestellt habe. Da aber der Inhalt der sechs übrigen Bände, welche ältere Begebenheiten behandeln, durch die historischen Ergebnisse des siebten, die fast durchaus auf unzweifelhaften Dokumenten beruhen, in nicht geringem Maaße beglaubigt, so muß endlich der so oft während meiner schriftstellerischen Laufbahn erhobene Vorwurf verstummen, als kombinire ich zu viel und lese zwischen den Zeilen. Es ist wahrlich ein schlimmes Zeichen für Höhe und Reife der deutschen Geschichtschreibung, daß Anfänger und Kleinmeister sich herausnehmen, über Gelehrte darum den Stab zu brechen, weil diese Land und festen Boden zu erkennen glauben, wo jene nur ein Chaos finden, weil sie nach Art der Naturforscher aus gewissen Bruchtheilen, dem Zahn, dem Schädelknochen, dem Kiefer, auf die ursprüngliche Gestalt des Thieres Schlüsse machen.

Allerdings stimmt vorliegende Geschichte Gregors VII. und seiner Zeit, mit den von andern Neueren versuchten Bearbeitungen desselben Gegenstandes nur darin überein, daß in beiden Werken dieselben Namen der Hauptpersonen angeführt werden, sonst haben sie so viel als Nichts mit einander gemein. Allein wenn auch neu ist, was ich über kirchliche, politische, geographische, finanzielle, dynastische Verhältnisse des alten deutschen Reichs, im ersten Bande über die Stellung Hannos von Cöln, über den Bauriß der gregorianischen Gesellschaftverfassung und die Anfänge skandinavischer Geschichte, im zweiten über die Seine-Nordmannen, die Eroberung Englands durch Wilhelm von Rouen, im dritten über Wachsthum und Fortgang

der französischen Kapetinger, sowie über Entwicklung Spaniens und Mauritaniens im vierten Bande, über Entstehung des römischen Kirchenstaats, über das Verfahren Carls des Großen und seiner Nachfolger, über die Gesetzgebung Otto's I. und die Geschichte Otto's II. und III., über Politik des Kaisers Heinrichs II. und der Salier Conrad II. und Heinrich III., über das Walten der Gregorianer, über Mathilde von Canossa, über die italienischen Dynasten, sowie über die römischen Kapitangeschlechter im 5ten und 6ten Bande; endlich wenn völlig neu ist, was ich im 7ten Band über deutsche bürgerliche Entwicklung, Handwerke, Handel, Gewerbe, Burggrafen der großen Städte, dann über die Ursachen der Aufstände zu Worms, Cöln, Mainz, Würzburg, Rom, über die Entwürfe der Sachsen und des Saliers Heinrich IV., über die Maßregeln, welche letzterer ergriff, um die Oligarchie im Elbelande zu brechen, was ich weiter über die letzten Kämpfe zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. mit Urkunden in der Hand entwickelt habe, so werden, neu oder nicht, diese Entdeckungen, so unangenehm sie auch Vielen sein mögen, nicht mehr umgestoßen werden können.

Zu wahrer Freude gereicht es mir, die Arbeiten Anderer, die mir früher verborgene Quellen lieferten oder sonst Dienste leisteten, rühmend anzuerkennen. Nicht wenig verdanke ich — namentlich für den zweiten Band — den Briefen, welche Dr. Floß zu Trier auffand, in noch viel höherem Grade gilt es von dem doppelten Registrum epistol., welches Sudendorf, hannövrischer Archivrath, veröffentlichte. Ich kenne keine Quellensammlung, welche so wichtiges Material für die Geschichte des 11ten Jahrhunderts flüssig gemacht hätte. Dornig war die Aufgabe, welche Sudendorf löste: die Handschriften welche er benützte, boten nur die Anfangsbuchstaben der Empfänger, und waren übrigens durch häßliche Textesfehler entstellt. Mit glücklicher Hand hat Sudendorf die Persönlichkeiten festgestellt, die wahren Lesarten angemerkt, nur in einem einzigen Fall glaubte ich von seinem Vorgang abweichen zu müssen. Wahrlich, gewisse Critiker, welche zu glauben scheinen, daß die Herausgabe alter Texte ausschließlich ihnen zustehe, haben Unrecht, so wie sie thun, mit hämischen Seitenblicken von Sudendorfs Arbeit zu sprechen.

Einmal fand ich Gelegenheit (Band VII. S. 776 flg.) von einem mittelalterlichen Gedichte zu reden, welches Herr L. Troß zu Hamm in Westphalen im Jahre 1849 drucken ließ. Eben derselbe hat auch bei der überaus schwierigen Aufgabe, die Burggrafen der bischöflichen Städte zu bestimmen, merkliche Hilfe geleistet; denn mit einer feinen klassischen Bildung verbindet Herr Troß eine seltene Kenntniß der Quellen des Mittelalters, und ich glaube kaum, daß es ihm in letzterer Hinsicht irgend ein heutiger Gelehrter zuvorthut. Möge er einen wohlwollenden Protektor finden, der es über sich nimmt, die äußere Lage des westphälischen Forschers zu verbessern, dem trotz seiner litterarischen Verdienste wenig heitere Tage auf einer langen Lebensbahn zu Theil wurden. Neben den andern bereits aufgeführten nenne ich noch den Frankfurter Gelehrten Jansen, der eine Lebensgeschichte des berühmten Abts Wibald von Corbei verfaßte, ein Werk klein an Umfang aber ohne Affektion und dazu reich an Aufschlüssen über wenig bekannte Beziehungen des Mittelalters.

Die große Masse von Quellen, aus denen ich meine Geschichte Gregors VII. schöpfte, sind theils als selbständige Bücher erschienen, theils größeren Sammelwerken einverleibt. Mochte das eine oder andere der Fall sein, stets habe ich Druckort und Zeit der besonderen Bücher, wie der Sammlungen und zwar betreffend letztere mit genauer Angabe des Bands und der Blattseite bezeichnet. Diese Art der Behandlung brachte mir den Vortheil, daß kein Grund vorlag, etwa so wie es in vielen andern größeren historischen Arbeiten geschieht, am Schlusse des Ganzen ein Verzeichniß der benützten Quellen beizufügen. Denn der Nachweis im Einzelnen setzt jeden Leser in Stand, sich mit leichter Mühe selbst zurechtzufinden. Ueberhaupt legte mir der große Umfang, zu welchem das Zeitalter Gregors VII. kraft innerer Nothwendigkeit anschwoll, die Pflicht auf, jedes nicht unumgänglich nöthige Beiwerk zu meiden. Keine Sammlung ist im Zeitalter Gregors so häufig citirt, als die monumenta Germaniae, welche seit dem 20 Jahre unter der Oberleitung von Pertz erscheinen. Ich befolgte hiebei folgende Methode: Pertz selbst theilte das bis jetzt veröffentlichte Material zweifach ein 1) in scriptores, von denen bis jetzt 13 Bände herausgegeben sind, und 2) in

leges, von denen zwei Bände und das Bruchstück. War nun eine Beweisstelle, die ich anzog, aus den scriptores entnommen, so bemerkte ich stets die Ziffer des betreffendes Bandes der script. sammt der Blattseite; gehörte sie den leges an, so brauchte ich die Formel leg. I. leg. II. Es sind also zwei Reihen aus denen ich citire, und zwar so, daß ich, sobald ich aus den Gesetzen schöpfte, ohne Ausnahme die Bezeichnung leg. I. II. beifügte. Bei Benützung der Scriptores habe ich nicht selten den Beisatz script. weggelassen. Das erzeugt jedoch keine Verwirrung, da der Leser versichert seyn darf, daß wo das Wörtchen leg. fehlt, an die scriptores gedacht werden müßte. Nur einige Male, wo besondere Gründe mich dazu bestimmten, habe ich die fortlaufende Ziffer der ganzen Sammlung aufgeführt, allein so wie dieß geschieht, wird der Leser den Wegweiser Monum. Germaniae nicht vermissen.

Von öffentlichen Bibliotheken haben mich, außer der Freiburger, die leider im historischen Fache ungewöhnlich mager ist, die Heidelberger, die Stuttgarter, endlich die von München, mit reichem Material versorgt. Kaum wird es außer Paris eine Bücherssammlung geben, die sich vielleicht in allen Fächern des Wissens mit der Münchener messen kann. Ich ergreife die Gelegenheit, um den Vorstehern der genannten Anstalten meinen Dank abzustatten.

Die Ahnung schwebt mir vor, daß die Geschichte Gregors VII. und seiner Zeit, auf die ich 10 Jahre — zum Theil unter herkulischen Arbeiten verwandte, meine leibliche Existenz, die auf die Neige zu gehen scheint, lange lange überdauern dürfte! — — —

Freiburg, im Juni 1861.

Die Beendigung dieser Vorrede wurde durch den Tod des Verfassers verhindert. Derselbe starb den 6. Juli 1861 zu Karlsbad in Böhmen, wohin er sich begeben hatte, in der Hoffnung, seine Gesundheit wieder herzustellen.

Inhaltsverzeichniß.

Neuntes Buch.

Gregor VII. im Kampfe mit dem deutschen Salier Heinrich IV.

Erstes Capitel.

Seite

Die Anfänge der sächsischen Empörung. Geistliche und weltliche Häupter des Aufstandes. Verschiedenheit der Zwecke, welche beide Stände verfolgten. Sächsischer Landsturm. Bevölkerung der Provinz. Forderungen, welche die Aufrührer dem Könige überreichten. Mai bis Ende Juli 1073 3

Zweites Capitel.

Die Sachsen rücken Anfangs August 1073 vor Goslar. Der König sucht hinter den festen Mauern der Harzburg Schutz, entflieht kurz darauf aus dem umzingelten Schlosse nach Hersfeld. Erstes Auftreten Hanno's im Bürgerkriege; seine Stellung zu den Partheien. Verhandlungen zu Gerstungen im October 1073. Vorgänge zu Nürnberg. Die Anklagen Regengers wider den König. Brief, den der Rheinfelder Rudolf, Herzog von Schwaben, an ihn schrieb. Heinrich spielt den Demokraten und eilt nach dem Rhein. August bis Dez. 1073 21

Drittes Capitel.

Der König erkrankt zu Ladenburg am Neckar. Aufstand der Wormser Bürgerschaft. Andeutung, daß ein königlicher Burggraf hiebei die Hände im Spiel hatte. Händel der Besatzung von Harzburg mit den Einwohnern von Goslar. Verhältniß des römischen Stuhls zum salischen Hofe in der zweiten Hälfte des Jahres 1073. Dezember 1073 47

Viertes Capitel.

Glänzendes Lob, aber geringer Lohn, den der König den Bürgern von Worms spendet. Den Ständen zu Trotz erzwingt Heinrich IV. Ende Januar 1074 einen Feldzug nach Sachsen. Die Großvasallen begleiten ihn, erklären aber zuvor rund heraus, daß sie entschlossen seien, nicht zu fechten. Der alte und der junge Abt von Hersfeld. Der König muß die Forderungen der Sachsen genehmigen, welche sich thatsächlich vom Reiche losschälen. Verhandlungen zu Gerstungen an Lichtmeß 1074. Der Salier geht nach Goslar 58

Fünftes Capitel.

Heinrich IV. weilt anderthalb Monate zu Goslar und verführt während dieser Zeit zwei Drittheile der sächsischen Großen. Schon hatten sich die Meisten dazu verstanden,

Seite

den Artikel des Gerstunger Vertrags, der die Schleifung der Festungen aussprach, fallen zu lassen, als ein Gegenschlag erfolgte. Landtag zu Goslar. Die Harzburg wird durch Bauernhaufen zerstört. Hiebei hatten die sächsischen Verbündeten des Cölner Erzbischofs die Hand im Spiele. Wüthender Groll, den Heinrich wider Hanno faßt. Uebergang zu den Ereignissen in Cöln. Februar bis Ostern 1074 83

Sechstes Capitel.

Die Abneigung der alten Deutschen gegen städtisches Leben dauert lange fort. Dennoch wird Germanien seit dem 10. Jahrhundert ein Mittersitz der Gewerbe und des Handels. Aelteste Handwerke, nachgewiesen aus der Salika, Ripuaria, Alamannika und Bawarika. Eisengewerbe in Toxandrien 97

Siebtes Capitel.

Entstehung der ältesten deutschen Städte in den Zeiten der Merowinger 117

Achtes Capitel.

Karls des Großen Maßregeln für Hebung der Gewerbe und des Handels. Sämmtliche nützliche Handwerke altrömischer Cultur tauchen unter ihm wieder auf. Aufzählung derselben. Hiezu haben gleichmäßig mitgewirkt das Vorbild, welches das Kammergut gab, das Bisthum, und insbesondere der Benediktiner-Orden . . . 124

Neuntes Capitel.

Anordnungen Karls des Großen, welche den Zweck hatten, Hörigen den Weg zur Freiheit zu bahnen. Erklärung der Worte magistri (Meister) und provendarii (Pfründner) 151

Zehntes Capitel.

Begriffsbestimmung der Ausdrücke, mit welchen man im karolingischen Zeitalter Wohnorte bezeichnete. Die schon unter den Merowingern entstandenen Städte des westlichen Germaniens gedeihen unter Karol zu merklicher Blüthe. Ausführliche Nachrichten über Straßburg und Mainz 157

Eilftes Capitel.

Liste von zweiundfünfzig größeren oder kleineren Städten, welche unter Karol auf deutschem Boden zum Vorschein kommen 175

Zwölftes Capitel.

Handelsverkehr des Reichs, die großen durch Karol gegründeten Handelsstraßen. Das Kapitular von 805 und seine Erklärung 191

Dreizehntes Capitel.

Rückgang der deutschen Städte und Gewerbe in den Zeiten, die dem Aussterben der Karolinger unmittelbar vorangingen und folgten. Aber bald hebt sich der Wohlstand wieder. Verdienste, die sich Otto I. erwarb. Städte, die unter ihm aufkamen. Stapelwaaren des deutschen Ausfuhrhandels: Waffen, Leder, Gürtlerei . 202

Vierzehntes Capitel.

Unerhörte Blüthe deutschen Gewerbs und Handels im 11. Jahrhundert. Neue Städte. Bearbeitung von Metallen, Gewebe von Linnen und Wolle. Reichthum von Regensburg, Mainz, Cöln, welcher letztere Ort den Geldmarkt für das ganze Abendland regelt. Uebergang zu den Maßregeln, durch welche Otto I. der Krone die Herrschaft über die Handelsstädte zu sichern suchte 223

Fünfzehntes Capitel.

Aus der militärischen Organisation, welche Otto I. der Slavengrenze gab, sind die Burgwardeien und das Burggrafenamt herausgewachsen. Bischof Erchanbald von

Seite

Straßburg erhält durch Schenkung Otto's II. den Königsbann über seine Stadt, aber nur unter der Bedingung, daß er die Einsetzung eines Straßburger Burggrafen gutheiße. Entwicklung des ältesten Stadtrechts von Straßburg, das dem Jahre 983 angehört 257

Sechszehntes Capitel.

Schon vor den Zeiten Erchanbalds hatte Kaiser Otto I. nach dem Muster der römischen Präfektur Stadtpräfekten in verschiedenen Bischofssitzen Germaniens eingesetzt. Statt des Worts praefecti urbium kommen auch verschiedene andere Namen vor. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts gab es überall in den größeren deutschen Städten, und zwar nicht bloß in den bischöflichen, etwas wie Stadtpräfekten . . 284

Siebzehntes Capitel.

Stadtpräfekten oder Burggrafen in der Metropole wie in den Suffraganſitzen des Magdeburger Erzverbands 289

Achtzehntes Capitel.

Hamburg zählte seit 1072 keine Suffraganstühle auf deutschem Reichsboden, daher kommen Burggrafen nur in Hamburg vor. In den Metropolitanbezirken Cöln und Trier dagegen hatten nicht bloß die erzbischöflichen Hauptstädte, sondern auch die Suffraganſitze ihre Stadt- oder Burggrafen. Das Gleiche gilt von Cambray . 293

Neunzehntes Capitel.

Burggrafen im Mainzer Erzverband zu Mainz, Worms, Speier 304

Zwanzigstes Capitel.

Burggrafen oder Präfekten in den mit der Mainzer Metropole verbundenen mainfränkischen Suffraganſitzen Würzburg, Bamberg, Eichstätt, sowie in den schwäbischen Chur und Constanz 313

Einundzwanzigstes Capitel.

Burggrafen und Stadtrecht von Augsburg 323

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Burggrafen der sächsischen Bischofsstädte, die zum Mainzer Erzverband gehörten, zu Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Verden, sowie in den slavischen Orten Prag und Olmütz 330

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Burggrafen im Salzburger Metropolitanbezirk zu Salzburg, Freising, Brixen, Passau 333

Vierundzwanzigstes Capitel.

Solches Wohlgefallen fanden die Salier an der Stadtpräfektur, daß sie das Amt selbst nach nichtbischöflichen Städten verpflanzten. Burggrafen zu Corvei, Hersfeld, Erfurt, Nürnberg, Goslar. Ursachen der Aenderung des Titels. Burggraf Ludwig von Trier treibt die Gewaltthätigkeit auf die Spitze. Spiel, das Heinrich IV. mit den Bürgerschaften von Worms und Speier trieb 340

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Der Aufstand zu Cöln an Ostern 1074. Beweis, daß diese Bewegung vom Hofe angeschürt war, und daß dem Könige der Cölner Burggraf Franko als hauptsächliches Werkzeug diente. Mitte April bis Anfangs Mai 1074 349

Seite

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Pabst Gregor VII. sinnt in der zweiten Hälfte des Jahrs 1073 und in der ersten des folgenden auf einen Feldzug nach Osten, um das von den Türken schwer bedrohte byzantinische Reich zu retten. Er selbst will sich an die Spitze eines großen Heeres stellen. Damit indessen Italien und der Kirchenstaat gedeckt werde, unterhandelt er mit dem Fürsten Richard von Capua und schickt im Mai 1074 die Kaiserin Mutter Agnes, als päbstliche Bevollmächtigte, an König Heinrich IV. nach Nürnberg. Dieser betrügt seine Mutter und den Pabst. Von allen Chronisten gibt nur Lambert die volle Wahrheit wieder. 361

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Heinrich IV. macht Miene, einen Feldzug nach Ungarn anzutreten, kehrt aber schnell um, und bricht gegen Hanno los, vermag ihm jedoch nichts anzuhaben. Wirklicher Zug nach Ungarn, der aber mißglückt. Der Mainzer Sigifried fällt zum Könige ab. Sommer bis Herbst 1074 374

Achtundzwanzigstes Capitel.

Versuch, das Cölibatgesetz in Deutschland durchzuführen. Hanno mißbilligt dasselbe aus Gründen des öffentlichen Wohls. Schwäche des Mainzers Sigifried. Synode von Erfurt im Oktober 1074. Vorgänge zu Bamberg bis zum Sommer 1075. Absetzung des dortigen Bischofs Herrmann. Kluges Benehmen des Pabsts gegen König Heinrich IV. Sommer 1074 bis zum Frühjahr 1075 382

Neunundzwanzigstes Capitel.

Zum erstenmal führt Gregor VII. auf der Frühlingssynode von 1075 eine herbe Sprache gegen Heinrich IV. Das Verbot ergeht, kein Laie dürfe geistliche Belehnungen ertheilen. Das kam daher, weil der Salier mit Robert Wizkard sich gegen den Kirchenstaat verbunden hatte, und auf dem Punkte stand, die Sachsen zu unterjochen. Alle Reichsfürsten, geistliche wie weltliche, leisten dem Könige voll Schrecken Hilfe, weil Hanno, Führer der ständischen Parthei, in eine tödtliche Krankheit gesunken, weil Herzog Gozelo von Brabant, um das Canossaner Erbe zu gewinnen, und weil Herzog Wratislaw von Böhmen aus Ehrsucht zu Heinrich IV. abgefallen war. Februar bis Ostern 1075 398

Dreißigstes Capitel.

Der König erklärt den Sachsen an Ostern 1075 zu Worms, daß er entschlossen sei, sie zur Rechenschaft zu ziehen. Gleisnereien, welche die Großen des Elbelandes vergeblich versuchen. Zusammenziehung des Reichsheeres zu Breitenbach bei Hersfeld. Elemente desselben. Ostern bis Pfingsten 1075 418

Einunddreißigstes Capitel.

Vorgänge in Mailand. Heuchlerische Versicherungen, welche der Salier dem Pabste Gregor VII. bezüglich der Anerkennung des Metropoliten Otto ertheilte. Der Tod des Hauptmanns Erlembald wird beschlossen. Einsetzung eines Podestà zu Mailand. Ermordung Erlembalds. Der König verleiht den Erzstuhl Lombardiens an Theodoald. März bis Pfingsten 1075 424

Zweiunddreißigstes Capitel.

Sommerfeldzug von 1075. Heinrich IV. fällt in Thüringen ein, gewinnt den 9. Juni die Schlacht an der Unstrut. Ränke, die im siegreichen Heere angezettelt werden. Der König dringt nach dem eigentlichen Sachsen vor, wird aber schon im Juli durch Hunger zum Rückzuge genöthigt. Die Reichsfürsten machen sich verbindlich, im Oktober den Feldzug zu erneuern. Vergeblicher Versuch des Saliers, von Böhmen her Sachsen anzugreifen. Unter den Aufständischen bricht Zwietracht aus. Demokraten und Aristokraten im Elbeland. Der Adel muß sich Ende Oktober ergeben. Heinrich bricht den Vertrag. Ende Juni bis November 1075 437

Seite

Dreiunddreißigstes Capitel.

Im Sommer 1075 hatte Heinrich IV. trügliche Verhandlungen in Rom angeknüpft, die der Pabst im September abbrach. Besetzung des Stuhls von Bamberg sowie der Abteien Fuld und Lorsch. Hanno von Cöln stirbt den 4. Dezember 1075. Lambert, Verfasser des Hannoliedes 462

Vierunddreißigstes Capitel.

Gregor VII. als Landesherr und Fürst des Kirchenstaats. Er bringt die geraubten Kirchengüter wieder bei. Sein Haushalt. Seine einheimischen Gegner. Cencius, Stephans Sohn, wird von Heinrich IV. zum Burggrafen von Rom ernannt, und überfällt Gregor VII. in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember. Die Stadtwehr von Rom rettet am folgenden Tage den Pabst. Weihnachten 1075 . . . 476

Fünfunddreißigstes Capitel.

Seltsame Berichte, welche die ansehnlichsten deutschen Chronisten über die königliche Weihnachtfeier zu Goslar erstatten. Enthüllung der Gründe ihres Versteckspiels. König Heinrich Urheber des am Pabste verübten Verbrechens. 24. Dezember 1075 bis 23. Januar 1076 493

Sechsunddreißigstes Capitel.

Den 24. Januar 1076 wird das Concil zu Worms eröffnet, auf welchem die Bischöfe Heinrichs IV. Gregor VII. für abgesetzt erklären. Ende Februar tritt zu Rom eine Fastensynode zusammen, wo der Pabst den Bann über Heinrich verhängt. Kurz darauf beginnen einzelne deutsche Kirchenhäupter vom Salier abzufallen. Januar bis Mitte März 1076 505

Siebenunddreißigstes Capitel.

König Heinrich IV. feiert Ostern 1076 zu Utrecht, zerfällt mit dem dortigen Bischofe Wilhelm, der jählings wegstirbt. Geheime Versammlungen Gregorianisch-gesinnter Reichsfürsten, welche hinter dem Rücken des Saliers die ihnen anvertrauten sächsischen Gefangenen entlassen. Wiederausbruch der Empörung im Elbeland. Die vom Könige nach Worms auf Pfingsten ausgeschriebene Reichssynode mißlingt; ebenso ein Reichstag, den er für Ende Juni nach Mainz anberaumte. Versuch des Trierer Erzbischofs [illegible]o, den König zu retten. Bischof Bukko von Halberstadt entflieht nach Sachsen. [illegible]rgeblicher Marsch Heinrichs auf Meißen. Trostlosigkeit seiner Lage. Frühling Herbst 1076 516

Achtunddreißigstes Capitel.

Die Herzoge Rudolf, Berthold, Welf halten im September mit mehreren Bischöfen eine Zusammenkunft zu Ulm, um einen allgemeinen Reichstag in Tribur wider Heinrich IV. vorzubereiten. Zwei junge Gefangene, der Sohn Udo's von Stade, und Heinrich, Sohn Dedo's, entkommen aus der Haft. Scenen in Mainz. Die Stellung Eberhards, Burggrafen von Bamberg. September bis Ende Oktober 1076 536

Neununddreißigstes Capitel.

Verhandlungen zu Tribur und Oppenheim. Bischof Altmann, päbstlicher Legat. Der König muß sich unterwerfen. Gregor VII. rettet ihn vor der Rache seiner Todfeinde. Vertrag von Oppenheim. Udo von Trier geht als königlicher Botschafter nach Rom. Mitte Oktober bis Ende Dezember 1076 542

Vierzigstes Capitel.

Zwischenakt. Die Ereignisse in Polen. Herzog Boleslaw II. läßt sich zum Könige krönen. Seine Unterhandlungen mit Gregor VII. Erzbischof Stanislaus von Krakau stirbt als Märtyrer für das Kirchenrecht und die Verfassung Polens . . 557

Seite

Einundvierzigstes Capitel.

König Heinrich IV. reist nach Weihnachten über den Montcenis nach Lombardien. Fast zu gleicher Zeit hatte Gregor Rom verlassen, um sich nach Mantua zu begeben. Als der Pabst die Ankunft des Saliers erfuhr, zog er auf die Burg Canossa. Dort findet sich Ende Januar Heinrich IV. ein, und wird nach dreitägiger Buße des Bannes enthoben. Er war wirklich tief erschüttert und hatte gute Vorsätze gefaßt. Weihnachten 1076 bis Ende Januar 1077 569

Zweiundvierzigstes Capitel.

Die guten Vorsätze des Königs werden vernichtet durch die Einflüsterungen der lombardischen Großen, welche keine Gnade vom Pabst erwarten durften. Vergeblich bemüht sich seine Mutter Agnes, die sich zu ihm nach Piacenza begeben hatte, ihren Sohn auf dem rechten Pfade festzuhalten. Verführt von den Lombarden, betrügt sie Heinrich IV. Februar 1077 584

Dreiundvierzigstes Capitel.

Die Hauptschuld am unglücklichen Ausgang des lombardischen Unternehmens tragen die deutschen Herzoge Rudolf, Welf und Berthold, weil sie ihr dem Pabste gegebenes Versprechen bezüglich des Geleitsheeres gebrochen haben. Tag zu Forchheim und Erwählung Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönige. Lambert von Hersfeld legt die Feder nieder. März 1077 592

Vierundvierzigstes Capitel.

Von Forchheim zieht der neugewählte Gegenkönig Rudolf nach Mainz, wo sich die Bürgerschaft gegen ihn auflehnt. Zu gleicher Zeit fällt Worms von ihm ab. Bereits war Rudolf in eine fast unhaltbare Lage gerathen, als die Nachricht einlief, daß Heinrich IV. Italien verlassen, und zu Regensburg ein 12,000 Mann starkes Heer gesammelt habe. Reichstag zu Ulm, den Heinrich IV. hält. Jäher Tod mehrerer Bischöfe. Doppelheit der Besetzung erledigter geistlicher und weltlicher Lehen. Rudolf entflieht aus Schwaben nach Sachsen. März bis Ende Juni 1077 603

Fünfundvierzigstes Capitel.

Die Berichte der drei Chronisten (Berthold, Bernold, Bruno) über die kriegerischen Ereignisse vom Herbste 1077 sind ungenügend. Nur aus dem Register des Pabsts erhellt die Wahrheit. Rudolf belagerte Würzburg. Heinrich IV. stand am Neckar. Gregor VII. hatte erzwungen, daß zwischen beiden Partheien Waffenstillstand abgeschlossen ward. Weder Rudolf noch Heinrich hielt den Vertrag. Der Legat, der sich bei Rudolf befand, erneuerte den Bann gegen Heinrich IV., aber Gregor erkannte die That seiner Gesandten nicht an. Tod der Kaiserin Agnes. August bis Ende Dezember 1077 623

Sechsundvierzigstes Capitel.

Die Fastensynode zu Rom im März 1078. Pabst Gregor VII. verlangt die Einberufung eines deutschen Reichstags, der den Streit zwischen beiden Königen schlichten, und die Willkür der Herrscher eindämmen solle. Mit ihm arbeitet Erzbischof Udo von Trier auf das gleiche Ziel hin. Nicht Heinrich IV., sondern Gegenkönig Rudolf lehnt sich, von den sächsischen Oligarchen gezwungen, gegen den Willen des Pabstes auf 638

Siebenundvierzigstes Capitel.

Gegenkönig Rudolf ruft fremde Mächte, Franzosen, Holländer, Ungarn, zum Kampfe gegen Heinrich IV. auf. Offen erklären die sächsischen Oligarchen dem Pabst, daß sie entschlossen seien, ihm nicht zu gehorchen. Während dessen rüstet der Salier ein bäuerliches Heer. Die Monarchie im Bunde mit dem Volk gegen den hohen Adel 654

Seite

Achtundvierzigstes Capitel.

Kriegsthaten des Jahres 1078. Treffen bei Melrichstadt in Thüringen am 7. August. Es bleibt ohne Entscheidung. Gleich Lambert von Hersfeld, treibt auch Berthold von Reichenau Ironie. Kämpfe in Schwaben. Udo von Trier stirbt als Soldat des Königs. Synode, welche Gregor VII. im Herbste 1078 zu Rom hält und ihre Beschlüsse. Berngar von Tours. Juli bis Ende Dezember 1078 664

Neunundvierzigstes Capitel.

Unterhandlungen zu Fritzlar im Februar 1079. Zur nämlichen Zeit hält Pabst Gregor VII. eine Synode zu Rom. Beschlüsse derselben. Ein Bruch droht zwischen ihm und König Heinrich IV., wird aber noch abgewendet. Wirksamkeit der päbstlichen Gesandten in Deutschland. Der Reichstag, den Gregor forderte, scheint zu Stande zu kommen. Neue Verhandlungen zu Fritzlar. Januar bis Juni 1079 . 682

Fünfzigstes Capitel.

Reichstag zu Würzburg Mitte August 1079. Während die Hofbischöfe dem Könige insgeheim halfen, die Forderungen des Pabsts zu vereiteln, ergriff ein großer Theil der weltlichen Fürsten offen Parthei für Gregor, und drohte den Salier abzusetzen, wenn er nicht eine neue Reichsverfassung gewähre. Da bricht im Heere eine Meuterei aus, welche der Salier heimlich zugerüstet hatte. Der Reichstag löst sich auf, zugleich gelingt es dem Salier, Viele vom hohen sächsischen Adel mit Rudolf zu entzweien und auf seine Seite zu ziehen. Beurtheilung des Verfahrens der päbstlichen Legaten. Mitte August bis Ende Dezember 1079 703

Einundfünfzigstes Capitel.

Erneuerung des Kampfes zwischen Heinrich IV. und Rudolf. Mörderisches Treffen bei Flarchheim den 27. Januar 1080. Obgleich die Berichte, welchen die zwei Hauptchronisten, Berthold und Bruno, folgten, eine Masse Lügen enthielten, steht doch fest, daß Heinrich IV. siegte. Im Uebermuthe bedroht er den Pabst Gregor VII. mit Absetzung. Berthold legt die Feder nieder. Gründe seines Verstummens. Januar bis Februar 1080 711

Zweiundfünfzigstes Capitel.

Auf der römischen Fastensynode von 1080 bannte der Pabst den deutschen König Heinrich IV. Anfangs März von Neuem, und erkannte Rudolf als rechtmäßigen Herrscher an. Beweis, daß die Ueberlieferung, Gregor VII. habe den nahen Tod Heinrichs geweissagt und eine Krone an Rudolf geschickt, obgleich alt und von tüchtigen Gewährsmännern bezeugt, doch aus der Luft gegriffen ist. Der Salier erfuhr, was zu Rom vorgegangen, während des Osterfestes zu Bamberg, und schrieb sofort eine deutsche Synode auf Ende Mai nach Mainz aus. Doch wurde dort Gregor nur mit Worten und Schriften bekämpft, aber Ende Juni trat eine von Deutschen und Wälschen besuchte Reichsversammlung in Brixen zusammen, welche Gregor VII. für abgesetzt erklärte, und statt seiner den Erzbischof Wibert von Ravenna als Pabst ausrief. Rechtsgutachten Peters des Fetten. Deutliche Anzeichen beginnender Juristerei und akademischer Würden. Die Theilnehmer der Brixener Versammlung kehren vorerst, ein jeglicher in seine Heimath, zurück. März bis Juli 1080 726

Dreiundfünfzigstes Capitel.

Die Brixener Versammlung hatte zur nächsten Folge, daß Pabst Gregor VII. nothgedrungen einen Bund mit Robert Wizkard von Apulien abschloß. Plane des Normannen. Gregor VII. versucht es, aus eigener Kraft Wibert niederzuringen, richtet aber nichts aus. Die Bastarde Heinrichs IV. Schlacht bei Mölsen den 15. Oktober 1080, welche keine Entscheidung brachte, obgleich Rudolf im Kampfe fiel. Verräthereien im Lager des Saliers. Juli bis Dezember 1080 743

Seite

Vierundfünfzigstes Capitel.

Schon bei dem Tode Rudolfs, obgleich er nicht ganz 4 Jahre waltete, traten die schlimmen Folgen der Zerklüftung des Königthums hervor. Verschleuderung des Kronguts. Wucher, ungeheure Vorrechte, welche die Juden erlangten. Verarmung der Stühle und Klöster. Um bewaffnete Anhänger zu gewinnen, verleiht Heinrich IV. hohe Pfründen vorzugsweise an Verwandte Solcher, welche ihm Soldaten stellten, d. h. an Adelige ohne alle Rücksicht auf Würdigkeit. Berechtigter und unberechtigter Adelsstolz. Klagen des heil. Wilhelm von Hirschau, und wie er von den Oligarchen, die auf den sächsischen Stühlen saßen, abgefertigt wird. Dombrüderschaft zu Speier 757

Fünfundfünfzigstes Capitel.

So zerrüttet war die Ordnung des Staats, daß Heinrich IV. sich genöthigt sah, statt des Landfriedens, den sein Vater aufgerichtet hatte, die treuga Dei einzuführen. Die zwei Akte aus den Jahren 1083 und 1085. Beide liefern merkwürdige Aufschlüsse über die im Schoße der Gesellschaft eingetretenen Aenderungen 777

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Schriftstellerische Kämpfe der beiden Partheien wider einander. Der Brief Theoderichs von Verdun an Pabst Gregor II. und die Streitschriften des Magisters Manegold 789

Siebenundfünfzigstes Capitel.

Nach dem Brixener Concil konnte Heinrich Ehrenhalber einen Marsch auf Rom nicht mehr lange verzögern. Er unterhandelte im Februar 1081 mit den Sachsen wegen Waffenstillstands, erhielt jedoch eine abschlägige Antwort. Gleichwohl zieht der Salier im März mit einem kleinen Heere über die Alpen, wird in Mailand zum Könige Lombardiens gekrönt. Reichstag zu Pawia. Beschlüsse desselben. Heinrich I. befand sich in fürchterlicher Klemme. Maaßregeln, welche Gregor VII. ergriff. Der König rückt vor Rom. Januar bis Mai 1081 795

Achtundfünfzigstes Capitel.

Proklamation, welche Heinrich an die Römer erläßt. Er wird an Pfingsten 1081 unter einer Zeltkirche von Wibert zum Kaiser gekrönt. Doch war später von dieser Krönung, weil man sich ihrer schämte, nirgends mehr die Rede. Nur kurze Zeit bleibt Heinrich vor Rom, wendet sich dann gegen das Gebiet der Großgräfin Mathildis, und macht ihr durch Verleihung großer bürgerlicher Rechte die Städte Lucca und Pisa abspenstig. Darauf kehrt er nach Lombardien zurück. Geburt Heinrichs V. Mai bis Dezember 1081 807

Neunundfünfzigstes Capitel.

Begebenheiten, die sich während des Jahres 1081 in Deutschland zutrugen. Herrmann von Salm-Luxemburg wird im August, und dann wieder im Dezember zum Gegenkönige erwählt. Seine Erhebung ist ein Werk des Klerus, aber Otto von Nordheim vereitelt durch seine Ehrsucht die Absichten des Pabsts 817

Sechszigstes Capitel.

Im Winter von 1081 auf 1082 rückt Heinrich IV. mit Wibert von Ravenna abermal vor Rom, belagert die Stadt bis zum Mai und macht merkliche Fortschritte, dennoch kehrt er nach Lombardien zurück, aber nicht ohne Wibert in Tivoli zurückzulassen. Erklärung dieses beim ersten Anblick so seltsamen Verfahrens. Robert Wizkards Abfahrt nach Epirus. Die undatirten Bullen Gregors VII. Januar bis Dezember 1082 823

Seite

Einundsechszigstes Capitel.

Deutsche Ereigniſſe aus dem Verlaufe des Jahres 1082. Fehde zwiſchen dem Czechen-Herzoge Wratislaw und dem Markgrafen Liutbald von Oſtrich. Aufklärung der älteſten Geſchichte des Hauſes Nätz, das die Burggrafenwürde in Nürnberg erlangte 831

Zweiundsechszigstes Capitel.

Dritter Zug Heinrichs nach Rom. Beſtimmung der Zeit, wann Robert Wizkard nach Durazzo ſegelte. Der von ihm bedrohte Comnene Alexius unterhandelt mit Heinrich IV., und läßt 144,000 Goldſtücke an ihn ausbezahlen. Mit Hilfe dieſer Summe erobert Heinrich Anfangs Juni die Leoſtadt, nachdem die Römer den rühmlichſten Widerſtand geleiſtet hatten. Dieſe muthigen Vertheidiger des Pabſtes waren von Patarinern geführt. Gregor VII. in der Engelsburg. Erzbiſchof Liemar von Bremen übt damals unbedingten Einfluß auf Heinrich. Dezember 1082 bis Juni 1083 835

Dreiundsechszigſtes Capitel.

Nach der Einnahme des Borgo thut Heinrich IV. nichts für Wibert, ſondern ſetzt ſich in geheime Verbindung mit Gregor VII., der in der Engelsburg ſaß. Als Vermittler dienten ihm hiebei die früher von Gregor vertriebenen Adeligen, welche der König wieder eingeſetzt hatte. Er verſpricht ihm, unter dem Beding der Löſung des Banns und Verleihung der Kaiſerkrone, Wibert fallen zu laſſen, und ſich ſelber der römiſchen Kirche zu unterwerfen. Gregor geht wirklich auf die Anträge ein, verlangt aber Abhaltung einer freien Synode und pünktliche Erfüllung der übrigen Verſprechungen. Der König verläßt Ende Juni Rom, um zu zeigen, daß es ihm mit der freien Synode Ernſt ſei. Der Pabſt ſchreibt die Synode aus. Aber ſowie Heinrich ſieht, daß er den Pabſt nicht betrügen könne, läßt er viele Kleriker, die zur Synode kamen, verhaften. Neuer Bruch. Verrätherei des römiſchen Adels. Juni bis November 1083 846

Vierundſechszigſtes Capitel.

Vom Pabſte dringend aufgefordert, Hilfe zu leiſten, ſchickte Robert Wizkard, der im Sommer 1083 aus Epirus zurückgekehrt war, 40,000 Goldſtücke nach Rom, durch welche gewonnen die Adeligen wieder zum Pabſt übertraten. Als der König Anfangs November nach Rom zurückkehrte und die Herren an ihre Verſprechungen erinnerte, fielen ſie über ihn her und verjagten ihn aus der Stadt. Der Pabſt eröffnet am 20. November die ausgeſchriebene Synode. Der König begeht Weihnachten in Albano 856

Fünfundſechszigſtes Capitel.

Bedenkliche Lage des Königs zu Anfang des Jahres 1084. Er fällt in das Gebiet Robert Wizkards ein, um den weiteren durch Alexius verheißenen Sold von 216,000 Goldſtücken zu verdienen. Heinrich erhält richtig dieſe Summe, verwendet ſie aber ſogleich, um den römiſchen Adel zu beſtechen. Dieſer öffnet ihm ein Thor Roms. Heinrich und ſeine Gemahlin empfangen an Oſtern die Kaiſerkrönung aus den Händen Wiberts, der zuvor unter dem Namen Clemens III. zum Pabſt geweiht worden war. Auf die Kunde vom Anmarſche Robert Wizkards entflieht der Salier mit ſeinem Götzen Wibert aus Rom. Beweis, daß König Heinrich bis zum Herbſte 1083 dem Rathe des Erzbiſchofs Liemar von Bremen folgte, daß aber ſeitdem die lombardiſchen Stiere ihn leiteten. Januar bis Ende Mai 1084 862

Sechsundſechszigſtes Capitel.

Dinge, die ſich in Deutſchland 1083 während der Abweſenheit Heinrichs zutrugen. Seine Rückkehr über die Alpen. Er erhebt, an Statt des 1084 geſtorbenen Sigifried, Wezilo zum Erzbiſchofe von Mainz, und erzwingt die Einweihung Egil-

Seite

berts von Trier. Mißtrauen, das selbst die neuen Hofbischöfe gegen tyrannische Gelüste des neuen Kaisers hegen. Zweite Vertreibung Herrmanns von Metz. Geheime Geschichte Theoderichs von Verdun. Vorgänge in Ungarn. Juni bis Dezember 1084 869

Siebenundsechszigstes Capitel.

Umschwung der Dinge in Sachsen. Seit dem Tode Otto's von Nordheim hatte Gegenkönig Herrmann vollends alles Ansehen verloren, und nach der Rückkehr Heinrichs IV. über die Alpen rüsteten sich die meisten sächsischen Großen, zu ihm überzugehen. Verhandlungen zu Berkach, wo Wezilo von Mainz byzantinisches Kirchenrecht vorträgt. Sächsische Synode zu Quedlinburg; im Bunde mit Eckbert von Meißen bereitet dort der päbstliche Legat Odo von Ostia einen Plan zur Befreiung Sachsens vor. Kaiserliche Reichsversammlung zu Mainz, welche die Absetzung sämmtlicher Gregorianisch-gesinnten Bischöfe befiehlt. Nach Pfingsten 1085 bricht Heinrich IV. in Sachsen ein, und unterwirft scheinbar das ganze Land, wird aber gleichwohl im August durch Eckbert vertrieben. Dennoch gelingt es ihm, das sächsische Gesetz abzuschaffen. Dieses Gesetz war die Salika. Januar bis August 1085 881

Achtundsechszigstes Capitel.

Alter und Heimath der Salika. Die sechs Hörner derselben, oder die Merkzeichen, aus denen man erkennen kann, ob sie in einem Lande galt. Zu den sechs Hörnern gehörte vorzugsweise die Goldwährung, welche den Goldsolidus zu 40 Denaren berechnete. Pippin der Aeltere hat mittelst der Ripuaria, die er um 700 einführte, die Goldwährung abgeschafft, und dafür den Silberfuß von 12 Denaren auf den Solidus vorgeschrieben. Karls des Großen Krieg gegen die Sachsen. Er unterjocht das Volk dadurch, daß er den Adel mit den niedern Klassen entzweit, diese zu Sklaven des ersteren macht und auch die Goldwährung mit der Salika für Sachsen ins Leben ruft 899

Neunundsechszigstes Capitel.

Obgleich Ludwig der Fromme die härtesten Vorschriften seines Vaters, betreffend die Behandlung der Sachsen, milderte, blieb doch im Elbeland die Salika vom 9. Jahrhundert bis 1085 aufrecht. Nachweis, daß sämmtliche Hörner der Salika daselbst wiederholt vorkommen. Die lex palatina 917

Siebzigstes Capitel.

Seit 1085 führte Heinrich IV. vernichtende Schläge wider die hochadelige Gerichtsbarkeit. Die Hebel, welche er zu diesem Zwecke in Bewegung setzte, bestanden darin, daß er erstens einer Masse von kleineren oder größeren Orten, die im Umkreise des sächsischen Aufruhrs von 1073—1085 lagen, Stadtrechte ertheilte, zweitens daß er die Nachkömmlinge der Frilinge, welche Karl der Große dem Adel Preis gegeben hatte, von dem Gerichtsbann der Gestrengen befreite. Erklärung der Worte Frigrafschaft, Frigericht, Fehme, Frilüte 926

Einundsiebzigstes Capitel.

Als dritten Hebel zu Zermalmung hochadeliger Privilegien brauchte Heinrich IV. die Gerichte der sogenannten Gografen, welche von den Bauern erwählt wurden. Urkundlichen Nachweis über die Gografschaften Sachsens. Wie die Frilingen den Freistühlen, so wurden die ehemaligen Lazen den Gografen zugewiesen. Schon in einem Gesetze Heinrichs IV. vom Jahre 1103 tritt die neue Gerichtsordnung ihren Grundzügen nach hervor. Gegensatz, welchen im 11. Jahrhundert die Herzogthümer Schwaben und Sachsen bildeten 937

Seite

Zweiundsiebzigstes Capitel.

Gegen Ende Mai 1084 erscheint der Normannenherzog Robert Wizkard mit einem Heere von 36,000 Mann vor Rom, erstürmt die Stadt, geleitet den geretteten Pabst aus der Engelsburg in den Lateran. Hierauf beginnt ein fürchterlicher Straßenkampf, der zur Folge hat, daß zwei Drittheile Roms in Asche sinken. Nachweis der zerstörten Regionen. Die Aussage des Bischofs Hildebert von Le Mans. Gregor verläßt im Juli 1084 die Stadt und geht nach Salerno. Sein Verhältniß zu Gisulf, dem Fürsten von Salerno 947

Dreiundsiebzigstes Capitel.

Gregor VII. hält im Herbste 1084 eine Synode zu Salerno, auf welcher er den Bann gegen Heinrich IV. und Wibert erneuert. Bulle, die er aus diesem Anlasse an alle Gläubigen erließ. Gegenpabst Clemens III. begeht Weihnachten 1084 zu Rom. Sein Verhältniß zu Hugo dem Weißkopf und Cardinal Benno. Gregor VII. fällt zu Salerno um das Frühjahr 1085 in eine tödtliche Krankheit. Alte Aussagen über seine letzten Stunden. Neue Versuche der Feinde, seine Geschichte zu fälschen. Gregor stirbt den 25. Mai 1085. Seine Kanzlei, seine äußere Gestalt. Ueberblick des Einflusses, den er auf Rom, auf Italien, auf das ganze Abendland übte. Herbst 1084 bis Ende Mai 1085 954

Neuntes Buch.

Gregor VII. im Kampfe mit dem deutschen Salier Heinrich IV.

Vom 30. Juni 1073 bis zum 25. Mai 1085.

Erstes Capitel.

Die Anfänge der sächsischen Empörung. Geistliche und weltliche Häupter des Aufstandes Verschiedenheit der Zwecke, welche beide Stände verfolgten. Sächsischer Landsturm. Bevölkerung der Provinz. Forderungen, welche die Aufrührer dem Könige überreichten. Mai bis Ende Juli 1073.

Die Beziehungen des Pabsts Gregorius VII. zu sämmtlichen nicht dem deutschen Reichsverband einverleibten Staaten des Abendlands sind in den früheren Büchern vorliegenden Werkes geschildert. Damit das Bild seiner Wirksamkeit abgerundet werde, haben wir nur noch die Stellung zu entwickeln, die er vom Augenblicke der Pabstweihe bis zu seinem am 25. Mai 1085 erfolgten Tode gegen das salische in Germanien herrschende Haus einnahm.

Es sei mir vergönnt, dem Leser einige der früher nachgewiesenen Hauptpunkte, die in engem Zusammenhange mit dem Ausbruch der großen sächsischen Empörung stehen, in's Gedächtniß zurückzurufen. Schon zu Anfang des Jahres 1072 herrschte in mehreren Provinzen des Reichs, namentlich aber in Sachsen solche Gährung, daß ein naher Ausbruch der Unzufriedenheit unvermeidlich schien.[1]) Auch hatte der König seit der angegebenen Frist Manches angeordnet, was nur dazu dienen konnte, die Gemüther der Abgeneigten noch mehr zu erhitzen. Die Sachsen waren in Folge des Tags von Halberstadt gezwungen worden, viele Burgen an die Krone auszuliefern und eine bleibende Kriegssteuer zu entrichten, welche zu Bezahlung eines stehenden Heeres königlicher Soldtruppen verwendet werden sollte, damit die Krone im Stande sei, von nun an jede widerspänstige Bewegung im Keime zu ersticken.[2]) Sodann hatte der König die theils von den Sachsen überlieferten, theils von ihm selbst neuerdings oder schon seit Jahren im billungischen Herzogthum erbauten Burgen stark mit Lanzknechten besetzt, die unmenschlich hart auf das Volk drückten.

---

[1]) Band II, 322. [2]) Das. S. 296 flg.

Arge Greuel sind zwischen 1072 und dem Herbste 1073 von diesen Leuten verübt worden. Lambert, der Hersfelder Chronist, — der, wohlgemerkt, innerlich den sächsischen Aufruhr mißbilligte — schreibt [1]) zum Sommer 1073: „die Söldner, welche in den Burgen Sachsens und Thüringens lagen, hausten in mehr als tyrannischer Weise. Täglich streiften sie durch das umliegende Land, nahmen aus Dörfern und Höfen Lebensmittel weg, forderten unerschwingliche Steuern von Wald und Feld, trieben da und dort unter dem Vorwande des Zehnten ganze Heerden weg. Nicht nur den gemeinen Mann, sondern auch reiche und vornehme, aus guten Häusern stammende Herren behandelten sie wie Sklaven, schändeten Eheweiber und Töchter fast vor den Augen der Männer oder Väter, schleppten andere Jungfrauen nach den Burgen, befriedigten dort ihr Gelüste an ihnen, bis sie ihrer satt waren, und sendeten dann die Entehrten an die Verwandten zurück. Wagte einer der Gekränkten das, was in seinem Innern vorging, laut werden zu lassen, so warf man ihn in Eisen, drohte mit Anklage auf Hochverrath, und wehe dem, der Leben und Freiheit nicht um den Preis seiner Habe loskaufte. Alle Beschwerden, die über solche und ähnliche Dinge an den Hof einliefen, wurden vom Könige höhnisch zurückgewiesen. Den Aufrührern sei Recht geschehen, lautete der Bescheid." Ungefähr Dasselbe meldet Bruno, der, obgleich ein Mönch, mit wüthender Leidenschaft die Meinung des sächsischen Adels vertritt.

Unsere Geschichte beweist aus tausend Beispielen, daß der Deutsche — sei er nun gemeiner Soldat oder Anführer — sobald er den Gebieter spielen kann, eine merkliche Härte des Herzens verräth, und zwar gegen Landsleute wie gegen Fremde. Der Franzose, auch der Slave, ist den Regungen des Mitleids zugänglich, der Deutsche nie oder selten; seine Faust lastet deßhalb schwerer als die Anderer auf beherrschten Völkern, weil er mit Methode unterdrückt. Die Vermuthung liegt nahe, es sei diese natürliche Rohheit gewesen, was die Besatzungen der Vesten in Thüringen und Sachsen zu jenen Greueln verleitete. Sie mag allerdings mitgewirkt haben, aber das Meiste that der ausgesprochene Wille des Königs. Denn Lambert sagt ja ausdrücklich, daß Heinrich jede Rechtshilfe verweigerte. Ohne Zweifel ging seine Absicht dahin, die Sachsen durch künstliche Mittel zum Aufruhr zu reizen, um hintendrein die besiegten Empörer gänzlich niederschmettern zu können. Und doch blieben die Großen des Landes fast bis zum Herbste 1073 ruhig!

Zugleich trieb jenes für den Augenblick noch nicht genauer bestimmbare, mit dem sächsischen Landrecht zusammenhängende Etwas [2]) seit dem Ende des Jahrs 1072 noch stärker zum Losschlagen hin, als dieß früher der Fall gewesen war. Denn laut dem einstimmigen Zeugnisse Lamberts [3]) und Bruno's, trat Heinrich IV. seit dem Frühling 1073 ungescheut mit der Behauptung

[1]) Pertz V, 194 flg. [2]) Siehe Band II, 301 flg. [3]) Pertz V, 194 flg. 334 flg.

hervor, die Sachsen seien von Rechtswegen seine geborne Sklaven und tränkte diese Lehre zweien Vornehmen in handgreiflicher Weise ein. Endlich war das gegen Anfang des Jahrs 1072 zwischen einigen Häuptlingen der Sachsen und dem Rheinfelder Rudolf, Herzoge von Schwaben, wider die Krone abgeschlossene Bündniß, obgleich Rudolf es an Pfingsten 1072 versucht hatte,[1]) durch Vermittlung der Kaiserin Wittwe Agnes ohne Rücksicht auf die Sachsen seinen Frieden mit dem Hofe zu machen, mittlerweile erneuert worden. Denn Lambert gibt[2]) zu verstehen, daß Herzog Rudolf im Herbste 1073, kurz nachdem der Aufruhr in Goslar begonnen, mit den Sachsen zusammenspielte. Gleichwohl schritten die Verzweifelten erst im August zur That. Wahrlich ein starkes Hemmniß muß es gewesen sein, was das Schwert so lange in der Scheide zurückhielt!

Der Polenherzog war neulich wider ein ausdrückliches Verbot seines Lehensherrn, des deutschen Herrschers, in Böhmen eingebrochen und hatte das Land der Czechen mit Feuer und Schwert verheert. Auf den Grund hin, diesen Frevel zu bestrafen, ließ[3]) König Heinrich IV. Befehl ergehen, daß Mitte August 1073 sämmtliche Reichsfürsten sich zu einem Zuge nach Polen bereit halten sollten. Viele sahen jedoch in der angegebenen Ursache des Aufgebots einen bloßen Vorwand und glaubten, die wahre Absicht des Saliers ziele dahin, für den Augenblick die Sachsen zum Aufruhr zu verleiten und dann im August mit gesammter Macht des Reichs über sie herzufallen. Auch wurde unter das gemeine Volk das Gerücht ausgesprengt, der König sei entschlossen, den ganzen sächsischen Stamm auszurotten und in das verödete Land Schwaben, seine Lieblinge, zu verpflanzen. Ueberall in Bürgerkriegen brauchen die Partheien Lügen als Angriffs- oder Vertheidigungs-Waffen. Für eine solche Lüge halte ich letzteres Gerücht, denn kein vernünftiger Mensch wird im Ernst auf Einfälle gerathen, wie der, welcher hier dem Salier unterschoben ward. Aber eine andere Frage ist, ob auch die erstere Behauptung grundlos gewesen sei: meines Erachtens stimmt sie gut zu dem Charakter des jungen Königs und seinen bekannten Entwürfen.

Keine Quelle meldet irgend etwas von Widerspruch, der gegen das königliche Geheiß, im August auszurücken, erhoben worden wäre. Gleich den Fürsten der übrigen Provinzen, scheinen sich Anfangs auch die sächsischen in Gutem gefügt zu haben. Aber bald wurde es anders. Fast die erste Hälfte des Jahrs 1073 hatte der Hof in Baiern zugebracht, Weihnachten in Bamberg, Ostern in Regensburg, Pfingsten, das 1073 in die Mitte Mai fiel, zu Augsburg gefeiert.[4]) Dann um den Junimonat erhob sich der Salier nach der sächsischen Stadt Goslar, seinem Lieblingssitz, wo er laut der Aussage[5])

---

[1]) Band II, 331. [2]) Pertz V, 199. [3]) Ibid. S. 195. [4]) Daf. 192 oben und 193 unten. [5]) Daf. S. 196.

Lamberts Ende Juli weilte.[1]) Aus dem Berichte Bruno's erhellt jedoch, daß er wenigstens einen Monat früher daselbst angekommen sein muß. Der sächsische Chronist erzählt[2]) nämlich: „ein Landtag war vom Könige auf das Peter- und Paulfest nach Goslar ausgeschrieben. Zahlreich fanden sich die Großen Sachsens ein, hoffend, daß der König ihre gerechten Beschwerden erhören werde. Aber statt Abhilfe zu erlangen, erfuhren sie einen neuen Schimpf. Als die kirchliche Feier vorüber und die für Verhandlung von Geschäften anberaumte Frist gekommen war, erschienen sie im Palaste, harrend, bis man sie in das königliche Gemach berufe. So saßen sie da mit leerem Magen von Morgens frühe bis nach Sonnenuntergang. Niemand bekümmerte sich um sie, drinnen aber in der Pfalz trieb der König Kurzweil mit seinen Lieblingen, den Schmarotzern, Würfel spielend, oder an andern Possen der Art sich erlustigend. Endlich spät Abends kam ein Höfling heraus und fragte sie höhnisch: wie lange wollet Ihr noch hier warten? Wisset, daß der König schon vor mehreren Stunden durch eine Hinterpforte abgereist ist. Die Fürsten waren wüthend," fährt der Mönch fort, „und noch in derselben Nacht traten sie, nachdem sie sich ein wenig durch Speise und Trank gestärkt hatten, in einer benachbarten Kirche zusammen und trafen die ersten Verabredungen zum Aufstande."

Das verdient im Ganzen Glauben, denn auch Lambert von Hersfeld bezeugt,[3]) daß Heinrich IV., unmittelbar ehe die Sachsen das Schwert zogen, die norddeutschen Reichsfürsten geflissentlich vernachläßigte und nur Schwaben seines Umgangs würdigte, was ohne Zwang so verstanden werden kann, daß es wörtlich zur Aussage des sächsischen Chronisten stimmt. Aber der weitere Bericht Bruno's leidet an wesentlichen Mängeln.

Er fährt so fort: „kurze Zeit (nach den oben erzählten Vorgängen) versammelten sich Alle, Große und Kleine, so wie es in der Kirche verabredet worden, bei dem Dorfe Wormesleben. Da es unter den Anwesenden Manche gab, welche nicht wußten, warum man so viele Menschen nach dem kleinen Orte beschieden hatte, trat der ehemalige Herzog von Baiern, Otto, auf einen Hügel und hielt eine Rede an die Menge." Bruno theilt letztere mit, allein die Worte, die er dem tapferen und geschäftserfahrenen Kriegsmann in den Mund legt, riechen stark nach der Schule, prunken mit Kraftsprüchen aus Salusts Werken. So kann Otto von Nordheim nicht gesprochen haben, und von Allem, was Bruno vorbringt, sind höchstens die Grundgedanken wahr, welche auf Folgendes hinauslaufen: bereits hätten die Sachsen Unerträgliches von Seiten des Königs erduldet, noch Schlimmeres aber werde unfehlbar nachkommen, wenn nicht das ganze Volk sich für die Freiheit erhebe und zum Schwerte

[1]) Pertz V, 199. [2]) Das. S. 336 flg. [3]) Das. S. 195 Mitte.

greife. Der dem Salier geleistete Eid stehe nicht entgegen, denn durch seine offenbare Tyrannei habe Heinrich IV. aufgehört, ein gesetzlicher König zu sein.

Weiter berichtet [1]) Bruno, daß sofort mehrere geistliche und weltliche Große, Wernher, Erzbischof von Magdeburg, Bruder des Kölners Hanno, Burkhard von Halberstadt, Hanno's Neffe, Dedi, Markgraf der Lausitz, Herrmann, Oheim des noch immer gefangenen Herzogs Magnus von Sachsen, Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg, Friedrich, Edler von Berg und Wilhelm, genannt der König von Lothsleben, nebenbei auch Herzog Otto von Nordheim selber durch Darstellung der persönlichen Beleidigungen, die ihnen widerfahren, den Eindruck der Hauptrede verstärkten. Ich habe den wesentlichen Inhalt der Beschwerden, welche die Nebenredner hervorhoben, anderswo [2]) entwickelt und verweise einfach auf die betreffenden Stellen. Nach diesen Verhandlungen, fährt Bruno fort, schwuren alle Anwesenden — und sie bildeten zusammen ein sehr großes Heer — nach bestem Vermögen die Freiheit des Landes gegen den König zu vertheidigen, doch machten hiebei die Bischöfe den Vorbehalt, nur so weit zu gehen, als klerikale Pflicht ihnen gestatte. Nicht lange hernach rückten die Sachsen mit zahlreichen Streitkräften vor die Harzburg, wo der König sich befand, und schlugen ein Lager im Angesicht des Ortes auf.

Hier sind merkliche Verstöße. Erstlich meldet Lambert, dessen Darstellung sich nicht blos durch inneren Zusammenhang, sondern auch durch genaue Angabe der Zeit auszeichnet, an welcher letzteren es dem Sachsen gänzlich mangelt, daß die Verschworenen nicht sogleich zum Schwerte griefen, sondern erst noch — wie es in solchen Fällen fast regelmäßig geschieht — ein letztes Mal das friedliche Mittel einer Gesandtschaft versuchten und weiter, daß sie, nachdem der König eine trotzige Antwort gegeben, nicht zunächst vor die Harzburg, sondern vor Goslar rückten, wo Heinrich IV. Hof hielt, und nicht eher, als bis der König aus der Stadt nach der Burg entflohen war, ihr Lager vor letzteres Schloß verlegten. Fürs Zweite erhellt aus der einstimmigen Aussage sowohl Lamberts als Bruno's, ja auch anderer Zeugen, daß der Salier durch den Anmarsch der Empörer überrascht worden ist, folglich denselben nicht vorausgesehen hatte. Dieß wäre aber platterdings unmöglich, wenn die Sachsen, so wie Bruno den Hergang schildert, zu Tausenden in Wormsleben getagt und Beschlüsse gefaßt hätten. Denn wenn das, was Bruno erzählt, auf jener Versammlung geschah, mußte das ganze Land und folglich auch der Hof zu Goslar die Entwürfe der Unzufriedenen kennen. Ueberall in der Welt betreibt man Verschwörungen, ehe es zum Losschlagen kommt, im Verborgenen. Selbst Bruno gibt, freilich ohne es zu merken, stillschweigend zu, daß die Häupter des Aufstands den eben erwähnten Grund-

[1]) Pertz V, 337 unten flg. [2]) Band II, 297. 302. 357 flg.

satz befolgten, sofern er die Bemerkung hinwirft, Manche von denen, welche zu Wormsleben erschienen, hätten gar nicht gewußt, um was es sich handle. Die Vorsicht des Geheimhaltens war also von den Urhebern der Empörung nicht vernachläßigt worden.

Unter diesen Umständen verdient der Bericht Lamberts bei Weitem den Vorzug. Laut seiner Aussage begannen die Sachsen, nachdem der König sie vom Hofe ausgeschlossen, d. h. ihnen den von Bruno erzählten Schimpf in Goslar angethan hatte, da und dort geheime Versammlungen zu veranstalten und sich gegenseitig aufzustacheln. Die Bewegung machte unglaublich schnelle Fortschritte und ergrief wie eine Seuche das ganze Land. Leute aller Altersklassen, aller Berufsarten, fast jeder waffenfähige Mann, schwuren die Freiheit des Landes bis zum Aeußersten zu vertheidigen. An die Spitze stellten sich von geistlichen Großen der Erzbischof Wezel von Magdeburg, die Bischöfe Bukko von Halberstadt, Hezelo von Hildesheim, Werner von Merseburg, Eilbert von Minden, Immed von Paderborn, Friederich von Münster, Benno von Meißen, dann von Laien der Nordheimer Otto, gewesener Herzog in Baiern, die Marggrafen Udo von der Nordmarke, Dedi von Meißen, letzterer getrieben von seinem Weibe, der wüthenden Adela; Egbert von Thüringen, ein noch unmündiger Knabe, Pfalzgraf Friederich von Sommerschenburg, endlich die Grafen Dieterich, Adalbert, Otto, Conrad, Heinrich.

Also die Sachsen hielten zwischen dem 29. Juni und dem Ende Juli 1073, um welche Zeit sie, wie unten gezeigt werden wird, eine entscheidende Erklärung vom Hofe begehrten, da und dort heimliche Zusammenkünfte. Eine solche ist meines Erachtens auch die Versammlung von Wormsleben gewesen, welche Mönch Bruno beschreibt. Längs den Strecken, wo das Herzogthum Altsachsen und das Thüringer Land zusammenstoßen, findet sich eine Menge Ortsnamen, die heut zu Tage auf Leben, ursprünglich auf Love endigten, wie Eisleben, Hillersleben, Errleben, Okersleben, Dreileben, Alvensleben, Hammersleben, Gunsleben, Gattersleben, Aschersleben, Freckleben, Sandersleben, Alsleben, Ammersleben, Wanzleben, Grimsleben. [1]) Meines Erachtens drückt das Wort Liebe aus und bezeichnet die Gefühle der Anhänglichkeit, die wir Schwaben mit der Silbe „Heim" verbinden, auf welche viele unserer Dorfnamen ausgehen. Südlich von Eisleben liegen zwei Seen, von denen der eine wegen seines Geschmacks der salzige, der andere aus gleichem Grunde der süße heißt. Bei letzterem Wasser steht noch heute ein Dorf, Wormsleben genannt, das meines Erachtens der Sachse Bruno meint. Zwar schreibt er allem Anscheine nach Normeslovo und nicht Wormeslovo; aber man kann nachweisen, daß er auch sonst zuweilen bei

[1]) Man sehe die Karten zu Raumer regest. brandenb. S. 15 flg.

Ortsnamen Buchstaben, insbesondere V und N verwechselt. So sagt er[1]) z. B. einmal statt Vachan (Vacha an der Werra) Nacha. Die Lage von Wormsleben paßt gut für den vorausgesetzten Zweck. Denn aus dem Verzeichnisse der Häupter erhellt, daß Fürsten aus Thüringen und den slawischen Sachsenmarken, als z. B. die Bischöfe von Merseburg und Meißen, die Markgrafen von Meißen und Thüringen mit den Altsachsen zusammen sich verschworen. Darum ist wahrscheinlich, daß für ihre Zusammenkünfte Orte gewählt wurden, die beiden Theilen bequem waren, was vorzugsweise von dem zwischen Halberstadt und Merseburg gelegenen Eisleben oder Wormsleben gilt.

Die Laienhäupter der Verschwörung, welche Lambert aufzählt, sind uns großentheils von früher her bekannt. Der Nordheimer Otto hatte schwere Unbill erlitten, er grollte wegen Entziehung der Fahne Baiern und wegen des Verlusts vieler alten Hauslehen. Auch die andern größeren unter den Genannten kochten Rache, Pfalzgraf Friederich, Bruder[2]) des verstorbenen Erzbischofs Adalbert von Bremen-Hamburg, wegen Wegnahme eines gewissen Lehensguts,[3]) Udo aus dem Hause Stade,[4]) Markgraf der Nordmarke, dafür weil das nördlich und östlich der Elbemündung gelegene weitläuftige Gebiet, welches König Heinrich bei jenen geheimen Verhandlungen mit dem Dänen Swen an die Krone Dänemark abzutreten versprochen hatte, bis dahin sein Lehen gewesen war:[5]) lieber wollte Udo das deutsche Reich in Feuer und Flammen setzen, als einen so fetten Bissen fahren lassen.

Dasselbe gilt von drei Andern. Dedi, Markgraf von Meißen, war ein alter Verschwörer, und vom Könige für den Aufstand von 1069 hart bestraft, aber doch zuletzt begnadigt worden.[6]) Jetzt, da die Gelegenheit günstig schien, gedachte er mit dem Salier Abrechnung zu halten. Der uns wohl bekannte Markgraf Egbert aus der Braunschweiger Seitenlinie des salischen Hauses,[7]) dem der König 1068 die Fahne Thüringens verlieh, hatte, ehe er 1069 starb, ausgewirkt, daß das Lehen an seinen gleichnamigen Sohn, Egbert II., überging, obgleich dieser damals vielleicht noch in der Wiege lag.[8]) Egbert II. mag 1073 fünf bis sechs Jahre gezählt haben, weßhalb ihn Lambert einen Knaben nennt, der keine Waffen zu tragen vermochte, noch seinen eigenen Willen besaß. Ohne Zweifel ist er durch seine Vormünder in die Verschwörung hineingetrieben worden.

Hinter den beiden Markgrafen und dem Pfalzgrafen Friederich führt der Chronist eine Reihe Grafen auf, doch ohne ihren Wohnort oder ihre Sippschaft zu bestimmen. Nur über zwei derselben, Adalbert und Theoderich besitzen wir genauere Nachrichten. Adalbert von Ballenstädt[9]) hatte im Jahre

[1]) Pertz V, 339 gegen unten. [2]) Siehe Band II, 322. [3]) Das. 297. [4]) B. I, 170. [5]) Band II, 302 flg. [6]) Band II, 204 flg. [7]) Band I, 194. [8]) Band II, 195. [9]) Vergleiche über dieses Geschlecht Band I, 199 flg.

1069 zugleich mit seinem Stiefschwäher, dem Thüringer Markgrafen Dedi gegen Heinrich IV. sich empört und ist zugleich mit ihm und einigen andern Häuptern der Empörung von 1073 zwei Jahre später durch König Heinrich IV. gefangen genommen worden.[1]) Eine Urkunde[2]) vom 25. Juli 1073, also genau zu der Zeit ausgestellt, da die Verschworenen Sachsens sich anschickten, mit Heeresmacht vor Goslar zu rücken, liegt vor, kraft welcher König Heinrich IV. einundzwanzig im Swabegau und in der Grafschaft Adalberts gelegene Bauerwirthschaften, welche einst Kaiser Heinrich III. der Kirche von Ballenstädt geschenkt hatte, eben dieser Kirche bestätigte. Sieht dieß nicht so aus, als habe der Salier durch eine Wohlthat, die er im entscheidenden Augenblicke besagtem Stifte erwies, die Pfarrgeistlichkeit des Orts gewinnen und mit dem Grafen Adalbert verfeinden wollen! Gut stimmt hiezu ein Schreiben,[3]) welches das Domcapitel von Paderborn um den Herbst 1075 an den König erließ, und in welchem es Beschwerde darüber führt, daß ein dem Hochstift gehöriges an der Saale gelegenes Gut durch die Ungerechtigkeit des Grafen Adalbert entrissen worden sei. Adalbert griff zu, wo und wie er konnte, auf Kosten der Kirche, wie von Laien. Es nützte den Paderbornern nichts, daß ihr Bischof 1073 wie später zu den Unzufriedenen hielt.

Theoderich betreffend, erzählt[4]) der Merseburger Bischof Thietmar, daß 1002 bei Ermordung des Gegenkönigs Ekkihard von Meißen, durch welche der Vater des Nordheimers Otto die politische Größe seines Hauses begründet hat, zwei sächsische Edelleute, die Brüder Heinrich und Udo, mithalfen. Weiteren Aufschluß über beide letztere gibt[5]) der sächsische Annalist: „Einer der Brüder Udo und Heinrich, welche bei Ermordung des Gegenkönigs Ekkihard Hand anlegten, ist Stammherr der Grafen von Katelenburg geworden. Udo ehelichte eine edle Schwäbin Bertrada, welche ihm einen Sohn gebar, Theoderich genannt. Dieser Graf Theoderich I. von Katelenburg fiel 1056 in der Schlacht gegen die Liutizier. Vermählt war er mit einer Niederländerin, die gleich seiner Mutter Bertrada hieß, und mit welcher er einen Sohn zeugte, der den Namen des Vaters erhielt, Theoderich II. von Katelenburg. In der Ehe lebte er mit Gertrudis, einer Tochter des Markgrafen Eckbert des Aelteren von Thüringen, die ihm jedoch nur ein einziges Kind, einen Sohn Theoderich III. gebar, der keine Nachkommen erzielte, weßhalb das Haus Katelenburg mit ihm ausstarb."

Der Annalist, welcher bei Schilderung der Vorgänge von 1073 dem sächsischen Mönche Bruno folgt, sagt nicht, daß Theoderich II. Theil an der Verschwörung des eben genannten Jahres nahm, aber wohl führt ihn Lambert aus diesem Anlasse unter seinem Taufnamen auf und meldet[6]) überdieß,

[1]) Band II, 208 flg. [2]) Böhmer regest. Nr. 1854. [3]) Sudendorf registrum II, S. 35 flg. Nr. 29. [4]) Pertz III, 791 unten. [5]) Pertz VI, 690 unten flg. [6]) Pertz V, 235 unten flg.

auch die Burg beifügend, zum Jahre 1075, daß Graf Theoderich von Katelenburg mit den meisten anderen Verschworenen von 1073 in die Hände des Saliers fiel. Die Katelenburg selbst lag nördlich vom heutigen Göttingen, unweit Nordheim und ist längst zerstört. [1])

Ausdrücklich hebt [2]) der Hersfelder Chronist hervor, daß es Rache war, was die zwei einflußreichsten Laien Sachsens, den Nordheimer Otto und Herrmann, den Oheim des gefangenen Magnus, trieb, das Schwert gegen das salische Haus zu ziehen, und er mißbilligt deßhalb die ganze Bewegung. Aber noch stärker als Rache wirkte Ehrsucht auf die beiden, wie auf ihre übrigen Genossen: eine Leidenschaft, welche fast unfehlbar einträchtiges Zusammengehen Vieler vereitelt, weil in der Regel jeder seine besonderen Zwecke verfolgt, die meist nur auf Kosten der Mitverbündeten erreicht werden können. Wären sie wie ein Mann für einander eingestanden, so würde der Salier erlegen sein. Nun aber verrieth, so bald Gelegenheit kam, einer den Andern, und die Verschwörung von 1073 erscheint ebenso baufällig, wie die Einigungen, welche deutsche Reichsfürsten vom 12. bis 18. Jahrhundert schlossen. Im Verlaufe der Erzählung werde ich da und dort die besondern Ziele enthüllen, auf welche einzelne der verschworenen Laienfürsten hinsteuerten.

Auch die ansehnlichsten der Kirchenhäupter, welche an der Bewegung vom Sommer 1073 Theil nahmen, kennen wir. Bischof Friederich von Münster stammte aus dem Hause Buzizi; [3]) der im Jahre 1034 ermordete Theoderich, Markgraf der Ostmarke, war sein Vater, eben desselben Nachfolger im Lehen, Markgraf Dedi, welcher 1073 eine so laute Rolle spielte, war sein Bruder. In Magdeburg zum Geistlichen erzogen, hatte Friederich am dortigen Dome ein Kanonikat erlangt, und nach dem Tode des Erzbischofs Engelbert wollte ihn das Kapitel zum Nachfolger wählen. Allein der Einfluß des Cölner Metropoliten bewirkte, daß Hanno's Bruder, Wezel, vorgezogen wurde. Zur Entschädigung erhielt Friederich später das Bisthum Münster. [4]) Bei solchen Vorgängen sollte man erwarten, daß Friederich aus Eifersucht dem Cölner Hanno entgegengearbeitet haben werde. Aber das Gegentheil geschah. Friederich genoß [5]) das Vertrauen des Cölners, unter dessen Metropolitenhoheit der Stuhl von Münster stand, und that, wie ich unten zeigen werde, sein Mögliches, um die politischen Entwürfe Hanno's zu verwirklichen. Wir stoßen hiemit auf den ersten Beleg, daß der Cölner bei der sächsischen Bewegung die Hände im Spiele hatte.

Andere, noch stärkere, liegen vor. Wezel von Magdeburg war der Bruder, Bukko von Halberstädt war der Neffe Hanno's und beide wagten nichts ohne seine Zustimmung, weßhalb auch Lambert zu verstehen gibt, [6]) Hanno sei

[1]) Wedekind Noten II, 141. [2]) Pertz V, 195. [3]) Siehe Band I, 174 flg.
[4]) Die Belege bei Eccard histor. princip. Saxon. S. 57 flg. [5]) Pertz V 211 unten.
[6]) Ibid. S. 200.

von Anfang an Mitwisser und in gewissem Sinne Genosse der sächsischen Verschwörung gewesen, obgleich er mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit und wahrlich nicht ohne triftigen Grund eine Stellung über den Partheien zu bewahren wußte. Zwar muß in jene Zeit fallen, was der Sachse Bruno berichtet,[1]) nämlich daß der Mainzer Erzbischof Sigifried ein Schreiben an Wezel von Magdeburg und Bukko von Halberstadt richtete, worin er beide aufforderte, sich rückhaltlos mit Hanno zu verständigen, weil nur auf diesem Wege das große Unternehmen zu einem gedeihlichen Ende geführt werden könne. Allein Sigifried wußte nicht, was im Verborgenen vorging, weil Hanno sich wohlweislich hütete, das schwankende Rohr von Mainz, auf das kein Verlaß, in seine Beziehungen zu den beiden sächsischen Bischöfen einzuweihen. In Wahrheit wechselte er laut der Aussage Lamberts [2]) unter dem Schleier des Geheimnisses um 1073 und 1074 eigenhändige Briefe mit dem Halberstädter Bukko.

Da somit die einflußreichsten Bischöfe Sachsens mit Hanno Einverständnisse unterhielten, ist wahrscheinlich, daß ihre Absichten in wesentlichen Punkten von dem abwichen, was die mitverschworenen Laien erstrebten, obgleich beide Theile dem äußern Anscheine nach denselben Weg gingen. Eben dieß bezeugen die besten Quellen. Sagt [3]) nicht Bruno, daß die Bischöfe bei den Verhandlungen, welche vor dem Beginn des Aufstandes stattfanden, den Vorbehalt machten, sich auf nichts einzulassen, was ihren clerikalen Pflichten widerstreite. Das deutet unverkennbar darauf hin, daß sie freie Hand haben wollten, keine Maßregel zu unterstützen, die nicht der deutschen Kirche oder dem Pabste genehm sei. Offener rückt Lambert mit der Sprache heraus. Nach den oben angeführten Sätzen, welche die Laienhäupter der Rachgier bezüchtigen, fährt er also fort: „Bukko von Halberstädt, obgleich wiederholt vom Könige beleidigt, hat ein so heiliges Leben geführt, daß man nothwendig annehmen muß, er habe, als er sich in die Bewegung von 1073 einließ, nur das öffentliche Wohl im Auge gehabt.“ Die Cölner Parthei, Hanno und seine Genossen, hegten, wie man sieht, Mißtrauen gegen die Ehrsucht der unzufriedenen Laienfürsten Sachsens.

Endlich fällt noch eine dritte Thatsache in's Gewicht. Seit der Thronbesteigung Heinrichs IV. erscheint Bischof Hezelo von Hildesheim als ein Höfling, der verderbliche Anschläge des jungen Königs bereitwillig förderte. Fünf Monate vor den oben geschilderten Berathungen der Aufständischen wohnte er der Zehntsynode zu Erfurt an und wandte die Künste sophistischer Beredtsamkeit auf, um den Willen des Saliers durchzusetzen.[4]) Jetzt aber tagte er mit den Verschworenen. Warum der überraschende Wechsel? Die

[1]) Pertz V, 335. [2]) Das. S. 239 unten flg. [3]) Oben S. 7. [4]) Band II, 345.

Antwort gibt[1]) Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach: „Metropolit Hanno von Cöln und Bischof Herrmann von Bamberg waren damals (im Sommer 1073) aus Rom zurückgekommen, eine Bulle des (verstorbenen) Apostolikus Alexander II. überbringend, welche den König aufforderte, wegen gewisser Vergehen Genugthuung zu leisten." Laut der Aussage anderer Quellen bestanden die Vergehen, welche man dem Salier schuld gab, neben Simonie oder geistlichem Dienstbandel, hauptsächlich darin, daß er auf die Einflüsterungen unverantwortlicher Rathgeber horche, weßhalb denn auch eben diese Rathgeber, die Lieblinge des Saliers, auf Betreiben der Kaiserin Wittwe Agnes,[2]) oder besser auf Verlangen des Cölner Metropoliten[2]) von dem Apostolikus während der Fastensynode des Jahres 1073 mit dem Banne belegt worden waren.

Weil Petri Stuhl entschlossen gegen den deutschen Hof einschritt, fand es Hezelo von Hildesheim, bebend vor dem Gedanken, daß gleiche Strafe auch ihn erreichen könnte, gerathen, die Parthei zu wechseln und auf Absetzung der schuldigen Lieblinge des Saliers hinzuarbeiten. Doch wirkte wahrscheinlich noch eine höhere, eine sittliche, Triebfeder auf ihn ein. Die große Chronik von Hildesheim enthält[3]) ziemlich ausführliche Nachrichten über die Lebensgeschichte Hezelo's, welche aus der Feder eines gregorianisch-gesinnten Zeitgenossen stammen. Wir erfahren aus denselben, daß Hezelo in früheren Zeiten theils selber vieles that, was nicht recht war, theils Andere, denen er hätte entgegentreten sollen, nicht an bösen Dingen hinderte, daß er Prunk und Ueppigkeit liebte und sogar das Eigenthum des Domkapitels antastete, daß er aber später in sich ging, würdige Buße that und ein anderer Mensch wurde. Als Zeitpunkt dieses Wechsels bezeichnet der unbekannte Verfasser ziemlich deutlich Hezelo's Uebertritt zu der Parthei Bukko's von Halberstadt, also den Hochsommer 1073.

Aus dem Verlaufe der Ereignisse wird erhellen, daß die geistlichen Mitverschworenen des Nordheimers Otto — so lange Hanno lebte — den sächsischen Aufstand einzig als Schreckmittel brauchten, um den König zu nöthigen, daß er die Ohrenbläser fallen lasse. Zwischen 1073 und dem Dezember 1075 dachte kein deutsches Kirchenhaupt daran, den Salier vom Throne zu stoßen. Auch geschah es, — wie ich unten zeigen werde — hauptsächlich durch den Widerstand, welchen Hanno und seine Freunde leisteten, daß die weltlichen Großen Sachsens, die allerdings auf den Sturz des Saliers sannen, bis zum Tode des Cölner Metropoliten keinen Schritt vorwärts kamen. Hätte der König jene Menschen aus seiner Umgebung entfernt, so würde die Ordnung — mochte es den unzufriedenen Laien behagen oder nicht behagen, wiederhergestellt worden sein. Heinrich IV. hat zuletzt nicht sowohl wegen der Verbrechen, die er in den ersten Zeiten seiner Regierung beging, als vielmehr wegen blinder

[1]) Pertz VI, 200 unten. [2]) Band II, 379 flg. [3]) Pertz VII, 853 flg.

Hingebung an die Schmeichler, die seinen Gelüsten das Wort redeten, fürchterlich gebüßt.

Gefährliche Bewegungen kann man mit einiger Leichtigkeit nur im Keime ersticken. Sind sie einmal groß gewachsen, so bedarf es überlegener Macht, um sie niederzuschmettern. Heinrich IV. hatte das Erstere versäumt — er ist, wie ich früher bemerkte, durch den unerwartet großen Umfang der sächsischen Schilderhebung überrascht worden — ein genügendes Heer besaß er nicht, wohl aber verfügten seine Gegner über sehr beträchtliche Streitkräfte. Lambert spricht[1]) von 60,000 Mann. Diese Ziffer lautet allerdings hoch genug, aber der Chronist von Hersfeld hat sich uns stets als einen gewissenhaften Berichterstatter erprobt, der nie in den Tag hineinredet. Tiefer unten sagt er, die sächsischen Fürsten seien auf dem Tage zu Gerstungen, der den 20. October 1073 abgehalten wurde, an der Spitze von 14,000 Bewaffneten erschienen, beifügend, daß man zu gleicher Zeit die übrige Menge — d. h. laut obiger Rechnung 46,000 Mann verwendete, um die verschiedenen über Sachsen und Thüringen zerstreuten Burgen des Königs zu belagern. Ueberdies rückten auch nach andern Quellen während des Sachsen-Krieges sehr große Massen ins Feld, dergleichen in früheren Zeiten nie vorkamen. Der Chronist von Hersfeld verdient daher Glauben.

Erklärlich wird seine Aussage, sobald man voraussetzt, daß es ein Aufgebot des ganzen Volkes, eine Art von Landsturm war, was die 60,000 Mann lieferte. Nun eben zu dieser Ausnahme berechtigen nicht bloß, sondern nöthigen sogar Lamberts Worte: „Leute aller Berufsarten und Schichten der Gesellschaft, aller Altersklassen, kurz jeder, der die Waffen tragen konnte — schwuren gegen Heinrich IV. zu fechten.“ Unter solchen Aufgeboten findet sich stets nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl geübter Soldaten, der große Haufe besteht aus Neulingen, die in bäuerlicher Weise ausgerüstet sind und das Waffenhandwerk erst lernen müssen. Auch bei dem Unternehmen von 1073 muß dieß der Fall gewesen sein. Ich denke, daß die Schaar von 14,000 Streitern, mit welcher der Herrenstand Sachsens zu Gerstungen erschien, lauter geübte Mannschaft umfaßte, während die eigentlichen Landstürmer vor den Vestungen liegen blieben.

Aus dem Verzeichnisse der geistlichen und weltlichen Fürsten, welche an der Verschwörung Theil nahmen, erhellt, daß der Umfang des Aufstandes auf das herzogliche Sachsen und die mit demselben seit alter Zeit in engerer oder weiterer Verbindung stehenden Slaven-Marken, Meißen und Lausitz, beschränkt war. Die Thüringer haben zwar 1073 mit den unzufriedenen Sachsen ge-

[1]) Pertz V, 196: supra sexaginta millia erant, qui ad asserendam libertatem manus operamque suam promittebant.

meine Sache gemacht, aber nur bei Berathungen, nicht auf dem Schlachtfeld. Wir werden unten sehen, daß die Sachsen im Herbste 1073 dieselben aufforderten, ihnen zu Hilfe zu ziehen. Außerdem hielten 3 sächsische Kirchenhäupter, der Metropolit Liemar von Hamburg-Bremen, dann die Bischöfe von Zeiz und Osnabrück, standhaft zur Parthei des Königs, was allem Anscheine nach zur Folge hatte, daß auch die Hintersassen dieser Stühle, sei es theilweise, sei es alle, dem Rufe des Aufgebotes keine Folge leisteten. Die kirchliche Eintheilung zu Grunde gelegt, nahmen an der Bewegung Theil die wendischen Erz- und Hochstifte Magdeburg, Meißen, Merseburg, die unter der Metropole Magdeburg standen, weiter die dem Mainzer Verband einverleibten sächsischen Bisthümer Halberstadt, Paderborn, Hildesheim, endlich die sächsischen Suffraganstifte des Cölner Erzstuhles, Minden und Münster. Von diesen Bezirken sind also wesentlich die 60,000 Mann Landsturm aufgebracht worden.

Zunächst möge sich der Leser eine Beweisführung ins Gedächtniß zurückrufen, die ich anderswo einflocht.[1]) Laut alten und neuen Erfahrungen sind zwei bis drei Hunderttheile der Gesammtbevölkerung das Aeußerste, was ein Land nachhaltig in's Feld zu stellen vermag. Die oben beschriebenen Bezirke zählten demnach zu König Heinrichs IV. Tagen ungefähr 3 Millionen Einwohner. Das scheint mir auch aus andern Gründen glaublich. Bei Weitem die meisten Orte, welche heute im alten Sachsenlande stehen, kommen in Urkunden vom 9. bis 12. Jahrhundert vor, und überdieß sehr viele, welche im dreißigjährigen Kriege eingegangen sind. Deutschland besaß unter den Saliern eine höhere Cultur, als man gewöhnlich annimmt.

Eine zweite Frage betrifft die Mittel, welche in Anwendung kamen, um Tausende von Bauern zu vermögen, daß sie Haus und Hof stehen ließen und gegen den eigenen König Schwert und Lanze oder den Knüppel zogen. Im Jahre 1073 bestand noch immer jenes räthselhafte sächsische Gesetz, hinsichtlich dessen bis jetzt nur eine Thatsache feststeht, nämlich daß es unmenschlich hart war. Wippo erzählt:[2]) „als der neugewählte Salier Conrad II. im Spätherbst 1024 seinen Königsritt durch Germanien hielt, bestätigte er auf Verlangen der Großen das unerhört grausame Gesetz der Sachsen." An sich ist klar, daß die getadelte Härte sich vorzugsweise auf das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Grundholden bezog. Die sächsischen Fürsten waren daher im Stande, ihre Hintersaßen, die unter der Peitsche standen, gewaltsam aufzumahnen. Allein dieß erklärt noch nicht Alles. Der Verlauf des Aufruhrs von 1073 hat den Beweis geliefert, daß der sächsische Bauer dem Banner seines Gutsherrn nicht gezwungen, sondern willig, ja mit unverkennbarer Leidenschaft, also nicht blos mit Hand und Fuß, sondern mit dem Herzen folgte. Offenbar haßte der Fröhner den König nicht minder, als der Edelmann. Das kam meines

[1]) Band IV, 314. [2]) Pertz XI, 263 oben.

Erachtens daher, weil die Lieferungen an Lebensmitteln, die Kriegssteuern und der Zehnten, welche der Salier seit mehr als einem Jahre eintrieb, auf die Schultern der Bauern gewälzt worden waren.

Kaum hatten die Sachsen ihre Rüstungen vollendet, als drei hohe Geistliche, entschlossene Anhänger des Königs, jeden ferneren Widerstand mit bewaffneter Hand für unmöglich haltend, ihre Wohnsitze verließen und zum Könige nach Goslar flüchteten. Lambert berichtet:[1]) „da Erzbischof Liemar von Hamburg-Bremen, sowie die Bischöfe Eppo von Zeiz und Benno von Osnabrück sich weigerten, gemeine Sache mit den sächsischen Empörern zu machen, mußten sie aus dem Lande entweichen, begaben sich zum Könige und blieben bei ihm als unzertrennliche Begleiter während des ganzen Krieges."

Um die Zahl der Bischöfe Sachsens voll zu machen, und den Beweis herzustellen, daß alle, sei es für, sei es wider den König Parthei nahmen, fehlt nur noch der eine Bischof von Verden. Auf dem Stuhle dieser Stadt saß[2]) seit 1060 Rikbert. Warum schweigen sowohl Lambert als Bruno von ihm? Hierüber geben neuerdings aufgefundene Aktenstücke Aufschluß. Rikbert hatte sich allerdings an die Parthei der Empörer angeschlossen, aber weil ihm die Rolle übertragen worden war, seinen Nachbar, den Metropoliten Liemar von Hamburg-Bremen zu überwachen, geschah es meines Erachtens, daß er weder an den letzten entscheidenden Versammlungen der sächsischen Fürsten Theil nahm, noch bei dem großen Heere sich befand, das in der ersten Woche des August vor Goslar rückte. Ein Schreiben[3]) Liemars an Rikbert liegt vor, das allem Anscheine nach in den Frühling oder den Anfang des Sommers 1073 fällt. Der Erzbischof belehrt darin den Bischof, daß er bis jetzt den Bann über ihn noch nicht verhängt habe und daß dieß, wenn es je geschehe, nicht ohne reife Ueberlegung und nur auf gute Gründe hin geschehen werde.

Ein zweites Schreiben[4]) Liemars, etliche Tage oder Wochen später abgefaßt, ist an die Bischöfe Bukko von Halberstadt und Hezelo von Hildesheim gerichtet. „Der Verdener Bischof," beginnt Liemar, „fährt fort, seinem Charakter gemäß Verläumdungen wider mich auszustreuen und die Fürsten gegen mich aufzureizen. Erst neulich behauptete er in einer der Zusammenkünfte, die Ihr hieltet, daß ich ihm mit dem Banne gedroht, und etliche Cleriker seines Sprengels, die wegen gewisser Unregelmäßigkeiten von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, wieder in dieselbe aufzunehmen verweigert habe. Das ist nicht wahr: nie drohte ich ihm mit dem Banne, wiewohl er sich selber desselben schuldig macht, indem er täglich mit Gebannten umgeht; und wenn ich seine Cleriker nicht vom Banne löste, so geschah solches darum, weil dieselben Genugthuung für ihre Vergehen verweigerten. Ich kann mich nicht

[1]) Pertz V, 196. [2]) Das. S. 161. [3]) Sudendorf registrum II. S. 22, Nr. 18.
[4]) Ibid. Vol. I, S. 2 Nr. 2.

genug wundern, daß Ihr, erleuchtete Säulen der Kirche, einen Mann, wie Rickdag, der so offenkundig gegen die Satzungen der Religion verstößt, fortwährend Eures Vertrauens würdigt."

Dann zu einem andern Widersacher übergehend, fährt Liemar fort: „ärger als Rikbert treibt es Graf Herrmann von Sachsen, der mich und meine Kirche täglich bedränet, Unbill auf Unbill häuft und gleichwohl über Bedrückungen durch Andere klagt, während er selber Allen nachstellt. Das muß einmal aufhören. Graf Herrmann erhebt Beschwerde, daß ich eine seiner Vesten — Lüneburg kann nicht gemeint sein, aus dem einfachen Grunde, weil Adalbert Liemars Vorgänger noch lebte, als der Salier im Herbste 1071 dieses Schloß in seine Gewalt brachte[1]) — erstiegen habe. Ich läugne dieß nicht, aber ich behaupte, daß es blos darum geschehen ist, weil ich gleichsam an Händen und Füßen gebunden thun mußte, was Andere mir vorschrieben, und weil der König es befahl. Und wenn ich Theil an jener Fehde nahm, so habe ich mir wenigstens keinen Lohn vom Könige ausbedungen, wie es Graf Herrmann machte, der einen großen Lehenhof von dem Bischof Rikbert unter der Bedingung empfing, daß er mich und mein Eigenthum zu Grunde richte, und der wirklich demgemäß 705 Rosse mir geraubt und meine Wälder niedergebrannt hat."

„Am allermeisten kränkt es mich, daß Ihr mir so häufig Ladungen zusendet, dahin und dorthin an weit entfernte Orte zu kommen. Bald bescheidet Ihr mich nach Goslar, bald nach Quedlinburg, bald nach Osterwick, bald wieder nach Quedlinburg, um den Zusammenkünften anzuwohnen, die Ihr ausschriebet. Ihr andern bedürfet kaum einer Tagreise, um diese Orte zu erreichen, ich aber müßte fünf Tage mit der Hinreise zubringen. Lasset mich in Ruhe: ich darf und will keine Versammlungen besuchen, wo ich Gefahr laufe, durch einen Haufen Laien, die unter dem Einflusse meiner Gegner stehen, zu Dingen aufgefordert zu werden, die ebenso sehr der Treue gegen die Krone, als den Satzungen der Kirche widerstreiten. Fragen des geistlichen Rechts oder des öffentlichen Wohles dürfen nicht mit blinder Leidenschaft, noch durch Laien, sondern nur durch Bischöfe und in steter Hinsicht auf die Vorschriften der heiligen Bücher entschieden werden" u. s. w.

Dieses Schreiben aus Liemars Hand, welcher der beste unter den Anhängern des Saliers war,[2]) versetzt uns mitten in den Strudel der Partheiumtriebe hinein, welche der Schilderhebung vom August 1073 vorangingen. Man sieht, wie die ehrgeizigsten Häupter des Aufstandes — insbesondere Herrmann von Sachsen — Schwankende kirrten und auf ihre Seite zogen, entschlossene Anhänger des Königs durch Gewaltthaten oder Androhung unausbleiblicher Rache einzuschüchtern suchten. Zugleich fällt Licht auf Das, was in jenen heimlichen Zusammenkünften der Sachsen vorging, deren Lambert gedenkt.

[1]) Siehe Band II, 304 flg. [2]) Das. S. 327 unten flg.

Ehe die Verschworenen ausrückten, schickten[1]) sie in den letzten Tagen des Juli 1073 nach Goslar, wo der Salier Hof hielt, eine Gesandtschaft, welche ihre unabänderlichen Beschlüsse (das Ultimatum) überbrachte. Unter folgenden Bedingungen versprachen sie die Waffen niederzulegen und der Krone treu zu bleiben: 1) Der König erläßt dem sächsischen Stamme jede Theilnahme an dem ausgeschriebenen Feldzuge gegen die Polen. Diese Forderung wird so begründet: „Wir Sachsen haben unsere Nachbarn die Liutizier zu Erbfeinden, und müssen Tag und Nacht auf der Lauer stehen. Lassen Wir nur einen Augenblick ab von unserer Wachsamkeit, so überfluthen die Liutizier unfehlbar unsere Grenzen, und verheeren das Land mit Feuer und Schwert; überhaupt reichen unsere Streitkräfte kaum aus, den Feind abzuhalten. Deßhalb wäre es dumm, wenn Wir, von einem solchen Gegner in der Nähe bedroht, unsere Waffen gegen weit entlegene Nationen kehren wollten". 2) Der König wird die Burgen, welche er zum Verderben Sachsens auf Bergen und Hügeln erbaut hat, niederreißen lassen; 3) der König wird den Fürsten Sachsens, welchen er ohne richterliche Untersuchung Hab und Gut wegnahm, gemäß einem Urtheilsspruch seiner (des Reiches) Fürsten Genugthuung leisten; 4) der König wird Sachsen, wo er von Kindesbeinen an, zerfließend in Leichtsinn und Prunk, weilte, verlassen und seinen Wohnsitz in andern Provinzen aufschlagen; 5) der König wird die niederträchtigen Menschen gemeinster Abkunft, auf deren Rath er ausschließlich horcht, und welche den Staat an den Rand des Abgrundes brachten, aus dem Palaste fortjagen; 6) er wird ferner die großen Geschäfte den Reichsfürsten, welchen solches von Rechtswegen zukommt, zur Entscheidung und Besorgung überantworten; 7) der König wird die Heerde von Kebsen, mit denen er ohne alle Schaam öffentlich zuhält, fortschicken, und seiner Gemahlin der Königin Bertha alle die Ehren erweisen, die ein christlicher Ehemann seiner Gattin schuldet; 8) der König wird die andern Gräuel, durch welche er seit seinem Regierungsantritt die königliche Würde schändete, jetzt, da er zu reiferen Jahren gekommen, unterlassen; 9) auch wenn der König alle vorstehenden Bedingungen genehmigt, sind die Fürsten Sachsens entschlossen, ihm nur die Dienste zu leisten, die ein hochfreier, in einem freien Reiche geborner Mann, unbeschadet seiner Ehre Königen leisten kann. „Verwirft dagegen Heinrich IV. unsere Forderungen, so wird und muß unverweilt das Schwert entscheiden."

Von diesen unerhörten Artikeln hat zwei baare Heuchelei eingegeben, nämlich den ersten und den siebten. So lange die Sachsen der Krone und dem Reiche treu blieben, brauchten sie von ihren östlichen Nachbarn nichts, gar nichts zu fürchten, denn das deutsche Reich war, namentlich sobald die gesammte Kriegsmacht im Felde stand, stark genug, die Liuticier zu erdrücken

[1]) Pertz V, 196.

oder auszurotten. Nur dann, wenn die Sachsen sich empörten, liefen sie — wie auch der Erfolg bewies — Gefahr, daß die östlichen Nachbarn, den Bürgerkrieg benützend, ins Herzogthum einbrachen. Der vorgeschützte Einwurf gegen die Theilnahme am polnischen Feldzuge erscheint daher sinnlos. Nicht anders verhält es sich mit dem siebten. Sachsens Wölfe nahmen den Schein an, die Reinheit des königlichen Ehebettes zu wahren — was nicht ihnen, sondern den Bischöfen zukam; sie trugen ferner merklichen Eifer für die Rechte der Königin zur Schau. Allein die wahre Gesinnung, welche sie in dieser Hinsicht hegten, haben sie zu Anfang des Jahres 1074 erprobt, da sie die Veste Vockerode bestürmten, in welcher unsere arme Königin, hochschwanger und beinahe in Kindesnöthen liegend, sich aufhielt.[1]) Niemand glaubte damals, daß der Sohn, den Bertha kurz darauf gebar — er erhielt dem Urgroßvater zu Ehren den Namen Conrad — wegen der Schrecknisse, unter denen er zur Welt kam, lange leben werde.[1])

Unter den übrigen Forderungen war vom deutschen Standpunkte aus, deutlicher gesprochen, so lange Sachsens Fürsten sich selber ernstlich als dem Reiche verpflichtete Insassen oder als Getreue der Krone betrachteten, nur eine einzige, nämlich die fünfte, etwa mit der sechsten und achten als Folgesätzen statthaft. Jene Glücksjäger, die das Ohr des Königs mißbrauchten, und die doch, mit dem Schirme seines Namens sich deckend, keine Verantwortung übernahmen, mußten auf dem einen oder dem andern Wege aus dem Palaste entfernt werden, und die Nothwendigkeit drängte, für Erreichung dieses Zweckes kein Opfer zu scheuen. Wenn diese Menschen aber wirklich fielen, so verstand es sich von selbst, daß an ihre Stelle die gesetzmäßigen Vertreter der Nation, Germaniens geistliche und weltliche Fürsten, einrückten, und folglich daß der König hinfort ohne Zustimmung der Letzteren nichts Wichtiges thun durfte. Also kam es künftig den Reichsständen zu, darüber zu entscheiden, ob eine Heerfahrt wider die Polen rathsam sei oder nicht, ferner wo und etwa in welcher Reihenfolge der König sein Hoflager aufschagen möge, ob und welche Burgen in Sachsen aufrecht bleiben sollen, ob das öffentliche Wohl gebiete, den schlimmsten Folgen der Lehenerblichkeit vorzubeugen und ein stehendes Soldheer aufzurichten, ob und in wiefern demgemäß zu Bezahlung desselben eine allgemeine Reichssteuer beibehalten werden müsse.

Die verschworenen Sachsen griefen jedoch thatsächlich für den Bereich ihres Landes diesen und ähnlichen Beschlüssen der künftigen deutschen Reichsvertretung vor. Die prächtigen Worte des neunten Artikels, welche das angebliche Recht hochfreier und in einem freien Reiche geborner Männer zum Aushängeschild wählen, laufen, wie ich anderswo[2]) nachwies, darauf hinaus, daß sie entschlossen seien, unter keinerlei Umständen irgend Steuern zu

[1]) Pertz V, 206 unten flg. [2]) Band II, 300.

entrichten. Der erste Artikel hat den Sinn, daß Sachsens Fürsten hinfort keine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste anerkennen, daß sie nicht die, welche das Reich für Feinde erkläre, angreifen, sondern nur wider solche Feinde, welche ihrer Provinz unmittelbar gefährlich scheinen, das Schwert ziehen werden. Dem zweiten Artikel liegt der Hintergedanke zu Grunde, daß Sachsens Fürsten sich nicht für verbunden erachten, dem Reiche militärische Bürgschaften ihrer Treue zu gewähren. Der vierte Artikel endlich, unter allen der unverschämteste, geht von der Voraussetzung aus, daß Krone und Königthum eine unerträgliche Last sei, und sucht demgemäß alle Kosten desselben von Sachsen abzuwälzen und auf die Schultern der andern Provinzen zu laden.

Kaum kann man bezweifeln, daß der treffliche Chronist von Hersfeld die sächsischen Punkte vom Ende Juli 1073, welche so schwere Folgen für die Zukunft Germaniens hatten, treu wiedergab. War dem so, dann ist gewiß, daß die geheimen Gedanken der Verschworenen selbst in der Ausdrucksweise sich abspiegelten. Im dritten Absatz fordern[1]) die unzufriedenen Fürsten für angebliche Unbill, die ihnen widerfahren, von Seiten des Königs Genugthuung, und zwar gemäß dem Urtheile *seiner* Fürsten. Sie betrachteten sich selber nicht mehr als Fürsten des Reichs und der Krone, sondern einzig als Fürsten Sachsens; für Reichsfürsten galten ihnen blos die, welche noch nicht mit dem Könige gebrochen hatten. Bereits in dem ersten Aktenstücke des sächsischen Aufruhrs tritt, wie man sieht, unverkennbar der Gedanke hervor, nur dem Scheine nach den Zusammenhang mit dem deutschen Reiche zu wahren, in der That aber sich von diesem lästigen Verbande loszuschälen. Selbstständige Herren und Gebieter, thatsächlich Zaunkönige, wollten Sachsens weltliche Fürsten, jeder in seinem durch die Erblichkeit der Lehen festgebannten Gebiete, werden. Das traurige System, das sechshundert Jahre später durch den westphälischen Frieden vollständigen Sieg errang, streckte schon 1073, gestiefelt und gespornt, die Hörner empor.

Die Sprache der neun Artikel ist so verletzend als möglich. Mag ein König noch so viel Unrecht begangen haben: eine ehrliebende Nation wird nicht dulden, daß man ihrem Oberhaupt solche Grobheiten ins Angesicht sage. Im Uebrigen wußten die Herrn, was sie thaten. Auf den Stolz des Saliers bauend, berechneten sie ihn so zu reizen, daß er es verschmähte, um die eilfte Stunde einzulenken. Sie wollten den Kampf, und ihre Absicht ward erreicht.

Lambert von Hersfeld fährt[2]) fort: „die Botschaft der Gesandten jagte dem König Anfangs Schrecken ein; aber bald stellten ihm seine Lieblinge (um deren Macht, vielleicht Hals, es sich allerdings handelte) vor, daß Festigkeit Königen zieme. Sobald einmal die Kriegsfurie losgelassen sei, werde die Hitze

[1]) Pertz V, 196: ut principibus Saxoniae, quibus bona sua ademerat, (rex) secundum principum suorum jurisdictionem satisfaceret. [2]) Das. V, 197.

der Schreier schnell verrauchen. Allmählig faßte der Salier Muth und gab den Abgeordneten einen höhnischen, ausweichenden Bescheid. Als die Boten mit demselben in das Lager der Sachsen zurückkamen, gerieth Alles in Feuer und Flammen. Man müsse, hieß es, mit dem Eisen den faulen Fleck aus dem Fleische herausschneiden." Wirklich zückten sie nunmehr das Schwert, aber auch jetzt noch nicht mit Nachdruck, sondern zögernd. Das kam meines Erachtens daher, weil den hitzigsten unter den Verschworenen furchtsamere oder auch gewissenhaftere Verbündete Hemmnisse in den Weg legten.

Zweites Capitel.

Die Sachsen rücken Anfangs August 1073 vor Goslar. Der König sucht hinter den festen Mauern der Harzburg Schutz, entflieht kurz darauf aus dem umzingelten Schlosse nach Hersfeld. Erstes Auftreten Hanno's im Bürgerkriege; seine Stellung zu den Partheien. Verhandlungen zu Gerstungen im October 1073. Vorgänge zu Nürnberg. Die Anklagen Regengers wider den König. Brief, den der Rheinfelder Rudolf, Herzog von Schwaben, an ihn schrieb. Heinrich spielt den Demokraten und eilt nach dem Rhein. August bis Dez. 1073.

Anfangs August 1073 brachen die Aufständischen los, rückten vor Goslar und schlugen ein Lager nicht weit von der Stadt. Eines der Häupter, Graf Herrmann von Sachsen, nahm, wie es scheint, an diesem Zug keinen Theil, sondern er muß sich, darauf bedacht, vor Allem sein eigenes Schäfchen ins Trockene zu bringen, gegen Lüneburg gewendet haben, welche Veste König Heinrich IV. im Jahre 1071 dem sächsischen Herzogshause weggenommen, jedoch seitdem nur mit wenigen Truppen unter dem Befehl des Grafen Eberhard von Nellenburg besetzt hatte. [1]) So klein die Besatzung war, fehlte es ihr an Lebensmitteln, da der tägliche Bedarf bisher aus dem umliegenden Lande mit Gewalt erpreßt worden war, aber nun seit Annäherung der Schaaren Herrmanns nicht mehr beigetrieben werden konnte. Von Hunger aufs Aeußerste getrieben, blieb den Eingeschlossenen nichts übrig, als sich nach wenigen Tagen zu ergeben. Graf Herrmann nahm keine Rache an ihnen, hielt sie dagegen in strenger Haft, [2]) reichte ihnen zur Nahrung nichts als knappes Brod und wenig Wasser, und schickte eine Botschaft folgenden Inhalts an den König, der selber damals in der Harzburg eingeschlossen saß: „Gebet mir meinen Neffen, den Sachsenherzog Magnus, der seit 2 Jahren in Euren Kerkern schmachtet, heraus. Wo nicht, erhole ich mich an Euren Soldaten, meinen Gefangenen, und lasse sie sammt und sonders nach Sachsenrecht als Landräuber hinrichten." Den Beweis dafür, daß die Belagerung von Lüneburg mit dem Marsche vor Goslar gleichzeitig war, werde ich unten führen.

---

[1]) Siehe B. II, 304. [2]) Pertz V, 201.

Nun zurück ins Lager vor Goslar. Gleich bei der Ankunft wollten die Hitzigsten auf die Stadt losstürzen, Alles kurz und klein schlagen und, wie es scheint, den König umbringen. „Sie hätten es auch gethan," sagt[1]) Lambert, „wäre nicht durch etliche Besonnene, namentlich durch den Halberstädter Bischof Burkhard, dem Wüthen Einhalt geschehen." Das ist das erste Beispiel, wie die sächsischen Bischöfe unheilbare Schritte zu vermeiden sich bemühten. Hiedurch erhielt König Heinrich IV. Zeit, aus der Stadt Goslar, die wenig Sicherheit bot, nach der benachbarten, für uneinnehmbar geltenden Harzburg zu entkommen, wohin er auch die Reichskleinodien, sammt einem guten Theil des Schatzes, mit sich nahm. Alsbald begannen wieder Unterhandlungen. In der Umgebung des Saliers befanden sich außer den oben erwähnten flüchtigen Bischöfen, welche zur Krone hielten, ein weltlicher Fürst, der vor Kurzem mitten unter den politischen Stürmen am Hoflager eingetroffen war, nämlich der abgesetzte Kärnthner Herzog Berthold aus dem Hause Zähringen. Der kluge Chronist von Hersfeld schreibt: „Berthold wollte den König, ich weiß nicht welcher Privatangelegenheit wegen, sprechen."

Sichtlich hütet sich Lambert, über einen mächtigen Reichsfürsten, der sein Zeitgenosse war, etwas Ungerades zu sagen. Dieser Beweggrund fällt für uns Andere weg, nichts hindert mehr, das, was der Chronist nur andeutet, zu ergänzen. Der Zähringer Berthold konnte das entzogene Fahnenlehen nicht verwinden, sein Dichten und Trachten zielte darauf hin, das Eingebüßte wieder zu erringen. Nun berechnete er, wenn je sonst werde der König jetzt zur Nachgiebigkeit geneigt sein, da der Ausbruch der sächsischen Empörung ihm das Gesetz auferlege, einen Fürsten von beträchtlicher Hausmacht, der schwere Unbill erlitten, durch Wiedereinsetzung auf die Seite des Hofes herüber zu ziehen, und von möglichem Anschluß an die Aufständischen abzuhalten. Kurz, Berthold wollte — so wie andere Große in ähnlichen Fällen thun — das Schwert der Sachsen als Steigbügel gebrauchen, um sich selbst wieder in den Sattel zu schwingen. Weil der Zähringer in solcher Weise für seinen eigenen Vortheil sorgte, sagt Lambert, Berthold habe eine Privatsache betrieben. Noch deutlicher sind die Worte, welche der Chronist dem Salier in Mund legt. König Heinrich spricht mit dem gestürzten Herzoge von nichts Anderem als von Kärnthen, versichert ihn, der Eppesteiner Markwart,[2]) ein leidenschaftlicher und unsinniger Mensch, habe ohne Vorwissen der königl. Regierung, ja wider deren Willen, das Banner Kärnthens an sich gerissen. Diese Missethat werde nicht straflos hingehen, am wenigsten aber solle sie den wohlerworbenen Rechten eines Dritten Eintrag thun. Berthold möge das Beste hoffen. Wenn er der Krone in ihrer jetzigen Noth treulich beistehe, solle es ihm an einer glänzenden Genugthuung nicht fehlen.

---

[1]) Pertz V, S. 197. [2]) Vergl. Band I, 480.

Mag der Zähringer den Worten des Königs Glauben geschenkt oder versagt haben — Lambert behauptet das Letztere — jedenfalls hielt er es für angemessen, den Schein anzunehmen, als ob er Gutes hoffe. Dem Wunsche Heinrichs IV. gemäß ritt er mit den beiden Bischöfen von Zeiz und Osnabrück hinunter in das sächsische Lager, um seine Beredtsamkeit an den Häuptern des Aufruhrs zu versuchen. Dort sprachen sie über die schlimmen sittlichen und politischen Folgen jeder Empörung ungefähr in derselben Weise, wie heute noch der gleiche Gegenstand von Anhängern der Staatsgewalt behandelt wird, und rückten dann mit dem Vorschlage hervor, die Sachsen möchten ungesäumt das Schwert in die Scheide stecken und den Austrag der Sache einem Schiedsgericht der Fürsten Deutschlands überlassen; der König sei erbötig, so schnell als möglich einen allgemeinen Reichstag zu berufen und gebe genügende Sicherheit, daß er sich ohne Weiteres dem Ausspruche desselben unterwerfe.

Hierauf ertheilten die Sachsen einen Bescheid, der harmonisch zu ihrem neulichen Ultimatum paßt und weiteres Licht auf ihre Hintergedanken wirft. „Auf das Ansinnen eines Reichstags," entgegneten sie, „vermögen Wir nicht einzugehen. Wir sind in einer viel schlimmeren Lage als die übrigen Provinzen Germaniens. Während der König Euch Andere menschlich regierte, hat er Uns mit dem eisernen Dreschwagen zertreten, mit den Skorpionen Jerobeams gegeißelt, hat er Uns genöthigt, ihm das Wasser aus unsern eigenen Bächen, Quellen und Weihern, das Holz aus unseren eigenen Forsten abzukaufen, hat er unsere Weiber und Töchter entehrt, unser Eigenthum mit Beschlag belegt, unsere persönliche Freiheit angetastet, den alten Ruhm unseres Landes beschimpft. Bei solchem Sachverhalt kann und darf keine Versammlung anderer Fürsten über unsere Angelegenheiten entscheiden, sondern Wir müssen uns vorbehalten, unsere eigenen Richter zu sein. Wir stehen allein auf uns selber, mögen Wir siegen oder fallen, so siegen Wir aus eigener Kraft oder sterben Wir für unsere Sache. Ist es dem Könige Ernst mit dem Versprechen der Sinnesänderung, so wollen Wir, obgleich schon so oft von ihm belogen und betrogen, an seine Aufrichtigkeit glauben, sobald er unverweilt erstlich alle in Sachsen errichteten Burgen schleift, zweitens unser geraubtes Eigenthum zurückgiebt, drittens einen körperlichen Eid schwört, daß er nie mehr das sächsische Landrecht verletzen werde. Weigert er sich, diese Bedingungen zu gewähren, so sind Wir entschlossen, mit ihn auf Leben und Tod zu fechten."

Trefflich stimmt die Darstellung Lamberts zu den vorangegangenen Auftritten der Empörung. Ein Langes und Breites reden die sächsischen Häuptlinge von einer Gewalt, durch welche der König sie gezwungen habe, das Holz aus ihren eigenen Forsten, das Wasser aus ihren eigenen Bächen ihm abzukaufen. Was ist damit gemeint? Nichts anderes als die Abgaben, welche die Krone wie von Ackerfeld und Waiden, so auch von Fischwassern erhob.

Ihren Geiz, ihre Selbstsucht in das Gewand beleidigten Rechtsgefühls einhüllend, stellen sie die Besteuerung als einen Eingriff in adeliges Eigenthum dar, während doch die freiesten und bestgeordneten Völker des Alterthums und der neuern Zeiten, Athener, Spartaner, Römer, Schweizer, Holländer, Engländer, ohne Rücksicht auf den Stand eines Jeden, je nach ihrem Vermögen zu den Staatslasten beitragen. Noch größere Beachtung verdient ein anderer Punkt.

Die Aufständischen erklärten in bündigster Weise, daß der deutsche Reichstag, bisher gesetzlicher Vertreter der Gesammtnation, nichts mehr in sächsische Angelegenheiten hineinzureden habe. Warum führten sie diese Sprache? Erstens weil sie voraussetzten, daß es unter den übrigen Reichsfürsten nicht an solchen fehle, welche über die vom Könige in Sachsen angeordneten Maßregeln anders dächten, als die Aufständischen. Gewiß gab es in Deutschland viele angesehene Männer, welche die Nothwendigkeit erkannten, den Sachsen ein hartes Gebiß anzulegen, welche weiter den Plan der Aufrichtung eines stehenden Heeres, und die hievon unzertrennliche Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, gar nicht, oder doch nicht entschieden mißbilligten, denn, wären sämmtliche Reichsfürsten, oder doch die große Mehrheit derselben bezüglich obiger drei Punkte eines Sinnes mit den Stimmführern des Lagers vor Goslar gewesen, so würden Letztere sich wohl gehütet haben, mit ihren innersten Gedanken hervorzutreten.

Immerhin wimmelte auch das übrige Deutschland von Unzufriedenen, welche dem Könige grollten, und jene Befürchtung kann nicht alleinige, ja nicht einmal entscheidende Ursache gewesen sein, weshalb sie jede Einmischung des deutschen Reichstags verwarfen. Haupttriebfeder war vielmehr der reiflich überlegte Entschluß, sich vom Reiche loszuschälen, keine Ueberordnung desselben, sondern höchstens ein Bundesverhältniß anzuerkennen, und für sich ein unabhängiges Gemeinwesen zu gründen. Keine Deutsche mehr wollten sie fürder sein, sondern Sachsen, lautere Sachsen. Daß die Dinge in Wahrheit so zusammenhingen, erhellt aus einem untrüglichen Kennzeichen. In dem Ultimatum, das die Aufständischen vor dem Marsche auf Goslar dem Könige überreichten, enthält der fünfte Artikel die Forderung, daß Heinrich IV. ohne Widerrede seine unverantwortlichen Rathgeber, jene Lieblinge, entferne. In den Verhandlungen dagegen, welche Berthold und die zwei Bischöfe mit den Häuptern des Aufruhrs pflogen, wird diese Forderung, welche man den Kern sämmtlicher Beschwerden der Deutschgesinnten nennen darf, mit keinem Worte berührt. Sehr natürlich! Nachdem der Hof die Fürsten Sachsens durch die Gesandtschaft Bertholds und der zwei Bischöfe in die Lage versetzt hatte, sich über die Gültigkeit von Beschlüssen des deutschen Reichstags aussprechen zu müssen, verlor der fünfte Artikel des Ultimatums für die Verschworenen jeden praktischen Werth. Mochte der König dem Ulrich von Gosheim und Genossen

noch mehr Einfluß als bisher gewähren, mochte er die öffentliche Meinung der Deutschen noch tiefer verletzen, den Sachsen konnte dies gleichgültig sein, sobald sie sich einmal vom germanischen Reiche losgerissen hatten, denn der Arm des Königs und seiner Lieblinge reichte dann nicht mehr bis ins Elbegebiet.

Unser König Heinrich hatte den drei Gesandten kluge Verhaltungsvorschriften mitgegeben. Gewißlich dem Hofe lag viel daran, die Aufrührer zu zwingen, daß sie sich darüber äußerten, ob und wiefern sie die Beschlüsse eines deutschen Reichstags als bindend anerkennen. Auch die Anwesenheit des abgesetzten Kärnthners trug ihre Früchte. Mochte Berthold innerlich noch so wenig geneigt sein, der Krone Dienste zu leisten, jedenfalls war es für den Salier von Werth, daß die sächsischen Häuptlinge im Angesicht eines deutschen Reichsfürsten durch jene Erklärung die Gesammtnation beschimpft, dem Reiche den Gehorsam aufgekündigt hatten. An Schlauheit übertraf Heinrich IV. seine Gegner bei Weitem.

Die Bevollmächtigten theilten[1]) ihrem Gebieter den Bescheid der Sachsen mit, und kamen dann wieder mit neuen Vorschlägen. Drei-, viermal wurde die Sisyphusarbeit wiederholt, aber vergeblich. Der Hof wollte in Punkten von Bedeutung nicht nachgeben, und ihrerseits beharrten die Aufständischen bei ihrer ersten Forderung. Zugleich begannen sie wieder, Mittel der Gewalt anzuwenden, indem sie die Zugänge des Berges, auf welchem die Harzburg stand, besetzten. Wäre diese Maßregel vollständig verwirklicht worden, so hätte sich der König laut dem Urtheile Lamberts nach wenigen Tagen ergeben müssen. Aber die Durchführung bot wesentliche Schwierigkeiten, weil die Harzburg nach mehreren Seiten hin mit einem dichten Tannenforst zusammenhing, der ein Ueberbleibsel des alten Hercynischen Waldes, welcher in den Tagen des Tacitus halb Germanien bedeckte, sich gegen Süden auf mehrere Tagereisen bis nach Thüringen hinein und an die Werra ausdehnte.

Heinrich IV. wagte das Aeußerste, um aus der Falle zu entkommen. Eine starke Besatzung blieb in der Burg zurück, angewiesen, die Entfernung des Königs so lange als möglich zu verheimlichen. Er selbst ließ in der Nacht vom 8. auf den 9. August 1073, während die Sachsen durch erneuerte und günstig lautende Anträge eingeschläfert, nachlässig Wache hielten, die Reichskleinodien sammt einem Theil des Schatzes auf Saumrosse laden, schickte sie voran nach dem Forste, und folgte dann selbst mit den drei Bischöfen, dem Herzoge Berthold und wenigen andern Begleitern. Ein alter Jäger, der jeden Weg und Steg durch die Wildniß kannte, diente als Führer. Mit pochenden Herzen schritten sie vorwärts, ängstlich auf jedes Geräusch horchend, denn sie fürchteten feindlichen Ueberfall. Endlich am vierten Tage, den 12. August,

[1]) Pertz V, 198.

erreichten sie, durch Hunger, Durst, Schlaflosigkeit erschöpft, Eschwege an der Werra im heutigen Kurfürstenthum Hessen, wo sie in Sicherheit waren, denn schon strömten dort Soldaten von verschiedenen Seiten zum Schutze des Königs zusammen. Nachdem sie sich in Eschwege einigermaßen durch Schlaf und Speise erholt hatten, eilten sie am 13ten nach dem benachbarten Kloster Hersfeld, wo damals Mönch Lambert weilte, unter dessen Augen der größte Theil Dessen, was er zum Jahre 1073 erzählt, vorgegangen sein muß.

Vier Tage blieb der König in Hersfeld. Indessen nahte die für den polnischen Feldzug anberaumte Frist heran; die Heeresmusterung war nämlich auf den 22. August ausgeschrieben.[1]) Während des Aufenthalts in Hersfeld geschah es, daß Heinrich IV. einen entscheidenden Entschluß bezüglich der vom Grafen Herrmann in Lüneburg gefangenen Soldaten faßte. Lange hatte er geschwankt, denn die vom Grafen gestellte Bedingung verletzte seinen Stolz. Zuletzt durch mehrere der Fürsten gedrängt, die sich nach und nach zu Hersfeld einfanden, gab[2]) er an Maria Himmelfahrt (den 15. August 1073) Befehl, den Herzog Magnus aus der Haft zu entlassen. Alsbald erhielten auch die gefangenen Soldaten ihre Freiheit. Diesem Beschlusse des Königs ging laut der Erzählung Lamberts voran: erstens der Marsch Herrmanns auf Lüneburg, zweitens eine mehrtägige Belagerung der Veste, drittens die Uebergabe, viertens jene Botschaft, welche der Graf an den König sandte, fünftens ein längeres Schwanken des Königs. Meines Erachtens muß man für diese Akte eine Frist von mindestens 15 bis 20 Tagen in Anspruch nehmen. Daraus folgt aber, daß das Unternehmen des Grafen gegen Lüneburg dem Zuge der übrigen Verschworenen gegen Goslar entweder gleichzeitig war, oder gar noch früher begann.

Mönch Bruno schildert den Eindruck, welchen die Befreiung des Herzogs Magnus in Sachsen hervorgebracht haben soll, in folgenden Worten:[3]) „selbst nicht die Beredtsamkeit eines Cicero wäre im Stande, die Freude genügend darzustellen, welche die Nachricht, daß Magnus aus seinem Kerker entlassen sei, im Lande erregte. Aus allen Kehlen erscholl der Ruf: gepriesen sei der Allmächtige, daß er unseren Herzog so wunderbarlich errettet hat." Das ist, meines Erachtens, eitel Wohldienerei, eingehüllt in Schuldumst. Während Bruno so prächtige Redensarten drechselt, vergißt er, was für einen Chronisten unerläßlich, die Zeit der wichtigsten Begebenheiten zu bestimmen, oder speist den Leser mit ungenauen Fristen ab. So fügt[4]) er z. B., nachdem er die Flucht des Königs aus der belagerten Harzburg berichtet hat, schließlich bei: „solches sei geschehen im Laufe des Jahres 1073 nach der Menschwerdung unseres Herrn und Erlösers." Auch die Befreiung des Herzogs Magnus

[1]) Pertz V, 195 gegen oben. [2]) Das. S. 201 Mitte. [3]) Das. S. 336. [4]) Ibid. S. 338 unten.

erzählt er an ungehörigem Orte, d. h. außer dem Zusammenhang der Begebenheiten. Unläugbar war das Bild vom Sachsenkrieg, das ihm vorschwebte, ein verworrenes, manchmal sogar, wie ich unten zeigen werde, ein verkehrtes.

Der Salier traf zu Hersfeld noch eine andere wichtige Anordnung. Lambert schreibt:[1]) „da König Heinrich IV. sah, daß die Empörung von Tag zu Tag mehr Kraft gewinne, forderte er die Erzbischöfe Hanno von Cöln und Siegfried von Mainz auf, eine Zusammenkunft mit den Sachsen zu halten und Alles zu versuchen, damit dieselben von ihren ausschweifenden Zumuthungen abständen. Beide entsprachen dem Wunsche des Königs und ließen eine Ladung an die sächsischen Fürsten ergehen, mit ihnen einen Tag im Kloster Corvey zu halten; als Frist hiefür wurde der 24. August anberaumt." Ehe es möglich war, letztere Frist festzusetzen, mußten folgende Dinge vorangehen: erstlich eine Botschaft des Königs an die beiden Kirchenhäupter, zweitens eine willfährige Antwort derselben, drittens eine Ladung ihrerseits an die Sachsen, viertens Verbreitung dieser Ladung in der jenseitigen Provinz, fünftens Zusicherung der Geladenen, daß sie auf den 24. August erscheinen würden. Gewiß stimmt es mit dem erfahrungsmäßigen Gang der Geschäfte überein, wenn ich behaupte, daß zum Mindesten 10 Tage für Vorbereitung der Zusammenkunft erfordert wurden. Der 10te Tag rückwärts vom 24sten war der 14te, an welchem laut Lamberts Aussage der König zu Hersfeld weilte. Heinrichs IV. Aufforderung an die beiden Erzbischöfe fällt also in die Zeit, da er auf der Flucht eben Hersfeld erreicht hatte, ja vielleicht noch in die letzten Tage der Einschließung auf der Harzburg.

Aus Gelegenheit der erwähnten Botschaft geschieht es seit dem Neujahr 1073 zum ersten Male, daß Lambert den Cölner Erzbischof als bei einem bestimmten Geschäfte und zu bestimmter Zeit betheiligt erwähnt. Und doch nahm Hanno eine so hervorragende Stellung im deutschen Reiche ein, daß nothwendig schon früher, zumal unter so stürmischen Ereignissen, wie die des Sommers 1073, von ihm die Rede hätte sein müssen, wäre er zu Cöln, oder überhaupt innerhalb des Bereichs der alten Reichslande gewesen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf man daher annehmen, daß der Cölner Erzbischof irgend eine Reise angetreten hatte, die ihn bis zum Hochsommer ferne von der Heimath hielt. Eben Dasselbe ergibt sich, wenn man die Sache von der andern Seite betrachtet. Obgleich König Heinrich IV. seit dem Frühling 1073 Vieles that, was nur den Zweck haben konnte, die Sachsen zum Aufstand zu reizen, verhielten sich dieselben bis in den Juli hinein ruhig, während der König bereits den polnischen Feldzug ausgeschrieben hatte, der eigentlich den Sachsen galt. Und als sie endlich losschlugen, flicht der Hersfelder Chronist seinem Berichte über die beginnende Bewegung den Satz ein: die am Besten Unter-

[1]) Pertz V, 201.

richteten seien der Ansicht gewesen, daß die beiden Erzbischöfe von Cöln und Mainz um die Verschwörung gewußt und sie bis zu einem gewissen Grade gebilligt hätten. Das deutet abermals darauf hin, daß die Unthätigkeit der Sachsen im Frühling und zu Anfang des Sommers 1073 mit einer augenblicklichen Abwesenheit Hanno's zusammenhieng, ferner daß die Unzufriedenen seine Ankunft abwarteten, und das Schwert erst dann zogen, als sie sichere Kunde von seiner Gesinnung besaßen. Man sieht nun, die Schlüsse, welche ich anderswo [1]) aus Urkunden über die Dauer der italienischen Reise Hanno's zog, werden durch die Ereignisse, welche seit Ende Juni 1073 eintraten, bestätigt.

Zunächst muß nachgeholt werden, was seit der Flucht des Königs aus der Harzburg auf der Gegenseite sich zutrug. „Obgleich das Entweichen des Saliers," berichtet [2]) Lambert, „den Aufständischen ungelegen kam, beschlossen sie doch, das begonnene Werk muthig fortzusetzen. Sie schickten Gesandte an die Thüringer (welche an dem Zuge gegen Goslar keinen Theil genommen hatten) mit der Aufforderung, jetzt gleichfalls zum Schwert zu greifen. Hierauf schrieben die Thüringer einen Tag auf die Anhöhe Trettenburg (einer alten Malstätte unfern Tennstädt) aus, wo die sächsischen Bevollmächtigten ihren Auftrag ausrichteten. Einstimmig beschlossen die Anwesenden, gemeine Sache mit dem Nachbarstamme zu machen, und schwuren, Gut und Blut einzusetzen. Königliche Gesandte, die sich gleichfalls, aber zu einem entgegengesetzten Zwecke, eingefunden hatten, nämlich um die Versammlung von einem Bunde mit den Sachsen abzumahnen, und goldene Berge verhießen, erfuhren eine schimpfliche Behandlung und mußten froh sein, daß sie mit heiler Haut davonkamen. An die Aebte von Fuld und Hersfeld, sowie an etliche Reichsfürsten anderer Provinzen, die in Thüringen Güter besaßen, erging Aufforderung, Geld und Mannschaft zum Kampfe wider den König zu stellen, wo nicht, werde man sich an ihrem Eigenthum erholen."

Das Zweite war, daß Sachsen und Thüringer gleichzeitig die königlichen Burgen, die in beiden Provinzen lagen, anzugreifen begannen. Außer der Harzburg, die wir kennen, führt Lambert sieben dieser Festungen auf: Heimenburg, Mosburg, Sachsenstein, dann Spatenberg, Asenberg, Vockerode, endlich Wigandstein. Die drei ersteren standen im eigentlichen Sachsen, die Heimburg beim heutigen Blankenburg, südlich von Halberstadt, Mosburg unweit Lüneburg, Sachsenstein bei dem Städtchen Sachsa südlich von Klausthal; die zwei folgenden, Spatenberg bei Sondershausen, Vokerode im Eichsfeld, gehören Thüringen an. Die Oertlichkeit der zwei übrigen, Asenberg und Wigandstein, kann man nicht sicher bestimmen. Die geringe Zahl scheint schlecht zu den sonstigen Aeußerungen Lamberts zu stimmen, denn häufig redet er so,

[1]) Band II, 394 flg. [2]) Pertz V, 199 unten flg.

als sei jede wohlgelegene Höhe Sachsens von einer Burg gekrönt gewesen. Dennoch ist kein Widerspruch vorhanden: im Eingange des Verzeichnisses bemerkt er, daß er nur diejenigen nenne, deren er sich augenblicklich entsinne, und am Schlusse fügt er bei, daß sehr viele andere zu Anfang der Krieges im Aufbau begriffen waren, aber daß die Fortsetzung des Werkes wegen der Unruhen unterblieb. [1])

Nun zurück zum Könige. „Der für den Auszug gegen Polen festgesetzte Tag (22. August) brach an; schon standen [2]) die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Herrmann von Bamberg und viele andere Fürsten in der Nähe von Hersfeld; auf die Nachricht von den letzten Vorgängen eilten sie ins königliche Hoflager. Herzog Rudolph von Schwaben dagegen hatte mit den Bischöfen des Rheins, Baierns und Schwabens eine Stellung unweit Mainz bezogen, und wartete dort, angeblich, weil er erst Kunde über die Entschlüsse einziehen wollte, welche der König in Folge der neuesten Ereignisse gefaßt haben dürfte, in der That aber, weil er mit den Sachsen zusammenspielte, und dem Salier weder Hilfe zu gewähren gedachte, noch auch aus Furcht vor dem Vorwurfe des Verraths offen zu verweigern wagte. Deshalb sandte Heinrich Boten an den Herzog mit dem Befehl, daß er und seine Leute so schnell als möglich zu Spießkappel, einem Dorfe unweit Hersfeld, sich einfinden sollen."

„Sowohl der König als die Vorgeladenen erschienen. Alsbald stürzte der Salier auf die Kniee vor die Fürsten nieder und beschwor sie bei Allem, was heilig, ihm beizustehen, und für den unerhörten Schimpf, welchen die sächsischen Aufrührer der Krone angethan, Rache zu nehmen." Lambert sagt: viele Thränen seien in der Versammlung vergossen worden. Stimmen erhoben sich, welche riethen, jetzt, da die Fürsten einmal zum Kampfe gerüstet seien, möge man mit gesammter Macht über die Sachsen herfallen. Allein Andere meinten, ein Krieg gegen die Sachsen sei wegen der Stärke und angeborenen Wildheit des Volks, und noch mehr weil wegen schwerer früherer Bedrückungen große Aufregung in der ganzen Provinz herrsche, keine Kleinigkeit, — ehe man das Schwert ziehe, müßten daher umfassende Rüstungen veranstaltet werden, und hiezu bedürfe es Zeit. Dieser Antrag, der von den geheimen und offenen Gegnern des Hofes ausging, erhielt die Stimmenmehrzahl, und ihr sich fügend, gebot der König, daß das Reichsheer bis zum künftigen sechsten Oktober zahlreich sich in einem Dorfe bei Hersfeld sammeln solle.

Lambert gibt letzterem Orte den Namen Bredingen, der heut zu Tage nicht mehr vorhanden ist. Wenck, der verdiente Geschichtschreiber Hessens, vermuthet, das jetzige Breitenbach an der Fulda sei gemeint, und in der That kann man aus einer Urkunde beweisen, daß Wenck die Wahrheit getroffen hat. Durch Pergament [3]) vom 28. Januar 1074, ausgestellt zu Brei-

[1]) Pertz V, 201 oben. [2]) Das. S. 199. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1860.

tingen, schenkte Heinrich IV. seiner Gemahlin, der Königin Bertha, ein Schloß im Gau Thüringen. In der Urschrift aber steht über dem Ausstellungsorte Breitingen die Verbesserung Breitinbach. Manche Namen von Dörfern und Schlössern haben im 11. Jahrhunderte Abänderungen erlitten.

Von Spießkappel weg eilte Heinrich IV. nach Tribur und andern Städten des Rheins, um dort für seine Zwecke zu wirken. Voran gingen ihm Geschäftsleute, welche angewiesen waren, da und dort nicht nur die höheren Stände, sondern auch den gemeinen Mann zu bearbeiten, daß sie der Krone treu bleiben. Damit diese Aufforderungen um so geneigteren Eingang fänden, wies der König den Einen Geldsummen an, Anderen machte er goldene Versprechungen, Manche stellte er auch in den Besitz von Gütern wieder her, die er den Eigenthümern in dem Uebermuth früherer Jahre durch richterlichen Spruch entzogen hatte. Zum ersten Male hebt [1]) hier der Hersfelder Chronist hervor, daß der König auch das gemeine Volk in den Strudel der großen politischen Bewegung hineinzureißen versuchte, was später von ihm in großem Maßstabe bewerkstelligt worden ist.

Zu gleicher Zeit mit der Versammlung zu Spießkappel muß der auf den 24. August zum Behufe einer Verständigung mit den Sachsen nach Corvey ausgeschriebene Tag gehalten worden sein. Ich lasse Lambert [2]) reden: „der Erzbischof von Mainz, Sigifried, traf, wie es verabredet worden war, zur festgesetzten Frist mit den sächsischen Bevollmächtigten zusammen, aber Hanno von Cöln erschien nicht, sei es wegen zufälliger Hindernisse, sei es aus Berechnung. Doch schickte er Stellvertreter, welche erklärten, daß ihr Auftraggeber bereit sei, jeden Vorschlag, der zum Wohle Sachsens und des Reiches diene, aus allen Kräften zu unterstützen." Das Verfahren des Cölners hatte meines Erachtens eine doppelte Schneide: die eine war gegen den Hof gerichtet, sofern Hanno durch sein Wegbleiben zu verstehen gab, daß er jetzt noch keine ernstliche Buße von Seiten des Königs erwarte, und Hin- und Herreden ohne vorauszusehende Wirkung für unnütz halte. Die andere Schneide galt dem geistlichen Amtsgenossen, dem schwankenden Rohre von Mainz, mit welchem der Cölner, so lange keine andere verläßliche Stimmführer mitwirkten, nicht auf eine Linie gestellt sein wollte.

Der Chronist fährt fort: „Sigifried von Mainz that sein Mögliches, um die Sachsen zu beschwichtigen, und mit dem Könige auszusöhnen, aber diese schlugen einen hohen Ton an und sprachen von der Nothwendigkeit der Absetzung des Königs: Heinrich habe an seinen vertrautesten Freunden, ja an den eigenen Mitgliedern der Familie, an seiner Gemahlin Bertha und seiner Schwester, [3]) der Aebtissin von Quedlinburg, Greuel verübt, welche nach Kirchen- und Staatsrecht die härteste Buße verdienen. Wenn anders der

[1]) Pertz V, 199. [2]) Das. 201 unten flg. [3]) Siehe Band II, 102 flg.

Buchstabe des Gesetzes gelte, müsse das Eheband zwischen ihm und Bertha gelöst werden, müsse er selber nicht nur der Krone entsagen, das Wehrgehenk ablegen, sondern auch das Weltleben verlassen und ins Kloster gehen." Unverkennbar spielten die sächsischen Redner hiemit auf das Urtheil an, [1]) das im Oktober 833 zu Compiegne über Kaiser Ludwig den Frommen erging.

Nach langen Abschweifungen der Art wandte sich zuletzt die Versammlung zu praktischen oder ausführbaren Dingen. Man kam überein, von Seiten des Königs wie der Sachsen sollten je 12 Geißel gestellt werden als Bürgschaft dafür, daß die Sachsen ohne Furcht vor Nachstellungen mit den übrigen Reichsfürsten zusammentreffen, und ihnen ihre Beschwerden wider den König vortragen könnten. Dieselben versprachen weiter, sich dem Urtheile der Reichsfürsten zu fügen, äußerten aber zugleich den Wunsch, daß auch der König wo möglich in eigener Person erscheine, und die gegen ihn obschwebenden Beschwerden, wenn er anders im Stande sei solches zu thun, widerlege.

Als Frist für Ueberlieferung der Geißel ward der 13. September, als Frist für den Zusammentritt des gemischten Reichstags ward der 20. Oktober, als Ort für jene das ehemals an der Unstrut zwischen Langensalza und Thomasbrück erbaute Kloster Hohenburg, für diesen das auf der Grenze Thüringens und Hessens gelegene Städtchen Gerstungen an der Werra, westlich von Eisenach, bestimmt. Doch kam es nicht zu Auswechslung der Geißel, denn als Erzbischof Sigifried dem Könige Bericht über die Verhandlungen zu Corvey erstattete, fand Heinrich IV. die von den Sachsen vorgebrachte Bedingung so ehrenrührig für die Krone, daß eine abschlägliche Antwort erfolgte. Hierauf reisten die beiden Erzbischöfe am festgesetzten Tage — d. h. den 13. September — nach Hohenburg, und bewogen durch ihr Ansehen die sächsischen Bevollmächtigten, gänzlich von dem Punkte der Geißel abzustehen, wogegen beide Kirchenhäupter ihre Ehre als Pfand einsetzten, daß keinem von Denen, welche zu Gerstungen sich einfinden würden, ein Haar gekrümmt werden solle.

Die Aufständischen hatten, verglichen mit den Forderungen, welche sie im Lager vor Goslar stellten, ein wesentliches Zugeständniß gemacht, sofern sie sich bereit erklärten, die Entscheidung der Reichsfürsten als bindend für sie anzuerkennen. Zwei Fälle sind denkbar: entweder stimmten sie deshalb ihren Ton herab, weil sie indeß etwas mürbe geworden waren, oder rührte ihre Nachgiebigkeit daher, weil sie merkten, daß ein guter Theil der Reichsfürsten günstige Gesinnungen für sie hegte und weil sie sich scheuten, diese Geneigtheit durch hartnäckige Aeußerung ihrer Trennungsgelüste abzuschwächen. Das eine ist so wahrscheinlich als das andere, ich möchte daher nicht zwischen beiden Möglichkeiten wählen. Sei dem, wie ihm wolle, fest steht, daß die Verhand-

[1]) Gfrörer, K. G. III, 770.

lungen von Corvey als das betrachtet wurden, was sie allerdings an sich waren, nämlich als ein Waffenstillstand, der die auf den 7. Oktober nach Breitenbach ausgeschriebene Heeresmusterung aufhob. Wirklich ist nirgends mehr von derselben die Rede. Kurz nach dem Tage von Corvey scheint der Mainzer Metropolit sich in die von seinem Erzstuhle abhängige Stadt Erfurt verfügt zu haben.

Chronist Lambert berichtet,[1]) „nachdem die Thüringer in der oben beschriebenen Weise auf der Höhe Trettenburg die Gesandten der Aufständischen empfangen, und den Bund mit ihnen beschworen hatten, verlangten sie erst unter Drohungen den Beitritt der Aebte von Fuld und Hersfeld, dann wandten sie sich nach Erfurt, wo eben Erzbischof Sigifried weilte, und erklärten ihm, er sei ihr Gefangener, sofern er nicht sein Wort einsetze und zugleich Geißel stelle, daß er weder mit gewaffneter Hand noch im Rathe des Königs irgend etwas gegen den Bund der Sachsen und Thüringer unternehmen werde." In den nächsten Sätzen gibt der Chronist zu verstehen, Sigifried habe sich gerne zwingen lassen. Ich denke, Dasselbe gilt auch von den Aebten zu Fuld und zu Hersfeld. Diese geistlichen Herren, welche ausgedehnte Güter in Thüringen und Sachsen besaßen, wollten sich für alle Fälle sicher stellen und in der Lage sein, dem Könige erklären zu können: es ist uns nicht möglich, Euch bewaffnete Hilfe gegen die Sachsen und Thüringer zu gewähren, denn nothgedrungen haben wir denselben einen Eid schwören und überdieß Geißel stellen müssen.

Ich sehe nicht, wie der Aufenthalt Sigifrieds zu Erfurt anders als kurz nach dem Tage zu Corvey eingereiht werden könne, ohne den Worten Lamberts Gewalt anzuthun. Auch sonst machten die Thüringer merkliche Fortschritte. „Die Mannschaften[2]) der benachbarten Orte aufbietend" — abermals tritt uns etwas wie ein Landsturm entgegen — „rückten thüringische Herren vor das Schloß Heimenburg und erstürmten dasselbe nach kurzer Belagerung. Die Burg wurde sofort verbrannt, aber die gefangene Besatzung durfte ungefährdet abziehen. Die Sieger wollten nämlich hiedurch der Welt kund thun, daß sie keine Rache suchen, sondern einzig darauf bedacht seien, ihr Land gegen fernere Bedrückungen von Seiten der Mannschaften, die in den Burgen lagen, zu schützen. Ein anderer Haufe von Thüringern wandte sich sofort gegen die Veste Asenberg. Da dieselbe wegen ihrer ungewöhnlichen Festigkeit nicht mit Gewalt eingenommen werden konnte, warfen die Belagerer ringsum Schanzen auf, um der eingeschlossenen Besatzung jede Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Denn obwohl die Veste für den Augenblick mit Vorräthen gut versehen war, ließ sich voraussehen, daß dieselben für die zahlreiche Schaar, die drinnen lag, nicht lange ausreichen werden."

---

[1]) Pertz V, 200. [2]) Worte Lamberts, Pertz V, 201.

Die Einnahme von Heimenburg und die Umschließung von Asenburg scheint noch in den August, jedenfalls in den Septemper zu fallen. Wie man sieht, bekümmerten sich die Thüringer nicht um die Verhandlungen, welche die Sachsen seit dem 24. August mit den Bevollmächtigten des Königs pflogen, und welche Letztere hinderten, auf sächsischem Boden Gewalt gegen die königlichen Burgen zu brauchen. Meines Erachtens war dieser verschiedene Maßstab heimlich zwischen Thüringern und Sachsen verabredet worden, damit der Hof in steter Verlegenheit schwebe.

Auch der König legte die Hand nicht in den Schooß, nur trieb er, weil er wegen der angeknüpften Verhandlungen nicht offen gegen die Sachsen einschreiten konnte, verborgene Minen, indem er auswärtige Feinde wider seine aufständischen Unterthanen waffnete. „Heinrich," so erzählt Lambert, „hatte heimlich Boten an die Liutizier, Erbfeinde der Sachsen, geschickt und denselben unermeßliche Summen Geldes verheißen, wenn sie ihre westlichen Nachbarn, die wegen des ausgebrochenen Bürgerkriegs kaum Widerstand zu leisten vermochten, angreifen würden. Allein die Häupter der Sachsen erhielten Wind von diesen Umtrieben und boten den Liutiziern noch größere Summen, wenn diese sich ruhig verhielten. Wirklich trat ein Landtag der Liutizier zusammen, auf welchem offenbar ward, daß die Einen das Begehren des Königs erfüllen, die Andern dagegen dem Ansinnen der Sachsen entsprechen wollten. Darüber entstand Streit, die Partheien geriethen an einander und wütheten gegen sich selber: viele Tausende sollen auf jener Versammlung erschlagen worden sein. So empfindlich war der Verlust, daß das Volk der Liutizier nothgedrungen darauf verzichten mußte, sich in die Angelegenheiten der Sachsen zu mischen."

Zweitens forderte der Salier den Dänenkönig Swen auf, gemäß dem vor zwei Jahren abgeschlossenen Vertrage[1]) die aufständischen Sachsen anzugreifen. Der Däne wollte Wort halten, vermochte es aber nicht. Lambert berichtet:[2]) „eingedenk der Uebereinkunft mit Heinrich IV., segelte Swen mit seiner Flotte gegen die sächsische Küste, lief dann, eine weite Strecke Landes umfahrend, in die Mündung eines Stromes ein, der besonders geeignet schien, dem Feinde beizukommen, und rüstete sich eben, das Gebiet der Sachsen mit Feuer und Schwert zu verheeren. Allein die Soldaten des Königs zeigten große Unlust, gegen die Sachsen zu fechten, indem sie erklärten, daß sie nie von diesem Volke beleidigt worden seien, und darum auch nicht das Schwert wider dasselbe zu ziehen sich entschließen könnten. Zuletzt wurde der Widerspruch so laut und heftig, daß Swen aus Furcht, gänzlich von den Seinigen verlassen zu werden, sich zum Rückzuge entschloß. So löste sich das ganze mit Lärm und schweren Unkosten betriebene Unternehmen in Nichts auf, ohne daß die Sachsen irgend Schaden erlitten hätten."

---

[1]) Band II, 302 flg. [2]) Pertz V, 202.

Da Swen, ehe er in den ungenannten Fluß einlief, laut Lamberts ausdrücklicher Bemerkung eine große Strecke der Küste umfuhr, kann man nicht an die Elbe denken, denn die Mündung derselben stieß fast an das dänische Gebiet, auch nicht an die Weser, welche kaum 20 Stunden westlich der Elbe ins Meer fällt. Meines Erachtens hat der Chronist die Ems im Auge, deren Oertlichkeit nicht nur zu der langen Küstenstrecke, welche die dänische Flotte umsegelte, sondern auch noch aus einem andern Grunde paßt. Wenn Swen in die Ems einlief und etwa von deren mittlerem Laufe aus Bremen, Hamburg, Lüneburg, Verden im Rücken faßte, schnitt er die sächsischen Provinzen Engern und Ostphalen, welche der eigentliche Sitz des Aufruhrs waren, von der Verbindung mit dem zum Hochstifte Cöln gehörigen Westphalen ab, wo, wie der Erfolg des nächsten Jahres zeigte, viel weniger Abneigung gegen den Salier herrschte. In der That konnte Swen keinen günstigeren Punkt des Angriffs wählen. Das Auslaufen der dänischen Flotte scheint in den September oder Anfang October, die Rückkehr in das Ende des letztgenannten Monats zu fallen.

Die eigentliche Ursache, weßhalb Swens Soldaten so wenig guten Willen zum Fechten zeigten, verhüllt der Chronist von Hersfeld: seine Darstellung muß durch die Aussagen Bruno's und Adams von Bremen ergänzt werden. Man erinnere sich,[1]) daß der königl. dänische Oberbeamte, welcher mit Adalbert von Bremen den im Sommer 1071 zwischen dem Salier Heinrich und Swen zu Bardewick betriebenen Verhandlungen anwohnte, nachher das Geheimniß ausschwatzte, indem er seinen Landsleuten Mittheilung machte, daß der deutsche König es auf Niederschlagung sämmtlicher Lehen abgesehen habe. Die dänischen Schiffsmeister, selbst Vasallen ihres Königs und mit Lehen bedacht, betrachteten deßhalb die Sache der Sachsen als eine gemeinschaftliche des ganzen latinisch-germanischen Adels und ruhten nicht eher, bis Swen genöthigt ward, dem Salier ferneren Beistand zu versagen. Ein großartiger Zusammenhang tritt hervor, der Wohl und Wehe der verschiedenen Reiche des Abendlandes, Strebungen und Gegenstrebungen des Königthums und der hohen Aristokratie, enge in einander verwob.

Außer Lambert berichtet auch Mönch Bruno über die oben geschilderte Lutizische Verwicklung, aber in einer Weise, die ihm wenig Ehre bringt. Derselbe schreibt:[2]) „Gott der Allmächtige hat damals unserem Volke eine Fülle der Gnade erzeigt, die nie vergessen werden soll. So hart war der Winter von 1073 auf 1074, daß dichte Eisdecken alle Ströme und Gewässer überwölbten und Fremden freien Zugang gestatteten. Anderer Seits stand unsere ganze waffenfähige Mannschaft im Felde, beschäftigt die Burgen HeinrichsIV. zu belagern, und nur Weiber und Kinder befanden sich in den Gehöften. Wenn daher unsere östlichen Nach-

[1]) Band II. vorliegenden Werks S. 302 flg. [2]) Pertz V, 340.

barn (die Liutizier) thun wollten, was sie sonst immer thaten, so wäre es ihnen ein leichtes gewesen, die wehrlosen Bewohner der Hütten als Sklaven abzuführen und das platte Land in einen Aschenhaufen zu verwandeln. Allein durch sichtliches Erbarmen des Allmächtigen zurückgehalten, verharrten sie gegen ihre sonstige Gewohnheit innerhalb ihrer Grenzen."

Wie man sieht, muthet der sächsische Mönch dem Leser zu, als baare Wahrheit hinzunehmen, daß die sächsischen Empörer durch ein Wunder vor dem Schwerte der Liutizier geschirmt worden seien. Kein Wort wußte er davon, weder daß der Salier die Wenden zu einem Einfall aufgereizt hatte, noch daß durch entgegengesetzte Versprechungen, welche der sächsische Herrenstand machte, ein fürchterliches Blutbad unter dem Nachbarvolke angerichtet worden war. Ueber Dinge, die im Verborgenen vorgiengen, erhielt Mönch Bruno von keinem Wissenden Mittheilungen, und der hohe Adel Sachsens verwendete ihn höchstens dazu, den großen Haufen in die Stimmung hineinzureden, welche dem Vortheil der Herren entsprach. In einer ganz andern Stellung befand sich dagegen der Hersfelder Lambert, den der größte Staatsmann Germaniens, Erzbischof Hanno von Cöln, seines Vertrauens würdigte. Der Charakter Bruno's soll gleichwohl nicht angetastet werden. Wo er Selbsterlebtes erzählt, verdient er Glauben, und als Lügner habe ich ihn nirgends ertappt. Wenn er färbt, geschieht es nicht aus Falschheit, sondern aus Leidenschaft, am häufigsten jedoch aus Unwissenheit.

Indessen hatten sich der getroffenen Verabredung gemäß die Reichsfürsten auf den 20. October 1073 zu Gerstungen versammelt. Die sächsischen Großen erschienen nicht allein, sondern an der Spitze von 14,000 Bewaffneten: sie hielten folglich das von den Erzbischöfen Siegfried und Hanno gegebene Wort für keine genügende Bürgschaft, sondern vertrauten lieber auf die Lanzen ihrer Lehenleute. König Heinrich IV., der laut dem Wunsche der Empörer persönlich sich einfinden sollte, kam nicht, sondern erwartete zu Würzburg den Ausgang der Verhandlungen — bei der wüthenden Aufregung wäre — deutet Lambert an — selbst sein Leben bedroht gewesen. Den Abwesenden vertraten die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Hanno von Cöln, die Bischöfe von Metz und von Bamberg, die Herzoge Gozelo von Brabant (Gemahl der Großgräfin Mathilde) Rudolph von Schwaben, Berthold von Kärnthen, welche der Salier mit Vollmachten versehen hatte, seine Sache zu führen.

Ueber die weiteren Vorgänge möge der Hersfelder Chronist zeugen: [1]) „die Großen Sachsens stürzten vor den Reichsfürsten, welche von Seite des Königs geschickt worden waren, auf die Kniee nieder und baten um geneigtes Gehör. Nachdem die Versammlung ihnen das Wort bewilligt hatte, huben sie an, die Gräuel zu schildern, welche vom Könige theils gegen Einzelne von ihnen, theils gegen den ganzen Herrenstand verübt worden. Entsetzliche Dinge

[1]) Pertz V, 202 unten flg.

kamen zur Sprache, also daß die Sachwalter des Königs verstummten, und daß Allen zusammen — um mit dem Propheten (Jerem. 19, 3) zu reden — die Ohren klangen. Unverhohlen erklärten die Reichsfürsten, nicht deßhalb könne die Aufständischen Tadel treffen, weil sie zum Schwerte gegriffen, sondern nur darum, weil sie Unerhörtes mit mehr als weibischer Geduld so lange Zeit ertragen hätten. Nachdem drei Tage verhandelt worden war, vereinigten sich Alle dahin, daß es unumgänglich sei, Heinrich IV. abzusetzen und an seiner Statt einen Andern, welcher die Herrschern ziemenden Eigenschaften besitze, auf den Thron zu erheben. Doch kamen die Anwesenden überein, vorerst noch diese Beschlüsse geheim zu halten, bis es gelingen würde, den König in entferntere Gegenden des Reichs zu verlocken, und während dessen mit den andern Reichsfürsten (die nicht zu Gerstungen erschienen waren), Berathungen zu pflegen, vor der Welt aber solle man folgende Punkte als Ergebnisse des Tags von Gerstungen veröffentlichen: erstlich die Sachsen verpflichten sich für Das, was sie wider die Krone und das öffentliche Wohl verbrochen, gebührende Genugthuung zu leisten, zweitens der König sichert denselben Straflosigkeit für das Vergangene und Abstellung der Mißbräuche zu, wegen welcher sie das Schwert gezogen hätten."

Lambert fügt bei: „zu Vollstreckung der geheimen Beschlüsse wurde die Zeit um Weihnachten anberaumt, denn man setzte voraus, daß der König das Fest zu Cöln begehen werde. Und wahrlich schon damals wäre Herzog Rudolf von Schwaben ohne Verzug zum Könige ausgerufen worden, hätte er nicht selber sich aus allen Kräften widersetzt, indem er erklärte, daß er nur dann die Krone annehmen werde, wenn sämmtliche Reichsfürsten sie ihm freiwillig übertrügen, denn nicht als ein Ehrsüchtiger, noch als ein Meineidiger wolle er vor der Welt dastehen."

Unverkennbar ist Lamberts Bericht, besonders in den letzten Sätzen, auf Schrauben gestellt: das Gewicht der Staatsgeheimnisse, welche er mitzutheilen hat, lähmt seine Hand. Die Worte bezüglich der Wahl Rudolfs dürfen nicht auf Cöln, sondern sie müssen auf Gerstungen bezogen werden, denn aus den vorgeschlagenen Berathungen zu Cöln wurde nichts, auch feierte der König Weihnachten nicht daselbst, sondern dieser Plan zerschlug sich, während der Wille, den Rheinfelder Rudolf auf den Thron zu erheben, kein bloßer Gedanke, sondern eine vollendete Thatsache war. Zweitens wenn Lambert sagt, alle die in Gerstungen zusammen gekommen seien, hätten den Entschluß gefaßt, den Salier Heinrich IV. abzusetzen, so muß diese Behauptung dem Wortlaute nach nicht blos auf die sächsischen Großen, sondern auch auf die namentlich aufgeführten Bischöfe und Laien, die als Vertreter der Sache des Königs bezeichnet sind, gedeutet werden. In der That kann man kaum bezweifeln, daß Hanno von Cöln, Siegfried von Mainz und die Andern, bei den Verhandlungen mit den sächsischen Großen so sprachen, als seien sie entschlossen, den Salier fallen zu lassen.

Gleichwohl war es nur den Einen Ernst mit der Wahl eines neuen Königs, den Andern aber nicht. Ersteres gilt von den Sachsen, die, wenn es nach ihrem Kopfe ging, ohne Weiteres den Rheinfelder zum König ausgerufen hätten, nämlich zum Könige nicht von Deutschland, sondern von Sachsen. Nicht ernstlich dagegen dachten an eine Wahl Herzog Rudolf und die übrigen Vertreter des Hofs. Den Rheinfelder betreffend, sagt ja Lambert, er wäre ohne Verzug — nämlich von den Sachsen — zum Könige erwählt worden, hätte er sich nicht dawider gesträubt und die Erklärung abgegeben, er nehme die Krone nur dann an, wenn sämmtliche Große Germaniens, also nicht blos die sächsischen Häuptlinge, sondern der hohe Adel aller Provinzen des Reichs, sie ihm übertrügen. Hieraus folgt: erstlich der Schwabe Rudolf hat sich geschämt, den Namen eines Königs von Sachsen zu tragen, weil dieser Titel nur durch Zertrümmerung des deutschen Reiches zur Wahrheit werden konnte. Die spätere Geschichte Rudolfs beweist, daß es ihm an Ehrsucht nicht fehlte, allein wenn auch die Sachsen verblendet genug waren, um sich vom Reichsverbande loszuschälen und ein eigenes Oberhaupt zu wählen, so hielt es der schwäbische Herzog für eine Schande, selbst um den Preis einer Krone die Einheit seines Vaterlandes anzutasten. Zweitens erhellt aus der Aeußerung Rudolfs eine andere wichtige Thatsache. Offenbar setzte der schwäbische Herzog voraus, daß die große Mehrzahl der deutschen Stände mit den sächsischen Vorschlägen keineswegs einverstanden sei, noch den Salier vom Throne zu stoßen begehre.

Eben Dasselbe gilt in noch höherem Grade von Hanno und seiner Parthei. Hätte der Cölner den Salier zur Seite schieben wollen, so wäre Heinrich IV. unrettbar verloren gewesen. Aber er hat nicht gewollt. Beweis: noch im Laufe des Jahres 1073 und zwar einige Wochen nach dem Tage zu Gerstungen ermächtigte Heinrich IV. den Metropoliten von Cöln zu neuen Unterhandlungen mit den Sachsen. Wer wird glauben, daß der Salier — dem es wahrlich an Geist nicht fehlte — solches gethan hätte, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß Hanno nicht sein Todfeind sei, nicht auf sein Verderben sinne. Ueberhaupt war, so lange Hanno lebte, mehrfach von Königswahlen die Rede, aber nie kam es zur That, und zwar darum nicht, weil stets der Cölner Einhalt gebot. Erst nach seinem Tode ist ein Gegenkönig erhoben worden.

Warum hat nun Hanno, obgleich er im Herzen anders dachte, sich zu Gerstungen wie ein Verschwörer gebahrt? Einzig darum, weil er die sächsische Empörung als letztes Drohmittel gebrauchen mußte, um den König zu zwingen, daß er seine Lieblinge fortschicke und sich den ständischen Formen füge. Die hohe Stellung, welche der große Mann einnahm, tritt allmählig in ihr volles Licht. Zwei Gefahren bedrohten damals Deutschlands Zukunft: auf Seiten des Hofs Gelüste einer unbändigen Despotie, andererseits die Selbst-

sucht eines mächtigen Stammes, der hartnäckig höherer Organisation widerstrebte und durchaus auf eigenen Füßen stehen wollte. Das eine Uebel, die keimende Despotie, konnte Hanno nur dadurch bändigen, daß er jene störrigen Elemente in Bewegung setzte. Zugleich mußte er aber dafür sorgen, daß letztere nicht übermächtig wurden, nicht Zaum und Zügel gänzlich abschüttelten. Er erreichte dieses Ziel dadurch, daß er den hohen sächsischen Clerus, unter welchem sein Bruder und sein Neffe Bukko von Halberstadt hervorragendes Ansehen genossen, in eine wohldurchdachte und unauflösliche Verbindung mit den unzufriedenen Laienfürsten brachte.

Letztere konnten ohne den Beistand der Bischöfe Nichts von Belang durchsetzen, diese aber verliehen ihre Hülfe nur unter der Bedingung, daß man ihren Rath befolge, der hinwiederum nicht ohne Zuthun des Cölner Metropoliten ertheilt ward, und sicherlich nie den Absichten desselben widerstritt. So geschah es, daß sämmtliche Fäden der Bewegung von 1073 in Hanno's Händen zusammenliefen. Wollte der Salier mit den Aufständischen unterhandeln, so mußte er die Vermittlung des Cölners anrufen, wie denn Lambert Hanno und seine Freunde als Redner des Königs auf dem Tage von Gerstungen bezeichnet. Andererseits war Hanno im Stande, je nach Umständen die Unzufriedenen wider den Hof loszulassen, doch führte er sie dergestalt an der Leine, daß sie nur mit seiner Zustimmung zu beißen vermochten. Zugleich sieht man, daß nur auf diesem Wege das gefährliche Werk zu glücklichem Ziele gelenkt werden konnte. Hätte die Vorsehung Hanno's Leben länger gefristet, so würde der Salier genöthigt worden sein, seine Lieblinge fortzuschicken und despotischer Gewalt zu entsagen.

Von Gerstungen weg eilten die Sachsen in ihre Heimath zurück, die Reichsfürsten aber begaben sich nach Würzburg zum Könige, um ihm Bericht zu erstatten. Lambert gibt [1]) zu verstehen, daß der Salier die Miene annahm, als sei er mit den Beschlüssen von Gerstungen zufrieden und wünsche um jeden Preis Aussöhnung mit den Sachsen. Allein dieß war nicht seine wahre Meinung. Der Chronist fährt [1]) fort: „da Heinrich IV. gewahrte, daß die rheinischen Fürsten, angesteckt von sächsischer Unzufriedenheit, sich von ihm zurückzogen und ihm die gewohnten Dienste nicht mehr mit dem nämlichen Eifer wie sonst leisteten, verharrte er blos noch über das Allerheiligenfest in Würzburg und machte sich dann auf den Weg nach Regensburg. Der Zug ging über Nürnberg. Dort geschah folgendes: Regenger, bisher einer der vertrautesten Lieblinge Heinrichs IV., stürzte fort aus der Pfalz, entfloh zu den Herzogen Berthold (von Kärnthen) und Rudolf von Schwaben, erklärte denselben in Anwesenheit anderer Reichsfürsten, daß der König neulich zu Würzburg unter großen Versprechungen ihn aufgefordert habe, die beiden Genannten nach

[1]) Pertz V, 203.

einem entlegenen Orte zu verlocken und niederzustoßen, damit durch solche Gewaltthat der schwer bedrohte Friede des Reichs wieder hergestellt werde."

Auch bezüglich dieses Vorfalls verschweigt Lambert gewisse Nebenumstände, ohne deren Kenntniß man das Ganze kaum beurtheilen kann. Zu Nürnberg scheint es geschehen zu sein, daß Regenger völlig mit dem Könige brach, allein dieß stimmt nicht gut zu den Aeußerungen, welche ihm der Chronist in Mund legt, sofern er Regenger sagen läßt, schon zu Würzburg habe ihn der König auf die erste Weigerung hin aus seiner Umgebung entfernt und sogar die Absicht an den Tag gelegt, ihn durch die Leibwachen umbringen zu lassen. Sollte Regenger gleichwohl mit dem königlichen Gefolge, unter dem sich immerhin manche dem Hofe abgeneigte Reichsfürsten befanden, in denen er vielleicht Beschützer sah, von Würzburg nach Nürnberg gezogen sein! Zweite Frage: weilten die Herzoge Rudolf und Berthold sammt ihren Dienstleuten zugleich mit dem Könige in Nürnberg, als die Anklage erfolgte? Dieß scheint kaum glaublich, da laut dem Eingeständnisse Lamberts die Reichsfürsten schon vorher merkliches Mißtrauen gegen geheime Anschläge des Saliers hegten. Vielleicht hatten sie, während Heinrich in der Pfalz wohnte, irgendwo unweit der Stadt Quartier bezogen. Hierauf scheint die Nachricht bei Lambert hinzudeuten, daß beide Herzoge auf die Aussagen Regengers hin Gesandte an den König schickten.

Offenbar haben dieselben Gründe, welche den Hersfelder Chronisten vermochten, von den Gerstunger Verhandlungen in mehr als vorsichtiger Weise zu reden, auch auf seine Darstellung der Nürnberger Scene eingewirkt. Lambert sagt: „ich wage nicht zu entscheiden, ob Regenger aus Haß gegen den König (und folglich weil er sich durch ihn beleidigt wußte) oder auf Anstiften Anderer jene Anklage vorbrachte." Er setzt demnach als möglich voraus, daß Heinrich IV. unschuldig war. Diese Aeußerung haben neuere Schriftsteller, welche für den salischen Hof Parthei machen, begierig aufgegriffen, um das Gebahren Regengers als eine höllische, von den Feinden des salischen Hauses erdachte, Schlinge hinzustellen. Allein Sachwalterkünste der Art führen zu nichts: die Wahrheit soll und muß ermittelt werden.

Vorerst steht fest, daß Lambert den Zweifel, den er gegen die Aussage Regengers hinzuwerfen scheint, fast im nämlichen Athem wieder niederschlägt, sofern er beifügt, allgemein sei im Reiche der Verdacht verbreitet gewesen, daß der König durch ähnliche Mittel wie die, welche er gegen die Herzoge Rudolf und Berthold in Anwendung bringen wollte, gewisse andere Reichsfürsten oder in Ungnade gefallene Lieblinge aus der Welt geschafft habe. Und dieses Gerücht wird durch eine Reihe gleichzeitiger und glaubhafter Zeugen bestätigt.[1] Wirklich hatte der Salier Heinrich IV. in seiner nächsten Umgebung eine

[1] Band II dieses Werks S. 87 flg.

Reihe Seiden — wahrscheinlich nach dem Vorbilde der Palatine Carls des Großen, zwölf — deren Aufgabe darin bestand, für den König durch Dick und Dünn zu gehen, insbesondere mißliebige Große zu beseitigen. Zweitens ist klar, daß die Geständnisse Regengers, mochten sie wahr sein oder nicht wahr, gleichmäßig die Sicherheit seiner Person bedrohten. Hatte er gelogen, so traf ihn wohlverdientermaßen die Strafe des Hochverraths, lag seinem Zeugnisse Wahrheit zu Grunde, so mußte er die Rache eines unerbittlichen Herrschers fürchten. In der That nahm er, schuldig oder unschuldig, ein fürchterliches Ende. Sodann sind die Quellen darüber einig, daß Regenger lange die Gunst des Saliers genoß und die dunkelsten Geheimnisse des Hofes kannte. Wer wird nun glauben, daß der Unglückliche Andern zu Lieb, oder etwa durch das Gold eines Reichsfürsten verblendet, in ein unentwirrbares Irrsal sich verstrickte. Nur Verzweiflung über ein wirkliches Ansinnen des Königs, das er zu vollstrecken zitterte, kann ihn in jene Bahn hineingetrieben haben!

Als entscheidend betrachte ich eine verbriefte Thatsache. Neuerdings wurde ein Schreiben [1]) veröffentlicht, das den 70er Jahren des 11. Jahrhunderts und dem Hofe Heinrichs IV. angehört, das weiter von versteckten Andeutungen strotzt, welche verbissener Grimm oder Hohn eingab. Weder der Name des Empfängers, noch der des Ausstellers ist beigefügt, aber der Inhalt spricht meines Erachtens laut genug. Ich theile es in freier Uebersetzung mit: „meinem Gebieter, dem erlauchten Statthalter des Königs der Könige, Alles, was köstlich sein mag, zum Gruße. Sintenmalen ich der Berathung, die Du nächstens halten willst, persönlich nicht anwohnen konnte, hast Du mich, o Herr, aufgefordert, Dir wenigstens Handreichung zu leisten, damit das Gewebe angezettelt werden möge. [2]) Ich entgegne: wenn Dienstpflicht mich dazu veranlaßte, oder Dein Machtwort es geböte, würde ich mich nicht entziehen, sondern Dir zu Willen leben als meinem Gebieter, dessen Wohlfahrt ich mit dem Preise meines Lebens zu erkaufen jeden Augenblick bereit bin. Nun hast Du mich aber nicht eingeweiht in die Geheimnisse, die Du gegenwärtig betreibst, darum muß ich Vorsicht üben, obgleich es in meinem Wesen liegt, eher durch übertriebene Folgsamkeit den Vorwurf der Dummheit, als durch Widerstreben die Anklage der Treulosigkeit auf mich zu laden; ich würde reden, wenn ich wüßte, was im Werke ist, weil ich es aber nicht weiß, muß ich schweigen. Denn Rath über gänzlich verborgene Dinge zu ertheilen, dazu geben sich nur Thoren her. Gleichwohl seid meiner grenzenlosen Ergebenheit versichert. Täglich bete ich für Euch zum Herrn der Heerschaaren, und wie sehr wünsche ich,

[1]) Sudendorf, registrum II, S. 22 flg. Nr. 19. [2]) Demandasti mihi, ut tibi administrationem, quasi tela certaturo, absens suggeram. Der Text könnte verdorben sein, aber auch so gibt er einen guten Sinn; man vergl. ibid. S. 135 Nr. 55: telam ei texui.

daß Er mich erhöre und daß in Eurem Rathe Gerechtigkeit entscheide und Billigkeit das Scepter führe."

„Möge Dein Herrschereifer, das strenge Recht zur Richtschnur nehmend, und nicht etwa blos Wehrlose begünstigend,[1]) die Schwingen der Freiheit nicht brechen, möge vielmehr Freiheit, fröhlich aufstrebend, allhier ihre Wohnstätte bereiten, sicher gegen Nachstellungen Abgeneigter, sofern Du den Gesetzen ungehinderte Geltung gewährest, nicht aber sie mißbrauchest. Erwäge, o Du, unsere Hoffnung, was Du der Mutterkirche schuldig bist, welche Dich als ihren Sohn betrachtet; stütze mit kräftigem Arme das Haus Israel, das auf Deine Hilfe harret. Sei darauf bedacht, daß Du, o zweite Majestät des Alls, deinen Namen (rex) zur Wahrheit machest, indem Du Dich selbst regierest. Tugend, bis heute ein leerer Name, möge durch Dich Fleisch und Blut werden, damit wir Dich hier unten als Vater des Vaterlandes begrüßen mögen, und uns des Trostes erfreuen dürfen, Du werdest dereinst mit dem, dessen Statthalter Du auf Erden bist, von Ewigkeit zu Ewigkeit herrschen."

Am Eingange bezeichnet der Briefsteller den, an welchen er sein Schreiben richtet, als einen irdischen Statthalter des Königs der Könige, d. h. Gottes, des Allmächtigen. Daraus zog Sudendorf, der treffliche, grundgelehrte Herausgeber obigen Aktenstücks, den Schluß, daß der damalige Pabst, Gregor VII. gemeint sei. Allein schon die Ottonen trugen, wie wir wissen, Sorge, daß Hofschriftsteller ihnen den Titel „allerheiligste Kaiser" gaben, während Petri Statthalter sich mit dem Schmucke von Heiligen begnügen mußten. Nach dem Aussterben der älteren Linie des sächsischen Herrscherstamms verzichtete König und Kaiser Heinrich II. auf die ausschweifenden Ansprüche seiner Vorgänger, gleichwohl warf[2]) unter seiner Regierung Bischof Thietmar von Merseburg die Aeußerung hin, in dem langen Kampfe zwischen Polen und Deutschland habe der Allmächtige durch die That bewährt, daß König Heinrich II. sein wahrer Statthalter auf Erden sei. Nach Heinrichs II. Tode steckten die Salier erst versteckt, dann ungescheut, das Banner byzantinischen

---

[1]) Fervor tuus, justior, quam proclivior inermi justitiae, libertatis pennas non mutilet. Der Sinn kann möglicherweise ein zweifacher sein: entweder der oben in der Uebersetzung ausgesprochene. Die Günstlinge, welche den König umgaben, waren lauter Emporkömmlinge und fanden es deßhalb ihrem Vortheil angemessen, gegenüber den alten aristokratischen Geschlechtern das vorzunehmen, was man jetzt die liberale Maske nennt. Darum wurde der Vorwurf gegen Heinrich IV. erhoben, daß er ein anderes Maas für Vornehme und wieder ein anderes für Geringe habe: nur denen, die keine Waffen trügen, den Bauern und Bürgern, nicht aber den bevorzugten Ständen gewähre er Recht. Vielleicht aber ist der Gedankengang des Briefstellers noch boshafter und versteckter: Vornehme finden vor dem Könige nur dann Recht, wenn sie ihm mit den Waffen in der Hand entgegentreten, sonst aber liebt er es, Angeklagte zu überfallen und durch die Faust seiner Palatine die Wehrlosen niederstechen zu lassen. [2]) Die Stelle nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 43.

Kirchenrechts auf. „So gut als Ihr Bischöfe," sprach [1]) Kaiser Heinrich III. um 1047 zu Wazo von Lüttich, „bin ich mit heiligem Oele gesalbt, das mir die Macht verleiht, über alle zu herrschen."

So verdorben der Hof des vierten Heinrichs war und obgleich der junge König mit der christlichen Religion Hohn und Spott trieb, wollte er doch als Statthalter Gottes verehrt sein. Den Beweis liefert obiges Schreiben. Nicht nur die deutliche Anspielung auf den königlichen Namen im vorletzten Satze, [2]) sondern noch mehr der am Schlusse ausgesprochene Wunsch, Gott möge die Dinge so lenken, daß der Angeredete hier unten den Namen Vater des Vaterlandes und im andern Leben Antheil an der den Frommen verheißenen ewigen Herrschaft verdiene, nöthigen zu der Annahme, daß das Schreiben an einen König gerichtet ist. Weiter kann dieser König nur der Salier Heinrich IV. sein. Denn die schweren Anklagen, welche der Briefsteller unter der Maske des Bedauerns oder frommen Diensteifers erhebt, passen einzig auf Heinrich IV., sodann weist die Stelle, wo es heißt, Tugend, bisher ein leerer Name, möge endlich einmal zur Wahrheit werden, auf das Jahr 1073 hin! Denn laut den Chroniken des Sachsen Bruno, [3]) wie des Hersfelder Lambert [4]) ging damals das Wort von Mund zu Munde: es sei höchste Zeit, daß der König dem lasterhaften Leben, das er bisher geführt, entsage und sich der Tugend befleißige.

Niemand wird zweifeln, daß der Verfasser des Schreibens tiefen Groll gegen den Salier im Herzen trug. Wenn er gleichwohl den Gehaßten mit der Anrede Statthalter Gottes auf Erden beehrt, so kann dieß nur darum geschehen sein, weil der am salischen Hofe eingeführte Gebrauch den Titel vorschrieb.

Schwieriger scheint es beim ersten Anblicke die Persönlichkeit des Ausstellers als die des Empfängers zu ermitteln. Doch halte ich auch die erstere für unzweifelhaft. Es ist ohne Frage einer der höchsten Würdenträger des Reichs, der an den König schreibt, zweitens ebenderselbe steht an der Spitze Derjenigen, welche sich vorzugsweise die Freigebornen im Gegensatze zu den Emporkömmlingen nannten, die des Königs Ohr besaßen. Beides kann kaum von einem Andern als von dem Rheinfelder Rudolf, Herzog in Schwaben, verstanden werden, den die aufständischen Sachsen eben damals als Haupt der aristokratischen Parthei zum Könige wählen wollten. Und in wie vollkommenem Einklange hiemit stehen andere Kennzeichen! Der Aussteller ist aufgefordert worden, einem geheimen Rathe, den der König versammeln will, anzuwohnen, hat aber die Aufforderung unter irgend einem Vorwande zurück-

[1]) Pertz VII, 230 oben. [2]) Interpretare tu, altera rerum majestas, nomen tuum, te ipsum regendo. Der lateinische Ausdruck rex hat eine und dieselbe Wurzel mit dem Zeitwort regere. Die zwei Majestäten aber sind die himmlische Gottes und die irdische des Königs. [3]) Pertz V, 339. [4]) Das. 196 unten flg. 204 unten flg.

gewiesen. Darauf suchte man ihn in anderer Weise zu verlocken, daß er dem Könige Handreichung leiste, aber er verweigerte auch dieß. Das stimmt buchstäblich mit dem Berichte Lamberts überein, laut welchem der Salier zu Würzburg wahrnahm, daß ihm die Großen Germaniens nicht mehr mit demselben Eifer, wie sonst, aufwarteten, weßhalb denn Heinrich IV. den Entschluß faßte, den Herzog von Schwaben unter dem Vorgeben irgend eines Geschäfts an einen dritten Ort zu bescheiden und dort niederstechen zu lassen, was aber ebenfalls mißglückte.

Der Briefsteller beschönigt die zweite Weigerung durch den Satz, er wisse nicht, was der König vorhabe und könne darum auch keinen Rath ertheilen. Allein die weiteren Worte des Schreibens zeigen, daß dieß bloße Maske war, und daß der Briefsteller dem Könige sehr bestimmte Absichten unterschob. Uebersetzt man seine höfischen Ausdrücke in die Sprache des gemeinen Lebens, so lautet der Sinn: ich bin nicht so dumm, als Ihr zu glauben scheint, noch gehe ich, wie ein Gimpel, in die Schlinge, denn ich weiß, daß der König und seine Lieblinge wie gegen andere Freigeborne, so namentlich gegen mich, auf Nichts als Verrath und Mord sinnen. Kurz das von Sudendorf veröffentlichte Schreiben ist von dem Rheinfelder Rudolf Ende Oktober 1073 kurz nach den Vorgängen in Würzburg abgefaßt und liefert einen unumstößlichen Beweis für die Wahrheit Dessen, was der Hersfelder Chronist bezüglich der Auftritte zu Nürnberg erzählt.

Schließlich erwäge man noch, wie gut Alles zu dem gewöhnlichen Weltlauf und noch mehr zu dem bekannten Charakter Heinrichs IV. reimt. Die sächsischen Großen hatten unzweifelhaft Schritte gethan, welche darauf abzielten, den Rheinfelder Rudolf zum Gegenkönige aufzuwerfen. Wenn je ein Wort von Allem dem wahr ist, was die verschiedensten Zeugen über die Rachsucht des Saliers und die geheimen Mittel des Schreckens, die er in Bereitschaft hielt, aussagen, muß man voraussetzen, daß er auf den Untergang des Schwabenherzogs sann. Nicht minderen Haß hegte Heinrich IV. gegen Berthold von Zähringen. Wahrscheinlich ist, daß dieser sich verpflichtet hatte, gemeine Sache mit Rudolph zu machen. Aber auch wenn man Letzteres, wegen des Stillschweigens der Quellen, nicht voraussetzen wollte, liegen Gründe genug vor, welche zu der Annahme nöthigen, daß der Salier dem Zähringer unversöhnlich grollte. Aus Anlaß der Reise, welche Berthold Anfangs August „gewisser Privatangelegenheiten wegen" nach der Harzburg machte, bezeichnet ihn der Hersfelder Chronist als *gewesenen* Herzog von Kärnthen. Sofort schildert Lambert Unterredungen, die zwischen Berthold und Heinrich IV. stattfanden, und legt hiebei dem Könige Worte in den Mund, welche auf das Versprechen hinauslaufen, den Eppesteiner Markwart, Gegner des Zähringers, abzusetzen und Berthold wieder mit Kärnthen zu belehnen. Von nun an gibt der Chronist dem Letzteren stets den Titel Herzog, wodurch ohne Zweifel an-

gedeutet werden soll, daß der Hof den gewesenen wieder als wirklichen Herzog behandelt habe.

Hätte nun der Salier ernstlich die Absicht gehabt, das angedeutete Versprechen zu erfüllen, so war ein Bruch mit dem Eppesteiner unvermeidlich. Aber dieß durfte der Hof unter den obschwebenden Verhältnissen nimmermehr wagen. Folglich blieb dem Könige nichts Anderes übrig, als den Zähringer mit gleichem Maaße, wie den Rheinfelder zu messen, d. h. Beide stumm zu machen.

Nach dem Berichte über die Aussagen Regengers fährt [1]) der Hersfelder Chronist also fort: „die beiden Herzoge sandten an den König eine Botschaft des Inhalts: da er zuerst Treue und Glauben gegen sie gebrochen habe, betrachteten sie sich selber jeder Verpflichtung gegen ihn ledig; wenn er daher nicht anders die schwere Anklage widerlege, möge er fürder von ihnen weder in Zeiten des Friedens Unterwürfigkeit, noch in bevorstehenden Gefahren Kriegshilfe erwarten. Diese Meldung machte einen peinlichen Eindruck bei Hofe. Der König brachte unverweilt die Sache vor das Volk, erklärend, Herzog Rudolf von Schwaben sei ein Hochverräther, der nach der Krone strebe. Da es ihm nicht gelungen, durch gegründete Beschwerden dem rechtmäßigen Gebieter beizukommen, suche er ihn durch erlogene Beschuldigungen zu verderben. Aber ich werde den Elenden zu Schanden machen. Obgleich die Krone, die ich auf dem Haupte trage, mich von jeder Verantwortung gegenüber meinen Unterthanen befreit, bin ich bereit, mit dem Schwerte in der Hand meine Unschuld zu verfechten und die Lügen, welche Herzog Rudolf gegen mich verbreitet, niederzuschlagen. Doch kam es nicht so weit, denn Ulrich von Gosheim, einer von denen, welche die öffentliche Meinung beschuldigte, zum Werkzeug bei Ermordung der Herzoge bestimmt gewesen zu sein, beschwichtigte die Aufregung des Königs, indem er ihm vorstellte, seiner Würde nichts zu vergeben, und selber seine Dienste zum Zweikampfe gegen Regenger oder jeden beliebigen Dienstmann des Herzogs Rudolph anbot. Wirklich begab sich Ulrich zu dem Herzoge und erklärte ihm, daß er bereit sei, in jeder beliebigen Weise die Lügen Regengers zu widerlegen. Rudolf nahm diese Genugthuung weder offen an, noch wies er sie zurück, sondern er gab die ausweichende Antwort, daß er erst mit den übrigen Reichsfürsten über die Sache berathen müsse.“ [2])

Weiter erzählt der Chronist: „bald darauf setzte der König die früher beschlossene Reise nach Regensburg fort, ein Gegenstand des Hasses und des Argwohns für Alle, aber auch selber mit tiefem Mißtrauen gegen seine Umgebung erfüllt, denn daß, so wie es geschehen, beim ersten Ausbruch des

[1]) Pertz V, 203 unten flg. [2]) Das. 204.

Sturms selbst diejenigen, die er für seine treuesten Anhänger hielt, ihn verlassen würden, hatte er nicht erwartet."

Die Angabe Lamberts, daß Heinrich IV. die Streitsache, betreffend Regengers Aussagen, vor das Volk gebracht habe, muß buchstäblich verstanden werden. Schon früher sind wir auf Spuren gestoßen, daß der Salier in dem begonnenen Kampfe zwischen Königthum und Aristokratie die niederen Klassen auf seine Seite zu ziehen suchte. Häufigere und schlagendere Beispiele finden sich in den folgenden Jahren. Die Art und Weise, in welcher Heinrich IV. dort zu Nürnberg den gemeinen Mann bearbeitete, bestimmt freilich Lambert nicht. Man hat meines Erachtens die Wahl anzunehmen, entweder daß der König eine Volksversammlung hielt, oder daß er die angesehensten Mitglieder der Bürgerschaft zu sich in die Pfalz beschied und dort mit ihnen redete. Sodann gibt Lambert zu verstehen, daß zu Nürnberg nicht nur Wankende oder Abgeneigte den König verließen, sondern daß auch viele Solche, auf deren Anhänglichkeit er gerechnet hatte, von ihm abfielen. Dieser Abfall erfolgte ohne Zweifel darum, weil Alle oder fast Alle an die Wahrheit der Aussagen Regengers glaubten, und darum die Sache des Königs verloren gaben.

Im Uebrigen wird das Zeugniß des Hersfelder Chronisten durch eine Urkunde bestätigt. Den 26. November 1073 befand sich der König zu Regensburg, wo er an den Freisinger Stuhl 100 Bauernwirthschaften, gelegen in dem von dem ungarischen Könige Salomo abgetretenen Grenzbezirke, unter gewissen Bedingungen vergabte. Längst war es Sitte, daß bei solchen Anlässen die Schenkungsurkunden alle Große namentlich aufführten, welche dem Akte angewohnt und ihn gebilligt hatten, denn je mehr Namen eine Schenkung aufwies, für desto kräftiger galt sie. Auch die Urkunde[1]) vom 26. November 1073 entsprach diesem Gebrauche, aber in sehr beschränktem Umfange. „Zugegen waren," heißt es im Texte, „unsere Reichsfürsten Gebhard, Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Otto von Regensburg, Wilhelm von Utrecht, Herzog Welf von Baiern und andere (ungenannte) Getreue." Von den vier Genannten konnten sich drei dem Hofdienste des Königs gar nicht entziehen, denn Gebhard von Salzburg war Haupt des Metropolitanbezirks, Otto von Regensburg Bischof der Stadt, Welf von Baiern aber Herzog des Landes, wo damals Heinrich IV. weilte. Der Vierte, Wilhelm von Utrecht, gehörte[2]) zu den Wenigen, die mit dem salischen Hofe durch Dick und Dünn gingen, weßhalb ihn auch 1076 der Bannstrahl des Pabstes Gregorius VII. traf.[2]) Die ungenannten Getreuen können keine hohe Stellung eingenommen haben, denn sonst würde sicherlich die Urkunde ihren Rang und Namen erwähnen. Man sieht daher, alle übrigen Reichsfürsten, die zu Würzburg mit dem Könige getagt hatten, waren in der Zeit, die zwischen den Scenen zu Würzburg und

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1858. [2]) Pertz V, 242 flg.

der Ankunft zu Regensburg verlief, nach verschiedenen Seiten auseinander gestoben.

In den Verhältnissen lag es, daß die Kunde von der Anklage, welche Regenger wider den König erhoben hatte, nirgends größere Schadenfreude erregte, als in Sachsen. So stellt auch Lambert die Sache dar. „Durch wiederholte Gesandtschaften," schreibt [1]) er, „lagen Sachsens Große den Reichsfürsten des Rheines an, unverweilt zu einer Königswahl zu schreiten. Sie machten zu diesem Behufe zwei Vorschläge, entweder mögen die Reichsfürsten vorangehen und ein Oberhaupt kuren, dem sich dann Sachsen ohne Weiteres unterwerfen werde, oder sollen dieselben ihnen (den Sachsen) Vollmacht zu einer für das ganze Reich gültigen Wahl ertheilen. Durch solche und ähnliche Einflüsterungen fortgerissen, lud der Mainzer Erzbischof, dem kraft der seinem Stuhle ertheilten Vorrechte das erste Wort bei der Königswahl und die Einweihung des Neugewählten zustand, sämmtliche Fürsten des Reichs zu einer Versammlung nach Mainz ein, um dort gemeinsam die Erhebung des Herzogs Rudolf vorzunehmen. Als Heinrich IV. hievon Nachricht erhielt, verließ er Baiern und eilte mit Allen, die er durch Versprechungen oder durch Geschenke um sich zu sammeln vermochte, an den Rhein, entschlossen, um jeden Preis die Wahl zu hintertreiben."

Sonst gingen in Fragen hoher Politik, von deren Lösung die Zukunft des Reiches abhing, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln gewöhnlich zusammen, hier aber handelte Siegfried in einer sehr häklichten Sache für sich. Warum blieb Hanno zurück? Ich denke, mit gutem Bedacht, weil er in dem Verfahren seines Amtsgenossen einen Mißgriff sah. Man bemerke wohl, der Mainzer Erzbischof schrieb die Reichsversammlung nicht im Allgemeinen zum Behufe einer Königswahl, sondern für den bestimmten Zweck der Erhebung Rudolfs aus. Nun waren es die sächsischen Häupter des Aufstandes, die seit dem Sommer 1073 den Rheinfelder Rudolf zum Gegenkönige aufwerfen wollten. Indem daher Siegfried diese sächsische Forderung zur seinigen machte, ergriff er offen Parthei für die Empörung und trat aus jener mittleren Stellung heraus, die er sonst mit Hanno eingenommen hatte.

Gleichwohl erscheint es zweifelhaft, ob der Mainzer auf Erhebung Rudolfs lossteuerte, oder nicht vielmehr den neuen Reichstag als Drohmittel wider den Hof zu brauchen gedachte. Gewiß ist wenigstens, daß der König bald nachdem das Ausschreiben ergangen war, den Mainzer Metropoliten beauftragte, im Namen der Krone mit den Sachsen zu unterhandeln. Der Salier sah folglich, trotz jenes Schritts, in Siegfried einen dienstwilligen Vasallen und keinen Feind. Deßgleichen haben, wie sich unten ergeben wird, Sachsens Große zu Anfang des Jahres 1074 die beiden Erzbischöfe von

[1]) Pertz V, 204.

Mainz wie von Cöln mit Vorwürfen der Zweizüngigkeit überhäuft und ihnen Schuld gegeben, daß ihr Gebahren einzig darauf abziele, die Parthei der Bewegung zu hemmen und dem Hofe Auswege zu eröffnen.

Man kann daher nicht sagen, daß Sigifried durch den gewagten Schritt, zu dem er sich hinreißen ließ, mit seinen früheren Ueberzeugungen brach. Aber andererseits ist schwer zu bestimmen, ob er aus eigenem Antrieb auf der Hälfte des Weges stehen blieb, oder ob es geheime Einflüsse von der Cölner Seite her gewesen sind, die ihn abhielten, einen wirklichen Mißgriff zu begehen.

Drittes Capitel.

Der König erkrankt zu Ladenburg am Neckar. Aufstand der Wormser Bürgerschaft. Andeutung, daß ein königlicher Burggraf hiebei die Hände im Spiel hatte. Händel der Besatzung von Harzburg mit den Einwohnern von Goslar. Verhältniß des römischen Stuhls zum salischen Hofe in der zweiten Hälfte des Jahres 1073. Dezember 1073.

Aus dem nach Mainz ausgeschriebenen Reichstage wurde nichts — weil der König zuvorkam. Lambert erzählt:[1]) „als Heinrich IV. auf der eiligen Reise an den Rhein den nicht fern von Worms gelegenen Ort Ladenburg am Neckar erreicht hatte, verfiel er in eine schwere Krankheit, die ihn eine Reihe von Tagen auf das Siechbette hinwarf. Schon hofften seine Gegner, daß des Königs Tod der Bewegung ein ersehntes Ende machen würde, aber der Kranke genas wider Vermuthen und begab sich nun auf besondere Einladung nach Worms. Die Bürger dieser Stadt hatten nämlich kaum zuvor die Stiftsmannschaft des Bischofs, welche sich dem Einzuge des Königs widersetzen wollte, aus den Mauern vertrieben und sogar versucht, den Bischof selber gefangen zu nehmen, was auch geschehen sein würde, hätte nicht der Bischof die Flucht ergriffen. Als der König nahte, zogen ihm die Bürger mit wehenden Fahnen und wohlgewappnet entgegen, um ihm durch den Anblick ihrer großen Schaar Muth zu machen, schwuren, daß sie mit Gut und Blut für seine Sache eintreten und ihn bis zum letzten Hauche vertheidigen würden. Das gewährte dem König nicht geringen Trost, denn Worms war trefflich befestigt, fast uneinnehmbar, mit Kriegsvorräthen stattlich versehen, dabei reich und von streitbaren Einwohnern angefüllt. Demgemäß beschloß Heinrich IV. die Stadt zu seinem Hauptwaffenplatz im bevorstehenden Bürgerkrieg zu machen."

Die Vorgänge zu Worms liefern das erste Beispiel, daß eine Stadt-Gemeinde als politische Macht in die Verhältnisse des deutschen Reichs eingriff. Um so mehr muß man den Mangel ausführlicher Nachrichten be-

[1]) Pertz V, 204.

dauern. Andere Chronisten schweigen gänzlich, und Alles, was wir erfahren, beschränkt sich auf obigen Bericht Lamberts, doch beobachtet auch er sichtliche Zurückhaltung. Aus einer hingeworfenen Bemerkung erhellt, daß die Soldaten des Bischofs noch während der Zeit, da der König zu Ladenburg krank darniederlag, die Waffen gegen ihn ergriffen hatten, aber ihr Vorhaben nicht ins Werk zu setzen vermochten. Folglich war der Ankunft Heinrichs eine innerliche Partheiung der Stadt vorangegangen, welche der Chronist kannte und über die er gleichwohl flüchtig wegeilt. Fürs Zweite spricht er so, als ob die ganze Bürgerschaft aus eigenem Antrieb und wie ein Mann sich für den König erhoben hätte. Das widerstreitet aber dem gesunden Menschenverstand und der täglichen Erfahrung.

Der Erfolg politischer Bewegungen, zumal solcher, wie die von Worms, hängt stets von tüchtigen Führern ab. Wo solche fehlen, bleibt der tausendköpfige Haufe entweder ruhig, oder handelt sinnlos. Drittens zerstört Lambert selber die durch sein Schweigen veranlaßte Täuschung, indem er zu Anfang seines Berichts über die Vorgänge des Jahres 1074 lakonisch bemerkt: [1]) der König habe den Bischof von Worms aus seiner Stadt vertrieben. Folglich hatte Heinrich IV., laut dem eigenen Zugeständnisse des Chronisten, bei jener inneren Partheiung zu Worms die Hand im Spiele. Nun griff aber derselbe nicht persönlich ein, denn zur Zeit, da Bischof Adalbert entweichen mußte, lag der König krank zu Ladenburg darnieder. Demnach nöthigen die Worte des Chronisten anzunehmen, daß die Wormser Bürgerschaft von irgend Einem, der in des Saliers Namen wirkte oder sein Beamter war, geleitet worden ist.

Man kann das damalige Getriebe aufdecken, aber nur mit Hülfe der gleichartigen Auftritte, welche im Jahre 1074 zu Cöln Statt fanden. Ich muß deßhalb den Leser auf einen andern Ort verweisen. Hier nur so viel: die clerikalen Chronisten des Mittelalters, und zwar nicht nur die Gregorianisch Gesinnten, sondern auch die, welche, wie Lambert, den deutschen Gesichtspunkt festhielten, fühlten wenig Freude über die seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts keimende städtische Bewegung, welche die Macht eines neuen Standes schuf, und vermieden es, auf Erscheinungen der Art einzugehen.

Die Stadt Worms gehörte, [2]) wie wir wissen, zum Stammgute des herrschenden Hauses, und hatte einem Nebenzweige desselben den besonderen Beinamen „Herzoge von Worms" gegeben. [3]) Gegen Anfang des 11ten Jahrhunderts tief herabgekommen und zu einer Räuberhöhle geworden, [4]) hob sich die Stadt unter Conrad II. und dessen Nachfolger, und gelangte zu der gewerblichen Blüthe, welche die Vorgänge im Dezember 1073

---

[1]) Pertz V, 207: episcopus Wormaciensis, quem (rex) civitate sua supra expulerat.
[2]) Band I, 246 flg. [3]) Das. S. 253 flg. [4]) Das. S. 256.

vorauszusetzen berechtigen. Als Preis für die Sorge, welche die Salier der Stadt zuwandten, forderten sie unbedingte Ergebenheit der Bürgerschaft, und insbesondere des Bisthums. Jenes Ungethüm, Adalbero, Bruder des Herzogs Rudolph von Schwaben, [1]) war der Wormser Kirche durch den Hof aufgedrängt worden. Adalbero erstickte [2]) 1070 in seinem eigenen Fette. Auf ihn folgte nun der oben erwähnte Bischof Adalbert. Kein Zeuge meldet etwas von dem Geschlechte oder den Ahnen desselben, was als ein Beweis betrachtet werden darf, daß Adalbert sich aus den niedern Schichten emporgearbeitet hat.

Zwei Erlasse [3]) aus seiner Hand sind auf uns gekommen, welche Eifer für klösterliche Zucht und kirchliche Ordnung bekunden. Das sind fast untrügliche Zeichen gregorianischer Gesinnung und begründen den Schluß, daß Adalbert nicht der Gunst des Hofes, sondern, vielleicht dem jungen Könige zu Trotz, der päbstlichen Parthei seine Erhebung verdankte. Nun bestand damals seit etwa 100 Jahren in allen größeren Städten Germaniens ein wichtiges Amt, das der Hof in Bewegung zu setzen pflegte, wenn man Bischöfe, denen die Herrscher nicht recht trauten, niederhalten wollte. Die Träger dieser Würde hießen anfänglich Burggrafen, später — erweislich seit Otto's II. Tagen — nannte man sie praefecti, bis zuletzt wieder die alte Bezeichnung über die neue den Sieg gewann. Wohlan! unten wird sich ergeben, daß der Salier Heinrich IV. den Präfekten von Worms dazu gebraucht hat, um die Mine zu laden, welche im Dezember 1073 platzte.

Die Vorgänge zu Worms machten tiefen Eindruck, und zwar nicht nur auf die Anhänger des Königs, sondern auch auf seine Widersacher. Lambert fährt [4]) fort: „als die Kunde von dem, was zu Worms geschehen, sich verbreitete, blieben die meisten der Fürsten, welche Siegfried zum Reichstage nach Mainz eingeladen hatte, aus Furcht zu Hause; nur etliche Wenige kamen, aber auch diese kehrten bald wieder um, da sie nicht wagten, ohne Berathung mit den übrigen Großen Beschlüsse zu fassen. Rasch benützte der König die Muthlosigkeit der Gegenparthei, er schickte an die Wenigen Gesandte sammt der Bitte, zum Behufe einer vertrauten Unterredung mit ihm in der Stadt Oppenheim zusammenzutreffen. Das Gesuch ward bewilligt, aber nur unter der Bedingung, daß beide Theile gegenseitig Geißeln stellen. Heinrich IV. stürzte zu Oppenheim auf die Kniee vor den Versammelten nieder, beschwor sie, ihm treu zu bleiben, bekannte, daß er in den vorangegangenen Jahren Vieles gethan, was er jetzt bereue, und gelobte ernstliche Besserung. Die Fürsten gaben zwar zu verstehen, daß sie seinen Worten wenig Glauben schenkten, im Gegentheil die von Regenger und Andern erhobenen Anklagen für begründet hielten, bequemten sich aber doch zuletzt dazu, Bedingungen zu stellen. Sie forderten

[1]) Band I, 599. [2]) Pertz V, 179. [3]) Schannat episcop. wormac. Urkundenband Nr. 65 und 66 S. 59 flg. [4]) Pertz V, 204.

nemlich, Heinrich IV. solle anordnen, daß Ulrich von Gosheim, seinem neulichen Anerbieten gemäß, mit Regenger kämpfe. Siege er, so möge das Geschehene vergessen sein, und die Stände würden dann zum unbedingten Gehorsam gegen den Thron zurückkehren. Mit Freuden bewilligte Heinrich IV. den Antrag, indem er die Zusicherung gab, daß Ulrich in der Woche nach dem Erscheinungsfeste des bevorstehenden Jahres 1074 auf einer Rheininsel unweit Mainz sich zum Zweikampfe gegen Regenger stellen werde."

„Um dieselbe Zeit liefen bei Hofe erwünschte Nachrichten von Seiten der in Sachsen zurückgelassenen königlichen Schaaren ein. Seit der Entfernung des Königs hatte die Besatzung der Harzburg fast unausgesetzt glückliche Ausfälle gemacht, die Umgegend gebrandschatzt und viele Menschen erschlagen. Besonders lästig war sie den Einwohnern von Goslar gewesen, indem sie alles Eigenthum der Bürger, das außerhalb der Mauern sich vorfand, wegnahm und auswärtigen Kaufleuten, welche sonst den dortigen Markt mit kostbaren Waaren versorgten, den Eintritt in die Stadt verweigerte. Während dessen war," so schreibt[1]) Lambert, „ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. Unter dem Schirme desselben gingen etliche Soldaten der Besatzung nach Goslar hinunter, um Privatgeschäfte zu besorgen. Nachdem dieß geschehen, liefen sie ins Wirthshaus, tranken dort mehr als sie ertragen konnten, fingen dann in der Trunkenheit Händel an, schalten die Sachsen Schöpse, weil sie sich gegen den König empört hätten, und doch nicht Kraft genug besäßen, um so etwas durchzuführen. Von Worten kam es zu Thätlichkeiten und der Lärm endete damit, daß die Schreier todtgeschlagen wurden."

„Als dieser Vorfall auf der Harzburg bekannt wurde, sann die Besatzung auf Rache, jedoch da es nicht rathsam schien, die Stadt Goslar, die mit Wällen und Thoren bestens verwahrt war, zu stürmen, brauchte man List. Der Burggraf von Goslar — er hieß Bodo — der in früheren Zeiten die volle Gunst des Hofes genoß, hielt noch immer zur königlichen Sache, jedoch im Verborgenen, weil er, wenn er seine wahre Gesinnung an den Tag gelegt hätte, fürchten mußte, ein Opfer des Hasses der Bürger zu werden. Im Einverständnisse mit dem Befehlshaber der Harzburg bestach er die Hirten der Stadt, daß sie das Vieh der Einwohner weiter, als es sonst gewöhnlich geschah, in der Richtung auf die Burg zu trieben. Kaum war dieß geschehen, als der Befehlshaber aus dem Schloß herausrückte, seine Leute als Hinterhalt in die benachbarten Berge und Forsten vertheilte, und dann einige Reiter voranschickte, welche auf die Heerde losrannten und sie wegzunehmen begannen. Auf die Kunde hievon eilten die Sachsen von Goslar in hellen Haufen heraus, stürmten auf die Reiter los, welche langsam zurückwichen. Des Sieges gewiß, drangen die Sachsen ohne Ordnung vor, bis sie mitten in dem gelegten

[1]) Pertz V, 205 Mitte.

Hinterhalt waren. Nun brachen die Königlichen von allen Seiten ein und richteten unter den Angreifern ein großes Blutbad an. Wegen dieser Niederlage und einiger ähnlicher Unfälle faßten seitdem die Häupter Sachsens den Beschluß, einen unweit der Harzburg gelegenen Hügel mit einem Haufen Soldaten zu besetzen, welche jede Bewegung der Gegner sorgfältig überwachen sollten. Aber obgleich dieß geschah, that die Mannschaft der Harzburg den Aufständischen bei jeder Gelegenheit neuen Abbruch."

Außer dem eben mitgetheilten Berichte liegt noch ein anderer über den Zusammenstoß der Goslarer und der königlichen Soldaten auf Harzburg vor. Ein sonst unbekannter Anhänger Heinrichs IV. hat um 1075 die ersten Jahre des Sachsenkriegs in fließenden Hexametern beschrieben. Derselbe erzählt:[1]) „als in Goslar ruchtbar wurde, daß das Kriegsvolk der Harzburg die Viehheerden weggetrieben hätte, stürzten die Handwerker von Goslar, jung und alt, Gerber, Schuster, Schmiede, Becker, Metzger, mit den Dienstleuten der Häuptlinge vermischt, zur Stadt hinaus, um die Beute dem Feinde wieder zu entreißen." Das lautet so, als habe es damals in Goslar bereits Zünfte gegeben, deren Mitglieder zur Vertheidigung der Stadt verpflichtet waren. Später soll am passenden Orte zeigt werden, daß im Mittelalter der Ausdruck sutor außer dem eigentlichen Schuster auch den Gerber bezeichnete.

Ich wies oben nach, daß etliche Aeußerungen Lamberts zu der Voraussetzung nöthigen, in Folge der Verhandlungen, die seit Ende August zwischen beiden Partheien stattfanden, müsse ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sein. Hier haben wir das ausdrückliche Zeugniß des Chronisten, daß die Sache sich wirklich so verhielt. Unmittelbar nach der Flucht des Königs aus der Harzburg standen Sachsen und Königliche auf dem Kriegsfuße wider einander, nachher jedoch nicht mehr. Weil aber dieselben Verhandlungen, die den Stillstand herbeiführten, zugleich die Vertheidigungsanstalten der Aufständischen gelähmt hatten, suchte die Besatzung des Schlosses, ihren Vortheil wahrnehmend, Anlaß zu neuen Streitigkeiten, was ihr auch gelang. Für Bewegungen, wie die sächsische von damals, bei welcher Viele ein entscheidendes Wort mitreden, ist jeder Aufschub gefährlich. Hier gilt der Satz: man muß das Eisen schmieden, so lange es heiß ist. Wir werden unten sehen, daß die Häupter des Aufstandes selber — freilich erst als es zu spät war — die Wahrheit der eben gemachten Bemerkung anerkannten.

Anders als in Sachsen ging es in dem benachbarten Thüringen. Lam-

[1]) Goldast apologiae pro Henrico IV. S. 25:

Quo facto, praedam properanter ad eripiendam,
Goslaria currunt pariter juvenesque senesque,
Sutores, fabri, pistores carnificesque
Militibus comites ibant in bella ruentes.

bert berichtet [1]) weiter: „die auf dem Asenberg eingeschlossene Schaar sandte Boten über Boten an den König, daß er ihr unverweilt zu Hilfe kommen möge, weil sie sonst sich dem Feinde ergeben, oder Hungers sterben müßte, denn nahezu seien alle ihre Vorräthe aufgezehrt. Der König wandte sich an die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, sie auffordernd, mit den Sachsen zu unterhandeln, daß sie wenigstens auf etliche Wochen Waffenstillstand gewähren. Obgleich beide Kirchenhäupter keinen Erfolg ihres Schrittes erwarteten, luden sie doch sofort, aus Rücksicht auf die dringenden Bitten Heinrichs IV., durch Ausschreiben die Fürsten Sachsens zu einem Tage nach Corvey auf die Woche nach dem Erscheinungsfeste des kommenden Jahres 1074 ein." Nach diesen Worten fügt der Hersfelder Chronist den Satz bei: „seit Ausbruch des Sachsenkrieges ist während der übrigen Monate des Jahres 1073 kein Zehnten in Thüringen eingetrieben worden, und wahrlich die Thüringer waren nicht wenig darüber erfreut, daß sie Gelegenheit gefunden hatten, die alte Steuerfreiheit ihres Stamms mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen."

Ich frage: wie thöricht hätte der Salier gehandelt, die Vermittlung des Mainzer Erzbischofs anzurufen, wenn er irgend glaubte, daß derselbe den kaum zuvor anberaumten, aber bereits mißglückten Mainzer Reichstag im Sinne der sächsischen Empörer eingefädelt habe! Vielmehr erhellt aus dem Verfahren des Königs, daß er Siegfried für eine Nulle hielt, der nur dann Gewicht zukomme, wenn Hanno von Cöln als Zähler voranstehe. Noch ein anderer Punkt verdient Beachtung. Ausdrücklich bezeichnet sonst Lambert Schloß Asenberg als eine in Thüringen gelegene Veste, und zugleich als eine solche, die vom thüringischen Landsturm belagert ward. Gleichwohl behauptet der Chronist, daß der König und die beiden Erzbischöfe sich an die Großen Sachsens wandten, um Waffenstillstand für die Eingeschlossenen zu erlangen. Man sollte meinen, nicht die Sachsen, sondern die thüringischen Herren, deren Schaaren vor dem Schlosse lagen, seien die Behörde gewesen, welche das Gesuch genehmigen konnte.

Aber nein! ausdrücklich meldet [2]) Lambert, daß die Thüringer Ende August auf dem Hügel Trettenburg einen engen Bund mit den aufständigen Sachsen schlossen. Ueberall muß bei solchen Verwicklungen der schwächere Theil — und das waren die Thüringer im Vergleich mit den Sachsen — dem stärkeren die Oberleitung ganz oder doch in wesentlichen Punkten überlassen. Daß wirklich die Thüringer damals Bedingungen der Art eingegangen sind und einer sächsischen Landesbehörde sich unterworfen hatten, erhellt aus obigem Berichte Lamberts. Nachdem in Folge der von den rheinischen Bischöfen betriebenen Unterhandlungen die sächsischen Großen in die Lage versetzt worden waren, für den Bereich ihres Landes Waffenstillstand zu bewilligen, duldeten sie gleich-

[1]) Pertz V, 205 unten flg. [2]) Siehe oben S. 28.

wohl, daß ihre Verbündeten, die Thüringer, den Kampf fortsetzten, denn die sächsischen Herren fanden es ihrem Vortheil gemäß, durch thüringische Waffen die begonnenen Unruhen in gutem Gang zu erhalten. Auch der thüringische Adel übernahm gerne die zugewiesene Rolle, denn im Herzen gleichgültig gegen die neulich auf Reichstagen oder Partheiverhandlungen beredt vorgetragenen allgemeinen Beschwerden der deutschen Nation, hatten diese Herren nur die eigenen Kirchthürme, d. h. die hochgepriesene, von den Ahnen ererbte Steuerfreiheit im Auge, und benutzten die schöne Gelegenheit, um — doppelt gedeckt wie sie waren, einerseits durch den großen sächsischen Aufstand, dann im Westen durch die politischen Umtriebe der rheinischen Unzufriedenen, — mit ihren einheimischen, sonst winzigen Kräften das Schäfchen aufs Trockene zu ziehen. Auf diese eigennützige Berechnung thüringischer Staatsweisheit spielen unverkennbar die Schlußworte Lamberts an.

Weihnachten, welche damals zugleich das Neujahrsfest 1074 waren, feierte der König mit seinem kleinen Hofe in der Stadt Worms.

Lambert hat am gehörigen Orte die Erhebung Gregors VII. auf Petri Stuhl eingefügt. Jedoch von der Mitte des Sommers 1073 bis tief ins Jahr 1074 hinein sagt er kein Wort über geschäftlichen Verkehr zwischen dem neuen Pabste und dem salischen Hofe. Auch andere Chroniken schweigen. Allein aus einer dritten Quelle, die freilich dem Mönche von Hersfeld unzugänglich war, nemlich aus dem Briefwechsel Gregors VII., ersieht man, daß allerdings um die angegebene Zeit bezüglich deutscher Verwicklungen von Rom aus Fäden angesponnen wurden, die jedoch damals noch keine fühlbare Wirkung hervorbrachten, weßhalb Lambert, selbst wenn er eingeweiht gewesen wäre, kaum die Sache berühren konnte.

Unter dem 24. Juni 1073, sechs Tage ehe er die päbstliche Weihe erhielt, schrieb [1]) Gregor VII. an die Großgräfin Beatrix und deren Tochter Mathilde: „demnächst werden Legaten an den König Heinrich IV. abgehen, um ihn zu ermahnen, [2]) daß er mit der römischen Kirche sich versöhne und eine Regierungsform gut heiße, die seiner und des Reiches würdig ist. Gewißlich wird es ihm und mir mehr frommen, wenn ich aus Rücksicht auf sein eigenes Seelenheil ihm bis auf den letzten Blutstropfen Widerstand leiste, als wenn ich aus strafbarer Nachgiebigkeit gegen seine Begierden zugleich mit ihm in die Hölle fahre.“ Selbst wenn der Ausdruck imperium, den der Pabst braucht, sich auf das Kaiserthum bezöge, in welchem Falle Heinrich IV. um jene Zeit wegen Ertheilung der Kaiserkrone zu Rom unterhandelt haben müßte — erhellt aus der betreffenden Bulle, daß der Pabst von dem Salier gewisse Bürgschaften gerechter Regierung begehrte,

[1]) Jaffé regest. pontif. Nr. 3546. [2]) Wörtlich: qui ad amorem S. rom. ecclesiae eum revocent, et ad condignam formam suscipiendi imperii instruant.

worin er mit der Parthei Hanno's übereinstimmte, welche, wie wir wissen, auf Abschaffung eingerissener Mißbräuche, auf Entfernung der Lieblinge, die den Herrscher zum Bösen verleiteten, auf Einführung ständischer Formen drang. Weiteres Licht geben spätere Erlasse des Pabstes.

Besonders wichtig ist eine Bulle [1]) vom 1. Sept. 1073, gerichtet an den Rheinfelder Rudolf, Herzog von Schwaben: „obgleich dein früherer Lebenswandel sattsam Zeugniß deiner Ergebenheit für die Religion ablegt, hat den vollkommenen Umfang der Liebe, welche du mehr als irgend ein anderer Fürst Germaniens der römischen Kirche widmest, dein letzthin uns übersandtes Schreiben bewiesen, welches in Worten voll Süßigkeit die wichtigste Frage der Zeit, von der ewiges und zeitliches Wohl der Welt abhängt, nämlich die Eintracht zwischen Hohenpriesterthum und Staatsgewalt, behandelt. Wisse denn, daß ich — weit entfernt, dem Könige zu grollen — im Gegentheil Neigung für ihn fühle, theils weil ich bei seiner Erwählung mitwirkte, [2]) theils weil sein Vater, der verstorbene Kaiser Heinrich III., mich stets vor andern Italienern auszeichnete, auch sterbend seinen unmündigen Sohn durch den Mund des Pabstes Victor II. dem Schutze der römischen Kirche empfahl. Von irgend welchem Uebelwollen, das ich gegen Heinrich IV. empfinde, kann daher nicht die Rede sein, wie ich denn überhaupt getreu der Lehre des Apostels Niemand hasse. Indeß, da bezüglich des Verhältnisses zwischen Krone und Tiare nichts in der Luft schweben noch auf eitlen Redensarten beruhen darf, sondern vielmehr in diesem Kreise Alles genau bestimmt werden muß, [3]) ermahne ich Dich, hieher zu kommen, und mit Mir, mit der Kaiserin Agnes, der Großgräfin Beatrix, dem Bischofe Rainald von Como und andern Wohlgesinnten aufs Reiflichste über die Sache zu berathen."

Unter dem gleichen Tage ging ein Erlaß [4]) an den Bischof Rainald von Como ab: „aus meiner Gesinnung gegen Heinrich habe ich nie Hehl gemacht. Ja ich wünsche von ganzer Seele, daß er es an reinem Wandel Allen zuvorthue, denn wenn der lautere Charakter eines jeden Menschen — sei er nun Privatmann oder Fürst — der Kirche zugleich zur Ehre und zum Vortheil gereicht, wie viel mehr gilt dies von Dem, welcher der Erste unter allen Laien, welcher König ist, welcher künftig Kaiser sein wird. Von ganzer Seele wünschen Wir daher, daß Heinrich IV. die Religion liebe, Rechtschaffene an sich ziehe, die Kirchen vertheidige und fördere, daß er weiter die Rathschläge Schlechtgesinnter wie die Pest meide, dagegen auf die Stimme der Guten hören möge. Betreffend die Wiederherstellung der Eintracht zwischen ihm und dem römischen Stuhle theile ich dir mit, daß Herzog Rudolf von Schwaben,

[1]) Id. das. Nr. 3554. [2]) Hildebrand war im Jahre 1054, da Heinrich IV. zu Aachen zum König gekrönt ward, als römischer Legat am deutschen Hofe. Gfrörer, K. G. IV, 597. 602 flg. [3]) Quia concordiam istam nihil fictum, nihil nisi purum decet habere. [4]) Jaffé Nr. 3555.

wie man mich glaubhaft versichert, im Laufe des Septembers nach Italien zu reisen gedenkt. Geschieht dieß, so geleite ihn nach Rom, damit Wir dort mit Unserer theuersten Tochter, der Kaiserin Agnes, und auch mit der Großgräfin Beatrix, die schon vielfach für die Sache der Kirche gearbeitet hat, dergestalt Berathung pflegen, daß Alles wohl geordnet sein wird, wenn Heinrich selbst nach Italien ziehen sollte."

Dieselben Grundgedanken, wie im Schreiben an Herzog Rudolf, beschäftigen den Pabst auch in dem Erlaß an Rainald: er hält es für angemessen, den Vorwurf zurückzuweisen, als ob er insgeheim dem deutschen König übel wolle. Sehr süß muß die Zuschrift Rudolfs gelautet haben, auf welche Gregor VII. antwortet. Gleichwohl nahm der Rheinfelder die Miene an, die Rolle der Vertheidigung des Königs zu spielen und in seinem Namen allerlei Gutes und Liebes zu verheißen. Warum Rudolf diesen Ton anschlug, ist klar. Weilte nicht zu Rom die Kaiserin Agnes, Stifterin seiner ersten Ehe mit der salischen Tochter, und noch immer dem ehemaligen Schwiegersohne mit einer Hingebung zugethan, die sie erst neulich im Sommer 1072 unzweideutig bethätigte,[1]) und genoß diese Wittwe nicht zu Rom solches Ansehen, daß der Rheinfelder niemals hoffen durfte, ohne ihren Beistand weiter vorwärts zu kommen! Aber den Pabst täuschte Rudolf nicht, vielmehr erwiderte Gregor auf die glatte Zuschrift: schöne Redensarten machen keinen Eindruck auf mich, darum Herr Herzog, muß ich Euch bitten, persönlich hieher zu kommen, damit ich von Angesicht zu Angesicht prüfen mag, weß Geistes Kind Ihr seid. Und wahrlich die Vorsicht des hl. Vaters war wohl begründet, denn um dieselbe Zeit, da Rudolf das Gerücht ausstreute, als rüste er sich zu einer Reise nach Rom, um dort die Sache Heinrichs IV. zu vertreten, knüpfte er mit den aufständischen Sachsen jene Unterhandlungen an, welche am Ende darauf hinausliefen, den Salier zu stürzen und Rudolf zum Gegenkönige aufzuwerfen.

Unter der Form eines frommen Wunsches verlangte Gregor VII. in beiden Schreiben, König Heinrich solle, wenn er anders Frieden haben wolle, vor Allem gewisse schlechte Menschen aus seiner Umgebung entfernen und rechtschaffene Rathgeber wählen. Daß dieß nicht bloß Wunsch, sondern fester Entschluß war, erhellt aus einer dritten Bulle,[2]) die gleichfalls unter dem 1. Sept. 1073 ausgefertigt, aber an den neuerwählten, doch noch nicht eingesetzten Bischof Anselm II. von Lucca, gerichtet ist. „Wir ersuchen Dich, nicht eher die Belehnung aus der Hand des Königs anzunehmen, als bis Heinrich IV. für seinen vertrauten Umgang mit Gebannten Genugthuung geleistet und dadurch die römische Kirche zufrieden gestellt haben wird. Denn in der That arbeiten gegenwärtig auf seine Aussöhnung mit Petri Stuhl hohe Personen hin, wie die Kaiserin Agnes, die Großgräfin Beatrix sammt ihrer Tochter Mathilde, auch

[1]) Band II, 329 flg. [2]) Jaffé Nr. 3556.

Herzog Rudolf von Schwaben, deren wohlgemeinten Rath ich zurückweisen weder will noch kann."

Mehrere weltliche und geistliche Große standen damals unter Bann. Dennoch kann meines Erachtens kein Zweifel sein, daß Gregor VII. vorzugsweise die königlichen Lieblinge im Auge hatte, welche auf der Fastensynode des Jahrs 1073 von Alexander II. mit dem Kirchenfluche belastet worden waren.[1]) Folglich erstrebte der Pabst dasselbe Ziel, auf welches um die nemliche Zeit Hanno und dessen Freunde energisch hinsteuerten.

Vier Wochen später, unter dem 24. September 1073 schreibt[2]) Gregor VII. an den Bischof Bruno von Verona, einen heimlichen Anhänger des salischen Hofes, der um die Ehre des Palliums sich beworben hatte: „Deine Bitte kann ich nur dann gewähren, wenn du persönlich hieher reisest und durch Urkunden deine Berechtigung erhärtest. Kommst du, so werde ich Gelegenheit haben, dir zu zeigen, daß ich den König liebe und für sein wahres Wohl besorgt bin, sofern nemlich Heinrich Gott die gebührende Ehre erweist,[3]) jugendlichem Uebermuth entsagt — Gregor erklärt despotische Gelüste für unvernünftig und darum kindisch — und als weiser Mann die Regierungsform nachahmt, welche heilige Könige eingeführt haben." Der Gedanke, die Völker gegen die Willkür der Herrscher dauernd zu schützen und eine vernunftgemäße Verfaßung der Reiche aufzurichten, bewegte damals, wie man sieht, die halbe Welt.

Fortwährend liefen zu Rom Versicherungen ein, daß der König wohlwollende Absichten hege. In zwei päbstlichen Erlassen[4]) vom 27. September und 9. October 1073, gerichtet an Capitan Erlenbald von Mailand, heißt es: „vom Könige Heinrich IV. haben Wir neulich Briefe empfangen, voll Süßigkeit und Betheurungen des Gehorsams, wie sie nie sonst römische Bischöfe weder von ihm selbst noch von seinen Vorgängern auf dem Throne erhielten. Ueberdieß versprachen einige der vornehmsten Lehenträger in seinem Namen, daß Heinrich IV. in der Sache des mailändischen Erzstuhles sich Unseren Forderungen fügen werde." Und wiederum: „die Großgräfin Beatrix und deren Tochter Mathilde, welche der römischen Kirche vollkommen ergeben sind, werden nicht müde mit ihren Versuchen, den Frieden zwischen Uns und dem Könige herzustellen. Auch sind sie noch immer überzeugt, daß Heinrich IV. in Sachen Mailands Uns nachgeben werde." Die Ausdrücke, welche der Pabst braucht, verrathen, daß er wenig auf den Erfolg aller dieser Vermittlungen vertraute.

Endlich kommt noch eine Bulle[5]) in Betracht, welche Gregor VII. unter dem 20. Dezember 1073 an die geistlichen und weltlichen Häupter des säch-

[1]) Band II, 369 flg. [2]) Jaffé Nr. 3559. [3]) Wörtlich: si ipse Deo debitum honorem studuerit exequi et formam sanctorum regum, omissis puerilibus studiis, sapienter imitari. [4]) Jaffé Nr. 3560 u. 3561. [5]) Ibid. Nr. 3575.

sischen Aufstandes, an den Erzbischof Wezil von Magdeburg, den Bischof Bukko von Halberstadt, den Markgrafen Dedo (— Gregor schreibt Tezo —) und andere Fürsten Sachsens erließ: „die Nachricht von dem zwischen Euch und Eurem Gebieter, dem Könige, ausgebrochenen Streite, der schon so viele Greuel und Mordthaten herbeiführte, erfüllt Uns mit Schmerz. Wir haben den König kraft apostolischer Vollmacht aufgefordert, für so lange jeden feindlichen Zusammenstoß zu vermeiden, bis Wir im Stande seien, Legaten abzusenden, welche die Ursachen der Zwietracht genau untersuchen und das Nöthige für Wiederherstellung des Friedens anordnen werden. Anderer Seits erwarten Wir, daß auch Ihr Waffenstillstand haltet und Unseren friedlichen Bemühungen kein Hemmniß bereitet." Man ersieht hieraus, daß die Waffenruhe zwischen beiden Partheien, welche durch die Händel der Goslarer Besatzung abgebrochen wurde, nicht ohne Zuthun Gregors VII. zu Stande gekommen ist.

Die angeführten Bullen liefern den Beweis, erstlich daß Gregor VII. nicht an die vorgespiegelte Aufrichtigkeit einer Sinnesänderung Heinrichs IV. glaubte, zweitens daß er die Entfernung der schlechten Rathgeber — oder jener Lieblinge — für unumgänglich nöthig hielt, um Deutschland zu beruhigen, folglich daß er wirklich die Grundsätze gut hieß, welche, wie oben gezeigt worden, Hanno und dessen Freunde um die nämliche Zeit befolgten. Selbst abgesehen von der hohen politischen Weisheit des neuen Pabstes, mußte er die angedeutete Linie aus Rücksicht auf die Ehre seines Vorgängers, Alexanders II., einhalten, von dem jene Elenden zu Anfang des laufenden Jahres mit dem Bann bestraft worden waren. Dennoch verhielt sich Gregor VII. ruhig, und grief von Juni bis Dezember 1073 soviel als gar nicht in die deutschen Wirren ein. Weßhalb dieses Zuwarten? Darum weil zu Rom Kaiserin Agnes weilte, welche sehr viel über den Pabst vermochte, und welche anderer Seits wie ein Schutzgeist des Sohnes wirkte, an dem, trotz seiner Fehler, ihr ganzes Herz hing. Geheimnißvoll spricht Gregor VII. von einem eidlichen, der Kaiserin Agnes gegebenen Angelöbniß, das nur den Sinn haben kann, so lange als irgend möglich Unheilbares von ihrem Sohne, dem Könige, abzuwenden. Meine Ansicht ist, daß sie zu Rom allen ihren Einfluß so lange in Bewegung setzte, bis ihr die fragliche Zusicherung gemacht ward. Doch scheinen laut den Worten der Bulle [1]) nicht der Pabst selber, sondern die Häupter des deutschen Bisthums das Versprechen abgelegt zu haben.

Unzweifelhaft hat der Salier damals und auch später von Seiten des Stuhles Petri eine merklich mildere Behandlung erfahren, als um dieselbe Zeit König Philipp von Neustrien, ja selbst als in manchen Fällen der glorreiche

---

[1]) Bulle vom 3. Sept. 1076. Die betreffenden Worte des Textes bei Mansi XX, 210 unten flg.

Eroberer von England erfuhr, und Diejenigen, welche wähnen, Gregor VII. sei nur gegen Heinrich IV. schroff eingeschritten, irren gewaltig.

Viertes Capitel.

Glänzendes Lob, aber geringer Lohn, den der König den Bürgern von Worms spendet. Den Ständen zu Trotz erzwingt Heinrich IV. Ende Januar 1074 einen Feldzug nach Sachsen. Die Großvasallen begleiten ihn, erklären aber zuvor rund heraus, daß sie entschlossen seien, nicht zu fechten. Der alte und der junge Abt von Hersfeld. Der König muß die Forderungen der Sachsen genehmigen, welche sich thatsächlich vom Reiche losschälen. Verhandlungen zu Gerstungen an Lichtmeß 1074. Der Salier geht nach Goslar.

Ich erwähne zunächst eine Begebenheit, welche nicht unmittelbar mit der Kriegsbewegung des Jahrs zusammenhängt, und gehe dann zu letzterer über. Ein Gnadenbrief liegt vor, den König Heinrich unter dem 18. Januar 1074 zu Gunsten von Worms ausstellte, wo er, wie früher gesagt worden, Weihnachten feierte. In prächtigen Worten werden die Verdienste der Wormser Bürger gepriesen. Freiwillig, ja unaufgefordert hätten sie Gut und Blut für den rechtmäßigen Herrscher gewagt, und das zu einer Zeit, da sämmtliche Fürsten des Reichs im Aufruhr gewesen, und andere Städte, denen der König nahte, vor seinen Augen verschloßen worden seien. Zum Lohne für diese Treue erklärt sie Heinrich IV. für die besten Bürger Germaniens und erläßt ihnen für die Zukunft den Zoll, den bisher die Wormser ebenso wie die Juden in folgenden königlichen Orten hatten entrichten müssen: zu Frankfurt, zu Boppard (im Trierer Erzstift am linken Rheinufer) zu Hammerstein (bei Andernach am Rhein), zu Dortmund (in Westphalen), zu Engern (daselbst zwischen Münster und Minden an der Weser), und endlich an dem Kaisersitz Goslar. Als Fürsten, welche sich in der Umgebung des Königs befanden und die Maßregel unterstützten, werden aufgeführt Metropolit Liemar von Hamburg-Bremen, dann die Bischöfe Eppo von Naumburg-Zeiz, Theoderich von Verdun, Herrmann von Bamberg, Burkhard von Basel.

Um den Umfang der Gnade zu würdigen, welche der Salier durch die Urkunde vom 18. Januar 1074 den Bürgern von Worms erwies, wäre eine Uebersicht des deutschen Handels im 11. Jahrhundert nöthig, die ich erst später geben kann. Hier nur soviel: noch an vielen andern Orten als den oben erwähnten bestanden königliche Zollstätten. Zweitens war die Handelsstraße, auf welcher die Wormser Befreiung erlangten, eine der kleineren, nämlich die westphälische mit ihren Ausläufern nach dem Main und Rhein (Boppard und Hammerstein). An Bedeutung stand sie weit unter der italienischen Linie, die

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1859.

durch Schwaben und Baiern nach Venedig führte, desgleichen unter der danubischen, die über Regensburg nach Ungarn und Griechenland zog, sowie insbesondere unter der niederrheinischen, welche über Cöln und Thiel in die Nordsee mündete. Mit gutem Fuge macht daher Schannat die Bemerkung:[1]) das, was die Wormser thatsächlich empfingen, stehe in keinem richtigen Verhältnisse zu dem ausschweifenden Lobe, mit dem sie der König Eingangs überschütte, und drückt sein Staunen darüber aus, daß Heinrich IV. es vergaß, den besten aller Bürger die Abgaben an einem Orte, wo sie sicherlich am meisten zahlten, nämlich in der Stadt Worms selber, zu erlassen.

Meine Ansicht von der Sache ist, daß Derjenige, welcher in der Wormser Verwicklung das meiste that, über den aber die Chroniken beharrliches Schweigen beobachten, seinen Dank in der Stille davon getragen haben dürfte, und daß im Uebrigen der Salier und seine Rathgeber die Urkunde ausstellten nicht sowohl um die Bürgerschaft für das Geschehene abzulohnen, als vielmehr um sie für die Zukunft zur Bethätigung gleichen Eifers anzuspornen. Noch ein anderer Punkt muß hervorgehoben werden. Das Pergament vom 18. Januar, dessen Urschrift wohl erhalten vorhanden ist,[2]) begeht einen seltsamen Verstoß gegen die Zeitrechnung: es nennt nämlich das Jahr Christi 1073, während alle übrigen Kennzeichen, sowie auch die Chroniken auf den gleichen Tag des Jahres 1074 hinweisen. Sollte der Verstoß absichtlich zugerüstet worden sein, um etwa je nach Umständen, z. B. wenn den Wormsern ein anderer Kopf wuchs, die Gabe unter schicklichem Vorwande als unächt zurücknehmen zu können! Diese Vermuthung mag arg lauten, aber wahrscheinlich ist sie jedenfalls. Denn königliche Gnadenbriefe werden überall in der Welt nicht zwischen Wachen und Träumen, sondern mit hellem Bewußtsein abgefaßt.

Nun zur Fortentwicklung des Drama. Lambert schreibt:[3]) „während der Zeit, da Heinrich IV. zu Worms weilte, blieb der Aufwand, den er machte, weit unter dem gewöhnlichen Maaße eines königlichen Hofhalts. Denn nicht nur lieferten die Krongüter nichts auf die königliche Tafel, sondern auch die Bischöfe, Aebte und andere hohe Würdenträger des Reichs verweigerten die sonst gewöhnlichen Dienste, also daß Alles, was für den täglichen Bedarf nöthig war, für geringes Geld zusammengekauft werden mußte. Zwar fanden sich etliche Fürsten in der Pfalz ein, aber es waren derselben nur wenige, auch kamen sie nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, umgeben von zahlreichen Dienern oder an der Spitze bewaffneter Mannschaften, noch brachten sie Geschenke, sondern sie erschienen ohne Glanz und im Aufzuge von Privatleuten und warteten blos in der Absicht auf, den Verdacht von sich abzuweisen, als hätten sie offen mit dem Könige gebrochen. Immerhin wandte

[1]) Histor. wormaciens. I, 343. [2]) Böhmer, fontes III, Vorrede S. 19. [3]) Pertz V, 206.

Heinrich IV. den größten Fleiß auf, sie in seiner Umgebung festzuhalten. Denn er rechnete so: wenn diese lauen Freunde ihm auch wenig oder keine Hilfe gewährten, werde doch die Thatsache ihrer Anwesenheit am Hofe die Gegner schrecken."

Es ist das zweitemal, daß Lambert solche Dinge berichtet. Wie anderswo [1]) gezeigt worden, erzählt er, daß der kaum zuvor durch einen Gewaltstreich mündig erklärte König sich im Winter von 1065 auf 1066 mit knappem Unterhalt begnügen mußte, weil ähnliche Verhältnisse wie 1073 stattfanden. Allein diese erste Unzulänglichkeit des Schatzes fiel in den Uebergang von der Minderjährigkeit Heinrichs IV. zu seiner selbstständigen Regierung und überdieß in eine Zeit, da fast sämmtliche Große des Reichs wider die eben erwähnte Maßregel des Bremer Erzbischofs entschlossenen Widerspruch erhoben, während der Salier im Winter von 1073 auf 1074 wenigstens seit 6 Jahren anerkanntes Oberhaupt des Staats war. Sodann befand sich der Hof damals unzweifelhaft in größerer Verlegenheit als 8 Jahre früher. Denn ausdrücklich bemerkt Lambert, daß im Winter von 1065 auf 66 immerhin einige Bezirke des Kammerguts mit den gewohnten Zahlungen fortfuhren. Um Neujahr 1074 dagegen hatten laut seiner Aussage sowohl die Kronhöfe als die geistlichen und weltlichen Würdenträger sämmtliche Lieferungen eingestellt.

Woher nun der Unterschied zwischen jetzt und ehemals? Wir sind in früheren Abschnitten vorliegenden Werks auf unzweideutige Anzeigen gestoßen, [2]) daß während des Zeitraums von 1066 bis 1073 die deutschen Stände, hauptsächlich durch die Bemühungen des Cölners Hanno, großen Einfluß auf die Regierung erlangten. Ueberall, wo solches geschieht, werden die Vertreter der Nation darauf hinwirken, daß ohne ihre Zustimmung über die öffentlichen Einkünfte nicht verfügt werden kann. Denn der Schatz ist und war von jeher Nerv des Regiments. Wohlan, die nämlichen Befugnisse muß der deutsche Reichstag damals geübt haben. Setzen wir den Fall, daß ohne Ermächtigung von Seite der um den König versammelten Großen weder die Verwalter der Kammergüter noch die hohen Lehenträger ihre gewohnten Abgaben an den Hof entrichten durften, so sind die Vorgänge zu Worms erklärt. Die Einzahlungen stockten, weil die ständische Ermächtigung fehlte, und der Hof sah sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, mit den kleinen Beträgen auszukommen, welche zufällige Einnahmen, vielleicht die Stadtkasse von Worms, abwarfen.

Nicht schwer ist es, nachzuweisen, warum die Reichsfürsten zum zweitenmale die Hungerkur gegen den Hof in Anwendung brachten. Noch nachdrücklicher, als es seit dem Sommer 1073 geschehen, sollte Heinrich IV. durch Furcht vor weiterer Ausdehnung des Aufruhrs genöthigt werden, seine gebann-

[1]) Band II dieses Werks S. 127 flg. [2]) Das. S. 131 flg.

ten Rathgeber zu entlassen und ohne Hintergedanken den Formen der ständischen Verfassung sich zu fügen. Der Salier aber wollte die Sachsen mit Gewalt unterwerfen und sann deßhalb auf Ausrüstung eines Heeres, das nicht ohne bedeutenden Aufwand zusammengebracht werden mochte. Unter diesen Umständen mußte die cölnische Parthei dafür sorgen, daß der König seinen Zweck nicht erreiche, darum rüstete sie Das zu, was zu Worms um das Neujahr 1074 vorging. Gleichwohl wußte Heinrich IV. das nöthige Geld und zwar nicht bloß zum Kriege, sondern auch zu ausgiebigen Bestechungen herbeizuschaffen. Indeß gibt kein Chronist Aufschluß darüber, wie ihm solches gelang.

Zwei Geschäfte waren durch die Verhandlungen vom Ende des vorigen Jahres vorbereitet: erstlich der zwischen Regenger und dem königlichen Kämpen Ulrich von Gosheim beschlossene Zweikampf, welcher in der dritten Woche des Januar auf einer Rheininsel stattfinden sollte. Es kam nicht dazu, „denn wenige Tage vor der festgesetzten Frist, starb Regenger," so meldet [1]) Lambert, „vom Teufel gepackt, eines schrecklichen Todes." Ich wiederhole die anderswo [2]) gemachte Bemerkung, daß er vergiftet worden zu sein scheint. Fürs zweite hatten die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, vom Könige hiezu aufgefordert, im Dezember 1073 die Häupter des sächsischen Aufstands auf die Woche nach dem Erscheinungsfest 1074 zu einer Unterredung in Corvey an der Weser eingeladen. Beide Metropoliten erschienen zur festgesetzten Zeit an Ort und Stelle, fanden auch richtig die Sachsen vor, und begannen sofort ihre Aufträge auszurichten, welche dahin lauteten, daß die Unzufriedenen von fernerer Belagerung der königlichen Schlösser in Sachsen und Thüringen abstehen möchten.

Allein die Gegenparthei führte [3]) eine hohe Sprache, schlug nicht nur das Ansinnen rund ab, sondern überhäufte Hanno und Siegfried mit Vorwürfen. „Die Augen," sagten sie, „sind uns darüber aufgegangen, daß die Freundschaft für uns, die Ihr seit dem Beginne des Kriegs zur Schau truget, eitel Blendwerk ist, und daß Ihr in Wahrheit zu unseren Gegnern haltet. Die wiederholten Unterredungen, die Ihr von uns begehrtet, die Waffenstillstände, die Ihr vorschluget, dienten nur dazu, Zeit für den König zu gewinnen, seinen Trotz zu mehren, und dagegen unsere Anstrengungen für Erzielung besserer Zustände zu vereiteln. Die Zeit, leere Worte zu wechseln, ist vorüber, wir werden ungesäumt zum Schwerte greifen." Die Wildesten unter den Anwesenden scheinen Lust verrathen haben, Hand an die Prälaten zu legen. Denn Lambert fügt bei, nur mit Mühe sei es einigen Besonnenen gelungen, die Aufregung der Vielen zu beschwichtigen. Schließlich erklärten die anwesenden sächsischen Herrn, daß sie in der Woche nach Lichtmeß 1074 einen Tag in Fritzlar zu halten und daselbst unter Beiziehung der übrigen Fürsten

[1]) Pertz V, 207. [2]) Band II dieses Werks S. 88. [3]) Pertz V, 206.

Germaniens ein neues Oberhaupt des Reichs zu wählen gedächten. Zugleich erließen sie an den König eine Botschaft des Inhalts: „wenn er es für möglich halte, seine Sache noch jetzt zu vertheidigen, möge er gleichfalls zu Fritzlar sich einfinden, doch selber müsse er kommen und in eigener Person reden, nicht aber, wie bisher, Briefe oder Gesandte schicken."

Wie oben gezeigt worden, treibt das Verfahren, das laut dem Bericht Lamberts und anderer Chronisten die Erzbischöfe von Cöln und Mainz seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs einhielten, auf die Annahme hin, daß beide Prälaten genau dem Plane gemäß handelten, den ihnen die erbitterten Großen Sachsens auf der Versammlung zu Corvey unterlegten. Folglich liegt außer dem Beweise der Thatsache auch noch das Zeugniß Mitlebender vor. Ja noch ein drittes Merkmal der Wahrheit kommt hinzu: die Sachsen haben wenige Wochen später nicht ermangelt, für die Maßregeln, in welchen sie Belege des Treubruchs von Hanno und Siegifried zu sehen glaubten, an Beiden empfindliche Rache zu nehmen.

Am dritten Tage, nachdem die Versammlung zu Corvey sich aufgelöst hatte, bewältigten die Thüringer das längst belagerte Schloß Asenberg durch Hunger. Der Besatzung gewährten sie freien Abzug, die Burg selbst zündeten sie an. Unmittelbar darauf rückten sie vor die Veste Spatenberg. Schon einige Tage früher hatten sie die Belagerung der Burg Vockenrode begonnen, in welcher die Königin Bertha, damals der Entbindung nahe, sich aufhielt. Im Auftrage des Königs erschien der Abt von Fuld im Lager vor Vockenrode und forderte Entlassung der Königin, was die Thüringer bewilligten. Man brachte sie nach Hersfeld, wo Bertha längere Zeit verweilte, „denn bei der Zerrüttung des Reichs," fügt Lambert bei, „wußte Heinrich IV. keinen passenderen Ort für seine Gemahlin ausfindig zu machen. Zu Hersfeld gebar die Königin am 12. Februar 1074 einen Sohn, der jedoch kaum lebensfähig schien. Deßhalb ward er schon am dritten Tage nach der Geburt getauft und erhielt den Namen seines Urgroßvaters Conrad. Die heilige Handlung verrichtete Bischof Ezzo von Altenburg, der um jene Zeit auf Besuch im Kloster war. Aus der Taufe hoben das Kind der Abt von Hersfeld und mehrere Mönche des Stifts."

Da die Sachsen zu Corvey mit unverweilter Erneuerung des Kampfs gedroht hatten, und doch selber nicht das Schwert zogen, kann kaum ein Zweifel sein, daß der thüringische Angriff auf die drei Schlösser, der wenige Tage nach dem Ende der Versammlung zu Corvey stattfand, im Auftrage der sächsischen Häupter des Aufstands erfolgt ist.

Was that nun Heinrich IV. unter diesen verzweifelten Umständen? Er saß zu Worms bis in die letzte Woche des Januars 1074, täglich vernehmend, wie der sächsische Aufstand und die Unbotmäßigkeit der Fürsten größere Ausdehnung gewinne, wie andererseits die königlichen Besatzungen in Sachsen

und Thüringen, immer härter bedrängt, den Muth verloren und laut über die Gleichgültigkeit murrten, mit der sie ihr Kriegsherr erbitterten Feinden preisgäbe. Plötzlich sprach der Salier den Entschluß aus, koste es, was da wolle, das Glück der Waffen gegen die Empörer zu versuchen. Noch einmal erging ein Aufruf an sämmtliche höhere Lehenträger der noch nicht offen abgefallenen Provinzen des Reichs, so schnell als möglich und mit allen verfügbaren Streitkräften ihrem Könige zu Hülfe zu eilen. Dieses Ansinnen hatte so wenig Erfolg, als die früheren.

Lambert schreibt: „zwar strömten viele Bischöfe im königlichen Hoflager zusammen, aber nicht um das Schwert zu ziehen, sondern um guten Rath zu ertheilen. Denn sie hatten ihre Stiftsmannschaften zu Hause gelassen und waren nur mit wenigen Dienern gekommen, damit der Schein abgewendet werde, als wollten sie die Treue gegen den Thron brechen. Insgeheim mißbilligten Alle den Plan des Königs. Die Erzbischöfe von Mainz und Cöln dagegen, sowie die Bischöfe von Straßburg und der Wormser — hier fügt Lambert den Satz bei, „derselbe, den Heinrich neulich aus der Stadt Worms vertrieben hatte" — deßgleichen sämmtliche Herzoge, nämlich die von Baiern, Schwaben, Brabant, Oberlotharingien (Moselland, sagt der Chronist), Kärnthen und auch die Stiftsmannschaften der Abteien Fuld und Hersfeld widersprachen dem Könige offen ins Angesicht, erklärend, daß sie nun und nimmermehr das Schwert gegen die Sachsen zücken würden, denn wenn diese auch schwere Vergehen wider den Thron auf sich geladen hätten, so seien sie hiezu durch unerträgliche Unbill von Seiten des Königs herausgefordert worden und darum entschuldigt."

Laut der Aussage Lamberts rechnete der König vorzugsweise auf den militärischen Beistand der Bischöfe: eine Hoffnung, welche wenigstens theilweise der Erfolg rechtfertigte. Das waren Nachwirkungen der von Kaiser Heinrich II. getroffenen Einrichtungen.[1]) Sodann ist man berechtigt, aus den Worten des Chronisten den Schluß zu ziehen, daß die im zweiten Absatz aufgeführten weltlichen und geistlichen Fürsten nicht, gleich den ungenannten Bischöfen, ohne Begleitung erschienen, sondern an der Spitze kampffertiger Schaaren standen, wenn auch letztere, wie die Erfahrung der nächsten Wochen auswies, an Zahl unter dem gewöhnlichen Maaße blieben. Im Uebrigen bezeichnet Lambert die größeren Lehenträger nur nach ihren Titeln, nicht nach ihren Namen. Die Metropoliten von Mainz und Cöln, Siegfried und Hanno, sind sattsam bekannt. Der damalige Bischof von Straßburg hieß Wernher und stammte aus jenem Geschlechte hessischer Pfalzbeamten, dessen Geschichte ich anderswo[2]) entwickelt habe. Erhoben im Jahre 1065 durch den Einfluß seines gleichnamigen Vetters, des Grafen Werner, der um jene Zeit in Gemein-

[1]) Siehe Band VI, S. 33 flg. [2]) Band I, 286 flg., II, 87.

schaft mit dem Bremer Erzbischof Adalbert den salischen Hof beherrschte, machte er 1074 Miene, eine selbständige Rolle zu spielen, ging aber seitdem mit dem Salier durch Dick und Dünn und nahm 1077 ein böses Ende.[1]) Auch den Wormser Bischof kennen wir. Lambert meint den nämlichen Adalbert, der neulich aus der Stadt hatte entweichen müssen. Offenbar nimmt der Chronist darum auf dieses Ereigniß Rücksicht, weil er andeuten will, daß der Bischof für den wahren Urheber seiner Vertreibung den König hielt, und darum Rache suchte.

Die Herzoge betreffend, trugen im Januar 1074 Welf das Banner von Baiern, Rudolf der Rheinfelder das von Schwaben. Beide standen damals fester, als im Winter von 1072 auf 1073, da Heinrich fast ungescheut die Absicht verrieth,[2]) sie gleich dem Kärnthner Berthold abzusetzen; denn Furcht vor dem sächsischen Aufstande nöthigte den König, an sich zu halten. Herzog von Brabant, das der Chronist nach alter Weise Lotharingia nennt, war seit dem Tode seines gleichnamigen Vaters Gottfrieds, des Bärtigen, der jüngere Gottfried, mit dem Beinamen der Höckerigte und Gemahl der Großgräfin Mathilde von Canossa. Daß Lambert unter dem Herzoge von Moselland oder Oberlothringen den Sohn Gerhards, Theoderich, versteht, erhellt aus einer Stelle[3]) derselben Chronik, wo es heißt, mit Gozelo von Brabant und andern Großen sei Theoderich, Herzog von Moselland, im Lager des Königs zu Gerstungen erschienen. Dieser Theoderich hatte nach dem Tode seines Vaters, der 1070 starb, die Fahne von Oberlotharingien geerbt.[4]) Sowohl der Oberlotharingier als auch sein Amtsgenosse Gozelo der jüngere von Brabant traten in den Jahren 1073 und 1074 dem Könige entgegen. Später erschienen sie, wie am gehörigen Orte gezeigt werden soll, als entschlossene Anhänger des Saliers.

Einige Schwierigkeiten macht der fünfte unter den aufgeführten Bannerherrn. An Weihnachten 1072 war vom Könige der Zähringer Berthold des Herzogthums Kärnthen entsetzt und an seiner Statt der Eppesteiner Markwart erhoben worden.[5]) Vollkommen fest steht, daß Markwart das Lehen bis zu seinem Tode behauptete, und dasselbe sogar an seine Söhne vererbte. Man könnte daher versucht sein, anzunehmen, der von Lambert gebrauchte Ausdruck Kärnthner Herzog beziehe sich auf den Eppesteiner. Aber die Sache verhält sich anders. Wie früher[6]) nachgewiesen worden, hatte Heinrich IV. im August 1073 bei den Verhandlungen zu Harzburg auf die Klagen Bertholds wegen Entziehung der Fahne Kärnthen erwiedert, was Markwart gethan, sei eigenmächtig und wider den Willen des Hofes geschehen. Es war dem Salier mit dieser Vertröstung keineswegs Ernst, gleichwohl fand er für gut, den

[1]) Pertz V, 301 unten flg. [2]) Band II, 343. [3]) Pertz V, 233 unten. [4]) Pertz VI, 362 und Band I vorl. Werks S. 80. [5]) Pertz V, 192 oben, so wie Band I vorliegenden Werks S. 480 u. II, 343. [6]) Oben S. 22.

Schein zu wahren, so lange ihn der sächsische Aufstand drängte. Demgemäß muß Berthold wieder den Titel Herzog von Kärnthen angenommen haben, und auch als solcher vom Hofe anerkannt worden sein. Denn nachdem ihn Lambert aus Anlaß der Vorgänge auf der Harzburg einen gewesenen Herzog von Kärnthen genannt hatte, führt er ihn seitdem stets als wirklichen Herzog der Kärnthner auf. [1])

Weder die lauten Einreden der Metropoliten und Herzoge, noch das stumme Widerstreben der Bischöfe vermochten den König von seinem Entschlusse abzubringen. Er brach von Worms auf und rückte den 27. Januar 1074 mit allen Streitkräften, die er aufzuraffen vermocht hatte, in das Kloster Hersfeld ein. Sofort verlegte er diese Schaaren in die der Abtei gehörigen, zwischen der Fulda, welche das Stift bespült, und der Werra gelegenen Dörfer. Es war grimmig kalt und der anhaltende heitere Frost hatte die Flüsse mit dichter Eisrinde bedeckt: sämmtliche Mühlen standen still, so daß man das für den Unterhalt der Soldaten nöthige Getraide nicht zu mahlen vermochte. Die Kälte beunruhigte den König noch aus einem andern Grunde, sie machte nämlich die Brücken entbehrlich, indem sie überall ungehemmten Uebergang der Flüsse eröffnete. Nun lagerte drüben über der Werra, unweit den königlichen Vorposten, ein sächsisches Heer, das die Häupter des Aufstandes auf die Nachricht, daß der König das Glück der Waffen versuchen wolle, zusammengezogen hatten, entschlossen dem Salier mit Gewalt den Eintritt nach Thüringen zu verwehren, welche Landschaft der Werra-Fluß von dem benachbarten Hessen schied.

Diese nämliche sächsische Streitmacht war bedeutend und den Königlichen an Zahl überlegen. Lambert schätzt [2]) sie auf 40,000 Köpfe und führt Nebenumstände an, welche geeignet scheinen, seine Behauptung zu beglaubigen. Unter Anderem sagt er: „da die sächsischen Anführer gewahrten, daß die Masse ihrer Streiter überflüssig groß (und folglich den Königlichen mehr als gewachsen) sei, und da überdieß viele derselben, weil in der Eile aufgeboten, nicht gehörig mit Lebensmitteln versehen waren, schickten sie mit einem Schlage 11,000 nach Hause." Bruno, der zweite Hauptzeuge, gibt keine Ziffer, sondern er begnügt sich mit der allgemeinen Bemerkung, [3]) das sächsische Heer sei groß und doppelt so stark als das königliche gewesen. Im Uebrigen deutet auch er darauf hin, daß die Mannschaften der Empörer vorzugsweise aus Landsturm bestanden. Denn laut Bruno's Aussage tröstete Heinrich IV. seine eigenen Leute, welche die große Zahl der Gegner zu entmuthigen begann, mit der Versicherung, dem sächsischen Aufgebot fehle es an Waffenübung, ja sogar an Pferden, ein aufgeraffter Haufe unkriegerischer Bauern fülle ihr Lager.

---

[1]) Pertz V, 198: Bertholdus dux; ibid. 202. Bertholdus Carentinorum dux, 211 dux Carinthinorum Bertholdus und so noch häufig. [2]) Das. 207 unten flg. [3]) Ibid. S. 339.

Bei solcher Zusammensetzung des Heeres [1]) erscheint die Ziffer Lamberts glaubwürdig, und man wird anderer Seits schwerlich irren, wenn man die Königlichen auf 10 bis 12,000 anschlägt. Der namenlose Schöngeist, welcher um 1075 die ersten Jahre des sächsischen Kriegs voll Partheilichkeit für den salischen Hof beschrieb, behauptet sogar, daß der König nur 6000 Mann nach Hersfeld geführt habe, preist dagegen ihre treffliche Ausrüstung.

Eine Frage drängt sich auf: wie konnte der König es wagen, mit so schwachen Kräften, die überdieß, wie sich unten zeigen wird, viele unzuverlässige Elemente in sich begriefen, hart in der Nähe eines sehr starken Feindes sich aufzustellen? Mehr als tollkühn müßte man sein Verfahren nennen, sobald man nicht voraussetzen darf, daß er neuerdings im Lager der Gegner Verbindungen angeknüpft hatte, die ihn gegen die Gefahr eines Ueberfalls sicherten. Letzteres war wirklich der Fall und man kann nachweisen, daß König Heinrich IV., ehe er von Worms aufbrach, Vorsorge getroffen hat, den goldbeladenen Esel des Macedonen Philipp seinem Heere voran in das Lager der Aufständischen zu schicken. Zwar Lambert, welcher in einer durch

---

[1]) Sehr deutlich beschreibt der unbekannte Dichter des sächsischen Kriegs, von dem oben S. 51 die Rede war, die Masse des sächsischen Heeres als einen Landsturm. Auf die Nachricht, daß der König von Worms heranrücke, ergeht das Aufgebot durch das ganze Land. (Goldast apolog. S. 29 unten.)

. . . . . per patriam mittebant nuncia totam,
Cunctus ut ad bellum populus properaret agendum.
Indiscreta ruunt e cunctis agmina villis,
Rusticus abjecto quivis discedit aratro,
Et studio belli studium postponit arandi.
Pastores pecorum custodes atque domorum
Praeposuere suis pugnae discrimina curis.
Capta peregrinis mercator munera terris
Negligit in bellumque ruit, securus ad horam
Accedat quantum summae quantumque recedat.
Omnis conditio bellum cupit omnis et ordo.
Maxima pars pedes ivit, equis pars fertur in altis,
Armati variis, sibi quae sors obtulit, armis.

Der Verfasser unterscheidet, wie man sieht, von der ländlichen Bevölkerung, die aus Bauern, Hirten, Hausdienern der Adeligen besteht, eine städtische, welche von Gewerben und Handel lebt, und sich durch Ausfuhr von Waaren in andere Provinzen bereichert. Das stimmt gut zu andern Zeugnissen, die ich später anführen werde. Dem bunten Haufen gegenüber erscheint die königliche Ritterschaft als eine glänzende, wohlgeübte Schaar:

Regius en campis miles procedit apertis
Paucus, at ingenti virtutum laude probatus,
Nec minus induviis belli quam fulgidus armis.
Loricae galeaeque tegunt fortissima cunctae
Corpora militiae, scutis impicta gerebant
Fortia facta patrum, quo talia visa virorum
Incendant animos solius laudis avaros.

den Bürgerkrieg zerrütteten Mönchsgemeinde und unter einem Abte schrieb, der insgeheim zum Hofe hielt, während die Masse der Klosterbrüder für die Sache der Aufständischen fühlte — ich sage, Lambert hütete sich, das Geheimniß ganz aufzudecken, — halb thut er es doch — aber der andere Zeuge, Bruno, den keine Rücksichten ähnlicher Art banden, ist offener und gestattet uns, ins Feuer hineinzusehen.

Bruno schreibt:[1]) „kaum hatten die Reichsfürsten — zu Worms — erklärt, daß sie ihm keine Kriegshilfe gewähren würden, um die Sachsen so, wie Heinrich IV. es wünschte, mit Waffengewalt niederzuschmettern, als der König Boten an die Häupter des Aufstandes abschickte und einem Jeden glänzenden Lohn zusagte, als Preis für gute Dienste bei Wiederherstellung der königlichen Gewalt. Insbesondere bearbeitete er den Nordheimer Otto, welcher der eigentliche Kopf der ganzen Bewegung war: er verhieß demselben Wiedereinsetzung in das entzogene Herzogthum Baiern, ja noch viel größere Dinge, wenn sich Otto herbeiließe, die Plane des Hofes zu fördern." Die spätern Ereignisse zeugen dafür, daß zwar Otto fest blieb, daß dagegen viele der untergeordneten Fürsten Sachsens in den vorgehaltenen Köder bissen. Man sieht daher: nicht unthätig war Heinrich IV. so lange in Worms geblieben, und hatte zuletzt Mittel gefunden, Geld herbeizuschaffen.

Selbst der schweigsame Lambert deutet wenigstens versteckt an, daß geheime Unterhandlungen der beschriebenen Art dem Marsche des Königs von Worms nach Hersfeld vorangingen. Er sagt: „am Tage, bevor Heinrich in das Stift Hersfeld einzog, — also am 26. Jan. — schickte er den dortigen Abt ins sächsische Lager an der Werra, um Erkundigung einzuziehen, ob königliche Bevollmächtigte ohne Gefahr zu den Sachsen hinübergehen und wieder in Sicherheit zurückkehren könnten." Dann weiter unten: „bei seiner Rückkunft aus dem feindlichen Lager meldete der Abt, daß die Häupter des Aufstandes eine über alles Erwarten friedliche Antwort gegeben hätten." Ich behalte mir vor, die Anträge der Sachsen unten mitzutheilen. Laut der Aussage desselben Chronisten hatte der König Anfangs Januar, ehe die Reichsfürsten zum zweitenmale militärische Mitwirkung zum Kriege gegen die Sachsen verweigerten, den Entschluß ausgesprochen, daß er Krone und Leben daran setzen werde, um mit Waffengewalt die Empörer zu unterwerfen. Und jetzt, da er an der Spitze eines zwar kleinen aber wohlgerüsteten Heeres in der Nähe des feindlichen Lagers erscheint, beginnt er damit, von Hersfeld aus mit den Aufrührern in gesandtschaftlichen Verkehr zu treten, und die Antwort, welche der Abt bringt, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß die größten Schwierigkeiten einer Ausgleichung bereits geebnet waren. Das heißt nun soviel als: ehe König Heinrich IV. nach Hersfeld zog, sind Unterhandlungen zwischen

[1]) Pertz V, 339.

ihm und den Häuptern des Aufstands eingeleitet worden, die bereits zu einem Punkte gediehen waren, der einen günstigen Ausgang verhieß.

Sodann muß man die Stellung des Hersfelder Abts ins Auge fassen. Das Kloster hatte damals zwei Aebte: einen, der, obgleich er den Titel nicht mehr führte, dennoch merklichen Einfluß besaß, und einen zweiten, der zwar dem Buchstaben des Kirchenrechts nach Abt hieß, gleichwohl sein Amt nur durch den Schutz des Königs zu behaupten vermochte. In dem auf uns gekommenen Bruchstücke einer Geschichte des Stifts Hersfeld, welche gleichfalls Lambert verfaßte, heißt [1]) es: „im Jahre 1059 erhielt Rudhart als Nachfolger Megenhers die Abtwürde zu Hersfeld, ein ausgezeichneter Mann, voll Geist und hochgesinnt, zum Regieren wie geschaffen. Aber eines fehlte [2]) ihm: die nöthige Geschmeidigkeit, um sich von (einem Andern) beherrschen zu lassen." Dann weiter unten „von Alter und Krankheit niedergebeugt, verzichtete Rudhart, als König Heinrich unser Kloster betrat, — im Winter 1072 — auf seinen Stab. An der Stelle des Abgetretenen wurde Hartwig, bisher Mönch des Stifts, durch denselben König Heinrich IV. erhoben. Später verfiel Rudhart in Wahnsinn."

In der Chronik schreibt [3]) Lambert: „im Januar 1072 begann Abt Rudhart zu kränkeln und da das Siechthum während des ganzen Jahres fortdauerte und Rudhart die Hoffnung verlor, je wieder zu gesunden, legte er unter dem 11. Dez. 1072 freiwillig Würde und Stab nieder, nachdem er vorher den Wunsch ausgesprochen hatte, daß Hartwig, ein Mönch des hiesigen Klosters, an seine Stelle treten möge. Wirklich wurde Hartwig Rudharts Nachfolger." Dann [4]) zum Sommer 1074: „den 9. Juni 1074 starb Abt Rudhart von Hersfeld, ein Mann, trefflich bewandert in den heiligen Schriften und von so seltener Beredtsamkeit, daß ihn unter den Mitlebenden Niemand in der Kunst übertraf, das Wort Gottes zu verkünden. Doch zeigte er in Beobachtung der heil. Ordensregel nicht den vollen Ernst, welchen Rücksicht auf die Sittlichkeit und die schwierigen Zeitläufte forderten. Durch das unerforschliche Gericht Gottes, welcher die Söhne, die Er lieb hat, mit Züchtigung heimsucht, geschah es, daß er während voller zwei Jahre und 6 Monate, die seiner Auflösung vorangingen, von geistiger Nacht umdüstert, bald an Wahnsinn, bald an der fallenden Sucht litt. Sein Tod erfolgte 18 Monate nach dem Verzicht auf die Abtwürde. Nie hat er sich selber letztere That verziehen. Während der Augenblicke, da ihm helles Bewußtsein wiederkehrte, sprach er seinen tiefsten Schmerz darüber aus, also daß es schwer ist zu sagen, ob dieser Kummer, oder aber Krankheit ihn aufrieb."

Wir haben hier ein schlagendes Beispiel der Vorsicht, welche mittelalter-

---

[1]) Pertz V, 141 unten. [2]) Die Worte Lamberts lauten: vir prudens et magnanimus, imperare, sed non imperari, novit. [3]) Ibid. S. 191. [4]) Ibid. S. 217.

liche Chroniſten anwenden mußten. Die Geſchichte des Stifts Hersfeld war für einen kleinen Leſerkreis beſtimmt, darum glaubte Lambert, das was er wußte und dachte, etwas freier als ſonſt ausſprechen zu dürfen. Demgemäß ſagt er, daß es der perſönliche Einfluß des Königs geweſen iſt, der den Abt antrieb, Krummſtab und Würde niederzulegen. Auch den Grund, warum der Salier auf den Rücktritt Rudharts drang, deutet Lambert an: der König verlangte, daß der Abt in Allem ſeinen Willen thue, dem widerſtrebte aber Rudharts entſchiedener Charakter. Zugleich enthalten des Chroniſten Worte einen leiſen Tadel, nicht der Standhaftigkeit, wohl aber der herben Formen des Abts: imperare, non imperari novit. Das heißt: der Abt eines Kloſters, geborner Unterthan der Krone, kann nicht wie ein König herrſchen, nämlich rückſichtslos auf ſeinem Willen beſtehen. Hierin fehlte Rudhart: er hätte vor dem Sturme, obwohl ohne Preisgebung ſeiner Grundſätze, ſich beugen ſollen, und würde dadurch in Stand geſetzt worden ſein, die Plane des Hofes durch Feinheit zu vereiteln.

Laut dem Zeugniſſe der Chroniſten gewährte Heinrich IV. dem abtretenden Abte die Genugthuung, einen Nachfolger vorſchlagen zu dürfen. Immerhin erreichte der König ſeinen nächſten Zweck. Drei Monate nach dem Verzicht Rudharts trat die Zehntſynode in Erfurt zuſammen,[1]) auf welcher der neue Abt Hartwig mit dem von Fuld eine Hauptrolle als Vertheidiger thüringiſchen Patronats ſpielte. Bekanntlich unterlagen damals Hartwig und ſeine Schützlinge. Man iſt berechtigt, anzunehmen, daß König Heinrich IV., ehe er die Erhebung des Nachfolgers gut hieß, ihm zur Bedingung gemacht hat, den Widerſtand in der Zehentfrage nicht aufs Aeußerſte zu treiben. Die Thüringer waren durch geheime Künſte umgarnt, ehe die Synode in Erfurt ſich verſammelte.

Weit vorſichtiger als in der Stiftsgeſchichte äußert ſich Lambert in der für weite Kreiſe berechneten Kronik. „Freiwillig," ſagt er, „legte Rudhart die Abtwürde und den Hirtenſtab nieder" — abbatia et pastorali dignitate ultro se abdicavit. — Das war, obgleich es nur in beſchränktem Sinne verſtanden werden darf, nicht unwahr. König Heinrich hat keinerlei phyſiſchen Zwang gegen den Abt geübt, und wenn dieſer im Anblick der verſammelten Gemeinde das Wort ausſprach: „ich verzichte," ſo mußte er es ſich gefallen laſſen, daß das Kirchenrecht ihn als einen Mann behandelte, der freiwillig abdankte. Rudhart hat ſpäter den Schritt, welchen er am 11. Dezember 1072 that, im nämlichen Lichte beurtheilt. Denn die Anklagen, welche er ſeitdem gegen ſich ſelber erhob, nöthigen zu der Vorausſetzung, daß er ſich am 11. Dezember 1072 frei wußte, oder von der Möglichkeit überzeugt war, dem Andringen des Königs widerſtehen zu können. Obige Worte ſind alſo in rechtlichem Sinne der Wahrheit nicht zuwider. Dennoch drücken ſie den eigent-

[1]) Siehe Band II, 345 flg.

lichen Sachverhalt nur unvollkommen aus. Lambert schweigt davon, daß der Salier alle die Hebel des Einflusses, über welche ein König, mit Ausnahme offener Gewalt, verfügt, gegen Rudhart in Bewegung setzte; er schweigt weiter davon, daß der König zwei Wochen vor Weihnachten 1072, welches Fest er in Bamberg begieng, sich zu Hersfeld eingefunden hatte, und in eigener Person den Rücktritt Rudharts durchsetzte. Warum der Chronist diese Scenen übergieng, ist klar: er wollte gegen das Oberhaupt des deutschen Reichs nicht mehr aussagen, als die Pflicht des Geschichtschreibers unumgänglich forderte.

Etwas offener rückt er in der dritten Stelle mit der Sprache heraus. Einmal deutet er, obwohl versteckt, doch für kundige Leser unzweifelhaft an, daß der Wahnsinn, an welchem Rudhart zeitenweise litt, eine Folge nicht der Krankheit, sondern der durch königliche Künste bewirkten Abdankung war.[1]) Fürs Zweite gibt er zu verstehen, daß Rudhart, obgleich in rechtlichem Sinne zurückgetreten, dennoch bis zu seinem Tode den wichtigsten Theil der aus dem Besitz des Krummstabs fließenden Amtsgewalt bewahrte. Denn man merke wohl! im nämlichen Augenblick, da er den Tod des Abgedankten schildert, gibt demselben der feinste Kopf unter den Chronisten des Mittelalters den Titel Abt. Das hat einen tiefen Sinn, der übrigens durch augenfällige Thaten bekundet wird. Lambert zählt unter Denen, welche dem Könige unverblümt jede Waffenhilfe versagten, neben fünf Herzogen, zwei Erzbischöfen, zwei Bischöfen, insbesondere die Stiftsmannschaften von Fuld und Hersfeld auf. Wie? hätten diese Vasallen den Dienst verweigern können, wenn beide Aebte von Hersfeld, der wirkliche und der scheinbare jedoch rechtlich eingesetzte, ihnen bestimmt geboten, für den König das Schwert zu ziehen. Nimmermehr! sie würden unfehlbar aus ihren Lehen vertrieben worden sein. Unter den obschwebenden Verhältnissen aber waren sie gedeckt, weil ihnen der Altabt heimlich den Kopf hielt, während andererseits der Jung-Abt nicht wagen durfte, seinem aufgezwungenen Amtsgenossen offen entgegenzuhandeln. Denn auch die Mehrheit der Mönchs-Gemeinde stand auf Rudharts Seite.

---

[1]) Seine Worte lauten (Pertz V, 217): Ruothardus abbas Herveldensis — ante diem mortis suae sensu defecit, et per continuos duos annos et sex menses frenesi pariter et epilepsi gravissime vexabatur. Dem Tode gingen also Anfälle von Wahnsinn voran, weiter ging demselben voran ein dritthalbjähriger Zustand von Bewußtlosigkeit und fallender Sucht. Wie vertheilten sich nun diese Leiden? Nothwendig muß man annehmen, daß Lambert sagen will, der Wahnsinn sei das letzte gewesen, oder nicht lange vor Auflösung des Kranken eingetreten, denn sonst hätte der Satz ante diem mortis suae sensu defecit keinen Sinn. Fast erschrocken über die Deutlichkeit seiner Anspielung, mischt er in den folgenden Worten Krankheit und Irrsinn untereinander. Die volle Wahrheit sagt er in der für blos örtliche Benützung bestimmten Stiftsgeschichte: Ruthardus resignavit — et post haec (nach der Abdankung) in insaniam versus est. Auf die Goldwage will, wie man sieht, jeder Ausdruck des großen, aber unter den schwierigsten Umständen wirkenden, Geschichtschreibers gelegt sein.

Weiter erzählt der Chroniſt, daß die königlichen Soldaten, welche Heinrich IV. nach ſeiner Ankunft zu Hersfeld in die dem Stifte gehörigen Dörfer zwiſchen den Waſſern Fuld und Werra verlegt hatte, dort wie Barbaren wirthſchafteten, alles ausraubten und den Bauern nichts als das nackte Leben übrig ließen. Auch mit Feuer müſſen ſie gewüthet haben, denn der Dichter des Sachſenkriegs ſpricht davon, daß die Aufſtändiſchen drüben in ihrem Lager gewahrten, wie dieſſeits ringsum viele Dörfer zuſammenbrannten. [1]) Ich denke, die Junkherrn, die dem Banner des Königs folgten, haben, ſtatt Holz im nächſten Walde zu holen, die Bauernhäuſer als Holzſtöße benützt, um ihre ſteifen Glieder gegen die herrſchende Kälte zu ſchützen. Das war jedenfalls bequemer.

Wohlan, nachdem Lambert dieſe Unordnungen geſchildert hat, fährt [2]) er fort: „ſo harte Verluſte erlitt das Stiftsgut, daß bei dem einreißenden Mangel an Lebensmitteln die Brüder (Mönche) nur mit äußerſter Mühe innerhalb des Kloſters zurückgehalten werden konnten.“ Die Meiſten wollten alſo davon laufen. Nun hat das Unweſen bei Hersfeld kaum eine Woche, vom 27. Januar bis zum 2. Februar, gedauert, und geradezu undenkbar iſt, daß ein vorübergehendes Uebel der Art die Unmöglichkeit herbeiführte, eine beſchränkte Anzahl von Mönchen zu nähren. Die Mißſtände, deren Wirkung Lambert beſchreibt, lagen demnach tiefer: er entwirft das Bild einer durch verborgene Urſachen, insbeſondere durch zwieſpaltige Oberleitung, zerrütteten Gemeinde. Weil die meiſten Brüder kein Vertrauen zu dem Jungabt hegten, gaben ſie aus Anlaß jener Gewaltthaten das Kloſter ſelbſt verloren und ſannen auf Standeswechſel.

Aus allem dem erhellt, daß Hartwig, der ſcheinbar die Gunſt des Hofes genoß, in einer troſtloſen Lage ſich befand. Er konnte nicht thun, was er wollte oder für gut hielt, ſondern er mußte verrichten, was der Salier, durch den Akt vom 11. Dezember 1072 ſein Leibherr, ihm vorſchrieb, Geſandtſchaften übernehmen und in dem Sachſenkriege eine Rolle ſpielen, welche ſchnurſtracks dem Vortheil des Kloſters zuwider lief.

Jetzt iſt es Zeit, eine Hauptfrage zu löſen, welche uns in den Kern der damaligen Verwicklungen hineinverſetzt. Aus welchen Elementen beſtand das Heer, das der König vom Rheine nach Hersfeld führte? mag daſſelbe nun nur 6000 Mann ſtark geweſen ſein oder 10 bis 12,000 gezählt haben. Ich drücke mich genauer aus. Laut dem Zeugniſſe Lamberts waren zwiſchen Weihnachten 1073 und der andern Hälfte des Januars 1074 ziemlich viele geiſtliche und weltliche Fürſten, doch mit wenigem Gefolge und ohne kampfge-

[1]) Goldaſt a. a. O. S. 30:

. . . . . furit igneus ardor,
consumens villas in circuitu numerosas.

[2]) Pertz V, 208 oben.

rüstete Lehenmannschaften, im königlichen Hoflager eingetroffen. Sodann berichtet ebenderselbe, daß neun der höchsten Würdenträger, zwei Erzbischöfe, zwei Bischöfe, fünf Herzoge, zwar ihre Schaaren versammelt hatten, aber dem Salier rund heraus erklärten, unter keinerlei Bedingung das Schwert gegen die Sachsen zu zücken. Haben nun alle diese zusammen, mit oder ohne Mannschaften, den König nach Hersfeld begleitet, oder sind die Streitkräfte, welche der Salier in die Dörfer rund um das Kloster verlegte, bloß aus königlichen Haustruppen zusammengesetzt gewesen? Zwei Ereignisse, von denen unten die Rede sein wird, beweisen unwiderleglich, daß Ersteres der Fall war, ja sogar, daß die Schaaren derselben Großvasallen, welche dem Salier jede bewaffnete Hilfe wider die Sachsen verweigert hatten, die Mehrheit des königlichen Heeres bildeten, das seit dem 27. Januar 1074 um Hersfeld lagerte.

Dieser Thatbestand scheint beim ersten Anblick widersinnig. Mit gutem Fuge kann man einwenden: dem Zuge von Worms nach Hersfeld lagen kriegerische Absichten zu Grunde, jedenfalls ist gewiß, daß wenn auch der König und die Reichsfürsten verschiedene Zwecke verfolgten, das begonnene Werk leicht zum Blutvergießen führen mochte. Folglich wäre es verkehrt gewesen, wenn jene Fürsten, obgleich entschlossen, nicht zu fechten, sich bei einem Unternehmen betheiligten, das zwei feindliche Heere einander nahe brachte, und überwiegender Wahrscheinlichkeit nach einen Zusammenstoß zu veranlassen drohte. Allein diesen und ähnlichen Gegengründen zu Trotz bleibt der oben nachgewiesene Sachverhalt unverrückt stehen. Ein Geständniß, welches Bruno, der Verfasser des Sachsenkriegs, ablegt, verbreitet Licht.

Er sagt:[1]) „auf die wiederholten Mahnschreiben Heinrichs IV. an die Fürsten des Reichs, daß sie ihm beistehen möchten, die Sachsen zu unterwerfen, erklärten die Stände, nur unter der einen Bedingung seien sie bereit, Kriegshilfe zu leisten, wenn nemlich der König die Sachsen zu einem Reichstag berufe, und in dieser Versammlung die beiderseitigen Beschwerden aufs genaueste prüfen lasse. Sollte sich in Folge Dessen herausstellen, daß die Sachsen Unrecht am König begangen hätten, dann würden sie ohne Säumen die Ueberwiesenen mit allen Mitteln der Gewalt zum Gehorsam nöthigen. Könne aber ein solcher Beweis nicht geführt werden, so halten sie es für gerathen, daß Heinrich andere Wege einschlage und durch Entfernung verderblicher Rathgeber die verscherzte Liebe des Volks wieder zu gewinnen suche." Bruno fährt fort: „da der König merkte, daß er ohne Einberufung des verlangten Landtags sich den Zugang nach Sachsen nicht eröffnen könne, nahm er den Vorschlag der Stände an, und brach dann mit einem nicht unbedeutenden Heere, das jedoch nur für den äußersten Fall zum Losschlagen entschlossen war. Ende Januar 1074 nach der sächsischen Grenze auf."

---

[1]) Pertz V, 339 Mitte.

Auch hier fehlt noch ein Mittelglied, das einiger Maaßen aus Thatsachen, deren Lambert gedenkt, ergänzt werden kann. Gleich Bruno erwähnt der Hersfelder Chronist die königlichen Mahnschreiben, die zwischen Weihnachten und der zweiten Hälfte des Januar ergingen. Ebenderselbe berichtet aber weiter, daß die beiden Erzbischöfe von Cöln und Mainz nach dem Erscheinungsfeste 1074 im Auftrage des Königs zu Corvey mit den Häuptern des Aufstands tagten, und daß Letztere erklärten, in der Woche nach Lichtmeß sich zu einem Reichstage nach Fritzlar zu stellen, welchem der König in eigener Person anwohnen solle. Fast undenkbar ist es, daß die Sachsen Ort und Tag ohne Zustimmung der zwei Kirchenfürsten festsetzten. Beide haben also aller Wahrscheinlichkeit nach den Vorschlag gebilligt. Aber der Salier nahm ihn wenigstens nicht in vollem Umfange an. Beweis dafür die Thatsache, daß er nicht nach Fritzlar, sondern nach dem Kloster Hersfeld ging, dessen Abt Hartwig gänzlich von ihm abhieng, und daß er weiter nicht die Woche nach Lichtmeß abwartete, sondern schon Ende Januar aufbrach. Dagegen muß Heinrich IV. erstens ausgesprochen haben, daß er bereit sei, mit den Sachsen auf einem Landtage zu unterhandeln, aber nur bewaffnet, weil ihm die Ehre des königlichen Namens und sogar die Rücksicht auf die Sicherheit der eigenen Person Solches vorschreibe. Fürs zweite muß von dem Salier an die widerstrebenden Stände das Ansinnen gestellt worden sein, ihn, wenn sie anders einen Funken Pflichtgefühl besäßen, bewaffnet auf den bevorstehenden sächsischen Landtag zu geleiten. In der That konnten Germaniens Fürsten letztere Forderung kaum zurückweisen.

Daß nun alles dieß wirklich vorgegangen sei, folgt aus den von Bruno wie von Lambert berichteten Thatsachen, obgleich Beide nicht offen mit der Sprache herausgehen. Laut dem Zeugnisse Bruno's hatte der Zug, welchen der Salier Ende Januar 1074 nach der sächsischen Grenze antrat, zum nächsten Zweck einen Landtag oder eine Unterhandlung mit den Häuptern des Aufstandes. Die von den Reichsfürsten gestellte Forderung eines Landtags ist also vom Könige bewilligt worden. Sodann haben die Stände kraft der Aussage desselben Chronisten ihren politischen Gebieter bewaffnet begleitet, aber unter steter Betheurung, daß sie nur im alleräußersten Falle — den sie für unmöglich hielten — also nie, das Schwert gegen die Aufständischen ziehen würden. Bezüglich des letzteren wichtigen Punkts stimmt auch Lambert mit Bruno überein, während dagegen dieser etwas eingesteht, was Jener verschweigt, nämlich daß das Heer, welches Heinrich IV. in die Dörfer um Hersfeld verlegte, großentheils aus den Schaaren derselben Fürsten bestand, welche ihre Absicht, nicht zu fechten, wiederholt an den Tag legten.

Wie man sieht, war vor dem Aufbruch nach Hersfeld zwischen dem Könige und den rheinischen Fürsten eine Art von Vergleich zu Stande gekommen. Aber dieser Vergleich barg klaffende Gegensätze. Die Stände hofften, durch die drohende

Haltung, welche sie trotz des Scheins der Waffengenossenschaft gegen den König annahmen, ihn zu zwingen, daß er sich mit den Sachsen auf Bedingungen verständige, die dem ganzen Reiche genehm sein mochten. Der Salier dagegen rechnete durch verborgene Mittel die Sachsen dahin zu bringen, daß sie Dinge forderten, welche die übrigen Fürsten des Reichs nimmermehr gut heißen konnten. Weiter erwartete der König, daß Zorn über die Unverschämtheit dieser Forderungen die unter seinem Banner versammelten und jedem Zusammenstoß abgeneigten Großvasallen, wohl oder übel wollend, zum Kampfe hinreißen werde. Zu solchem Behufe eilten von Worms aus im Auftrage Heinrichs jene geheimen Geschäftsleute nach Sachsen, deren Bruno gedenkt. Und wirklich hat der König seinen mit merkwürdiger Feinheit angelegten Plan nahezu durchgesetzt. Daß dem so war, erhellt aus dem Inhalte der von den Sachsen Ende Januar überreichten Artikel, zu denen ich mich wende.

Lambert fährt[1]) fort: „als der Abt von Fuld (Hartwig) mit der Nachricht friedlicher Gesinnungen der Empörer aus dem sächsischen Lager in das königliche zurückkam, schickte Heinrich IV. vier Bischöfe, mit Vollmachten ausgerüstet, an die Gegner ab, um einen Vertrag zu entwerfen. Die Sachsen erklärten, daß sie bereit seien, sich mit den nämlichen Bedingungen zu begnügen, die sie schon im verflossenen Jahre gestellt hätten. Demgemäß wurden folgende Punkte aufgesetzt. 1) Der König gibt Befehl, alle zum Nachtheil der Sachsen und Thüringer in beiden Landen errichteten Vestungen ungesäumt zu schleifen, und verspricht auch in Zukunft keine neue zu erbauen. (Letzterer Zusatz findet sich nicht in Lamberts Chronik, sondern nur bei Bruno.[2]) 2) Der König setzt Sachsen und Thüringer wieder in den Besitz des Eigenthums, das diesen und jenen, sei es mit Gewalt, sei es auf gerichtliche Anklagen hin entzogen worden."

Abermals gibt Bruno eine andere Fassung. Seine Worte lauten: „der König ertheilt die Zusicherung, fürder keine Räubereien mehr auf sächsischem oder thüringischem Boden anzuordnen." Immerhin läuft der Sinn beider Formeln auf Dasselbe hinaus: die Steuern und Zehnten sind gemeint, welche, weil die Pflichtigen in Gutem Bezahlung verweigerten, von den königlichen Söldnern, sei es mit bewaffneter Hand, sei es mit Hilfe gerichtlicher Pfändungen erhoben worden waren. Ich wiederhole eine früher[3]) gemachte Bemerkung: die hohen Adeligen Sachsens erfrechten sich, unsern König, darum, weil er von ihnen Abgaben begehrte, einen Räuber zu schelten.

Kommt nun der Hauptpunkt, welchen Lambert in unschuldig klingende Redensarten einhüllt: 3) „der König wird alle Freiheiten der Sachsen und Thüringer, welche von uralter Zeit her bestanden, ungeschmälert aufrecht erhalten." Bruno dagegen, selbst ein Sprosse jenes Landes, nennt das Ding beim

[1]) Pertz V, 208. [2]) Das. S. 340 oben. [3]) Oben S. 23 flg.

rechten Namen: „in allen öffentlichen Angelegenheiten, welche Sachsen betreffen, wird der König nur mit dem Beirath und unter Zustimmung von Sachsen eine Entscheidung fassen. Rathgeber aus andern (deutschen) Stämmen sind in solchen Fällen ausgeschlossen." Lambert fügt einen vierten Artikel bei, der in den Verhandlungen des vorigen Jahres mehrfach zur Sprache gekommen war, den aber Bruno — wohl als etwas, das nach seiner Meinung sich von selbst verstand — mit Stillschweigen übergeht: 4) „der König macht sich verbindlich, nicht sein halbes Leben, dem Müssigang fröhnend, in Sachsen hinzubringen, sondern er wird von Zeit zu Zeit, Goslar verlassend, sein übriges Reich besuchen, das durch die ruhmvollen Anstrengungen seiner Vorfahren sich über unermeßliche Gebiete erstreckt."

Die Herzenswünsche, welche die Empörer im vorigen Jahre, obwohl noch mit einiger Schaam, da und dort zu erkennen gegeben hatten, treten hier in herbster Gestalt hervor. Sachsen trennt sich vom übrigen Reiche germanischer Nation und hängt mit demselben nur noch durch das lose Band der Einheit des Königthums — das was man heutzutage Personal-Union nennt — zusammen. Kein deutscher Fürst, der einem der andern Stämme angehört, darf in Dingen, welche Sachsen betreffen, Rath ertheilen, sondern den eingebornen Großen steht ausschließlich die Befugniß zu, dem Könige vorzuschreiben, was dort zu geschehen habe, namentlich wie das Kammergut verwendet werden solle. Selbst auf sächsischem Boden kann Heinrich IV., obgleich er durch die Gnade des Herrenstandes fortfährt, den Titel Sachsens zu führen, nur in so lange weilen, als es den Großen beliebt. Denn der 4. Artikel bot ihnen überflüssigen Anlaß, den König, sobald es ihrem Vortheile zusagte, zu nöthigen, daß er sich anderswohin, „hinaus ins Reich" begebe.

Was Hanno von Cöln seit einem halben Jahre mit seltenem Aufwande von Scharfsinn und Thatkraft hatte verhindern wollen, stand jetzt als fast unausweichliche Nothwendigkeit da: innere Zerklüftung Germaniens. Man sieht nebenbei, daß die Drohungen, welche Sachsens Große neulich zu Corvey gegen die Metropoliten von Mainz und Cöln ausstießen, nicht in den Wind geredet waren, sondern daß sie das Ihrige thaten, um passende Rache zu nehmen. Zugleich fällt auf das geheime Gewebe, das der Hof spann, erwünschtes Licht. Heinrich IV. hatte vorausgesehen, ja, soweit es in seiner Macht stand, dazu mitgewirkt, daß die sächsischen Herren ihre letzte Hintergedanken voranstellten. Dagegen hoffte er seiner Seits, daß die übrigen Fürsten der mit Sachsens Abfall bedrohten Provinzen des Reichs den Greuel nicht dulden, sondern lieber das Schwert, das sie bis dahin nur zum Scheine trugen, entblößen würden.

Noch in anderer Hinsicht verdienen die Artikel 3 und 4 reifliche Erwägung. Fast verletzender als ihre laute Sprache ist ihr Schweigen: sie enthalten kein Wort von Entfernung der mit Kirchenfluch belegten Lieblinge des

Königs, Ulrichs von Gosheim und Genossen, der eigentlichen Urheber aller Uebel, welche auf dem Reiche lasteten. Im vorigen Jahre war die Forderung, daß diese Menschen weichen müssen, das Band gewesen, das die Sachsen mit der cölnischen Parthei verknüpfte. Jetzt gaben die Häupter des Aufstandes in dem allerwichtigsten Punkte stillschweigend dem Könige nach, und opferten eben dadurch nicht nur Hanno, sondern auch die ständische Verfassung des deutschen Reiches auf.

Folgen weiter etliche zu Gunsten einzelner Personen entworfene Artikel: 5) „der König verheißt, dem Nordheimer Otto das Herzogthum Baiern, das er ihm widerrechtlicher Weise und verführt durch die falschen Beschuldigungen eines ruchlosen Menschen entrissen hatte, wieder zu erstatten. 6) Der König wird weder die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, noch den Herzog Rudolf von Schwaben, noch irgend einen andern Großen, der in der letzten Zeit von ihm abgefallen, wegen solcher Dinge, die während des Bürgerkriegs vorgingen, zur Rechenschaft ziehen. Endlich 7) der König gelobt, für die Zukunft Kirchen und Klöstern, Wittwen und Waisen, auch Allen, die Gewalt erlitten haben, gutes Recht zu verschaffen. Er wird hinfort das Königthum, dessen Titel er sich bisher beilegte, durch wahrhaft königliche Sitten und Lauterkeit der Werke zieren."

Die Sorgfalt für die Sicherheit der beiden Erzbischöfe und des schwäbischen Herzogs, welche Sachsens Große in solcher Weise zur Schau trugen, war nicht besser als Spott. Denn sobald die durch den Hauptartikel geforderte Trennung Sachsens vom Reiche zu Stande kam, besaßen sie weder die Macht, noch auch, genau besehen, die Befugniß, irgend etwas von Belang zum Schutze jener bedrohten Häupter durchzusetzen. Dem siebten Artikel kann man nur die Absicht unterschieben, dem Könige einzutränken, daß sie jetzt Meister über ihn seien und ihm ins Angesicht sagen könnten, was ihnen gut dünke. Praktischen Werth hatte er keinen. Denn durch solche leere Verheißungen wurde im Stande der Sachen lediglich nichts geändert.

Die gestellten Bedingungen machten nach mehr als einer Seite hin böses Blut im königlichen Lager. Heinrich IV. legte den Nachdruck auf die Forderung, seine Vestungen zu schleifen; er erklärte für unerhörten Hochmuth, daß er zum Vortheil von Menschen, welche den Galgen verdient hätten, die stärkste seiner Waffen aus den Händen geben solle. Aber auch viele unter den Reichsfürsten, nämlich unter denen, welche vor dem Zuge nach Hersfeld versichert hatten, daß sie nur im äußersten Falle, oder besser gar nicht, wider die Sachsen fechten würden, müssen gemurrt haben. Lambert schreibt: „der König that sein Mögliches, die Reichsfürsten zu bearbeiten, daß sie die in den sächsischen Anträgen verborgene Entwürdigung der Krone nicht dulden. In der That wurde beschlossen, am folgenden Tage das Heer zu mustern und in Schlachtordnung aufzustellen. Hierauf schickte der König Boten in die Wohnungen

der Fürsten und forderte sie einzeln auf, daß sie mit allen ihren Schaaren sich unverweigerlich einfinden sollten. Alle versprachen pünktlichen Gehorsam. Aber am nächsten Morgen rückte auch nicht ein einziger aus, sondern ruhig blieben sie im Lager stehen unter Betheurungen, daß sie nun und nimmermehr wider die Sachsen, welche der König ungerechter Weise unterdrücken wolle, in den Kampf ziehen würden."

Wer waren diese Reichsfürsten? Bevor ab, wie der Augenschein ausweist, politisch-Unzufriedene, welche etwas ganz anderes als die Unterdrückung Sachsens erstrebten. Nun berichtet, wie früher gezeigt worden, Lambert, daß von den hohen Lehenträgern nur 9, nämlich zwei Erzbischöfe, zwei Bischöfe und fünf Herzoge ihre Schaaren aufgeboten, aber auch zugleich den Entschluß ausgesprochen hätten, nicht gegen die Sachsen zu fechten. Nothgedrungen muß man daher den Schluß ziehen, daß die Neun an der Spitze Derjenigen standen, welche trotz des königlichen Aufgebotes den Kampf verweigerten und ruhig im Lager blieben. Auch ein ausdrückliches Zeugniß fehlt nicht, denn Bruno sagt ja aus, daß Dieselben, welche die auch von Lambert erwähnte Erklärung abgaben, mit dem Könige bewaffnet, obgleich entschlossen, nicht zu schlagen, nach der sächsisch-thüringischen Gränze, d. h. nach Hersfeld aufgebrochen seien. Weiter erhellt aus Lamberts und Bruno's Worten, daß die nämlichen zum Fechten unwilligen Großvasallen die Mehrheit des königlichen Heeres bildeten. Denn, nachdem sie den Dienst versagt hatten, wagte Heinrich IV. trotz seiner Wuth über die Sachsen keinen Kampf mehr.

Inhaltschwer ist das eben gewonnene Ergebniß, aber auch überraschend. Ich halte darum für nöthig, darzuthun, daß andere Zeugen zustimmen. Der sächsische Dichter schildert Das, was im Januar 1074 geschah, folgendermaßen: „dem Rufe des Königs gehorsam (der sämmtliche Vasallen zum Kampfe wider die Sachsen aufgeboten hatte), gerieth ganz Germanien in Bewegung. Die Schaaren von Worms, der Kern des bairischen Heerbanns, die Schwaben, die Lothringer, treffliche Reiter, sammelten sich um den König. Mit diesen Streitkräften brach Heinrich wider die Empörer auf. Allein sofort erschienen sächsische Gesandte im königlichen Lager und säeten durch die Anträge, welche sie stellten, Zwietracht unter den Reichsfürsten. Nicht wenige derselben erklärten dem Könige, daß sie nicht gegen die Sachsen fechten würden."

„Wenn mir Gott länger das Leben fristet," fährt[1]) der Schöngeist fort, „will ich an einem anderen Orte Bericht von den bösen Dingen erstatten, die damals angezettelt wurden. Doch erhoben sich nicht alle wider ihren Herrn. Etliche Rheinfranken, ziemlich viele Baiern, auch einige, obgleich nur wenige, Schwaben bewahrten die angestammte Treue. Während dessen waren auch die Sachsen mit ihrem Landsturm herangezogen. Allein als sie das obwohl

[1]) Goldast apolog. S. 27.

kleine, doch treffliche Heer des Königs erblickten, sank ihnen der Muth, und auf Gnade oder Ungnade ergaben sie sich an Heinrich."

Wahrheit und grobe Schmeichelei sind hier bunt durch einander gemischt, doch so, daß man beide Elemente scheiden kann. Was er zum Preise Heinrichs IV. sagt, gehört dem Reiche der Einbildung an, was er in entgegengesetzter Richtung vorbringt, wurde ihm durch die Wirklichkeit der Dinge abgepreßt. Die Aufgebote von Schwaben, Baiern, Rheinfranken und Lothringen, d. h. von Moselland und Brabant, müssen wirklich mit dem Könige von Worms nach der sächsischen Grenze aufgebrochen sein, denn sonst hätte das Eingeständniß des Abfalls der Vielen, das der Dichterling nur widerstrebend macht, keinen Sinn. Ich nehme ferner an, daß während des Marsches auf Hersfeld sächsische Abgeordnete im königlichen Lager erschienen, und daß ihr Eintreffen den Reichsfürsten erwünschten Anlaß gab, den längst gefaßten Entschluß ruhigen Zuschauens dem Könige ins Angesicht zu eröffnen. Auch der weiteren Behauptung, daß etliche Franken, Schwaben, sowie mehrere Baier dem Könige treu blieben, fehlt es nicht an thatsächlicher Begründung. Wie ich unten darthun werde, weisen gewisse Aeußerungen Lamberts darauf hin, daß es dem Könige gelang, aus der Zahl der Reichsfürsten, welche jede Theilnahme am Kampfe wider die Sachsen verweigert hatten, Einige zu gewinnen. Außer letzterer Angabe bleibt vom ganzen Gerede des Dichters nur das Eine als unumstößliche Thatsache stehen, daß die Aufgebote von Baiern, Schwaben, Brabant und Oberlothringen dem Könige vom Rhein nach Hersfeld folgten. Eben diese Aufgebote aber bestanden genau aus den Mannschaften der fünf Herzoge, von denen Lambert sagt, daß sie dem Könige rund heraus erklärten, das Schwert nicht wider die Sachsen ziehen zu wollen.

Zweitens zeugt der Hersfelder Chronist selber, jedoch an einer andern minder bedenklichen Stelle, fast unverhohlen für den eben entwickelten Zusammenhang, den er in der Darstellung der Ereignisse des Januars 1074 nur versteckt andeutete. „Als der Salier im Juni 1075 mit einem sehr großen, von sämmtlichen Provinzen des vorderen Deutschlands gestellten Heere gegen Sachsen heranrückte," — so erzählt [1]) Lambert — „schickten die Aufständischen heimlich Boten an die Herzoge Rudolph (von Schwaben), Berthold (von Kärnthen), Gozelo (von Brabant) und die übrigen Fürsten, welche in den Kriegsverwicklungen des vorhergehenden Jahres *mit den Sachsen zusammengespielt hatten*, um sie abzumahnen." Unmöglich kann hier der Chronist etwas anderes als die Scene meinen, da die Reichsfürsten auf das Verlangen Heinrichs, unverzüglich auszurücken, mit ruhigem Stehenbleiben im Lager ant-

[1]) Pertz V, 224: legationibus — ducem Ruodolfum, ducem Bertholdum, ducem Gozelonem et ceteros principes, quos superiore bello conjurationis socios habuerant. Sichtlich bezeichnet der Ausdruck bellum superius die Verwicklungen des vorigen Jahrs. Aber absichtlich wählte Lambert das unbestimmtere Wort bellum, weil es weniger verfänglich lautet.

worteten. Folglich waren die Herzoge, obwohl entschlossen nicht zu fechten, mit dem Könige vom Rhein nach Hersfeld gezogen.

Auch im sächsischen Lager drüben gährten Elemente des Widerstands. „Der gemeine Mann," sagt [1]) der Hersfelder Chronist, „schrie laut gegen die Fürsten, weil diese das Volk zwecklos in einen unübersehbaren Kampf verwickelt hätten. Jetzt, da der Sieg ihnen kaum entgehen könne, böten sie feige die Hand zum Frieden und knüpften Unterhandlungen an mit einem Könige, dessen Treulosigkeit weltbekannt sei. Viele liefen zu Herzog Otto und bestürmten ihn, das Volk unverweilt ins Gefecht zu führen, indem sie versprachen, daß sie ihn nach erfochtenem Siege zum König über Sachsen einsetzen würden." Der Nordheimer Otto war vorzugsweise der Mann des Volkes, wegen seines männlichen Wesens und seiner Offenheit bei Alt und Jung beliebt. Immerhin haben meines Erachtens auch demokratische Gedanken mitgewirkt, von denen wir unten deutliche Spuren finden werden. Es kann unter den Mitgliedern des dritten Standes, die in gutem Glauben, für ihr Vaterland zu fechten, ins Feld gerückt waren, nicht an einzelnen klugen Köpfen gefehlt haben, welche die mehr und mehr hervortretenden Hintergedanken der Herren witterten, und voraussahen, daß das Volk, wenn jene ihr Vorhaben ins Werk setzten, vom Regen unter die Traufe kommen, d. h. ganz zu einem Lastthier der Gestrengen herabsinken müsse.

Die Lage Heinrichs IV. war bedenklich, denn den Aufständischen konnte unmöglich verborgen bleiben, daß die hohen Vasallen sich geweigert hatten auszurücken. In der That hielt er geheime Berathung mit seinen Lieblingen. Diese führten eine vernehmliche Sprache: „Eure Krone, o Herr, steht auf dem Spiele, sofern Ihr auf Eurem Vorhaben, eine Schlacht zu liefern, beharret. Versucht Ihr es, Eure pflichtvergessenen Vasallen, die nur zum Schein noch einige Scheue vor Euch zeigen, wider ihren Willen ins Gefecht hineinzureißen, so werden sie, die Euch so eben den Dienst verweigert haben, entweder vom Wahlplatz entweichen, oder offen zum Feinde übergehen, mit dem sie längst in heimlicher Verbindung stehen. Nur Nachgiebigkeit gegen die Forderung der Sachsen kann Euch retten, auch verliert Ihr nichts, wenn Ihr für den Augenblick Euch vor dem Sturme beugt, denn, kommt Zeit, kommt Rath. Ist die erste Hitze verflogen, so wird es bald nicht an Gelegenheit fehlen, Eure Widersacher unter einander zu verfeinden."

Nichts gegründetes ließ sich hiegegen einwenden. Der König befahl die Fürsten zu rufen und forderte sie auf, mit den Sachsen abzuschließen. Als sie erklärten, daß die Gegner nur um den Preis vollständiger Bewilligung ihrer Artikel sich zum Frieden bequemen würden, ertheilte er unter feierlichen Eidschwüren die nöthigen Vollmachten. Nun gingen 15 Bischöfe, und alle Laien-

[1]) Pertz V, 208 unten.

fürsten, die den Zug nach Hersfeld mitgemacht hatten, in das sächsische Lager ab. So einfach die Sache schien, kam dennoch ein Vergleich nicht ohne neue Schwierigkeiten zu Stande. Langwierige und spitze Verhandlungen wurden drüben gepflogen, denn Stimmen verlauteten, welche hervorhoben, daß man den Versicherungen des Königs kein Vertrauen schenken könne, weil er nie sein Wort gehalten habe und auch jetzt wieder brechen werde. Zuletzt vereinigte man sich zu dem Beschlusse, daß sämmtliche Anwesende, Sachsen und Nichtsachsen, eidlich gehalten sein sollen, den König, falls er im Geringsten an gegenwärtiger Uebereinkunft rüttle, gemeinsam, Einer für Alle und Alle für Einen, vom Throne zu stoßen und ein anderes Reichsoberhaupt zu erwählen.

Verschiedene Hintergedanken mögen auf diesen Beschluß eingewirkt haben. Einen glaube ich bestimmt zu erkennen, nämlich die wohl durchdachte Absicht, den Herrschaftgelüsten gewisser sächsischer Häuptlinge einen Strich durch die Rechnung zu machen. Die Artikel 3 u. 4 lassen keinen Zweifel darüber zu, daß nicht wenige der Aufständischen sich in der stolzen Hoffnung wiegten, künftig nach Abschüttelung jedes Bandes als Gaukönige über Stücke sächsischer Erde zu walten. Diesen Träumen selbstherrlicher Macht setzte obiger Beschluß ein System der Gemeinschaftlichkeit entgegen, die Ehrsüchtigen erinnernd, daß sie ohne den Beistand der übrigen Deutschen keinen Augenblick ihres Besitzes froh werden dürften. Es gab unter den sächsischen Häuptlingen rechtschaffene Aristokraten, welche, obwohl gleich den Uebrigen entschlossen, königliche Willkür einzudämmen, doch beim Reiche verbleiben wollten. Wir werden später ihre Namen kennen lernen. Vermuthlich waren sie es, welche bei den Unterredungen am Tage vor Lichtmeß der Parthei Hanno's die Hand boten.

Nach Beendigung des Geschäfts brachen am Lichtmeßfeiertage, den 2. Februar 1074, alle — die Bevollmächtigten Heinrichs IV. voran — auf nach der Pfalz, wo der König weilte. Der Salier empfing sie gnädig, gab ihnen den Friedenskuß, und wiederholte mündlich die Bestätigung derselben Punkte, welche er am vorigen Tage durch seine Gesandte den Sachsen hatte eröffnen lassen. Den 27. Januar war Heinrich IV. zu Hersfeld eingetroffen, alle oben geschilderten Ereignisse fallen also in den 6tägigen Zeitraum vom 28. Januar bis 2. Februar. Weder Bruno noch Lambert bezeichnet in seiner Erzählung den Ort, wo die Sachsen dem Könige aufwarteten, aber aus späteren Aeußerungen des Hersfelder Chronisten erhellt, [1]) daß es Gerstungen, also das nämliche Städtchen gewesen ist, wo im Oktober 1073 königliche Gesandte mit den Sachsen getagt hatten. Zwischen dem 28. Januar und dem 2. Februar muß demnach Heinrich nach Gerstungen gegangen sein.

Weiter berichtet der Chronist: „das Nächste war, daß der König die-

[1]) Z. B. Pertz V, 223, wo Lambert zum Jahre 1075 sagt: pax, quae anno priore (1074) in Gerstungen convenerat.

jenigen, welche in den letzten Tagen besonderen Diensteifer bethätigt hatten, mit königlicher Großmuth belohnte. Darauf verabschiedete er alle, entließ jeglichen in seine Heimath und zog nun, geleitet von dem Heere der Sachsen, auf Goslar." Unter Denen, welche der König beschenkte, muß man meines Erachtens nicht etwa seine Lieblinge, sondern einige aus der Zahl der Großvasallen verstehen, welche sich, durch den Salier geködert, von den Andern getrennt und dazu verstanden hatten, die Wünsche des Gebieters zu erfüllen, insbesondere wider die Sachsen zu fechten. Denn am Tage ist, daß während der zwei letzten Tage vor Lichtmeß zu Gunsten des Königs heimliche Fäden unter den Reichsfürsten gesponnen worden sind.

Lambert sagt, jenes Spiel mehrfacher wider den Inhalt der sächsischen Artikel erhobenen Beschwerden habe damit geendigt, daß man den Beschluß faßte, am 1. Februar das Heer zu mustern und dann in Schlachtordnung aufzustellen, d. h. ins Gefecht zu führen. Dieser Beschluß kann nicht von den Lieblingen, welche, nie offen hervortretend, verborgenes Spiel trieben, sondern er muß von Solchen ausgegangen sein, welche ein Recht besaßen, über öffentliche Angelegenheiten abzustimmen, folglich von Großvasallen. Aber bei Weitem nicht alle im Lager anwesenden Mitglieder des Herrenstandes sind bei dem Beschlusse betheiligt gewesen, denn der Chronist fügt ja unmittelbar nachher bei, daß der König sofort Boten in die Quartiere sämmtlicher Fürsten abschickte und sie aufforderte, unverweigerlich mit allen ihren Mannen auszurücken. Hätten Diejenigen, welche auf solche Weise Kunde von dem Beschlusse empfingen, bei der Berathung mitgestimmt, so würde es zwecklos gewesen sein, daß der König sie noch besonders aufmahnte, denn sie kannten ja im vorausgesetzten Falle das Beschlossene und waren jeder für sich durch sein eigenes Wort gebunden. Folglich ist klar, daß sie an der fraglichen Berathung und deren Frucht, dem Beschlusse des Angriffs, keinen Theil genommen haben.

Die Sache stellt sich jetzt so heraus: es war dem König in den letzten Tagen des Januars gelungen, unter den sonst zum Nichtfechten entschlossenen Würdeträgern Partheiung anzustiften und einen Theil auf seine Seite herüberzuziehen. Die Gewonnenen stimmten für den Angriff und faßten jenen Beschluß. Durch ihren Einfluß hoffte der Salier auch die Uebrigen zu überrumpeln und in den Kampf hineinzureißen. Allein Hanno's von Cöln Anhänger blieben fest und bewirkten durch ihre Standhaftigkeit, daß die Abgefallenen nicht wagten, ihren heimlichen Plan ins Werk zu setzen. So kam es denn, daß der König nothgedrungen mit den Sachsen sich in Gutem verständigen mußte. Aus begreiflichen Gründen unterließ es Lambert, den kitzlichten Hergang mit dürren Worten zu erzählen. Gleichwohl deutet er theils durch die seltsame Zusammenstellung des Beschlusses und der königlichen Botschaft an die Großvasallen, noch mehr aber durch Erwähnung des Lohns, den die Willigen empfingen, die Wahrheit an, nämlich für Verständige; denn Dickköp-

sen allerdings kann man, wie das schwäbische Sprichwort sagt, nur mittelst des Holzschlegels winken.

Zweitens will der vom Hersfelder Chronisten gebrauchte Ausdruck, Heinrich IV. habe jeden Einzelnen entlassen, unzweifelhaft besagen, daß Alle, die dem Könige bewaffnet nach Hersfeld gefolgt waren, also sowohl die Haustruppen als sämmtliche Großvasallen und ihre Mannschaft, beurlaubt worden seien. Kein bewaffneter Nichtsachse befand sich mehr in des Saliers Umgebung. Immerhin war die Beurlaubung der großen Lehenträger nicht einmal ein freiwilliger Akt: sie würden fortgegangen sein, auch wenn der König es nicht ausdrücklich gestattet hätte. Wüthende Mißstimmung über den sächsischen Vertrag herrschte unter den Soldaten der übrigen deutschen Stämme, besonders unter den Schwaben. „Seit dem Tage von Gerstungen," schreibt [1]) Bruno, „sind die Schwaben, welche früher geschworen hatten, nicht wider uns zu fechten, unsere bittersten Feinde geworden, und zwar darum, weil sie glaubten, daß sie von Uns verrathen worden seien."

Allerdings war, was die Sachsen thaten, ein nicht nur an den Schwaben, sondern an allen übrigen Stämmen verübter Verrath, indem sie sich in so schmähliger Weise vom Reiche losschälten. Derjenige, welcher damals das Banner Schwabens trug, der Rheinfelder Rudolf, grollte außerdem den ehemaligen Bundesgenossen noch aus persönlichen Gründen. Die Verwicklungen des vorigen Jahres hatten in ihm den Ehrgeiz entzündet, an des Saliers Heinrich IV. Statt deutscher König zu werden, und jetzt schien der Gerstunger Vertrag eine eherne Mauer wider Verwirklichung seiner Wünsche aufzuführen. Er nahm im folgenden Jahre an den Gegnern eine Rache, die auf's Neue bethätigte, daß Rudolf blutwenig Verstand besaß.

In Folge der Verabschiedung zu Gerstungen hatte demnach der König von Bewaffneten nur noch Sachsen um sich. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß auch seine Hofbediente zurückbleiben mußten. Lambert spricht [2]) von Vertrauten, die im März 1074 den König zu Goslar umgaben. Ich denke, das waren die bekannten Lieblinge, und nehme an, daß sie — wohl unter der Maske königlichen Gefolgs — mit dem Salier von Gerstungen nach Goslar gezogen sind. Außerdem haben ihn drei geistliche Fürsten, die im vorigen Jahre aus ihren Sitzen vertrieben worden und mit dem Könige zu Worms gewesen waren, nemlich Metropolit Liemar von Bremen-Hamburg, sowie die Bischöfe Eppo von Zeitz-Naumburg und Benno von Osnabrück, nach Goslar begleitet, denn sie führten in den häflichten Verhandlungen das Wort, die im März 1074 zu Goslar stattfanden. Der König scheint ihre unverweilte Wiedereinsetzung im Gerstunger Vertrage ausbedungen zu haben.

---

[1]) Pertz V, 340. [2]) Das. S. 210: reprobatis familiarium suorum consiliis.

Fünftes Capitel.

Heinrich IV. weilt anderthalb Monate zu Goslar und verführt während dieser Zeit zwei Drittheile der sächsischen Großen. Schon hatten sich die Meisten dazu verstanden, den Artikel des Gerstunger Vertrags, der die Schleifung der Festungen aussprach, fallen zu lassen, als ein Gegenschlag erfolgte. Landtag zu Goslar. Die Harzburg wird durch Bauernhaufen zerstört. Hiebei hatten die sächsischen Verbündeten des Cölner Erzbischofs die Hand im Spiele. Wüthender Groll, den Heinrich wider Hanno faßt. Uebergang zu den Ereignissen in Cöln. Februar bis Ostern 1074.

Bereits auf dem Marsche verrieth der Salier, daß er keineswegs gesonnen sei, seinen Schwur zu halten. Der Chronist von Hersfeld fährt fort: „während Heinrich auf Goslar zog, wurden Eilboten an die sächsischen Heeresabtheilungen, welche königliche Burgen belagerten, abgefertigt, mit dem Auftrage, die Waffen niederzulegen und die betreffenden Mannschaften nach Hause zu entlassen." Dieß muß ein von den Häuptern der Empörung bewilligtes Zugeständniß gewesen sein. Auch der König that seinerseits etwas Aehnliches: „er schickte Befehl an die Besatzungen seiner in Sachsen und Thüringen gelegenen Schlösser, daß sie augenblicklich jede Feindseligkeit einstellen, die Burgen selbst nur noch so lange, als die vorhandenen Lebensmittel ausreichen würden, behaupten, dann aber dieselben zum Behufe der Zerstörung an die Sachsen ausliefern sollten." Der neuliche Vertrag hatte unverzügliche Schleifung sämmtlicher Vesten zugesagt. Jetzt schob der Salier statt des Wortes „unverzüglich" eine Frist ein, die nach Gutdünken verlängert werden mochte. Denn sofern es nur an Geld im Schatze nicht fehlte, hinderte den König Nichts, die Vorräthe stets wieder unter der Hand und unbeschrieen zu erneuern.

Heinrich gedachte die Sachsen mit griechischen Calenden abzuspeisen. „Sie merkten den Betrug wohl," schreibt [1]) Lambert, „aber sie legten kein Gewicht darauf, weil sie ihn, seit Entlassung des königlichen Heeres, ganz in ihrer Gewalt zu haben wähnten." Bald ging der Salier einen Schritt weiter. Nach seiner Ankunft zu Goslar eilten die Vertheidiger der Harzburg in die Stadt hinüber, versicherten den König ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit, führten ihn hinaus vor die Mauern, zeigten ihm die Gräber der vielen Goslarer, welche sie während der Gefechte des Dezembers 1073 erschlagen hatten, beklagten den Gerstunger Vertrag als eine verderbliche Maßregel und gaben schließlich zu verstehen, daß sie allein Manns genug seien, um mit den Aufrührern fertig zu werden. Solche Reden fielen auf empfänglichen Boden. Zuletzt erklärte der König nach vielen andern Winkelzügen den vornehmen sächsischen Herren, die ihn Wort zu halten drängten, rund heraus: für jetzt

[1]) Pertz V, 209 flg.

könne er noch nicht zum Vollzuge schreiten, sondern er müsse erst noch einen allgemeinen deutschen Reichstag versammeln, als welchem allein das Recht zustehe, über wichtige Angelegenheiten des Staats endgiltig zu beschließen. Und siehe, die Sachsen gaben hiezu ihre Einwilligung, worauf Ausschreiben an sämmtliche Fürsten des Reichs ergingen, daß sie sich auf künftigen 10. März 1074 zu Goslar einfinden sollten.

Wie? der Gerstunger Vertrag bestimmte, in sächsischen Angelegenheiten dürfen hinfort nur sächsische Große entscheiden, und keinem Fürsten aus andern Stämmen Germaniens sei es gestattet, in solchen Fragen mitzustimmen. Eben diesen Vertrag hatte der König, hatten weiter die übrigen Stände angenommen, ja beschworen. Wenn daher die Reichsinsassen, an welche jene Ausschreiben ergingen, dem Rufe folgten, wären sie wie Gimpel dagestanden. Und dennoch hieß die Mehrzahl der sächsischen Häuptlinge das plumpe Spiel gut! Von zweien Dingen eines: entweder fehlte es den Herren zwischen Elbe und Lippe an allem Verstande, oder hatten sie bereits begonnen, den von ihnen selbst abgeschlossenen Vertrag preiszugeben, mit dem Könige einzeln gegen guten Lohn zu unterhandeln, und folglich ihr eigenes Volk zu verrathen. Letzteres war der Fall. Doch gibt nicht Lambert, der sich abermals begnügt, die faulen Früchte des verborgenen Baums zu schildern, sondern nur der Sachse Bruno, der Alles, was er wußte, herausschwatzte — konnte auch ein Verrath wie der, welchen die Herren damals spielten, verborgen bleiben — den nöthigen Aufschluß.

Derselbe berichtet:[1]) „Heinrich IV. wandte großen Fleiß auf, die Häupter der Sachsen mit einander zu veruneinigen. Einzeln beschied er diesen und jenen zu sich, unter dem Vorwand, irgend eine wichtige Sache zu berathen. Wenn sie nun kamen, empfing er sie aufs freundlichste, bearbeitete jeden in der Weise, welche die geeignetste schien, rückte dann mit seiner eigentlichen Absicht hervor, verlangend, daß sie ihm helfen möchten, die Aufrührer zu Paaren zu treiben, und gute Ordnung in Sachsen herzustellen. Waren sie auf seine Anträge eingegangen, so nahm er Jedem einen Eid ab, unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Also geschah es, daß hier zu Lande die meisten Familien entzweit wurden: der Vater, der Bruder, der Sohn hielt zum Könige, während die anderen Angehörigen auf der Gegenseite standen. Nicht wenig thaten gewisse eigenthümliche Verhältnisse des Besitzes den Künsten des Königs Vorschub. Viele der reichsten und mächtigsten Männer unseres Herzogthums hatten zugleich hier und wieder in andern Provinzen des Reichs Ländereien. Um nun die einen wie die andern zu retten, ergriefen sie das Mittel, daß sie entweder selbst im Lande und auf Seiten der Aufrührer verblieben, aber dafür

[1]) Pertz V, 342.

ihre Söhne, ihre Brüder in des Königs Dienst verstrickten, oder auch den umgekehrten Weg einschlugen."

„Am meisten bemühte sich der König," fährt Bruno fort, „solche Vornehme zu ködern, die als Soldaten sich Ruhm erworben hatten. Abwechselnd verschwendete er die größten Versprechungen oder auch Drohungen, um sie zur Theilnahme am Bürgerkrieg fortzureißen. Heinrich IV. that noch etwas Schlimmeres: er fand es nicht unter seiner Würde, selbst mit Leibeigenen anzuknüpfen, ihnen Freiheit, ja sogar Gewalt über ihre bisherigen Gebieter verheißend, wenn sie letzteren entweichen oder gar sie todtschlagen würden." Nur in Gegenden, wo demokratische Gelüste unter den niedern Classen tiefe Wurzeln faßten, sind solche Einflüsterungen möglich. Das war wirklich in Sachsen geschehen. Um den gemeinen Mann zum Kampf wider die Krone anzutreiben, hatten die sächsischen Edelleute selber ihren Hörigen goldene Berge versprechen müssen. Da aber die Erfüllung des gegebenen Worts sich von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr hinauszog, während vom Volke täglich schwere Opfer gefordert wurden, entstand allem Anscheine nach Mißstimmung, welche der König in der eben beschriebenen Weise für seine Zwecke auszubeuten suchte. Doch hat sich zunächst, wie wir unten sehen werden, die von ihm angewandte Waffe gegen ihn selber gewendet.

Nicht erfolglos waren des Saliers Anstrengungen. Weiter unten sagt Bruno: „kaum ein Dritttheil der Sachsen blieb fest, durch des Königs Gold gewonnen, fielen sämmtliche Westphalen, sowie die Bewohner der Mark Meißen von Uns ab. Selbst auf das übrige Drittel konnte man sich nicht mit Sicherheit verlassen, weil der König nicht ermüdete, durch Mittel der Verführung auf sie einzuwirken. Auch bei weitem die meisten Bischöfe gingen entweder offen über, oder wankten unentschieden und zuwartend, um dem beizutreten, für den das Waffenglück entscheiden würde. Nur vier Kirchenhäupter verharrten auf unserer Seite: Wezel von Magdeburg, Bukko von Halberstadt, Wernher von Merseburg, Immad von Paderborn."

Wir kennen den ersten als Bruder, den zweiten als Neffen des Cölners Hanno. Werner von Merseburg, der schon im Juli 1073 bei der ersten Berathung des Aufstandes seine Stimme wider Heinrich IV. erhob, [1]) vertheidigte die gleiche Ansicht bis zum letzten Hauche. Er starb nach harten Verfolgungen 1093, als einziger vom römischen Stuhl anerkannter katholischer Bischof Sachsens. [2]) Er war es, dem der Verfasser des Sachsenkriegs, Mönch Bruno, selber Mitglied des Merseburger Clerus, sein Werk widmete. [3]) Immad von Paderborn, im Jahre 1052 durch Kaiser Heinrich III. zum Bischof erhoben [4]) und gleichfalls Sprecher auf der ersten sächsischen Versammlung, verschied 1076 auf seinem Bette. [5])

[1]) Pertz V, 196. [2]) Das. S. 455. [3]) Das. S. 329. [4]) Das. S. 155. [5]) Das. XVI, 436.

An der Stelle, wo Bruno den Abfall der vornehmen sächsischen Laien schildert, trägt er sichtlich, um die Wetterfahnen einigermaßen zu entschuldigen, milde Farben auf. Auch erwähnt er blos Versprechungen, die der König den Wankenden vorgehalten habe. Die volle Wahrheit dagegen enthält meines Erachtens der letzte Absatz, wo davon die Rede ist, daß die Abgefallenen durch königliches Gold gewonnen worden seien. Menschen, welche auf Wegen wandeln, wie die sächsischen Großen von damals, lassen sich nicht mit glatten Worten ködern, sondern wollen baaren Lohn auf der Hand sehen. Heinrich IV. muß damals tiefe Eingriffe theils in den Staatsschatz, theils besonders in das Kammergut gemacht haben.

Außer Künsten der Verführung wandte König Heinrich IV. auch gewaltsame Hebel an, um einzelne sächsische Große umzustimmen. Anderswo [1]) wurde gezeigt, daß der Hildesheimer Bischof Hezelo, früher Anhänger des Hofs, im Juli 1073 für die Aufständischen Parthei ergriff. Das vergaß ihm der Salier nicht. Hezelo hatte, wie es scheint um 1073, einen seiner Verwandten, Namens Kuno, der in der Bamberger Domschule erzogen worden war, zum Abte des reichen Morizstifts bei Hildesheim befördert. Plötzlich begann dieser Mensch Ränke gegen Hezelo anzuzetteln, raffte durch allerlei ungesetzliche Mittel Geld zusammen, eilte an den Hof und trieb dort Dinge, aus welchen der Bischof den Schluß zog, daß Kuno es darauf abgesehen habe, sein Nachfolger auf dem Hildesheimer Stuhle zu werden. Hezelo lag nämlich damals schwer erkrankt darnieder. Nun schritt der Bischof ein und setzte den widerspenstigen Abt ab. Allein die Sache machte solchen Lärm, daß Hezelo für gut fand, Kuno's Absetzung in zwei noch vorhandenen Schreiben, [2]) deren eines an den Clerus des Hildesheimer Sprengels, deren anderes an die Bamberger Domherren gerichtet ist, umständlich zu rechtfertigen. Sicherlich hätte Kuno nie gewagt, solche Händel anzurichten, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß man am salischen Hofe Klagen über den Hildesheimer Bischof gerne höre.

Das Zerwürfniß zwischen Hezelo und Abt Kuno fällt allem Anscheine nach in die Jahre 1074 und 1075. Noch mit einer stärkeren Zange faßte der Salier um dieselbe Zeit den Bischof. Goslar, Lieblingssitz des herrschenden Hauses, gehörte zum Hildesheimer Sprengel, und der Bischof übte seine Rechte über die Stadt durch einen von ihm eingesetzten Probst. Nun liegt ein Handschreiben [3]) Heinrichs IV. vor, in welchem er den Hildesheimer Bischof auffordert, die Goslarer Probstei, die durch den Tod des bisherigen Besitzers erledigt war, nicht ohne Weiteres zu vergeben, sondern erst abzuwarten, was der König zu verfügen sich bewogen fühle. Hezelo wollte, wie es scheint, den Wink nicht verstehen, gerieth aber deßhalb vom Regen unter die Traufe. In

[1]) Oben S. 12 flg. [2]) Sudendorf, registrum II, 26 flg. [3]) Daf. I, S. 10, Nr. 6.

zwei dem Hofe überreichten Eingaben[1]) klagt er, daß Bodo, der Burggraf von Goslar, sowie andere Einwohner der Stadt himmelschreiende Dinge wider ihn verübt, und sämmtliche Einkünfte, die sein Stuhl aus der Stadt zu ziehen berechtigt sei, gesperrt hätten.

Diese und ähnliche Schreckmittel brachen Hezelo's Muth und bewirkten, daß er sich seit Ausgang des Jahres 1074 entschloß, in jener mittleren zuwartenden Stellung sein Heil zu suchen, welche der Verfasser der Geschichte des sächsischen Kriegs in den oben angeführten Worten geißelt. Wie unten des Weitern gezeigt werden wird, erschienen im Frühling 1074 päbstliche Legaten am deutschen Hofe und forderten, daß ihnen sofort gestattet werde, auf dem Boden des Reichs eine Kirchenversammlung abzuhalten, auf welcher über Fragen von höchster Wichtigkeit verhandelt werden solle. Allein viele deutsche Bischöfe widersetzten sich diesem Ansinnen, unter dem Vorwande, daß nur der Pabst, nicht aber seine Legaten befugt seien, eine solche Synode zu berufen. Chronist Berthold deutet[2]) leise an, ein Aktenstück aber, von dem sogleich die Rede sein wird, spricht offen aus, daß damals die Metropoliten Sigfried von Mainz und Liemar von Hamburg-Bremen das Wort für die widerstrebenden Kirchenhäupter führten. Wohlan! wegen dieser Weigerung ward Liemar von Pabst Gregor mit dem Banne bedroht und zur Verantwortung vor eine römische Synode geladen, welche in der großen Fastenzeit des Frühlings 1075 zusammentreten würde. Der Hamburger Metropolit theilte zu Anfang des Jahres 1075 die betreffende Bulle des Pabstes dem Hildesheimer Bischofe mit, unter Beifügung eines Briefes,[3]) in welchem er die neulich zu Hildesheim genossene Gastfreundschaft kurz berührte, dann Klagen über die Tyrannei Gregors VII. erhob, der die Bischöfe der Christenheit behandle, wie ein Gutsherr seine Meier, und endlich Hezelo's guten Rath erbat.

Aus dem ganzen Tone des Briefes erhellt, daß der Metropolit, wie wir wissen, einer der entschlossensten und jedenfalls der ehrenhafteste Anhänger des Saliers, auf die halbe Dienstwilligkeit des Hildesheimers rechnete. In gleichem Maße mühte sich Hezelo, ebensosehr vor dem Pabste wie vor Heinrich IV. bebend, auch fürder ab, sein Schifflein mitten durch die beiden Partheien durchzusteuern, aber der Erfolg entsprach seinen Wünschen nicht. Mit vielen andern Bischöfen unterschrieb[4]) er im Januar 1076 auf der Synode zu Worms die von Heinrich IV. ungestümm geforderte Absetzung Gregors VII., fügte jedoch als kluger Mann seinem Namen ein kritisches Zeichen, obelus genannt, bei, mit welchem die alten Grammatiker Kundigen die Falschheit eines Satzes anzudeuten pflegten. Das Mittelchen sollte nach der Meinung

---

[1]) Sudendorf daf. Nr. 7 u. 8. [2]) Pertz V, 277; vergl. mit ibid. 215 unten flg.
[3]) Sudendorf I, Nr. 5. [4]) Pertz VII, 854.

Hezelo's beweisen, daß er nur mit den Fingern, nicht aber mit seinem Willen den Drohungen des Königs weichend, unterzeichnet habe, und im Herzen das Gegentheil denke. Allein Gregorius VII., der solche Kunststücke gar nicht liebte, bestrafte [1]) den Hildesheimer gleich den übrigen Schuldigen mit dem Banne, nahm jedoch den Reuigen später wieder zu Gnaden an. [1]) Hezelo starb [1]) im August 1079. Schmeichler wußten [1]) seitdem die Halbheit, welche er sein Leben lang bethätigt hatte, in Lob umzuwandeln, indem sie sagten, [1]) Hezelo, ein überaus feiner Kopf, habe mit Gebannten wenn auch körperlich, doch nicht innerlich, d. h. dem Geiste nach, Verkehr gepflogen.

Kehren wir zu den Goslarer Verwicklungen des Frühlings 1074 zurück. Chronist Bruno spricht so, oder vielleicht er nimmt nur die Miene an so zu sprechen, als ob König Heinrich IV. erst, nachdem andere Versuche, die Sachsen mit Gewalt zu unterwerfen, mißlungen waren, d. h. nach seiner Abreise von Goslar oder in dem Zwischenraum, der vom April 1074 bis zum Juni 1075 verlief, jene Hebel der Verführung in Bewegung gesetzt habe. Allerdings steht fest, daß Heinrich vom April 1074 bis zum Frühjahr 1075 unablässig fortfuhr, aus der Ferne die sächsischen Häupter wider einander zu verhetzen. Denn Lambert meldet [2]) zum Anfang des Jahres 1075: „obgleich der König längst auf Mord und Brand gegen die Sachsen sann, wußte er seine Gedanken gänzlich vor ihnen zu verbergen. So oft sächsische Häuptlinge an den Hof kamen, bereitete er ihnen glänzenden Empfang und ertheilte auch Abwesenden häufig friedlich lautende und sehr ehrenvolle Aufträge." Nichts desto weniger ist gewiß, daß Heinrich IV. schon während seines Aufenthalts in Goslar die ersten und, ich füge bei, die wichtigsten Knoten des neuen Netzes schürzte. Warum anders würde er anderthalb Monate (von Anfang Februar bis Mitte März 1074) unter dem verhaßten Volke geblieben sein, wäre es nicht geschehen, um die Bande des Gerstunger Vertrags durch geheime Zurüstungen zu lockern. Doch Thaten reden. Die von den sächsischen Häuptlingen zugestandene Bewilligung, daß der König einen allgemeinen deutschen Reichstag nach Goslar ausschreibe, war die erste Frucht ihres mit Heinrich IV. abgekarteten Verraths an der bisher vertheidigten Sache. Eine zweite Frucht desselben Baumes trat zwischen dem 12. und 20. März ans Tageslicht hervor.

Der für die Goslarer Reichsversammlung anberaumte Tag — 10. März 1074 — brach an. Wie vorauszusehen war, kam auch nicht ein einziger der eingeladenen Fürsten aus den übrigen deutschen Herzogthümern. Die Sachsen und Thüringer dagegen erschienen in Masse aus allen Theilen des Landes, schlugen ein Lager nahe bei Goslar auf und schickten sofort Gesandte an den König, um Vollzug der Gerstunger Artikel zu fordern. Drei Tage dauerten

[1]) Pertz VII, 854. [2]) Pertz V, 219.

die Verhandlung zwischen beiden. Bald brauchten die sächsischen Abgeordneten gute Worte und Bitten, bald drohten sie mit Erneuerung des Kampfs. Der König seinerseits gebärdete sich, als sei er untröstlich über das Ausbleiben der deutschen Reichsfürsten, ohne deren Zustimmung doch — so behauptete er — nichts Wichtiges beschlossen werden möge. Mitunter sprach er auch den Abgeordneten in den beweglichsten Ausdrücken zu, sie möchten doch ihrem königlichen Oberherrn die Schleifung der Schlösser, die mit ungeheuren Unkosten und zur Zierde des ganzen Reiches erbaut worden, nachlassen. Bruno fügt hier etwas bei, wovon Lambert im Texte schweigt, was aber gleichwohl durch Thatsachen, die er selber anführt, volle Bestätigung erhält. Der Geschichtschreiber des sächsischen Kriegs sagt [1]) nämlich, etliche der eingebornen Großen hätten, um dem Könige zu gefallen, ihm heimlich den Rath gegeben: Heinrich IV. möge dasjenige der Schlösser, auf dessen Erhaltung er den größten Werth lege, nämlich die Harzburg, einem der Fürsten übergeben; dieser werde dann die Burg nicht nur unversehrt bewahren, sondern auch, sobald die wildeste Leidenschaft des großen Haufens abgekühlt sei, treulich wieder an die Krone erstatten. Das ist ein zweiter Beleg dafür, daß es dem Könige gelungen war, einen Theil der Häuptlinge auf seine Seite herüberzuziehen.

Doch solche und ähnliche Vorschläge genügten dem Salier nicht, er wollte sämmtliche Vestungen retten. Schon hatte er den Drohungen zu Trotz, welche die widerspenstigen Großen ausstießen, und selbst die Abmahnungen seiner vertrautesten Höflinge abweisend, den Entschluß ausgesprochen, nicht nachzugeben, als die Nachricht in die Goslarer Pfalz gelangte, das gesammte sächsische Volk, welches bisher draußen im Lager stand, ziehe in hellen Haufen bewaffnet und in Schlachtordnung heran, drohend und schnaubend, mit Heinrich IV. ein Ende zu machen, und an seiner Statt einen Volkskönig zu erheben. Wenn, was hier geschah, Bataillone, statt Offiziere als Zwischenträger zu schicken, Staatsangelegenheiten in die eigene Hand nehmen, dann ist es ein untrügliches Zeichen, daß der metallene Reifen, welcher die Schichten der Gesellschaft verband, zu bersten beginne. Noch andere Hebel von ähnlicher Kraft wirkten auf den König ein. Der Bremer Metropolit Liemar, die Bischöfe von Zeiz-Naumburg und Osnabrück, sowie etliche andere Fürsten, die im vorigen Jahr wegen ihrer Anhänglichkeit an Heinrich IV. verbannt worden waren, beschworen ihn bei Allem, was heilig, wenn nicht aus Rücksicht auf sein verpfändetes Wort, so doch um ihretwillen, denen die Gefahr neuer Verfolgung drohe, dem Sturme zu weichen.

Bereits sah man, wie einzelne der Aufrührer in die Höfe der Pfalz eindrangen, bereits hörte man ihr wüthendes Geschrei, da erst gab König Heinrich seine Einwilligung, daß der Nordheimer Otto innerhalb eines Jahres —

[1]) Pertz V, 340.

und zwar nicht ohne vorangegangenes Urtheil eines Fürstengerichts — die entzogenen Lehen zurückerhalten solle, weiter, daß die Schlösser sammt und sonders niedergerissen und die übrigen Artikel des Gerstunger Vertrags buchstäblich vollzogen werden. Doch knüpfte der König an die Uebergabe der Schlösser die Bedingung, daß auch die Sachsen und Thüringer ihre Burgen, welche sie seit dem Tode des Kaisers Heinrich III. erbaut hätten, zerstören müßten. Man nahm ihn alsbald beim Worte und nöthigte ihn die Ausfertigung des Befehls ab, Vockenrode, Spatenberg, sammt etlichen andern im Gerstunger Vertrag bezeichneten Vesten anzuzünden und gänzlich niederzureißen. Allein die Harzburg unterlag nicht dem gleichen Schicksal, sondern ein Betrug wurde gespielt. Lambert braucht [1]) folgende Wendung: „die Harzburg betreffend, blieb es dabei, daß nur die äußeren Mauern fielen, und zwar nur insoweit, als nöthig schien, um der Festigkeit des Orts ein Ende zu machen. Sämmtliche im Innern stehende Gebäude wurden zu Ehren eines drinnen gegründeten Chorherrnstiftes verschont."

Deutlicher drückt [2]) sich Bruno aus: „der König hatte mit einigen Herrn, welche seit längerer Zeit im Verkehr mit ihm standen und sein Vertrauen genossen, heimlich die Verabredung getroffen, daß sie Sorge tragen sollten, nur die äußeren Brustwehren und auch diese nur oberflächlich abzubrechen, damit man, wenn erst die ärgste Wuth der Menge verflogen, das Ganze mit leichter Mühe wiederherstellen könne." Von selbst versteht es sich, daß Die, mit welchen Heinrich den Betrug verabredet hatte, Sachsen gewesen sind. Denn in Folge des dem Könige abgerungenen Befehls mußten seine Haustruppen wie die andern Schlösser so auch die Harzburg räumen und der Vollzug ging ganz in die Hände der Sachsen über. Daraus folgt aber, daß Heinrich IV. die Scenen in der Pfalz nicht nur vorausgesehen, sondern auch gewisse Gegenmaßregeln für den äußersten Fall angeordnet hatte. In der That ist dieß auch aus andern Gründen so viel als gewiß. Wer wird glauben, daß der Salier, welcher während seines anderthalbmonatlichen Aufenthalts zu Goslar seltene Klugheit bewies, keine Kunde über die unter dem sächsischen Volk herrschende Stimmung eingezogen, oder wider den sehr wahrscheinlichen Ausbruch eines Aufruhrs keine Vorkehr getroffen habe! Heinrich IV. ist mit Nichten überrumpelt worden, sondern er hat Schritt vor Schritt gethan, was die Umstände einem fähigen Haupte geboten.

Leider verdunkelt der Sachse Bruno das Verdienst jener Mittheilung durch schwere Verstöße wider die Wahrheit, die er im nämlichen Augenblicke begeht. Laut seiner Aussage blieb der Plan, die Harzburg vor völliger Zerstörung zu bewahren, ein bloßes Gedankending, das nicht in die That überging, wogegen aus Lamberts Darstellung erhellt, daß der Anschlag allerdings

[1]) Pertz V, 210. [2]) Das. S. 340.

ausgeführt worden ist. Bruno behauptet nämlich, daß die „Freunde" zwar ihr dem Könige gegebenes Versprechen zu erfüllen beabsichtigten, aber durch fremde Gewalt daran verhindert wurden, dieweil die sächsischen Bauern, deren sich die besagten Freunde bedienten, um die scheinbare Schleifung ins Werk zu setzen, taub gegen jede Abmahnung, in blinder Wuth Alles kurz und klein zusammenschlugen. Dieser Mißgriff hinwiederum war die natürliche Wirkung eines zweiten Irrthums, kraft dessen der Geschichtschreiber des Sachsenkriegs sich einbildet, die gänzliche Zerstörung der Harzburg sei in Folge der Drohungen des Landtags und vor der Abreise des Königs erzwungen worden, während in Wahrheit und laut dem Zeugnisse Lamberts um die Mitte März nur die Posse auf der Harzburg stattfand, die wirkliche Schleifung aber erst am dritten Tage nach Heinrichs IV. Abzug erfolgte.

Der Hersfelder Chronist fährt fort: „da Sachsen so weit möglich beruhigt schien, verließ der König Goslar und kehrte nach Worms zurück, wo er die 40tägige Fastenzeit zubrachte." Den Tag der Abreise bestimmt Lambert nicht, nur soviel erhellt aus seinen Worten, daß sie in den März und nicht lange nach Abhaltung des Goslarer Landtags fiel. Bruno gibt zu verstehen, daß der König in der letzten oder vorletzten Woche desselben Monats den Rückweg an den Rhein antrat. Man kann die Frist noch etwas genauer ermitteln. Eine Urkunde [1]) ist vorhanden, welche König Heinrich IV. unter dem 22. März 1074 zu Fritzlar ausgestellt hat. Dieser Ort liegt auf dem geraden Wege von Goslar nach Worms. Der Salier scheint demnach gegen den 20. März hin Goslar verlassen zu haben. Wohlan! am dritten Tage nach Entfernung des Königs geschah folgendes: [2]) „Haufen von Bauern, namentlich von solchen, welche in der Umgegend der Harzburg saßen und deßhalb besondern Grund hatten, vorzubeugen, daß nicht von dem wieder hergestellten Schlosse aus ähnliche Greuel, wie die, welche während der letzten Jahre auf ihnen lasteten, erneuert würden, stürmten hinauf, ließen keinen Stein auf dem andern, zerstörten Mauern und sämmtliche Gebäude, rissen die Reliquien der Heiligen, die unter dem Altar der Stiftskirche angebracht waren, aus dem Schrein, die Leichen zweier Mitglieder der königlichen Familie — ein verstorbener Bruder und der erstgeborne Sohn Heinrichs IV. ruhten oben — aus der Gruft heraus." Kurz sie machten ihrer Wuth in solcher Weise Luft, wie rachgierige Plebejer überall, wo sie ohne sichtbare Leitung handeln, zu thun pflegen.

Die Nachricht von diesem Vorgang erregte Schrecken unter der Mehrzahl sächsischer Großen, denn sie fürchteten, daß der König über Treubruch und Kirchenraub klagen, und die Reichsfürsten zu Erneuerung des Kriegs fortreißen werde. Deßhalb ordneten sie Hinrichtung Solcher an, die der Theilnahme

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1861. [2]) Pertz V, 211 u. 340.

an dem Schlage wider die Harzburg überwiesen werden konnten, und schickten eine Gesandtschaft an den Hof, flehend, Heinrich möge sie nicht entgelten lassen, was einige gemeine Uebelthäter, die bereits bestraft seien, verbrochen hätten. Der König empfing die Abgeordneten ungnädig, schalt die Sachsen Kirchenräuber und Treubrüchige, und wandte sich nach Rom, verlangend, daß der Pabst gegen die unerhörten in Sachsen begangenen Frevel mit kirchlichen Strafen einschreite.

Um die Osterzeit zog der König vom Rheine nach Bamberg und beging das Fest in dieser Stadt. In seiner Umgebung waren damals der Mainzer Erzbischof Sigifried, der Kärnthner Herzog Berthold und mehrere andere aus der Zahl derjenigen Fürsten, welche im Verlaufe der letzten Unruhen sich mit den Aufständischen eingelassen hatten. Lambert bemerkt lakonisch: „nachdem das Verbrechen der Empörung den Sachsen vergeben worden war, konnte der König auch den übrigen Reichsfürsten, die mit jenen zusammenspielten, nicht mehr offen grollen." Ich ziehe aus diesen Worten zunächst den Schluß, daß der Mainzer Sigifried vom Könige mehr als zur Hälfte gewonnen war und daß der Zähringer Berthold von eben demselben das erneuerte und feierliche Versprechen der Wiedereinsetzung in das Herzogthum Kärnthen erlangt hatte. Heinrich IV. bedurfte des Beistands dieser Fürsten, weil er nur mit ihrer Hilfe den Krieg wider Sachsen, den er insgeheim aber unablässig vorbereitete, erneuern konnte.

Unläugbar hat der Salier während der Monate Februar und März 1074 glänzende Eigenschaften entwickelt: der König ging, er fast allein und ohne Schutz, mit dem vor etlichen Tagen noch gegen ihn zu schlagen bereiten Heere der Sachsen hinüber in das Herz des seit Jahren wider ihn aufgehetzten Landes, etwa wie ein Held in die Höhle des Drachen stürzt. Dort angekommen, weiß er in Kurzem durch die feinsten Künste den hohen Adel so zu entzweien, daß der Gerstunger Vertrag einem Sterbenden gleicht. Zum Jahre 1075 sagt[1]) Lambert aus ähnlichem Anlasse: „Heinrich zeigte einen Grad von Umsicht und Scharfsinn, der weit über sein Alter hinausging." Das heißt, der Salier, damals 25jährig, verfuhr, wie ein vollendeter, in Geschäften ergrauter Staatsmann. Wirklich war in diesem Herrscher etwas vom Geist der Capetinger Ludwig XI. und XIV., oder des Preußen Friedrich II. Dabei bethätigte er ungeheucheltes Mitgefühl über die Entwürdigung des von den Aristokraten unterdrückten gemeinen Mannes. Allein trotz den bisherigen Erfolgen vernichtete der gegen die Harzburg geführte Schlag sämmtliche Vortheile, welche der König vom 2. Februar bis Mitte März auf verborgenen Wegen und mit unsäglicher Mühe errungen hatte.

Die völlige Schleifung des Schlosses kann mit Nichten ein Treubruch

[1]) Pertz V, 224 Mitte.

genannt werden. Der erste Artikel des Gerstunger Vertrags lautete auf Vernichtung der Burgen und verbot, dieselben je wieder aufzurichten. Dieser Satz entschied auch das Schicksal der Schloßkirche. Man würde Unrecht thun, wollte man die Bauern verdammen, weil sie den Palast so wenig als das Chorherrenstift verschonten. Denn hätten sie beide stehen lassen, so wäre dies so viel als eine Einleitung zum Wiederaufbau der Zwingburg gewesen. Nur die grobe Art, in welcher das Volk die Reliquien und die Gruft mißhandelte, verdient Tadel. Aber Dinge der Art kommen überall vor, wo ein wilder Haufe die Vollziehung politischer Maßregeln in die Hand nimmt. Jene Bauern waren zwar, wie ich unten zeigen werde, nicht ohne Leitung, aber sie standen unter dem Einfluß solcher Häupter, die das Spiel, welches sie trieben, aus begreiflichen Gründen verbergen mußten, und darum nicht im rechten Augenblick gegen Auswüchse einschreiten konnten. Was auf der Harzburg geschah, erscheint im Lichte des gesunden Menschenverstandes als ein buchstäblicher, jedoch ungeschlachteter Vollzug des Gerstunger Vertrags, und der König hatte kein Recht, über Gewaltthat zu schreien. Nichtsdestoweniger ist gewiß, daß die That ihm unberechenbaren Schaden brachte.

Heinrich IV. hatte die Gerstunger Artikel beschworen, nicht weil er die Absicht hegte, dieselben zu halten, sondern im Gegentheil, weil er überzeugt war, daß er sie durch listige Ausbeutung der Selbstsucht des hohen sächsischen Adels umgehen könne. Schon war er im besten Zug, alle Schwierigkeiten zu ebnen, die noch seinen Absichten entgegenstanden, da erfolgte der Angriff auf die Harzburg. Dieser eine Schlag hat die ganze Lage der Dinge geändert, denn er schob anstatt der zur Hälfte abgefallenen Herren das Volk Sachsens voran, ein Volk, das keine Gnade vom König erwarten durfte, und von dem daher vorauszusehen war, daß es, wie es nachher wirklich geschah, sein Leben, sein Hab und Gut entschlossen gegen königliche Gewalt vertheidigen werde. Mit Gleisnereien den Tausenden, etwa so wie dem Adel beizukommen, ging nicht, schon aus dem einen Grunde, weil ihrer zu viele waren. Wollte er sie in Gutem gewinnen, so vermochte er Solches nur dann, wenn er ehrlich und ohne Hintergedanken leidliche Bedingungen, und zwar, wie unten gezeigt werden wird, ungefähr dieselben bot, welche seit zwei Jahren Hanno gestellt, aber Heinrich IV. bisher beharrlich zurückgewiesen hatte. Ein dritter, allein noch übriger Ausweg, mit Waffengewalt ganz Sachsenland zu unterwerfen, war darum verrammelt, weil der Salier weder selbst über die für einen solchen Zweck ausreichenden Streitkräfte verfügte, noch auch von den deutschen Ständen Hilfe erwarten durfte. Hatten ihm ja erst neulich eben diese Stände ins Angesicht erklärt, daß sie nimmermehr das Schwert gegen die Sachsen ziehen würden, und wenn er unmittelbar nach der Rückkehr auf seine früheren Forderungen zurückgekommen wäre, würde die Ant-

wort unfehlbar gelautet haben: was Euch zustieß, ist die Wirkung Eurer eigenen Doppelzüngigkeit, wir weisen jede Mitverantwortlichkeit zurück.

Ist unsere Darstellung richtig, so muß der Salier nach dem Schlage gegen die Harzburg in peinlicher Lage gewesen sein. Ja, genau so verhielt sich die Sache. Vom April 1074 an stockten mehr als 12 Monate lang alle kriegerischen Unternehmungen. Bruno sagt:[1] „ein volles Jahr verlief, ehe der König irgend etwas gegen uns zu unternehmen vermochte." Und doch wandte Heinrich IV. gerade während dieser kritischen Zeit unermüdlichen Fleiß auf, um den Stand seiner Angelegenheiten zu verbessern. Oben wurde gezeigt, daß er auch aus der Ferne Mittel der Verführung auf den sächsischen Adel spielen ließ. Wir kennen noch eine zweite Schraube, die er ansetzte. Laut dem Zeugnisse Lamberts bedang Heinrich IV., ehe er den Befehl ausfertigte, sämmtliche Schlösser zu zerstören, daß auch die Sachsen und Thüringer die von ihnen im Laufe der jetzigen Regierung aufgerichteten Burgen schleifen müßten. Bruno bestätigt diese Angabe der Hersfelder Chronik und meldet zugleich Einiges über die Art der Vollstreckung. „Der König," schreibt[1] er, „erzwang die Niederreißung mehrerer Burgen, obgleich die Schloßherren reinen Leumunds genossen, während er duldete, daß andere Vesten, von denen aus erweislich Verbrechen verübt worden waren, unversehrt blieben, und zwar darum, weil die Besitzer Geld bezahlten." Aus den Worten des Mönchs scheint zu erhellen, daß die letztgenannten Schloßherren nicht etwa blos wider die Krone sich auflehnten, sondern zugleich Wegelagerung trieben. Im Uebrigen muß man, denke ich, dem Nachsatze eine etwas weitere Auslegung geben. Der Salier hat einzelne jener Schlösser geschont, entweder weil die Eigenthümer Geld bezahlten, oder weil sie Bürgschaft gaben, den geheimen Absichten des Königs nachzuleben. Das heißt Heinrich beutete den natürlichen Wunsch der Schloßherren, ihre Burgen zu behalten, als Köder aus, daß sie zur königlichen Parthei übertraten.

Während Heinrich IV. auf solche Weise den sächsischen Adel bearbeitete, versäumte er auf den Reisen, die er 1074 durch die Provinzen Germaniens machte, nichts, auch die Reichsfürsten für Erneuerung des Kriegs zu gewinnen, was ihm, wie wir später sehen werden, wirklich gelang. Endlich, wenn die von Bruno vorgebrachte Behauptung,[2] daß der Salier sich um schleunige Hilfeleistung an die Könige Swen von Dänemark, Philipp von Frankreich, Wilhelm den Eroberer von England und an den Herzog Wilhelm von Poitou, die Empörung der Sachsen für eine gemeinschaftliche Gefahr der Kronen erklärend, gewendet habe, — ich sage, wenn diese Behauptung wahr ist, was jedoch bei dem Stillschweigen, ja sogar entgegengesetzten Aussagen Lamberts kaum

[1] Pertz V, 347. [2] Das. S. 341 unten flg.

glaublich erscheint, muß solches nach dem Schlage gegen die Harzburg geschehen sein.

In der Ordnung ist, wie man sieht, daß der Salier auf die Kunde von den neuesten Vorgängen in Sachsen Feuer und Flammen sprühte. Gegen wen hat sich nun sein Groll gekehrt? Gegen die Bauern, welche den Streich führten, oder etwa gegen verborgene Häupter, die er für die eigentlichen Anstifter des Geschehenen hielt? Laut dem Zeugnisse Bruno's war Letzteres der Fall. „Heinrich IV.," sagt [1]) er, „zürnte nicht sowohl den gemeinen Leuten, welche der Verübung des Frevels überführt worden waren, als vielmehr Denen, welche sich eifrigst von jeder Theilnahme an der That rein zu waschen suchten, und damit meinte er die ersten Männer unseres Landes." Also in diesen sah der König die wahren Urheber des Schlags. Bleibt übrig, die Persönlichkeit Derer zu ermitteln, gegen welche der Salier Argwohn hegte. Getreu seinem durch die Nothwendigkeit der Dinge selbst gebotenen Grundsatze — denn er schrieb, was unter seinen Augen vorging, — nie unnöthiger Weise vornehme Zeitgenossen durch unvorsichtige Aeußerungen bloßzustellen, gleichwohl aber Wissenden durch Einstreuung seiner Züge die Wahrheit anzudeuten, schildert Lambert in dem Theile seiner Chronik, welcher von den Ereignissen des Jahres 1074 handelt, nur die äußern in die Augen fallenden Thatsachen, namentlich die von Bauernfäusten vollzogene Zerstörung der Harzburg. Die Frage, ob hinter dem Vorhange verborgene Leiter mitspielten, umgeht er wohlweislich. Der zweite Zeuge dagegen, Bruno, wirft einige Sätze hin, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß von den sächsischen Kirchenhäuptern vier, nämlich Wezel, Metropolit von Magdeburg, dann die Bischöfe Bukko von Halberstadt, Wernher von Merseburg und Immad von Paderborn der Sache nicht fremd gewesen seien. Denn er sagt, [2]) während zwei Dritttheile der sächsischen Fürsten heimlich zum Könige abfielen, seien aus dem Stande der Bischöfe nur jene vier unerschütterlich auf der Gegenseite verharrt. Die Abgefallenen haben sicherlich die Hand zur Zerstörung der Harzburg nicht geboten, vielmehr vernahmen sie die That mit Schrecken. Folglich kann man eine geheime Mitwirkung nur Solchen zutrauen, welche gegen den König fortwährend Minen gruben. Wenn daher anders hohe sächsische Geistliche bei der Sache betheiligt waren, fällt der Verdacht vor Allen auf die vier.

Nun weiter, was Bruno nur versteckt andeutet, wird durch unzweifelhafte Aeußerungen Lamberts bestätigt, Aeußerungen, die der Hersfelder nicht in die Ereignisse des Jahres 1074, sondern an einem späteren Orte einflicht, Aeußerungen ferner, die er nicht in eigener Person vorbringt, sondern Andern in Mund legt. Im Frühling 1075 zog der Salier mit einem furchtbaren Heere gegen Sachsen heran. Die bedrohten Häupter des Volks hielten Be-

[1]) Pertz V, 341 oben. [2]) Oben S. 85.

rathungen und sannen auf Mittel, den Zorn des beleidigten Gebieters zu sühnen. Aus diesem Anlasse berichtet [1]) der Hersfelder Chronist: „Diejenigen, welchen der König die Zerstörung der Harzburg schuld gab, waren Bukko, Bischof von Halberstadt, Metropolit Wezel von Magdeburg, Magnus, Herzog von Sachsen, Otto (der Nordheimer), ehemals Herzog von Baiern und einige andere Fürsten." Wir lernen hiemit vorerst nur die Meinung des Königs kennen. Aber auch die Verdächtigen selber gaben fast unverhohlen zu verstehen, daß sie sich nicht rein wußten. Denn Lambert fährt fort: „auf die Vorwürfe des Königs hin wiesen die Genannten jede Theilnahme an der That entschieden zurück, erklärten jedoch weiter: wenn Heinrich auf seinem Argwohn beharre, seien sie bereit, Alles, was in Sachsen zerstört worden, schöner und glänzender auf ihre Kosten wiederherzustellen, und überdieß aus dem eigenen Allod schwere Bußen zu entrichten."

Wenn Einer eines großen Raubs angeklagt ist, und zwar die Schuld beharrlich leugnet, aber dennoch vollen Ersatz anbietet, so heißt dieß so viel, als daß er zwar an dem Rechtsschutz des mangelnden Beweises festhalte, aber doch versteckt seine Sache verloren gebe. Demnach stehen folgende Punkte fest: als vom König geködert, mehr als zwei Drittheile der sächsischen Großen zum Hofe übertraten, verharrten aus dem Stande der Laienfürsten zwei, Magnus von Sachsen und Otto von Nordheim, aus dem Stande der Bischöfe aber die vier obengenannten unerschütterlich bei der seit Jahren vertheidigten Nationalsache. Ebendieselben sind es gewesen, welche insgeheim mittelst ihres Einflusses auf das niedere Volk die Zerstörung der Harzburg zurüsteten, und dadurch den Plan des Königs in dem Augenblicke, da er am Ziele angekommen zu sein wähnte, vereitelten.

Hinwiederum waren von den sechs, welche Bruno als die ersten Männer des Landes Sachsen bezeichnet — sie verdienten diesen Namen — zwei, Wezel und Bukko, die nächsten Anverwandten, war ein dritter, der Nordheimer Otto, Freund des Cölners Hanno, d. h. des großen Staatsmannes, in dessen Händen seit 18 Jahren alle wider die despotischen Gelüste der Krone geschlungenen Fäden zusammenliefen. Bei solchem Stande der Verhältnisse konnte es nicht fehlen, daß der Salier, ein ebenso scharfsichtiger als rachgieriger Herrscher, die Hauptschuld Dessen, was in Sachsen vorgegangen, auf Hanno's Haupt lud. Die That beweist, daß Heinrich IV. so dachte. Seit seiner Rückkehr aus Goslar bereitete er einen fürchterlichen Schlag in Cöln vor, der noch tiefer ins Fleisch schnitt, als der vor vier Jahren zu Lüttich gespielte Betrug.

Allein um die Scenen begreiflich zu machen, deren Schauplatz nunmehr Cöln wurde, ist nöthig, erst die Entwicklung des deutschen Bürgerthums

[1]) Pertz V, 223.

oder des Städteweſens zu ſchildern. Ich betrete hiemit ein Gebiet, zu deſſen Erforſchung es keineswegs an genügenden Hilfsmitteln fehlt, auf dem aber gleichwohl bis heute cimmeriſches Dunkel laſtet, zumal da neuere Schriftſteller, welche ein Licht aufzuſtecken verſuchten, durch ihre Ungeſchicklichkeit die Sache mehr verwirrt als aufgehellt haben.

Sechstes Capitel.

Die Abneigung der alten Deutſchen gegen ſtädtiſches Leben dauert lange fort. Dennoch wird Germanien ſeit dem 10. Jahrhundert ein Mutterſitz der Gewerbe und des Handels. Aelteſte Handwerke, nachgewieſen aus der Salika, Ripuaria, Alamannika und Bawarika. Eiſengewerbe in Toxandrien.

Unter anderen ſeltſamen Behauptungen, betreffend die Urſprünge deutſchen Bürgerthums, iſt von Seiten Solcher, welche es ſich zum Geſchäfte gemacht haben, die deutſchen Rechtsalterthümer zu beleuchten, folgende aufgeſtellt worden, daß die im 11. Jahrhundert keimende Freiheit germaniſcher Städte eigentlich ein — allerdings ſehr ſpäter — Nachtrieb der römiſchen Curien-Verfaſſung, und folglich — der Allmächtige wolle uns in Gnaden vor einem ſolchen Geſchenke bewahren — römiſch-byzantiniſcher und in den Geſetzbüchern des Theodoſius und Juſtinian niedergelegter Juriſterei ſei. Ueber den Einfall an ſich wundere ich mich nicht. Seit das, was man Volk nennt, wieder eine Macht geworden iſt, erſcheint es begreiflich, daß die Zunft, welche ſtets und von jeher um die Gunſt der Gewalthaber buhlte,

Dat Galenus opes, dat Justinianus honores

paſſende Gelegenheiten nicht verſäumt, um ihren eigenen Werth nach mehr als einer Seite hin geltend zu machen, und demgemäß außer den Höfen, denen man ſonſt allein gefallen wollte, auch der Menge Weihrauch zu ſtreuen.

Ihr möchtet Allen Alles ſein,
Despotiſch, kirchlich, liberal,
Ja ochlokratiſch auch manchmal!

Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls lauft jener Satz auf eitel Dunſt hinaus. Das Curial-Weſen war im 4. und 5. Jahrhundert ſo verrottet und bis auf den Grund abgefault, daß es ſchon aus dieſem einen Grunde nimmermehr neue Blüthen treiben, noch lebensfriſche Kinder erzeugen konnte. Beſäßen wir aus dem Beginne des Mittelalters auch nur das einzige Buch des h. Salvianus über die Weltregierung Gottes, ſo würde daſſelbe für den Beweis genügen, [1]) daß in den Tagen des eben genannten Vaters die öffentliche Mei-

[1]) Man ſehe die in der neuen Ausgabe von Du-Cange II, 714, dritte Spalte unten flg. geſammelten Stellen.

nung das Wort curialis für gleichbedeutend hielt mit den Ausdrücken Tyrann, Aussauger oder gar Spitzbube. Die deutsche städtische Freiheit dagegen ist in Wahrheit naturgemäß aus der Volkskraft, insbesondere aus Gewerbfleiß, aus dem erhöhten Bewußtsein, welches selbsterrungener Besitz gibt, und aus der Waffenehre, die man dem Wohlhabenden nie in die Länge verweigern kann, hervorgewachsen. Selbstverdientes Gold und selbstgeschmiedetes Eisen haben die Stelle von Vater und Mutter vertreten.

Bekanntlich bezeugt [1]) Tacitus, daß die alten Deutschen etwas wie Abscheu vor dem städtischen Leben hegten: „die Germanen bewohnen keine Städte, nicht einmal zusammenhängende Häuserreihen dulden sie; vereinzelt siedeln sie sich an, wie Dem und Jenem eine Quelle, eine Matte, ein Platz im Forste gefällt. Selbst an Orten mit dichterer Bevölkerung stoßen die Wohnungen nicht zusammen, sondern jeder hat sein eigenes mit einem Zaune umgebenes Haus. Den Gebrauch von Bausteinen oder Ziegeln kennen sie nicht, vielmehr bestehen die Wohnungen aus Holz und sind mit Schindeln gedeckt." Was Tacitus hier von der Lebensweise unserer Vorfahren sagt, gilt in gleichem Umfange von den Deutschen des vierten Jahrhunderts. Ammianus Marcellinus schreibt [2]) zum Jahre 356 nach Christus: „Haufen eingedrungener Germanen hatten die Städte Straßburg (Argentoratum), Brumat, Elsaß-Zabern, Speier, Worms, (Nemetas et Vangionas) Mainz besetzt, wohnten jedoch nicht in diesen Orten selber, sondern zerstreut auf dem umliegenden Lande. Die städtischen Mauern erschienen ihnen wie die Wände eines Grabs." Ja noch im 10. Jahrhundert, zu einer Zeit, da es längst blühende Städte, Handel und Gewerbe im deutschen Reiche gab, herrschte wenigstens unter den höhern Klassen dieselbe Denkweise. Das Schreiben, welches gegen Ende des Jahres 900 Erzbischof Theotmar von Salzburg sammt seinen Suffraganen Walto von Freising, Erchanbald von Eichstädt, Zacharias von Säben, Tutto von Regensburg, Richar von Passau an den damaligen Pabst Johann IX. richteten, enthält folgende Vergleichung [3]) germanischer und slavischer Art: „stets haben die Germanen mit ihrem Waffenruhme die Welt erfüllt, die Slaven dagegen verkriechen sich hinter Mauern und Städten." Der Deutsche war, wie man sieht, noch immer stolz darauf, daß er vereinzelt in seinem geschlossenem Hofe hauste, und bezeichnete verächtlich den Slaven als einen Städtebewohner, was er in Wahrheit war. [4])

Was unter solchen Umständen kaum anders erwartet werden konnte, geschah wirklich. Als die deutschen Stämme nach dem Anfang des fünften Jahrhunderts über die Grenzen des römischen Westreichs einbrachen, haben sie die

[1]) German. 16. Ich übersetze aus guten Gründen nach dem Sinn und nicht wie ein Papagai Wort für Wort. [2]) Histor. 16, 2. [3]) Mansi XVIII, 207 Mitte: illi toti mundo spectabiles apparuerunt, isti latibulis et urbibus occultantur. [4]) Man vergl. Boczek cod. diplom. Morawiae I, 67 unten flg.

blühendsten der Städte, welche einst am linken Ufer des Rheins standen, geplündert, verbrannt, zerstört, dem Erdboden gleich gemacht. Ums Jahr 400 klagt[1]) Hieronymus in einem seiner Briefe: „das Land zwischen Rhein und dem Ozean, zwischen den Alpen und den Pyrenäen, befindet sich in der Gewalt der Barbaren. Mainz, einst eine herrliche Stadt, ist zerstört, Worms vernichtet." Deßgleichen schreibt[2]) in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts der h. Salvianus: „Mainz liegt in Trümmern, in Cöln waltet der Franke, Trier, die einst so glänzende Stadt, hat vierfache Zerstörung erduldet."

Nicht besser erging es vielen Städten, welche einst die Römer auf dem rechten Donauufer in den Provinzen angelegt hatten, die ehemals Norikum und Rhätien hießen. Eine treffliche Quelle, verfaßt von einem jüngeren, sachkundigen Zeitgenossen, liegt in Gestalt der Lebensgeschichte[3]) des h. Severinus vor. Kurz nachdem durch den Tod Attila's die von ihm gegründete Hunnenmacht geborsten war, erschien in jenen Gegenden, aus dem Orient kommend, der Heilige, um über 20 Jahre wie ein Schutzengel unter den dortigen Romanen zu wirken. Verschiedene deutsche Stämme, die auf dem linken Ufer der Donau angesiedelt waren, Alemannen vom Lech bis gegen Passau hin, dann von da bis nach Lorch Thüringer, weiter hinunter Rugier, und im heutigen Ungarn Gothen, standen vom Joche der Hunnen befreit, wieder wie ehemals, unter eigenen kleinen Königen, die voll Ehrsucht, Reichlein zu gründen, entweder sich unter einander zerfleischten, oder die Ueberbleibsel des sterbenden Römerreichs bedrängten. Ein Römer-Castell, eine Niederlassung, eine Stadt um die andere gerieth in die Hände der Barbaren und verfiel der Zerstörung. Als solche werden in der Biographie aufgeführt: Fabiana (wo seit dem 11. Jahrhundert Wien sich erhob), Laureacum (Lorsch, später Ensburg, unweit dem Einflusse der Ens in die Donau), Battava (Passau), Juvavum (das nachmalige Salzburg) und andere mehr. Kurz vor seinem Tode, der am 8. Jan. 481 oder 482 erfolgte, sagte der Heilige allen dasselbe Schicksal voraus. „Diese Orte," sprach er, „die heute noch mit gebildeten Menschen angefüllt sind, werden in Kurzem gänzlich veröden, also daß der siegende Germane, von Golddurst getrieben, selbst die Gräber der Todten umwühlen wird." Sechs Jahre später gieng die Weissagung des Heiligen in Erfüllung, denn Odoaker, der sich zum Beherrscher Italiens aufgeschwungen hatte, gab Befehl, die gesammte romanische Einwohnerschaft aus Norikum abzuführen und nach Italien überzusiedeln. Jubelnd darüber, daß sie aus dem Lande der Trübsal befreit seien, zogen die Abberufenen über die Alpen hinüber.[4])

Elemente, deren Anschauung einzelne Deutsche hätte veranlassen können, römischem Gewerbfleiß nachzueifern, waren, wie man sieht, im Lande nicht

[1]) Ad Ageruchiam epist. 123 edit. Vallars. I, 1766. [2]) De gubernat. Dei lib. sext. ed. Baluzius S. 185. [3]) Acta Sanctor. Bolland. Jan. I, 483 flg. [4]) Daf. S. 495, b. Mitte.

mehr vorhanden. Ueberdieß geschah es um dieselbe Zeit und durch Einwirkung ähnlicher Ursachen, daß im Mittelpunkte altrömischer Cultur, d. h. in Italien selber, Handel und Gewerbthätigkeit mehr und mehr sanken. Viele Handwerke, namentlich unter den sogenannten höheren, gibt es, welche nur durch Luxus Nahrung empfangen. Allein Mißregierung, unerhörter Steuerdruck, zuletzt Einfälle der Barbaren machten über den Alpen drüben allmählig jeglichem Ueberflusse ein Ende. Man mußte sich begnügen, das Leben zu fristen, das tägliche Brod zu gewinnen. Also ward aus Noth der Ackerbau wieder das, was er in der Kindheit der Staaten kraft des natürlichen Ganges der Dinge gewesen: die Nährmutter von Arm und Reich. Die höheren Gewerbe dagegen versiegten. Eine merkwürdige Urkunde aus dem 6. Jahrhundert ist vorhanden, welche Licht auf diese Zustände wirft.

Zwischen 555 und 560, zur Zeit, da der Gothenkrieg beendet und Italien unter byzantinische Herrschaft zurückgekehrt war, schrieb [1]) Pabst Pelagius I. an den mit Verwaltung von Kirchengütern betrauten Bischof Julianus: „werden Hörige der Kirche für den Dienst in kaiserlichen Fabriken gefordert, so magst Du immerhin Leute abgeben, aber nur unter dem Beding, daß die betreffende Kirche vollen Ersatz für den Verlust an Ackerbaukraft erhält. Hiebei ist zu bedenken, daß Kopf gegen Kopf gerechnet, nie irgend ein höriger Handwerker oder ein Hausselave mit einem Bauern oder Colonen verglichen zu werden verdient. Nie darfst du daher Männer in die Fabriken liefern, welche im Stande sind, das Feld zu bebauen, oder gar Pachtungen zu übernehmen, sondern nur solche, die zu nichts anderem gut sind." Die kaiserlichen Fabriken, die hier erwähnt werden, hießen Gynaecea (Weiberhäuser); unten wird mehr von ihnen die Rede sein. Man hatte sich gewöhnt, die Arbeitskräfte naturgemäß zu schätzen, ein Bauer stand in der Meinung des Gutsbesitzers weit über jeglichem Handwerker. Zu letzterem Geschäfte nahm man nur Schwächlinge, Lahme, Krumme, oder Taugenichtse.

Wer hätte nun erwarten sollen, daß ein Volk, wie das deutsche, welches einen — man darf wohl sagen — instinktmäßigen Abscheu gegen städtisches Leben fühlte, auf dem doch am Ende die Blüthe der Gewerbe beruht, welches weiter im Laufe des 4., 5. und 6. Jahrhunderts so viele glänzende Schöpfungen der Römer längs der Rhein- und Donaugrenze wie in fernen Provinzen zerstörte oder dem Erdboden gleich machte — wer hätte, wiederhole ich, erwartet, daß ein solches Volk kraft naturgemäßer Entwicklung nach 4—600 Jahren den ersten Rang unter den gewerbtreibenden Nationen des Abendlandes einnehmen werde! Wirklich hatten sich, wie ich unten nachzuweisen mir vorbehalte, die Deutschen im Zeitalter Gregors VII. zu einer solchen Stellung emporgearbeitet. Hauptsächlich fünf Triebkräfte sind es gewesen, welche zur Erreichung des

[1]) Jaffé regest. pontif. Nr. 656.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES

Zieles zusammenwirkten: erstlich ein fruchtbarer Keim, der in den Deutschen selber lag, zweitens die Anstelligkeit eines besondern, am Meer angesiedelten und darum auf Handel hingewiesenen Stammes, des friesischen nämlich, von dem später vielfach die Rede sein wird, drittens das katholische Königthum der Merowinger und Karolinger, viertens das Bisthum, fünftens die Stiftung des h. Benediktus von Nursia, oder der Benedictiner-Orden.

Ueber die ersten Anfänge deutschen Gewerbfleißes, sofern sie vom Volk ausgingen, oder doch bald nach erfolgter Niederlassung auf römischem Boden keimten, besitzen wir eine unübertreffliche Quelle in den alten Volksrechten. Ich beginne mit der Salika, deren Abfassung in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts fällt, da die Franken dem väterlichen Heidenthume anhingen und im heutigen Belgien saßen, Gallien aber noch nicht erobert hatten. Alle in der Salika erwähnten Arbeiter waren Sklaven. Diesen ganzen Stand theilte man in zwei Hauptklassen: 1) Feldarbeiter und 2) Hausdiener, zu welchen letzteren außer den eigentlichen Handwerkern die verschiedenen Arten von Hirten gezählt wurden. Denn die Viehzucht galt für ein nach gewissen Regeln betriebenes Gewerbe. Der älteste Text des fränkischen Gesetzbuches führt[1]) folgende Handwerkssklaven (Titel 35, 6) auf: den Grobschmid (faber ferrarius), den Goldarbeiter, den Schweinehirten (porcarius), den Kellermeister oder Küfer (vinitor), den Sattler (strator). Seltsam scheint es beim ersten Anblick unter einem Volke, das eben die erste Stufe gewerblicher Ausbildung überschritt, dem Handwerke des Goldschmieds zu begegnen, das nach unseren Begriffen auf etwas wie Ueberfeinerung hindeutet. Dennoch bildet der Goldschmied einen stehenden Artikel in sämmtlichen deutschen Volksrechten. Woher nun solcher Luxus? Daher, weil die Germanen beim Umsturz des römischen Reichs ungeheure Beute an edlen Metallen gemacht haben. Als die Westgothen unter Alarich Rom 410 einnahmen, mußte ihnen laut dem Zeugnisse[2]) des Zosimus eine Brandschatzung von 3000 Pfund Goldes und 30,000 Pfund Silbers erlegt werden. Auf langen Wagenzügen schleppten sie nachher die errungenen Schätze nach Südgallien und Spanien fort. Nicht viel geringer wird die Beute gewesen sein, welche die Sueven, die Franken, die Vandalen, die Burgunder, in den von ihnen besetzten Provinzen machten.

Ich bin überzeugt, daß in den Heeren des Cortez und Pizarro kein Handwerker gesuchter war, als der Goldschmied, weil man seiner bedurfte, um den Massen Goldes, das die Eroberer gewonnen, eine beliebige Gestalt zu geben, sie einzuschmelzen oder nach dem Geschmacke des neuen Eigenthümers umzuformen. Nun im gleichen Falle befanden sich vor 13 oder 14 Jahrhunderten die Altvorderen der heutigen Deutschen. Außer den Volksrechten nennt[3])

---

[1]) Pardessus loi salique S. 19. [2]) Hist. V, 41. [3]) Acta Sanct. Bolland. Jan. I, 488 b. oben.

auch der Biograph des h. Severinus barbarische im Solde germanischer Könige stehende Goldschmiede. Gisa, das böse Weib, Gemahlin eines Königleins der Rugier, hielt barbarische Goldschmiede eng eingesperrt, um sie zu nöthigen, daß sie ihr königliches Geschmeide bereiteten. Im Uebrigen muß die Goldschmiedekunst bei den Franken noch roh und unentwickelt gewesen sein. Denn die Salika setzt für die Haushörigen, vom gewöhnlichen Knecht bis zum Goldschmied, ein und dasselbe Wehrgeld an. Wer den einen oder andern erschlug, kam mit einer Buße von 30 Goldschillingen weg.

Spätere Zusätze der Salika kennen neben den obengenannten noch verschiedene andere Handwerker. Im Texte [1]) Herolds ist die Rede von einem Major oder Oberknecht des Hauses, vom infertor, dem Truchsessen, der die Tafel besorgt, vom scantio, Mundschenken, vom mariscalcus oder Roßknecht, vom carpentarius, dem Wagner, der zugleich Zimmermann ist. Die unter dem Namen reformata bekannte jüngste Bearbeitung des fränkischen Gesetzbuchs fügt [2]) zur gleichen Stelle noch den Müller molinarius und den Jäger venator bei. Mit der Fortdauer des fränkischen Reichs stiegen, wie man sieht, Bedürfnisse und Prunk der wohlhabenden Classen.

Ausgebildeter als im merowingischen Gallien erschienen die Gewerbe bei den Burgundern. Das Gesetzbuch dieses Volks — die burgundica, deren älteste Stücke in das fünfte Jahrhundert hinaufreichen, während die späteren dem ersten Drittheil des sechsten Jahrhunderts angehören — handelt in zwei Hauptstellen [3]) von Handwerken, die durch Sclaven betrieben werden, (Titel X., 2.): „wer einen Hörigen — gleichviel ob derselbe aus romanischem oder barbarischem Blute stammt — der ein Feldbauer oder Schweinehirt ist, erschlägt, zahlt 30 Schillinge. Der Mord eines auserlesenen [4]) Goldschmieds wird mit 150, der eines Silberschmieds mit 100, der eines Grobschmieds mit 50, der eines guten [5]) Wagners mit 40 Schillingen gebüßt.“ Der Goldschmied steht bei Weitem am höchsten, sein Wehrgeld kommt beinahe dem des Freien gleich. Was soll aber die Eigenschaft electus und bonus besagen? Wäre es dem Eigenthümer überlassen gewesen, die Geschicklichkeit seines Sklaven auf eigene Faust zu schätzen, so würde jeder den erschlagenen Hörigen als Muster in seiner Art auf Kosten des Mörders herausgestrichen haben. Entweder haben jene Beiworte keinen Sinn, oder nöthigen sie, auf eine regelmäßige Prüfung zu schließen. In der Natur der Dinge aber liegt es, daß eine solche Prüfung nur von freien Handwerksmeistern vorgenommen werden kann. Demnach scheinen im südlichen Gallien zur Zeit der Abfassung des burgundischen Gesetzes Ueberbleibsel altrömischer Handwerkszünfte fortbestanden zu haben.

In der That verhielt sich die Sache so. Beweise [6]) aus Inschriften sind

[1]) Pardessus loi salique S. 232. [2]) Das. S. 284. [3]) Walter corpus jur. germ. I, 310. [4]) Wörtlich aurifex lectus. [5]) Carpentarius bonus. [6]) Gesammelt von Warnkönig, franz. Staatsgeschichte I, 54 flg.

vorhanden, daß die unter dem römischen Kaiserreich eingeführten Innungen der Schmiede von Lyon — der Hauptstadt des burgundischen Staats, — und andere ähnliche Verbindungen bis ins Mittelalter herab fortdauerten. Weiteres Licht gibt eine zweite Stelle [1]) der Burgundika (Titel XXI, 2): „läßt ein Herr seinen Sklaven mit Erlaubniß der Behörden das Handwerk eines Gold-, Silber-, Grob-, Kupferschmieds, eines Schneiders oder eines Schusters öffentlich ausüben, und unterschlägt der Hörige Waaren, die ihm zum Verarbeiten übergeben worden sind, so soll der Herr entweder Ersatz für den Unterschleif leisten, oder den Sklaven an den Beschädigten abtreten." In den Städten Burgunds bestand demnach die Einrichtung, daß der Betrieb von Handwerken durch die Obrigkeit geregelt wurde und daß Sklaven nur mit Erlaubniß der Behörden ein Gewerbe ausüben dürften. Dieß heißt soviel als: es gab eine Zunftverfassung und Prüfung Neueintretender durch freie Meister.

Oestlich an Burgund stieß die deutsche Landschaft Schwaben, und hinwiederum an diese in gleicher Richtung das Herzogthum Baiern. Gesetzbücher beider letzterer Stämme sind auf uns gekommen, welche der Franke Karl Martell innerhalb der Jahre 720 und 730, und zwar mit der Schärfe des Schwerts, den Ueberwundenen aufgenöthigt hat. [2]) Zwischen Schwaben und Burgund fand reger Verkehr, besonders in einem der wichtigsten Handelsartikel merowingischer Zeiten, nämlich in Weiß-Menschenfleisch oder Sklaven, Statt. Ein Artikel der Burgundika ist so gefaßt, [3]) als seien die burgundischen Hörigen vorzugsweise in Schwaben aufgekauft worden. Auch die keimenden Gewerbe Alamanniens waren allem Anscheine nach burgundischen Vorbildern nachgeahmt. Der 79ste Titel des schwäbischen Gesetzbuchs handelt vom Wehrgeld erschlagener Gewerbs- und Hirtensklaven und lautet so: Ueberschrift de eo, qui pastores vel artifices occiderit. Wie in der Salika werden hier Handwerker und Hirten zusammengestellt. D. h. das Gesetz betrachtet beide als mancipia domestica oder Haussklaven und verleiht ihnen ein Wehrgeld, welches das des Feldarbeiters um mehr als das Doppelte übersteigt.

Text des 79. Titels: „der Mord eines Schweinehirten, dessen Heerde wenigstens 40 Stücke zählt, der ferner einen abgerichteten Hund besitzt, ein Horn führt, einen Jungen unter sich hat, [4]) wird mit 40 Schillingen gebüßt. Ebensoviel beträgt das Wehrgeld eines Schäfers, dessen Heerde 80 Häupter umfaßt, deßgleichen eines Altknechts, dessen Herr 12 Dienstsklaven in seinem Hause unterhält, [5]) des Roßknechts, der über 12 Pferde gesetzt ist, des Kochs,

---

[1]) Walter I, 315 unten: quicunque servum suum aurificem, argentarium, ferrarium, fabrum aerarium, sartorem vel sutorem in publico attributum artificium exercere permiserit, etc. [2]) Ich werde dieß bündig nachweisen in meiner Geschichte der Volksrechte. [3]) Titel 56 bei Walter I, 333: si quis servum in Alamannia redemerit. [4]) Walter I, 224: qui habet canem doctum et cornu et juniorem. [5]) Ibid. Seniscalcus, qui servus est et dominus ejus duodecim vassos infra domum habet.

der einen Jungen unter sich hat, des Bäckers, des Zimmermanns, des Goldarbeiters, des Waffenschmieds, die öffentlich geprüft sind." Mit dürren Worten wird hier die öffentliche Prüfung von Handwerkern, welche Sklaven sind, erwähnt.[1]) Kaum kann sie anderswoher entlehnt sein, als aus dem romanischen Nachbarlande Alamanniens, aus Burgund. Man muß demnach den Schluß ziehen, daß in gewissen schwäbischen Orten, etwa zu Straßburg, Constanz oder Augsburg, Innungen von freien Meistern bestanden, welche das Recht hatten, Zeugnisse über die Tüchtigkeit von Handwerkern auszustellen.

Das alamannische Gesetz kennt noch eine andere Probe. Schweinehirten, Köche, Bäcker, erhalten erst dann das volle Wehrgeld von 40 Schillingen, wenn jeder von ihnen einen Jungen unter sich hat. Dies weist auf eine dreifache Stufenleiter im Gewerbewesen hin: es gab 1) Meister, welche die Prüfung vornahmen, 2) Solche, welche sich um das Zeugniß erprobter Fähigkeiten bewarben, also Altgesellen; es gab 3) Solche, welche bei den Altgesellen in die Lehre gingen. Ohne Frage zeugen diese Thatsachen für ein ziemlich ausgebildetes Innungwesen, das nur aus alter römischer Cultur zu den Germanen der Grenze hinübergekommen sein kann. Noch mehr! Die Einwirkung der Innungen erstreckte sich weiter, als man gewöhnlich glaubt. Im Lehenverband, im Verhältniß der verschiedenen öffentlichen Aemter zu einander, hießen schon zu den Zeiten der Merowinger die untergeordneten Dienstmannen oder Beamten juniores, die höher stehenden seniores. Meines Erachtens stammt diese Abstufung aus dem römischen Gewerbwesen.

Obige Stelle der Alamannika führt drei Handwerke auf, deren weder die Burgundika noch die Salika gedenkt, den Koch, den Bäcker, den Waffenschmied. Von selbst versteht es sich, daß in den Haushaltungen der Burgunder und Salfranken gebacken und gekocht wurde, obgleich beide Gewerbe nicht besonders genannt sind. Gewöhnliche Hausssklaven, vassi, ministeriales, scheinen Beides besorgt zu haben. Indeß weist die Thatsache, daß das schwäbische Gesetz den Bäcker und Koch ausdrücklich erwähnt und an Werth dem Goldschmied und Schwertfeger gleichstellt, nach meinem Gefühl auf Neigung zum Wohlleben hin. Der Koch mit seinem Küchenjungen zeugt von einem Herrn, der etwas auf gut Essen und Trinken hält.

Seltsam scheint es, daß die Salika sowohl als die Burgundika keinen Waffenschmied aufführt, während die Alamannika denselben nennt. Dieß hat jedoch seinen besonderen Grund. Ich werde unten darthun, daß im Ueberrhein Waffen fabrikmäßig bereitet wurden und durch Handel in den täglichen Verkehr gelangten. In Alamannien dagegen, wo die Cultur noch gering war, mußten die Herren durch geschickte Arbeiter für das Bedürfniß sorgen.

Andererseits schweigt die Alamannika von mehreren Handwerken, die in

[1]) Walter I, 224: faber, aurifex, aut spatarius, qui publice probati sunt.

den überrheinischen Gesetzbüchern aufgeführt sind und ohne Frage in Schwaben betrieben wurden, wie das Gewerbe des Wagners und des Grobschmieds. Allein gewisse Thatsachen, von denen am Schlusse vorliegenden Kapitels die Rede sein wird, machen wahrscheinlich, daß man in Schwaben gemeine Sklaven zu Verfertigung alltäglicher Eisenwaaren verwandte, weshalb das Gesetz meines Erachtens vom Grobschmied absieht. Den Wagner betreffend ist zu bemerken, daß das vieldeutige Wort faber sowohl den Wagner als den Zimmermann bezeichnet. Die Alamannika übergeht ferner den Schneider, kennt aber sein Gewerbe, das in Schwaben durch hörige Weiber ausgeübt wurde. Der nächste Titel (80) handelt von der Magd, welche der Kleiderkammer vorsteht ancilla vestiaria. Unter ihrer Aufsicht schnitten und nähten leibeigene Weiber und Mädchen die für den Haushalt nöthigen Kleidungsstücke.

Ebenso verhält es sich bezüglich des Müllergewerbs. Der 83. Artikel des schwäbischen Gesetzbuchs regelt, ohne einen Müller zu nennen, das Recht der Mühlen: „wer eine Mühle oder ein anderes Werk (aut qualemcunque clausuram) am Wasser bauen will, mag es thun, sofern er keinem Andern schadet. Ist letzteres der Fall, so muß das Werk so weit abgebrochen werden, bis der Schaden aufhört. Gehören beide Ufer des Baches dem Unternehmer der Mühle, so ist dieser ungehindert. Ist eines der Ufer Eigenthum eines Andern, so hat der Baulustige die Einwilligung des jenseitigen Besitzers zu erbitten oder zu erkaufen. Legt Einer eine Schleuße im Bache an und steigt dadurch das Wasser in der Art, daß Kinder, Sklaven oder Stücke Vieh eines Andern in dem gestauten Wasser ertrinken, so hat der Erbauer der Schleuße Ersatz zu leisten und das gesetzliche Wehrgeld zu entrichten." Man ersieht hieraus, daß Bäche und deren Ufer als nutzbares Eigenthum betrachtet wurden, sowie daß es in Schwaben außer Mühlen noch andere Wasserwerke gab.

Obgleich eigentliche Gewerbe sich bereits in Schwaben zu entwickeln begonnen hatten, bildete Viehzucht nicht nur den wichtigsten, sondern auch den geachtetsten Nahrungszweig. Während die Alamannika den Mord des gemeinen (Ackerbau-) Sklaven nur mit 15 Schillingen büßt,[1]) genießt der Schweinehirte und der Schafhirte ein Wehrgeld von je 40 Schillingen. Besondere Titel regeln theils die Verhältnisse der Hirten, theils Größe und Zusammensetzung der Heerden, theils die Rechte der Eigenthümer derselben. Jede Viehgattung hatte ihr leitendes männliches Thier, auf dessen Entwendung oder Beschädigung ein verhältnißmäßig höherer Preis stand: den Zuchtstier, den Hengst, den Widder. Deßgleichen erhielt Heerde und Hirte, je nach der Art des Viehes, einen besonderen Namen. Zu einer ordentlichen Kuhwirthschaft gehörten laut Titel 75 wenigstens 12 Kühe sammt Zuchtstier; eine solche wurde vaccaritia

[1]) Titel 8.

legitima genannt. Eine ordentliche Schweineheerde soll laut Titel 79 aus wenigstens 40 Stücken, eine Schafheerde aus mindestens 80 Häuptern bestehen. Eine Stutenheerde hieß Tropp und wurde von dem Beschälhengst (amissarius) geführt, (Titel 72.) Der Schweinehirte heißt im Volksrecht porcarius, der Rinderhirte vaccarius, der Roßhirte stotarius, der Schafhirte berbicarius. Da Vieh den sichersten Theil des Einkommens der Begüterten, und, wie es scheint, häufig das einzige Eigenthum der armen Freien ausmachte, stellte das Landrecht diese Art des Besitzes unter besonderen Schutz. Titel 98 der Alamannika bedroht mit einer Buße von 40 Schillingen jeden Versuch, Heerden von Schweinen, Stuten, Kühen, Schafen zu pfänden.

Unter allen Haushörigen, sowohl Hirten als Handwerkern, ertheilt die Alamannika dem Schweinehirten den ersten Rang. Solches erhellt aus einigen weiteren Bestimmungen. Der 98. Artikel verfügt, daß der Schweinehirte, wenn er mißhandelt worden, den dreifachen Betrag der zum Schutze gemeiner Sklaven angesetzten Strafen, der Schaf-, Stuten- und Kuhhirte dagegen in gleichem Falle den zweifachen Betrag anzusprechen habe.

Zur Zeit, da Carl Martel das Gesetz einführte, bestanden in Schwaben öffentliche und Privatgebäude, auch bei Weitem die meisten Kirchen, aus Holz. Die Alamannika nimmt an, daß Häuser nur durch Feuer zerstört werden können, und verhängt gegen Mordbrenner schwere Strafen, (Titel 81.) Ein von einem Zaune umgebener Hofraum (curtis) umschloß eine Anzahl unverbundener Gebäude: 1) das Herrenhaus, das nur einen Stock hatte und zur ebenen Erde mehrere Gemächer umfaßte, von welchen das Wohnzimmer (sala) das hauptsächlichste war. Keines dieser Gemächer hatte eine besondere Decke, sondern das Dach (culmen, welches noch heute an den alamannischen und bairischen Häusern des Gebirgs fast flach ist) erhob sich über ihm. Im 92. Titel heißt[1]) es: „wenn eine Mutter während der Geburt stirbt, das Kind aber nur eine Stunde lebt, also daß es die Augen aufschlägt und die Wände des Gemachs oder den First des Hauses sieht, und hintendrein gleichfalls stirbt, so ist der Vater Erbe der Mutter und des Kindes.“ Diese Stelle beweist, daß die sala, worin das Kind geboren ward, keine eigene Decke hatte, sondern bis zum Giebel hinaufreichte.

Neben dem Herrenhause standen, doch getrennt von demselben, aber innerhalb des Hofraums, andere Gebäude: Scheunen (scuriae), Kornböden (graniae), Speicher (spicaria), Keller oder Speisekammern (cellaria), Wasch- und Badhaus (stuba), endlich Ställe (ovile et porcaritia domus), (Titel 81). Steinerne Kirchen gab es wohl nur in wenigen alten Römerkolonien des Landes. Maurer fanden daher in Schwaben keine Arbeit. Das Beil spielte

[1]) Walter I, 228: si infans vivus remanserit spatio vel unius horae, ut possit aperire oculos et videre culmen domus et quatuor parietes.

beim Bauen die Hauptrolle, weßhalb es im Volksrechte eine sprichwörtliche Bedeutung erhielt. Das bairische Gesetzbuch bestimmt [1]) eine gewisse Entfernung durch die Worte: „so weit man mit der Art werfen kann, die einen Denar werth ist," (Titel 16.) Noch heute verräth unsere Sprache, wie fremd unsern Altvordern die Baukunst war: selbst die wohnlichere und bequemere Einrichtung des hölzernen Hauses ist romanischen Vorbildern entlehnt. Die bereits im 8. Jahrhundert üblichen Worte für Schindel, Ziegeln, mit welchen das Dach gedeckt wurde, für Kammer, Fenster, Küche, stammen aus dem Lateinischen: scindula, tegula, fenestra, camera, coquina.

Baiern war im 8. Jahrhundert merklich ärmer an Gewerben als Schwaben. Die Bawarika kennt [2]) nur ein Wehrgeld von Sklaven, nämlich 20 Schillinge. Ebendieselbe macht auch sonst keinen Unterschied zwischen Feldarbeitern und Hausklaven oder Handwerkern, und führt überhaupt letztere gar nicht auf. Gleichwohl deutet sie verdeckt auf zwei Gewerbe hin, die in der That für das ländliche Leben unentbehrlich sind, nämlich auf das des Müllers und des Grobschmieds. Daß die größeren Besitzer in Schwaben ihre eigenen Mühlen und Schmitten hatten, erhellt aus dem Gesetzbuch. In Baiern sorgten für das nemliche Bedürfniß Dorfmühlen und Dorfschmitten, welche nicht Privateigenthum waren, sondern den Gemeinden gehörten. Im zweiten Abschnitte des 8. Titels der Bawarika lautet [3]) die Ueberschrift: „vom Eingriff in öffentliches Eigenthum," Text: „Wer in der Kirche, im Hofe des Herzogs, in der Schmitte oder in der Mühle einen Diebstahl begeht, hat 27fachen Ersatz zu leisten, denn diese 4 Häuser sind Gemein-Eigenthum und stehen stets offen." Meines Erachtens nöthigt der stark betonte Grundsatz des gemeinen Eigenthums zu der Annahme, daß die öffentliche Schmitte und Mühle von einem Menschen betrieben wurde, welcher gleichfalls der Gemeinde gehörte, oder mit andern Worten, Sklave aller zur Benützung der Mühle und Schmitte berechtigten Freien war, denn ohne diese Voraussetzung hat der fragliche Satz kaum einen Sinn.

In einem Fache, das zwischen Kunst und Gewerbe in der Mitte schwebt, im Bauwesen, that es Baiern andern deutschen Provinzen zuvor, doch muß man zwischen Land und Stadt unterscheiden. Die Dörfer und Bauernhöfe bestanden, wie in Schwaben, aus Holz. Ziemlich ausführlich verbreitet sich der 9. Titel des bairischen Gesetzbuchs, der die Ueberschrift „vom Brandschaden" hat, über die Zurüstung der Häuser. Von der Firstsäule, welche das Dach trägt, werden Winkelsäulen, welche im Innern einzelne Gemächer abtheilen, und noch andere kleinere unterschieden (Titel 9, 6.), woraus zu er-

[1]) Walter I, 286: quantum jactus est de securi saiga valente. [2]) Titel V, 18; Walter I, 261. [3]) Walter I, 266: si quis in ecclesia, vel infra curtem ducis, vel in fabrica, vel in molino aliquid fuvaverit — ter novem reddat, quia istae quatuor domus casae publicae sunt et semper patentes.

hellen scheint, daß die Gemächer ihre eigenen hölzernen Decken hatten. Um die Wohnung herum lief ein Gang, der auf den Ecken durch Winkelsäulen getragen ward. Die ländlichen Wohnungen in Baiern müssen denen ähnlich gewesen sein, welche man heute im bairischen und schwäbischen Oberlande, wie auf dem Schwarzwalde sieht. Außer dem Herrenhause umschloß der mit einem Zaune eingefriedigte Hofraum die Scheune (scuria IX, 2), den Getreideboden (in bairischer Mundart Parch, lat. granarium), das Badhaus, die Backstube, die Küche, von denen jedes abgesondert stand,[1]) und eine beliebige Anzahl von Gesindewohnungen. Als Baustoff erwähnt die Bawarika hölzerne Säulen, Balken, Bretter, Latten (spangae), Thürpfosten (axes) endlich Backsteine (laterculus). Es gab also Sägmühlen sowie Ziegelhütten im Lande. Die Backsteine dienten meines Erachtens dazu, das Kamin und den Ofen aufzumauern, vielleicht auch das Fachwerk zwischen den Seitenwänden der Gemächer auszufüllen.

Der Ziegel hatte demnach in Baiern bereits das Bürgerrecht erworben, wovon sich in der Alamannika keine Spur zeigt. Die Bauart war in Baiern künstlicher, wohnlicher, als in Schwaben. Doch müssen die Dorfkirchen bei weitem dem größten Theile nach aus Holz errichtet gewesen sein, denn der 6. Abschnitt des ersten Titels der Bawarika handelt von der Bestrafung Derer, welche heilige Gebäude anzünden. Ausnahmsweise aber werden einzelne steinerne Kirchen auf dem platten Lande erwähnt; so das zu Helphindorf auf der Stätte, wo Bischof Emmeram von Regensburg endete, durch Ortlaib errichtete Heiligthum. Bezüglich desselben braucht Ortlaib in der Urkunde, wodurch er den Bau an das Bisthum Freising schenkte um 780 [2]) den Ausdruck moeniis ecclesiam praedicti honoris fabricavi.

Anders als auf dem platten Lande waren die Häuser der Stadt bestellt. Hier herrschte der Bau aus Stein war. Die Bawarika enthält in dieser Hinsicht eine merkwürdige Stelle, welche zugleich beweist, daß die Städte Baierns vorzugsweise ein Werk des Bisthums sind. Der 14. Abschnitt des ersten Titels handelt von den Lasten der Kirchenhörigen. Unter Anderem heißt es: „steht der Kalkofen (calcefurnum) in der Nähe, so müssen zum Mindesten 50 Fröhner Holz und Steine herbeischaffen; ist er weiter entfernt, so sind 100 zum Dienst verpflichtet. Nach der Stadt, oder nach einem Dorfe, wo es nöthig ist, sollen sie Kalk führen." Unzweifelhaft setzen die angeführten Worte voraus, daß der Bischof oder Abt stets Kalk in der Stadt oder im Kloster brauche. D. h. mit andern Worten, aus dem bairischen Gesetze erhellt, daß die höhere Geistlichkeit fast immerfort baute. Die Lust zu bauen muß allgemein sein, wenn ein im Ganzen kurzes Landrecht sich so genau, wie es in

[1]) Titel IX, 3, Walter I, 271 oben: quae per se constructa sunt, id est balnearium, pistoria, coquina. [2]) Meichelbeck hist. frising. Urkundenband S. 43, Nr. 26.

obigem Artikel der Fall ist, mit dem Kalkofen beschäftigt, und Tausende von Arbeitern für den Dienst desselben verwendet.

In der That sind die volkreichen Orte Baierns, nämlich die alten Bischofssitze Salzburg, Freising, Eichstätt, Würzburg, Passau, Brixen, Bamberg, bei weitem dem größten Theile nach durch das Bisthum entweder gegründet worden, oder doch zu städtischem Ansehen gelangt. Nur Regensburg macht eine Ausnahme, wo sich alte römische Bauwerke erhalten hatten, die meines Erachtens übrig blieben, als Odoaker die italischen Anpflanzer aus den Donaulanden zurückrief. Aribo, Verfasser der Lebensgeschichte des angeblichen bairischen Apostels Emmeram berichtet,[1]) daß dieser fränkische Geistliche, als er um die Mitte des 7. Jahrhunderts nach Baiern kam, Regensburg, die Pfalz des bairischen Herzogs, aus Steinen wohl aufgemauert vorfand.

Die Maurerkelle ist eine der rühmlichsten Ahnenproben des Bisthums. Ebendasselbe erwarb sich ein ähnliches Verdienst durch Sorge für drei Erzeugnisse des Landbaues oder des Gewerbefleißes, welche bereits in Gregors VII. Tagen dem deutschen Handel einen früher unerhörten Aufschwung verliehen hatten. Die Altarbekleidung, die Gewänder der Priester bestanden im Mittelalter meist aus feinen Linnen, wozu Flachs den nöthigen Stoff lieferte. Das Kerzenlicht, welches auf dem Altare flimmert, erfordert große Massen von Wachs. Im geheimnißvollsten der Sakramente wird täglich Wein genossen, der deßhalb ein unentbehrliches Bedürfniß des katholischen Gottesdienstes ist. Also geschah, daß überall, wo das Klima es irgend erlaubte, mit dem Bischofe die Rebe, der Flachs und der Bienenstock einzog, weil die Geistlichkeit stets den wirthschaftlichen Grundsatz befolgte, das, was sie selber bauen und pflanzen könne, nicht um Geld zu erkaufen. Der nemliche Abschnitt des bairischen Gesetzes, aus welchem obige Sätze entnommen sind, besagt[2]) weiter: „die Kirchenhörigen entrichten (von dem jährlichen Ertrage der ihnen zugewiesenen Felder), das zehnte Gebinde Flachs, den zehnten Kübel Honig, auch pflanzen sie die Weinberge der Kirche." Letztere Worte sind so gefaßt, als ob in Baiern der Weinbau allgemein gewesen wäre. Das Herzogthum umfaßte damals den deutschen Theil Tirols, wo heute noch guter Wein gepflanzt wird. Aber auch bis zur Donau hin, und an Orten, wo jetzt keine Rebe mehr gedeiht, ist im 8. Jahrhundert Weinbau versucht worden. Urkunden[3]) beweisen dieß und stehen der Bawarika zur Seite.

Die Frage drängt sich auf, woher bairische Bauherren anfangs, ehe Werkleute im eigenen Lande heranwuchsen, ihre Baumeister erhalten haben mögen? Aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem benachbarten Lombardien. Dort lag nicht fern der bairischen Grenze die Stadt Como, wo eine Baugilde mit Mei-

[1]) Acta bolland. Sept. VI, 454. [2]) Walter I, 249: debent vineas plantare; reddant decimum fascem de lino, de apibus decimum vas. [3]) Rudhart, älteste Geschichte Baierns S. 701.

stern und Gesellen bestand, die weithin Verträge über Aufführung von Gebäuden schloßen. Das 643 erlassene Edikt des Lombarden-Königs Rotharis erwähnt [1]) Abschnitt 144 und 145 die Meister von Como sammt Genossen, welche Häuser zu bauen oder auszubessern übernehmen. Noch heute gibt es in der Umgegend von Como Maurergesellschaften, welche nicht nur in Italien, sondern auch im südlichen Deutschland große Bauten ausführen. Ein besonderer Grund bürgt, außer innerer Wahrscheinlichkeit, für die eben ausgesprochene Vermuthung. Ortlaib, Stifter der steinernen Kirche zu Helphindorf, vermachte zugleich mit diesem Gotteshause an den Mariendom zu Freising mehrere Güter und Hörige, unter welchen letzteren auch Aldionen genannt sind. [2]) Aldio ist ein in Lombardien übliches Wort und bezeichnet romanische Halbfreie, eine Classe, die den fränkischen Liten entsprach. Ortlaib besaß demnach Ländereien im heutigen wälschen Tyrol, und aus diesem nämlichen Lande wird er auch die Unternehmer des Bauwesens zu Helphindorf bezogen haben.

Obgleich aus den betreffenden Gesetzbüchern erhellt, daß es in Schwaben und in Baiern viele verarmte Freie gab, welche Mühe hatten, sich zu nähren, trieb doch keiner ein Handwerk, sondern nur Hörige lagen solchen Geschäften ob. Erst unter Karl dem Großen wurde dieß anders. Die Alamannika sagt ausdrücklich, daß alle Handwerker, welche sie erwähnt, Leibeigene gewesen sind. Die Bawarika enthält einen Abschnitt, der darauf hinweist, daß freier Stand und Handwerk für unvereinbar galten. Titel VI. Abschnitt 2 verbietet bei schwerer Strafe jede Handarbeit an Sonn- und Festtagen, und zählt sodann folgende Akte auf, durch welche ein Freier die Ahndung des Gesetzes auf sich laden könne: 1) Anspannen von Ochsen und Ausfahren mit dem Wagen, 2) Herstellung des Zauns, 3) Mähen und Einführen des Heu's, 4) Schneiden und Einheimsen der Erndte, 5) Schiffen auf den Strömen oder Frachtfahren auf der Landstraße. Wie man sieht, gewannen selbst die verarmten Freien nur durch Landbau, Viehzucht oder höchstens Fuhrwesen ihr Brod.

Dagegen wurde ein dem Gewerbfleiß verwandtes Geschäft — der Handel — seit alter Zeit in Schwaben wie in Baiern von Freien ausgeübt. Im Wesen der Kaufmannschaft liegt es, daß nur ein Freier ihr obzuliegen vermag, denn Niemand kann Handel treiben, der nicht nach eigenem Gutdünken den Ort ändern darf. Letztere Befugniß aber entbehrten die Leibeigenen: sie waren an die Scholle gebunden, und wenn gleichwohl ein Höriger ohne die Begleitung seines Herrn reiste, ward er als Flüchtling behandelt und unterlag den blutigen Gesetzen, welche das Entweichen von Sklaven bestraften. Beweise liegen vor, daß es seit dem sechsten Jahrhundert in Baiern und Schwaben Kaufleute gab, und zwar vor allen Sklavenhändler. In Baiern

[1]) Walter I. 700: magister comacinus, unus aut plures — cum collegis suis — vel consortibus suis, qui domum ad restaurandum vel fabricandum super se placito finito de mercede susceperint. [2]) Meichelbeck a. a. O. Urkundenband S. 43.

durften Hörige bis 772 außer Landes verkauft werden: erst der Landtag von Neuching schaffte [1]) im eben genannten Jahre diesen Handel ab. In Schwaben hat eben denselben schon um 725 Karl Martel, Urheber der Alamannika, verboten. [2]) Allein früher war er gestattet, denn die Burgundika deutet, wie oben gezeigt worden, Titel 56, darauf hin, daß häufig in Alamannien gekaufte Sklaven nach Burgund ausgeführt wurden. Ein solcher Handel ist ohne einheimische Händler nicht möglich.

Auch andere Kaufleute werden bereits unter den merowingischen Königen erwähnt. Im September 830 bestätigte Ludwig der Fromme eine Urkunde, [3]) kraft welcher ältere Herrscher wie Carl der Große, dessen Vater Pipin, dann die Merowinger Dagobert und Sigebert den in dieser Stadt, sowie zu Ladenburg und Wimpfen am Neckar fälligen Zoll, welchen Kauf- und Gewerbsleute, insbesondere aber Friesen entrichten mußten, an den Stuhl von Worms vergabten. Das Pergament führt drei Arten Zollpflichtiger auf: erstens Kaufleute, zweitens Gewerbebesitzer, drittens Friesen, deren großhändlerische Bedeutung uns hier zum erstenmale entgegentritt. Welcher Gedanke liegt nun der Eintheilung zu Grunde? Ohne Zweifel folgender: die Friesen galten für die Vornehmsten unter den *fremden* Kaufleuten, welche die Märkte des Binnenlandes besuchten: die Begriffe Friese und fremder Kaufherr fielen in der Meinung des früheren Mittelalters zusammen. Frisiones steht daher hier für fremde Kaufleute überhaupt. Mit den negotiatores, welche ihnen die Urkunde gegenüberstellt, kennen nur *einheimische* Händler gemeint sein. Von Beiden werden noch artifices unterschieden, welche *selbstgemachte* Waaren zu Markte bringen. Der Kaufmann handelt mit Dingen, die er selbst von Andern erstanden hat, der artifex verkauft solche, die in seinem Hause verfertigt wurden. Indeß ist klar, daß der Ausdruck artifex in obiger Stelle eine etwas andere Bedeutung hat, als in den Volksrechten. Ein Gewerbsmann, der mit selbstgefertigten Waaren Schiffe befrachtet und in benachbarte Provinzen reist, ist kein gemeiner Handwerker, sondern das was wir jetzt Fabrikbesitzer nennen.

Also wurde seit dem Anfange des 7. Jahrhunderts, oder seit Pabsts Gregorius I. Tagen auf deutschen Strömen, namentlich dem Rheine und dem Neckar, Handel im Großen von Freien betrieben. Die Heimath der fraglichen Händler betreffend, stellt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit heraus, daß wenig-

[1]) Walter I, 295 unten flg. [2]) Daf. 211. [3]) Schannat episcop. wormac. Urkundenband S. 5, Nr. 5. Fulcowinus episcopus detulit nobis praeceptum Domini et Genitoris nostri bonae memoriae, Caroli serenissimi Augusti simul et avi nostri Pippini regis, in quibus continebatur, quod ipsi et praedecessores eorum, reges videlicet Francorum Dagobertus, Sigebertus et Chilpericus concessissent, ut quanticunque *negotiatores*, vel *artifices*, seu et *Frisiones* apud Wangionum civitatem devenissent, omne telonium, undecunque illud fiscus et in praedicta civitate et in castellis Lobodenburg et Wimpina exigere poterat, ad integrum per eorum auctoritates eidem ecclesiae concessissent.

stens ein Theil dem Lande Schwaben angehörte. Denn wer den Neckar hinunter an Wimpfen und Ladenburg vorbei Waaren nach Worms verführt, der kommt fast nothwendig aus Niederschwaben.

Noch ist übrig, den oben versprochenen Beweis nachzuliefern, daß in den Zeiten der Merowinger am Niederrhein auf salfränkischem Boden größere Eisenwerke und Waffenfabriken bestanden. Das ripuarische Gesetzbuch, das Pipin von Heristal gegen den Schluß des 7. Jahrhunderts — um 698 — den zwischen dem Rhein und dem alten Neustrien angesiedelten Franken gab, [1]) bestimmt, [2]) (Titel 36, 11), daß bei Entrichtung von Wehrgeld eine Anzahl Thiere oder Waaren zu festgesetzten Preisen als gesetzliches Zahlmittel angenommen werden müsse. Von Waaren schätzt es ein Schwert mit der Scheide zu sieben Schillingen, ein solches ohne Scheide zu drei, einen guten Ringelpanzer (brunia) zu 12 Schillingen, einen Helm mit Auffatz zu sechs, gute Beinschienen zu sechs Schillingen, Schild sammt Lanze zu zwei Schillingen. Die Ripuaria ist das erste Gesetzbuch, das die Silberwährung anwendet, oder vielmehr sie hat dieselbe eingeführt. Gemäß eben dieser Währung wird der neue Schilling zu 12 Silberdenaren berechnet. [3]) Der innere Werth des vollwichtigen Denars betrug, wie ich anderswo [4]) dargethan habe, 10 Kreuzer rheinisch, also daß der Schilling 12 mal 10 Kreuzer oder zwei Gulden ausmachte. Folglich erklärte die Ripuaria das Schwert sammt Scheide 14 Gulden, den Ringelpanzer 24 Gulden, den Helm mit Auffatz (Busch) 12 Gulden, die Beinschienen ebenfalls 12, Schild sammt Lanze 4 rheinischen Gulden an Silberwerth gleich. Anders verhält es sich mit dem relativen oder Handelswerth. Zu Ende des siebten Jahrhunderts hatte das Geld wenigstens den 8fachen Werth des heutigen. Der Preis eines Ringelpanzers betrug demnach, auf jetzige Verhältnisse übertragen, 8 mal 24 = 192 Gulden, der eines Schwertes $8 \times 14 = 112$; der Preis von Beinschienen $8 \times 12 = 96$, der Preis eines Helms ebensoviel, der des Schildes sammt Lanze 32 Gulden. Gut stimmt hiezu die Schätzung eines Thiers, welche der nämliche Titel am gleichen Orte mittheilt: „ein Pferd von gewöhnlichem Schlage" — das Gesetz fordert nämlich nur die Eigenschaften der Gesundheit und des Sehens auf beiden Augen — „müsse für 6 Schillinge genommen werden." Sechs Schillinge sind laut obiger Rechnung gleich 96 Gulden, was heute noch der Durchschnittspreis des fraglichen Thieres sein mag.

Gewiß ist der Kaufwerth der genannten Waffen hochgegriffen. Allein man darf nicht vergessen, daß die jetzigen niederen Preise der Eisenwaaren eine Frucht der früher unerhörten gewerblichen Entwicklung Britanniens sind. Die bruniae waren, wie man aus einem gleichzeitigen in das Gebetbuch Carls

[1]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der Volksrechte darthun. [2]) Walter I. 175. [3]) Ripuar. 36, 12. Walter I, 175: pro solido duodecim denarios solvat. [4]) Band III vorliegenden Werks 636 flg.

des Kahlen eingemalten Bilde beweisen kann,[1]) aus lauter Eisenringen zusammengefügte Panzerhemden, die den Leib bis gegen die Kniee bedeckten. Ihre Verfertigung muß viel Kunst, Fleiß, Mühe und Zeit erfordert haben. Mit dem Preise des Schwerts und des Helms verglichen, erscheint daher der Handelswerth der Brunia verhältnißmäßig als ein geringer. Was mag die Ursache hievon sein? Meines Erachtens der bedeutende Werth des Stahles, den man, um Schwerter und Helme zu schmieden, bedurfte, während die Ringe des Panzers ganz aus Eisen bestanden. Anzeigen liegen vor, daß die Franken des 8. und 9. Jahrhunderts sich gar nicht oder doch wenig auf die Kunst verstanden, Stahl zu bereiten und darum bessere Arten desselben aus dem Morgenlande einführten. Daher kam es, daß Waffenstücke, welche Stahl erforderten, wie Schwert und Helm, viel Geld kosteten, während blos eiserne Geräthe billig verkauft wurden.

Man kann bündige, ja anmuthige Beweise für diesen Sachverhalt führen. Erstens bestimmt die Bawarika, wie ich oben[2]) zeigte, den Werth eines gewöhnlichen Handbeils, das aus bloßem Eisen geschmiedet war, auf einen einzigen Denar, oder nach heutigem Preise auf einen Gulden und zwanzig Kreuzer, der ein mäßiger genannt zu werden verdient. Zweitens waren im früheren Mittelalter gewisse Waffenstücke theils wegen historischer Erinnerungen, theils wegen trefflicher Arbeit überaus gefeiert. Ich nenne zunächst den Dolch des Hunnenkönigs Attila, in welchen 1071 des Saliers Liebling Liutpold von Mörsburg stürzte.[3]) Die Sagen, welche unter dem erborgten Namen des Bischofs Turpin im Laufe des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden, welche aber schon bei den Normannen Wilhelms des Eroberers von England umliefen, fabelten gleicher Weise von zwei Schwertern ersten Rangs, welche vielbesungenen Helden der Vorzeit, dem Bretagner Arthur und dem großen Carl von Francien, angehört haben sollen. Das Machwerk Turpins führt[4]) den Flammberg Karls unter dem Namen Durendal auf, was eine deutsche Verketzerung des lateinischen Wortes durissimus zu sein scheint, mit dem ein anderes berühmtes Schwert bezeichnet wurde.[4]) Das Schwert Arthurs, von dem seit dem 12. Jahrhundert viel die Rede ist, hieß Caliburne, d. h. Stahlflamme. Letzterer Ausdruck deutet auf den Grund der Bewunderung hin, die man jenen Waffen zollte. Weil sie aus bestem Stahle geschmiedet waren, galten sie für einzig in ihrer Art. Volles Licht gibt eine Urkunde[5]) des Archivs von Narbonne, laut welcher Carl der Große an eine Kirche der ebengenannten Stadt im Jahre 795 vergabte: ein Streitroß und einen Panzer ersten Rangs, dann ein *indisches* Schwert mit silberner Scheide.

[1]) Hievon später. [2]) S. 107. [3]) Band II dieses Werks S. 314 flg. [4]) Man vergl. Du-Cange sub vocibus Durissimus et Caliburne. [5]) Im Auszuge bei Du-Cange sub voce Brunia. Neuste Ausgabe I, 787 dritte Spalte: obtulit equum optimum et brunia optima et spatam indiam cum teca de argento parata.

Die besten Waffen der Franken kamen, wie man sieht, aus dem fernen Morgenlande und bestanden aus indischem, vielleicht auch aus Damascener Stahl.

Weil ferner die Bearbeitung des Stahls als eine schwere Kunst oder besser als ein Geheimniß betrachtet wurde, das nur Wenige kennen, machte man großes Wesen aus geschickten Waffenschmieden und überlieferte ihre Namen der Nachwelt. Ja gefeierte Ritter arbeiteten selber am Amboß und strebten nach dem doppelten Rufe ausgezeichneter Stahlhärter und Kriegsmänner. Nicht bloß Verfasser deutscher und französischer Gedichte aus dem 12. und 13. Jahrhundert sprechen von solchen Dingen, sondern ebensogut ernsthafte und glaubwürdige Chronisten, welche Selbsterlebtes schildern. Mönch Ademar, der um 1030 schrieb, berichtet: [1]) „Graf Wilhelm von Angoulesme [2]) erhielt den Beinamen ferri sector (der Eisendurchbohrer), weil er im Zweikampfe gegen einen normannischen Häuptling mit seinem kurzen aber überaus scharfen Schwerte den Panzer und Oberleib des Gegners auf einen Schlag durchhieb." Ein alter Zusatz fügt bei, der Waffenschmied, der Wilhelms Schwert verfertigte, habe Walander geheißen. Spätere Zeugen geben [3]) dem nämlichen Schwert den Beinamen Durissimus und fabeln allerlei zum Preise desselben. Endlich melden, wie anderswo [4]) nachgewiesen worden, gleichzeitige Schriftsteller, daß der Normanne Taillefer, der in der Schlacht bei Hastings 1066 vorstritt und den Gesang von Karl dem Großen und dem Helden Roland anstimmte, gleichberühmt als Waffenschmied, Sänger und Soldat gewesen sei.

Zunächst entsteht die Frage, wo die vielen Tausende von Schwertern, Helmen, Lanzen, Beinschienen, Panzern geschmiedet wurden, welche sich im Besitze der Germanen und Romanen des fränkischen Reichs befanden? Karl der Große hat, wie ich an gehörigem Orte zeigen werde, ein Verzeichniß gewisser Waaren aufgestellt, die nicht über die deutsche Grenze nach Osten, d. h. in die Slavenländer ausgeführt werden durften. Voran stehen Ringelpanzer und Schwerter. Da ein gleiches Verbot bezüglich der Westgränze gegen Spanien und der Meeresküste nicht vorliegt, da ferner Waffenfabriken nicht über Nacht entstehen, sondern vieler Jahre bedürfen, um eine gewisse Blüthe zu erreichen, darf man zuversichtlich schließen, daß obige Erzeugnisse des Kunstfleißes, deren Ausfuhr Karl verbot, auf deutschem Boden angefertigt worden sind. Auch an unmittelbaren oder örtlichen Beweisen fehlt es nicht.

In dem niederrheinischen Herzogthum, das seit dem 11. Jahrhundert den Namen Brabant empfing, [5]) lag ein großer Gau, welcher Terandria oder Toxandria hieß und schon in den Zeiten der Merowinger vielfach erwähnt wird. Heute noch trägt ein kleines Städtchen von ihm seinen Beinamen. Nördlich von Diest stehen zwei Orte, die beide auf Loo (Wald) endigen und

---

[1]) Pertz IV, 127 unten. [2]) Vergl. über ihn Band IV, S. 4. [3]) Du-Cange sub voce durissimus. [4]) Band III, 370. [5]) Band I, 61 flg.

durch ein vorgesetztes Wort unterschieden werden: der eine gegen Westen gelegene heißt Westerloo, der zweite östliche Tessanderloo. Die Dommel (lateinisch Dumala, Duthmala), welche südlich von Eyndhoven entspringt und gegen Norden laufend, unterhalb Herzogenbusch in die Maas mündet, durchströmte den Tessandergau. Im späteren Mittelalter erhielt dieser Gau den Namen Kempenland,[1]) der bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Sonst scheint aus mehreren Ortsbestimmungen zu erhellen, daß Toxandrien außer dem Gebiete der Dommel auch noch das Land auf dem rechten Ufer des Demmer umfaßte. Derselbe Gau muß zu Anfang des 8. Jahrhunderts Sitz von Eisengewerben gewesen sein.

Mittelst Schenkung[2]) vom Jahr 710 vergabte die Nonne Berthilendis an den Bischof Willibrod (Apostel der Friesen) das von ihrer Mutter geerbte Gut Hokkaschot, gelegen im Tessandergaue am Flusse Dommel. „Zu dem Gute gehören ein Herrensitz sammt Hof, dann mehrere Bauernwirthschaften, Wiesen, Weiden, Wald, Einöden, Ackerland, Bäche, Mühlen und ein Watriskap." Durch Urkunde vom Jahre 709 schenkte[3]) Engelbert, Gauberts Sohn, an denselben Bischof „sein Gut Alfheim, gelegen im Gau Tessandrien, sammt allem Zubehör, Höfen, Wiesen, Weiden, Ackerland, Bächen und einem Watriskap." Abermal vergabte[4]) im Jahre 712 ein Mönch Ansbald an Willibrod „sein Gut Diesne, gelegen im Gau Tessandrien, sammt Feldern, Weiden, Wiesen, Wald, Ackerland, Bächen und einem Watriskap." Zum viertenmale wird ein Watriskap im Jahre 713 aus Gelegenheit der Schenkung[5]) erwähnt, kraft welcher Engelbert sein Gut Ersloh, gelegen im Tessandergau, an Bischof Willibrod überträgt.

Unter den merowingischen Urkunden, welche Pardessus gesammelt hat, führen nur die über tessandrische Güter ausgestellten das Wort Watriskap auf.[6]) Seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts dagegen werden in deutschen und neustrischen Urkunden diese Anstalten ziemlich häufig erwähnt.[7]) Ueber den Sinn des Ausdrucks kann meines Erachtens kein Zweifel sein: er bezeichnet eine Wasserschwellung oder ein Flußwehr, und folglich Dasselbe, was die Alamannika unter clausura in aqua versteht,[8]) welche sie von bloßen Mühlwerken unterscheidet. Wozu dienten nun diese Schwellen: bloß um Mahlmühlen in Bewegung zu setzen? Schwerlich! denn man merke wohl, gleich der Alamannika nennt auch die Urkunde der Nonne Berthilendis vom Jahre 710 den Watriskap als etwas von der Mühle verschiedenes. Ich sage: einzelne

[1]) Gesta abbatum Trudonensium contin. III a pars I, 15, Pertz X, 367: Taxandria nunc vocatur Campinia. [2]) Pardessus diplom. Merowing. II, 260. [3]) Das. S. 280. [4]) Das. S. 291. [5]) Das. S. 293. [6]) Eine Ausnahme macht der Stiftungsbrief des Klosters Prüm vom Jahre 721, welcher gleichfalls von Wadriscapiis redet, das. II, 329. [7]) Man vergl. die in der neusten Ausgabe von Du-Cange unter dem Worte Waterscapum aneinander gereihten Stellen. [8]) Titel 83, siehe oben S. 105.

der in Tessandrien errichteten Wasserschwellen haben den Zweck gehabt, Eisenhämmer zu treiben.

Den ersten Beweis soll eine Urkunde [1]) des Mönchs Ansbald liefern. Im Jahre 711 vergabte derselbe sein Gut Haesloo, gelegen im Gau Tessandrien am Dommelflusse, dem Utrechter Bischofe Willibrod. Als Zubehör werden aufgeführt: „Häuser, Höfe, Weiden, Wiesen, Bäche mit einem Watriskap, Ackerland und die auf den verschiedenen Wirthschaften angesiedelten Sklaven, insbesondere 10, welche Hochöfen bedienen, die man gafergaria nennt": [1]) decem servientes gafergarias hochofinas. Ofen ist ein altdeutsches Wort, das nur die eine Bedeutung hat, die ihm heute noch eigen ist. Auch kommt es, so weit der deutsche Sprachschatz zurückreicht, mit regelmäßigen Zusammensetzungen vor, wie Fiurofen (Feuerofen), Chalkofen (Kalkofen), Steinofen. [2]) Die Form Hochofen, oder in lateinischer Verketzerung Hochofina, kann daher nichts anderes besagen, als was das gleiche Wort heute noch besagt. Nun gab es aber im 8. Jahrhundert bereits verschiedene Arten von Hochöfen, z. B. zum Brennen von Kalk, von Ziegeln, sowie weiter zum Schmelzen von Eisenerzen. Um letztere zu bezeichnen, fügte man — so denke ich mir den Zusammenhang — dem Hauptworte einen Zusatz bei, der aus dem deutschen Zeitwort gawerkon [3]) abstammte. Meines Erachtens liegt in der lateinischen Form gafergaria ein dem Laute nach unbedeutender, aber doch den Sinn störender Schreibfehler verborgen, den der des Deutschen unkundige Verfasser des Pergaments beging, indem er das deutsche Doppel-Vav für gleichbedeutend mit dem einfachen hinnahm, welches in romanischer Schrift mit f ausgedrückt ward, und indem er weiter statt k g schrieb. Einer Wurzel mit dem Worte gawerkon gehören [4]) die althochdeutschen Zusammensetzungen Handwerk, Werchmeister, Werchmann, Werchgadum (Werkstube) an, welche uns in den Mittelpunkt des Gewerbefleißes versetzen. Wer Besseres zu geben weiß, theile es mit.

Aber auch, wenn sich das entscheidende Wort „Hochofen" nicht in jener brabantischen Urkunde von 711 fände, wäre nichtsdestoweniger gewiß, daß in dem Lande zwischen Schelde und Maaß seit alter Zeit Eisenwerke bestanden. Weltberühmt ist ein Wald jener Gegend, der weite Flächen von den Ardennen bis zur Schelde bedeckte, und zwischen den Jahren 500 und 900 schlechtweg silva carbonaria hieß. Schon der älteste Text des salischen Gesetzes kennt diesen Namen, [5]) ebenso Gregor von Tours, [6]) und häufig kommt er in den älteren fränkischen Chroniken vor. [7]) Silva carbonaria besagt bekanntlich auf deutsch Kohlenwald. Warum wird er so genannt worden sein? Offenbar deßhalb, weil man daselbst viel Holz verkohlte. Nun weiß jeder, der etwas

[1]) Pardessus a. a. O. II, 289 gegen unten. [2]) Graff, althochdeutscher Sprachschatz I, 176. [3]) Das. I, 973. [4]) Das. S. 966 flg. [5]) Titel 47 de filtortis, Pardessus loi salique S. 27. [6]) Histor. Francor. II, 9. Bouquet II, 164. [7]) Z. B. Pertz I, 283. 290. 316. 318. 323. 427. 590.

vom Gewerbwesen versteht, daß Kohlenverbrauch unfehlbar auf Eisenbereitung hinweist. Denn zum Einheitzen der Wohnung, zum Waschen, Backen und Kochen genügt dürres Holz, aber Kohlen sind unentbehrlich für Metallarbeiter. Man sieht daher: bis ins 5. Jahrhundert zurück, und wahrscheinlich schon zu den Zeiten römischer Herrschaft, war Brabant Mutterſitz von Eisenschmitten, Schmelzöfen und Hammerwerken. Die Natur selbst lud dazu ein; nirgends auf dem Festlande Europas hat sie, so wie dort, Reichthum von Holz, an dessen Stelle später die Steinkohle trat, und treffliche Erze auf engem Raume zusammengedrängt.

Siebtes Capitel.

Entstehung der ältesten deutschen Städte in den Zeiten der Merowinger.

Nur bis zu einem gewissen Grade können Gewerbe auf dem platten Lande, über Dörfer oder Höfe zerstreut, gedeihen. Ihre vollkommene Entwicklung ist durch größere Vereine von Menschen, durch volkreiche Städte bedingt, die sich ihnen zum Brennpunkt bieten. Wohlan, in dem Zeitraume, der vom Einbruche der Deutschen ins Westreich bis zum Tode Karl Martels verlief, sind viele Städte diesseits und jenseits des Rheinstromes, welche die Germanen aus Anlaß der Eroberung zerstört hatten, wieder aus ihren Trümmern erstanden, oder neu erbaut worden. Das Meiste that hiebei das Bisthum. Ich zähle, zunächst dem Laufe des Stromes folgend, die jenseits gelegenen, aber nunmehr mit Einwohnern deutscher Zunge besetzten, Städte auf.

1) Basel wird zuerst von Ammianus Marcellinus als Römerort erwähnt,[1]) muß aber während der Kämpfe zwischen Alamannen, Römern und Franken schwer gelitten haben, also daß es sich nicht emporarbeiten konnte.[2]) Ein Bisthum erhielt[2]) Basel erst im Laufe des 8. Jahrhunderts, was, wie ich später nachweisen werde, städtische Fortschritte voraussetzt. Für Letztere bürgt auch der ehrende Name Civitas, den Basel in einem Kapitular des Königs Pippin vom Jahre 765 empfängt,[3]) und der nur Städten von Bedeutung ertheilt zu werden pflegte. 2) Straßburg, zu den Zeiten der Römer Hauptfestung am Oberrhein und Argentoratum genannt, muß von den Alamannen im 5. Jahrhundert zerstört worden sein. Denn eine Urkunde[4]) des Kaisers Lothar aus dem Jahre 845 spricht von Trümmern des alten Argentoratum. Die merowingischen Könige begannen im Jahrhundert Chlodwigs den Ort wieder aufzubauen. Zum ersten Male wird Straßburg unter seinem

[1]) Hist. 30, 3. edit. Gronov. S. 640. [2]) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 92 flg. [3]) Pertz leg. I, 30: Baldebertus episcopus civitatis Baselae. [4]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 591, ruinae veteris Argentorati pro opportunitate solitudinis.

neuen deutschen Namen von Gregorius, dem Vater der fränkischen Geschichte, zum Jahre 589 aufgeführt.[1]) Eine zusammenhängende Reihe der Straßburger Bischöfe ist seit dem 7. Jahrhundert nachweisbar.[2]) Seit derselben Frist empfängt Straßburg auch in Urkunden seinen deutschen Namen. Pergament[3]) Childerichs II. vom Jahre 661: Rotharius Strasburgensis episcopus; Kapitular[4]) Pippins von 765 Eddo episcopus civitatis Stradburgo.

Ueber die Städte 3) Speier und 4) Worms liegen aus den Zeiten der Merowinger nur spärliche Nachrichten vor. Sie waren gleich Straßburg Grenzwehren der Römer[5]) gewesen, hatten aber seit dem Einbruch der Germanen schwer gelitten. Hieronymus sagt in dem Brief an Ageruchia, Worms sei zerstört, Speier von den Barbaren besetzt. Obgleich es an bestimmten Zeugnissen fehlt, ist doch so viel als gewiß, daß die merowingischen Könige für Wiederherstellung beider Orte Sorge trugen. Alte Verzeichnisse der katholischen Stühle, welche wohl bis ins 7. Jahrhundert hinaufreichen, führen[6]) als Bisthümer des Mittelrheins auf metropolis civitas Magontiacensium, dann civitas Nemetum und civitas Wangionum. Eine zusammenhängende Bischofsreihe steht für Speier seit dem 7., für Worms sogar erst seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts fest.[7]) Zu Worms befand sich ein fränkischer Königspalast, der im Jahre 790 während der Anwesenheit Karls des Großen verbrannte.[8])

Besser sind wir über die Schicksale der drei Metropolen 5) Mainz, 6) Trier, 7) Cöln unterrichtet, weil ein Zeitgenosse Gregors von Tours, Venantius Fortunatus, den man den letzten weströmischen Dichter nennen kann,[9]) in noch vorhandenen Versen besang, was dort vorging. Dem Bisthum verdankten die drei Städte ihre Wiederherstellung aus den Trümmern, in welche sie der germanische Einbruch verwandelt hatte. Seit der andern Hälfte des 6. Jahrhunderts saß auf dem Stuhle zu Mainz Sidonius, auf dem zu Cöln Carternus, auf dem zu Trier Nicetius. Bezüglich des Ersteren sagt der Dichter, Mainz habe keine Ursache mehr, sich über die Unglücksfälle (früherer Zeiten) zu beklagen, da die Stadt durch den starken Arm, den ihr Bischof Sidonius reichte, wiederhergestellt, die Tempel erneuert seien.[10]) Selbst Wasser-

[1]) Hist. IX, 36, X, 9. [2]) Rettberg a. a. O. II, 60 flg. [3]) Pardessus diplom. II, 121. [4]) Pertz leg. I, 30. [5]) Ammiani Marcel. hist. XV, 11. [6]) Bouquet script. II, 2 flg. [7]) Rettberg a. a. O. I, 634 flg. [8]) Pertz I, 177. [9]) Vergl. über ihn Gfrörer, K. G. III, 554 unten flg. [10]) Bouquet II, 523:

Reddita ne doleas felix Moguntia casus,
Antistes rediit, qui tibi ferret opem.
Porrigit ecce manum genitor Sidonius urbi,
Quo renovante loca prisca, ruina perit.
Templa vetusta novans, specioso fulta decore,
Inseris hinc populis plus in amore Deum.

bauten am Rheine führte Sidonius aus, um den Strom einzuengen und ihm ein tieferes Bett zu geben. [1])

Nicetius von Trier stellte [2]) gleichfalls zerstörte Kirchen wieder her und erbaute überdieß zum Schutze seiner Stadt an der Mosel ein festes Schloß mit 30 Thürmen und einer Baliste. Ein anderer Zeuge meldet, [3]) daß der Trierer Bischof die Künstler, unter deren Leitung diese Bauten ausgeführt wurden, aus Italien berief. Nicht minder lobt der Dichter den Cölner Carternus wegen Erneuerung der Heiligthümer seiner Stadt, und hebt dabei hervor, daß der Bischof zwei Säulenordnungen über einander angebracht und dadurch Raum für Emporkirchen gewonnen habe. [4]) Aehnliches geschah in der benachbarten 8) Stadt Metz, welche unter Karl dem Großem dem Trierer Erzverbande einverleibt wurde. Fortunatus sagt, [5]) daß der dortige Bischof Villikus die Befestigungswerke seiner Stadt verstärkte und die Tempel erneuerte.

Wenden wir uns nach Brabant. Hier gehören drei Städte den merowingischen Zeiten an: 9) Tongern, 10) Mastricht, 11) Lüttich. Die zwei ersteren sind römischen Ursprungs. Gregor von Tours berichtet, [6]) daß um die Zeit, da der Hunne Attila in Gallien einbrach, der Bischof von Tongern, Servatius, diese Stadt verließ, nach dem benachbarten Mastricht ging und dort (451) starb. Die Abreise des Bischofs gab allem Anscheine nach Anlaß zu Uebersiedelung des Stuhls von Tongern nach Mastricht, obgleich kein ausdrückliches Zeugniß solches meldet. Erst seit 647 erscheint [7]) Mastricht urkundlich nachweisbar als Bischofssitz anstatt Tongerns. Gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts erfolgte eine zweite Verlegung, indem Bischof Hubert seinen Sitz in Lüttich aufschlug. [8]) Fränkische Chronisten erwähnen [9]) letzteren Ort seit 700 und zwar gewöhnlich unter dem Namen leudicus vicus, woraus das neue Wort Lütwich, Lüttich entstanden zu sein scheint.

Im fränkischen Friesland wurde um 725 der Bischofssitz und damit eine

---

[1]) Bouquet II, 524: Ut plebem foveas, et Rheni colligis amnes.
Quid referat terris, qui bona praebet aquis!

[2]) Das. S. 483: Templa vetusta Dei renovasti in culmine prisco
Et floret senior te renovante domus.

Folgt nun eine Reihe Distichen, welche Lage, Schönheit und Festigkeit der von Nicetius errichteten Burg preisen. [3]) Rettberg a. a. O. I, 290. [4]) Bouquet II, 486:

Aurea templa novas specioso fulta decore,
Tu nites! inde Dei fulget honore domus.
Majoris numeri quo templa capacia constent,
Alter in excelso pendulus orbe datur.

[5]) Das. S. 485: Urbs munita nimis, quam cingit murus et amnis,
Pontificis meritis stat valitura magis.
Culmina templorum renovasti, Villice cultor,
Cum veniet Dominus, stat labor ecce tuus.

[6]) Hist. II, 5. [7]) Rettberg a. a. O. I, 555. [8]) Das. S. 561. [9]) Z. B. Pertz I, 148. 290. 448. 452.

Hauptstadt 12) Utrecht gegründet. Der Ort, lateinisch Trajectum ad Rhenum genannt, liegt an einem Rheinarme, der in älteren Zeiten mehr Tiefe hatte, als jetzt. Daß die erste Gründung von Trajectum ein Werk der Römer war, erhellt nicht nur aus alten Ueberlieferungen, sondern auch aus einer beträchtlichen Zahl von römischen in dortiger Gegend aufgefundenen Münzen.[1]) Nach dem Untergange des abendländischen Reichs scheinen die eingedrungenen Friesen den alten Ort zerstört und auf seinen Trümmern die Festung Wiltaburg erbaut zu haben. Denn Beda der Ehrwürdige sagt[1]) in seiner Kirchengeschichte der Angelsachsen: „die Stadt heißt auf deutsch Wiltaburg, auf lateinisch Trajectum." Sonst kommt noch der deutsche Name Trekt vor, sowie die lateinische Benennung Trajectum vetus, ohne Zweifel als Hindeutung auf die Altstadt der Römerzeiten.[1]) Eine vierte Form, Utrecht (Outrecht, gleich Alt-Trekt), ist unzweifelhaft wörtliche Uebersetzung von Trajectum vetus. Gegen Anfang des 8. Jahrhunderts war Utrecht-Wiltaburg Sitz des Friesenherzogs. Zur Ehre bischöflichen Sitzes gelangte es um 720 durch das Verdienst des friesischen Apostels Willibrod.[1])

Nun zurück nach dem Oberland ins Innere von Schwaben und Baiern. 13) Constanz am Bodensee war eine alte Römerstadt und wahrscheinlich von Constantius Chlorus, dem Vater des großen Constantin, gegründet. Ausdrücklich erwähnt[2]) die Stadt im 6. Jahrhundert der Ostgothe Athanarit in einem Bruchstücke beim sogenannten Geographen von Ravenna. Erst seit den Zeiten des heiligen Gallus, oder mit dem Anfang des 7. Jahrhunderts, kann die Bischofsreihe der Stadt, jedoch nur mit etlichen Lücken, nachgewiesen werden[3]) Seit 764 empfängt Constanz in Capitularen[4]) und Urkunden[5]) den Ehrennamen civitas. 14) Chur, Hauptort Hohen-Rhätiens, auf der Markscheide deutscher und lateinischer Zunge gelegen, besaß schon im 5. Jahrhundert einen eigenen Bischof, genannt Abundantius, der aber vom Erzstuhle zu Mailand abhing.[6]) Die zusammenhängende Reihe der Churer Bischöfe beginnt erst mit dem 7. Jahrhundert. Dieselben gehörten bis zur Mitte des achten Säkulums dem Hause der Grafen Hohen-Rhätiens an, welches die bischöfliche Würde in ein Erblehen verwandelt hatte. Einer aus der Zahl dieser hochgebornen Kirchenhäupter, — Paschalis hieß er, — vereinigte sogar den Krummstab mit dem Grafenamt, und war überdieß verheirathet. Seine Gemahlin unterschrieb Urkunden, in welchen sie sich den Titel episcopa oder antistita beilegte.[7])

15) Augsburg, nächst Straßburg, Constanz, Chur, der vierte Bischofssitz Alamanniens, reicht in die Zeiten der ersten römischen Kaiser hinauf. Die Stadt ist wahrscheinlich durch Veteranen der siegreichen Heere des Drusus

[1]) Die Belege bei Rettberg a. a. O. II, 526 flg. [2]) Die Belege das. II, 98 flg.
[3]) Das. S. 105 flg. [4]) Pertz leg. I, 30. [5]) Neugart cod. diplom. Al. Nr. 36.
[6]) Rettberg I, 217. [7]) Das. II. 134 flg.

und Germanikus gegründet worden,[1]) und galt für eine der stärksten Grenzwehren des römischen Reichs wider die Einfälle der Germanen. Ihre militärische Bedeutung zeigt die Peutingerische Tafel durch 2 breite Thürme mit 3 Fenstern an.[1]) Als Nachahmung von Rom hatte Augusta Vindelicorum ein Forum, Marsfeld, Kapitol, zahlreiche Tempel, sowie eine städtische Verfassung mit Zünften, auf welche die Handwerker-Prüfungen der Alamannika hinzudeuten scheinen. Allen Anzeigen nach entging Augsburg während der Stürme der Völkerwanderung dem Schicksale gänzlicher Zerstörung. Unter den Merowingern, welche Augsburg sammt Alamannien in ihre Gewalt gebracht hatten, erscheint es als eine bedeutende Stadt, welcher auch kirchliche Einrichtungen Glanz verliehen. Zur Zeit des Venantius Fortunatus wurden daselbst die Gebeine der Märtyrerin Afra verehrt, denn er weiht ihrem Andenken und dem Culte, dessen sie sich in der Stadt Augsburg erfreute, zwei Verse.[2]) Um dieselbe Zeit kommt[3]) ein Augsburger Bisthum zum Vorschein, über dessen Geschichte es jedoch an sicheren Nachrichten gebricht. Erst durch den heiligen Bonifacius, Apostel der Deutschen, erhielt die Lechstadt einen festen Stuhl.[3]) Seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wird sie in Chroniken civitas genannt.[4])

In Baiern tauchen gegen Ausgang der Merowinger 5 Städte auf: nämlich 16) Salzburg, 17) Passau, 18) Regensburg, 19) Freising, 20) Würzburg, worunter die beiden ersten zur Zahl derjenigen gehören, welche der Biograph des heil. Severinus als alte römische, von den Germanen im 5. Jahrhundert zerstörte, bezeichnet. Als der Wormser Bischof Ruodpert, von dem Frankenfürsten Pippin ausgesendet, um 700 in die Gegend des heutigen Salzburg kam, fand er dort prächtige Trümmer der Römerstadt Juvavum, begann das Werk der Wiederherstellung, erbaute eine Domkirche, einen Bischofshof und Klöster. Der bairische Herzog schenkte ihm die Ruinen von Juvavum sammt dem Bergschloß, das Land um dasselbe auf 3 Stunden Entfernung, Pfannen zum Salzsieden, Matten auf den Alpen, Dörfer, Höfe, Fischweiher und viele Hörige.[5]) Unter letzteren werden urkundlich Romanen mit ihren Knechten erwähnt, woraus ersichtlich, daß es im Hochgebirge noch immer Abkömmlinge der einst in Norikum und Vindelicien angesiedelten Lateiner gab. Einen festen Stuhl erhielt Salzburg gleich Augsburg erst durch unsern Apostel St. Bonifacius, denn der Franke Ruodpert hatte nicht für die apostolisch-römische Kirche, sondern für politische Zwecke Pippins in Baiern gearbeitet.[5])

Der altrömische Name von Passau lautete castra batava oder oppidum batavinum, und rührte daher, weil der wohlgelegene Ort Standlager der

[1]) Rettberg I, 44 flg. [2]) Opera Fortunati ed. Luchi I, 470. [3]) Gfrörer, K. G. III, 459. [4]) Z. B. Pertz I, 172 oben ad a. 787. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. III, 462 flg.

9. batavischen Cohorte war.[1]) Zu den Zeiten Severins drängten sich die letzten Ueberreste der römischen Macht in Passau zusammen, allein nachdem Odoaker die lateinische Bevölkerung abberufen hatte, erlag auch Passau der Verordnung, von welcher der Biograph spricht. Doch muß die Stadt zu Anfang des 8. Jahrhunderts allmählig wieder aus den Trümmern erstanden sein, denn sonst hätte sie der heil. Bonifacius, der einen festen Stuhl dort gründete, nicht zum Bischofssitze gewählt. Gleich Augsburg entging Regensburg dem Schicksale gänzlicher Zerstörung. Von den Römern regina castra oder Reginum nach dem Regenflusse genannt, war sie die stärkste Grenzfestung Rhätiens gewesen, und blieb ganz oder theilweise aufrecht. Denn, wie früher gezeigt worden, der Franke Emmeram fand um 650 Regensburg als Sitz bairischer Herzoge, und aus Stein wohl aufgemauert. Einen festen Stuhl erhielt Ratisbona oder Radaspona erst durch den heil. Bonifacius.[2])

Noch sind zwei Städte übrig, welche ihre ersten Anfänge herzoglicher Macht, Fortdauer aber und politische Bedeutung dem Bisthum verdanken. Im Jahre 717 kam[3]) der Franke Corbinian als Bekehrer nach Baiern und ließ sich zu Freising nieder, das damals Sitz eines oberbairischen Herzogs war. Corbinian nahm den Titel Bischof an und erwarb bis zum Jahre 730, in welchem er starb, sehr viele Güter für sein Stift. Aber als katholischer Bischof ist er von Rom bei Lebzeiten nicht anerkannt worden, und zwar darum nicht, weil er für gleiche Zwecke wirkte[3]) wie Ruodpert und wie noch früher Emmeram. Ein wahres Bisthum und eine zusammenhängende Reihe von Bischöfen ist zu Freising erst durch den heil. Bonifacius aufgerichtet worden. Weil der Ort ursprünglich eine auf steinigter Heide gelegene Schöpfung bairischer Herzoge war und einer aus älterer römischer Cultur stammenden Grundlage entbehrte, kam er nur langsam empor. In Urkunden,[4]) die dem letzten Drittheil des 8. Jahrhunderts angehören, wird Freising bloß als oppidum aufgeführt, ein Name, dessen Bedeutung ich später erörtern werde. Würzburg endlich war gegen Ende des 7. Jahrhunderts Sitz eines thüringischen Herzogs Gozbert, dessen Gemahlin den Iren Kyllena, ersten Bekehrer des Mainschen Franciens, umbringen ließ.[5]) Einen festen Stuhl hat daselbst gleichfalls erst Bonifacius errichtet. Seitdem blühte Würzburg rasch auf. Das Kapitular Pippins von 765 gibt[6]) dem damaligen Bischofe Megingoz den Titel episcopus civitatis Wirziaburgo.

Innerhalb der 50 Jahre, die von der Schlacht bei Testri, dem Anfange der Macht Pippins von Heristal, bis zum Tode Karl Martels verliefen (687—741), erstehen in Schwaben, Baiern, Mainfranken, Brabant, Fries-

[1]) Rettberg a. a. O. I, 45 flg. [2]) Das. u. II, 268 flg. [3]) Gfrörer, K. G. III, 464 flg. [4]) Meichelbeck episcopat. frising. Urkundenband Nr. 79: domus episcopalis in Frisinga oppido constructa; ibid. Nr. 35: ecclesia infra oppido Frisingas. [5]) Gfrörer, K. G. III, 467 flg. [6]) Pertz leg. I, 30.

land mehrere altrömische Städte aus ihren Ruinen, oder werden neue erbaut. Das zeugt unverkennbar von rascher Entwicklung eines bürgerlichen Elements. Dafür, daß auch die Gewerbe um dieselbe Zeit in merklichem Aufschwung begriffen waren, liefert die Alamannika einen genügenden Beweis. Dem ebengenannten Volksrechte ist ein Zusatzedikt angefügt, dessen Abfassung meines Erachtens zwischen die Jahre 748, da das Herzogthum in Schwaben niedergeschlagen ward, und der Mitte der Regierung Karls des Großen, also um 790 fällt. Denn das Edikt schweigt gänzlich vom Herzoge und dessen Befugnissen, während es, wenn noch ein solcher im Lande bestand, nothwendig von ihm hätte reden müssen. Dagegen kennt das Edikt die alte Form der Eideshülfe, welche durch Karl den Großen wesentliche Aenderungen erlitt. [1])

Wohlan, die Alamannika hatte (Titel 79) für Ermordung des Schweinehirten, des Kochs, des Bäckers, des Zimmermanns, des Goldarbeiters, des Waffenschmieds, ein Wehrgeld von je 40 Schillingen festgesetzt. [2]) Das Zusatzedikt dagegen bestimmt [3]) (Abschnitt 44), der Mord eines Grobschmieds (faber ferrarius) wird mit 40, der Mord eines Goldschmieds mit 50 Schillingen gebüßt. Der faber des 79. Artikels und der faber ferrarius des Edikts können unmöglich ein und dasselbe Gewerbe vertreten, denn sonst wäre bezüglich des faber die Sache im altem Geleise verblieben, während doch das Edikt unzweifelhaft ältere Einrichtungen verbessern will. Die Sache verhält sich meines Erachtens so: der Ausdruck faber im 79. Titel bezeichnet den Zimmermann, Wagner u. s. w. Der bloße Eisenarbeiter genoß, so lange die Alamannika allein galt, keinen Vorzug, sondern gewöhnliche Sklaven wurden zur Handhabung der Esse verwendet, weßhalb auch die Alamannika den Eisenschmied gar nicht erwähnt. Das Zusatzedikt dagegen verleiht ihm die Rechte eines bevorzugten Handwerkers, indem sie ihn in eine Classe mit dem Koch, Bäcker, Zimmermann, Schwertfeger einreiht. Eben dasselbe vermehrt ferner das Wehrgeld des Goldschmieds um ein volles Viertel der früheren Summe, also daß er nunmehr unter allen Arbeitern des Herrenhauses den ersten Rang einnimmt. Man sieht daher, die Werthschätzung der Handwerker und ihrer Erzeugnisse war um 790, verglichen mit den Zuständen vor 725, merklich gestiegen, Karl Martel aber und sein Sohn Pippin hatten die außerordentlichen Verbesserungen, welche seitdem von dem großen Karl und einigen seiner Nachfolger ins Leben gerufen worden sind, von Weitem her vorbereitet.

---

[1]) Eine ausführliche Erörterung dieser wichtigen Materie behalte ich meiner Geschichte der Volksrechte vor. [2]) Siehe oben S. 103 flg. [3]) Walter corpus jur. germ. I, 236.

Achtes Capitel.

Karls des Großen Maßregeln für Hebung der Gewerbe und des Handels. Sämmtliche nützliche Handwerke altrömischer Cultur tauchen unter ihm wieder auf. Aufzählung derselben. Hiezu haben gleichmäßig mitgewirkt das Vorbild, welches das Kammergut gab, das Bisthum, und insbesondere der Benediktiner-Orden.

Es ist Karl dem Großen ergangen wie Napoleon dem Ersten: die Zeitgenossen priesen ihn vorzugsweise wegen der Waffenthaten, die er verrichtete, wegen der Eroberungen, durch die er das Erbe seines Vaters zu einem Weltreiche erweiterte. Allein den Werth seiner kriegerischen Loorbeeren übertrifft das, was er als Gesetzgeber und Staatsverwalter schuf. Hier handelt es sich blos von seinen Verdiensten um Gewerbe, Handel, Städtewesen. Der große Pippinide hat, was an alten römischen Handwerken und Fabriken gesund war, aufgerichtet, er hat diesen Schatz durch neue Einrichtungen vermehrt, er hat eine Masse Städte theils vergrößert, theils gegründet, er hat endlich einen germanischen Großhandel angebahnt. Sein Vater, König Pippin, in dessen Zeiten die Blüthe der Wirksamkeit unseres auch für das leibliche Wohl der Deutschen thätigen Nationalapostels S. Bonifacius fällt, ging ihm mit gutem Beispiel voran. Anderer Seits scheuten sich die besseren unter den Nachfolgern Karls des Großen von dem Beispiele, das der Ahn gegeben, abzuweichen. Aus diesem Grunde wird in vorliegender Darstellung zusammengefaßt werden, was vom Antritt Pippins des Kleinen (741) bis zum Ausgange der deutschen Carolinger (911) geschah.

Ueber Zahl und Eintheilung höherer Gewerbe, die im römischen Reiche um den Anfang des 4. Jahrhunderts betrieben wurden, gibt ein Gesetz [1]) Aufschluß, das Constantin kurz vor seinem (337 erfolgten) Tode erließ. Ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Textes fasse ich aus Gründen, die später hervortreten werden, die aufgeführten Berufszweige unter zwei Classen: 1) architecti (Baumeister), tignarii (Zimmerleute), medici (Aerzte), lapidarii (Steinmetzen), argentarii (Silberarbeiter), structores (wahrscheinlich Maurer), pictores (Maler), aerarii (Broncearbeiter), ferrarii (Schlosser), fusores (Erzgießer), aurifices (Goldschmiede), carpentarii (Wagner), vitriarii (Glaser), fullones (Walker und Tuchmacher), plumbarii (Bleizieher), polliones (Feinschleifer).

Die zweite Classe umfaßt Luxusgewerbe: laquearii, albarii, mulomedici, quadratarii, barbaricarii, scasores, sculptores, diatrectarii, intestinarii, statuarii, musivarii, marmorarii, deauratores, blattiarii, tesselarii, specularii, aquae libratores, eburarii, figuli. Die Erklärung der einzelnen Worte ist

[1]) Cod. Theodos. XIII, 4. 2. ed. Ritter V, 57.

nicht ohne Schwierigkeit: laquearii sind Verfertiger künstlicher Zimmerdecken, albarii Weistüncher, quadratarii Arbeiter, die entweder Quader abschleifen, oder Fußböden aus viereckigen Steinen zusammensetzen, [1]) barbaricarii Goldsticker und Waffenschmücker (diese Kunst kam aus dem barbarischen Orient, Persien und Indien, ins römische Reich), scasores, [2]) wofür wahrscheinlich scansores gelesen werden muß, [2]) Sporer und Steigbügel-Bereiter, sculptores Bildschnitzer, diatrectarii Edelstein- und Perlen-Bohrer, intestinarii Kunstschreiner, statuarii Bildhauer, musivarii Mosaikarbeiter, marmorarii Marmorsäger, deauratores Vergolder, blattiarii Purpurfärber, tesselarii Verfertiger der aus Täfelchen zusammengesetzten Fußböden, specularii Spiegelmacher, aquae libratores Brunnenmeister, eburarii Elfenbeindreher, endlich noch mulomedici Thierärzte und figuli Kunsttöpfer. Die Zusammenstellung mit den anderen Gewerben duldet nicht, daß man unter letzterem Worte gemeine Töpfer verstehe.

Von selbst versteht es sich, daß obiges Gesetz, welches Constantin für das ganze Reich erließ, auch in Gallien, der reichsten und gewerbsamsten Provinz des römischen Abendlandes, Geltung erhielt. Ja, es betrifft Gallien vorzugsweise, denn es ist an Maximus, den damaligen Oberpräfekten Galliarum gerichtet. Folglich kann kein Zweifel sein, daß in dem Lande, welches anderthalb hundert Jahre später Chlodwig mit seinen Franken eroberte, die vom Gesetzgeber erwähnten Gewerbe betrieben wurden. Im Uebrigen erhellt aus dem Texte, daß schon zu Anfang des 4. Jahrhunderts ein Wurm am Herzen gewerblicher Thätigkeit nagte. Das Gesetz hat nämlich den Zweck, allen Aufgezählten Befreiung von persönlichen Staatslasten zu gewähren. Constantin erklärt, daß er diese Vergünstigung darum bewillige, damit die Meister Muße hätten, in ihren Gewerben Fortschritte zu machen und ihre Kinder darin zu unterrichten. [3]) Naturwüchsige Handwerke bedürfen solcher Krücken nicht, und wenn ein Fürst für gut findet, in der eben beschriebenen Weise Großmuth zu üben, ist es ein Beweis, daß das Gewerbwesen kränkelt. Der Alp, der auf demselben lastete, war der Steuerdruck.

Zur Ergänzung mag ein zweites, in die Sammlung Justinians einverleibte Gesetz [4]) dienen, das gleichfalls viele Handwerke aufzählt. Ich fasse letztere abermal unter zwei Klassen: 1) medici (Aerzte), valetudinarii (Krankenwärter), capsarii (Korbmacher), qui fossam faciunt (Grubenleute), architecti (Baumeister), gubernatores (Steuermänner), naupegi (Schiffbauer), aerarii (Erzarbeiter), fabri sagittarii (Pfeilschifter), balistarii (Verfertiger von Wurfgeschütz), bucularum structores (Helmschmiede), tubarii, cornuarii (Verfertiger von Trompeten und Hörnern), arcuarii (Bogenmacher), plumbarii (Bleizieher),

[1]) Man sehe die von Du-Cange unter Quadratarius gesammelten Stellen. [2]) Man sehe daselbst sub voce scandile. [3]) Siquidem ediscendis artibus otium sit accommodandum, quo magis cupiant et ipsi peritiores fieri, et suos filios erudire. [4]) Cod. Justinian. Digest. L. Titel 6, Nr. 6.

ferrarii (Schloſſer), lapidarii (Steinhauer), hi qui calcem coquunt (Kalkbrenner), qui silvam infindunt (Holzſchläger), qui carbonem caedunt (Kohlenbrenner), lanii venatores (Wildpretmetzger), stratores (Sattler), polliones (Feinſchleifer), custodes armorum (Aufſeher der Zeughäuſer), praeco et buccinator (Herold und Trompeter).

Zweite Klaſſe: mensores (Feldmeſſer), veterinarii (Thierärzte), specularii (Spiegelmacher), aquilices (Brunnenmeiſter), victimarii (Händler mit Opferthieren), endlich verſchiedene Arten von Schreibern und Schreibmeiſtern librarii, qui docere possint, horreorum librarii (Verrechner der öffentlichen Magazine), librarii depositorum (Verrechner der Depoſitengelder), librarii caducorum (Verrechner des Pupillen-Guts), adjutores cornicullariorum [1]) (Hilfsbeamte der Steuerverwaltung). Neben etlichen für das tägliche Leben nöthigen Gewerben zählt dieſe Liſte hauptſächlich ſolche auf, die für den Kriegsbedarf arbeiten.

Außer zünftigen Gewerben gab es im römiſchen Reiche förmliche, obwohl nicht von Privatleuten angelegte, Fabriken. Die ſpäteren Kaiſer unterhielten nemlich ausgedehnte Werkſtätten, in welchen nur ausnahmsweiſe Männer, in der Regel Weiber, und zwar meiſt zur Strafe für begangene Verbrechen, allerlei Stoffe weben und ausrüſten mußten. Dieſe Anſtalten [2]) hießen Weiberhäuſer gynaecea, ihre vom Kaiſer ernannten Vorſteher führten den Titel procuratores. In keiner der Provinzen des römiſchen Reichs gab es ſo viele Gynäceen, als in Gallien, offenbar weil es die gewerbreichſte von allen war. Unter den 15 procuratores gynaeceorum, welche die notitia dignitatum occidentis aufführt, gehören nicht weniger als ſieben, alſo faſt die Hälfte dem Lande an, das ſeit dem Ende des fünften Jahrhunderts die Merowinger beherrſchten. Die genannten Sieben hatten ihren Sitz in den Städten Arles, Lyon, Rheims, Tournay, Trier, Metz und Anhelä, welch' letzterer Orts-Name fehlerhaft geſchrieben zu ſein ſcheint.

Beides, ſowohl Handwerke als Fabriken, haben in Gallien auch nach der fränkiſchen Eroberung fortgedauert, doch nicht ohne weſentliche Beſchränkungen. Denn da ſchon ſeit Conſtantins des Großen Zeiten im ganzen Reiche ein merklicher Verfall der Gewerbe hervortritt, konnte es kaum fehlen, daß in Gallien die bürgerliche Nahrung durch die Raubſucht der fränkiſchen Eroberer ſehr empfindlich litt. Immerhin beſtanden die Gewerbe fort. Ich berufe mich zunächſt auf die zwei vom Pabſte Pelagius I. in den Jahren 556 und 557 an den Patricier Placidus, Oberverwalter der galliſchen Beſitzungen des römiſchen Stuhls, erlaſſene Schreiben, [3]) worin dieſer Beamte den Auftrag erhält, für das in der dortigen Gutskaſſe vorhandene Geld wohlfeiles Tuch

[1]) Man ſehe Du-Cange sub vocibus adjutor u. cornicularius. [2]) Man ſehe Du-Cange sub voce Gynaecea u. Guérard Irminon I, 617 flg. [3]) Siehe Band V, 805 u. Jaffé regest. Pontific. Nr. 623 u. 629.

zu kaufen, in das man Arme kleiden könne. Gallien erzeugte also damals noch Massen von wohlfeilen Tüchern, die gewöhnlich nur in Fabriken hergestellt werden. Das von Placidus erkaufte Tuch dürfte leicht aus dem Weiberhause von Arles hervorgegangen sein.

Gregor von Tours erwähnt da und dort gallische Handwerker freien und unfreien Standes, so z. B. einen Zimmermann [1]) (faber lignarius), den Sclaven eines Herrn Namens Mummolus, dann einen freigebornen Schneider aus der Stadt Paris; [2]) drittens einen verarmten Wollenweber, [3]) der in des Königs Diensten stand, aber möglicher Weise von Haus aus ein Freier war. Doch scheinen seit Chlodwigs Tagen vorzugsweise Sclaven es gewesen zu sein, welche Handwerke betrieben. Der Tourer Geschichtschreiber erzählt [4]) folgendes: um einen vornehmen jungen Mann, der in Gefangenschaft und Sclaverei gerathen war, zu retten, ließ sich ein Freier zum Sclaven Dessen, der den jungen Mann in seiner Gewalt hatte, verkaufen. Kaum war der Handel abgeschlossen, so fragte der Käufer seinen neuen Hörigen, was für ein Handwerk er verstehe? Auf die Erklärung desselben, daß er ein geschickter Koch sei, gewann ihn der Herr lieb und durch das Vertrauen, in das er sich einschlich, ward der Listige in den Stand gesetzt, seinen Plan auszuführen und den jungen Gefangenen zu befreien. Die Frage, welche Gregor dem betrogenen Gebieter in Mund legt: quid operis famulus sciret, war offenbar im Frankenreiche beim Ankaufe von Sclaven eine alltägliche und berechtigt zu der Voraussetzung, daß die meisten Hörigen Handwerke zu lernen pflegten.

Wohlan, unter Karl dem Großen, zum Theil schon unter seinem Vater Pippin, trat ein merkwürdiger Umschwung ein: das früher fühlbare Stocken des Gewerbfleißes verschwindet, alle in obigen Gesetzen Constantins und Justinians erwähnten nützlichen Handwerke leben mit Ausnahme der dem bloßen Prunke dienenden wieder auf, sogar etliche früher unbekannte werden erfunden. Hauptquelle ist das im Jahre 812 von dem großen Karl erlassene Wirthschaft-Kapitulare (Capitulare de villis). Kraft desselben schreibt [5]) der fränkische Kaiser unter Anderem vor, daß auf jedem ansehnlichen Kammergute folgende Handwerker vorhanden sein müssen: Eisenschmiede, Gold- und Silber-Arbeiter, Schuster, Dreher, Wagner und Zimmerleute, Schildmacher, Vogelsteller, Saifensieder, Brauer, welche sowohl Bier als Obstwein zu bereiten verstehen, Feinbäcker, welche Semmelmehl für die kaiserliche Tafel verbacken, Stricker von Netzen zur Jagd wie zum Fischen und Vogelfang, „endlich noch

---

[1]) Histor. Francorum VII, 41. Bouquet II, 310. [2]) Miracula S. Martini II, 58 puer parisiacus, cujus artis erat, vestimenta componere. Erat autem ingenuus genere. [3]) Histor. franc. IV, 26. Bouquet II, 215 pauper quidam, artifex lanarius. [4]) Hist. francorum III, 15. Bouquet II, 194 flg. [5]) Pertz leg. I, 184, Nr. 45.

die übrigen Gewerbe, welche einzeln aufzuführen langweilig wäre."[1])

Man kann die im letzten Satze angedeutete Lücke theils aus dem übrigen Text, theils aus andern Kapitularen Karls des Großen ergänzen. Im 62. Abschnitt ist von Sattlern und Schreinern, von Bergknappen, welche Eisen- und Bleigruben bearbeiten, sowie von Leuten die Rede, welche gekochten Wein, Maulbeersaft, Meth und Essig bereiten. Auch Küfer gab es. Der Kaiser befiehlt, daß die Amtleute stets gute mit eisernen Reifen versehene Fässer in Bereitschaft halten, die man zur Heerfahrt oder in die Pfalz senden könne, und untersagt, statt hölzerner Fässer lederne Schläuche zu gebrauchen.[2]) Karl verlangt ferner genaue Rechenschaft über die Vorräthe sowohl an fertigem Leder (coria) als an Häuten, Fellen und Thierhörnern.[3]) Gerbereien waren also auf den Kammergütern vorhanden.

Bei den ewigen Kriegen müssen ungeheure Massen von Leder verbraucht worden sein, und zwar nicht blos für Schuhwerk, Sattlerei, Harnische, Helme, Schilde, sondern auch für das Fuhrwesen. Der Kaiser schreibt[4]) vor: die Feldwagen, welche gleichfalls auf den Kammergütern verfertigt wurden und dazu dienten, dem Heere Mundvorräthe, Schanzzeug, Waffen nachzuführen, sollen wohl bedeckt und mit Zeugleder überzogen sein, welches so genau schließen müsse, daß man mit ihnen ohne alle Beschädigung des Inhalts schwimmend durch Ströme setzen könne. Wegen der Wichtigkeit des Leders geschah es zuweilen, daß Zinse in dieser Waare abgetragen wurden. Durch eine Schenkungs-Urkunde[5]) vom 5. October 863 macht sich z. B. ein Graf Ansbert verbindlich, jährlich an das Kloster Lorsch auf den Martinstag 40 gegerbte Ochsenhäute abzuliefern. Da in den oben angeführten Worten des Wirthschaft-Kapitulars Häute von Ochsen und Felle von Gaisen den coriis entgegengesetzt werden, ist klar, daß man unter letzterem Ausdruck gegerbtes Leder verstehen muß.

Auch die Art und Weise, wie die Franken Rothgerberei betrieben, läßt sich bestimmen. Dieselbe Gerbung fand statt, wie heute noch. Die unter Karl dem Großen ums Jahr 804 abgefaßte Urschrift eines genauen Güter- oder

---

[1]) Unusquisque judex (Verwalter) in suo ministerio bonos habeat artifices, id est fabros ferrarios, aurifices vel argentarios, sutores, tornatores, carpentarios, scutarios, piscatores, aucupes, saponarios, siceratores, i. e. qui cerevisiam vel pomatium, sive piratium, vel aliud quodcunque liquamen ad bibendum aptum fuerit, facere sciant, pistores, qui similam ad opus nostrum faciant, retiatores, qui retia facere bene sciant tam ad venandum quam ad piscandum sive ad aves capiendum, nec non et reliquos ministeriales, quos ad numerandum longum est. [2]) Das. S. 186, Nr. 68. [3]) Das. Nr. 62, S. 185 unten: quid de coriis, quid de pellibus, quid de cornibus — habuerint — nobis notum faciant u. Abschnitt 66: de capris, et hircis, et eorum cornibus et pellibus nobis rationem deducant. [4]) Das. Nr. 64. [5]) Codex Lauresheim. I, 69: singulis spondeo — in censum — annis in festivitate S. Martini coria bovina ad opus fratrum quadraginta persolvere.

Saalbuchs der Abtei Prüm (in der Eifel) war bis 1222 im genannten Kloster aufbewahrt, aber sie hatte dergestalt durch Alter und Moder gelitten, daß der damalige Abt-Stellvertreter Cäsarius von Heisterbach sich bewogen fand, eine Abschrift zu nehmen, welche auf uns gekommen ist und welche Hontheim in seiner Geschichte des Trierer Erzstiftes veröffentlichte. [1]) Neben andern Spanndiensten mußten die Hintersaßen des reichbegüterten Stifts Fuhren eines Walderzeugnisses leisten, das der gedruckte Text nicht ohne Fehler wiedergibt: er liest bald Dauratwe, bald durascura, bald durascuwa, dann wieder daurastuwa [2]). Allein der Begriff steht fest. Cäsarius erklärt [3]) (S. 662) den Sinn folgendermaßen: „Duretwe bedeutet eine Rinde, welche abgeschält wird von Bäumen, welche man auf deutsch Loh-Bäume nennt; jede Bauernwirthschaft liefert fünf Gebinde, jedes Gebinde aber muß 15 tadelfreie Rinden enthalten." Dieß ist, obgleich der Text so gut als Cäsarius selber über die Anwendung schweigt, eine unverkennbare Beschreibung der Gerberrinde. Noch heute wird die Eichenschale in solchen Gebinden verkauft und heißt in zerstampftem Zustande Loh.

Auch das Wort kann man erklären. Cäsarius sagt, [4]) der Verfasser des Prümer Saalbuchs sei kein Deutscher, sondern ein Franzose gewesen, und habe viele gallische, schwer verständliche Ausdrücke eingemischt. Zu diesen gehört offenbar obiges Wort; es ist halb celtisch, halb lateinisch. Dard bezeichnet im Celtischen Eiche; [5]) das Schälen der Rinde hieß im mittelalterlichen Latein, wie aus der eigenen Darstellung des Cäsarius erhellt, excoriare (aushäuten, ausledern), welches Romanen scoriar aussprachen. So entstand die Zusammensetzung Dard- oder Dar-escor, aus welcher im Munde gallischer Bauern leicht durascur, in dem deutscher gar Dauratwe werden mochte. Wie noch heute, muß in Karls des Großen Tagen am Niederrhein Gerberei stark betrieben worden sein.

Obgleich das Wirthschaft-Capitular die Lederbereitung deutlich anzeigt, nennt es keine besonderen Handwerker, die diesem Geschäfte oblagen. Von allen, die es erwähnt, könnte man nur etwa an den sutor (Schuster) denken. Wirklich verhielt sich die Sache so. Ich werde später zeigen, daß der Begriff Schuster bis ins 10. Jahrhundert hinein zugleich die Gewerbe der Gerberei und der Fußbekleidung umfaßte, sowie daß den Zeitgenossen Karls des Großen

---

[1]) Histor. trevir. I, 661 flg. [2]) S. 663, Nr. 30: Wicradus ducit durascuras sex. S. 665, a. oben in Rumersheim mansus triginta solvunt durascuwas 150. S. 667, Nr. 7: ducit daurastuwas quatuor, ibid. Nr. 8: facit daurastuwas quinque. S. 671: Eurich solvit daurastuwas quinque. S. 673: solvit unusquisque durastuwas quinque, S. 682 Nr. 53: ducit durastuwas quinque. [3]) Dauretwe sunt cortices, qui excoriantur de arboribus, quas vulgaritas adpellat Lowete (Loh-Bäume); de corticibus istis dabit mansus quinque fasciculos, quislibet fasciculus habebit quindecim cortices laudabiles. [4]) Ibid. S. 664, b. [5]) Siehe Du-Cange sub voce Dardus.

außer der Rothgerberei auch die Verfertigung weichen oder weißen mit Alaun bereiteten Leders geläufig war.

Um dritthalb Jahrhunderte jünger ist ein deutsches Zeugniß, welches beweist, daß das Zeug- und Sohl-Leder wie in Karls des Großen Tagen mit Eichenrinde gar gemacht wurde, aber auch zugleich, daß die Rothgerberei in des Saliers Heinrichs IV. Tagen bereits ein eigenes Gewerbe bildete. Ein Schreiben, das Bernold von Constanz, Verfasser der bekannten Chronik, um 1076 erließ, enthält den Satz: [1]) „ein Mann, der Tags zuvor noch Gerber war und an der Lohstampfe stand, in welcher er Eichenrinde verkleinerte, ist am folgenden Morgen zum Cleriker geweiht worden."

Von Gewerben und Handwerken, die sich mit Veredlung gewobener Stoffe beschäftigten, wie Färberei und Walkerei, handelt ein eigener Abschnitt des Wirthschaft-Capitulars, nämlich der 43. Nicht Männer, sondern Weiber wurden zu diesen Arbeiten verwendet: die Gynäceen der alten römischen Kaiser waren aufgelebt. Der Text lautet: [2]) „für unsere Weiberwerkstätten sollen die Amtleute zu gehöriger Zeit den nöthigen Zeug liefern, als da ist: Lein, Wolle, Waid, Würmchen (Kermes), Krapp, Wollenkämme, Raubkarden, Saife, Schmalz, Geschirre und andere kleinere Bedürfnisse." Die ersten zwei Worte bezeichnen den Rohstoff, aus dem die beiden wichtigsten Gewebe des deutschen Mittelalters, Linnen und Tuch, bereitet wurden. Bekanntlich hängt die Feinheit der Wollentücher wesentlich von sorgfältigem Auslesen der Wollenfasern, dem sogenannten Sortiren, ab. Aus einer Stelle der Wirthschaftordnung des Klosters Corbie vom Jahre 822 geht [3]) hervor, daß dieser Vortheil im 8. und 9. Jahrhundert wohl bekannt war. „Die Wolle," heißt es, „soll gleich bei der Schaafschur, ohne vorangegangene Auswahl nach Güte, Länge oder Farbe, (d. h. brauner oder weißer Wolle) fließweise verzehntet werden." Offenbar will diese Vorschrift, daß das Auslesen der Wolle erst auf das Verzehnten folge.

Das übrige im Capitular angedeutete Verfahren entspricht so ziemlich dem heutigen. War die Wolle den Schaafen abgeschoren, gewaschen und ausgelesen, dann wurde sie gekämmt, darum die Erwähnung der pectini laninae. Zu weiterer Zubereitung der Wolle wendet man jetzt wie ehedem Schweineschmalz oder ein anderes Fett an, weßhalb das Capitular von unctum spricht. Kam der Wollenzeug vom Webstuhl, so wurde er mit Anwendung vieler Saife

---

[1]) Ussermann prodromus German. sacrae II, 208: de coriario presbyter, — de pila, in qua cortices contuderat, ad altare translatus. [2]) Pertz leg. I 184: ad genitia nostra, sicut institutum est, opera ad tempus dare faciant, id est linum, lanam, waisdo, vermiculos, warentia, pectinos laninas, cardones, saponem, unctum, vascula vel reliqua minutia, quae ibidem necessaria sunt. [3]) Guérard Irminon II, 327: lana in ipsa tonsura ovium, absque ulla electione bonitatis vel coloris vel magnitudinis, mox per ipsa vellera decimetur.

gewalkt. Abgesehen davon, daß in gleichzeitigen Urkunden Walker (fullones) ausdrücklich aufgeführt werden, bürgt das Wort sapo für das Vorhandensein von Walkern auf den kaiserlichen Kammergütern. Nach der Walke wurde bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts das wollene Gewebe mit Kardendisteln gerauht und dann mit der Tuchscheere bearbeitet. Das Gleiche geschah in den Webereien der Kammergüter zur Zeit Carls des Großen. Bürge dafür das Wort cardones, welches auf das Rauhen hinweist und zu dem Schlusse nöthigt, daß nach dem Rauhen das Scheeren vorgenommen ward. Denn das Erstere wäre ohne das Letztere sinnlos. Im Uebrigen beschreibt schon Isidor von Sevilla das Geschäft der Tuchscheerer oder die forcipes tansorum. [1]) Bis zu Erfindung der Spinn-, Kraz- und Scheermaschinen, d. h. bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts, ist die Tuchmacherei bei uns im Wesentlichen ebenso betrieben worden, wie in Carls des Großen Tagen.

Nächst dem Weben und Ausrüsten der Tücher beschreibt das Capitular das Färben. Zwei Wege können bekanntlich in dieser Hinsicht eingeschlagen werden: entweder färbt man den Rohstoff oder das fertige Gewebe. Da der Text die Farbmittel unmittelbar hinter Wolle und Lein nennt, scheint ersterer Fall der gewöhnliche gewesen zu sein. Drei Farbestoffe sind aufgezählt, zwei aus dem Pflanzen-, einer aus dem Thierreiche, nämlich 1) Waid (waisdium, quaisdium), eine Pflanze, die heute noch zum Blaufärben dient; 2) Krapp, den Karl der Große Abschnitt 70. des nämlichen Capitulars in den Gärten anzubauen befiehlt, und dessen gemahlene Wurzeln zum Rothfärben verwendet werden; endlich 3) vermiculi Würmchen. Heute noch sind zwei thierische Stoffe im Brauch, die eine feurige rothe Farbe geben und aus den getrockneten Körpern von Käfern bestehen, die dem Geschlechte der Schildläuse angehören: Cochenille, an den man nicht denken kann, weil er erst seit der Entdeckung Amerika's im Abendland bekannt wurde, dann Kermes, die Schildlaus der südlichen Eiche. Dieser Kermes ist ohne Zweifel gemeint.

Eine gleichzeitige Urkunde des Klosters Corbie erwähnt [2]) als im 8. und 9. Jahrhundert wohlbekannt einen Farbestoff, der gegenwärtig in der Kunstfärberei die erste Rolle spielt: „zu den Farben, die wir in Cambray zu kaufen pflegen, gehört Indigo, und zwar drei Pfunde." Da das Wort mitten unter andern kostbaren Farbstoffen aufgeführt wird, und da schon Plinius den Indigo kennt, darf man zuversichtlich annehmen, daß die Urkunde ihn im Auge hat. Zum Färben von Geweben kann er jedoch in den Werkstätten von Corbie nicht verwendet worden sein, weil — abgesehen von der Kostbarkeit — die geringe Masse von nur drei Pfunden eine solche Deutung ausschließt. Kunstreiche Mönche werden ihn zum Malen gebraucht haben.

---

[1]) Siehe Du-Cange sub voce forceps. [2]) Guérard III, 336; istae sunt pigmentae, quas ad Cameracum debemus comparare, indium libras tres.

Auch über die baulichen Einrichtungen der hofkammerlichen Weiberwerkstätten gibt das Capitular Aufschluß. Der 49. Abschnitt lautet in der Ursprache: ut genitia nostra bene sint ordinata, id est de casis, pislis, teguriis vel screonis, et sepes bonas in circuitu habeant et portas firmas, qualiter opera nostra bene peragere valeant. Ein starker Zaun umschloß demnach eine Reihe Gebäulichkeiten, die alle mit festen Thüren verwahrt sein sollten. Der Zaun und die Festigkeit der Thüren war meines Erachtens darauf berechnet, theils Unterschleif zu erschweren, theils liederliche Besucher abzuhalten.[1])

Laut dem Texte standen innerhalb des Zauns drei Arten von Gebäuden: 1) casae, welcher Ausdruck gewöhnlich Häuser von Leibeigenen bezeichnet, Räume sind gemeint, welche zum Spinnen, Färben, Walken, Waschen und Einschmelzen der Wolle, zum Scheeren und Ausrüsten der Tücher dienten; 2) pislae. Aus zwei Stellen erhellt, daß das Wort von heizbaren Trockenhäusern verstanden werden muß. In einem uralten Kirchenbuch von Rheims findet sich ein Gebet,[2]) das in Pisla gesprochen werden soll und wo von nahem Feuer die Rede ist. Die Pisla war folglich ein geheizter Raum. Die zweite Stelle gehört der Wirthschaftordnung des Klosters Corbie vom Jahre 822 an. Hier heißt[3]) es: „im piselum solle dieselbe Zucht bewahrt werden, wie im Dormitorium, doch seien einige besondere Vorschriften nöthig wegen der nassen Tücher, die dort zum Trocknen ausgespannt hängen, und wegen der Wärme, welche leicht einzelne der Mönche, welche die Aufsicht führen, zur Schlafsucht und Nachlässigkeit im Lesen der Psalmen verleiten könne." Abermal erscheint piselum als ein geheiztes Trockenhaus für Tücher. In dritter Linie sind erwähnt teguria, welches Wort durch screonae erläutert wird. Der eine wie der andere Ausdruck bezeichnet unterirdische Kammern zum Weben. Da dieses Geschäft Feuchtigkeit bedarf, arbeiten die bäuerlichen Weber des südlichen Deutschlands heute noch in sogenannten Weberkellern oder Tunken. Meines Erachtens ist letzteres Wort aus teguria, sonst auch tuguria geschrieben, verketzert.

Zu Karls des Großen Zeiten besaß die Krone in allen Provinzen des unermeßlichen Reichs Massen von Kammergütern. Man sieht daher, daß, wenn das Wirthschaftcapitular vollzogen ward, ein Netz von Gewerben sich in Kurzem über das ganze Reich ausdehnen mußte. Aber ist das Capitular wirklich ins Leben getreten, hat es sich in Fleisch und Blut verwandelt?

---

[1]) Denn die Weberwerkstätten arteten schnell in Hurenhäuser aus. [2]) Du-Cange neue Ausgabe III, 602; dritte Spalte oben (sub voce gynaeceum) omnipotens, sempiterne Deus, cujus sapientia hominem docuit, ut domus haec careat frigore a vicinitate ignis. [3]) Guérard Irminon II, 318, Nr. 4: ad domum (piseli) quaedam specialiter pertinent, ut est de pannis infusis, qui suspenduntur, de pigritantibus et somnolentis et propter caloris suavitatem minus attente legentibus.

Ein heutiges Sprichwort sagt:[1]) auf dem Papier nimmt sich alles gar schön aus. Wir reden so, weil die tägliche Erfahrung zeigt, daß aus dem Strome von Gesetzen, welche fast jeder Augenblick gebärt, nur wenige zur That werden. Allein der große Karl gehörte nicht zu den Fürsten, welche in das Faß der Danaiden schöpfen, sondern er bestand eisern auf seinem Willen, und wußte fahrlässigen Beamten den Kopf zurechtzusetzen.

Die Sache bedarf wegen ihrer Wichtigkeit genauerer Erläuterung. Der Pippinide brütete über demselben Gedanken, welchen Wilhelm der Eroberer von England in Gestalt des Domesdeibuchs verwirklichte:[2]) eine genaue Statistik des ganzes Reichs sollte ausgearbeitet werden. Hiebei ging ihm schon sein Vater mit gutem Beispiel voran. Im Jahre 751 ließ König Pippin alle Kirchengüter aufschreiben.[3]) Sechsunddreißig Jahre später, 787, gebot Karl der Große dem Abte Landerich von Jumièges und dem Grafen Richard, ein Saalbuch des Klosters St. Vandrille (zwischen Rouen und Paris an der Seine) anzulegen.[4]) Im Jahre 807 erging kaiserlicher Befehl[5]) durch das ganze Reich, daß überall von den Sendboten, im Verein mit den Ortsbeamten, nicht nur die Lehen der Kirchen, der Bischöfe, der Aebte, der Grafen und Vasallen, sondern auch die Allode aufgenommen werden sollten. Im Jahre 812, etwa 18 Monate vor seinem Tode, wiederholte der greise Kaiser dieses Gebot und fügte weiter die Vorschrift bei, auch die Kammergüter zu verzeichnen.[6])

Offenbar handelte es sich um eine große Maßregel. Karl wollte theils böswillige Verschlechterung der Lehen verhindern, insbesondere aber für immer die Unterthanen gegen Bedrückung der Gutsherrn schirmen. Denn die Sendboten durften sich nicht einseitig an die Aussagen der Herren halten,[7]) sondern sie mußten, wie aus dem Saalbuche des Abts Irminon erhellt,[7]) auch die Grundholden vorfordern und einem Jeden die Frage vorlegen,[7]) welche Lasten seine Wirthschaft herkömmlich zu tragen habe? Erst wenn die Hintersassen ihr Zeugniß beschworen und die Herren eingestimmt hatten, ward dasselbe in das Buch (polyptichum) niedergeschrieben, und von nun an galt Letzteres vor den Gerichten als unwiderleglicher Beweis in Streitigkeiten zwischen Gutsherren und Grundholden.[7]) Es war, wie man sieht, im Ganzen dasselbe Verfahren, welches dritthalbhundert Jahre später Wilhelm der Eroberer bei Abfassung des Domesdeibuchs einhielt.[8])

Im Uebrigen geschah es 812 mit Nichten zum ersten Mal, daß Karl der Große Bericht über Zahl, Umfang und Ertrag der Kammergüter einforderte. Vielmehr beweist der eigene Text des Wirthschaftcapitulars, daß die

[1]) In französischer Sprache dans les reglements tout le monde est beau. [2]) Siehe Band III dieses Werks S. 552 flg. [3]) Pertz leg. I, 26, 27. [4]) Pertz II, 290 unten flg. [5]) Pertz leg. I, 149 Nr. 7. [6]) Das. 174. [7]) Guérard Irminon I, 30 flg. [8]) Band III dieses Werks S. 554.

Amtleute längst ihre besonderen Dienstvorschriften hatten, welche ihnen genaue Rechenschaft vor Allem zur Pflicht machten. Es heißt im 43. Abschnitt: (judices) ad genitia nostra, sicut institutum est, opera ad tempus dent. Wer könnte auch glauben, daß der Pippinide, unter dessen seltenen Eigenschaften die Kunst des Verwaltens wohl den ersten Rang einnimmt, eine alltägliche Vorsichtmaßregel außer Acht gelassen habe!

Nun sind Bruchstücke[1]) von Berichten auf uns gekommen, welche hohe Beamte auf kaiserlichen Befehl, in der Weise, wie es die Capitularien von 807 und 812 verlangen, erstattet haben. Der eine betrifft ein Kirchenlehen, das Kloster Staffelsee im alten Augsburger Hochstift, nordöstlich von Füßen; der andere das Kammergut Asnapium,[2]) dessen Lage unbekannt ist, der dritte ein nicht genanntes Kammergut. Im ersteren heißt[3]) es: „auf der Insel des Staffelsee's (wo auch das Kloster stand), ist eine Weiberwerkstätte, besetzt mit 24 Weibern. Daselbst fanden wir vorräthig 5 Stücke Landtuch, 4 Rollen Bänder und 5 Stücke Leinwand." Weiter sind erwähnt 10 Häute Gaisleder, 26 Schaffelle und verschiedene Arten von Handwerkszeug. Also hatten bereits auch Klöster, dem Beispiele des Kaisers folgend, Weiberwerkstätten errichtet. Der dritte Bericht lautet:[4]) „auf dem Kammergute (der Name fehlt) fanden wir einen wohlverzäunten Gewerbehof mit 2 Trockenhäusern (pisilibus) und drei Weiberwerkstätten" (Gynäceen). Dagegen melden[5]) die Bevollmächtigten bezüglich des Kammerguts Asnapium: „wir haben daselbst gar keine Gewerbe getroffen, weder Gold- noch Silberarbeiter, noch Eisenschmiede, noch Jäger, noch andere Handwerker."

Falls diese Berichte erst in Folge des mit dem Wirthschaftcapitular gleichzeitigen Befehls, alles Eigenthum zu verzeichnen, eingelaufen sind, würde folgen, daß die kaiserliche Vorschrift über Einrichtung der Kammergüter an einem Orte nur unvollständig, an einem andern gar nicht vollzogen worden war. Allein nichts hindert, vorauszusetzen, daß sie schon vor 812, veranlaßt durch ältere Erhebungen des Kaisers, erstattet wurden. Sicherlich ist es unwahrscheinlich, daß die Kammerbeamten anders als in Fällen, wo sie die baare Unmöglichkeit des Vollzugs nachweisen konnten, gewagt haben, dem ausgesprochenen Willen des Gebieters zu trotzen.

Nicht minder als das Vorbild, welches die Kammergüter gaben, hat das Kloster den Aufschwung der Gewerbe befördert. Alle Mönche des karolingischen Reichs standen unter der Regel des heiligen Benedikt von Nursia, waren folglich Benediktiner, weshalb sie auch in der Person des Abts Benedikt von Aniane ein gemeinschaftliches Haupt erhielten.[6]) Nun beruhte das Nahrungswesen der Mitglieder des Ordens ursprünglich auf dem Landbau, einer Lebens-

[1]) Pertz leg. I, 176 flg. [2]) Das. S. 178: Asnapius fiscus regius. [3]) Das. S. 177 oben. [4]) Das. 179 unten. [5]) Das. Mitte. [6]) Belege bei Gfrörer K. G. III, 712, 716.

weise, welche bekanntlich ihren Angehörigen strenge Sparsamkeit zur Pflicht macht, und sie nöthigt, möglich wenig Geld auszugeben, dagegen das, was sie bedürfen, selbst zu pflanzen oder sonst zu bereiten. In seiner Regel schreibt der Heilige von Nursia [1]) vor, jedes Kloster solle womöglich eine eigene vom Bache getriebene Mühle sammt Bäckerei umschließen. Weiter erhellt [1]) aus ebenderselben, daß schon zu den Zeiten Benedikts im Mutterkloster nicht nur die für den Bedarf der Brüder nöthigen Handwerke, sondern auch solche getrieben wurden, welche Waaren für den Verkauf lieferten. Durch diese Einrichtung hat sich der Orden ein bleibendes Verdienst um die Menschheit erworben, sofern er die von den alten Römern im Landbau und im Handwerk gemachten Erfahrungen mitten durch die Stürme der Völkerwanderung hindurch in die neuentstehende germanische Welt hinüberrettete.

Als Karl der Große den oben beschriebenen Eifer für das Gewerbswesen entwickelte, thaten die Benediktiner ihr Bestes, um seinen Wünschen zu entsprechen. An der Somme, unweit Amiens, stand ein gegen Ende des 7. Jahrhunderts gegründetes Kloster, Corbie, das im Laufe des 8. und 9. Säkulums hohe Bedeutung erlangte. In dasselbe trat um 770 Adalhard, ein naher Verwandter des karolingischen Hauses, der von einem natürlichen Sohne Karl Martels abstammte. Lange lastete Argwohn des Hofes auf Adalhard und seinen Brüdern: er mußte die niedrigsten Dienste verrichten, entfloh über die Alpen nach Montecassino, gewann jedoch später die Gunst Karols, ward zum Abt von Corbie, und bald auch zum Vormund des jungen Prinzen Pippin ernannt, den Karl zum König-Statthalter in Lombardien eingesetzt hatte. Damals galten Adalhard und seine Brüder für die mächtigsten Männer am Hofe, aber weil sie Parthei gegen Ludwig den Frommen und dessen Günstling, den Abt Benedikt von Aniane, machten, traf sie nach dem Tode Karls schwere Verfolgung. Adalhard wurde nach der Insel Noirmoutier, unweit der Küste Aquitaniens verbannt, und blieb daselbst bis 819, da Benedikt von Aniane starb. Nun erlangten die Brüder die Gnade des Hofes wieder, und Adalhard ward in die Abtei Corbie hergestellt. [2])

Bald nach seiner Wiedereinsetzung erließ derselbe eine verbesserte Wirthschaftordnung für sein Stift, welche über den Gegenstand, um den es sich hier handelt, merkwürdigen Aufschluß gibt. Am Eingange sind Handwerker aufgezählt, die innerhalb des Klosters weilten, und in verschiedenen Werkstätten (camerae) vertheilt waren. Die erste derselben zählte [3]) drei Schuster, zwei Sattler und Riemer, einen Walker. Die Bedeutung des Worts cavalarius ist dunkel, entweder hängt es mit cavallus zusammen, und bezeichnet dann einen Arbeiter, der Pferdezeug, Riemen und Sättel macht, oder muß man

---

[1]) Das. 961. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. III, 708 flg. 727 flg. [3]) Guérard Irminon II, 307 ad primam cameram sex: sutores tres, cavalarii duo, fullo unus.

cavatarii lesen, was Riemer bedeutet. In der Person des fullo lernen wir den Handwerker ausdrücklich kennen, auf dessen Gewerbe das karolingische Kapitular durch Erwähnung der zum Tuchmachen nöthigen Saife hindeutet.

In der zweiten Werkstätte befanden [1]) sich 17 Handwerker, worunter sechs Grobschmiede, zwei Juweliere, zwei Schuster, zwei Schildmacher, ein Pergamentgärber, ein Feinschleifer, drei Gießer. Hier kommt ein sonst selten genanntes Gewerbe vor, das des Pergamentbereiters, der den zum Bücherschreiben nöthigen Stoff verfertigte. Viele gallische und französische Urkunden sind bis ins 10. Jahrhundert auf ägyptischen Papyrus geschrieben worden, den man für schweres Geld aus dem Morgenlande beziehen mußte. Im Jahre 716 wies [2]) König Chilperich dem Kloster Corbie, die Schenkung eines seiner Vorgänger bestätigend, auf die Einkünfte der Zölle längs der Seeküste die jährliche Lieferung von vielen kostbaren Stoffen zu, worunter z. B. 30 Pfund Pfeffer, 2 Pfund Gewürznelken, 5 Pfund Zimmt, 30 Pfund Datteln, 100 Pfund Mandeln, endlich 50 Buch Papier. [2]) Noch deutlicher ist eine Stelle bei Gregor von Tours, wo er sagt, [3]) daß die Handelsschiffe, welche in den Hafen von Marseille einlaufen, außer andern Spezereien hauptsächlich Papyrus (charta) bringen. Zuletzt zwang das steigende Bedürfniß, die in Pergamum von den Griechen zuerst geübte Kunst der Pergamentbereitung zu erneuern. Doch war das Pergament noch im Laufe des 8. Jahrhunderts eine seltene und theure Waare. Der Priester und Dekan Winithar zu St. Gallen verheißt [4]) in einer auf uns gekommenen Predigt, Mehreres zu schreiben, wenn die Obern des Klosters ihm das nöthige Pergament bewilligen würden.

Die dritte Kammer oder Werkstätte von Corbie enthielt drei Arbeiter, von denen jedoch keiner namhaft gemacht wird. Dem Krankenhause sind zugetheilt duo gararii. Was soll dieß heißen? Das Wirthschaftcapitular Karls des Großen erwähnt [5]) neben Wein, Essig, Maulbeersaft, gekochten Wein, auch garum; ebenso werden in der Urkunde Chilperichs vom Jahre 716 noch 1000 Pfund Oel, 30 Maß garum aufgeführt. Ich denke, gararius bezeichnet einen Arbeiter, der irgend ein kühlendes Getränk, das man Kranken zur Labung reichte, zu bereiten verstand. Ueber einem der Klosterthore arbeiteten 8 weitere Handwerker: 4 Zimmerleute oder Wagner und 4 Steinmetzen. [6]) Letztere erscheinen hier meines Wissens zum ersten Male als förmliches Gewerbe. Das kommt daher, weil es vor Karls des Großen Tagen zwar da und dort, wie man aus dem früher angeführten Titel der Bawarika ersieht, Maurer, aber nirgends Steinmetzen gab, während sonst bei weitem der größte Theil der

[1]) Guérard Irminon II, 307: ad secundam cameram decem et septem: ex his fabri grossarii sex, aurifices duo, sutores duo, scutarii duo, pergaminarius unus, saminator unus, fusarii tres. [2]) Pardessus diplom. II, 309: carta tomi 50. [3]) Hist. V, 5; Bouquet II, 235. [4]) Cod. S. Galli Nr. 70 S. 250. [5]) Pertz leg. I, 183 Nr 34. [6]) Ad portam S. Albini carpentarii quatuor, mationes quatuor.

dieſſeits des Rheins aufgeführten Gebäude aus Holz beſtand. Erſt der große Karl hat durch ſeine Bauwerke das Gewerbe der Steinmetzen ins Leben gerufen. Der Mönch von St. Gallen erzählt,[1]) daß der Kaiſer zu Errichtung der damals vielbewunderten Paläſte in Aachen Baumeiſter und Werkleute aus allen Ländern dieſſeits des Meeres berief. Seitdem muß in Aachen, vielleicht auch in andern großen Pfalzen, etwas wie eine Bauhütte, eine ſtehende aus dem Staatsſchatze beſoldete Gilde von Steinmetzen, erwachſen ſein. Eine alte, glaubwürdige Nachricht meldet:[2]) „Meiſter aus dem Palaſte hätten den zwiſchen den Jahren 830—835 ausgeführten Neubau[3]) des Kloſters St. Gallen geleitet."

Man könnte einwenden, das Vorbild Corbie's, das auf altgalliſchem Boden lag, beweiſe nichts für Verbreitung der Handwerke durch deutſche Klöſter. Aber dieſe Einrede wäre nichtig. In erſter Linie ſoll das alamanniſche Stift St. Gallen Zeugniß ablegen. Zum Zwecke des eben erwähnten Neubau's hatte ein Mönch dieſes Kloſters (wahrſcheinlich Gerung) einen Bauriß auf einem $3\frac{1}{2}$ Schuh langen, $2\frac{1}{2}$ Schuh breiten Pergament entworfen, das noch heute vorhanden iſt.[4]) Dem Riſſe ſind Verſe beigeſchrieben, aus welchen hervorgeht, daß in dem neuen Bau folgende Handwerker beſondere Wohnräume erhielten: Schneider, Schuſter, Müller, Bäcker, Schwertfeger, Schildmacher, Walker und Glasbrenner. Ich werde von letzterem Gewerbe unten an paſſendem Orte reden. Weiter haben wir noch das Beiſpiel des in einem Winkel Oberbaierns gelegenen Kloſters Staffelſee, wo, wie oben[5]) gezeigt worden, förmliche Werkhäuſer in der Art der hofkammerlichen eingerichtet waren.

Drittens wirkte ebenſo wie das Kloſter auch das Bisthum für Verbreitung und Vermehrung der Handwerke. Zu Salzburg kommt im 9. Jahrhundert eine Bauhütte zum Vorſchein, verbunden mit verſchiedenen andern Gewerken, die in das Baufach einſchlagen. Der unbekannte Mönch, welcher um 871 einen wichtigen Bericht über Bekehrung der Slaven in Krain und Kärnthen abfaßte,[6]) erzählt[7]) Erzbiſchof Liutpram (welcher von 836—859 den Salzburger Stuhl einnahm),[8]) habe auf Bitte des Slavenfürſten Priwina Meiſter Maurer, Maler, Schmiede, Zimmerleute[9]) aus Salzburg abgeſendet, um in der Stadt Priwina's eine Hauptkirche zu erbauen. Abermals hat hier das Wort Magiſter einen ehrenvollen Sinn.

---

[1]) Gesta Karoli I, 28. Pertz II, 744: ad ejus fabricam de omnibus cismarinis regionibus magistros et opifices omnium id genus artium advocavit. Man bemerke, welche ehrenvolle Bedeutung hier das Wort magister hat. [2]) Canisius-Basnage lection. antiq. II, Pars 3, S. 228: aula Palatinis perfecta est ista magistris. [3]) Pertz I, 65. [4]) Abgebildet bei Mabillon annal. Ord. S. Bened. II, 570. [5]) S. 134. [6]) Pertz XI, 1. unten flg. [7]) Daſ. S. 12. [8]) Daſ. S. 10. [9]) Misit archiepiscopus magistros de Salzburg murarios et pictores, fabros et lignarios.

Das früher[1]) erwähnte Gesetz Justinians zählt unter den im byzantinischen Reiche betriebenen Handwerken auf: Steuermänner und Schiffbauer (gubernatores et naupegi). Beide Gewerbe fehlten in den deutschen Provinzen Carls des Großen keineswegs. Der Kaiser rüstete von 810 auf 811 eine große Kriegsflotte wider die Normannen aus, von welcher eine Abtheilung im Hafen von Boulogne, die andere auf der Schelde bei Gent lag. Hierüber berichtet[2]) Einhard zum Jahre 811 in folgender Weise: „Karl besuchte Boulogne, die Küstenstadt, wo die Kriegsschiffe versammelt waren, die er im vorigen Jahre auszurüsten befohlen hatte, und stellte auch den halbzerfallenen Leuchtthurm her, der dort seit alten Zeiten stand; dann ging er nach Gent, um die daselbst erbauten Schiffe zu besichtigen, welche eine Abtheilung der nämlichen Flotte bilden sollten." Gent besaß also große Werften. Nicht minder strotzten die nördlichen Häfen, von denen später die Rede sein wird, insbesondere Hamburg, von Handelsschiffen. Nun versteht es sich von selbst, daß, wo solche hölzerne Mauern in Masse vorhanden sind, an Schiffbauern und Steuerleuten kein Mangel sein kann. Ueberdieß waren Sachsen und Friesen seit dem 5. Jahrhundert als kühne Seefahrer berühmt.[3])

Dasselbe Gesetz nennt ferner eine Reihe Handwerke, welche Kriegszeug und Waffen lieferten, Pfeilschifter (sagittarii), Verfertiger von grobem Wurfgeschütz (ballistarii), Helmschmiede (bucularum structores), Degenhärter (gladiatores), Bogenmacher (arcuarii), Bleizieher (plumbarii), endlich Verfertiger von Trompeten und Hörnern (tubarii, cornuarii). Ich beginne mit den Bleiziehern. Das Wirthschaftcapitular erwähnt sie zwar nicht unter diesem Namen, wohl aber kennt es den Betrieb von Bleigruben (Abschnitt 62) und führt überdieß, neben ehernen, eisernen und hölzernen Gefäßen, bleierne auf.[4]) Es muß also auf den Kammergütern des großen Karl Bleiarbeiter gegeben haben.

In den Volksrechten, in den Capitularien, in den Saalbüchern der Klöster werden, wie wir sahen, Schmiede verschiedener Art, Schwertfeger, Schildmacher, vielfach erwähnt. Allein um die Sache ins gehörige Licht zu stellen, ist nöthig, daß man auf die Eisengewerke überhaupt eingehe, die in den Tagen Karls des Großen und seiner nächsten Nachfolger auf deutschem Boden betrieben wurden. Schon zu des Tacitus Zeiten besaßen die Deutschen innerhalb ihrer Grenzen

---

[1]) Oben S. 125. [2]) Pertz I, 199. [3]) Sidonius Apollinaris sagt von den Sachsen im siebten Gedicht Vers 369:

cui pelle salum sulcare britannum
Ludus, et assuto glaucum mare findere lembo.

Dann im achten Buch der Briefe:

est iis (Saxonibus) quaedam cum discriminibus
pelagi non notitia solum, sed familiaritas.

[4]) Pertz leg. I, 184 Nr. 42: habeant vasa aerea, plumbea, ferrea, lignea.

Eisengruben, doch wenige, denn der unvergleichliche Geschichtschreiber sagt: [1]) „Die Teutschen haben keinen Ueberfluß an Eisen," d. h. das Land deckt kaum den eigenen Bedarf und liefert nichts zur Ausfuhr. Daß das heutige Belgien, alter Römerboden, aber seit dem fünften Jahrhundert von den Franken besetzt, Eisenhämmer und ohne Zweifel Minen desselben Metalls in den Tagen des Friesenapostels umschloß, habe ich früher dargethan. Unter Karl dem Großen finde ich an mehreren Orten Alamanniens, Rheinfrankens, Thüringens, Eisen- und Bleibergwerke, oder Eisenbereitung theils angedeutet, theils ausdrücklich genannt.

Zwischen Freiburg und Basel steht das Städtchen Kandern, wo heute noch Eisenwerke im Gang sind. Das war schon in Karols Tagen der Fall. Im ältesten Lorscher Güterbuch, das lauter Stücke aus dem Ende des 8. und dem Anfang des 9. Jahrhunderts enthält, heißt [2]) es: „zu Kandern im Breisgau hat Lorsch eine Hube, die als Zins jährlich an Eisen den Werth von 4 Schillingen liefert." Ohne Frage ist roh Eisen in Masseln gemeint. Auf der ehemaligen Grenze Schwabens gegen Baiern liegt am Fuße des Hochgebirgs, da wo der Lech in die Ebene hervorbricht, der Ort Füßen, berühmt durch das vom heil. Magnoald gestiftete Kloster. [3]) Hier muß seit alter Zeit Bergbau auf Eisen, vielleicht auch Stahlbereitung getrieben worden sein. Denn Mönch Ekkehard sagt [4]) in der Chronik von St. Gallen, Graf Rudolf habe in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zur Sühnung von Mordthaten, welche von seinen Verwandten verübt worden, den ihm zustehenden Antheil am Ertrage der Stahlgruben zu Füßen der Kirche vergabt. [5]) Zum rheinfränkischen Gau Erdehe [6]) gehörte ein Dorf Wilina, wo das Kloster Lorsch drei Bauernhöfe besaß, [7]) welche als Zins jährlich 32 Masseln Eisen gaben. Dem nämlichen Stifte schenkte [8]) unter Karl dem Großen ein gewisser Adelolt sein Drittheil an dem Eisenbergwerke zu Wannendorf. [9]) Im Allgemeinen singt [10]) zum Ruhme Frankens der Weißenburger Mönch Otfried, Verfasser des Christ, daß man dort auf Erz, Kupfer und Eisenstein grabe.

Häufiger werden Bergbau und damit zusammenhängende Gewerbe im karolingischen Thüringen und Hessen erwähnt. An einem in Hessen gelegenen Orte Mitti besaß das Kloster Fuld laut dem ältesten Saalbuch zwei große durch

---

[1]) German. 6: ne ferrum quidem superest. [2]) Cod. Lauresheim III, 182 unten. [3]) Gfrörer, K. G. III, 458. [4]) Pertz II, 87 unten. [5]) Census calibum de metallo faucium Juliarum. [6]) Eine Unterabtheilung des Lahngau's. Der Name hat sich in dem Orte Erde erhalten. Siehe Kremer rheinisches Franzien S. 130 flg. [7]) Cod. Lauresheim. III, S. 226 oben: solvunt ferri frusta 32. [8]) Das. S. 239 unten: dedit in Wannendorpher marca tertiam partem de sua mina ad faciendum ferrum. [9]) Gelegen im Lahngau; man vergl. Kremer a. a. O. S. 126 flg. [10]) Otfrids Krist Ausgabe von Graff S. 12:

Zi nuzza grebit man ouhthar
Er inti Kuphar
Isino steina u. s. w.

23 Liten bewirthschaftete Höfe. Jeder von diesen Unfreien mußte jährlich als Zins fünfzig Masseln Eisen liefern.[1]) Zu Geyß, einem Fuldaschen Amtshofe, saßen 8 freie Pächter, von denen jeder jährlich 2 Schafe oder deren Werth an Eisen zu entrichten hatte.[2]) In Kissingen, dem heut zu Tage berühmten Badeorte an der fränkischen Saale, zinsten[3]) 4 volle Höfe an das Bonifaciusstift außer vielen Thieren und Frohnden alljährlich so viel Eisen, als man zu zwei Pflügen bedarf, ferner 2 Sensen, 10 Sicheln, 3 Aexte, 2 Spitzhauen, 2 Platten, eben so viele Kessel. Man sieht hieraus, daß die Eisenerze, sobald sie aus den Gruben kamen, am gleichen Orte geschmolzen und zu allerlei Werkzeugen verarbeitet wurden. Endlich erfahren[4]) wir, daß der Hesse Dankbracht dem Apostel der Deutschen ein Gut zu Hasselbach schenkte, das für Betreibung von Bleiwerken geeignet war.

In größerem Maßstabe als zu Kissingen fand die Verarbeitung der Metalle auf den kaiserlichen Kammergütern Statt. Das Wirthschaftcapitular[5]) und die Berichte der Sendboten[6]) reden von einer Masse Werkzeuge, die man heute noch zu den meisten Gewerben braucht, von Beilen, Aexten, Spitzhauen, Bohrern, Zangen, Hobeln, Meißeln verschiedener Art, Kesseln, eisernen Platten u. dgl. Die wichtigsten Erzeugnisse fränkischer Eisenwerke waren ohne Frage Waffen. Die Ripuaria nennt, wie früher gezeigt worden, den Helm mit Aufsatz, Schwert mit oder ohne Scheide, Schild und Lanze, die Brünne oder den Ringelpanzer, Beinschienen (bainbergas). Das Capitular von 813 schreibt vor: jeder ins Feld Ausrückende müsse außer Helm, Schild, Panzer, Lanze, haben einen Bogen mit 2 Sehnen, und zum Mindesten 12 Pfeile.

Den ersten Rang unter diesen Waffen nimmt die Brunia ein. Welche Gestalt hatte sie? In das noch vorhandene Gebetbuch Karls des Kahlen ist das Bild eines Kriegers hineingemalt,[7]) der einen Ringelpanzer trägt, welcher herabreicht bis zu den Knieen, doch mit Ausnahme des linken Beins, das nicht mit Eisen bedeckt ist. Ueberzeugend kann man darthun, daß das genannte Bild die Brunia darstellt. Gregor von Tours erzählt,[8]) der Versuch, einen Gegner mit der Lanze zu durchbohren, sei mißglückt, weil die Lanze an den Ringen des Panzers, den der Verfolgte trug, abgleitete. Der Panzer, von dem der Geschichtschreiber redet, bestand also aus Ringen. Und nun hören wir das Nibelungenlied. In der 31. Aventiure heißt[9]) es:

---

[1]) Schannat traditiones fuldenses S. 384 oben: in Mitti territoria duo, Lidi 23, singuli quinquaginta frusta ferri debent. [2]) Daf. S. 352 Mitte: singuli debent oves duas, vel pretium earum in ferro. [3]) S. 428 oben. [4]) S. 383 unten. [5]) Pertz I, 184 Nr. 42 und sonst. [6]) Daf. S. 177 flg. [7]) Im Kupferstich mitgetheilt zum zweiten Bande von den Kapitularien der Ausgabe des Steph. Baluzius. [8]) Histor. Franc. VII, 38 Bouquet II, 309 gegen unten: immissa lancea, a circulis loricae repulsa, nihil nocuit. [9]) Ausgabe von Braunfels S. 434.

„mir kuolent so die Ringe", so sprach Volker
„Ich wäne din Nacht welle uns nicht wären mer."

Durch die frische Morgenluft wurde der Ringelpanzer des Spielmanns kühl. Weiter in der 33. Aventiure: [1])

Do slug der Fürste selbe mange Wunden wit
Dur die liehten Ringe den Fienden sin.

Er schlug seinen Feinden manche Wunde durch die blanken Ringe der Panzer hindurch. Aventiure 35, wo Hagen spricht: [2])

Daß Ir von miner Wunden die Ringe sehet roth
Das hat mich erreizet uf manges Mannes Tod.

Endlich ebendaselbst: [3])

Da slug der Herre Irnfrit den kuenen Spielmann
Daß ihm mußten bersten die Ringes Gespan,
Und daß sich beschüttete die Brünne füerroth.

Von den Schwertstreichen des Dänen borsten die Spangen der Ringe also, daß der ganze Panzer feuerroth mit Blut übergossen ward. Unzweifelhaft ist, wie man sieht: im 6. wie im 11. Jahrhundert galten die Ausdrücke Ringe und Brunia oder nach deutscher Aussprache Brünne für gleichbedeutend.

Außer der Brünne kommen zu Ende des 8. Jahrhunderts noch andere Rüstungen kostbarerer Art vor, welche jedoch nur mächtige Herrn, Fürsten und Könige, anzulegen pflegten. Der unbekannte Mönch von St. Gallen gibt eine lebendige aber etwas romanhafte Schilderung des peinlichen Eindrucks, den der Anmarsch des Frankenkönigs Karol auf den Lombarden Desiderius machte. „Karol", sagt [4]) er, „selbst ein Mann von Stahl, zog einher, ganz in Eisen gehüllt, ein eiserner Helm deckte sein Haupt, eiserne Schienen seine Arme, ein eiserner Panzer (thorax) seine Schultern und seine Brust, die linke Hand hielt die eiserne Lanze fest, die Rechte griff nach dem stets unbesiegten Stahl. [5]) Die Beine, welche Andere unbewehrt lassen, um leichter zu Pferde steigen zu können, waren umschlossen von eisernen Schuppen. [6]) — Auch Karls Streitroß strahlte von Eisenglanz."

Nach meinem Gefühl war es kein Ringgewebe, das Karls des Großen Brust schützte, sondern eine in der Weise des späteren Mittelalters aus Stahlplatten gearbeitete Hülle. Zugleich empfängt das oben erwähnte Gemälde seine Erklärung. Um zu Pferde zu steigen, mußte der Ritter das linke Bein

[1]) Ausgabe von Braunfels S. 464. [2]) Das. 484. [3]) Das. 488. [4]) Pertz II, 759 unten. [5]) Dextra ad invictum calibem semper erat extensa. Ich meine der Mönch kannte schon die Sage von dem durissimus oder dem Durendal, siehe oben S. 113. [6]) Coxarum exteriora, quae propter faciliorem ascensum in aliis solent lorica nudari, in eo ferreis ambiebantur bratteolis.

beugen, darum blieb dasselbe unbewehrt, und mit Unrecht, glaube ich, spricht der St. Galler Mönch so, als ob beide Beine, das rechte wie das linke, des Schutzes entbehrt hätten. Rüstungen, wie die vom St. Galler Mönch beschriebene, werden unter den eisernen Kleinodien [1]) gewesen sein, über welche Karl der Große kraft seines Testaments vom Jahre 811 verfügte. Zweifelhaft freilich scheint es mir, ob sie aus fränkischen Werkstätten stammten, und nicht vielmehr aus dem Orient eingeführt waren.

Die gewöhnlichen Waffen dagegen wurden im Reiche verfertigt. Carl der Große hatte, wie ich später zeigen werde, die Ausfuhr aller Waffen, besonders über die Slavengränze verboten. Dieß wird zuweilen in folgenden Worten, (Capitular von 803) ausgedrückt: [2]) „Baugen [3]) (d. h. Arm- und Beinschienen), so wie Brünnen, darf man nicht an Kaufleute abgeben." Ebenso im 2. Anhang [4]) zur Sammlung des Ansegis. Die Kaufleute waren also verschieden von Denjenigen, welche die Harnische bereiteten, oder bereiten ließen. Wer sind nun letztere gewesen? Eine bündige Antwort gibt das Capitular vom October 811, wo es heißt: [5]) „kein Bischof, kein Abt, keine Aebtissin, überhaupt kein Vorstand einer Kirche, soll ohne besondere Erlaubniß des Kaisers Schwerter und Brünnen an Auswärtige abgeben oder verkaufen, sondern nur die eigenen Vasallen dürfen mit diesen Erzeugnissen versehen werden." Auf den großen Gütern der Bischöfe und Aebte, überdieß auf denen der Hofkammer, befanden sich also die wichtigsten Waffenschmitten.

Das Gesetz Justinians erwähnt balistarii Verfertiger von Wurfgeschütz. Diese Kunst hat sich in Gallien von den Zeiten der Römer her erhalten. Ich erinnere [6]) zunächst an den Bischof Nicetius von Trier, der um die Mitte des 6. Jahrhunderts in dem zum Schutze seiner Stadt erbauten Schlosse eine Balliste aufstellte. Gregor von Tours erzählt: [7]) „Connetable Leudegisil belagerte 585 die Stadt Comminges, rüstete allerlei Maschinen der Zerstörung zu, führte große Wagen herbei, die mit Sturmwiddern und Schutzdecken beladen waren, mit deren Hülfe das Heer die Mauern einstoßen sollte." Von den Galliern ging der Gebrauch zu den Sachsen über. Laut dem Zeugnisse [8]) der Lorscher Annalen erbauten die Sachsen im Jahre 776, um den Feind abzuwehren, Kriegsmaschinen, namentlich große Steinschleudern (petrariae) und Schutzdecken (clidas).

Daß ähnliche Maschinen auf den Gütern der Krone und des hohen Clerus bereitet wurden, erhellt aus dem Capitular [9]) von 813: „bei der Heer-

---

[1]) Pertz II, 462. [2]) Pertz leg. I, 115 Nr. 7. [3]) Siehe das Wort bauga bei Du-Cange. [4]) Pertz leg. I, 323 Nr. 5. [5]) Daf. 173 Nr. 10. [6]) Oben S. 119. [7]) Hist. Franc. VII, 37: Bouquet II, 308. [8]) Pertz I, 156 oben. [9]) Daf. S. 188 Nr. 10: ut regis spensa in carris ducatur, simul episcoporum, comitum, abbatum et optimatum regis — taretros, fundibulas et illos homines, qui exinde bene sciant jactare. Et maroscalci regis adducant eis petras in saumas viginti, si opus est.

fahrt soll der Kriegszeug des Königs auf Karren nachgefahren werden. Ebenso haben es die Bischöfe, Grafen, Aebte und andere Große des Reichs zu halten. In den Karren müssen sich befinden, Mehl, Wein, Salzfleisch, andere Mundvorräthe, dann Handmühlen, Aexte, Hauen, Mauerbohrer, Steinschleudern. Zum Dienste der Letzteren sollen Leute bereit sein, welche wohl aus ihnen zu schießen verstehen. Die königlichen Stallmeister sind verbunden, den mit Bedienung der Schleudermaschinen beauftragten Mannschaften Steine bis zu 20 Saumlasten zu liefern." Die Volksrechte kennen überdieß kleinere Mordwerkzeuge ähnlicher Art. Der zweite Abschnitt des 70sten Titels der Ripuaria besagt:[1] „wenn einer eine Grube gräbt, oder unvorsichtig eine Falle oder eine Schleuder legt,[2] also daß ein Mensch oder ein zahmes Stück Vieh dadurch beschädigt oder getödtet wird, so hat der Schuldige das volle Wehrgeld zu entrichten." Das sind keine Handschleudern, sondern Maschinen, die von einem wilden Thiere berührt, kraft der Zurüstung losgingen.

Sonderbar scheint es, daß Justinian in obigem Gesetze Schindelmacher, Kohlenbrenner, Holzschläger als besondere Handwerke aufführt. Ich kann mir dieß nur aus der Annahme erklären, daß die Wälder Italiens und des Orients ausgehauen waren, was Holzmangel erzeugte und zur Nothwendigkeit führte, mit ungewöhnlicher Sorgfalt den theuren Stoff zu fällen, zu verkohlen und in kleine Platten zu zerschneiden. Im fränkischen Reiche bildeten jene Geschäfte bäuerliche Nebengewerbe. Was zuvörderst die Schindelmacher betrifft, erwähnt[3] Gregor von Tours da und dort Kirchen, die mit Zinn oder Blei gedeckt waren. In deutschen Provinzen kenne ich aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nur ein einziges Beispiel, das Karl der Große gab, indem er die Marienkirche zu Aachen mit bleiernen Ziegeln bedecken ließ.[4] Sonst bestanden durch ganz Deutschland die Dächer aus Schindeln, selbst das Kloster St. Gallen hatte bis 890 ein solches Dach.[5] Es muß daher Schindelmacher in Fülle gegeben haben, doch nicht eigene Handwerker, sondern Zinsbauern besorgten dieses Geschäft. Ebenso verhält es sich mit dem Fällen und Verführen des Holzes. Letztere Last hieß im neustrischen Franken drüben Kaplim oder Kaplinum von dem deutschen Worte Kappen, was Abschneiden bedeutet.[6] Dasselbe gilt ohne Zweifel von Bereitung der Kohlen. Da so viele Schmitten vorhanden waren, konnte es an Kohlenbrennern nicht fehlen. Die nämlichen Zinsleute, welche Eisen und eiserne Waaren zu liefern hatten, mußten vermuthlich auch für Kohlen sorgen. Doch habe ich keine ausdrückliche Zeugnisse gefunden.

Weiter gehörte seit uralter Zeit Spinnen und Weben von Flachs und

---

[1]) Walter I, 188. [2]) Si pedicam vel balistam incaute posuerit. [3]) Hist. Franc. IV, 20: Bouquet II, 213: In civitate Turonica beati Martini basilica, ordinante Chlotachario rege, stanno cooperta est, vergl. daſ. X, 18 S. 388 unten. [4]) Pertz I, 218 ad. a. 829. [5]) Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 596. [6]) Beispiele gibt in Menge aus deutschen und überrheinischen Provinzen Guérard Irminon I, 734 flg. u. 769 flg.

Wolle zu den Nebenbeschäftigungen der hörigen Feldarbeiter. Tacitus schreibt:[1] „die germanischen Herrn verpflichten ihren Sklaven zu einer (jährlichen) Lieferung von Getraide, von Vieh, von Gewand.“[2] Das Wort vestis bezeichnet vorzugsweise Stoffe aus Wolle. Da jedoch derselbe Geschichtschreiber bezeugt,[3] daß die Frauen der Germanen leinene Kleider trugen, möchte ich in obiger Stelle Lieferung von Leinwand nicht ausschließen. Die Einrichtung, welche Tacitus schildert, ist geblieben bis ins 17. Jahrhundert. Daß auf den Gewerbstätten der Kammergüter Leinwand und grobes Bauerntuch bereitet wurde, erhellt aus dem früher angeführten Berichte der Sendboten, wo sie sagen,[4] daß sie auf der Insel Staffelsee drei Stücke Wollenzeug (sarcile) und ebenso viele camisile vorgefunden hätten. Denn sarcile ist der gemeinübliche, ja, ich möchte behaupten, amtliche Ausdruck für Wollenzeug, camisile für Linnen.

Doch bei weitem der größte Theil dieser Stoffe, die im fränkischen Reich verbraucht wurden, kam aus den Bauernhäusern. Fast sämmtliche dem 9. Jahrhundert angehörige Saalbücher und sehr viele landwirthschaftliche Urkunden[5] legen den verschiedenen Classen der Grundholden, Halbfreien (Barschalken), Liten, Colonen, eigentlichen Sklaven, die Ablieferung von Wollen- und Linnentuch auf. Die Größe der Stücke wurde durch die Dienstverträge bestimmt, doch schwankte[6] sie bedeutend, bei Linnen von 2 Ellen Breite und 8 Länge bis zu 5 und 60, bei Wollenzeug von 2 Ellen Breite und 6 Länge bis 4 und 12. Millionen Stücke müssen jährlich bereitet worden sein. Gegen Ende des karolingischen Zeitraums bildete deutsche Leinwand bereits eine der Grundsäulen des öffentlichen Wohlstands und spielte, wenn man so sagen darf, eine Rolle im Welthandel. In dem Schreiben,[7] welches zu Ende des Jahrs 900 Erzbischof Theodmar von Salzburg und seine Suffragane an den damaligen Papst Johann IX. erließen, gestehen sie, daß sie den Ungarn, deren Raubzüge eben begannen, Leinwand geschenkt hätten, um dieselben von Verheerung des östlichen Deutschlands abzuhalten. Das heißt deutsch gesprochen, der erste an die Magyaren von unserer Nation entrichtete Tribut ist in Form von Leinwand abgetragen worden. Anderer Seits würden sicherlich die Fremdlinge diese Art von Abzahlung zurückgewiesen haben, wäre ihnen nicht bekannt gewesen, daß man Leinwand leicht in Gold verwandeln könne, mit andern Worten, daß sie einen Gegenstand des Welthandels ausmache, und namentlich im Osten bei den Byzantinern und Sarazenen gesucht sei.

Auch die Bierbrauerei, welche die römischen Gesetze nicht kennen, war ursprünglich ein bäuerliches Nebengeschäft. Die Volksrechte, deßgleichen viele auf uns gekommene Urkunden aus karolingischer Zeit verpflichten[8] Grundholden

[1]) German. cap. 25. [2]) Vestis. [3]) Germ. cap. 17. [4]) Pertz leg. I, 177 oben. [5]) Guerard Irminon I. 717. [6]) Das. S. 723 flg. [7]) Mansi XVIII, 207: donavimus (Hungaris) linea vestimenta. [8]) Belege bei Guérard Irminon I, 710 flg.

aller Art, Malz oder fertiges Bier an die Herrschaft abzuliefern. Erst auf den ausgedehnten Gütern der Kirche und der Hofkammer vervollkommnete sich die Brauerei zu einem förmlichen Gewerbe, das in großem Maßstabe betrieben wurde. Mönch Ekkehard wirft [1]) die Bemerkung hin, daß St. Gallen zu Ende des neunten Jahrhunderts einen ungeheuren Braukessel und eine Malzdörre besaß, die auf einmal 100 Malter Getraide faßte.

Falls der im Gesetze Constantins gebrauchte [2]) Ausdruck scasores Handwerker, welche Steigbügel u. drgl. verfertigen, also nach unserer Weise Gürtler bezeichnet, gab es bereits unter Karl dem Großen ein ähnliches Gewerbe, das jedoch, wie es die Natur der Dinge mit sich brachte, nur in größeren Städten betrieben ward. Wir werden die fränkischen Gürtler unten zu Mainz kennen lernen. Die im nämlichen Gesetze erwähnten figuli waren ohne Zweifel Kunsttöpfer, von denen ich in karolingischen Zeiten keine Spur fand. Außer ihnen kommen im römischen Reiche gemeine Töpfer vor. Ein Edikt [3]) Valentinians vom Jahr 374 bewilligt den Dorf-Schmieden und Töpfern Befreiung von der Gewerbsteuer, weil sie hart von der Arbeit ihrer Hände leben, und nur selbstgemachte (keine fabrikmäßig erzeugten) Waaren verkaufen. Solche Töpfer fehlten bei den Franken in Karls des Großen Jahrhundert nicht. Der Mönch von Fuld erzählt: [4]) „Ende Dez. 881 war zu Mainz ein solches Erdbeben, daß laut den Versicherungen [5]) der Töpfer irdene Geschirre an einander stießen und sich gegenseitig zerbrachen." Sonst wurde die Töpferei auch von Bauern als Nebenbeschäftigung getrieben. Eine Urkunde [6]) des Lorscher Saalbuchs besagt: „im Dorfe Frankenheim sind zwei Wirthschaften von Hörigen, welche (als Zins) Töpfe liefern."

Ueberdieß tauchen mehrere der in den beiden Edikten Constantins und Justinians aufgeführten Gewerbe bei den Deutschen unter Karl dem Großen auf, und zwar bereits mit der sichtlichen Neigung, sich zu Kunstbetrieb zu veredeln. Constantin nennt vitriarii Glaser. Dieses Gewerbe ist in Gallien nach der fränkischen Eroberung aufrecht geblieben. Gregor von Tours erwähnt [7]) mehrfach gläserne Fensterscheiben. Nach Deutschland verbreitete sich die Glasbereitung erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Auf den Apostel der Deutschen, Bonifacius, folgte bekanntlich dessen Lieblingsschüler Lullus, der von 756—786 den erbischöflichen Stuhl zu Mainz einnahm. An eben diesen Lull schreibt [8]) der englische Abt Cudbert wie folgt: „wenn

---

[1]) Pertz II, 84 Mitte. [2]) Siehe oben S. 124 flg. [3]) Cod. Theodos. XIII, titul. I, lex 10. edid. Ritter V, 15. [4]) Pertz I, 394. [5]) Sicut compositores luti fatebantur. Eine wenig ehrenvolle Bezeichnung. [6]) Cod. Lauresh. III, 183: duae hubae serviles, quae solvunt ollas. [7]) Hist. Francor. VI, 10. Bouquet II, 272: vitrea fenestra ecclesiae; dann VII, 29; daf. S. 304: vitrea cellulae. [8]) S. Bonifacii epistolae ed. Würdtwein Nr. 124 S. 311.

Du in deinem Sprengel einen Mann hast, der gläserne Gefässe zu bereiten versteht, so bitte ich Dich, mir denselben zu schicken, oder wenn ein solcher sich außerhalb deines Bezirks in dem Sprengel eines andern Bischofs finden sollte, so ersuche ich dich, deinen Einfluß bei besagtem Bischofe aufzuwenden, daß er mir einen Glaser überlasse. Denn Wir allhier in England sind dieses Gewerbs unkundig, und doch desselben bedürftig. Ich werde daher es als einen großen Dienst ansehen, wenn Uns durch Eure Güte ein geschickter Glasbrenner zukommt" u. s. w. Aus den Worten des Abtes ergibt sich: 1) um die Mitte des 8. Jahrhunderts war die Kunst, Glas zu bereiten, in England unbekannt; 2) Cudbert hatte Kunde, daß das fragliche Gewerbe im südlichen Deutschland und im geistlichen Wirkungskreis des Erzbischofs Lull betrieben werde, denn ohne diese Voraussetzung hätte der Brief keinen Sinn; 3) der Abt war jedoch darüber im Zweifel, ob der gewünschte Arbeiter unmittelbar im bischöflichen Sprengel von Mainz oder in einem weiteren Bereiche, welcher unter dem Einflusse Lulls stand, d. h. im Mainzer Metropolitan-Verbande zu finden sei.

Wir wissen nicht, ob der Wunsch des Abts erfüllt ward. Dagegen liegen klare Beweise vor, daß um den Anfang des 9. Jahrhunderts die Glasbereitung im Constanzer Hochstift, das wirklich zum Mainzer Sprengel gehörte, nicht nur bestand, sondern bereits eine merkliche Stufe von Vollkommenheit erreicht hatte. Der St. Galler Bauriß nennt [1]) als im Kloster selbst angesiedelte Handwerker Glasbrenner. Ein zweiter Zeuge, der unbekannte Mönch, welcher Karls des Großen Thaten beschrieb, spricht [2]) von einem dem Kloster angehörigen Glaser, Namens Stracholf, der an den Hof Ludwigs des Frommen nach Aachen beordert worden sei. Die prächtigen und kostbaren Glasgefässe, welche die nämliche Abtei laut dem Zeugnisse [3]) Ekkehards gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts unter dem Abt-Bischofe Salomo besaß, sind allem Anscheine nach in St. Galler Hütten geblasen worden. Sie lassen keinen Zweifel darüber zu, daß mit dem Gewerbebetrieb Kunst sich verbunden hatte.

Ferner erwähnt das Gesetz Justinians tubarii und cornuarii, Verfertiger von Trompeten und Hörnern. Schon vor den Tagen Karls des Großen kannten die Deutschen den Gebrauch dieser Instrumente, sowohl für den Krieg als für den Frieden. Laut der Bawarika (Titel III., 10) ist die Schweineheerde dann eine volle, der Hirte dann ein rechter Schweinehirte, wenn jene wenigstens 70 Stücke zählt, dieser ein Horn trägt. Ebenso verlangt die Alamanika (Titel 79.), daß ein rechter Schweinehirte seinen abgerichteten Hund, sein Horn und einen Jungen habe. Das Alpenhorn der Küher und Sennen wird in Alamannien ums Jahr 920 erwähnt und reicht ohne Zweifel in die

[1]) Oben S. 137. [2]) II, 21, Pertz II, 763. [3]) Das. 84.

ältesten Zeiten hinauf. „Die Hofmeier des Klosters St. Gallen," schreibt [1]) Ekkehard, „fingen an, Schilde und glänzende Waffen zu tragen, das Alpenhorn anders zu blasen als die übrigen Bauern." Von selbst versteht es sich, daß die Heere der Franken so gut wie die der Perser, Juden, Griechen, Römer, und anderer tapferer Nationen, unter dem Geschmetter der Trompeten auf den Feind losstürzten. In den deutschen Sprachdenkmälern des 8. Jahrhunderts und der folgenden Zeiten geschieht der Trumba (Trommete), der Heritrumba (Heertrommete), der Horntromba, des Trumbari, Hertrumpo (Heer-Trommeters) vielfache Erwähnung. [2]) Weiter geht aus einem Zeugnisse Ekkehards hervor, daß die Schildwachen unter Trompetenschall abgelöst wurden. Er berichtet [3]) nämlich, der im Jahre 914 von seinen Feinden gefangene Constanzer Bischof Salomo habe während der ersten Nacht nicht schlafen können, weil die Trompetenstöße und das Anrufen der Wachen ihn störten. Wer wird nun glauben, daß die Deutschen während der Zeiten karolingischer Gewerbeblüthe solche vielgebrauchte Instrumente nicht zu bereiten wußten!

Ein Zweifel der Art wäre um so ungeeigneter, weil der Gewerbefleiß schon vor Karl die Verfertigung jener im Ganzen einfachen Ton-Werkzeuge um mehrere Stufen überschritten hatte. In der Sammlung Cassiodors ist ein Brief, [4]) aus welchem erhellt, daß der ostgothische König Theodorich dem Gründer des fränkischen Reichs Chlodwig einen in seiner Kunst wohlerfahrenen Zitherspieler zum Geschenk machte. Leute, welche die Zither zu spielen, und wohl noch mehr solche, welche Zithern zu verfertigen verstanden, scheinen während der Stürme fränkischer Eroberung in Gallien selten geworden zu sein. Im 8. Jahrhundert war es anders. Abt Cuthbert schreibt [5]) weiter in dem oben erwähnten Briefe an Lull: „Ich wünsche, einen Citherspieler zu bekommen, welcher auf dem Saiteninstrumente, das man bei uns Rotta nennt, zu spielen versteht; denn ich besitze zwar eine Cither, aber keinen Künstler. Wenn es Dir nicht zu beschwerlich ist, schicke mir einen kundigen Spieler." Meines Erachtens muß man die Aeußerungen des englischen Abts so beurtheilen: wenn in einem Lande zwar eine Cither vorhanden ist, aber kein Citherspieler, so rechtfertigt sich der Schluß, daß die fragliche Cither vom Auslande eingeführt war. Ferner wenn ein Engländer Citherspieler von einem Deutschen verlangt, ist klar, daß der Verlangende voraussetzt, in der Heimath des Andern gebe es Cithern und Citherspieler genug und die Verfertigung der letzteren sei ein wohlbekanntes Gewerbe.

Andere Nachrichten stimmen zu. Nicht nur meldet [6]) Ekkehard, daß der St. Galler Mönch Totilo ein geschickter Citherspieler war, nicht nur beschreibt

[1]) Pertz II, 103: Majores locorum — scuta et arma polita gestare inceperant, tubas alio, quam ceteri villani, clanctu inflare didicerant. [2]) Graff, althochdeutscher Sprachschatz V, 532. [3]) Pertz II, 86. [4]) Variar. II, 41. [5]) Würdtwein a. a. O. S. 311. [6]) Pertz II, 101.

er die siebensaitige Lyra, welche auf Latein psalterium zu deutsch Rotta genannt werde, als ein gewöhnliches Saitenspiel, sondern wir erfahren aus einem Briefe,[1]) welchen der Reichenauer Mönch Ermenrich um die Mitte des 9. Jahrhunderts schrieb, daß damals arme Leute, Bänkelsänger, Possenreißer, wandernde Slaven häufig mit der Cither durch Städte und Dörfer zogen und dazu sangen oder tanzten. Diese Thatsachen nöthigen zu der Annahme, daß im Laufe des 8. u. 9. Jahrhunderts in deutschen Provinzen des fränkischen Reichs nicht nur Blas-, sondern auch Saiten-Instrumente für den Verkauf bereitet worden sind.

Noch mehr! im 9. Jahrhundert verstanden deutsche Meister weit künstlerische Musikwerke zu erbauen. Im Jahre 757 hatte der byzantinische Basileus Constantin Kopronymus den Frankenkönig Pipin mit einer Orgel beschenkt, welche allem Anschein nach die erste war, die nach Francien kam, denn sie erregte solches Aufsehen, daß sämmtliche ältere Reichschronisten von ihr sprechen.[2]) Dreißig bis vierzig Jahre später übersandte Constantin V., der von 780—797 auf dem Throne zu Constantinopel saß, an Karl den Großen ein weit vollkommeneres Orgelwerk, dessen Wirkung der unbekannte Mönch von St. Gallen mit den Worten schildert:[3]) „ehernen Röhren, die durch lederne Blasebälge gefüllt wurden, entströmten Töne, an Majestät dem Rollen des Donners, an Lieblichkeit dem Spiele der Lyra vergleichbar." Während nun die Franken unter Pipin durch das Geschenk des Kopronymus die erste Orgel kennen lernten, war in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts allem Anscheine nach nicht nur Spiel, sondern auch Bau derselben den Italienern bekannt, denn der Mönch von Angoulesme berichtet,[4]) daß italienische Meister, welche Karl aus Rom berufen habe, um den fränkischen Kirchengesang zu verbessern, auch im Spiele der Orgel Unterricht ertheilten. Allein während der Unruhen des 9. Jahrhunderts zerfiel diese Kunst jenseits der Alpen. Ein Brief[5]) Papsts Johann VIII. liegt vor (872—882), in welchem er den bairischen Bischof Hanno von Freising um Uebersendung einer guten Orgel und eines geschickten Orgelspielers bittet. Offenbar setzte der Pabst voraus, daß es im Freisinger Hochstift (wahrscheinlich in irgend einem Kloster) Orgelbauer gab. Nun darf man zuversichtlich annehmen, daß in einem Lande, wo Orgeln bereitet werden, die Verfertigung einfacher Tonwerkzeuge längst einheimisch ist, denn der Orgelbau erscheint als Vollendung der musikalischen Gewerbe.

Endlich übten die Deutschen in Karls des Großen Tagen ein Kunstgewerbe, von welchem die alten Römer und Griechen nichts wußten: die Glockengießerei. Die Glocken sind allem Anscheine nach eine morgenländische Erfindung.[6]) Aus dem Oriente kamen sie im Laufe des 7. Jahrhunderts

[1]) Das. Note 39. [2]) Pertz I, 11. 28. 29. 74. 140. 141. [3]) Pertz II, 751 oben. [4]) Pertz I, 171 vgl. mit Cenni cod. carol. I, 525. [5]) Baluzii miscell. ed. Mansi I, 402 b. unten. [6]) Belege bei Gfrörer, K. G. III, 947.

nach England. In Deutschland müssen sie um die Mitte des achten noch selten gewesen sein, denn der heil. Bonifacius erbat [1]) sich vom Abte Eudbert eine Glocke zum Geschenk, und der nämliche Abt sandte [1]) wirklich eine solche an Lull, den Nachfolger unseres Apostels. Gegen Ende des 8. Säkulums erscheinen die Glocken bereits als gewöhnlicher Schmuck der Kirchen. Schon herrschte die Sitte, dieselben zu taufen, welchen Gebrauch jedoch Karl als abergläubisch verbot. [1]) Besonderen Ruhm erlangte der St. Galler Mönch Tancho, der gefeiertste Erzgießer seiner Zeit, welcher den Dom von Aachen mit großen Glocken versah. [2]) In Tancho's Fußstapfen trat [3]) gegen Ende des 9. Jahrhunderts Totilo, ebenfalls Mönch in St. Gallen, und als Erzgießer, Bildschnitzer, Maler, Goldschmied, Baumeister gleichberühmt. Aus dem Kloster wanderte später die Glockengießerei in die Städte. Ich werde am gehörigen Orte zeigen, daß sie zu Straßburg als städtisches Gewerbe betrieben ward.

Blicken wir nun zurück: alle in den beiden Gesetzen Constantins und Justinians namhaft gemachten Handwerke sind mit Ausnahme derer, die dem bloßen Prunke dienten, unter Karl dem Großen wieder aufgelebt, und wurden überdieß durch etliche neue vermehrt. Selbst mehrere Kunstgewerbe, im engeren Sinne des Worts, erhielten durch den weiten Spielraum, welchen er den Baumeistern eröffnete, auf deutschem Boden das Bürgerrecht. Nicht blos glänzende Paläste, wie den zu Aachen, [4]) und den zu Ingelheim, von welchem später die Rede sein wird, hat er aufgeführt, sondern auch auf dem platten Lande Herrensitze und Kirchen aus Stein erbaut. In den Bruchstücken der Berichte, welche die Sendboten in kaiserlichem Auftrage an den Hof erstatteten, heißt [5]) es von einem nicht genannten Kammergute: „wir fanden daselbst ein äußerlich aus Stein, innerlich aus Holz wohl errichtetes Herrenhaus." Weiter: [6]) „wir fanden auf dem Gute Asnapium ein trefflich aufgeführtes Herrenhaus; wir fanden daselbst eine aus Stein aufgemauerte Capelle; wir fanden auf dem Gute Treolum ein schönes steinernes Herrenhaus." In Kurzem ahmten nicht nur reiche Klöster wie Corbie und St. Gallen, sondern auch bemittelte Grundbesitzer dem kaiserlichen Beispiele nach. Unter dem 21. März 836 vergabte [7]) Wichat an das Kloster Lorsch die steinerne Kirche zu Dürrmenz (bei Vaihingen an der Ens im heutigen Württemberg), sammt einem Herrenhause mit steinernem Söller, das Uebrige von Holz.

Die Ansammlung so vieler Künstler, welche der große Karl aus verschiedenen Ländern als Werkleute nach seinen Pfalzen berief, [8]) wirkte in weiten Kreisen, sofern Einheimische angespornt wurden, den gefeierten Fremdlingen nachzueifern. Seitdem kommen Maler, man darf wohl sagen, als stehende

[1]) Belege bei Gfrörer, K. G. III, 947. [2]) Gesta Karoli I, 29. Pertz II, 744. [3]) Das. II, 97. [4]) Siehe oben S. 137. [5]) Pertz leg. I, 179 Mitte. [6]) Das. 178 u. 179. [7]) Cod. Lauresheim. II, 447. [8]) Siehe oben S. 137.

Zunft in Salzburg [1]) und hinwiederum im südlichen Schwaben zum Vorschein. Dasselbe Gedicht, welches vom Neubau des Klosters St. Gallen handelt, [2]) fügt, nachdem es die Meister aus der Pfalz erwähnt hat, einen weiteren Vers [3]) bei, welcher besagt, das benachbarte Reichenau habe seine berühmte Maler geschickt, um den Neubau auszuschmücken. Walafried Strabo, der in Reichenau seine Bildung erhielt und 849 starb, rechtfertigt die kirchliche Anwendung der Malerei mit einem Grunde, welcher darauf hindeutet, daß viele Kirchen mit Gemälden geziert waren. Er sagt [4]) nämlich: „nicht selten geschieht es, daß ungebildete Leute, welche eine Predigt kaum verstehen würden, durch den Anblick von Abbildungen der Leiden Unseres Herrn und anderer Wunder auf's tiefste gerührt werden, und durch Thränen das, was in ihrem Innern vorgeht, bekunden."

Auch ein Theil der im Gesetze Constantins aufgeführten höheren Gewerbe, die stets mit der Architektur Hand in Hand gingen, wie die Bearbeitung des Marmors, die Mosaik-Bildnerei, die Bildhauerkunst, die Verfertigung prachtvoller Fußböden, muß mit den Architekten, welche Karl der Große herbeschied, den Weg nach den großen Pfalzen gefunden waren. Der Aquitanier Ermold Nigellus, von dem später ausführlich die Rede sein wird, spricht [5]) von Marmorplatten, welche den Boden des Ingelheimer Palasts bedeckten. In Rom, wo die Päbste fast ohne Ausnahme Kirchen und alte Paläste wiederherstellten, oder neue erbauten, [6]) haben jene Kunstgewerbe meines Erachtens nie ganz aufgehört, obgleich Chronist Leo von Montecassino behauptet, sie seien seit dem 6. Jahrhundert erloschen. Derselbe schreibt: [7]) „im Jahre 1071 schickte Abt Desiderius von Monte Cassino Unterhändler nach Constantinopel, um dort Meister anzuwerben, welche in der Mosaik- und der Quadraturkunst wohl bewandert wären, denn er wollte mit ihrer Hilfe die Hauptkirche des Klosters ausschmücken." Etliche Zeilen weiter unten folgt dann der eben angedeutete Beisatz, der meines Erachtens ein wenig nach Haß wider die Germanen, Langobarden, Franken und Sachsen riecht. Im Uebrigen bezeichnet Leo die herbeigerufenen Künstler mit denselben Namen, welche ihnen das Gesetz Constantins gibt, als quadratarii und musivarii.

---

[1]) Siehe oben S. 137. [2]) Das. [3]) Canisius-Basnage II, 3 S. 228: Insula pictores transmiserat Augia claros. [4]) De incrementis rer. ecclesiastic. cap. 8 in der bibliothec. patr. max. Vol. XV. [5]) Pertz II, 509 v. 419 flg.: Ante patrem (Ludovicum pium) pulcher Carolus (calvus) puer inclitus auro laetus abit, plantis marmora pulsat ovans. [6]) Band V dieses Werkes, S. 815. [7]) Chronic. III, 27. Pertz VII, 718: Legatos Constantinopolim ad locandos artifices destinat, peritos utique in arte musivaria et quadrataria — artium istarum ingenium a quingentis et ultra annis magistra Latinitas intermiserat.

Neuntes Capitel.

Anordnungen Karls des Großen, welche den Zweck hatten, Hörigen den Weg zur Freiheit zu bahnen. Erklärung der Worte magistri (Meister) und provendarii (Pfründner).

Das Handwerk ist auf deutschem Boden, wie wir sahen, wesentlich aus der Sklaverei herausgewachsen. Nun erreichen aber laut vielfältiger Erfahrung Gewerbe mit unfreien Arbeitern wohl die Stufe der Kindheit, aber nie einen höheren Grad von Ausbildung. Als Beweis mögen die russischen Fabriken unserer Tage dienen, die, sofern sie von Hörigen betrieben werden, nur mittelmäßige oder schlechte Waaren liefern. Der Sklave fühlt keinen Reiz, Verbesserungen zu machen, die nicht ihm, sondern ausschließlich seinem Herrn zu Gute kommen. Aus diesen Gründen muß ich schließlich die Frage beantworten, ob in Karls des Großen Tagen etwas geschehen sei, um den ursprünglich hörigen Arbeitern des platten Landes — denn nur von Handwerkern im Dorfe und auf den größeren Gütern handelt es sich zunächst — den Weg zur persönlichen Freiheit anzubahnen. Wirklich sind in dieser Beziehung unter Karl dem Großen oder seinem Vater merkwürdige Fortschritte gemacht worden.

Freie Handwerker kommen seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts in Baiern vor. Durch Schenkungsbrief [1]) vom Dezember 820 übergibt Sigifrid an das Stift St. Emmeram zu Regensburg ansehnliche Güter zu Lauterbach, und eilf Wirthschaftshäuser, sammt den Hörigen, die in ihnen wohnten. Der Schenker zählt die Insassen jedes einzelnen Hauses auf. Wie er an das eilfte kommt, heißt es wörtlich: „in dem eilften Hause wohnt ein freigeborner Schmied, Namens Afbald, dessen Weib und Kinder ich gleichfalls verschenke. Das Weib heißt Kisa, die Kinder Liubuni und Engilburg." Der Schmied Afbald war ein freigeborner Mann, deshalb konnte ihn Sigifrid nicht verschenken, wohl aber verschenkte er dessen Frau und Kinder, woraus folgt, daß Kisa von Haus aus eine Sklavin, oder wenigstens eine Litin war. Afbald ist ferner ein verarmter Freier, denn er sitzt in einem Hause, das nicht ihm gehört. Afbald hat drittens eine Mißehe eingegangen, weßhalb die Litin oder Sklavin, die er gefreit, gemäß der Bawarika Litin blieb, ihre Kinder aber der argen Hand folgen mußten. Viertens, weil Schmied Afbald arm ist, nährt er sich und seine Familie vom Amboß.

Auch sonst scheinen freie Schmiede in Baiern ziemlich häufig gewesen zu sein. Aus den Zeiten des Bischofs Hitto, der zwischen 811—836 den Stuhl von Freising einnahm, theilt Meichelbeck zwei Urkunden [2]) mit, die sich auf

---

[1]) Pez thes. anecdot. novis. I, b. S. 9. [2]) Histor. frising. instrum. Nr. 583 u. 585, S. 301 flg.

Dorfschmiede beziehen. Der Schmied Engilmar trägt vom Stuhle Freising im Dorfe Schlegelbach ein Lehen, für das er jährlich einen Silberschilling zahlen muß. Der bischöfliche Verwalter bescheinigt den richtigen Empfang des Zinses. — Schmied Ildebrand, der bisher gleichfalls ein in Ländereien bestehendes Lehen von demselben Hochstift inne hatte, gibt dasselbe in die Hände des Bischofs zurück. Für unzweifelhaft halte ich, daß beide genannte Männer Freie und überdieß nicht mittellos waren, denn einem Sklaven hätte der Bischof sicherlich kein Gut anvertraut, das den für jene Zeiten nicht unbeträchtlichen Zins von einem Silberschilling abwarf, und ein völlig mittelloser wäre nicht im Stande gewesen, das Lehen, das ihn nährte, heimzugeben.

Nahrungssorgen haben allem Anscheine nach die drei aufgeführten Personen bestimmt, das Schmiedegewerb zu erlernen. Aber die Theilnahme Freier gab immerhin dem Handwerk einen gewissen Glanz, indem sie dazu diente, den auf demselben kraft uralter Vorurtheile lastenden Makel der Sklaverei zu verwischen.

Zweite Frage: sind unter Karl dem Großen keine Veranstaltungen getroffen worden, welche darauf abzielten, zu bewirken, theils daß Freigeborne ohne Nachtheil ihrer Standesrechte Gewerbe auf dem platten Lande treiben mochten, theils daß von Haus aus hörige Handwerker, die sich auszeichneten, Freiheit erlangten? Beides ist geschehen. Hören wir zuvörderst das Wirthschaftkapitular.[1]) Nicht bloß Hörige saßen auf den Kammergütern, sondern auch viele Freie. Im 4. Abschnitte heißt es: „hörige Insassen sollen wegen Verbrechen mit Schlägen gezüchtigt, Franken dagegen nach dem Gesetze gebüßt werden." Deßgleichen Abschnitt 52: „Wir wollen, daß die Amtleute sowohl den Hörigen, als den Freien, die auf unsern Kammergütern hausen, einem Jeglichen nach dem Gesetz, unter dem er steht, gutes Recht sprechen." Nun lagen solche freie Insassen wirklich einem Berufe ob, den die alten Volksrechte unter die unfreien Handwerke einreihen, sie dienten nämlich für Lohn beim Fohlenhofe. Der 30. Abschnitt besagt:[2]) „die Amtleute sollen Aufsicht führen, wie viele Fohlen in einem Stalle untergebracht und wie viele Fohlenwärter ihnen beigegeben werden mögen. Solche Fohlenwärter, welche freien Standes und als Lohn auf Lehen angewiesen sind, haben von diesen ihren Unterhalt zu bestreiten."

---

[1]) Pertz leg. I, S. 181 Nr. 4: pro fraude nostra familia (die Fiscalini) vapuletur, Franci autem, qui in fiscis aut villis nostris commanent, quidquid commiserint, secundum legem eorum emendare studeant. Ebendas. S. 183 Nr. 52: volumus ut (nostri judices) de fiscalinis vel servis nostris, sive de ingenuis, qui per fiscos — commanent, diversis hominibus plenam et integram, qualem habuerint, reddere faciant justitiam. [2]) Ibid. S. 185: unus quisque judex provideat, quanti poledri in uno stabulo stare debeant, et quanti poledrarii cum ipsis esse possint. Et ipsi poledrarii, qui liberi sunt, et in ipso ministerio beneficia habuerint, de illorum vivant beneficiis.

So gut es freie Hirten auf den Kammergütern gab, konnten ebendaselbst, sollte man meinen, auch freie Handwerker sitzen. Wirklich stellt Abschnitt 45 den Brauer in eine Klasse mit den Gold-, Silber-, Eisenschmieden, Drehern, Schustern u. s. w., rechnet ihn also unter die Handwerker. Nun schreibt[1]) der 61. Abschnitt vor: „jeder Gutsamtmann soll, so oft die Reihe des Dienstes an ihm ist, Malz nach Hof abliefern. Zugleich mit dem Malz hat er Meister zu schicken, welche gutes Bier zu brauen verstehen." Von allen im Wirthschaftkapitular aufgezählten Handwerkern empfängt nur der Brauer den Titel „Meister." Waren nun diese Brauer von Haus aus freie Leute? Da es an Beweisen fehlt, möchte ich die Frage keineswegs bejahen, und glaube eher das Gegentheil. Andererseits ist gewiß, daß sie, seit sie Meister hießen, die Rechte freien Standes genossen, und überdieß eine nicht unbedeutende Gewalt besaßen.

Ich habe schon aus früheren Anlässen[2]) darauf hingedeutet, daß das Wort magister einen ehrenvollen Sinn hat. Neue und noch stärkere Belege gibt das Wirthschaftkapitular an die Hand. Abschnitt 29 heißt es: „wenn einer unserer Hörigen auswärts gerichtliche Händel hat, soll der Meister ihm mit allem Nachdrucke beistehen, daß er zum Rechte gelange. Und wenn der Meister dieß auch nicht vermag, soll er nicht dulden, daß der Hörige die Sache selber betreibe, sondern der Meister hat darüber an Uns zu berichten." Abermal im 57. Abschnitt: „wenn Einer aus der Zahl Unserer Hörigen Uns etwas in Unserer Sache gegen seinen Meister sagen will, darf der Meister einem Solchen die Reise zu Uns nicht verbieten." Der Meister hat, wie man sieht, eine bevorzugte Stellung, er führt die Vormundschaft über die ihm untergebenen Handwerker, vertritt sie vor Gericht, er verkehrt endlich unmittelbar mit dem Kaiser. Das paßt nicht auf einen Sklaven, sondern nur auf einen Freien oder Freigelassenen.

Weiteres Licht verbreitet ein Gesetz[3]) Ludwigs des Frommen vom Jahre 817: „weigert sich ein Freier, vollwichtige Denare anzunehmen, so büßt er mit dem Königsbann von 60 Schillingen. Thun eben Dasselbe Sklaven der Kirche, der Grafen und anderer Kronvasallen, so empfängt jeder 60 Peitschenhiebe. Unterläßt es aber ein Meister oder Kirchenvogt, der frei ist, die Schuldigen auf geschehene Vorladung vor das Gericht des Grafen oder des

---

[1]) Pertz leg. I, 183: unus quisque judex, quando servierit, suos bracios ad palatium ducere faciat; et simul veniant magistri, qui cerevisiam bonam ibidem facere debeant. [2]) Oben S. 137 Note 1 und Text. [3]) Pertz leg. I, 213 Nr. 18: quicunque liber homo denarium bene pensantem recipere noluerit, bannum nostrum, id est sexaginta solidos, componat. Si vero servi ecclesiarum aut comitum aut vasallorum nostrorum hoc facere praesumserint, sexaginta ictus vapulent. Aut si magister eorum vel advocatus, qui liber est, eos vel comiti vel misso nostro jussus praesentare noluerit, praedictum bannum nostrum, sexaginta solidos, componat.

Sendboten zu stellen, so muß ein solcher Kirchenvogt oder Meister den Königsbann von 60 Schillingen entrichten." Der Beisatz qui liber est bezieht sich eben so gut auf den Meister als auf den Vogt, da nur Freie den Königsbann von 60 Schillingen entrichteten. Die hörigen Handwerker standen genau eben so unter ihrem Meister, wie die unfreien Feldarbeiter unter dem Vogt.

Aus allen angeführten Stellen erhellt, daß magister entweder einen der vielen Klein-Freien, der sich dem Gewerbwesen widmete und zum Vorsteher aufschwang, oder einen hörigen Handwerker bezeichnet, der als Lohn für besondere Tüchtigkeit freien Stand und die Oberleitung bedeutender Werkstätten erlangt hat. Letzterer Fall wird der häufigere gewesen sein. Ein Satz[1]) der Capitularien-Sammlung des Leviten Benedikt, welche zwar unächt ist, aber lauter alte Stücke enthält, lautet so: „sehr ungerecht handelt, wer Unerfahrene den Meistern, Neulinge den Erprobten, Anfänger den Vielbewährten und Wohlverdienten vorzieht."

Noch andere Wege führten zur Freilassung der hörigen auf den großen Gütern angesiedelten Handwerker. Zu Eingang der neuen Klosterordnung von 822 schreibt[2]) Abt Adalard von Corbie vor: „stets sollen im Stifte 150 Dienstleute, welche provendarii heißen, vorhanden sein." Die Gesammtheit der 150 umfaßt drei Klassen, 1) pulsantes (die Novizen und gewisse andere Cleriker), 2) matricularii, 3) Laien. Letzterer Classe gehören die früher aufgezählten Handwerker des Klosters an. Adalard befiehlt, den Kreis der 150 geschlossen zu erhalten, so daß keiner mehr, keiner weniger aufgenommen werden dürfe. „Zwar mag immerhin eine größere Anzahl solcher, welche sich um die Stellung eines provendarius bewerben, vorhanden sein. Aber diese Ueberzähligen müssen stets abgesondert bleiben. Erst wenn Einer der 150 stirbt, rückt einer der Ueberzähligen ein, und erhält nun seine Ausstattung, wie sie der Vorsteher anzuweisen befiehlt. Die 150 aber müssen, so lange ich lebe, stets die Ausstattung genießen, ebenso wie dieselbe gegenwärtig alle in den einzelnen Werkstätten beschäftigten Leute genießen." Der uns fremdklingende Ausdruck liberare ist das Wort, mit welchem der Text[3]) den Uebertritt des Ueberzähligen in den Pfründnerstand bezeichnet.

Gewisse sprachliche Erläuterungen sind nöthig. Provendarius ist laut der

[1]) Pertz leg. II, b. S. 117 Nr. 250. [2]) Guérard Irminon II, 306 flg. [3]) Auf Latein lauten die betreffenden Sätze so: isti sunt provendarii, qui omni tempore aequaliter et pleniter in nostris diebus esse debent, et si unus ex eis mortuus fuerit, statim alter restituendus est, ut ille numerus (CL) semper sit plenus, et nullus amplius in illo numero addatur. Et quamvis modo sint alii clerici — vel aliqui laici superflui, — non tamen ad illum numerum CL adjungendi sunt, sed semper separatim habendi, et tunc (nämlich wenn einer der 150 gestorben) liberandi sunt, secundum quod ille qui praeest singulis dare jusserit. Isti vero CL uno semper tenore in nostris diebus liberandi sunt, sicut hodie per singulas officinas liberantur: alii sic, alii vero sic.

eigenen Aussage Adalards ein Solcher, der für die Dienste, die er dem Kloster leistet, eine bestimmte tägliche oder monatliche Ausstattung an Speck oder Schweinefleisch,[1]) an anderen Speisen, an Brod, Bier, an Kleidern, an Schuhwerk,[2]) endlich an Geldbeiträgen[3]) für den Arzt empfängt. Das Wort provenda, provendarius ist eine verderbte Form für praebenda, praebendarius, das im spätern Latein der Kaiserzeiten bereits die Bedeutung Gehalt hat. Der Text stellt zweitens die Worte pulsantes et alii clerici zusammen, und zwar so, daß pulsantes voransteht. Das deutet auf einen höhern Rang der ersteren hin. Erwünschten Aufschluß geben andere Stellen,[4]) wo pulsantes und scholarii neben einander zum Vorschein kommen. Pulsantes sind ohne Frage Novizen, welche Aufnahme unter die Zahl der Mönche begehren, alii clerici vel scholarii sind meines Erachtens Solche, welche die Klosterschule besuchen, um dereinst sich als Novizen zu melden. Matricularii besagt sonst Leute, welche in das Verzeichniß (matricula) der Armen eingetragen sind, und Unterstützung von Seiten der Kirche empfangen. Aber dieser Begriff paßt nicht für obige Stelle, wo von lauter Dienstleuten des Klosters die Rede ist. In der That hat matricularius in der Klosterordnung von Corbie erweislich den Sinn von Diener. Adalard theilt anderswo[4]) die Gesammtheit der dem Kloster Angehörigen in folgende sechs Zweige: 1) Diener des Stifts oder Matrikularier,[5]) 2) wirkliche Mönche, 3) Vasallen, 4) Fremdlinge, die zu Besuch sind, d. h. Gäste, 5) Novizen und Scholaren, 6) Pfründner, d. h. die oben beschriebenen 150. Meines Erachtens bezeichnet matricularii die niederen Kirchendiener, Meßner, Thürsteher u. s. w., welche Bedeutung das Wort auch in andern Quellen hat.[6])

Schwierigkeit macht beim ersten Anblick der Ausdruck liberare, doch wird bei näherer Erwägung die Sache klar. Daß an Freiheit oder an Freilassung nicht gedacht werden dürfe, erhellt aus den Sätzen des Eingangs, wo es heißt, die liberatio finde in verschiedenem Maße statt, und so wie der Vorsteher sie zu geben für gut finde. Entscheidend ist eine Stelle[7]) im 6. Abschnitte, welche dahin lautet: „eine genaue Vorausberechnung der Ausgaben des Klosters sei darum unthunlich, weil die Ziffer derer, welchen man etwas reichen müsse, häufig wechsle. Nur die Zahl der Novizen, der Scholaren, der übrigen Cleriker und Laiendiener kenne der Rechnungsführer genau, und vermöge daher voraus zu bestimmen, was er an sie abzugeben habe. Liberatio und liberare hat, wie man sieht, unzweifelhaft den Sinn, welchen ich in der Uebersetzung ausdrückte, Zuweisung eines bestimmten Gehalts an Naturalbezügen und Geld.[8])

---

[1]) Irminon II, 331. [2]) Das. S. 322. [3]) Das. S. 336 Mitte. [4]) Das. S. 313. [5]) Famuli nostri vel matricularii. [6]) Man sehe Du-Cange, neue Ausgabe IV, 323 erste Spalte. [7]) Irminon II, 313: nam de pulsantibus etc. sciri potest, qualiter eos liberare potest. [8]) Auch in andern mittelalterlichen Quellen kommt

Nichtsdestoweniger führte die liberatio oder die Ertheilung der Dienstpfründe zu etwas wie freier Stand. Es gab unter Denen, welche das Kloster Corbie anstellte, eine niedrige Schichte, welche die Ueberzähligen begriff. Hatte sich ein Handwerker in dieser Stellung gut gehalten, so rückte er bei nächster Gelegenheit in die Classe der Pfründner auf, dadurch gewann er nicht nur ein gesichertes, sondern auch ein ehrenvolles Auskommen, denn er stand nunmehr den Novizen und Klosterschülern gleich, die den Nachwuchs der Mönchsgemeinde bildeten, und aus deren Reihen vielleicht Einer die Würde des Abts erlangen mochte. Seit dem Augenblicke, da der früher hörige Handwerker die Anweisung auf die Pfründe empfing, war er, wenn auch kein Vollfreier, doch jedenfalls kein Leibeigener mehr.

Auch im Wirthschaftkapitular Karls des Großen kommen die Handwerkspfründner vor. Der 31. Abschnitt bestimmt:[1] „die Amtleute sollen genau ausscheiden, was von den Einkünften des Guts an die Pfründner und an die Weiberwerkstätten abgegeben werden muß." Die Zusammenstellung der provendarii mit dem Geniciis deutet darauf hin, daß mit ersterem Worte Handwerker gemeint sind. Im 30. Abschnitte heißt[2] es: „sowohl die freien Fohlenwärter als die, welche dem Fiskalinen- (Colonen) Stande angehören, müssen von ihren Lehenhöfen leben. Hat ein Fohlenwärter, der Fiskaline ist, keinen Hof, so muß man ihm eine Pfründe (provenda) auf das Kroneinkommen anweisen." Zwischen Freien und Unfreien findet hier kaum mehr ein Unterschied statt. Auf den Gütern des Klosters St. Germain saßen außer einzelnen Freien[3] manche Lehenbauern aus dem Colonenstande, die ihren Zins oder Pachtschilling ganz oder theilweise in Erzeugnissen des Gewerbfleißes abtrugen.[4] Der lieferte jährlich einen Karren, Jener Fässer, ein Dritter Waffen, ein Vierter Schilde oder Helme, ein Fünfter Faßtaugen oder Reife, ein Sechster Lanzen. Es waren also Wagner, Schmiede, Schwertfeger, Küfer unter ihnen.

Abt Adalard von Corbie, der in den späteren Jahren Karls, wie früher gezeigt worden, großen Einfluß bei Hofe übte, hat die neue Klosterordnung im Sinne seines Gebieters abgefaßt. Denn der fränkische Herrscher that Außerordentliches, um zugleich die Gewerbe zu heben und die Lage der niederen Classen zu verbessern, und zwar wirkte Karol so nach zwei Richtungen theils auf dem platten Lande durch die oben beschriebenen Einrichtungen, theils und noch mehr mittelst der Maßregeln, die er zu Gunsten der Städte ergriff, welche

---

das Wort mit gleicher Bedeutung vor und aus ihr stammt der Begriff der heutigen französischen Ausdrücke livrer und livraison. Man sehe Du-Cange neue Ausgabe IV, 95 zweite Spalte.

[1]) Pertz leg. I, 183. [2]) Das. S. 185. [3]) Guerard Irminon II, 96 (Nr. 147) 110 (Nr. 267) 133 (Nr. 6) 152 (Nr. 7) 165 (Nr. 5) 184 (Nr. 41) 189 (Nr. 88. 89) 205 (Nr. 36. 37). [4]) Das. 114 (Nr. 299) 97 (Nr. 150) 108 (Nr. 244) 149 (Nr. 99—105).

auf den von ihm geschaffenen Grundlagen zu Hegemüttern gewerblicher Blüthe, des Wohlstands und freien Bürgerthums geworden sind.

Zehntes Capitel.

Begriffsbestimmung der Ausdrücke, mit welchen man im karolingischen Zeitalter Wohnorte bezeichnete. Die schon unter den Merowingern entstandenen Städte des westlichen Germaniens gedeihen unter Karol zu merklicher Blüthe. Ausführliche Nachrichten über Straßburg und Mainz.

Aus Gründen, deren Gewicht unten hervortreten wird, ist nöthig, daß ich zunächst Rechenschaft von den Ausdrücken gebe, mit denen man in karolingischen Zeiten die verschiedenen Wohnorte bezeichnete. Denn der Sprachgebrauch hat in dieser Hinsicht ungewöhnliche Bedeutung, da er eine Reihe von Thatsachen enthüllt. Das 8. und 9. Jahrhundert wandte je nach der Größe, Festigkeit und der politischen Bedeutung der Plätze, wo Menschen zusammengedrängt lebten, besondere Worte an. Locus ist, wie unser deutsches Wort Ort, die allgemeine farblose Bezeichnung, und wird gewählt, wenn die Schriftsteller, absehend von der Größe, nur das Vorhandensein menschlicher Wohnungen angeben wollen. Den zweiten Rang nimmt villa ein, das einen ländlichen und kleinen Verein von Häusern ausdrückt, es entspricht unserem heutigen „Dorfe," welches letztere Wort schon im Deutschen des 7. und 8. Jahrhunderts den nämlichen Sinn hatte. Urkunde[1]) vom Jahre 717, kraft welcher Karl Martel „den Ort, genannt Bollum villa oder Bollum torf" an eine kirchliche Anstalt verschenkt. Ein größerer, möglicherweise ein sehr ausgedehnter, aber nicht mit Mauern versehener Ort, hieß vicus. Das Kapitular Karls des Großen vom Herbst 806 besagt:[2]) „kirchliche Festlichkeiten dürfen nur in (eigentlichen) Städten oder in den zum Krongut gehörigen Flecken begangen werden." Der Unterschied zwischen Beiden bestand darin, daß die civitas geschlossen, der vicus — mochte er groß oder klein sein — offen war. Der merowingische Chronist Fredegar erzählt:[3]) „König Rotharis (von Lombardien) eroberte (641) eine Reihe ansehnlicher Städte der Meeresküste (die damals noch den Griechen gehörten), wie Genua, Albenga, Savona, Oderzo, Sarzana, Luna, plünderte die Einwohner, brach die Mauern und gebot, daß diese Städte hinfort nur noch Flecken genannt werden sollten."

Die gleiche Bedeutung behielt das Wort vicus im Laufe des 9. Jahrhunderts. Rimbert, Verfasser der Lebensgeschichte des nordischen Apostels

---

[1]) Pardessus diplom. Merowing. II, 310: villa, quae vocatur Bollumvilla sive Bolluntorf. [2]) Pertz leg. I, 148 zuoberst: festivitates praeclarae nonnisi in civitatibus aut in vicis publicis teneantur. [3]) Bouquet II, 440 unten flg.: vicos has civitates nominare praecepit.

Anskarius, berichtet: [1]) „ein kleiner schwedischer König war, von seinen Unterthanen vertrieben, zu den Dänen entflohen, und hatte diese mit dem Versprechen geködert, ihnen, wenn sie ihn zurückführen würden, den schwedischen Flecken [2]) Birka, wo viele Kaufleute wohnten, Preis zu geben. Mit 21 Schiffen geleiteten die Dänen den Flüchtling hinüber und erreichten glücklich Birka. Die Einwohner des Fleckens entflohen sofort in die benachbarte Hauptstadt [3]) Sigtuna, wo sie berathschlagten, was zu thun sei. Da sie nun erwogen, daß die Hauptstadt Sigtuna selbst nicht stark befestigt war, [4]) und daß ihre Anzahl bei Weitem nicht zur Vertheidigung ausreiche, knüpften sie Unterhandlungen mit dem wiedereingesetzten Könige an. Dieser verhieß Schonung des Fleckens Birka, sofern die Geflohenen 100 Pfund Silber als Brandschatzung zahlen würden. Das Geld kam zusammen und wurde von dem Häuptling angenommen. Allein nun beschlossen die Räuber, unzufrieden über den Vertrag, der sie benachtheiligte, nicht nur den Flecken Birka zu plündern und anzuzünden, sondern auch den Hauptort [5]) (Sigtuna) zu überfallen. Doch kam es nicht so weit, vielmehr verließen die Dänen, von einem Orakel umgestimmt, (meines Erachtens hatte man ihre Anführer heimlich mit Geld abgefunden) Birka sammt Schweden, fuhren hinüber nach einer entfernten Slavenstadt [6]) und raubten dieselbe aus."

Sorgfältig hält, wie man sieht, der Biograph die Begriffe civitas (Hauptstadt) und Flecken (vicus) auseinander. Der Unterschied ersterer von dem zweiten beruht nach seiner Darstellung auf zwei Punkten: erstlich daß die Stadt einen bedeutenden Umfang hat — die geflohenen Kaufleute erwägen, daß ihre Zahl zu gering sei, um Sigtuna zu behaupten, die schwedische Hauptstadt muß also groß gewesen sein — zweitens, daß die civitas befestigt ist, während der Flecken offen daliegt. Sigtuna hatte allerdings Werke, aber keine hinreichenden. Auch der Wechsel zwischen den Worten civitas und urbs verdient Beachtung. Sigtuna war großstädtisch und Mittelpunkt des Reichs, darum gibt ihm der Biograph den Ehrentitel civitas, aber weil genügende Befestigung fehlte, nennt er es doch wieder eine bloße urbs. Die Sache wird unten genauer erläutert werden.

Man muß sich in die unruhigen Zeiten des früheren Mittelalters versetzen, um zu begreifen, daß so großer Werth auf Befestigung gelegt wird. Bei den ewigen Fehden und Ueberfällen hing die Sicherheit der Einwohner wesentlich von den schützenden Mauern ab. Weil dem so war, geschah es, daß der Sprachgebrauch der karolingischen Zeiten für befestigte Orte je nach ihrer Größe und politischen Bedeutung eine Reihe besonderer Worte schuf. Kleine Vesten, die bloß zur Abwehr des Feindes dienten, — das was wir

[1]) Cap. 19 Pertz II, 702 unten flg. [2]) Vicus. [3]) Civitas. [4]) Sed quia civitas ipsa non multum firma erat. [5]) Urbs, das hier mit civitas abwechselt. [6]) Hier braucht Rimbert nebeneinander die Ausdrücke civitas und urbs.

Schlösser oder Burgen nennen — hießen castella. Einhard schreibt [1]) zum Jahre 808: „der Kaiser befahl seinen Sendboten, zwei Castelle am Elbestrom zu erbauen und mit einer Besatzung gegen Anfälle der Slaven zu verwahren." Eines derselben war vielleicht der Keim zur nachmaligen Stadt Hamburg. Mehrere Castelle auf deutschem Boden stammten aus den Zeiten der Römer her. In Regino's Chronik heißt [2]) es zum Jahre 881: „die Normannen verbrannten die Hauptstädte (civitates) Cöln und Bonn sammt den nahe gelegenen Schlössern (Castella) Zülpich, Jülich, Neuß." Die zwei ersteren dieser Schlösser waren römischen Ursprungs. Hatte ein befestigter Ort größeren Umfang, aber doch vorzugsweise nur militärische Bedeutung, so wandte man den Ausdruck castrum an, zumal wenn der fragliche Ort auf römischer Grundlage ruhte. Die Genter Chronik meldet: [3]) „Julius Cäsar hat am Zusammenfluß der Lys und Schelde ein hochberühmtes und stattliches castrum erbaut, das den Namen Gandavum (Gent) erhielt." Ebenso wird Utrecht zu den Zeiten, ehe der bischöfliche Stuhl sich dort erhob, castrum genannt. Unten werde ich Belege beibringen, daß die Orte Doreſtadt, Antwerpen, Coblenz am Rhein den gleichen Titel empfingen.

War ein Ort zwar befestigt und von politischer oder kirchlicher Bedeutung, aber doch von mäßigem oder unbedeutendem Umfang, so hieß man ihn gewöhnlich oppidum. Obgleich mit Ringmauern umgeben, empfing doch Freising, weil es langsam emporkam, noch gegen Ende des 8. Jahrhunderts den bescheidenen Namen eines oppidum. [4]) Andere Beispiele werde ich unten anführen. Viertens größere befestigte Orte mit städtischem Wohlstand wurden urbes genannt. Häufig kommen Fälle vor, daß die Ausdrücke urbs und civitas das Gleiche besagen. Doch kann man, wenn man der Sache auf den Grund geht, einen feinen Unterschied im karolingischen Sprachgebrauch nachweisen. Die sogenannten Jahrbücher des Petavius melden: [5]) „im Jahre 776 erbauten die Franken an der sächsischen Grenze eine civitas, welche da heißt urbs Caroli" (Karlstadt). Das heutige Lippstadt am Flusse gleichen Namens ist gemeint. Zur Zeit der Erbauung war der Ort nicht mehr und nicht weniger als ein Castell, das aber nach der Hoffnung Karols dereinst zu einer Hauptstadt (civitas) anwachsen sollte. Schon schimmert hier der erste Keim des Begriffs durch, den urbs im 10. Jahrhundert annahm, da es eine bloße Burg bezeichnete. Auch von solchen größeren Orten wird das Wort gebraucht, die einen Theil ihrer ehemaligen Bedeutung verloren hatten. Regino berichtet [6]) zum Jahre 881: „die Normannen verbrannten die Hauptstadt (civitatem) Lüttich, desgleichen das castrum Mastricht und die urbs Tongern." In den drei Beiwörtern ist eine Abstufung verborgen. Mastricht, ein damals

[1]) Pertz I, 195. [2]) Das. S. 592. [3]) Pertz II, 185. [4]) Siehe oben S. 122. [5]) Pertz I, 16. [6]) Das. 592.

verkommener, doch noch immer befestigter, Römerort muß sich mit dem Titel castrum begnügen. Tongern, eine alte ansehnliche Stadt, die aber seit dem 7. Jahrhundert aufgehört hatte, Sitz eines Bischofs zu sein, wird urbs genannt; Lüttich dagegen, die bischöfliche Hauptstadt, empfängt den Ehrennamen civitas.

Dies führt auf ein fünftes Merkmal bedeutender Plätze. Durch das geistliche Capitular von 789 wurde der 6. Kanon des Concils von Sardika erneuert,[1]) welcher die Errichtung von Stühlen in Städten mittlerer Größe (modicae civitates) verbot, weil dieß der Würde des Bisthums Eintrag thun müsse. Die fränkische Kirche bekannte sich demnach zu dem Grundsatze, daß Bisthümer nur in Hauptorten errichtet werden sollen. Die politischen Verhältnisse der merowingischen und noch mehr der karolingischen Herrschaft gestatteten nicht immer diese Regel buchstäblich einzuhalten, da Karol und seine Vorgänger heidnische, von Städten entblößte, Provinzen eroberten, was zur Nothwendigkeit führte, an Orten neuen und darum anfänglich unscheinbaren Ursprungs Stühle zu gründen. Allein hatte einmal ein Platz, gleichviel ob alter oder junger Sippe, die Ehre des Bisthums erlangt, so rückte er ebendamit nach der Meinung des Jahrhunderts in einen bevorzugten Rang ein, und Niemand zweifelte, daß derselbe in Kurzem zu einer Hauptstadt sich entwickeln werde. Der neustrische Ort Noyon war um 530 durch Einsetzung des heil. Medardus zum Bischofssitz erhoben worden. Dies meldet der Verfasser der Lebensgeschichte des Heiligen, welcher im 11. Jahrhundert schrieb, mit den Worten:[2]) „Noyon, bis dahin nur ein castrum, stieg durch Einweihung des Medardus zur Würde eines Bischofssitzes empor." D. h. Noyon erlangte dadurch den Rang einer Hauptstadt.

Unter Karl dem Großen entflohen viele Spanier, um dem Drucke der Saracenen zu entgehen, nach Francien, und ließen sich an verschiedenen Orten Galliens nieder. Bald jedoch erlitten sie von Seiten fränkischer Grafen Unbill und wandten sich deshalb an Ludwig den Frommen. Zu ihrem Schutze erließ der Kaiser eine Verordnung,[3]) welche laut seinem Befehl in dreifacher Abschrift, die eine vom Bischofe der Stadt (civitatis), die zweite von dem Grafen, die dritte von den Spaniern selbst aufbewahrt werden sollte. Unverkennbar setzt die Urkunde voraus, daß civitas und Bischofssitz Wechselbegriffe seien, oder daß es keine Stadt im wahren Sinne des Worts gebe, in der nicht ein Bischof throne. Dieselbe Ansicht dauerte fort bis in's 13. Jahrhundert. Nachdem eine Stadt ihren Stuhl verloren hatte, schrieb[4]) Pabst Innocenz III. (1198—1216): „ich weiß nicht, ob ein Ort, der kein Bischofssitz mehr ist, den Namen civitas verdient."

---

[1]) Pertz leg. I, 57 Mitte. [2]) Bouquet III, 454. [3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 238. [4]) Nachweis bei Du-Cange sub voco civitas.

Man kann die Gründe darlegen, warum die mit einem Krummstab ausgerüsteten Städte fast unfehlbar emporblühten. Die Anwesenheit des Bischofs und seines Capitels brachte Geld in Umlauf, zugleich zog mit ihm die Mauerkelle und der Kalkofen in die Mauern ein. Wenn einer oder der andere Bischof auch nicht aus eigenem Antriebe bauen wollte, zwang die Lässigen Karol zum Werk. Einhard sagt [1]) im Leben des Kaisers: „überall in seinem weiten Reiche, wo Karol vernahm, daß Tempel in schlechtem Zustande seien, nöthigte er die hohe Geistlichkeit, das Zerfallene herzustellen." In der That verdanken mit wenigen Ausnahmen, wie Zürich, Antwerpen, Ulm, Nürnberg, wo besondere Umstände einwirkten, die größeren Städte des mittelalterlichen Germaniens dem Bisthum die Anfänge ihres Gedeihens. Da immerhin einzelne, auch ohne Bischofssitz, sich schnell entwickelten, erhielten sie im karolingischen Zeitalter, wie ich unten darthun werde, gleichfalls den Ehrennamen civitates.

Sämmtliche eben entwickelte Bezeichnungen von größeren Wohnorten gehören der lateinischen Sprache an. Doch gab es wenigstens im Niederdeutschen einen einheimischen Ausdruck für Stadt, der fast gleich ist mit dem lateinischen vicus, aber scharf von letzterem unterschieden werden muß. Er lautet Wig, auf englisch Wich. Mehrere Namen englischer Hafenplätze längs der Ostküste endigen heute noch auf wich, wie Norwich, Greenwich, Sandwich, Dunwich. Auch die Hauptstadt des Landes, London, hieß im 7. Jahrhundert Londonwich. Die älteste gleichzeitige Lebensgeschichte des deutschen Apostels meldet [2]) bezüglich seiner ersten deutschen Reise: „von einem Handelsplatze aus, der bis auf den heutigen Tag den der alten sächsischen und englischen Sprache eigenthümlichen Namen Lundenwich trägt, fuhr Winfried (717) hinüber nach Duerstede in Friesland." Dann die zweite Reise schildernd: [3]) „Winfried bestieg zu Lundenwich ein Schiff, welches rasch die Nordsee durchschnitt, in den Quentfluß einlief und sofort zu Quentwich landete." Auch in angelsächsischen Quellen, die in's 7. Jahrhundert zurückreichen, kommt [4]) Lundenwich für London vor, der Name stammt also aus dem Angelsächsischen. Nicht minder trugen vom 7. bis 9. Jahrhundert fünf große Hafenplätze der Nord- und Ostsee Namen, die mit Wig zusammengesetzt waren: nämlich Quentwig, Norden, Hamburg, Schleswig, Bardowig. Quentowig [5]) erscheint unter den Merowingern als wichtigste Handelsstadt Galliens, und war damals vorzugsweise von einem deutschen Stamme bewohnt, den man Meersachsen, später Friesen nannte. Der Ort ist um die Mitte des 9. Jahrhunderts durch die Normannen zerstört worden und verschwand seitdem, doch steht fest, daß

[1]) Cap. 17, Pertz II, 452. [2]) Vita Bonifacii cap. 11. Pertz II, 338: forum rerum venalium, quod usque hodie antiquo Anglorum Saxonumque vocabulo appellatur Lundenwich. [3]) Ibid. cap. 14, S. 340. [4]) Ancient laws of England S. 14 unten sammt Note. [5]) Die Belege bei Guérard Irmino I, 786 flg.

er unweit der Mündung des Flusses Canche lag, der, in der heutigen Pikardie bei Hesdin entspringend, vorbei an Montreuil läuft, unterhalb des Orts Etaples ins Meer sich ergießt und auf lateinisch Quantia hieß, so daß Quentowich Hafenstadt der Canche besagt.[1]) Nithard, der Zeitgenosse, erzählt:[2]) (im Jahre 842) „verheerten die Nordmannen Contwig (Quentowig), fuhren dann längs der Nordsee und plünderten Hammig und Nordenwig" (Hamburg und Norden in Ostfriesland).

Als Nithard dieß schrieb, war Hamburg seit 10 Jahren Sitz eines Erzbischofs und führte seinen jetzigen Namen. Dennoch zog der fränkische Geschichtschreiber vor, die ältere Bezeichnung zu wählen, unter der die Stadt sich emporgearbeitet hatte. Schleswig und Bardowig bewahren die Zusammensetzung mit Wig bis auf den heutigen Tag. Alle fünf sind bedeutende Städte gewesen, sie unterschieden sich aber dadurch von den oberländischen, daß sie — obgleich eine derselben, nämlich Hamburg, einen Erzstuhl umschloß, — nicht durch das Bisthum, sondern durch Seehandel aufkamen.

Dasselbe Schleswig liefert einen anmuthigen Beleg dafür, wie im Bereiche des Küstengebiets das anfängliche Dorf zum Wig, d. h. zum großen Hafenplatz wurde. Einhard meldet[3]) zum Jahre 804: „in der Absicht, eine Zusammenkunft mit Carol zu halten, zog der Dänenkönig Godfried, geleitet von Flotte und Heer, nach einem auf der Gränze Dänemarks und des Frankenreichs gelegenen Orte, der Schliesdorf hieß." Das nachmalige Schleswig war also 804 noch ein Dorf. Allein vier Jahre später erhielt es auf Kosten eines älteren Ortes stattlichen Zuwachs. Der nämliche Chronist berichtet[4]) weiter: „im Jahre 808 zerstörte der Dänenkönig Godfried (aus Furcht vor den Franken) den Hafenplatz Rorich (Lage unbekannt), welcher bisher der dänischen Krone an Zöllen große Summen eingetragen hatte, verpflanzte die dortigen Kaufleute nach Sliasdorf und begann in der Nähe dieses Orts den Danewirk (den Gränzwall) aufzubauen." Kann man sich wundern, daß nach solcher Vermehrung des Grundstocks noch vor der Mitte des 9. Jahrhunderts das Dorf zum Wig anschwoll! In der Lebensgeschichte[5]) des hl. Anskar erhält Schleswig zum erstenmal seinen jetzigen Namen.

Ich gebe im nächsten Abschnitte ein Verzeichniß deutscher Städte, die unter Karol zum Vorschein kommen. Von den zwanzig früher genannten haben fünf während seiner Herrschaft zum Theil merkwürdige Fortschritte gemacht. Passau und Freising, zu Anfang des 8. Jahrhunderts noch neue Orte, hatten in Karl des Großen Tagen Mauern. Ein Schenkungsbrief[6]) des Clerikers Walto, ausgestellt unter dem 28. Dez. 821, erwähnt die Mauern der civitas battaviensis. Freising wird in zwei Schenkungen,[7]) welche den früheren Zei-

[1]) Die Belege bei Guérard Irminon I, 786 flg. [2]) Pertz II, 669 Mitte. [3]) Pertz I, 191. [4]) Das. S. 195. [5]) Cap. 24, Pertz II, 709 Mitte. [6]) Monum. boica Vol. XXVIII, b. Nr. 77. [7]) Meichelbek Urk. B. Nr. 35 u. 79.

ten Karols angehören, oppidum genannt, folglich war es, wenn auch noch klein, doch ummauert. Um dieselbe Zeit findet man Spuren von Großhandel zu Worms. Ich habe früher [1]) die Urkunde Ludwigs des Frommen angeführt, kraft welcher er dem Wormser Stuhle die schon von älteren Herrschern bewilligten Zölle der fremden Kaufleute bestätigte. Kein Zweifel kann sein, daß der Handel von Worms in die Zeiten Dagoberts hinaufreicht. Aber ob schon damals Friesen dorthin kamen, ist eine andere Frage, die ich nicht bejahen möchte. Unter Ludwig dem Frommen dagegen und sicherlich auch schon unter seinem Vater fanden sich nicht blos Großhändler der Meeresküste regelmäßig zu Worms ein, sondern eine Colonie derselben war in der Stadt selber angesiedelt. Bruchstücke einer Beschreibung [2]) von Worms sind auf uns gekommen, welche im Jahre 873 der dortige Bischof Theodelach entwerfen ließ. Sie liefern den Beweis, daß ein Quartier der Stadt nach den Friesen, die dort wohnten, Friesen-Spire, ein zweites längs dem Strome gelegenes Rhein-Spire hieß. Ebendieselben führen ferner folgende Thore auf: die Pfauen-Pforte, die Andreas-Pforte, die Martins-Pforte.

Nicht blos aus Rücksicht auf Worms, sondern auch wegen der allgemeinen Entwicklung des deutschen Handels ist es nöthig zu ermitteln, wer die in der Urkunde Ludwigs genannten Friesen waren. Sächsische Seeräuber hatten seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts die Nord-, anfangs sogar einen Theil der West-Küste Galliens besetzt, weßhalb die ganze Strecke in der Notitia Imperii littus saxonicum genannt wird. [3]) Von den Franken verdrängt, mußten sie aus dem Westen weichen, aber bis ins 10. Jahrhundert behaupteten [4]) sie stückweise im Norden die Gebiete von Baieux, von Quentowich bis zur alten friesischen Gränze hin. Laut glaubwürdigen Nachrichten saßen seit alter Zeit Sachsen in Flandern; [5]) doch trieben sie seitdem nicht mehr wie ehemals Seeraub, sondern erscheinen von Dagoberts Tagen an als Großhändler, die von Quentowich aus ihrem Geschäfte oblagen. Der ebengenannte Merowinger errichtete 629 eine große Kaufmesse zu S. Denis und bestimmte [6]) urkundlich den Zoll, welchen die Sachsen, sowohl die von Quentowich als die von Rouen, für jede Last Wein, Honig, Krapp zu bezahlen hätten. Die nämlichen Einkünfte bestätigte [7]) unter Erwähnung der sächsischen Kaufleute König Childebert im Jahre 710 derselben Abtei, obgleich die Messe selbst nach Paris verlegt worden war.

In karolingischen Zeiten werden keine Sachsen der Seeküste mehr als Großhändler erwähnt. Dagegen kommen jetzt um so häufiger Friesen in gleicher Eigenschaft vor. Sollten jene indeß ausgerottet worden sein? Keineswegs, sondern beide Namen sind verschiedene Bezeichnungen für eine und dieselbe Classe. Nicht

[1]) Oben S. 111. [2]) Böhmer fontes II, 209. [3]) Die Belege bei Zeuß, die Deutschen S. 385 flg. 490. [4]) Band III vorliegenden Werks S. 163. [5]) Das. I, 45 flg. [6]) Pardessus diplom. II, 5. [7]) Das. S. 285.

nur liegen alte Zeugnisse [1]) vor, daß Friesen sich im nördlichen Gallien, namentlich in Flandern, der Heimath jener sächsischen Großhändler, niedergelassen hatten, sondern ein anderes Denkmal, das höher steht, als irgend welche Aussage von Chronisten, zeugt dafür. Bis auf den heutigen Tag versteht der Holländer (Friese) den Vlämen, es sind kaum verschiedene Mundarten eines und desselben Sprachzweigs, in denen sie reden. Die sächsischen Großhändler des merovingischen, die friesischen des karolingischen Zeitalters gehören dem nämlichen Stamme, derselben Heimath an, und Worms war zu Anfang des 9. Jahrhunderts einer ihrer vielen Verkehrplätze.

Ueber die Zustände zweier deutscher Hauptstädte, Straßburg und Mainz, hat man aus dem karolingischen Zeitalter ziemlich genaue Nachrichten. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts lag die Altstadt Straßburg in Trümmern, aber schon stand die Neustadt. Durch Urkunde [2]) vom 15. Mai 845 bestätigte Kaiser Lothar, Ludwigs des Frommen Sohn und Nachfolger, die Rechte und Freiheiten des Stifts St. Stephan. Der Satz ist beigefügt, Adalbert, einst Herzog im Elsaß, habe dieses Kloster auf seinem Grund und Boden innerhalb der Trümmer des alten Straßburg mitten in der Einöde gegründet. Die Neustadt wird in Schenkungsbriefen erwähnt. Durch Pergament [3]) vom Jahre 791 vergabte Theodhard an das Kloster Fuld eine Hofraithe innerhalb der Neustadt Straßburg. Ebenso lautet eine zweite Schenkung [4]) desselben Gebers. Aus beiden Briefen erhellt, daß viele Felder innerhalb der Neustadt lagen. Allmählig zog letztere das Kloster Sankt Stephan und mit ihm den Boden der Altstadt in ihren Kreis, und Straßburg wuchs zu einem reichen, dicht bevölkerten Handelsplatze an.

Um 824 wurde der Aquitanier Ermold Nigellus durch Ludwig den Frommen nach Straßburg verbannt und schrieb daselbst mehrere Gedichte, die er an den Kaiser und dessen Sohn richtete, um wieder die Gunst des Hofes zu gewinnen. In einem dieser poetischen Erzeugnisse führt Ermold die Muse Thalia, dann den Rhein, zuletzt das Wasgaugebirge redend ein, in der Art, daß erstere überhaupt die Vorzüge des Elsaßes rühmt, der Rhein und die Vogesen dagegen, eifersüchtig auf einander, ihre ausschließlichen Verdienste um das Gedeihen des Landes preisen. Jeder der beiden letzteren, der Strom und das Gebirge, wollen als alleinige Wohlthäter der Provinz geehrt sein. Thalia beginnt: [5]) „altes, mächtiges Land, das der Franke eroberte und dem er den Namen Elsaß gab. Auf der einen Seite begränzt es das Wasgaugebirge, auf der andern bespült es der Rhein. Mitten inne zwischen Beiden haust ein tapferes Volk. Bacchus beherrscht die Hügel, auf welchen die Traube schwillt; unten im Thale dehnen sich weite Gefilde, trefflich bebaut, fett, bedeckt von

[1]) Zeuß a. a. O. 398. 582. [2]) Granddidier hist. de l'égl. de Stras. II, Urkundenband Nr. 118. [3]) Schannat tradit. fuld. Nr. 95. [4]) Daf. Nr. 152. [5]) Pertz II, 517 v. 77 flg.

einer Erde, die schwarz ist wie der Dünger, der die Scheune des Bauern mit Segen anfüllt. Die Aecker tragen Gaben der Ceres, auf den Höhen wächst Wein zur Genüge, das Gebirge liefert Holz, der Rhein befruchtet das Land."

Weiter unten wendet sich der Dichter, in eigener Person auftretend, vom platten Lande nach der Stadt, preist Straßburgs dichte Volksmenge und blühenden Reichthum. „Der städtische Lärm," sagt[1]) er, „ruft mich in die Mauern. Die von Einwohnern strotzende Stadt hieß einst in römischer Sprache die silberne und wahrlich nicht mit Unrecht. Jetzt, seit ihr Glücksstern von Neuem aufgegangen, trägt sie den Namen Straßburg und verdient denselben, denn sie ist eine Weltstraße, auf welcher die Völker wogen." Man bemerke, wie stark der Dichter neben dem ausgebreiteten Verkehr die schwellende Volksmenge betont. Auch die Schattenseite vergißt er nicht. „Ein Glück ist es," fährt er fort, „daß der fromme Bischof Bernold zu Straßburg waltet. Denn die Heerde, welcher er vorsteht, neigt sich von Natur, weil durch Reichthum verdorben, der Finsterniß zu und will nichts von Gott wissen. Ueberdieß hindert die barbarische (deutsche) Sprache, die es redet, das Volk, die hl. Schrift zu verstehen, und es wäre verloren, würde nicht der Bischof Allem aufbieten, um seine Gemeinde zum Heile zu führen."

Die Quellen des Reichthums der Stadt werden in dem Zwiegespräche zwischen Rhein und Wasgau aufgedeckt. Neben der Fruchtbarkeit des Bodens und neben den Goldwäschereien im Rheinsande hat Ausfuhrhandel den Wohlstand Straßburgs begründet. Zur Ausfuhr aber kamen laut Ermolds Darstellung drei Hauptartikel: 1) Getraide, 2) Wein, 3) Eichenholz sammt Schnittwaaren. Die Flußgöttin spricht:[2]) „wohl bekannt bin ich den Franken, den Sachsen, den Schwaben, welchen mein Kiel, Frachtfahrer unzähliger Waaren, reiche Gaben zuführt. Auch an Fischreichthum stehe ich keinem Strome nach, denn der Rhein bin ich." Kunden des Straßburger Handels sind außer Schwaben und Franken, welche am Strome selber wohnen, Sachsen. Weiter unten nennt Ermold noch Friesen und Bewohner der Meeresküste als solche, welche elsässischen Wein kaufen. Ich denke Wein, Haupterzeugniß des Elsasses, wurde durch Nebenflüsse des Rheins, wie Lahn, Ruhr, Lippe nach Sachsen verfrachtet.

---

[1]) Pertz II, S. 518 V. 140 flg.: Me vocat urbanus ad sua tecta fragor.
Urbs populosa nimis romano nomine dicta est
Argentorata, nomine digna suo;
Prosperitate nova Strasburg vocitata manet nunc,
Quod populis constet publica strata modo.

[2]) Daf. 517, V. 89 flg.: Nota nimis Francis, Saxonibus atque Suëvis,
Munera larga quibus nostra carina vehit,
Mercibus innumeris opifex, nec pisce secunda
Fluminibus magnis, sum quia Rhenus ego.

Unter den Friesen aber möchte ich dieselben Großhändler verstehen, welche an den Wormser Dom Zoll entrichteten.

Das Gebirge erwiedert:[1]) „von meinem Eichenholze werden Paläste und Kirchendome gezimmert, auch erzeuge ich treffliche Schiffsrippen. Meine Wälder strotzen von Wild, die Hirschkuh, vom Pfeile getroffen, fliegt durch das Gehölz lechzend nach der Quelle, schäumend stürzt der Eber dem Wasser zu. Könige jagen in meinen Gehegen, die Bäche, die von meinen Höhen niederrieseln, sind voll von Forellen." Weiter unten nimmt der Rhein das Lob, welches das Wasgau wegen des Reichsthums an Holz sich zuschreibt, für eigene Rechnung in Anspruch:[2]) „für deine geschnittenen Eichen tausche ich funkelnde Juwelen aus fremden Ländern ein." Wer hätte geglaubt, daß schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts Holz im Großhandel eine Rolle spielte! Im Uebrigen erhellt aus den Worten des Dichters, daß nur Eichenholz ausgeführt wurde. Weiches Holz gab es überall im Norden, aber nicht so Eichen. Man baute aus ihnen Paläste und Kirchen, insbesondere aber waren oberrheinische Eichen zum Schiffbau für die Häfen der Nordsee und — ich füge bei — Scandinaviens gesucht, was bekanntlich heute noch der Fall ist.

Auch über die Form, in welcher man sie versendete, geben Ermolds Verse Aufschluß. Die Stämme kamen nicht roh, sondern verarbeitet in Handel, theils als Balken, theils als Krummholz zu Schiffsrippen, theils in Gestalt von Schnittwaaren. Hieraus folgt weiter, daß es im Elsaß Sägemühlen gab. Das stimmt gut zu den Wasserschwellen (wadriscapia), die wir da und dort fanden, wie zu dem Abschnitte[3]) der Alamannika, wo neben Mahlmühlen von andern Wasserwerken die Rede ist.

Sofort klagt das Gebirg den Rhein an, daß er die vollen Scheunen leere, weil er die Vorräthe ins Ausland absetze: „Wärest Du nicht, o Rhein! so würden unsere Scheunen von Korn strotzen, das unsere fruchtbaren Aecker erzeugten. Du führest dasselbe für Geld den Meeresbewohnern zu, so daß der Landmann, obgleich er sich des Erlöses freut, fast hungern muß."

Einen dritten Gegenstand der Ausfuhr, allem Anscheine nach den wichtigsten, bildete der Wein. Das Wasgaugebirge fährt[4]) mit seinen Anklagen fort: „Wärest du nicht, o Rhein, so würde der beste Wein in unsern Kellern

[1]) Pertz II, 517 V. 97 flg.: Robore de nostro fabricata palatia constant
Ecclesiaeque domus, transtraque lecta fero,
Saltibus in nostris soliti discurrere reges,
Venatu varias exagitare feras.

[2]) Das. V. 126: Robore pro secto lucida gemma venit.

[3]) Siehe oben S. 105 u. 115. [4]) Pertz II, 518 V. 111 flg.:
Si non, Rhene! fores, mansissent laeta Falerna,
Bacchus et exhilarans gaudia larga daret,
Per te vecta quidem pretioque redemta marino;
In vineis recubans vinitor ipse sitit.

liegen und mehr, als es jetzt der Fall ist, würde Bacchus die Herzen erfreuen. Du verkaufst das edle Getränke für Geld an die Fremden, so daß der Winzer, unter seine Reben hingestreckt, dürsten muß." Der Strom erwiedert:[1]) „wenn der Elsässer allen Wein, den sein Land trägt, selber verzehrte, würde die Hälfte der Bewohner ihr Leben im Rausche verschlafen, die andere sich gegenseitig die Kehle abschneiden, und in dem großen Straßburg gäbe es bald keinen Menschen mehr. Deßhalb war es klug gethan, daß ich den Ueberfluß an Wein den Meeresbewohnern und Friesen zuführe und dafür bessere Waaren eintausche. Durch den Verkehr, den ich schuf, erlangt selbst der gemeine Mann (populi plebes) Wohlstand, der Bürger aber und der Fremde wird reich. Mit prächtig gefärbten Gewändern, die ohne mich das Elsaß nie gesehen hätte, schmücke ich Straßburgs Einwohnerschaft."

Ermold unterscheidet, wie man sieht, drei Classen, die durch Ausfuhrhandel zu Wohlstand gelangen, erstens das gemeine Volk, zweitens die einheimischen Bürger, drittens Fremdlinge. Mit dem zweiten Gliede sind offenbar die Gutsbesitzer gemeint, in deren Wäldern die Eichen, in deren Reben der Wein, auf deren Feldern die Getraidemassen wuchsen, welche nachher den Rhein hinunter verschifft wurden. Wer waren aber die Fremdlinge, welche sich zu Straßburg bereicherten? Meines Erachtens kann man nur an Kaufleute denken, die im Elsaß Geschäfte mit Landeserzeugnissen machten, welche sie dann den Strom abwärts, sei es nach ihrer eigenen Heimath, sei es nach andern Provinzen, verführten. Das deutet darauf hin, daß es in Straßburg gerade so wie in Worms und in Mainz[2]) eine Colonie friesischer Großhändler gab.

Einer vierten Quelle elsässischer Wohlhabenheit, den Goldwäschereien, widmet Ermold, vermuthlich weil sie unbedeutend waren, nur einen einzigen Vers. Der Rhein spricht:[3]) „du, o Wasgau, hast nur hölzerne Dächer, ich aber führe in meinem Grunde goldenen Sand." Man kann einen der elsässischen Orte bestimmen, wo Gold gewaschen wurde. Kraft Urkunde[4]) vom Jahre 823 bestätigte Ludwig der Fromme einen zwischen dem Bischofe Bernold (demselben, welchen Ermold oben preist), und dem Grafen Erchanger abge-

---

[1]) Pertz II, 518 V. 115 flg.: Omnia si populus proprios misisset in usus,
Quae Helisace! tuus gignit amoenus ager,
Gens animosa armis vinoque sepulta jaceret,
Vix in tam magna urbe maneret homo.
Utile consilium Frisonibus atque marinis
Vendere vina fuit, et meliora vehi.
Hinc quoque plebis honor populi transcurrit honestus,
Hinc regni cives, hinc peregrinus opes.
Nam tego veste meos vario fucata colore
Quae tibimet nusquam, Vosace! nota foret.

[2]) Hievon wird weiter unten die Rede sein. [3]) Lignea tecta tibi, nobis est aurea arena. [4]) Granddidier hist. de l'égl. de Strasb. II, Urkunden Nr. 95.

schlossenen Gütertausch, durch den der Bischof verschiedene Besitzungen, unter Anderem auch die Goldmarca im Orte Platpotesheim erhielt. Das Dorf heißt jetzt Plotsheim und gehörte im vorigen Jahrhundert, zur Zeit, da Grandidier schrieb, den Straßburger Patriziern Kempffer und Güntzer. Dieselben übten [1]) noch 1778 kraft königlicher Verleihung das Recht der Goldwäsche, das die Urkunde mit dem Ausdrucke Goldmarcha bezeichnet.

Die verschiedenen Gegenstände des Ausfuhrhandels, welche Ermold erwähnt, sind durchaus Erzeugnisse des Bodens. Von Waaren, welche einheimischer Gewerbfleiß schuf, ist bei der Ausfuhr nirgends die Rede. Im Gegentheil kommen letztere, bestehend in Juwelen und kostbaren Geweben, aus der Fremde. Gleichwohl berechtigt das Gedicht zu dem Schlusse, daß es in Straßburg einen Gewerbstand gab, und daß derselbe an der allgemeinen Blüthe des Gemeinwesens Theil nahm. Der Aquitanier hebt hervor, daß nicht nur die Besitzer reich werden, sondern daß auch der gemeine Mann plebs populi zu Wohlstand gelange. Wer ist mit dem Worte plebs gemeint? Man könnte an Sklaven denken. Allerdings gab es, wie ich unten nachweisen werde, in den rheinischen Städten Hörige genug. Aber auf diese passen die Worte Ermolds nicht. Der Sklave besitzt nichts und erwirbt nichts, sondern was er hat oder verdient, gehört dem Herrn. Ohne Frage deutet der Aquitanier auf Handwerksleute hin, die, wenn auch zinspflichtig, eigene Geschäfte betrieben und für ihre Waaren günstigen Absatz fanden, weil die einheimischen Haus- und Grundbesitzer, durch den auswärtigen Handel bereichert, viel Geld ausgaben.

Nun nach Mainz. Es muß in den Zeiten Karols eine große, blühende, ja schöne Stadt gewesen sein. Folgende größere Bauten lassen sich daselbst aus der andern Hälfte des 8. und aus der ersten des 9. Jahrhunderts nachweisen: 1) innerhalb der Mauern ein Palast Karols, Kirchen zu St. Johann, zu St. Martin, zur h. Mutter Gottes, zu St. Quintin, zu St. Lambertus; 2) außerhalb der Thore Klöster oder Kirchen zu St. Victor, St. Alban, St. Peter, St. Nikomedes, zu St. Georg, Altenmünster. [2]) Indessen haben wir es hier vorzugsweise mit der bürgerlichen Nahrung, mit Handel und Gewerben der Stadt, zu thun.

Allem Anscheine nach führte schon im 7. Jahrhundert aus Gallien eine Handelsstraße über Mainz nach Slavien. Der merowingische Chronist Fredegar berichtet [3]) zum Jahre 623: „ein im Gau Sens ansäßiger Franke, Namens Samo, begab sich mit andern Kaufleuten, um Handel zu treiben, zu den Slawen, welche Wenden heißen (und an der oberen Elbe im heutigen Böhmen saßen). Wegen seiner Tapferkeit ward Samo zum Könige des Volks

---

[1]) Grandidier hist. de l'égl. de Strasb. II, Urkunden Nr. 95. [2]) Die Belege bei Rettberg, K. G. Deutschl. I, 581 flg. [3]) Chronic. cap. 48: Bouquet II, 432.

erwählt und beherrschte dasselbe längere Zeit ruhmvoll." Es ging diesen Wenden wie einige Jahrhunderte später den russischen Slawen. Um einen Staat gründen zu können, mußten sie Könige aus der Fremde von germanischem Stamme holen. Im Uebrigen drückt sich Fredegar in der Art aus, daß anzunehmen ist, der Handel, von dem er spricht, sei nicht erst von Samo begonnen worden, sondern habe schon früher bestanden. Ich denke nun, daß dieser Verkehr Mainz berührte und dort den Rhein überschritt. Denn zieht man eine Linie von Sens nach der obern Elbe, so durchschneidet dieselbe von größeren deutschen Städten entweder Mainz oder Straßburg.

Gewiß ist, daß im Laufe des 8. Jahrhunderts eine Handelsstraße aus Slawien nach Mainz hinzog und dort ausmündete. Eigil, Verfasser der Lebensgeschichte des ersten Fulder Abts Sturmi erzählt:[1] „als einst Sturmi von Hersfeld aus an der Fulda hinauf in die Wildniß eindrang, um einen passenden Platz für den Neubau eines Klosters zu suchen, kam er an die Handelsstraße,[2] welche, aus Thüringen nach Mainz führend, die Fulda durchschneidet, und traf daselbst eine Masse Slawen, welche eben im Flusse badeten und einen des Deutschen kundigen Dollmetscher bei sich hatten." Das ist deutlich!

Um die nämliche Zeit, da Solches geschah, werden Stadtmauern von Mainz erwähnt. Ein unbekannter Mönch, Verfasser eines Anhangs zur Lebensgeschichte des deutschen Apostels, berichtet,[3] Willibald habe die noch vorhandene älteste Biographie des h. Bonifacius zu Mainz im Victors-Kloster verfaßt, „das außerhalb der Stadtmauern lag." Urkunden stimmen hiemit überein. In Schenkungsbriefen, welche in die Tage Karols fallen, kommt häufig die Unterscheidung solcher Besitzungen, Gärten, Häuser vor, die außerhalb der Thore, und wiederum solcher, die innerhalb der Stadtmauer lagen. Ich führe etliche Beispiele an. Schenkung[4] vom Jahre 799: „Ich, Gunbert, vergabe an das Kloster Lorsch eine Hofraithe außerhalb der Stadtmauer von Mainz." Pergament[5] vom Jahr 806: „Ich Erchenbert und mein Eheweib Engiltrut, wir stiften an das Kloster Lorsch eine Hofraithe innerhalb der Mauern von Mainz." Ebenso lautet eine Schenkung[6] Dietmars vom Jahre 813.

Der Umfang der Mauern war jedoch größer als der mit Häusern oder Straßen bedeckte Raum, denn innerhalb ersterer kommen Wein- und Obstgärten zum Vorschein, die wir aus Lorscher und Fulder Urkunden kennen lernen. Fulder Schenkung[7] vom Jahre 758: „Ich, Rathar, vergabe an das Stift des h. Bonifacius (Fuld) einen Weingarten innerhalb der Mainzer Stadtmauer." Ebenso lautet eine zweite[8] desselben Gebers vom Jahre 765.

[1]) Vita Sturmi cap. 7. Pertz II, 369. [2]) Pervenit ad viam, quae a Thuringorum regione mercandi causa ad Moguntiam pergentes ducit. [3]) Pertz II, 357 b. Mitte. [4]) Cod. Lauresheim. II, Nr. 1968. [5]) Daf. Nr. 1985. [6]) Daf. Nr. 1979. [7]) Schannat. trad. fuldens. Nr. 15. [8]) Daf. Nr. 22.

Brief [1]) vom nämlichen Jahre: „Ich, Bernhard, schenke an das Kloster Fuld einen Weingarten, gelegen innerhalb der Mauern von Mainz." Vom Jahre [2]) 785: „Ich, Walter, stifte ans Kloster Fuld meinen innerhalb der Stadtmauer von Mainz gelegenen Garten" (hortus). Von Lorscher Schenkungen mag unter vielen andern eine [3]) aus der Zeit Ludwigs des Frommen hergesetzt werden: „Ich, Nanther, und mein Eheweib Giseltrut, Wir stiften nach Lorsch einen Herrensitz innerhalb der Mainzer-Mauern, sammt Thurm und Obstgarten" (pomarium).

Dem römischen Rechte gemäß werden gewöhnlich die Nachbarn aufgeführt, deren Ländereien an die geschenkten Güter stießen. Daraus ersieht man denn, daß noch viele andere Gärten u. s. w. innerhalb der Stadtthore lagen, doch nahmen dieselben meist einen Raum zwischen den Häusern und der Ringmauer ein, den man vielleicht aus militärischen Gründen absichtlich leer gelassen hatte.

Weiter führt das Lorscher Saalbuch [4]) folgende Thore oder Plätze auf: das Albansthor, das Nanzeburger Thor, das Rumhardsthor, das Stockburgthor, das Quintinsthor, das Brodthürle, die Plätze Salhof, Linsenbrunnen, Kestrich. Indeß läßt sich nicht mit vollkommener Sicherheit nachweisen, daß die letztgenannten Oertlichkeiten bis in die Tage Karols hinaufreichen, doch ist es wahrscheinlich. Denn nachdem Kaiser Friedrich der Rothbart 1160 die alten Festungswerke von Mainz hatte niederreißen lassen, erhielten die neu erbauten Thore Namen, die ganz anders lauteten und sich bis ins vorige Jahrhundert erhalten haben. [5])

Den bisher beschriebenen Palästen, Kirchen, Thoren, Mauern fügte Karol um 803 ein Bauwesen der kühnsten und kostspieligsten Art hinzu: er ließ vor Mainz eine auf Pfeilern ruhende Brücke an einer Stelle aufrichten, wo der Strom 500 Schritte breit war. [6]) Kästen aus Eichenholz wurden in den Rhein versenkt und mit Steinen ausgemauert, in welche man dann die Pfeiler hineintrieb. [6]) Zehen volle Jahre dauerte der Bau, und alle geistlichen und weltlichen Würdenträger des Reichs mußten Beiträge liefern. Das Werk galt für ein Wunder der Welt, aber eine Feuersbrunst von wenigen Stunden genügte, um es im Jahre 813 also zu zerstören, daß von den unzähligen Balken, welche die neue Straße gebildet hatten, nichts übrig blieb, als was das Wasser bedeckte. Der unbekannte Mönch von St. Gallen sagt, [6]) Brodneid solcher, welche früher Waaren und Menschen auf Nachen übersetzten und ihren Verdienst durch die Brücke beeinträchtigt sahen, habe den Brand hineingeschleudert. Als Karol die Nachricht vernahm, faßte er den Entschluß, statt

[1]) Schannat trad. fuldens. Nr. 25. [2]) Das. Nr. 73. [3]) Cod. Lauresh. II, Nr. 1983. [4]) Das. I, S. 5 Nr. 2 u. II, Nr. 1976. [5]) Schaab, Geschichte der Stadt Mainz I, 183 u. 191 flg. [6]) Belege poëta Saxo, Pertz I, 275. Eginhard vita Caroli cap. 17. Pertz II, 452. Gesta Karoli I, 30. Pertz II, 745.

der hölzernen eine steinerne Brücke aufzumauern. Doch kam die Sache nicht zur Ausführung, weil der Frankenkaiser zu Anfang des Jahres 814 starb.

Obgleich seit 1000 Jahren die technische Fertigkeit in Hoch- und Wasserbauten, verglichen mit der Zeit Karols, unläugbar fortgeschritten ist, hat keiner der kleinen oder großen Fürsten, die am Rheine herrschten, bis zum Jahre 1852 das Beispiel Karols nachzuahmen gewagt. Die Mainzer Brücke beweist, daß der größte unserer Kaiser hohen Werth auf den Besitz der Stadt legte. Zugleich erhellt aus den Verdachtgründen, welche der St. Galler anführt, daß das Werk noch mehr dem Handel diente, als kriegerischen Zwecken.

Die Frage drängt sich auf, aus welchen Elementen die Bevölkerung der Stadt zusammengesetzt war? Man kann fünf Schichten nachweisen: 1) den Erzbischof und seinen Clerus, wozu man noch manche Vasallen rechnen darf, die am gleichen Orte wie ihr Gebieter wohnten, 2) reiche Bürger, d. h. Gutsbesitzer und Rentner, die in Mainz so wenig fehlten, als in Straßburg. Denn von ihnen rührten die Schenkungen an Gärten, Häusern, Reben her, welche Klöster wie Fuld und Lorsch innerhalb und außerhalb der Stadtmauern empfingen; 3) eine Colonie *friesischer* Großhändler, welche einen ganzen Stadttheil anfüllten. Die Chronik von Fuld schreibt [1]) zum Jahre 886: „im Märzmonat ward das reichste Quartier von Mainz, wo die Friesen wohnten, durch eine Feuersbrunst zerstört." Ohne Zweifel in Folge dieses Unglücks geschah, was Ekkehardt von St. Gallen berichtet, [2]) nämlich daß Erzbischof Hatto, welcher 891 den Stuhl des h. Bonifacius bestieg, die bis dahin auf die Anhöhen über dem Rheine beschränkte Stadt nach der Stromseite erweiterte.

Viertens saßen zu Mainz, wie in andern Rheinstädten, viele Sklaven, welche die Geschäfte ihrer Herrn besorgten, die Grundstücke derselben bebauten. Lorscher Urkunde [3]) aus dem Ende des 8. Jahrhunderts: „Autgisus vergabt nach Lorsch einen Hof, gelegen zu *Mainz*, sammt Bauernhaus und 12 Sklaven." Ebenso [4]) vom Jahre 772: „Ich, Atacho, stifte in das Kloster Lorsch ein in der Stadt *Mainz* gelegenes Haus sammt 9 Sklaven." Vom Jahre [5]) 787: „ich, Norbert, schenke an das Kloster Lorsch einen Hof zu *Mainz* sammt Haus und 8 Sklaven." Vom Jahre [6]) 804: „Ich, Siegebert, und mein Bruder Friedebert, wir vergaben nach Lorsch zwei Sklaven in der Stadt *Mainz* sammt Allem was sie haben." Pergament [7]) vom Jahre 771: „Ich, Gebehard, und mein Eheweib Duda, wir vermachen nach Lorsch einen Hof zu *Mainz* mit 25 Stück Vieh, dann in der Stadt *Worms* 12 Sklaven." Durchgängig ist in diesen Schenkungen das Wort mancipia gebraucht, das die härteste Art der Sklaverei ausdrückt.

Es gab fünftens in Mainz einen freien, jedoch wohl zinspflichtigen Ge-

---

[1]) Pertz I, 403 a. [2]) Das. II, 83. [3]) Cod. lauresh. II, Nr. 1347. [4]) Das. Nr. 1418. [5]) Das. Nr. 1989. [6]) Das. Nr. 1981. [7]) Das. Nr. 1991.

werbestand. Um dieß klar zu machen, müssen wir die Straßen der Stadt ins Auge fassen. Das Lorscher Saalbuch macht [1]) folgende namhaft: Quintinsgasse — nach der Kirche zum hl. Quintin so genannt — Petersgasse — ebenso — Quadgasse — welcher Name in der zweiten Urkunde durch die lateinischen Worte platea lutea schmutzige Straße erklärt wird — Berengasse — vielleicht nach dem Zeichen eines Bären so genannt — Nutkel- oder Nuskelgasse, endlich Münzergasse. Die zwei letzteren Namen verdienen besondere Beachtung. Was besagt das Wort Nuskel oder Nutkel in der Zusammensetzung Nuskelgasse? Im Althochdeutschen hieß Nuosk, Nuska, Nusta so viel als Schnalle, Armband, Nestel, kurz es bezeichnete jene kleinen Waaren, welche bei allen Nationen die Weiber für ihren Putz anwenden, bei unseren Altvorderen die Männer zum Festhalten der Waffenrüstungen und für die Gürtel in Menge bedurften. Hieraus ergibt sich, daß die Nuskelgasse allem Anscheine nach von den Gürtlern den Namen erhielt, welche ausschließlich oder vorzugsweise in ihr wohnten.

Der Sinn des andern Ausdrucks ist an sich klar und wird überdieß durch eine Glosse der zweiten Handschrift außer Zweifel gesetzt. Letztere fügt nämlich zu Münzergazza die Worte bei: id est in publica via trapezitarum. Also die Straße hieß so, weil dort die Geldwechsler oder Münzer zusammengedrängt waren. Man könnte vermuthen, daß diese Münzer zugleich im Dienste der Krone oder des Erzbischofs Geld schlugen. Aber da Mainz nirgends in Urkunden der Zeit Karls des Großen als Münzstätte aufgeführt wird, und da zweitens die Glosse ausdrücklich auf Wechsler hinweist, muß man unter den Münzern Kaufleute verstehen, die für ungemünztes Silber und Gold, oder auch für fremdes Geld landläufige Münzen gaben. Die Münzergasse in Mainz paßt gut zu den andern Nachrichten. Die Stadt war, wie oben gezeigt worden, Mittelpunkt eines lebhaften Handels nach Slawien. Natürlich brachten diese Fremdlinge zum Behufe des Einkaufs auswärtiges Geld mit, das im Frankenreiche keinen gesetzlichen Umlauf hatte. Denn das Kapitular von 805 schreibt [2]) vor, daß nur solche Geldstücke angenommen werden dürfen, die in der Münze des kaiserlichen Palastes geprägt seyen. Die Anwesenheit vieler Wechsler in Mainz war daher eine Nothwendigkeit und ist zugleich eine Gegenprobe für die Blüthe des dortigen Handels.

Immerhin wäre denkbar, daß reiche Gutsbesitzer oder friesische Großhändler Wechselgeschäfte zu Mainz betrieben. Aber wer wird glauben, daß eben dieselben Nesteln und Schnallen in der Nuskelgasse verkauften? Nimmermehr! Mit solchem Verkehr geben sich überall in der Welt Handwerker oder kleine Gewerbsleute ab. Folglich befand sich zu Mainz eine Classe der beschriebenen Art.

---

[1]) A. a. O. Cod. I, Nr. 2 S. 5 u. II, Nr. 1976. [2]) Nr. 18, Pertz leg. I, 134.

Auf das nämliche Ergebniß drängt eine zweite Schlußreihe hin. Das Kloster Lorsch besaß [1]) in den verschiedenen oben genannten Gassen und Plätzen von Mainz viele Zinshäuser, welche jährlich Pacht an den Lorscher Klosterhof St. Lambert zu Mainz entrichteten: am Albansthore 3, die jährlich zusammen 2 Unzen 4 Denare zahlten, am Nanzenburgerthor eine Hofstatt mit 4 Denaren, in einer benachbarten Gasse eine Hofstatt mit 8, eine zweite mit 3, eine dritte und vierte mit je 5 Denaren; in der Nähe des Kirchhofs zu S. Quintin zwei Hofstätten, zusammen mit 12 Denaren oder einem Silberschilling; in der Münzergasse eine Hofstätte mit 12 Denaren, in der Nuskelgasse eine zweite zu 5 Denaren, am Rumhardsthore ein Haus mit 15 Denaren, am Liusebrunnen zwei Hofstätten, zusammen mit 18 Denaren; am Brodthürle zwei Häuser mit 4 Denaren jedes, zwei weitere zusammen mit 20, ein fünftes mit 6, ein sechstes mit 3 Denaren; an der Kapelle zum Erlöser ein Haus mit 4 Denaren, am Stockburgthor eine Hofstatt mit 20 Denaren, eine zweite mit 8, eine dritte mit 4 Denaren; in der Petersgasse 3 Häuser, das eine zu 10, das andere zu 20, das dritte abermal zu 10 Denaren; in der Bärengasse 2 Häuser das eine zu 7, das andere zu 5 Denaren; in der Quatgasse fünf Häuser von 2—8 Denaren; endlich im Saalhofe (Seelenhofe) ein Herrenhaus sammt 10 Wohnungen, von welchen letzteren die erste drei und einen halben, die zweite 6, die dritte bis sechste (welche zusammen ein gemeinschaftliches Dach hatten), im Ganzen 24, die 4 übrigen — sie standen in einem Weingarten — je 12 Denare oder einen Schilling Pacht abwarfen.

Die Münzrechnung des Texts ist eine doppelte, theils nach Denaren, von denen wir wissen, daß 12 auf einen Schilling gingen, theils nach Unzen, deren Werth bestimmt werden muß. Ein mittelalterlicher Mathematiker sagt: [2]) „der 20. Theil einer Unze ist der Denar." Hiemit stimmen nicht nur das Kapitular [3]) Karls des Großen von 779, sondern auch die beiden Lorscher Urkunden überein. Die eine derselben zählt nur nach Denaren, die andere auch nach Unzen, aber aus der Vergleichung beider ergibt sich, daß eine Unze 20 Denare enthielt. Die Miethpreise schwanken zwischen 2 und 20 Denaren oder einer Unze; ihre Höhe wurde vermuthlich theils durch Schönheit und Größe der betreffenden Wohnungen, theils durch deren günstige Gewerblage bedingt. Nimmt man letzteres als Maßstab an, so folgt, daß die Gegend um Stockburg- und Albans-Thor von den Miethern am meisten gesucht war.

Im Uebrigen entsprechen die aufgeführten Miethen dem damaligen Zinsfuße und Häuserwerth, über welchen freilich nicht viele Belege vorhanden sind.

Im Jahre 771 verkauften [4]) Willerich und seine Gattin Heltrudis all' ihr in einem Dorfe gelegenes Eigenthum an Bauernhäusern, Feldern, Wiesen,

[1]) Cod. lauresh. I, Nr. 2 u. II, Nr. 1976. [2]) Eckhardt Francia oriental. I, 671 unten. [3]) Pertz leg. I, 39. 40; vergl. auch außer Eckhardt a. a. O. Guérard Irminon I, 946 flg. [4]) Zeuß tradit. Wizenburg. Nr. 245; vergl. mit das. S. 345 Nr. 95.

Waiden, Obstgärten, Wald, Wasser um 10 Schillinge an das Kloster Weißenburg. Im Jahre 780 gab [1]) der Franke Alderich eine Hofstätte mit Haus innerhalb der Mauern Straßburgs um 8 Unzen Silber her. Endlich schätzt [2]) eine St. Galler Urkunde vom Jahre 895 den Werth eines umzäunten Hofs mit Herrenhaus auf 12 Schillinge. Legt man ersteren Preis zu Grund, so zahlten die Miether mit 20 Denaren oder einer Unze (welche genau der 6. Theil von 10 Schillingen ist), nahezu 17 Procent: wählt man den Straßburger Preis zum Anhaltspunkt, so betrug die fragliche Miethe 12½ Procent vom Werthe des Hauses. Nun war der Zins im Mittelalter hoch und gleitete zwischen 10—30 Procent.

Frage: wer sind Diejenigen gewesen, welche Miethen von 2 bis 20 Denaren zu Mainz suchten. Gewiß keine Sklaven, denn Hörige saßen fest auf dem Boden ihrer Herren; auch ließ man sie nie ohne Aufsicht, da doch das Wohnen in der Miethe freie Bewegung voraussetzt. Aber auch keine Gutsbesitzer noch Großhändler, denn diese hatten ihre eigenen Häuser. Nothwendig muß man daher an kleine aber freie Leute denken. Ueberall, wo Geld auf Errichtung von Miethwohnungen angelegt wird, erscheint dieß als untrügliches Zeichen, daß ein kleiner Gewerbstand vorhanden ist. Auch war es alter Brauch im merowingischen Gallien, Kapitalien in solcher Weise nutzbar zu machen. Aus dem Testamente des Bischofs Bertram vom Jahre 615 erhellt [3]) daß untere Stockwerke großer Herrenhäuser in Paris zu Gewerbsbuden zugerüstet und an Geschäftsleute für Jahreszinse verpachtet wurden.

Man sieht, nicht nur Handel, sondern auch Gewerbe blühten in Karls des Großen Tagen zu Mainz. Als Gegenstand des ersteren haben wir Geldwechsel und metallene Schmuckwaaren kennen gelernt. Doch begrief derselbe noch andere weit wichtigere Artikel. Laut dem Zeugnisse [4]) des Chronisten Rudolf von Fuld bedrängte im Jahre 850 Hungersnoth die deutschen Lande, namentlich am Rheine, also daß zu Mainz der Malter Waizen um 10 Seckel Silbers verkauft ward. Ein Siklus betrug [5]) 2 Denare. Demnach stand der Scheffel Korn auf 20 Denaren, während gemäß dem Kapitular [6]) Karols vom Jahre 806 der höchste Preis in gewöhnlichen Jahren 2 Denare nicht übersteigen sollte. Das Getreide war also auf das 10fache vom sonstigen Marktpreis gestiegen. So viel zur Erklärung der Worte. Die Sache betreffend, erhellt aus der Darstellung des Chronisten, daß Mainz deutscher Hauptmarkt für Getreide war und die Preise, sowie es noch heute der Fall ist, regelte.

---

[1]) Zeuß tradit. Wizenburg. Nr. 153; vgl. mit das. S. 346 Nr. 126. [2]) Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 614. [3]) Pardessus diplom. I, 208: tabernae, quae infra ipsam domum esse noscuntur, et locarius ille, qui annis singulis exinde speratur. [4]) Pertz I, 366 unten: unus modius de frumento Mogunciaci vendebatur decem siclis argenti. [5]) Du-Cange sub hac voce, vgl. Guérard Irminon I, 113 Note 2. [6]) Pertz leg. I, 145 Nr. 7 u. 8.

Ueber einen vierten Stapelartikel des dortigen Handels gibt eine Stelle bei Eckehard von St. Gallen Aufschluß. Derselbe erzählt:[1] „weil Mönch Totilo (der Tausendkünstler, welcher gegen Ende des 9. Jahrhunderts blühte) weite Reisen gemacht und viele Erfahrungen in der Welt gesammelt hatte, schickte ihn der Abt von Zeit zu Zeit nach Mainz, um (feines) Wollentuch für den Bedarf des Klosters einzukaufen." St. Gallen liegt hundert Stunden von Mainz entfernt. Sicherlich würde das Kloster sich nicht aus so weiter Ferne versorgt haben, wäre Mainz nicht im Rufe gestanden, der beste Markt für Wollenwaaren zu sein. Ich bemerke noch, daß es sich hier um feines und kunstmäßiges Tuch handelt, nicht aber um grobes, denn letzteres lieferten überall die Zinsbauern in Menge.[2]

Eilftes Capitel.

Liste von zweiundfünfzig größeren oder kleineren Städten, welche unter Karol auf deutschem Boden zum Vorschein kommen.

Wenden wir uns nunmehr zu den andern Städten Germaniens, die in karolingischen Zeiten erwähnt werden, obwohl man über ihre Zustände keine so genauen Nachrichten hat, wie betreffend Straßburg und Mainz. Gleich den aufgezählten zwanzig des merowingischen Zeitalters theile ich sie nach den Herzogthümern des mittelalterlichen Germaniens ein, und lasse die Ziffer fortlaufen.

Schwaben-Alamannien.

Die Anfänge dreier Gemeinwesen, die nachher eine laute Rolle spielten und Reichsfreiheit erlangten, reichen in die Tage Karols hinauf: 21) Zürich (Turigum, Turegum), im Jahre 805 als vicus publicus erwähnt,[3] muß bald darauf eine Burg erhalten haben, denn 877 erscheint[4] es urkundlich als castellum. 22) Ulm, im Laufe des 9. Jahrhunderts öfters als villa regia, palatium regium und auch als Sitz der Könige aufgeführt.[5] 23) Eßlingen, am Neckar gelegen, wuchs aus einer Marktgerechtigkeit heraus, welche Karol ertheilte. Mittelst Urkunde[6] vom 38. Juli 866 nimmt Ludwig der Deutsche den Markt des Vitalisklosters Eßlingen, welchen sein glorreicher Ahnherr Karol bewilligt habe, in seinen besonderen Schutz. 24) Im heutigen bairischen Schwaben Kempten, alte Römerstation an der Heerstraße von Italien nach Augsburg, und Campodunum genannt. Im Jahre 752 wurde

---

[1]) Pertz II, 97. [2]) Siehe oben S. 144. [3]) Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 152. [4]) Daf. Nr. 503. [5]) Daf. Nr. 356. 364. 417. Pertz I, 371. [6]) Neugart Nr. 439.

daselbst ein Kloster gegründet, das zu Anfang des 9. Jahrhunderts sich so emporgearbeitet hatte, daß es auf dem Aachener Reichstage von 817 nebst Fuld und einigen andern auf die Liste der Stifte kam, welche Staatssteuern bezahlen mußten, während die kleinen Abteien frei ausgingen.[1]) Mit dem Kloster wuchs die Stadt.

Baiern sammt der Ostmarke und dem Nordgau.

25) Ingolstadt. Durch den Theilungsentwurf[2]) vom Jahre 806, welcher jedoch nicht ins Leben trat, verfügte Karol, sein Sohn Pippin solle erhalten Italien, Baiern, wie letzteres Land einst Tassilo besaß, jedoch mit Ausnahme der beiden villae Ingolstadt und Lauterhofen. Ebenso bestimmte[3]) Ludwig der Fromme auf dem Aachener Reichstage von 817, sein zweiter Sohn Ludwig (der Deutsche) solle als Antheil bekommen Baiern, Kärnthen, Beheim, die Gebiete der Slaven und Avaren, welche auf Baierns Ostmarke liegen, dazu die Königshöfe Ingolstadt und Lauterhofen. Aus beiden Stellen geht unverkennbar hervor, daß Ingolstadt zu Anfang des 9. Jahrhunderts eine viel größere Bedeutung besaß, als gewöhnliche Kammerorte: es war, wie ich anderswo zeigte,[4]) ein kaiserliches Oberrentamt. 26) Neuburg an der Donau, von der Mitte des 8. Jahrhunderts bis nach Anfang des 9ten Sitz eines besonderen bairischen Bisthums,[5]) an welches der Augsburger Stuhl die jenseits des Lech gelegenen Strecken hatte abtreten müssen. Im südlichen Baiern, dem heutigen Tirol, 27) Säben, ein alter Römerort, bekannt unter dem Namen Sabiona,[6]) seit 765 Haupt eines bairischen Bisthums.[7]) Im bairischen Nordgau 28) Eichstätt, wo der heil. Bonifacius um 740 einen Stuhl errichtete. Da der Ort in einer unfruchtbaren Gegend lag und neuen Ursprungs war, hob er sich langsam. Im Kapitular Pippins vom Jahre 765 erscheint[8]) Aichstett als bloßes Kloster. Nur langsam wuchs es zur Stadt heran. 29) Brämberg, im Kapitular Karols vom Jahre 805, auf das ich später zurückkommen werde, als Stapelplatz für auswärtigen Handel aufgeführt. Endlich nahe der bairischen Ostmarke 30) Hallein unweit Salzburg, bis auf den heutigen Tag durch seine Salzwerke berühmt, die dem Orte schon im 8. Jahrhundert ungewöhnliche Bedeutung gaben. In einer Fulder Urkunde,[9]) welche in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts fällt, wird erzählt, daß die vier vom deutschen Apostel errichteten Bisthümer Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, das Kloster Fuld mit Geschenken bedachten. Als seine Gabe stiftete Salzburg ein Haus in der Stadt Hall (in oppido suo

[1]) Die Belege bei Rettberg K. G. D. II, 131. [2]) Pertz leg. I, 141 Nr. 2. [3]) Das. 198 Nr. 2. [4]) Band I vorliegenden Werks S. 211 unten flg. [5]) Das. S. 301 flg. [6]) Rettberg, K. G. D. I, 46. [7]) Das. II, S. 282. [8]) Pertz leg. I, 30: Willibaldus episcopus de monasterio Achistadi. [9]) Schannat tradit. fuld. Nr. 17.

Halla) mit Salzquellen und Salzpfannen. 31) Linz an der Donau, im Traungau, unter dem Namen eines castrum mittelst Urkunde [1]) vom Jahre 799 aufgeführt. 32) Lorch (Laureacum) unweit des Einflusses der Ens in die Donau, in römischen Zeiten Bischofssitz [2]), vom Kapitular des Jahres 805 als Stapelplatz für auswärtigen Handel erwähnt.

Mainisches und rheinisches Francien.

33) Forchheim am Zusammenfluß der Wisent und Regnitz, südlich von Bamberg, im Capitular von 805 als Stapelplatz für auswärtigen Handel und seitdem häufig als kaiserliche Pfalz genannt. 34) Hallstatt, nördlich von Bamberg, gleichfalls Stapelplatz. 35) Frankfurt am Main. Seit Karol daselbst die abendländische Kirchenversammlung veranstaltet hatte, arbeitete sich der Ort allmählig zu einer ansehnlichen Stadt empor. Einhard erzählt, [3]) daß Ludwig der Fromme in Folge eines viel besuchten Reichstags, den er 822 zu Frankfurt hielt, neue Gebäude aufführen ließ. Unter Ludwig dem Deutschen erscheint die Mainstadt wiederholt als Königssitz. [4]) 36) Ladenburg am Neckar, schon unter Pippin, Karols Vater, als civitas, zuweilen als castrum aufgeführt. [5]) 37) Tribur, zwischen Darmstadt und Mainz, seit der Mitte des 8. Jahrhunderts vielfach als Versammlungsort von Reichstagen und als königliche Pfalz genannt. [6])

Ueberschreiten wir den Rheinstrom: 38) Ingelheim, berühmte Pfalz Karols, welche Einhard unter seinen Prachtbauten in erster Linie erwähnt. [7]) Dem Aquitanier Nigellus verdanken wir eine poetische Beschreibung derselben. „Jener Ort," sagt [8]) er, „liegt am rasch dahineilenden Rhein, mit allem geschmückt, was Kunst vermag. Hundert Säulen umgeben den Palast, tausend Ein- und Ausgänge hat er und zahllose Gemächer, von kunstreicher Hand gemalt. Auch Capellen sind dort mit edlen Metallen geziert, eherne Pfosten mit vergoldeten Thüren." [9]) Die Pfalz Ingelheim, groß genug, um Schaaren

---

[1]) Monum. boic. Vol. XXVIII, b. Nr. 39. [2]) S. oben S. 99. [3]) Pertz I, 209 unten flg. [4]) Böhmer, regest. Karol. Nr. 753. 754. 770 flg. [5]) Cod. Lauresh. I, Nr. 226. 274. 281. [6]) Z. B. Pertz I, 388: Cod. Lauresh. I, S. 213. [7]) Pertz II, 452. [8]) Daf. 505.

[9])
Est locus ille situs rapidi prope flumina Rheni,
Ornatus variis cultibus et dapibus,
Quo domus ampla patet centum perfixa columnis,
Quo reditus varii tectaque multimoda.
Mille aditus, reditus, millenaque claustra domorum,
Acta magistrorum artificumque manu.
Templa Dei summo constant operata metallo,
Aerati postes, aurea hostiola.

von Menschen aufzunehmen, und von herrlichen Anlagen umgeben, muß eine kleine Welt für sich gewesen sein. Es konnte nicht fehlen, daß außer der kaiserlichen Dienerschaft auch andere Leute, Vornehme oder Geringe, dorthin zogen. 39) Kreuznach an der Nahe, zum Jahre 839 als castrum aufgeführt.[1]) 40) Bingen, vom Fulder Chronisten zum Jahre 858 Stadt[2]) (urbs), in einer Fulder Urkunde[3]) von 821 Castell genannt. 41) Boppart, in einem Fulder Pergament[4]) mit dem Ehrennamen civitas geschmückt.

Ripuarenland.

42) Aachen, Lieblingsaufenthalt Karls des Großen und von ihm mit herrlichen Bauten ausgestattet. Versteckt bezeichnet[5]) der Fulder Chronist Rudolf zum Jahre 839 Aachen als Hauptstadt des ganzen Reichs: sedes regni. 43) Coblenz am Einfluß der Mosel in den Rhein. Gregor von Tours erwähnt[6]) den Ort, der schon zu den Zeiten römischer Herrschaft stand, mit dem Titel castrum. Den gleichen Namen oder auch den ähnlichen castellum geben[7]) ihm die fränkischen Chronisten des 9. Jahrhunderts, eine Fulder Schenkungsurkunde[8]) vom Jahre 840 braucht den Ausdruck oppidum Cobolenze. 44) Bonn muß in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu bedeutender Größe herangewachsen sein, wurde aber in der zweiten Hälfte desselben Säkulums durch die Normannen zerstört. Der Fulder Mönch meldet[9]) dieses Ereigniß zum Jahre 881 mit den Worten: „die Großstädte (civitates) Cöln und Bonn sanken, von den Normannen angezündet, sammt Kirchen und großen Gebäuden in Asche." Wie man sieht, wendet der Mönch nicht blos den Ausdruck civitas an, sondern stellt auch Bonn mit dem wichtigen Cöln zusammen. 45) Birthen an der Straße von Xanten nach Rheinberg, jetzt ein kleiner Flecken, war im 9. Jahrhundert eine volkreiche, durch Großhandel blühende Stadt. Abermal berichtet der Fulder Mönch: „im Jahre 880 zerstörten die Normannen auch Birthen, wo eine große Menge Friesen (friesischer Kaufleute) wohnte." 46) Xanten am Rheine, Sitz eines Klosters, aus dem eine Chronik auf uns gekommen ist. Der Chronist, welcher sie abfaßte, nennt[10]) Xanten einen hochberühmten Ort.

Friesland.

Fast alle Städte, die im Niederlande unter Karol und seinen nächsten Nachfolgern erwähnt werden, verdankten dem Handel entweder ihren Ursprung

[1]) Pertz I, 435. [2]) Das. S. 372. [3]) Schannat tradit. fuldens. Nr. 320. [4]) Das. Nr. 195. [5]) Pertz I, 361 unten. [6]) Hist. francor. VIII, 13. [7]) Pertz I, 363. 365. 370 ꝛc., dann 438 u. 454. [8]) Schannat trad. fuld. Nr. 447. [9]) Pertz I, 394. [10]) Pertz II, 230 unten: locum opinatissimum.

oder doch ihre Blüthe. Eine Ausnahme macht jedoch 47) Nimwegen (Noviomagum, Nivimagum, Niumaga) zwischen Waal und Maas, wo Karol einen Palast erbaute, [1]) der so ausgedehnt und fest war, daß im Winter 880 ein ganzes Heer Normannen sich hineinwerfen und den Angriffen der Franken Trotz bieten konnte. [2]) Eine Fulder Urkunde [3]) vom Jahre 838 nennt Nymwegen ein oppidum, indem sie zugleich den Palast erwähnt. 48) Doreſtatt, heut zu Tage Wyk-te-Duerstede, gegenüber der Strominsel Betuwe gelegen. 49) Sluys (Sclusa), jetzt Helvotsluys, an der Maasmündung. Mit Quentowich, von welchem Orte ich früher [4]) das Nöthige sagte, waren Sluys und Doreſtatt die wichtigsten an der Nordsee gelegenen Hafenplätze des Frankenreichs. Durch Urkunde [5]) vom Dezember 775 befreite Karol die Geschäftsleute des Straßburger Bisthums von allen Zöllen im Reiche, jedoch mit Ausnahme der Häfen Quentowich, Doreſtatt und Sluys. Die gleiche Vergünstigung wiederholte Ludwig der Fromme unter der nämlichen Beschränkung mittelst Erlasses [6]) vom Jahre 831. Noch eine dritte Urkunde [7]) Ludwigs, welche gewissen Kaufleuten Zollfreiheit gewährt, macht die drei Ausnahmen. Man ersieht hieraus, daß Quentowich nebst Sluys und Doreſtatt die größten Zolleinnahmen abwarf.

Schon im 7. Jahrhundert war Duerstede als Handelsplatz den Italienern bekannt. Der Geograph von Ravenna erwähnt [8]) es zweimal als Stadt der Friesen: Dorestate Frisonum patria. Bei dem castrum Doreſtatt schlug [9]) Pippin von Heristal 697 den Friesenherzog Radbod. Im 9. Jahrhundert wird der Ort gewöhnlich ein emporium genannt, [10]) was auf Blüthe des Handels hinweist. Hinkmar berichtet [11]) zum Jahre 863: „die Normannen plünderten den Handelsplatz Duerstede, desgleichen ein Dorf in der Nähe, wohin (die in der Stadt angesiedelten) Friesen geflohen waren, und schlugen viele der friesischen Kaufleute (negotiatores) todt.“ Abermal stoßen wir auf die friesischen Großhändler, die wir von Straßburg, Worms, Mainz, Birthen her kennen. Nachdem Duerstede von den Normannen zerstört worden, trat zu Anfang des 11. Jahrhunderts das nahe Thiel in die Fußstapfen der älteren Stadt.

50) Deventer an der Yssel, zum Jahre 882 vom Fulder Chronisten als Hafenplatz aufgeführt. [12]) 51) Antwerpen an der Scheldemündung, mehrfach in merowingischen Zeiten genannt. Der Bischof Amandus von Mastricht hatte in castro Antwerpis eine Kirche errichtet, welche 726 durch Schenkung [13]) an den Friesenapostel Willibrod gelangte, der sie hinwiederum sammt dem dritten Theile des dortigen Seezolls durch letzten Willen [14]) vom

[1]) Pertz II, 452. [2]) Pertz I, 394. [3]) Schannat trad. fuld. Nr. 434. [4]) Oben S. 161 flg. [5]) Granddidier hist. de l'égl. de Strasb. II preuves Nr. 68. [6]) Bouquet VI, 572. [7]) Daſ. S. 649. [8]) I, 11 u. IV, 24. [9]) Pertz I, 321. [10]) Daſ. 360. 365. 366. 370. 429. 435. 443. 449. 451. 459. [11]) Daſ. 459. [12]) Pertz I, 397 a. Mitte. [13]) Pardessus diplom. II, 348. [14]) Pardessus diplom. II, S. 349.

nämlichen Jahre an das Kloster Epternach vermachte. Im Laufe des 9. Jahrhunderts wurde Antwerpen zu einem ansehnlichen Handelsplatz, denn der Fulder Einhard braucht [1]) aus Gelegenheit des Einfalls der Normannen zum Jahre 836 den Ausdruck civitas. 52) Gent an der Schelde, auf der Grenze des merowingischen Frieslands, wuchs gleichfalls aus einem Kloster hervor, das Bischof Amandus daselbst dem heil. Bavo zu Ehren errichtet hatte. Unter Karl dem Großen diente Gent als Werfte für die kaiserliche Nordseeflotte. [2]) Laut dem Berichte [3]) Hinkmars wählten die Normannen im Jahre 880 Gent zum Mittelpunkt ihrer Angriffe auf Friesland und das neustrische Reich. Gleichwohl wurde das an dem rechten oder deutschen Ufer der Schelde gelegene Kloster St. Bavo noch immer als Kern der Stadt betrachtet. Der Mönch von Vaast meldet [4]) Dasselbe, was Hinkmar in obiger Stelle erzählt, mit den Worten: Nordmanni in Gandavo monasterio sedem sibi ad hiemandum statuerunt.

Thüringen und Hessen.

Diese Landschaft weist das Beispiel etlicher Städte auf, die aus rein deutscher Wurzel emporsproßten, aber nicht ohne Pflege der Kirche groß wurden: 53) Fritzlar an der Eder. Als der heil. Bonifacius 732 nach Hessen kam, erbaute er im Orte Friteslar eine Kirche sammt Kloster, das für die Erziehung von Clerikern bestimmt war und schnell aufblühte. [5]) Aus den Worten der Lebensbeschreibung geht hervor, daß die Anfänge von Fritzlar jenseits der Tage des heil. Bonifacius liegen und folglich in das deutsche Heidenthum hinaufreichen. Neun Jahre nach Errichtung der Kirche und des Klosters gründete der Heilige ganz nahe bei Fritzlar auf einem Berge, der heute noch den Namen Burberg trägt, [6]) das Bisthum Buraburg, welches jedoch noch vor Ablauf des 8. Jahrhunderts mit dem Mainzer vereinigt ward. Einer der späteren Lebensbeschreiber unseres Apostels, Mönch Othlo, hebt [6]) ausdrücklich hervor, daß Bonifacius die alte Regel, Stühle nur in ansehnlichen Orten zu errichten, zur Richtschnur genommen habe. Man muß daher den Schluß ziehen, Buraburg sei in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein Ort von gewisser Bedeutung gewesen. Wirklich verhält sich die Sache so. Buraburg war das Schloß von Fritzlar, [7]) und beide Orte bildeten ein Ganzes.

Auch Bonifacius selber gibt zu verstehen, daß Fritzlar zur Zeit, da er dorthin kam, schon ein städtisches Aussehen hatte. In einem Schreiben [8]) vom

[1]) Pertz I, 360: Nordmanni Andwerpam civitatem incendunt. [2]) Siehe oben S. 138. [3]) Pertz I, 513. [4]) Das. 518 Mitte ad a. 879, vergl. das. 446. [5]) Vita Bonifacii cap. 23; Pertz II, 345 u. S. Bonifacii epist. Nr. 79, edid. Würdtwein S. 221. [6]) Rettberg K. G. von D. I, 598. [7]) Dieß deutet schon die Chronik von Lorsch an ad a. 774, Pertz I, 152. [8]) Epist. ed. Würdtwein S. 108.

Jahre 742, durch welches er dem Pabste Zacharias anzeigte, daß er vor Kurzem drei deutsche Bisthümer, das eine zu Würzburg, das zweite zu Erfurt, das dritte zu Buraberg, errichtet habe, und um Bestätigung bat, nennt er die Orte zusammen oppida vel urbes, bezeichnet aber dann im Einzelnen Würzburg als castellum, Erfurt als locus, Buraburg dagegen als oppidum. Denselben Ausdruck braucht ein Zeuge aus dem 9. Jahrhundert. Bonifacius hatte nämlich dem ersten von ihm zu Buraburg eingesetzten Bischofe Witta zugleich die Abtstelle in dem 732 am nemlichen Orte gegründeten Kloster übertragen. Nun eben diesen Witta nennt [1]) Lupus von Ferrieres in der Lebensbeschreibung des heil. Wigbert, die er um 836 verfaßte, einen Abt der Stadt Fritzlar praesul Fritislariensis oppidi.

54) Erfurt. Dasselbe was von Fritzlar, gilt auch von diesem Orte. Nach den oben angeführten Worten tertiam in loco, qui dicitur Erphesfurt heißt es weiter in dem an Pabst Zacharias gerichteten Schreiben des deutschen Apostels: qui fuit jam olim urbs paganorum rusticorum. Unzweifelhaft ist, daß urbs eine der Kleinheit des Dorfs entgegengesetzte Masse zusammengedrängter Häuser bezeichnet. Allein was soll man unter pagani rustici verstehen? Zwei Erklärungen scheinen mir möglich: entweder deutet Bonifacius an, Erfurt werde von Menschen bewohnt, die vom Ackerbau leben und sich, statt nach alter deutscher Sitte in der Mitte ihrer Grundstücke zu hausen, zu Erfurt zusammengeschaart hätten, oder aber ist der Sinn: Erfurt sei zwar eine Stadt, habe aber keinen städtischen Glanz in römischer oder gallischer Weise, d. h. es umschließe keinen reichen Adel, keinen Fürstensitz, sondern die Bürgerschaft bestehe aus gemischtem Volk, das vom Ertrage seiner Arbeit — unentschieden, ob durch Gewerbe, Landbau oder Handel — lebe. Ich halte letztere Auslegung für die richtige.

Der Plan, Erfurt zum Mittelpunkt eines Bisthums zu erheben, kam entweder gar nicht zum Vollzug, oder ging das Stift in Kurzem wieder ein. Denn keine Quelle meldet etwas von Einweihung eines dortigen Bischofs, noch von einer Geschichte des Stuhls, die Stadt selbst aber gedieh. Im Kapitular von 805 erscheint Erfurt als Stapelplatz für den auswärtigen Handel, und 31 Jahre später erhält es den Ehrennamen civitas. Die Chronik Lamberts berichtet, [2]) 836 habe Erzbischof Otgar von Mainz die Gebeine des heiligen Severus nach Erfurt, der Hauptstadt Thüringens (civitas Thuringiae), versetzt.

Fritzlar und Erfurt liefern den Beweis, daß in gewissen Theilen des inneren Deutschlands, die von altrömischer Cultur nicht berührt waren, vor den Zeiten karolingischen Königthums und christlicher Kirchenherrschaft Städte aufzukeimen begannen. Die Landschaft Thüringen bildete seit dem 6. Jahrhundert eine Provinz des merowingischen Reichs. Ist es nun nicht natürlich,

[1]) Vita Wigberti cap. 24 bei Mabillon acta Ord. S. B. III, a. 680. [2]) Pertz III, 45.

daß das Vorbild städtischen Lebens, das in großem Umfange Gallien, in beschränkterem die benachbarten Provinzen der Rheinfranken (Worms, Speier, Mainz, Cöln), der Baiern (Regensburg, Passau), der Alamannen (Straßburg, Augsburg, Constanz) gaben, allmählig auch auf die Thüringer einwirkte?

Sachsen.

Hier gestalteten sich die Dinge anders als in Thüringen. Im ganzen Lande gab es vor Ende des 8. Jahrhunderts keine Stadtgemeinde, sondern alle sind erst in Folge fränkischer Eroberung durch das Bisthum oder durch Handel entstanden. Schon zu Anfang des Sachsenkriegs entwarf Karol den Plan,[1]) das Werk der Waffengewalt durch kirchliche Anstalten, Bisthum und Kloster, zu befestigen. Aber um der kirchlichen Regel zu genügen, laut welcher Bisthümer nur an größeren Orten gegründet werden sollten, mußte der fränkische Herrscher Alles von Unten auf schaffen, was zur Nothwendigkeit langer Vorbereitungen führte. Die älteren Chronisten, welche über Errichtung der sächsischen Stühle Bericht erstatten, verwechseln den ersten Plan mit der vollendeten That, und rücken die Gründung der bischöflichen Sitze um 20 und mehr Jahre zu weit hinauf, und diesem Irrthum that überdieß eine Reihe falscher oder gefälschter Urkunden Vorschub, die sich auf die sächsischen Stühle beziehen. Nur ein einziger Zeuge des wahren Hergangs ist vorhanden: ein unbekannter sächsischer Mönch, der gegen Ende des 9. Jahrhunderts nach den Aussagen von Zeitgenossen eine Geschichte der Versetzung der Gebeine des heil. Liborius nach Paderborn abfaßte.

Derselbe schreibt:[2]) „nach den ersten Erfolgen des Kampfs wider die Sachsen ließ Karol Kirchen bauen und theilte das Land in Sprengel ein. Allein weil es in Sachsen keine Städte gab, in welchen allein nach altem Herkommen Stühle errichtet werden dürfen,[3]) so wählte er solche Orte aus, die wegen ihrer natürlichen Vorzüge, oder um der dichteren Bevölkerung willen, besonders geeignet schienen. Andererseits fehlte es an Männern, die sich zu Bischöfen des barbarischen Volks weihen lassen wollten, da der Aufenthalt dorten gefährlich schien. Deßhalb überantwortete Karol jeglichen der zu Sitzen bestimmten Orte, sammt den betreffenden Sprengeln, Bischöfen anderer Kirchen seines Reichs, damit dieselben, so oft es anginge, das Land bereisen und das Volk bekehren möchten. Zugleich wurden sie angewiesen, zuverlässige Geistliche aus ihrem Clerus mit den nöthigen Kirchengeräthen nach Sachsen zu schicken. Diese einstweilige Einrichtung sollte (nach des Königs Plane) so lange dauern,

[1]) Annal. Petav. ad a. 780, Pertz I, 16: annal. Laur. ad e. a. Pertz I, 31: Chronic. mois. ibid. I, 296, vita Sturmi cap. 22, ibid. II, 376. [2]) Translatio S. Liborii cap. 2. Pertz IV, 150. [3]) Quia civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur, illi penitus provinciae deerant.

bis das Land gehörig im Glauben erstarkt wäre. Dann erst wollte Karol feste Bisthümer in Sachsen gründen." Der Wahrheit Siegel ist der Aussage des Unbekannten aufgedrückt. Erst nach Beendigung des 30jährigen Sachsenkrieges legte Karol die letzte Hand an Einrichtung der norddeutschen Bisthümer, und sein Sohn und Nachfolger, Ludwig, hat das vom Vater begonnene Werk vollendet.

55) Paderborn (Padrabrunna). Allem Anscheine nach besaß der Ort schon vor Ausbruch des Kriegs einige Bedeutung, da Karol im Laufe desselben mehrere Reichstage daselbst hielt; wie 777 nach einem Sieg über die Sachsen,[1]) wie 785;[2]) ein drittes Mal tagte der König 799 zu Paderborn, wo er auch den aus Rom vertriebenen Pabst Leo III. empfing.[3]) Der erste von Karol eingesetzte Bischof Paderborns hieß Hathumar, und wurde wenige Jahre vor des Kaisers Tode erhoben.[4]) Seitdem blühte Paderborn rasch auf. Der oben erwähnte Mönch nennt den Ort eine Stadt, welcher viele Wasserquellen, die sich innerhalb der Mauern zu einem Bette vereinigen, besondere Annehmlichkeit verleihen.[5])

56) Münster am Flüßchen Aa. Der ursprüngliche Name des Orts — Mimigardenford — besagt wahrscheinlich Furt am Garten oder Haine des Mimi — (wohl eines altsächsischen Gottes). Nachdem mit dem alten Glauben die heidnischen Erinnerungen verschwunden waren, gewöhnte sich die christlich gewordene Bevölkerung allmählig, statt des langen und nicht mehr verstandenen Wortes zu sagen, wir gehen zu dem Dome oder Münster, das der erste Bischof von Mimigardenford erbaut hatte. Auf diese Weise verdrängte seit dem 11. Jahrhundert der neuere Name den älteren.[6]) Nach völliger Unterjochung Sachsens erhob Karol zum ersten Bischof von Münster einen edlen Friesen, Liudger, der in früheren Jahren seinen heidnischen Landsleuten das Evangelium gepredigt und mehrere Klöster errichtet hatte. Die Einsetzung Liutgers fällt ums Jahr 804, denn im Jahre 802 erscheint er noch urkundlich[7]) als Abt, in einer Schenkung[8]) von 805 dagegen empfängt er den Titel Bischof. Der dritte Bischof von Münster, Altfried, welcher vor der Mitte des 9. Jahrhunderts nach den Aussagen von Augenzeugen das Leben seines zweiten Vorgängers beschrieb, meldet,[9]) daß Liudger in seinem Bischofssitze ein stattliches Kloster (monasterium) erbaute, wo er mit seinem Clerus zusammenlebte. Diesem Bau, der dem Orte seinen späteren Namen gab, folgten bald andere. Altfrieds Büchlein erwähnt[10]) außer dem Münster eine Marien-

---

[1]) Pertz I, 157. [2]) Das. 167. [3]) Das. 187. [4]) Translat. sanct. Liborii cap. 5, Pertz IV, 151. [5]) Das. S. 150: accedit ad ornamentum loci saluberrimorum fontium intra ipsum oppidum in unum pariter alveum confluentium incomparabilis tam species quam numerositas. [6]) Rettberg II, 429. [7]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I, Nr. 23. [8]) Das. Nr. 27. [9]) Vita Liudgeri cap. 20; Pertz II, 411. [10]) Das. S. 414.

kirche, welche Liudger gleichfalls gegründet haben muß. Eine dritte Kirche, dem Apostel Paulus geweiht, kommt in einer Urkunde [1]) vom Jahre 821 zum Vorschein. Also wuchs Münster allmählig zu einer Stadt heran.

57) Osnabrück, in den ältesten Denkmälern auf verschiedene Weise [2]) Osenbrugge, Osnabrugga, Asenbrugge, Asnabrugga geschrieben. Ohne Zweifel besagt der Name Brücke an der Hase, einem Flüßchen, an welchem die Stadt liegt, und in dessen Nähe Karol 783 die Sachsen schlug. [3]) Die älteste Geschichte des Stuhls ist dunkel, weil durch gefälschte oder verdächtige Urkunden entstellt. [4]) Fest dagegen steht, daß Osnabrück seit 829 seine Stelle unter den sächsischen Stühlen einnahm. [4]) 58) Minden an der Weser, Minda, Mimida. Zuerst wird der Ort 798 im Sachsenkriege erwähnt. [5]) Ueber die Gründung des Stuhls gilt Dasselbe, was ich eben bezüglich Osnabrücks bemerkte: es fehlt an sicheren Nachrichten. Der erste Bischof hieß Herkumbert oder Erchambert. [6]) Im Jahre 852 hielt [7]) Ludwig der deutsche zu Minden einen allgemeinen Reichstag, was darauf hinweist, daß Minden ein Ort von Bedeutung war. Auch ist von der Mitte des 9. Jahrhunderts an die Reihe der Bischöfe sicher bekannt. [7])

59) Verden, unfern des Zusammenflusses der Aller und Weser, in den ältesten Denkmalen Verda, Ferdi, Fardi, Phardum genannt. [8]) Zum erstenmale erwähnen [9]) fränkische Chroniken den Ort aus Gelegenheit des Blutgerichts, das Karol 782 über die eidbrüchigen Sachsen hielt. Auch muß er es gewesen sein, der Bisthum und städtische Bedeutung Verdens schuf. Denn Rimbert, Verfasser der Lebensgeschichte des h. Anskarius, zugleich dessen Nachfolger, sagt: [10]) „als Karol nach endlicher Unterjochung der Sachsen das ganze Land zu Bisthümern einrichtete, theilte er nur die nördlichen jenseits der Elbe gelegenen Strecken (welche nachher dem Erzstuhle Hamburg untergeordnet wurden) keinem der eingesetzten Bischöfe zu, sondern behielt sich die spätere Verfügung darüber vor." Unverkennbar setzt Rimbert, der sonst die Ansprüche Verdens auf Theile des Hamburger Erzstifts bekämpfte, voraus, daß das Verdener Hochstift durch Karol aufgerichtet worden ist. Als ältester, mit genügender Sicherheit nachweisbarer Bischof Verdens erscheint Haruch, der die Akten der Kirchenversammlung unterschrieb, welche 829 in Mainz zusammentrat. [11]) Wegen Nähe der zwei großen Handelsplätze Bremen und Hamburg, welche rasch aufblühten, mußte sich Verden mit einer bescheidenen Stellung begnügen.

60) Halberstadt im südöstlichen Sachsen. Auch die älteste Geschichte

---

[1]) Erhard cod. dipl. Westphaliae I, Nr. 2. [2]) Rettberg II, 436. [3]) Pertz I, 164 flg. [4]) Rettberg II, 435, vgl. mit Erhard a. a. O. Nr. 251. 255. 317. [5]) Pertz I, 185. [6]) Erhard regest. West. Nr. 250. 281. [7]) Rudolfi annal. ad a. 852 und 853; Pertz I, 368. [8]) Rettberg II, 456. [9]) Pertz I, 165. [10]) Vita Anskarii cap. 12. Pertz II, 698. [11]) Harzheim concil. Germ. II, 54.

dieses Stuhles ist unsicher und gefälscht.[1]) Der erste Bischof, welcher urkundlich nachgewiesen werden kann, hieß Thiatgrim und wohnte der Mainzer Kirchenversammlung von 829 an.[2]) Ueber die Zustände des bischöflichen Sitzes Halberstadt schweigen die Quellen zum 9. Jahrhundert. 61) Hildesheim. Eine alte Sage, welche in einer Chronik des 10. Jahrhunderts niedergelegt ist,[3]) rückt die Anfänge Hildesheims ins 6. Jahrhundert hinauf und macht die Stadt zur ältesten des innern Deutschlands: „zur Zeit, da die Langobarden in Italien einrückten, und die Gothen Spaniens, in Partheien zerrissen, sich unter einander zerfleischten, ward Bennopolis, die Stadt Hildesheim, gegründet."[4]) Aehnliche Mährchen finden[5]) sich auch sonst. Das ist eitel Dunst, das Wahre gibt Lambert, welcher die endgiltige Gründung des Hildesheimer Stuhls in die Anfänge der Regierung Ludwigs des Frommen versetzt.[6]) Die Ueberlieferung, welcher er folgte, wird ausführlich[7]) von der sogenannten Hildesheimer Chronik mitgetheilt: „Karol, der große Kaiser, welcher mit Waffengewalt die Sachsen zum Bekenntnisse des christlichen Glaubens gezwungen, viele Kirchen zu Paderborn, Corvey, Minden, Hildesheim, Herstelle und an andern Orten erbaut, auch die Errichtung von Bisthümern in Sachsen vorbereitet hat, starb 814. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig vollendete das Werk des Vaters bezüglich der Stühle, und ließ zum ersten Bischofe von Hildesheim Gunthar weihen. Nach Gunthars Tode ward Reinbert erhoben, auf diesen folgte der ehemalige, durch Karl den Kahlen vertriebene Metropolite von Rheims, Eppo, dann Altfried."

Obigen Stühlen füge ich die älteste Abtei Sachsens bei: 62) Hervord an der Werra südlich von Minden. Um 815 gründete[8]) ein vornehmer Sachse, Waltger, das Nonnenkloster Hervord, das im 9. und 10. Jahrhundert hohen Ruf genoß, und wo die ersten Töchter des Landes entweder als Nonnen lebten, oder ihre Erziehung erhielten.[9]) Durch Urkunde[10]) vom 22. Mai 853 bestätigte Ludwig der Deutsche Rechte und Besitz des Stifts Hervord, dessen Errichtung, wie er sagt, sein Vater, Kaiser Ludwig der Fromme, angeordnet habe. Hervord verdient darum eine Stelle unter den Städten Sachsens, weil der Ort in einer noch ungedruckten Lebensgeschichte des Stifters ausdrücklich als civitas bezeichnet wird.[11])

63) Norden im sächsischen Friesland. Andere Städte Sachsens verdankten ebenso gut dem Handel als der Kirche, oder auch blos dem Handel ihren Ursprung. Letzteres gilt von dem Orte Norden, der an einem Busen der

---

[1]) Rettberg II, 471 flg.: Eckart Franc. orient. II, 26. [2]) Harzheim concil. Germ. II, 54. [3]) Annal. Hildesheim. Pertz III, 22. [4]) Bennopolis fundatur, Hildesheim civitas. [5]) Rettberg II, 468. [6]) Pertz III, 41. [7]) Pertz VII, 850 unten flg. [8]) Erhardt cod. dipl. Westph. I, Nr. 289. 314. 318. [9]) Pertz II, 680 flg. IV, 167. 284. 285. 308. [10]) Böhmer, regest. Karol. Nr. 768. [11]) Erhard a. a. O. I, Nr. 318.

Nordsee, in nördlicher Richtung vom heutigen Emden, liegt. Dieses Norden erscheint vor der Mitte des 9. Jahrhunders als einer der wichtigsten Hafenplätze der sächsischen Küste. Nidhard berichtet:[1] „im Jahre 842 plünderten die Nordmannen Quentowich, stachen dann in die See und verheerten in gleicher Weise Hamwig und Nordhunwig." Quentowig nahm, wie wir wissen,[2] den ersten Rang unter den Häfen der gallischen Küste, und ebenso nahm Hamburg den ersten Rang unter den Seeplätzen Sachsens und des östlichen Friesslands ein. Indem nun der fränkische Chronist auf solche Weise Hamburg und Quentowig mit Norden zusammenstellt, erkennt er letzterem Orte eine ungewöhnliche Bedeutung zu. Auf dasselbe Ergebniß weist die Endsylbe Wig hin, welche im Niederdeutschen eine Stadt und zwar vorzugweise eine Handelsstadt bezeichnet.

64) Bremen. Um 770 kam der Northumbrier Willehad, dem Beispiele seines Stammgenossen Bonifacius folgend, auf das Festland herüber und predigte den Friesen das Evangelium. Während dessen begann der Sachsenkrieg. Nach den ersten glücklichen Schlägen berief Karol, der den Feind schon bezwungen wähnte, den Northumbrier, von dessen rühmlicher Thätigkeit er gehört hatte, zu sich, und übertrug[3] ihm 781 das Amt des Worts an der untern Weser im Gau Wigmodi, zu dem auch Bremen gehörte. Willehad wirkte daselbst eine Zeit lang in unabhängiger Stellung, obgleich nur als Presbyter. „Denn," sagt[3] sein Lebensbeschreiber, Erzbischof Anskar, „die hartnäckigen Sachsen duldeten zwar zur Noth Pfarrer unter sich, aber keineswegs regelmäßige Bischöfe." Im Jahre 782 brach die Empörung des Sachsenherzogs Wittekind aus, ein Sturm, dem Willehad mit genauer Noth entging. Viele andere Franken, Laien, Grafen, Beamte, Geistliche fielen als Opfer der Volkswuth: unter Anderen erschlugen[4] die Wüthenden „den Cleriker Gerwal sammt seinen Genossen zu Bremen." Der Ort erscheint hier als ein älterer, schon seit längerer Zeit bestehender.

Karol nahm für den Aufruhr durch das Blutgericht bei Verden Rache, berief dann Willehad, der indessen nach Rom gegangen war und später etliche Jahre im Kloster Epternach zugebracht hatte, von Neuem zu sich und ließ ihn den 13. Juli 787 in Worms zum Bischofe Bremens weihen. So entstand das erste Bisthum auf sächsischer Erde, dessen Fortdauer jedoch in Kurzem abermal unterbrochen ward. Willehad ging an den Ort seiner Bestimmung ab und erbaute zu Bremen eine Domkirche, deren Schönheit Biograph Anskar preist.[5] Allein dieselbe bestand nur aus Holz, denn weiter unten berichtet[6] der Lebensbeschreiber, daß sie bis auf den Grund niedergebrannt sei. Willehad überlebte seine Einsegnung nur um zwei Jahre: er starb den 8. Novem-

[1] Pertz II, 669. [2] Oben S. 161. [3] Vita Willehadi cap. 5. Pertz II, 381.
[4] Das. cap. 6. S. 382. [5] Das. cap. 9 S. 383. [6] Das. cap. 11 S. 384.

ber 789 an einer Krankheit zu Bleren unweit Bremen. Nach seinem Tode blieb der Bremer Stuhl fast 16 Jahre bis 805 unbesetzt, weil laut der Andeutung [1]) des Chronisten Adam von Bremen stets erneute Aufstände und die im ganzen Lande herrschende Gährung nicht duldeten, daß die kirchlichen Schöpfungen Karols Wurzeln trieben.

Erst nachdem Sachsen 804 durch Abführung von vielen Tausenden der halsstarrigsten Einwohner gründlich beruhigt war, erhob der Kaiser auf den erledigten Stuhl den Cleriker Willerich, der bis 839 das Bremer Hochstift verwaltete. Mit Willerich begann Wachsthum und Blüthe der Stadt und des Bisthums. Er mauerte den von Willehad errichteten und nachher verbrannten Dom aus Steinen auf und gründete innerhalb der Stadt zwei andere Kirchen. Chronist Adam, der dieß meldet, [2]) fügt bei: „Willerich sammelte einen zahlreichen Clerus um sich, und das Kirchengut schwoll unter ihm an durch die Gaben des Volks.“ Der aufkeimende Handel wird hiezu das Seinige beigetragen haben.

65) Hamburg und 66) Schleswig. Erstere Stadt war seit 832 Metropole des Nordens und der wichtigste Handelsplatz des germanischen Reichs. Die beglaubigte Geschichte Hamburgs beginnt erst mit Verkündigung der Lehre vom Kreuze. Doch ist es wahrscheinlich, daß schon um ein Gutes früher irgend ein sächsischer Hafen dorten bestand. Die glückliche Lage Hamburgs entging dem Scharfsinne Karols nicht. Einhard schreibt [3]) zum Jahre 808, der Dänenkönig Heriold habe längs der Eider oder Schley als Schutzwehr wider Sachsen und Franken von der Ostsee zur Nordsee einen Damm aufgeführt (den Danewirk), der nur ein einziges Thor hatte, durch welches Reiter und Wagen ein- und ausziehen konnten. Gegenüber dieser Linie errichteten die Franken ein Standlager, das derselbe Chronist zum Jahre 828 erwähnt. [4]) Den südlichen Winkel der fränkischen Grenzbefestigungen aber bildete Hamburg. Beweise liegen vor, daß Karol an letzterem Orte nicht nur eine Burg erbaute, sondern auch eine große kirchliche Anstalt zu gründen beschloß.

Nach den oben [5]) angeführten Worten der Biographie Anskars fährt Rimbert also [6]) fort: „die Absicht des Kaisers ging dahin, dort einen Erzstuhl zu errichten. Zu solchem Behufe ließ er eine Kirche — die älteste des Orts — durch einen gallischen Bischof Amalarius einweihen. Später übergab er dieselbe Pfarrkirche dem Presbyter Heridag zu selbstständiger Verwaltung. Karol wollte diesen Heritag zum Bischof erheben, aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung.“ Der andere Punkt, nämlich daß Hamburg aus einem fränkischen Schlosse herauswuchs, erhellt theils aus Zeugnissen, theils aus sprachlichen Gründen. Zur Zeit, da Hamburg bereits zum großen Handels-

[1]) Gesta hammab. I, 15. Pertz VII, 290. [2]) Das. I, 20. Pertz VII, 293. [3]) Pertz I, 195. [4]) Das. 217. [5]) S. 184. [6]) Pertz II, 698.

platz angeschwollen war, brauchen ein fränkischer Chronist und ein Pabst den Ausdruck castellum von ihm. Rudolf von Fuld meldet [1]) zum Jahre 845: „die Normannen verheerten das sächsische Castell, welches Hamburg heißt." Desgleichen schreibt [2]) Pabst Nikolaus I. in der Bulle vom Jahre 858: „Kaiser Ludwig berief den Mönch Anskar aus dem Kloster Corvey und erhob ihn zum Erzbischof im Castell Hamburg an der Elbe." Die Anwendung des ungeeigneten Wortes rührt offenbar daher, weil eine fränkische Burg die Wurzel der Stadt war und weil Nikolaus I. und Chronist Rudolf nur die älteren Zustände des Orts, nicht die Gegegenwart im Auge hatten. Die mehrfach angeführte Stelle Nithards, welche von Zerstörung der drei großen Handelsplätze handelt, liefert den Beweis, daß Hamburg auf norddeutsch Hammwig genannt wurde. Wig aber besagt, wie wir wissen, eine Handelsstadt.

Zwischen 804 und 832, d. h. nach Beendigung des Sachsenkriegs und vor Errichtung des Erzstuhls muß die Blüthe Hamburgs begonnen haben. Im Jahre 832 führte Ludwig der Fromme den Plan seines Vaters aus, indem er die Stadt zur Metropole und Anskar zum Erzbischof erhob, der sofort eine Domkirche und ein Kloster erbaute. [3]) Als das geschah, war Hamburg bereits eine Stadt in voller Bedeutung des Worts. Der Biograph meldet [4]) obige Maaßregel folgendermaßen: „im äußersten Winkel Sachsens am Elbestrom errichtete Kaiser Ludwig einen erzbischöflichen Stuhl in der Stadt Hamburg" — in civitate Hammaburg. Bei dem Ueberfall der Nordmannen im Jahre 842 gieng [5]) es so zu: „unvermuthet erschien die Flotte der Seeräuber, während Graf Bernhard, dem die Vertheidigung oblag, sich auswärts befand. Auf die erste Kunde vom Anzug der Feinde wollte der Erzbischof sowohl mit denen, welche bei ihm in der Stadt selber weilten, als mit den Bewohnern der Vorstadt den Platz zu behaupten suchen [6]) bis Hilfe von auswärts komme. Allein in Kurzem hatte das Heer der Räuber die Stadt umzingelt. [6]) Darum blieb dem Erzbischofe nichts übrig, als mit den theuersten Kostbarkeiten zu fliehen. Auch von den Bürgern entrann, wer konnte. Nun erstürmte der Feind die Stadt (civitas), raubte Alles, was in ihr oder in dem nahen Wig (vico Flecken, die Vorstadt ist gemeint), von Werth war [7]) und zog dann am dritten Tage wieder ab." In die Augen springt, daß die Altstadt ummauert war, denn erstlich kann man nur einen ummauerten Ort belagern, und zweitens wird die Grenze zwischen Stadt und Vorstadt stets durch die Mauer bestimmt. Die Vorstadt lag offen, weßhalb Rimbert von

[1]) Pertz I, 364. [2]) Lappenberg, Hamburg'sches Urkundenbuch I, 21. [3]) Vita Anskarii cap. 16. Pertz II, 700. [4]) Das. cap. 12. S. 698. [5]) Das. 700: episcopus cum his qui aderant in ipsa urbe vel in suburbio manentibus locum continere voluit. [6]) Civitate jam obsessa. [7]) Hostes arrepta civitate et omnibus, quae in ea vel in proximo vico erant, spoliatis.

ihr den Ausdruck vicus Flecken braucht. Hamburg erholte sich in Kurzem von dem Schlage, wie von so vielen andern Unfällen der späteren Zeiten.

Ueber die Anfänge Schleswigs und die Umwandlung des bloßen Dorfs in einen Wig oder Hafenplatz höheren Rangs wurde anderswo [1]) gehandelt. Anskar war es, der dem Christenthum dort Zugang eröffnete und dadurch die künftige Einverleibung Schleswigs in das deutsche Reich vorbereitete. Der Biograph fährt [2]) fort: „Anskar gewann die Freundschaft des Dänenkönigs Horich, und erwirkte, daß derselbe Erlaubniß gab, in dem Hafenplatze Schleswig, wohin Kaufleute aller Länder zusammenströmten, [3]) eine Kirche zu erbauen. Nun setzte der Erzbischof daselbst einen Pfarrer ein, was gute Früchte trug. Bereits wohnten viele Christen dort, die in Doreſtadt oder in Hamburg die Taufe empfangen hatten, aber jetzt erst offen den Glauben zu bekennen wagten. Zu der Zahl dieser Christen gehörten mehrere der angesehensten Einwohner des Wigs (vicus). Seitdem ließen sich viele Heiden taufen und große Freude herrschte. Was früher nicht geschehen, geschah nunmehr: christliche Franken von auswärts besuchten den Ort ohne alle Furcht vor Plackerei, und Kaufleute sowohl aus Hamburg als aus Doreſtadt trieben frei ihren Handel zu Schleswig.“ Die Ausübung der christlichen Religion war früher verboten gewesen, und Christen, die dennoch kamen, hatten ihr Bekenntniß verbergen müssen.

Gleich Hamburg sind vier weitere, da und dort über Sachsen zerstreute Städte, nämlich 67) Magdeburg, 68) Halle an der Saale, 69) Heristelle beim Einfluß der Diemel in die Weser, 70) Itzehoe in Holstein, aus fränkischen Castellen entstanden. Im Laufe des Sachsenkriegs und nachher während der Kämpfe gegen die Slaven errichtete Karol entweder selbst mehrere Vestungen in den eroberten Landen, oder zwang er den gedemüthigten Feind Solches zu thun. Der Mönch des Petavius erzählt [4]) zum Jahre 797: „König Karol führte große Gebäude längs dem Weserflusse auf, an einem Orte, welcher Heristell genannt wird.“ Denselben Vorfall beschreibt [5]) die Chronik von Lorsch mit den Worten: „Karol überwinterte in Sachsen, und schlug sein Quartier auf, wo die Diemel in die Weser fällt: eben diesem Platz gab er den Namen Heristelle und zwar darum, weil das Heer daselbst die Wohnungen aufgerichtet hatte, in denen es den Winter zubrachte.“ Wie bei den alten Römern erwuchs hier aus dem Standlager des Heeres eine Vestung, deren Name noch in dem Dorfe Heristelle oberhalb Hörter erhalten ist. Doch hat die Benennung wahrscheinlich noch einen andern Grund. Einhard von Fuld bezeichnet [6]) Heristell an der Weser als das sächsische, zum Unterschiede von dem ripuarischen unweit Lüttich gelegenen, welches das Stammschloß des karolingischen Hauses war. Indem Karol dem

[1]) Oben S. 161 flg. [2]) Vita Anskarii cap. 24. Pertz II, 709. [3]) Ubi ex omni parte conventus fiebat negotiatorum. [4]) Pertz I, 18. [5]) Daſ. S. 37. [6]) Daſ. 351 unten.

Orte den Namen seiner Heimath verlieh, deutete er versteckt die Absicht an, daß das sächsische Heristell nicht bloß vorübergehend bestehen solle.

Die Chronik von Moissiak schreibt [1]) zum Jahre 806: „der jüngere Karol (des Kaisers Sohn) gebot den Königen der Slawen zwei Städte (duas civitates) zu erbauen, die eine an der Elbe gegenüber von Magdeburg, die andere auf dem Ostufer der Saale an einem Orte, der Halle heißt." Abermal [2]) zum Jahr 810: „der Kaiser sandte seine Schaaren aus in die Marken und befahl ihnen eine Stadt (civitatem) jenseits der Elbe zu erbauen an einem Esseveld genannten Orte." Esseveld ist das heutige Itzehoe am Störflusse. Von dem nämlichen Platz braucht [3]) der Fulder Chronist aus gleichem Anlaß den Ausdruck castrum, welcher besser gewählt zu sein scheint.

Auch Magdeburg hatte ohne Zweifel eine Festung zur Wiege. Doch kam der Handel als Amme hinzu. Das Kapitular von 805 bestimmt Magdeburg zum Stapelplatz für den auswärtigen Verkehr. Der Name scheint daher zu stammen, weil die Kirche der neuen Burg ein Marienheiligthum oder der hl. Jungfrau (altdeutsch Magad) geweiht war. Es mag sein, daß der Verfasser der Chronik von Moissack, der in Gallien lebte, einem Lande, wo es romanische Städte genug gab, den Mund ein wenig zu voll nimmt, indem er Itzehoe und Halle als civitates aufführt. Aber sicherlich lag es in der Absicht Karols, Plätze von Bedeutung aus den vier letztgenannten Orten zu machen. Wenn die späteren Chroniken der karolingischen Zeiten von ihnen schweigen, darf man nicht übersehen, daß die normanischen und ungarischen Stürme aus der zweiten Hälfte des 9. und der ersten des 10. Jahrhunderts, weiter daß die wiederholten Empörungen der Slawen und die innere Zerrüttung des Reichs eine Menge Schöpfungen Karols zerstört oder verkümmert haben.

Noch sind zwei Stapelplätze übrig: 71) Bardowig und 72) ein anderer, dessen Name in den Handschriften so verschieden lautet, daß es schwer fällt, die wahre Form zu ermitteln. Die Stadt (Wig) Bardowik an der Ilmenau unweit deren Einmündung in die Niederelbe gelegen, wird zum erstenmale 785 im Sachsenkrieg, seitdem aber ziemlich häufig, namentlich auch im Kapitular von 805 als Stapelplatz des Handels nach Slawien erwähnt. [4]) Jüngere Ueberlieferungen suchen ungewöhnlichen Glanz um den Ort zu verbreiten. Eine Nachricht aus dem 10. Jahrhundert meldet, [5]) daß Karol den bischöflichen Sitz, welcher in der Folge nach Verden verlegt worden sei, ursprünglich für Bardowik bestimmt und im Jahre 782 daselbst aufgerichtet habe. Spätere Fabeln machen Bardowig nächst Trier zur ältesten Stadt Europa's. Ein Chronist gibt [5]) vor, Bardowig sei 236 Jahre vor Rom erbaut, ein zweiter rückt [5]) gar den Ursprung der Städte Trier und Bardowig 1200 Jahre vor

[1]) Pertz I, 308. [2]) Das. S. 309. [3]) Ad a. 809. Pertz I, 354. [4]) Pertz I, 297. 36. 37. 45. 181. 302. 303. leg. I, 133. [5]) Rettberg a. a. O. II, 456 flg.

Roms Gründung, ins 7. Lebensjahr des Erzvaters Abraham hinauf. Der Ort behauptete, wie später gezeigt werden soll, seine Bedeutung als Handelsplatz unter den Ottonen und Saliern. Auch noch unter Lothar dem Sachsen und in den ersten Zeiten der Staufen war dieß der Fall. Durch Urkunde [1]) vom 16. Mai 1135 bestätigte Kaiser Lothar dem Michaelis-Kloster zu Lüneburg den Besitz des zehnten Theils der königlichen Erträgnisse aus dem Handelszoll zu Bardowick. Dieselbe Bestätigung wiederholte [2]) 1172 Friedrich der Rothbart; aber im Jahre 1189 ward Bardowig von Herzog Heinrich dem Löwen erstürmt und großen Theils zerstört. [3])

Der andere Stapelplatz hieß allem Anscheine nach Scherez und lag in der transalbingischen Marke oder der Sadelbande. Doch kann ich dieß erst im nächsten Abschnitte nachweisen.

Eine Liste von 72 Städten liegt vor, die den Vertheidigungsanstalten gegen auswärtige Feinde, dem Kloster, dem Bisthum, der Erweiterung des Kammergutes, endlich dem Handel ihren Ursprung verdanken. Zwanzig derselben reichen über Carls des Großen Tage hinauf, gelangten jedoch erst unter ihm zu einer gewissen Blüthe. Die übrigen kommen während seiner Regierung zum Vorschein. Das zeugt unleugbar von einem durchdachten System, Gewerbe und Handel zu heben, einen dritten Stand zu schaffen. Zum nämlichen Behufe entwarf Karol eine neue Ordnung des Verkehrs mit dem Ausland, welche die Linien der größeren Handelsstraßen des deutschen Mittelalters vorgezeichnet hat.

Zwölftes Capitel.

Handelsverkehr des Reichs, die großen durch Karol gegründeten Handelsstraßen. Das Kapitular von 805 und seine Erklärung.

Der siebente Abschnitt des Reichsgesetzes vom Dezember 805 lautet [4]) so: „die Kaufleute, welche nach den Ländern der Slaven und Avaren Handel treiben, dürfen nicht weiter vorgehen, als in Sachsen bis Bardowik, bis Schesla, bis Magdeburg; (in Thüringen) bis Erfurt, bis Halastadt; (im bairischen Nordgau) bis Forchheim, bis Brämberg, bis Regensburg; (in der Ostmarke) bis Lorch. Die Aufsicht über den Handel in den genannten Orten sollen folgende Beamte führen: zu Bardowig Rhedi, zu Schesla Madalgoz, zu Magdeburg Aito, zu Erfurt und Halastadt Madalgaud; zu Forchheim, Brämberg und Regensburg Audulf, endlich zu Lorch Wernher." Die Texte der verschiedenen Handschriften stimmen nicht gut zusammen und bereiten dadurch Schwie-

[1]) Wedekind Noten II, 295. [2]) Das. S. 296 unten flg. [3]) Pertz XVI, 351.
[4]) Pertz leg. I, 133.

rigkeiten bezüglich der ächten Lesart, die fast unauflöslich sind. Der Name des Beamten, der zu Schesla sitzt, wird bald Madalgaud, bald Madalg oder Madalgoz geschrieben, während der Andere, der zu Erfurt und Halastatt amtete, durchaus den Namen Madalgaud empfängt. Ich ziehe für Ersteren die Lesart Madalgoz vor, und zwar einzig um ihn besser vom Erfurter Grenzgrafen zu unterscheiden, mit dem er aus geographischen Gründen nicht verwechselt werden darf. Betreffend den Namen des hinter Bardowick aufgeführten Orts herrscht babilonische Verwirrung in den Handschriften. Die einen lesen Schezla, was Pertz in den Text aufnahm, andere Sedzela, wieder andere Schzela, Skaesla, Schesla, Kesla, Skerb,[1]) endlich Ceslic.[2]) Die Kritik gewährt kein Recht, für die eine oder andere Form zu entscheiden; nur geographische Erwägungen können den Ausschlag geben.

Ohne Frage sind es sechs Grenzbezirke, welche uns entgegentreten. Die Erklärung wird erleichtert, wenn man die umgekehrte Richtung von der, welche der Text wählt, welcher von Norden nach Süden fortschreitet, nämlich die von Süden nach Norden einschlägt, zumal da ein anderer Abschnitt[3]) vorliegenden Werks einen guten Grund zu Erläuterung der Einzelheiten gelegt hat. Seit 798 bestand eine von Karol an der Donau und Ens eingerichtete Marke, dieselbe, welche nach ihrer Erneuerung durch Kaiser Otto I. den Namen Ostrich empfing. Ihre Grenze gegen Osten oder das Land der Avaren bildete seit 791 der Ensfluß, auf dessen linkem Ufer sich der im obigem Kapitular als Einlaßstätte bezeichnete Ort Lorch erhob. Eben dieser Marke stand zwischen 801 und 805 der Marchio Wernher vor, der in Urkunden zugleich den Titel „kaiserlicher Sendbote" empfängt. Auch das Kapitular gibt zu verstehen, daß sämmtliche aufgeführte Oberbeamte, und folglich mit ihnen Wernher, Sendboten waren.

Kein Zweifel kann daher sein: das sechste Glied der mitgetheilten Worte des Kapitulars zielt auf die karolingische Ostmarke, und der hier erwähnte Wernher ist eine und dieselbe Person mit dem in den Urkunden genannten. Weil er Marchio und Sendbote war, lag ihm die Pflicht ob, den Ausfuhrhandel seines Bezirks zu überwachen. Wie weit die Ostmarke rückwärts, d. h. gegen Westen reichte, ob etwa bis Passau, wissen wir nicht, genug, sie stieß in nordwestlicher Richtung an eine zweite, welche laut dem Kapitular drei Einlaßstätten zählte, nämlich Regensburg, Brämberg und Forchheim. Letzterer Ort ist die bekannte kaiserliche Pfalz am Zusammenfluß der Wisent und Regnitz. Zieht man von Forchheim eine Linie auf Regensburg, so durchschneidet sie die Vils und Rab, in deren Winkel das Städtchen Brämberg lag und heute noch liegt.

Die zweite eben beschriebene Marke war gegen Böhmen gerichtet, und

---

[1]) Bis hieher die Nachweisungen bei Pertz leg. I, 133 unten. [2]) Baluzii Capitul. I, 967 unten. [3]) Band I, 216 flg.

erhielt allem Anscheine nach in Karls des Großen Tagen den Namen Böhmenmarke. Ihr Marchio und Wächter des Handels, Audulf, wird urkundlich genau ebenso, wie im Kapitular, neben Wernher als kaiserlicher Sendbote aufgeführt. Gegen Norden stieß sie an eine dritte, welcher Madalgaud vorstand, und welche erweislich Sorbenmarke hieß.[1]) Dieselbe umschloß zwei Einlaßstätten, welche leicht nachweisbar sind: Halastadt (jetzt Hallstadt), in Urkunden des 9. und 11. Jahrhunderts mehrfach erwähnt, liegt etliche Stunden von Bamberg an einer Beugung des Mains; Erfurt kennen wir als Hauptstadt Thüringens. Ein Kapitular Karols vom Jahre 802 führt[2]) einen Madalgaud als kaiserlichen Sendboten auf, der allerdings damals in Gallien amtete. Allein nichts hindert, anzunehmen, daß er eine Person mit dem unsrigen und folglich vor 805 zur Würde eines Markgrafen der Sorbengrenze befördert worden ist. Möglicherweise könnte Madalgaud ein Oheim des Geschichtschreibers Nithard gewesen sein, denn letzterer berichtet,[3]) daß zwei Brüder seines Vaters Angilbert, welche Madalgaud und Richard hießen, bei Kaiser Karol in hoher Gunst standen. Das paßt gut, denn die Würde eines Marchio-Sendboten gehörte zu den ersten des Reichs und setzt Vertrauen voraus.

Die Erfurter oder Sorbenmarke stieß gegen Norden an eine vierte, die Magdeburger. Weiter weisen[4]) die Ausdrücke des Kapitulars darauf hin, daß sowohl der Magdeburger Grenzbezirk als die zwei noch übrigen, deren Mittelpunkte Bardowik und Schesla waren, auf sächsischem Boden lagen. Auch laut andern Quellen hatte damals Sachsen mehrere Marken. Einhard berichtet[5]) zum Jahre 817, dem dritten nach dem Tode Karols: „auf die Nachricht vom Abfalle der Abodriten und ihres Fürsten Sklaomir, gebot Ludwig der Fromme den Grafen, welche dem Herkommen gemäß längs der Elbe in Besatzung lagen, daß sie die ihnen anvertrauten Grenzbezirke sorgfältig bewachen sollten." Ebenderselbe[6]) zum Jahre 819: „Sklaomir ward gefangen und durch die Vorsteher der Sachsengrenze nach Aachen abgeführt." Hieraus ergibt sich erstlich: die erwähnten Grafen oder Vorsteher der Grenzbezirke waren Markgrafen; zweitens, das Gebiet, das jeder von ihnen zu bewachen hatte, gehörte zu Sachsen; drittens Sachsen zählte mehrere solcher Marken. Uebereinstimmend hiemit meldet[7]) Chronist Prudentius, Kaiser Ludwig habe vermöge des Theilungsentwurfs von 839 an seinen ältesten Sohn Lothar außer vielen andern Provinzen auch Sachsen sammt den dazu gehörigen Marken abtreten wollen.

---

[1]) Band I, 218. [2]) Pertz leg. I, 98 unten. [3]) Pertz II, 671. [4]) Negotiatores quousque procedere debeant: id est partibus Saxoniae usque ad Bardowig, — et ad Schesla, et — ad Magadoburg. [5]) Pertz I, 204: comitibus, qui juxta Albim in praesidio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur, mandavit. [6]) Daf. S. 205: per praefectos saxonici limitis Aquisgrani adductus est. [7]) Pertz I, 435: regnum Saxoniae cum marchis suis.

Aus dem Kapitular von 805 erhellt nun, daß es damals drei solcher sächsischen Marken gab. Die eine, und zwar die südlichste, begann an irgend einem Punkte zwischen Erfurt und Magdeburg, wo die Sorbenmarke endigte, lief der Elbe entlang nach Magdeburg, und reichte weiter nördlich bis zu einer abermal unbekannten Linie, mit welcher im Süden die Bardowiger Marke begann. Die späteren Herrscher sind bezüglich aller oder fast aller glorreichen Einrichtungen, welche sie trafen, in Karols Fußstapfen getreten. Nun kommt seit den Zeiten Otto's I. an der untern Elbe eine Marke zum Vorschein, welche die nördliche (aquilonaris) oder Nordmarke hieß. Das wird wohl eine Erneuerung desselben Grenzbezirks gewesen sein, als dessen Mittelpunkt das Kapitular von 805 Bardowig bezeichnet. Alles übrige paßt sehr gut. Die Entfernungen von Lorch nach Regensburg, von Regensburg nach Hallstadt, von Hallstadt nach Erfurt, von Erfurt nach Magdeburg, von Magdeburg nach Bardowig entsprechen sich. Wir haben, wie der gesunde Menschenverstand es vorauszusetzen berechtigt, lauter große Grenzbezirke, wahre Marken vor uns.

Noch bleibt übrig zu bestimmen, wo die dritte unter den sächsischen, die sechste unter den ostdeutschen Marken sammt ihrer Einlaßstätte, dem kaum lesbaren Schesla, zu suchen sei? Pertz fügt unter den Text des Kapitulars die erläuternde Bemerkung: Schesla besage den im Fürstenthum Lüneburg gelegenen Ort Schesel. Wie? Bardowig gehört ebenfalls zum Fürstenthum Lüneburg, folglich hätte es dort innerhalb eines kleinen Raums zwei Marken, eine hinter der andern, verwaltet von zwei verschiedenen Markgrafen, gegeben! Das ist fürwahr eine seltsame Auslegung der großen Entwürfe Karols, und nur wer statt mit Gedanken mit Worten zahlt, kann so reden.

Sachsen begriff zu Anfang des 9. Jahrhunderts, wie später, zwei ungleiche Hälften: die größere diesseits der Elbe reichte von diesem Strome bis zu den am rechten Rheinufer in schmaler Linie hinstreichenden ripuarischen Gauen, die ich anderswo [1]) nachgewiesen habe. Die kleinere Hälfte lag jenseits der Elbe und umschloß das Land von der Stecknitz zur Trave, zum Plönsee, zur Schwentine, zur Eider. [2]) Sie wird in den Chroniken Transalbingien, d. h. das überelbische Sachsen genannt. [3]) Dieses Transalbingien bildete eine eigene Marke, deren Grenzen Adam von Bremen nach karolingischen Urkunden schildert. [2]) Unmöglich kann in einem Gesetze, das sämmtliche gegen Osten gelegene Marken des Reichs aufzählt, Transalbingien übergangen sein. Hier muß man folglich das räthselhafte Schesla suchen. Aber wo? Mit Ausnahme Erfurts, welches nur der kleine Bach Gera bespült, und das aus besondern Rücksichten zur Einlaßstätte erkoren worden sein mag, stehen alle im betreffenden Abschnitt des Kapitulars von 805 erwähnten Orte an schiffbaren Strömen

[1]) Band I, 130 flg. [2]) Das. 143 flg. [3]) Pertz I, 304: Saxonia transalbiana.

oder Flüssen, und darum ist wahrscheinlich, daß Karol auch bezüglich Schesla die gleiche Regel befolgte.

Mit gutem Fuge darf man als wichtigsten Fluß Transalbingiens die Trave betrachten, an welcher sich erweislich [1]) seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts die Handelsstadt Lübeck, nachmaliges Haupt des Hansebundes, erhob. Freilich kann in dem Worte Lübeck, das Adam von Bremen Liubice, Leubice schreibt, Schesla nicht versteckt sein, aber anders verhält es sich mit einem Dorfe, das vermuthlich die Wiege Lübecks war, und dessen ähnlich lautender Name ebenso geradebrecht wird, wie der Schesla's. Es heißt bald Serez, bald Sceraze, bald Cerace, bald Zeretse. Durch Urkunde [2]) vom 22. Februar 1247 sprechen zwei Grafen von Holstein den Lübeckern das Recht auf die von der Trave überschwemmten Ländereien zu, „doch mit dem Vorbehalt, daß zwischen den Grenzen des Dorfs Serez, das damals noch den Grafen gehörte, und denen der Stadt unterschieden werde." Mittelst Pergaments [3]) vom 19. Mai 1250 verkauft Graf Johann von Holstein das besagte, aber Zeretse geschriebene, Dorf an das Kloster St. Johann zu Lübeck. Unter dem 12. Mai 1256 bestätigt [4]) Bischof Johann von Lübeck einen zwischen dem Johanniskloster und einem andern Stift abgeschlossenen Vergleich, betreffend das Dorf Cerace. Endlich einige Zeit später vertauscht das Johanniskloster das Dorf Sceraze. [5]) Wer besseres in dieser dunkeln Sache zu geben weiß, theile es mit.

Slawen wohnten weithin um die Trave, und der alte Scholiast zu Adam von Bremen nennt Lübeck selbst eine Slawenstadt. [6]) Auch die Namen des Dorfs und der karolingischen Einlaßstätte verrathen slavischen Ursprung. Weil aber die Laute dieser Sprache den Deutschen weder ehemals noch heute mundgerecht waren, geschah es, daß solche Ortsnamen merkwürdig verketzert wurden.

Mit Ausnahme des transalbingischen Stapelplatzes lagen sämmtliche im Kapitular von 805 erwähnten Einlaßstätten auf sächsischem, thüringischem, fränkischem, bairischem, also auf deutschem Boden. Aber es blieb schwerlich so. Die Marken rückten unter Karol fast mit jedem Jahre vor. Man erinnere sich, [7]) daß des Kaisers gleichnamiger Sohn 806, ein Jahr nach Verkündigung obigen Kapitulars, den unterthänigen Fürsten der Slaven gebot, zwei neue Städte, die eine in nördlicher Richtung jenseits Magdeburg, die andere südöstlich an der Saale (Halle) zu erbauen. In dem Maaße, wie solche Erwerbungen hinzuwuchsen, dürften wohl auch die Einlaßplätze weiter gegen Osten verlegt worden sein, und allem Anscheine nach hat schon Karol

---

[1]) Pertz VII, 310 unten 343. 367 unten. [2]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I, S. 122 Nr. 124: salva distinctione inter terminos villae Serez et terminos civitatis. [3]) Ibid. Nr. 155: villa, quae Zeretse dicitur. [4]) Ibid. Nr. 226: villa, quae vulgariter Cerace adpellatur. [5]) Ibid. Nr. 231: villa, quae dicitur Sceraze, prope Travennam sita. [6]) Pertz IX, 367: Scholion 95. [7]) Oben S. 190.

zu der von Otto I. eingehaltenen Regel,[1]) die Marken auf slavischen Boden zu verpflanzen, den ersten Anstoß gegeben.

Kein Seeplatz, auch nicht das so nahe bei Bardowig gelegene Hamburg, wird im Kapitular von 805 erwähnt. Das kommt daher, weil der Seehandel seine eigene Ordnung hatte. Anzeigen liegen vor, welche darauf hindeuten, daß unter Karol etwas wie ein Großmeisterthum der Häfen des Reichs bestand. Die Chronik des Klosters St. Vandrille (im Sprengel von Rouen) berichtet:[2]) „Gerwold, ein vornehmer Franke, den Karol 787 zum Abte von St. Vandrille beförderte, war viele Jahre bei Verwaltung des Staatsschatzes betheiligt, indem er Abgaben und Zölle in den Häfen und großen Städten, namentlich zu Quentowich, erhob." Der Chronist fügt bei: „als Karl im Aerger über den angelsächsischen König Offa damit umging, alle Engländer vom Handel nach Frankreich auszuschließen, habe ihn Gerwold durch Gegenvorstellungen auf andere Gedanken gebracht." Sehr bedeutend muß der Ertrag der Seezölle gewesen sein. Ich erinnere an die oben[3]) mitgetheilten Stellen, kraft welcher Karol und sein Nachfolger Ludwig bei Zollbefreiungen, welche sie einzelnen geistlichen Stiften oder Kaufleuten ertheilten, stets die drei Häfen Quentowich, Sluys und Duerstadt ausnahmen. Nur ein einziger entgegengesetzter Fall ist — und zwar aus den früheren Zeiten der Regierung Karols — bekannt: durch Urkunde[4]) vom Jahre 779 erließ er aus Rücksicht auf einen von seinem Vater Pippin ausgestellten Freibrief den Geschäftsleuten des Klosters St. Germain sämmtliche Zölle zu Wasser und zu Land, sogar auch in den namentlich aufgeführten Hafenplätzen Quentowich, Rouen, Amiens, Utrecht, Duerstede. Darf man eine Verordnung[5]) des Merowingers Dagobert vom Jahre 629 als maßgebend für die karolingischen Zeiten betrachten, so erreichten die See-Zölle fast den Werth des ein- oder ausgeführten Guts, denn dieselbe schreibt vor, daß der Kaufmann auf jede Last Honig oder Krapp 2 Schillinge Mauth erlegen müsse.

Eine mildere Behandlung erfuhr der Verkehr zu Land. Karol ließ von ihm keine eigentlichen Zölle erheben, sondern nur etwas wie Weggelder, die freilich mitunter den Charakter von Zöllen angenommen haben mögen. Doch stellte Karol den Grundsatz auf, daß für das Geld, das man vom Kaufmann fordere, ihm eine Art von Ersatz durch sorgfältige Unterhaltung der Wege, Brücken, Fähren geleistet werden müsse. Der 13. Abschnitt des Kapitulars von 805 verfügt:[6]) „von Kaufleuten dürfen nur herkömmliche und zu Recht bestehende Abgaben an Brücken, Schiff- und Marktgeld verlangt werden. Ungerechte Zölle, wie z. B. wenn man die Landstraße mit Seilen (eine altfränkische Art von Schlagbaum) versperrt, oder Schiffen den Durchgang unter Brücken ver-

---

[1]) Band I, 150 flg. 218 flg. [2]) Pertz II, 291 unten. [3]) S. 179. [4]) Bouquet V, 742. [5]) Pardessus diplom. II, 5. [6]) Pertz leg. I, 134.

wehrt (um Geld zu erpressen), sind verboten. Ueberhaupt wollen Wir, daß der Steuer, die man vom Handel erhebt, irgend eine Hilfe, die man ihm gewährt, entspreche."

Wie man sieht, war der Landhandel so ziemlich frei, nur einer wesentlichen Beschränkung unterwarf ihn Karol, sofern er die Ausfuhr gewisser Waaren, nämlich der Waffen, bei schwerer Strafe verbot. Der 20. Abschnitt des Kapitulars von 779 besagt:[1] „Niemand unterstehe sich, Harnische in's Ausland zu verkaufen." Dieses Verbot ist ein allgemeines, das sämmtliche Provinzen des Reiches betraf. Insbesondere aber schärfte Karol dasselbe Gesetz bezüglich der Slavengrenze ein. Hinter den oben angeführten Sätzen, welche die Einlaßstätten der Ostgrenze aufführen, heißt[2] es weiter im Kapitular von 805: „Waffen, und insbesondere Harnische, dürfen nicht ausgeführt werden. Bringt einer dennoch solche Waaren nach den Einlaßstätten, so ist alles Eigenthum des Schuldigen verwirkt. Die eine Hälfte seiner Habe fällt dem Staatsschatze zu, die andere wird zwischen dem Angeber und dem kaiserlichen Sendboten getheilt." Diese Sendboten sind ohne Frage die nämlichen, welche oben als Vorsteher der Grenzbezirke auftreten.

Karol hatte geeignete Maßregeln ergriffen, um dem Gesetze über die Einlaßstätten und insbesondere dem Ausfuhrverbot Nachdruck zu geben. Die ganze weitgedehnte Grenze war wenigstens auf der Slavenseite militärisch besetzt. Oben[3] habe ich Stellen mitgetheilt, laut welchen fränkische Heeresabtheilungen stets in den Orten längs der Elbe lagen. Ebenso finden sich in Chroniken des 9. Jahrhunderts Wächter der Böhmen- und Sorbengrenze erwähnt.[4] Darum konnte offener Ausfuhrhandel nur in den Einlaßstätten betrieben werden, obwohl Gewinnsucht manche Waffen heimlich über die Grenze geschafft haben mag; denn lebhaft muß der Begehr derselben gewesen sein, sonst hätte Karol das Verbot nicht so scharf betont.

Noch ist es nöthig, wenn auch obenhin, einen Umstand zu berühren, welcher den Aufschwung der Gewerbe und des Handels unter Karol mächtig beförderte. Wenn man die auf uns gekommenen Saalbücher von Klöstern sammt andern ähnlichen Quellen genau prüft, stellt sich heraus, daß alle Zinse der Leibeigenen (das Haupteinkommen der höheren Stände) bis gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts in Arbeit, oder in Erzeugnissen der Landwirthschaft, des Webstuhls, der Viehzucht abgetragen worden sind. Aber in der zweiten Hälfte des genannten Zeitraums tritt eine merkliche Aenderung ein, sofern im Zinswesen das Geld neben der Naturablieferung eine mehr und mehr steigende Bedeutung erhält. Um dieß im Einzelnen nachzuweisen,[5] würde viel Raum und Zeit erfordert, ich muß mich deßhalb hier darauf be-

---

[1]) Pertz leg. I, 38, a. [2]) Das. S. 133. [3]) S. 193. [4]) Pertz I, 380 unten: tutores partium illarum. [5]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der Volksrechte thun.

schränken, das Ergebniß meiner Untersuchungen mitzutheilen. Nun ist an sich klar, daß der Handel, so lang er blos in Tausch besteht, aus den Kinderschuhen nicht hinaustreten kann. Das baare Geld ist es, was ihm Flügel verleiht.

Ueberdieß hat ein Krieg, der in die Mitte der Regierung Karols fällt, die Masse der umlaufenden Metalle wunderbar vermehrt. Zwischen 791 und 799 eroberten die Franken das Land der Avaren und erstürmten sämmtliche Ringe oder Festungen, in welchen dieses barbarische Volk den Raub der halben Welt, des Morgen- und des Abendlandes, zusammengestappelt hatte. Der Werth der Beute übertraf jede Erwartung. Einhard, der beste unter den karolingischen Chronisten, schreibt: [1]) „nie hat seit Menschengedenken irgend ein Krieg so viel Geld in Umlauf gebracht, wie der avarische. Vorher konnte man Uns Franken arm nennen, jetzt strotzt unser Land durch die hunnische Beute von Gold und Silber." Diese schnelle Bereicherung hatte merkliche Folgen. Seit 799 stieg der Preis aller Waaren und Lebensbedürfnisse, oder — was dasselbe, fiel der Werth des Geldes viel rascher, als dieß je sonst — z. B. nach Entdeckung und Eroberung Amerika's — der Fall gewesen. Guérard weist [2]) diese Thatsache vollkommen bündig in seinem trefflichen Werk über Irminon nach.

Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Bewilligung der Rechte einer Einlaßstätte den bevorzugten Ort schnell empor brachte. Nicht nur Kaufleute sondern auch Handwerker strömten nach Punkten der Art, welche Geldgewinn verhießen, zusammen. Die Orte des Kapitulars von 805 verdienen daher in die Liste der karolingischen Städte eingetragen zu werden, mögen sie vorher auch noch so winzig gewesen sein.

Dieß ist die eine Seite der Sache, die andere hat noch höheres Gewicht. Karol schuf durch jenes Kapitular ein System von Verkehrslinien, das in den folgenden Jahrhunderten merkwürdigen Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Handels übte. Denn obwohl durch spätere Erweiterung des Reichs, z. B. über Böhmen hinaus, manche der kleineren Einlaßstätten, wie Brämberg, Forchheim, Hallstadt wegfielen, blieb doch die Richtung, welche der größte aller germanischen Staatsmänner vorgezeichnet hatte, aufrecht, weil sie, wie jede dauernde Schöpfung, dem Wesen der Dinge entsprach. Ausgangspunkte der fraglichen Linien waren geeignete, aber nicht genannte Orte am Rhein, wie Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Bonn, Cöln. Die Ziele führt das Kapitular einzeln an. Es sind folgende Straßen: 1) die Danubische mit Regensburg und Lorch, an dessen Stelle später Wien trat; 2) die Regnitzstraße nach Böhmen — ich decke hiemit die wahre Ursache auf, warum im salischen

---

[1]) Vita Karoli cap. 13. Pertz II, 450. [2]) Polyptyque de l'Abbé Irminon I, 139 flg.

Zeitalter Nürnberg als Erbin von Brämberg, Forchheim, Hallstadt, überraschend schnell emporblühte; 3) die Erfurter — oder damit ich ein für die Gegenwart verständlicheres Wort wähle — die Leipzigerstraße; 4) die Magdeburger- oder Westphalenstraße, endlich 5) die niederelbische, die nach Bardowig, später auch nach Lübeck führte.

Aus dem Kapitular von 805 lernen wir nur die Endpunkte des östlichen Landhandels kennen. Es gab aber noch zum Mindesten drei andere Linien, über welche es nicht ganz an Aufschluß fehlt: erstlich die große Wasserstraße den Rhein, die Pulsader des mittelalterlichen Germaniens, entlang. Ermolds früher angeführte Verse liefern den Beweis, daß auf ihr Eichenstämme, Dielen, Krummholz zum Schiffbau, Wein, Getraide nach den Meeresküsten verführt wurden. Laut der Aussage desselben Zeugen deckten die Einwohner des Oberrheins mit dem erlösten Geld ihren Bedarf an Juwelen und feinsten Geweben. Woher mögen diese beiden Artikel gekommen sein? Eine wahrscheinliche Antwort wird sich unten ergeben.

Zweitens bestand eine große italienische Handelsstraße, welche Süddeutschland mit Lombardien und Venetien verband, und die bereits unter Karl dem Großen aufgeblühte Lagunenstadt zum Stapelplatz hatte. Der namenlose St. Galler Mönch, welcher gegen Ende des 9. Jahrhunderts ein nützliches, obwohl mit manchen Fabeln verbrämtes, Buch über die Thaten Karols zusammentrug, erzählt [1]) unter Anderem: „einst, da Karol im obern Italien weilte, ging er auf die Jagd: es war ein kalter, nebeliger Wintertag. Der Kaiser selbst trug einen Schaafpelz von nicht größerem Werthe, als der Rock, in den sich der heilige Martinus von Tours hüllte. Die Hofleute dagegen, von denen die meisten erst neulich zu Pavia, wohin die Veneter alle Kostbarkeiten des Morgenlandes auf den Markt bringen, Einkäufe gemacht hatten, prunkten mit Goldfasanen-, mit Straußen-, mit Pfauen-Hüllen, mit Sammt und Seide, mit tyrischen Purpurstoffen, mit Zobel- und Hermelin-Pelzen" u. dergl. Der Mönch fügt bei: „alle diese Herrlichkeiten seien durch den Regen oder das Gestrüppe des Buschwalds elend zugerichtet worden, und zum Schaden hin habe sie der Kaiser tüchtig ausgefilzt, daß sie ihr Geld auf so einfältige Weise vergeudeten."

Sind das nicht Stoffe wie die, welche der Aquitanier Ermold zu Straßburg sah? Ohne Zweifel kamen sie aus den Häfen Aegyptens, Syriens, insbesondere aber aus Constantinopel nach der Lagunenstadt. Seit uralter Zeit lieferte der Orient, insbesondere aber die phönicische Meeresküste, Gewebe aus Seide, Baumwolle, Straußen und Pfauenfedern, die in schillernden Farben prangten. Die Rauchwaaren betreffend, habe ich anderswo [2]) nachgewiesen, wie Normannen und Russen die feinen Pelze des hohen Nordens auf den

[1]) Pertz II, 760 unten flg. [2]) Band II vorliegenden Werks S. 439.

Strömen Moskowiens nach dem schwarzen Meere und weiter nach der griechischen Hauptstadt verschifften. Obige Worte des S. Galler Mönchs sprechen nur von Waaren, welche die Veneter aus fremden Ländern einführten. Aber trieben sie nicht auch Ausfuhrhandel?

Ich finde in Quellen des 9. Sekulums einen Artikel letzterer Art genannt, der allem Anscheine nach vorzugsweise über Venedig ging. Der nämliche Mönch berichtet [1]) weiter, Karol habe als Gegengabe für prächtige Geschenke, die ihm der Kalife von Bagdad durch eine eigene Gesandtschaft überreichen ließ, außer edlen Rossen, Maulthieren, großen Jagdhunden, friesische Wollenzeuge [2]) und zwar weiße, graue, rothe (mit Kermes oder Krapp gefärbte) und blaue geschickt, weil dem Kaiser zu Ohren gekommen, daß diese Zeuge im Morgenlande vielfach gesucht würden. Meines Erachtens wollte Karol durch Muster, die er dem Kalifen in die Hände spielte, einen seinen Unterthanen nützlichen Handel anknüpfen.

Noch einmal nennt der Mönch die friesischen Gewänder. „Ludwig der Fromme," sagt [3]) er, „war gewohnt, an hohen Festtagen Geschenke unter seine Hofdienerschaft zu vertheilen. Die vornehmsten erhielten prächtige Kleider und Gürtel, die mittleren friesische Mäntel aller Farben, die Knechte des Marstalls, die Bäcker und Köche wurden mit linnenem und wollenem Tuche, mit Jagdmessern und dergleichen abgespeist." Hieraus erhellt, daß die friesischen Gewebe aus preiswürdigem aber nicht eben kostbarem Wollenzeuge bestanden. Wir haben die Friesen mehrfach als Großhändler kennen gelernt, hier erscheinen sie in einer zweiten doch mit ersterer engverbundenen Eigenschaft, nämlich als Besitzer ausgedehnter Tuchgewerbe. Andere Nachrichten stimmen harmonisch zu. Seit dem 10. Jahrhundert sprechen [4]) an Ort und Stelle niedergeschriebene Aufzeichnungen von Tuchmachergilden in Flandern. Dieses Flandern aber, wahrer Mutterstz des mittelalterlichen Gewerbfleißes, war zugleich die Heimath jener im 9. Jahrhundert erwähnten Friesen, welche Handel und Fabrikation im Großen betrieben.

Von Verkehr zwischen den rheinischen Landen und den benachbarten, im Westen gelegenen, Provinzen Galliens ist wenig die Rede. Ich begnüge mich, eine einzige Stadt dieser Gegend aufzuführen, die im 10. Jahrhundert sammt dem übrigen Lothringen dem germanischen Reichskörper einverleibt wurde. Gregor von Tours erzählt: [5]) „die Stadt Verdun war durch allerlei Unfälle herabgekommen. Da der dortige Bischof Desideratus, selbst verarmt, den Bürgern nicht unter die Arme zu greifen vermochte, wandte er sich an die Großmuth des Königs Theudebert, der ihm 7000 Goldstücke schickte. Desideratus vertheilte das Geld unter die Einwohner, worauf letztere Handel zu treiben

[1]) Pertz II, 752. [2]) Pallia fresonica. [3]) Das. S. 762. [4]) Band I. vorliegenden Werks S. 54. [5]) Histor. Franc. III, 34; Bouquet II, 202.

begannen und in Kurzem reich wurden. Noch heute ist die Stadt Verdun wegen ihres Reichthums gefeiert." Nicht selten geschieht es, daß ein in rechter Stunde ausgestreutes Saamenkorn zum mächtigen Baum von langer Dauer heranwächst. Das war hier der Fall.

In der Nähe Verduns kommt urkundlich [1]) zu den Zeiten Otto's II. eine Centene oder ein Untergau vor, welcher centena bracensis hieß. Der Name könnte möglicher Weise von großen Brauereien herrühren, die dort im Gange waren. Dieser Gau muß gegen Ende des 8. Jahrhunderts vorzugsweise von Kaufleuten bewohnt gewesen sein. Denn die Chronik von Verdun schreibt: [1]) „um 800 bestieg den Stuhl unserer Stadt Anstrannus, früher Hofsänger des kaiserlichen Palastes, ein thätiger Herr, welcher die Kaufleute von Braza unserer Domkirche zinspflichtig machte." Später findet man in Verdun selbst einen ganzen Handelsstand. Chronist Richer schildert, [2]) wie um 950 ihr Versammlungsort und Mittelpunkt, eine große, befestigte Gildhalle, aussah. Sie war gleich einer Vestung aus Steinen aufgemauert, lag jenseits der Maas, welche sie von der eigentlichen Stadt schied. Allein zwei Brücken stellten eine bequeme Verbindung zwischen ihr und Verdun her.

Die Wohlhabenheit der Verduner Kaufleute entfloß zum Theil einer schmutzigen Quelle. Liutprand, der Bischof von Cremona, möge Zeugniß ablegen. Die Gesandtschaft beschreibend, welche er im Jahre 949 für den italienischen König Berngar nach Constantinopel übernahm, sagt [3]) er: „den ersten August verließ ich Pavia, fuhr den Po hinunter und gelangte am 3. Tage nach Venedig. In dieser Stadt, wo ich mehrere Botschafter anderer Mächte vorfand, die nach dem Osten abgehen sollten, blieb ich bis zum 25. August, an welchem Tage ich nach Constantinopel absegelte: den 17. September erreichte ich letztere Hauptstadt." Liutprands Worte weisen darauf hin, erstlich daß die, welche den Orient besuchten, gewöhnlich den Weg über Venedig einschlugen, zweitens daß die Seereisen im 10. Jahrhundert ziemlich langsam von Statten giengen. Der Cremonese fährt fort: „als Geschenk überbrachte ich dem byzantinischen Basileus (Constantin dem Purpurgebornen) 9 Harnische der besten Art, 7 Schilde desgleichen mit vergoldeten Buckeln, zwei silberne Becher, vergoldet, dann eine Anzahl von Schwertern, Lanzen, Spießen, und endlich etwas, worauf der Byzantiner bei Weitem den größten Werth legte, nämlich vier Sklaven der Classe, welche auf griechisch Carzimasia heißen. Das Wort bezeichnet einen solchen Hämmling, dem die Geschlechtstheile [4]) ganz weggeschnitten sind. Wegen des ungeheuren Gewinnes, der dabei herauskommt, pflegen Kaufleute von Verdun sich mit letzterem Geschäfte zu be-

[1]) Pertz IV, 44. [2]) Hist. III, 103; Pertz III, 629; er braucht den Ausdruck claustrum, welcher im Allgemeinen einen geschlossenen, mit Mauern umgebenen Ort bezeichnet. Man sehe Du-Cange s. h. v. [3]) Antapodos. VI, 3 flg. Pertz III, 337 flg. [4]) Nämlich nicht nur die testiculi, sondern auch die virga.

fassen, und Diejenigen, welche den Schnitt überleben, nach Spanien in die Hareme der saracenischen Großen zu liefern."

Abermal ersieht man, daß es im Abendlande berühmte Waffenfabriken gab. Denn Könige, welche andern Höfen Geschenke machten, wählten in der Regel Waaren, die im eigenen Lande erzeugt wurden und auswärts selten waren. Unter den Harnischen bester Art sind vielleicht solche zu verstehen, die entsprechend dem Bilde, welches der St. Galler Mönch von der Rüstung Karls des Großen entwirft,[1]) nicht aus Ringen, sondern aus Stahlplatten bestanden. Die Byzantiner, obgleich dem Namen nach Christen, machten von Hämmlingen denselben Gebrauch, wie die Saracenen, denen der Koran Vielweiberei gestattete, denn grenzenloses Sittenverderben herrschte im griechischen Osten. Kaufleute von Verdun aber gaben sich dazu her, für gutes Geld das schmähliche Bedürfniß der Byzantiner und Saracenen zu befriedigen.

Die Gesetze, welche Karol auf das unausgesetzte Andringen des Clerus gegen den Sklavenhandel erlassen hatte, waren von dem Schwächling Ludwig zurückgenommen worden.[2]) Seitdem lebte der Greuel wieder auf, und ungescheut trat das Schachervolk zu Verdun die Rechte der Menschheit mit Füßen, doch nicht ohne daß ihre Bosheit sich selber bestrafte. In einem seiner Schreiben[3]) nennt Gerbert, der nachmalige Pabst Sylvester II., Verdun eine verfluchte Stadt, eine Räuberhöhle, einen Ort voll Hurerei. Immerhin werde ich unten zeigen, daß selbst noch im 11. Jahrhundert zu Bremen ähnliche, die Erhöhung des Geldwerths von Sklaven bezweckende Geschäfte, wie zu Verdun, und zwar unter dem stillen Schutze der sächsischen Herzoge aus dem Billungischen Hause betrieben worden sind.

Dreizehntes Capitel.

Rückgang der deutschen Städte und Gewerbe in den Zeiten, die dem Aussterben der Karolinger unmittelbar vorangingen und folgten. Aber bald hebt sich der Wohlstand wieder. Verdienste, die sich Otto I. erwarb. Städte, die unter ihm aufkamen. Stapelwaaren des deutschen Ausfuhrhandels: Waffen, Leder, Gürtlerei.

Der Zeitraum von 875 bis 925, während dessen die deutschen Karolinger ausstarben, und zwei neue Dynastien erst die Conrads I. von kurzer Dauer, dann die sächsische, emporkamen, war ein trostloser. Einerseits brachen die Normannen auf mehreren Seiten in die nördlichen Provinzen Germaniens ein, verheerten das Land, verbrannten die Städte, zerstörten Klöster und unzählige Dörfer. Nachher bereiteten die Ungarn den südlichen Herzogthümern dasselbe Schicksal. Dazu kamen noch innere Schäden der bedenklich-

[1]) Oben S. 141. [2]) Ich werde beides in meiner Geschichte der Volksrechte beweisen.
[3]) Bouquet IX, 285 Nr. 39.

sten Art: jene Faktionen der mächtigsten Geschlechter, des Babenberg'schen in Mainfranken, des Burkhard'schen in Schwaben, des Arnulf'schen in Baiern, des Lindolf'schen in Sachsen. Wenig fehlte, daß sie das Reich in Fetzen rissen, und nur der hohen Fähigkeit Hatto's, der damals auf dem Mainzer Stuhle saß, verdankte Germanien seine Rettung. [1])

Die Städte, der Handel, die Gewerbe müssen unter dem erdrückenden Gewicht dieser drei Uebel fürchterlich gelitten haben. Die Babenberger thaten ihr Mögliches, um die Bisthümer Mainz und Würzburg in ihre Gewalt zu bringen [2]) und wäre ihnen gelungen, was sie im Schilde führten, so würde es diesen Bischofssitzen ergangen seyn, wie hundert Jahre später der Stadt Worms, wo von der kärnthner Nebenlinie des salischen Hauses begünstigt, offenkundige Landräuber ihr Wesen trieben, alle bürgerliche Nahrung vernichteten. [2])

Ein norddeutscher Hafenplatz hat wirklich erfahren, was den beiden Städten am Main und Rhein nur drohte. Um 936 bestieg Erzbischof Adaldag den Erzstuhl Bremens und hatte denselben bis 988 unter den Kaisern Otto I., II., III. inne. Von diesem Adaldag berichtet [3]) der Bremer Chronist Adam Folgendes: „Seit seiner Erhebung wandte Adaldag allen erdenklichen Fleiß auf, um durchzusetzen, daß der König sich der Stadt Bremen, welche seit langer Zeit durch Beamtendruck und Mißbrauch richterlicher Gewalt herabgekommen war, annahm und ihren Bürgern gleiche Freiheiten verlieh wie den Einwohnern anderer königlicher Städte. Adaldag erreichte seinen Zweck. Noch haben wir die Urkunden, mit welchen Otto Bremen begnadigte." So Adam von Bremen. Die Pergamente, auf die er sich beruft, sind heute noch vorhanden. Durch eines derselben, das unter dem 10. August 966 ausgestellt ist, gestattete Kaiser Otto I. dem Hamburger Erzbischofe einen Markt in Bremen anzulegen, verlieh der Domkirche alle daraus entfließenden Nutzungen, Bann, Zoll, Münze, nahm überdieß die daselbst angesessenen Kaufleute in seinen besondern Schutz, verfügend, [4]) daß sie dieselben Rechte genießen sollen, wie der Kaufmannstand in den übrigen königl. Städten.

Wer waren nun Diejenigen, welche laut den von Adam gebrauchten Ausdrücken Bremen durch Beamtendruck und Mißbrauch richterlicher Gewalt herabbrachten? Ohne Frage die unter den letzten Karolingern eingesetzten Grafen und Markgrafen, und seit die Billungen das Herzogthum erlangten,

---

[1]) Siehe Band I, 226 flg. [2]) Das. S. 256 flg. [3]) Gesta hammab. II, 2. Pertz VII, 306: Adaldagus primo, ut ingressus est episcopatum, Bremam longo prius tempore potestatibus ac judiciaria manu compressam, praecepto Regis absolvi, et instar reliquarum urbium immunitate simulque libertate donari fecit. [4]) Lappenberg Hamburger Urkundenbuch I, Nr. 43: quin etiam negotiatores, ejusdem incolas loci, nostrae tuitionis patrocinio condonavimus, praecipientes, quod in omnibus tali patrocinentur tutela et potiantur jure, quali ceterarum regalium institores urbium.

auch diese Billungen. Denn in einem weiteren Freibriefe [1]) vom 27. October 967 verordnete Kaiser Otto I., daß hinfort kein Graf, kein Markgraf, kein Herzog sich unterstehen solle, irgend welches richterliches Geschäft im Umkreise des erzbischöflichen Gebiets zu besorgen. Offen rückt der Bremer Chronist mit der Sprache heraus. Nichts hemmte das Gedeihen der Stadt so sehr als die Selbstsucht der „Gestrengen", die unter der Maske, den Dienst des Königs zu verrichten, den Gewerbestand aussaugten. Zugleich erfährt man, daß die Lindolfiner Sachsens, die, so lange sie selber bloße Herzoge waren, es schwerlich besser gemacht hatten, als ihre Standesgenossen, einmal auf den Thron gelangt, sich zum Grundsatze bekannten, die Bürger der größeren Städte, welche unmittelbar von der Krone abhingen, in ihren besondern Schutz zu nehmen und durch Freiheiten, die sie ihnen gewährten, Handel und Gewerbfleiß zu heben.

Nur durch den Schutz eines wohlwollenden und gerechten Kirchenhaupts gelang es der Stadt Bremen, die Schlingen der Knechtschaft, welche Bosheit mächtiger Laien über sie ausgeworfen hatte, zu durchreißen. Aber wer sollte glauben, daß mitten in den Stürmen jenes eisernen Zeitalters eine andere Bürgerschaft es vermochte, dem Bischofe zu Trotz und rein aus eigener Kraft, ihre Freiheit durchzufechten. Und doch ist dieß geschehen zum deutlichen Beweis, daß der von Karol gepflanzte Keim ein kerngesundes Gewächs war. Germanien sah damals die erste demokratische Bewegung und zwar in der Hauptstadt Alamanniens, in Straßburg.

Chronist Regino schreibt [2]) zum Jahre 906: „König Ludwig (das Kind) begab sich von Metz nach Straßburg, wo er Streitigkeiten beilegte, die zwischen Baltram, dem Bischofe der Stadt, und dem gemeinen Volke (den Handwerkern) obschwebten." Ein gleichzeitiger Schriftsteller, Bischof Salomo III., der ein merkwürdiges Gedicht über die verzweifelten Zustände des Reichs unter Ludwig dem Kinde hinterließ, gibt näheren Aufschluß. Unter Anderem sagt [3]) er: „wider einander streiten Bischof, Graf, Lehenmannschaft, ja auch Mitbürger und Zunftgenossen. Der städtische Haufe tobt, die Gemeinden sinnen auf Empörung." Die allgemeinen Ausdrücke, welche Salomo braucht, deuten darauf hin, daß nicht nur in Straßburg, sondern auch an anderen Orten ähnliche Bewegungen ausgebrochen waren, obgleich das, was in Straßburg vorging, die größte Bedeutung hatte.

Mögen immerhin die unzufriedenen Bürger von mächtigern Leuten, die im Trüben fischen wollten, aufgehetzt worden sein, jedenfalls beweist obige

---

[1]) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, Nr. 44. [2]) Pertz I, 612: episcopum ac plebem inter se dissidentes ad concordiam revocavit. [3]) Canisius-Basnage lection. antiq. III, c. S. 241: Discordant omnes, praesul, comes atque phalanges,
Pugnant inter se concives, contribulesque,
Urbica turba furit, machinantur et oppida bellum.

Thatsache, daß zu Anfang des 10. Jahrhunderts in der Masse der städtischen Bevölkerung Alamanniens ein Bewußtsein von Menschenrechten, ein Verlangen der Verbesserung unerträglich gewordener Zustände gährte. Da in Straßburg sich der Streit zwischen dem Kirchenhaupt und der Gemeinde drehte, ist man zu dem Schlusse befugt, daß der Bischof sich des Regiments der Stadt bemächtigt hatte, was wohl auch in andern Bischofssitzen der Fall gewesen sein wird. Spätere Ereignisse stehen in gutem Einklang mit den Vorgängen von 906. Straßburg war die Stadt, welche zuerst, wie ich unten zeigen werde, eine feste Verfassung erlangte. Sodann hat der im Bürgerthum erwachte Geist des Vorwärtsstrebens nach meinem Dafürhalten nicht am Wenigsten dazu beigetragen, daß die Wunden, welche der Sturz des karolingischen Hauses zurückließ, schnell vernarbten, und daß unter König Otto I. eine neue Entwicklung des Städte- und Gewerbewesens begann, welche die karolingische des 8. und 9. Jahrhunderts überbot.

Zwar der erste König des sächsischen Stammes, Heinrich I., arbeitete sich nur allmälig und unter großen Anstrengungen empor. Die durch Jahrzehnte fortgesetzten Raubanfälle der Normannen und Magyaren hatten ähnliche Früchte getragen, wie die Dienste, welche die Schnapphähne Gustav Adolfs und die französischen Horden des Cardinals Richelieu im 30jährigen Kriege dem lutherischen Glauben erwiesen: der Wohlstand schwand dahin, die von Karol gegründeten Städte versanken in Schutt oder lagen wenigstens, guten Theils der schützenden Mauern beraubt, offen da. Heinrich I. mußte erst ein neues System der Landesvertheidigung schaffen. Hierüber erstattet Mönch Widukind von Corvei einen befriedigenden Bericht, der jedoch von gewissen Unberufenen, die sich mit deutscher Geschichte befassen, lächerlich mißdeutet worden ist. „Es geht über das Maas meiner Kräfte," sagt [1]) er, „würdig das zu schildern, was König Heinrich I. für Sicherung des eigenen Vaterlandes wie für Bezwingung auswärtiger Nationen gethan hat. Seinem Befehle gemäß mußte unausgesetzt bei Tag und bei Nacht an Errichtung von Burgen (urbes) gearbeitet werden. Weiter gebot er, auf neun heerbannpflichtige Bewohner des platten Landes sollte je einer in die Burgen ziehen, und dort Wohnungen für sich und die andern zurüsten, während die acht übrigen Weisung erhielten, in gewohnter Art zu ackern, zu säen, die Aerndte einzuheimsen, doch so, daß sie den dritten Theil des erzielten Getreides nach den Burgen abzuliefern hatten. Endlich schrieb der König vor, daß hinfort alle öffentlichen Versammlungen und Gastmähler nur in den Burgen gehalten werden durften. Außer denselben gab es in Sachsen entweder keine oder doch nur ungenügend ummauerte Plätze."

Der Zweck dieser Maßregel ist klar. Wenn früher Ungarn oder

[1]) Res gest. Saxon. I, 35. Pertz III, 432.

Slaven einbrachen, bestanden ihre Schaaren gewöhnlich aus leichten Reitern, welche wie im Fluge durch das Land stürmten, und doch Beute genug machten, weil die einzelnen Höfe, oder auch die Dörfer, in welchen die Sachsen wohnten, keinen Widerstand zu leisten vermochten. Jetzt wurde diesem Nachtheil abgeholfen. So bald Nachricht kam, daß ein Angriff zu besorgen sei, warfen sich die Bewohner des platten Landes mit ihren besten Habseligkeiten in die vielen, da und dort auf den Anhöhen errichteten Burgen, wo die dem königlichen Befehle gemäß angelegten Magazine und zugerüsteten Wohnungen Allen sicheres Unterkommen gewährten. Der Feind fand dann nichts mehr, als ein verödetes Land und mußte sich in Kurzem, wohl oder übelwollend, zur Umkehr entschließen, weil er nicht über die nöthigen Mittel verfügte, um feste Burgen zu belagern oder zu erstürmen.

Durchaus braucht Widukind für Burg den Ausdruck urbs, während er den Begriff befestigte Stadt mit dem Worte moenia bezeichnet.[1]) Vollkommen fest steht die fragliche Bedeutung von urbs. Durch Urkunden von den Jahren 898 und 918 ertheilten der Kaiser Arnulf und König Conrad I. einem geistlichen und einem weltlichen Vasallen Erlaubniß[2]) Burgen — urbes — gegen die Einfälle der Ungarn anzulegen. Ferner durch Pergament[3]) vom 13. Sept. 937 schenkte König Otto dem Frauenkloster zu Quedlinburg die innerhalb Quedlinburgs selbst auf einem Berge gelegene urbs, d. h. Burg. Dem Geschlechte, das unter den Verheerungen der Normannen heranwuchs, war der im karolingischen Zeitalter so scharf ausgeprägte Begriff civitas abhanden gekommen. Widukind und auch noch der Merseburger Bischof Thietmar nennen[4]) einen und denselben Ort bald ein Castell, bald eine urbs, bald sogar eine civitas.

Im Uebrigen hatte sich eine, obwohl dunkle Ueberlieferung, erhalten, daß die einst von Karol gegründeten Bischofssitze Sachsens zu unbestimmter Zeit verödet seien. Laut Aussage[5]) des sächsischen Annalisten stellte Bischof Hildiward, der 968 den Stuhl von Halberstadt bestieg, diesen seinen Wohnsitz, der vor Alter ganz verfallen gewesen sei, wieder her und gab ihm eine städtische Gestalt. Allein nicht Alter, sondern feindliche Gewalt, das Schwert der Ungarn und der Wickinger, war die wahre Ursache vom Verfalle Halberstadts und anderer Sachsenstädte.

Die von König Heinrich I. getroffenen Maßregeln haben gefruchtet. In Kurzem konnte sein Sohn und Nachfolger, Otto, das glorreiche Beispiel, das Karol als Beschützer der Städte, des Handels und der Gewerbe gegeben,

---

[1]) In exstruendis urbibus die noctuque operam dabant. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia. [2]) Siehe Band I dieses Werks S. 525. [3]) Das. S. 162. [4]) Belege gesammelt Jahrbücher des d. R. I, a. S. 151. [5]) Pertz VI, 641 oben: civitatem Halberstatt, quam invenit ex antiquitate collapsam, renovare coepit.

wieder aufnehmen. Anschließend an die früher mitgetheilte Liste gebe ich ein Verzeichniß der Städte, die unter den Ottonen auftauchen.

Herzogthum Schwaben.

73) Sankt Gallen. Trotz der Blüthe des weltberühmten Stifts lag der Ort bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts offen da, weßhalb Chronist Ekkehard mit gutem Fuge den Ausdruck villa von S. Gallen braucht.[1]) Erst um 950 begann[2]) Abt Hanno die Stadt zu ummauern und mit 13 Thürmen zu verwahren. Das angefangene Werk vollendete[3]) um 970 Hanno's Nachfolger, Abt Notker. Und nun kommen[4]) allmälig Bürger von S. Gallen (cives), d. h. selbstständige Leute, die dort wohnten, zum Vorschein. Während dieß in S. Gallen vorging, empfängt[5]) das benachbarte Zürich 947 zum erstenmale urkundlich den Ehrentitel civitas. Nicht ohne Grund führte Zürich denselben. Durch Urkunde[6]) vom März 999 verlieh Kaiser Otto III. einem neu errichteten Markte zu Villingen dieselben Rechte, welche die bevorzugten Messen von Zürich und Constanz genießen. Vollends im 11. Jahrhundert haben unsere Herrscher nicht nur deutsche, sondern auch lombardische Landtage nach Zürich berufen. Um dieselbe Zeit muß sich auch der ehemalige karolingische Kammerort Ulm vollends zu städtischer Bedeutung emporgearbeitet haben, denn im Jahre 1027, unter Kaiser Conrad II., trat ein allgemeiner deutscher Reichstag daselbst zusammen, und aus diesem Anlaß geschieht es, daß Capellan Wippo Ulm als oppidum d. h. als ummauerten Ort bezeichnet.[7])

Sicherlich ist das rasche Wachsthum der genannten schwäbischen Städte nicht ohne thätige Nachhilfe des Kaisers Otto I. erfolgt.

Friesland.

Hier verschwand durch die Verheerungen der Nordmannen die in Karls Tagen so oft genannte Handelsstadt Duerstede, an ihre Stelle trat jedoch der nah gelegene Ort 74) Thiel, welcher seitdem denselben Rang einnimmt, wie sein älterer Vorgänger, d. h. als einer von den vier Seeplätzen erscheint, die der Krone den bedeutendsten Ertrag an Zöllen abwarfen. Durch Urkunde[8]) vom 26. Juni 975 verlieh Otto II. den Kaufleuten von Magdeburg das Recht, überall auf deutschem und auf slavischem Boden zu Wasser und zu Lande zollfreien Handel zu treiben, jedoch mit Ausnahme der vier Plätze Mainz, Cöln, Thiel und Bardowig. Später werde ich zeigen, daß in Kaiser

[1]) Pertz II, 106. [2]) Das. S. 113: vallos urbis miro conatu effodit. [3]) Das. 142. [4]) Das. 159. [5]) Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 727. [6]) Böhmer, regest. Nr. 832. [7]) Vita Cunradi cap. 20. Pertz XI, 267 oben. [8]) Böhmer, regest. Nr. 494.

Heinrichs II. Tagen die Bedeutung von Thiel noch höher stieg. Im Uebrigen erhellt aus den mitgetheilten Sätzen des Pergaments, daß die drei nördlichen Handelsstraßen in gleicher Weise wie unter Karol fortbestanden. Eben Dasselbe gilt von den süddeutschen, wie ich am gehörigen Orte nachweisen werde.

Altsachsen.

Ich beginne mit einem neuen Wig, der gegen Ende des 9. Jahrhunderts zu den älteren karolingischen, Bardowig, Schleswig, Hammwig, Nordhunwig hinzu kam: 75) Brunswig (wörtlich Brunsstadt) ist laut glaubwürdigen Nachrichten[1]) vor 880 durch den älteren Brun, den Bruder Otto's des Erlauchten, von dem das sächsische Kaiserhaus abstammte, gegründet worden. Als Seitenzweig des herrschenden Geschlechts spielten die Grafen von Brunswig seit dem 10. Jahrhundert eine wichtige Rolle,[2]) die auch ihrem Stammsitze Glanz verlieh. Brunswig wird um 1024 neben Hildesheim unter dem Ehrennamen civitas angeführt[3]) und nahm mit der Zeit eine ansehnliche Stelle unter den sächsischen Handelsplätzen ein. Zunächst kommen in Betracht zwei Orte 76) Quedlinburg und 77) Gandersheim, welche beide als Sitze liudolfinischer Hausklöster sich aufzuarbeiten begannen.

Durch Urkunde[4]) vom 16. Sept. 929 schenkte König Heinrich I. seiner Gemahlin Mathilde als einstiges Witthum außer andern Gütern, die er von seinen Ahnen ererbt hatte, auch Quedlinburg, wo sieben Jahre später die Wittwe, kurz nach dem Tode ihres königlichen Gemahls, ein berühmtes Frauenstift errichtete. Wiederholt wurde seitdem Quedlinburg Sitz theils von Prinzessinnen aus dem königlichen Hause, die den Schleier genommen hatten, theils des sächsischen Hofes. Ebenso verhält es sich mit Gandersheim, dessen klösterliche Anfänge in das neunte Jahrhundert hinaufreichen.[5]) Ein deutscher Mönch, der um 960 einen kleinen Aufsatz über die Wunderthaten des h. Wigbert abfaßte, schreibt:[6]) „in Sachsen liegt ein Ort, Quedlinburg genannt, der sonst enge mit der Familie des h. Wigbert zusammenhing, aber nunmehr als Lieblingssitz des königl. Hauses einen Glanz anderer Art erlangt hat." Gleichwohl war es nicht dieses Verhältniß zu den Ottonen, was dem einen wie dem andern Stifte bleibende Bedeutung verlieh, sondern beide Orte sind durch Handel groß geworden.

Durch Urkunde[7]) vom 4. August 990 vergabte König Otto III. dem Kloster Gandersheim Markt, Münze, Zoll, Königsbann daselbst und die nämlichen Rechte, welche die Stadt Dortmund genoß. Derselbe Fürst ver-

[1]) Die Belege bei Wedekind, Noten II, 128 flg. [2]) Band I dieses Werks S. 194 flg. [3]) Pertz IV, 786, a. [4]) Böhmer Regest. Nr. 51. [5]) Gfrörer, K. G. III, 1357. [6]) Pertz IV, 627 b. gegen unten. [7]) Böhmer Reg. Nr. 669.

lieh durch Brief [1]) vom 18. Mai 997 dem neugegründeten Kloster Elten dieselben Vorrechte und Freiheiten, welche den Stiften Gandersheim und Quedlinburg zustanden. Endlich mittelst Pergaments [2]) vom 27. Sept. 1038 verfügte Kaiser Conrad II., daß der Handelsstand von Quedlinburg der nämlichen Rechte und Freiheiten sich erfreuen solle, wie die Kaufleute von Magdeburg und Goslar, damals die bevorzugtesten des Reichs.

Man sieht, sowohl die Ottonen als ihre salischen Nachfolger huldigten dem Grundsatze, daß man einen Ort nur dann unfehlbar emporbringen könne, wenn man ihn zu einem Mittelpunkt von Gewerben und Handel mache. So fest saß diese Ueberzeugung, daß selbst der Schwächling Otto III. von dem Vorbild, das seine verständigen Ahnen gegeben, nicht abzuweichen wagte. Ich füge einen weiteren Beweis bei. Wie anderswo gezeigt worden [3]) empfängt das sächsische Frauenstift Herford noch in den karolingischen Zeiten den Ehrentitel civitas. Durch Heirathsvertrag [4]) vom 14. April 972 verschrieb der neuvermählte Kaiser Otto II. seiner Gemahlin, der Griechin Theophano, außer vielen andern Ländereien, die Königshöfe Boppard, Thiel (den reichen Handelsplatz an der Waal) und Hervord. Allein wenn er in solcher Weise Anspruch auf das letztgenannte Stift machte, sorgte er dafür, daß Hervord fortwährend über gute Einkünfte verfügen konnte: mittelst Urkunde [5]) vom 9. April 974 bestätigte er den Nonnen von Hervord das Marktrecht, das ihnen König Ludwig der Deutsche verliehen hatte.

Weiter müssen genannt werden zwei altsächsische Orte 78) Soest und 79) Dortmund, welche in den Tagen Otto's I. und II. durch Handel und Gewerbfleiß emporkamen. Ein um 850 geschriebener Bericht über Versetzung der Gebeine des h. Vitus liegt vor, welcher Soest als villa, d. h. als bloßes Dorf erwähnt. [6]) Anders sah Soest hundert dreißig Jahre später aus. In einer um 980 abgefaßten Lebensgeschichte der h. Ida heißt [7]) es: „in Sachsen steht eine Stadt (civitas), Soest genannt, welche durch Reichthum und Volksmenge Ruhm erlangt hat." Was Dortmund betrifft, genügt es zu bemerken, daß König Heinrich II. daselbst 1005 eine vielbesuchte Kirchenversammlung hielt. [8]) Ueber die Ursachen des schnellen Wachsthums beider Städte geben Urkunden Aufschluß.

Oben wurde das von Otto III. 990 ausgestellte Pergament angeführt, welches den Beweis liefert, daß Dortmund für ein Muster guter Handelseinrichtungen galt. Derselbe Kaiser verlieh durch Brief [9]) vom 30. April 1000 dem Kloster Helmershausen Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit, verfügend, daß die Kaufleute, welche hinfort die dortige Messe besuchen würden,

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 793. [2]) Das. Nr. 1441. [3]) Oben S. 185. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 418. [5]) Das. Nr. 463. [6]) Pertz II, 583, b. veniunt in villam, quae Sosat vocatur. [7]) Das. 574. [8]) Das. III, 810. [9]) Böhmer, Regest. Nr. 854.

den nämlichen Frieden (und Schutz) genießen sollen, wie die von Mainz, Cöln und Dortmund. Gleichbedeutend ist ein Pergament[1]) mit welchem Kaiser Conrad II. unter dem 20. Juni 1033 den Abt von Helmwartshausen begnadigte.

Slavenmarken und eroberter Dänengrund.

Außer dem Erzstuhle zu Magdeburg, welchen Ort ich hier nicht unter besonderer Ziffer aufführe, weil seine städtischen Anfänge in die Tage Karols hinaufreichen, errichtete[2]) Otto I. zwischen 944 und 973 folgende Bisthümer in Neusachsen: 80) Havelberg, 81) Brandenburg, 82) Merseburg, 83) Meißen, 84) Zeiz, dann auf polnischem Boden 85) Posen, weiter für Wagrien 86) Oldenburg, und endlich für Böhmen 87) Prag. Von diesen neuen Stühlen wurden Prag der Metropole Mainz, Oldenburg dem Bremer Erzverband, die übrigen dem neuen Erzstifte Magdeburg zugetheilt. Deßgleichen gründete[3]) Otto I. innerhalb des nämlichen Zeitraumes, nachdem er die Dänen mit der Schärfe des Schwertes geschlagen und ihren König zur Unterwerfung gezwungen hatte, die drei jütischen Bisthümer 88) Schleswig, 89) Ripe, 90) Aarhuus, welche er dem Verbande von Bremen unterordnete.

Die Vorsehung hat das Schwert und die Ehrsucht des ersten sächsischen Kaisers benützt, um die Lehre vom Kreuz und christliches Leben im Norden zu verbreiten. Otto I. selber dachte, trotz des kirchlichen Eifers, den er zur Schau trug, an ganz andere Dinge. Die neuen Stühle sollten ihm als Zwingburgen dienen, mit deren Hilfe er die eroberten Lande theils militärisch behaupten, theils finanziell ausbeuten wollte. Seine wahren Absichten verrieth er durch die Einrichtungen, die er zu Magdeburg traf. Schon 30 Jahre vor Gründung der Metropole hatte er in Magdeburg das Kloster zum heil. Moritz gestiftet, das 968 mit dem Erzstifte vereinigt wurde.[4]) Die wichtigsten Einkünfte, die er besagtem Kloster zuwies, bestanden in Handelsabgaben. Durch Urkunde[5]) vom 27. Sept. 937 schenkte er dem heil. Moritz den Magdeburger Zoll. Vier Jahre später unter dem 28. März 941 wiederholte[6]) er die Schenkung und fügte noch andere Abgaben sammt Münze bei. Mittelst einer Reihe weiterer Gnadenbriefe,[7]) die in den Sommer 965 fallen, zu einer Zeit, da die Errichtung des Erzstuhls bereits beschlossen aber noch nicht in's Werk gesetzt war, vergabte er dem heil. Moritz den Zehnten aller Zinse, welche die besiegten slavischen Nationen an die Krone entrichten mußten, den Zoll zwischen den Flüssen Ohre und Bode, sowie den Königsbann über ganz Magdeburg, mit ausdrücklicher Bestimmung, daß sowohl Juden als christliche Kauf-

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1387. [2]) Die Belege bei Gfrörer K. G. III. 1277 flg. [3]) Das. S. 1288 flg. [4]) Das. S. 1281. [5]) Böhmer, Regest. Nr. 82. [6]) Das. Nr. 108. [7]) Das. Nr. 299—303.

leute der Stadt verpflichtet seien, die hieraus entfließenden Lasten an das Kloster abzutragen.

Man sieht, Otto I. hat Nichts versäumt, um das Moritzstift zu Magdeburg in das Gewebe der Plane hineinzuschlingen, welche er gegen Freiheit und Reichthum der Slaven und Skandinaven hegte. Dieselbe Verwicklung ging dann, kraft innerer Nothwendigkeit, auf das Erzbisthum über, welches aus der Wurzel des Moritzklosters hervorwuchs. Der gleichnamige Erbe des ersten sächsischen Kaisers, Otto II., handelte im Geiste seines Vaters, als er kraft Urkunde [1]) vom 26. Juni 975 zu dem Magdeburger Handelsstande sprach: „frei und ungehindert möget Ihr kaufen und verkaufen, wo und wohin es Euch beliebt, auf deutschem Reichsboden wie in den unterworfenen Barbaren-Gebieten, zu Wasser und zu Land; nur an den vier Hauptzollstätten meines Reichs, zu Mainz, Cöln, Bardowig und Thiel müßt Ihr, gleich meinen übrigen Unterthanen, Schoos entrichten." Das hieß soviel, als wenn er gesagt hätte: ich hoffe, Ihr werdet begreifen, daß die Suffraganstühle, mit welchen ich Magdeburg und Bremen umzingelt habe, nicht blos des Glaubens wegen, sondern nebenbei dazu errichtet worden sind, damit Ihr durch Ausfuhr und Einfuhr, die ich stets auf's Kräftigste schützen werde, Euch selbst und durch Euch meinen Schatz bereichert.

Auch die salischen Nachfolger der Ottonen erkannten die Nothwendigkeit, sämmtliche dem Magdeburger Handelsstand von Otto I. und II. bewilligten Vorrechte aufrecht zu erhalten. Aus dem früher mitgetheilten Erlasse Conrads II. vom 27. Sept. 1038 erhellt, daß unsere Kaiser Kaufleuten, welche sie besonders begünstigen wollten, die Freiheiten von Goßlar und Magdeburg zusicherten.

Durch Eroberung der Slavenmarken wurde die Zahl der vom Reiche abhängigen Städte bedeutend vermehrt, denn, wie ich anderswo [2]) bemerkte, erscheinen die Elbeslaven als ein städteliebendes Geschlecht, während die Sachsen nur mit Widerwillen der alten Gewohnheit, abgesondert auf Einzelhöfen zu hausen, entsagten. Ausdrücklich bezeichnet [3]) Bischof Thietmar von Merseburg den Slavenort Lübben als eine große Stadt, und Lebus als eine Gemeinde von solcher Ausdehnung, daß kaum 3000 Bewaffnete zu nothdürftiger Besetzung derselben genügen. [3])

Augenscheinlich haben während der klugen und kraftvollen Regierung Otto's I. Handel, Gewerbe, Städtewesen überhaupt große Fortschritte gemacht. Zwei Thatsachen sind bekannt, welche vom Reichthum einzelner Kaufleute zeugen. Liutprand erzählt: [4]) „nachdem ich im August 949 im Auftrage des Königs Berngar eine Gesandtschaft an den griechischen Hof übernommen hatte,

[1]) Oben S. 207. [2]) Band I, 161 flg. [3]) Pertz III, 829. [4]) Das. S. 337 unten flg.: tunc regis, nunc imperatoris nuncius, Liutfredus scilicet, maguntinus institor ditissimus.

traf ich zu Venedig mit einem unermeßlich reichen Kaufmann aus Mainz, Namens Liutfred zusammen, der gleichfalls als Gesandter seines Herrn, des deutschen Königs Otto, nach Constantinopel reiste." Warum hat Otto I. gerade diesen Kaufmann zu seinem Botschafter auserkoren? Sicherlich nicht blos deßhalb, weil Liutfred wegen großen Vermögens Ausgaben zur Ehre seines Gebieters nicht scheute, sondern vielmehr darum, weil der Mainzer schon vorher Verbindungen mit der Hauptstadt des Ostens unterhielt, und deßhalb mehr als ein Anderer im Stande war, seinem Gebieter in Constantinopel nützliche Dienste zu leisten. Allem Anscheine nach gab es in Otto's I. Tagen zu Mainz Kaufherren, die bis nach Constantinopel Geschäfte machten.

Freilich ist Mainz ein einzelner Ort, aber ähnliche Erscheinungen kommen auch auf andern Seiten zum Vorschein. Durch Urkunden [1]) vom 5. Juni 983 bestätigte Kaiser Otto II. die Schenkung von nicht weniger als vier Dörfern, Alburg, Berg, Buchling und Ekolfing, welche der Regensburger Kaufmann Wilhelm an das Stift St. Emmeram gemacht hatte. Man durchwandere heut zu Tage den ganzen Umkreis des deutschen Reichs, und suche einen Kaufmann der, selbst den besten Willen vorausgesetzt, Gaben von solchem Belange einer Kirche zu vermachen vermag!

Großhandel gedeiht selten in die Länge, wenn er sich nicht auf einheimischen Gewerbfleiß als naturgemäße Grundlage stützt. Das war in Otto's I. Tagen der Fall, und man kann wenigstens zwei Artikel nachweisen, welche deutsche Kaufleute ins Ausland, zum Theil nach sehr fernen Gegenden, verführten.

Wir müssen uns nach der Lagunenstadt wenden, die während der späteren Jahre Otto's I. in regem Verkehr mit dem deutschen Reiche und mit dem sächsischen Hofe stand. Im Juni 960, zur Zeit, da sich Otto I. eben rüstete, den Langobardenkönig Berngar vom Throne zu stoßen, erließ Doge Peter Candiani von Venedig ein Gesetz [2]) folgenden Inhalts: „ein früher unbekanntes Uebel ist bei uns eingerissen. Häufig geschieht es, daß venetische Unterthanen Briefe, die aus dem Königreiche Italien, aus Baiern oder aus Sachsen, zuweilen auch aus andern Ländern kommen, übernehmen, um sie nach Constantinopel an den griechischen Basileus abzuliefern. Gerechter Tadel trifft deßhalb uns, unser Land und die Schreiben, die wir zum Wohle Venetiens an den Basileus abzuschicken pflegen. — Damit diesem Mißbrauch gesteuert werde, haben Wir beschlossen: kein Veneter erkühne sich fürder, Briefe, die aus Lombardien, aus Baiern, aus Sachsen oder aus andern Orten kommen, nach Constantinopel zu befördern, sei es an den Basileus, oder an irgend einen andern Griechen. Eine Ausnahme findet nur in Betreff der amtlichen Schreiben

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 606—608.

[2]) Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Geschichte der Republik Venedig I, 21 flg.

statt, welche dem Herkommen gemäß vom Dogenpalast ausgehen. Wer dieses unser Gebot mißachtet und überführt wird, der unterliegt einer Buße von fünf Pfund lauteren Goldes. Kann er nicht so viel bezahlen, dann verliert er (je nach Umständen) Leben oder Glieder, und all' sein Eigenthum verfällt dem Staatsschatze."

Das Gesetz des Dogen bedroht jede Versendung auswärtiger Briefe nach Constantinopel mit schweren Strafen. Als Länder, aus welchen solche Schreiben kamen, werden namentlich bezeichnet Lombardien, Baiern, Sachsen. Trotz der verschiedenen Orte bezieht sich das Verbot auf eine bestimmte Person, nämlich auf den König von Deutschland Otto I. Dieser hatte schon während seines ersten Angriffs auf Oberitalien starken Anhang unter den Lombarden gewonnen, die das Joch Berngars abschütteln wollten. Letztere wechselten nicht nur mit Otto selbst Briefe, sondern intrikirten zugleich zu seinen Gunsten in Constantinopel. Wissen wir doch durch Liutprands eigene Eingeständnisse, daß der deutsche König seit 950 gesandtschaftlichen Verkehr mit dem byzantinischen Hofe pflog und Unterhandlungen betrieb, die ohne Zweifel auf Berngars Sturz abzielten. Zweitens kamen Briefe der fraglichen Art aus Baiern. Hier saß zwischen 945 und 955 Otto's I. jüngerer Bruder Herzog Heinrich, auf den später sein gleichnamiger Sohn, der Zänker genannt, folgte. Beide, der Vater und der Sohn, mußten [1]) die ehrgeizigen Plane des Königs unterstützen und folglich auch die Beförderung des Briefwechsels nach Osten besorgen. Endlich als drittes Land wird Sachsen genannt, und zwar werden die meisten Briefe von dorther nach Venedig gelangt sein, denn Sachsen war ja das Stammland, und Magdeburg Lieblingssitz des rothen Löwen.

Schließlich sieht man, daß zu Venedig etwas wie ein förmlicher Postdienst nach dem Osten bestand, der den großen Kaufleuten der Lagunenstadt sicherlich hübsche Summen abwarf. Wenn gleichwohl Doge Peter Candiani IV. sein Verbot gegen fernere Beförderung deutscher Briefe nach Constantinopel einlegte, so geschah dieß darum, weil er in dem Maaße, wie die ehrgeizigen Plane des Sachsen klarer hervortraten, Furcht vor seinen Umgriffen hegte, und deßhalb den Sturz des Lombarden Berngar verhindern wollte. Die Abneigung gegen das sächsische Haus ist zuletzt dem Dogen von Venedig theuer zu stehen gekommen.

Eilf Jahre später, 971, erschien zu Venedig ein zweites noch wichtigeres Gesetz. Wie 960 war es Doge Peter Candiani IV., der den Herzogsstuhl einnahm, aber im griechischen Osten war indeß eine Umwälzung eingetreten. Der ehemalige byzantinische Feldherr Johann mit dem Beinamen Czimisces hatte im Dezember 969 seinen bisherigen Gebieter, den Basileus Nicephorus Fokas, ermordet, sich selber auf den Thron geschwungen, doch unverweilt die

[1]) Man vergl. Band I vorliegenden Werks S. 365 flg.

Söhne des 963 verstorbenen rechtmäßigen Herrschers Romanus — sie hießen Basil und Constantin und waren Brüder der nachmaligen deutschen Kaiserin Theophano — zu Mitregenten angenommen. Da er sofort in schweren Krieg mit den Sarazenen gerieth, denen die Venetianer Schiffbauholz und Waffen zu liefern pflegten, forderte er den Dogen unter ernstlichen Drohungen auf, diesem Handel für immer zu entsagen. Das Uebrige erhellt aus dem Inhalte des Gesetzes: [1])

„Neulich sind kaiserliche Botschafter, ausgesendet von Johann (Czimisces), von Basil und von Constantin, den allerheiligsten Basileis, allhier in Venedig eingetroffen, um Klage zu führen über den Verkehr mit Waffen und Schiffbauholz, der von venetischen Schiffen zu Gunsten der Saracenen betrieben wird, und um zu drohen, daß, wenn solche Lieferungen nicht aufhören, die betreffenden Schiffe sammt der Mannschaft ohne Gnade verbrannt werden würden."

„Und dieweil es gewißlich große Sünde ist, Heiden Gegenstände zu verabreichen, mit welchen sie Christen besiegen oder beschädigen mögen, haben Wir auf Eingebung der göttlichen Barmherzigkeit beschlossen wie folgt: Wir alle machen uns kraft unserer Unterschrift im eigenen Namen wie in dem unserer Erben verbindlich, gegen Euch Herrn Peter, den durchlauchtigsten Herzog und unseren Gebieter, sowie auch gegen Eure Nachfolger, daß Wir von heute an nicht mehr in Länder der Saracenen zum Verkaufe ausführen jegliche Art von Waffen noch auch Schiffbauholz."

„Nicht mehr verschifft sollen werden Waffen, namentlich Panzer, Schwerter, Schilde, Lanzen, noch irgend eine andere Wehr, mit welchen Saracenen Christen Schaden zufügen können. Die Schiffsmannschaften dürfen nur solche Waffen mitnehmen, deren sie zu ihrer eigenen Vertheidigung gegen Feinde bedürfen, und auch diese sollen sie nie und unter keinerlei Umständen an Heiden verkaufen."

„Was das Holz betrifft, so ist verboten die Ausfuhr von Ulmenstämmen, von Balken, von Planken, von Rudern, von Stangen, von jedem andern Holz, das zum Kriege dienen mag; gestattet dagegen, wie bisher, die Verschiffung von Brettern aus Eschen, die aber das Maaß von fünf Schuhen auf die Länge, einem halben Schuh auf die Breite nicht überschreiten dürfen, deßgleichen von kleinem Kübelgeschirr, sowie von Brettern aus Pappelbaum, jedoch abermal unter Beobachtung des eben genannten Maaßes."

„Nicht minder sollen Schiffe, die aus Venetien ausliefen, verbunden sein, auch in andern (als venetischen) Häfen kein Holz zu laden, das zum Schiffbau dient, noch es an Saracenen zu verkaufen."

„Wer irgend überführt wird, diesem unseren Verbot zuwider Waffen oder

---

[1]) Tafel u. Thomas a. a. O. S. 26 flg.

Schiffbauholz an Saracenen abgeliefert zu haben, der muß an Euch, den Herrn Herzog Peter, unsern Gebieter, oder an Eure Nachfolger eine Buße von hundert Pfund lauteren Goldes entrichten. Hat er nicht so viel Geld, so trifft ihn Todesstrafe. Auch bleibt gegenwärtige Verordnung für alle Zukunft in Kraft." Also Schiffbauholz und Waffen bildeten im 10. Säkulum einen Hauptartikel venetianischer Ausfuhr nach den Ländern des Islam. Noch vor dem Ende des 7. christlichen Jahrhunderts, im ersten der Hegira, begannen einzelne Kalifen Flotten zu bauen. Schon 717 erschien[1]) eine saracenische Flotte von nicht weniger als 1700 Segeln auf der Rhede vor Constantinopel. Aber die heißen Länder, über welche die Nachfolger des Propheten herrschten, erzeugten bei Weitem nicht genug brauchbares Holz. Das merkten sich die Venetianer und halfen für gute Dinare dem Mangel der Saracenen ab. Von dem Umfange, in welchem Solches geschah, zeugen gewisse Nachwehen, die heute noch fortdauern. In dem Küstengebiete auf der Ostseite des Adria, welches die Venetianer unter ihre Gewalt brachten, in Dalmatien und Südserbien, haben sie die Wälder so sorglos abgeholzt, daß das einst blühende Land unfruchtbar, fast zu einer Einöde von Kalkfelsen wurde. Um Dalmatien wieder in guten Stand zu setzen, müßte man damit beginnen, daß man die Höhen mit Bäumen anpflanzte, was freilich nicht ohne sehr große Kosten geschehen könnte. Nur Waldboden gebiert die für die Fruchtbarkeit der Erde unentbehrliche Feuchtigkeit.

Zur Zeit, da obiges Gesetz an's Licht trat, waren die Venetianer noch nicht Herren über Dalmatien, wohl aber über einen Theil von Istrien. Und wirklich scheinen mir auf letztere Landschaft die in dem Verbot mehrfach genannten Ulmen, Eschen und Pappelstämme hinzuweisen, doch ist kein fester Schluß möglich. Dagegen kann die Heimath, aus welcher die von den Venetianern nach Osten verführten Waffen stammten, mit genügender Sicherheit ermittelt werden. Ich habe die verschiedenen Quellen venetianischer Staats- und Handelsgeschichte bis zu Ende des 11. Jahrhunderts — dem Pabste Gregorius VII. zu Ehren — genau erforscht. Nirgends fand ich in dem Zeitraume, der von 600 bis 1090 verlief, irgend welche Spuren größerer Waffenfabriken, die in der Hauptstadt Venedig oder in ihrem Gebiet bestanden hätten. Auch besaß Venedig nicht die nöthigen Elemente solcher Gewerbe. Um die für Ausrüstung ganzer Heere erforderlichen Waffen zu liefern, bedarf es Länder, wo Berge von Eisen, Hammerwerke, Schmelzöfen in Fülle sich finden.

Ein solches Land lag hart auf der Grenze Venetiens, die heutige Steiermark oder das damalige Kärnthen. Wie ich anderswo[2]) dargethan habe, werden daselbst in den Zeiten König Heinrichs I. und der Ottonen Eisen-

[1]) Gfrörer K. G. III, 103. [2]) Band I, 488 flg.

berge, Erzgruben, Schmelzöfen urkundlich erwähnt. Ja — was noch wichtiger — Beweise liegen [1]) vor, daß dort — ohne Zweifel wegen des großen Verbrauchs von Kohlen, die das Eisengewerbe verschlang — das Holz der Wälder höheren Werth hatte, als in andern Provinzen Germaniens. Zuversichtlich sage ich, die im Gesetz von 971 erwähnten Waffen, welche über Venedig nach dem Osten verführt zu werden pflegten, kamen aus dem von Otto I. beherrschten Kärnthen.

Auch an Aussagen von Zeugen, und zwar sowohl von abendländischen als saracenischen, fehlt es nicht. Zu Damaskus in Syrien wurde im Jahre 1273 christlicher Zeitrechnung — dem 672sten der Hegira — der berühmte Gelehrte Abulfeda aus einer vornehmen Familie geboren. [2]) In der Jugend diente er mit Auszeichnung seinem Lande als Soldat, bekleidete später hohe Staatsämter und wirkte nebenbei als Schriftsteller, indem er außer seinen Jahrbüchern des Islam ein Lehrbuch der Erdbeschreibung verfaßte. Abulfeda starb [3]) nach einem wechselvollen Leben zu Hamat in Syrien den 26. Oktober 1331. In dem Werke über Geographie, das hier allein in Betracht kommt, schreibt er nach saracenischer Gewohnheit, doch stets ehrlich, d. h. unter Nennung der Namen, die Arbeiten vieler Vorgänger, namentlich die eines spanischen Mauren aus, der Ibn-Sayd hieß. Letzterer, zu Granada 1214 (in den Tagen des Kaisers Friedrich II.) geboren, machte große Reisen durch das Morgenland und starb 1274 zu Tunis, unter dem fast griechischen Titel Djagrafija, eine Beschreibung der Erde hinterlassend, in welcher er seinerseits die Aufzeichnungen eines älteren Vorgängers, des auch bei uns viel genannten Edrisi widerholte. [4]) Man sieht, die arabischen Geographen sprechen einander — fast noch mehr als deutsche Historiker von heute — gleich Papageien nach.

Alles, was Abulfeda über das christliche Abendland beibringt, ist aus Ibn-Sayd geborgt. Dieser fremde Schatz aber enthält ungemein viel Nebel, doch auch wahre Goldkörner. Ich theile etliche Lesefrüchte [5]) aus Ibn-Sayd-Abulfeda mit: „der Fluß Paris, der an der Stadt gleichen Namens vorüberrauscht, entspringt am westlichen Fuße eines großen Gebirgs, das da heißet Danobyus. Auf der Ostseite des nämlichen Bergs hat seine Quellen ein zweiter Strom, welcher größer sein soll als der Nil. Man nennt ihn Duna, welches Wort die Türken Dona aussprechen. Auf beiden Seiten besagter Donau bis hinunter nach dem Meere von Constantinopel liegen viele Orte und Städte, aber leider tragen sie so barbarische Namen, daß Wir (ächte Moslemim) nur eine sehr dunkle Vorstellung von ihnen haben."

Wie naiv! Die deutsche Zunge erscheint dem Araber, wegen ihrer vielen Consonanten, als eine ungeschlachte, weßhalb er auf die Ehre verzichtet, die

---

[1]) Band I, 488 flg. [2]) Géographie d'Abulfeda traduite par Reinaud. Paris 1848 Vol. I, 2 flg. [3]) Das. S. 27 flg. [4]) Das. S. 141 flg. [5]) Das. II, 285.

Namen richtig anzugeben. Mit dem Flusse Paris ist die Seine gemeint, welche in der That nicht allzuweit westlich von den Vogesen und der Jurakette entspringt. Hinwiederum gleicht der Schwarzwald — wie man sich täglich allhier zu Freiburg durch den Augenschein überzeugen kann — sehr viel den Vogesen, so daß man, mit arabischen Augen die Welt besehen, beide Gebirgszüge für Ausläufer eines Stammes halten mag, obgleich der breite Rhein sie trennt. Ferner hat der Strom, welchen die Türken Thona, die Schwaben aber Donau nennen, richtig auf der Ostseite desselben Schwarzwaldes seine Quellen, auch mündet er in das Meer von Constantinopel, das wir jetzt schwarzes heißen.

Ibn-Sayd fährt[1]) fort: „südlich und nördlich der Donau erstreckt sich das Land Allemannye (das deutsche Reich). Dasselbe ist lange gedehnt. Die Sage geht, daß dorten 40 verschiedene Fürsten herrschen. Der Sultan aber des gesammten Landes trägt den lateinischen Titel imberator, will sagen König der Könige, wofür jedoch in gemeinem Fränkischen das Wort l'amberur (l'empereur mit dem arabischen Artikel alamberur) gebraucht wird. Die alte Hauptstadt des Landes erhält in den geographischen Handbüchern den Namen Wensa oder Weysa. Auch noch andere Städte gibt es daselbst. Eine, die man wohl kennt, wird Saksin genannt, eine zweite heißt Swab."

Abermal hatten Die, deren Aussagen der Maure von Granada benützte, läuten gehört, nur wußten sie nicht, wo die Glocke stand. Zur Zeit, da Ibn-Sayd blühte, gab die Stadt Wien an der Donau nur dem einzigen Cöln an Größe nach, wie sattsam aus der Urkunde vom Jahre 1207 erhellt, die ich anderswo[2]) mitgetheilt habe. In der nämlichen Stadt Wien weilte Kaiser Friedrich II. Monate lang,[3]) wenn er nämlich — was selten genug geschah — Deutschland besuchte, so daß Fremde leicht auf den Gedanken gerathen mochten, sie für die Hauptstadt des gesammten Reichs zu halten. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß im Morgenland häufig von einer Stadt Wensa oder Weysa oder einem ähnlichen Laute die Rede war. Offenbar meint sie, freilich in nebelhafter Weise, der Maure Ibn-Sayd. Ferner muß im Orient die und jene Stadt der Sachsen, der Schwaben genannt worden sein. Unter letzteren verstanden Kundige Orte wie Augsburg, Ulm, Constanz, Straßburg, unter ersteren Städte wie Magdeburg, Goslar, Brunswig, Bardowig, Hamburg, Bremen. Aber wie hätte eine saracenische Kehle solche Laute aussprechen können! Deßhalb begnügte sich Ibn-Sayd, eine Stadt Saksin und eine Stadt Swab aufzuführen.

Der Begriff, welchen sich Araber vom mittelalterlichen Alamannien machten, entspricht so ziemlich den Vorstellungen, welche etwa heut zu Tage ein

---

[1]) Géographie d'Abulfeda traduite par Reinaud. Paris 1848 Vol. II, 285. [2]) Band I, 406. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 3464—3483.

schwäbischer Puritaner aus dem Remsthal bei Stuttgart von der Tiberstadt mit den sieben Hügeln hegt, über denen hoch in der Luft die babylonische Hure der Offenbarung St. Johannis thronet. Gleichwohl hat das Bild von den Zuständen Germaniens, das Ibn-Sayd entwirft, weil auf gesunde Naturbeobachtung gegründet, mehr innere Wahrheit, als die glänzenden Worte, welche Herr von Raumer, hochberühmter Verfasser der Hohenstaufen-Geschichte, zu Markte bringt. Denn jene Sätze vom Sultan Alamberur und den 40 Emiren, die an seiner Statt herrschen, schildern mit meisterlichen Zügen die trostlose Lage, in welcher Friedrich II. das Reich deutscher Nation bei seinem Tode hinterließ.

Und nun komme ich an die Hauptstelle. Ibn-Sayd fährt fort: „weiter heißt eine Stadt des Landes Alamannye Sebeklu. Selbige Stadt Sebeklu liegt auf der Nordseite des kroatischen Gebirgs und daselbst werden die Waffen geschmiedet, welche (im ganzen Orient) unter dem Namen deutsche Schwerter so berühmt geworden sind. In dem Berge, an dem die Stadt sich hinzieht, gibt es Eisengänge, ja man behauptet, daß ein Theil des besagten Berges vergiftetes Eisen liefert, aus dem man Säbel und Hackmesser bereitet, welche die Fürsten ausschließlich für ihren Gebrauch vorbehalten hätten."

Der Nebel, welcher sonst die Schilderung des maurischen Geographen bedeckt, verschwindet hier einigermaßen. Kein Zweifel kann sein, daß er die Stadt der Eisengewerke und der deutschen-Schwerter nach dem heutigen Steiermark oder Kärnthen verlegt. Denn sie steht auf der Nordseite des kroatischen Gebirgstocks, welcher das alte Kärnthen von der Nordküste des adriatischen Meerbusens und von Kroatien schied. Eben dieses Gebirge empfängt in alten Chroniken vom 10. bis 12. Jahrhundert den Namen „die eisernen Alpen." Chronist Thomas von Spalatro schildert [1]) die Art und Weise, in welcher König Ladislaw von Ungarn um 1090 sich Kroatiens bemächtigte, folgendermaßen: „König Ladislaw sammelte ein zahlreiches Heer, brach auf und eroberte ohne Widerstand das ganze Land von der Save bis zu den Alpen hin, welche man die eisernen nennt." Warum erhielten sie diese Benennung? Ohne Zweifel darum, weil in den Seitenzweigen, die von jenem Stock ausliefen, seit alter Zeit Bergbau auf Eisen betrieben wurde und weil daselbst Hütten bestanden, auf welchen man Erze in Maßeln, in Waffen, in allerlei Geräthe verwandelte.

Ob und welche deutsche oder slawische Wurzel ursprünglich der von Ibn-Sayd gebrauchten Form Sebeklu zu Grunde lag, ehe dieselbe wahrscheinlich durch slawische, romanische, griechische Verpuppungen hindurch in den Mund saracenischer Chronisten gelangte, mag ein Oedipus enträthseln. Genug! die Aussage des Mauren von Granada beweist erstlich, daß große Waffenfabriken

[1]) Schwantner script. rer. Hungar. III, 556.

in irgend einer Stadt Steiermarks, etwa zu Cilly oder im Lavanthal bestanden, und daß ihre Erzeugnisse häufig nach dem saracenischen Osten ausgeführt wurden. Bereitung und Ausfuhr dieser Waffen reicht aber aller Wahrscheinlichkeit nach bis ins 10. Jahrhundert hinauf. Bürge dafür erstlich der Gebrauch des Worts „eiserne Alpen" für den Gebirgsstock, der Kroatien von Kärnthen schied, zweitens die Thatsache, daß Waaren nicht über Nacht einen solchen Grad allgemeiner Verbreitung und des Ruhms erlangen, welchen vorauszusetzen die Ausdrücke des Mauren von Granada nöthigen. Man ist daher, abgesehen von andern Gründen, berechtigt, die Waffen, deren fernere Verschiffung nach dem Orient Doge Peter Candiani IV. kraft des Gesetzes vom Jahre 971 verbot, für Erzeugnisse steirischer Schmitten und Schmelzöfen zu erklären.

Zunächst will ich aus weiteren abendländischen wie orientalischen Quellen den Beweis liefern, daß der Saracene Ibn-Sayd, betreffend deutsche Schwerter, allerdings die Wahrheit sagt. Nachdem König Canut von England-Dänemark die Thinglith errichtet hatte, erkannte er die Nothwendigkeit, auch die Waffen seiner Schaar zu verbessern. [1]) Hauptwehr derselben war eine Art von Streitart, über deren Gestalt und Gebrauch Wolken von Aussagen vorliegen, welche Du-Cange in seinem unübertrefflichen Werke zusammenstellte. [2]) Ihre gewöhnliche Bezeichnung lautet securis danica. Der Thinglithmann schwang sie mit beiden Fäusten, denn die Art war schwer und hatte zwei Flügel, einen spitzen auf der einen, einen schneidenden auf der andern Seite, ähnlich der Hellebarde. Schotten und Angelsachsen ahmten seitdem den Gebrauch der dänischen Streitart nach und als die byzantinischen Basileis aus den englischen Oligarchen, die vor dem Schwerte der Normannen Wilhelms von Rouen fliehend, nach dem Osten ausgewandert waren, eine neue Waräger-Leibwache errichteten, gelangte die dänische Waffe auch nach dem byzantinischen Reiche. Griechische Chronisten sprechen [3]) mehrfach von ihr.

Wo sind nun diese dänischen Streitärte geschmiedet worden? Ich kenne nur zwei Zeugnisse, welche hierüber Aufschluß geben. Orderich Vitalis, der 1075 unter Wilhelm dem Eroberer geboren, um 1150 als Benediktiner im normannischen Kloster Evroul starb, und eine gute Geschichte seiner Zeit verfaßt hat, schildert eine Schlacht, welche König Stephan von England 1141 gegen den Grafen von Gloster verlor. „Der König," sagt [4]) er, „bewies, der großen Thaten seiner Vorfahren eingedenk, rühmliche Tapferkeit. So lange noch drei Getreue um ihn standen, hörte er nicht auf, mit dem Schwerte, oder vielmehr mit der norischen Streitart, welche ihm sein Knappe gereicht hatte,

[1]) Band III vorliegenden Werks S. 59 flg. [2]) Sub voce securis danica. [3]) Man sehe die Noten Du-Cange's zur Alexias der Anna Comnena S. 257 flg. [4]) Andr. Duchesne Histor. Normann. script. S. 922 Mitte: ense vel securi norica, quam quidam illi juvenis administrarat, pugnare non cessavit.

muthig fortzufechten." Also die Streitärte, welche man, weil zuerst Canuts Thinglith mit ihnen ausgerüstet war, die dänischen nannte, kamen vorzugsweise aus dem Noriland, d. h. aus der heutigen Steiermarke. Gleicher Weise heißt [1]) es im St. Anno-Liede, dessen Abfassung, wie ich später zeigen werde, in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts fällt:

„Welche tapfere Knechte die Baiern waren,
Davon findet sich in heidnischen Büchern Mähre.
Da lieset man noricus ensis
Das besagt ein Schwert bairisch."

Während der Kreuzzüge müssen nicht bloß die Innsaßen des Kaiserreichs, sondern auch die andern Nationen des Abendlandes, welche auszogen, um das heilige Grab zu befreien, meist mit deutschen Schwertern bewaffnet gewesen sein. Der Saracene Boha-Eddin, im Jahre 1145 der christlichen Zeitrechnung zu Mosul in Syrien geboren, [2]) erhielt die bei seinem Volke übliche gelehrte Bildung und trat dann in die Dienste des berühmten Sultans Saladin, an dessen Hofe er die höchsten Aemter bekleidete. [2]) Wollte man germanische Begriffe anwenden, so müßte man sagen, daß Boha-Eddin Saladins Kanzler geworden sei. Als Augenzeuge beschrieb er seitdem die Geschichte seines Herrn und somit auch die des Kreuzzugs von 1190. Aus letzterem Anlasse berichtet er, wie König Richard Löwenherz mit Saladin einen Waffenstillstand schloß, kraft dessen der Sultan allen christlichen Pilgern gestattete, Jerusalem und die heiligen Stätten ungehindert zu besuchen. „Als dieß bekannt wurde," fährt [3]) Boha-Eddin fort, „mischten sich beide Heere, das christliche und das saracenische, untereinander, die Fürsten ehrten sich durch gegenseitige Geschenke. Saladin vertheilte treffliche arabische Rosse, die Häupter der Christen gaben Harnische, Lanzen und deutsche (allemanye) Schwerter."

Nach dem Saracenen möge ein christlicher Ritter Zeugniß ablegen. Bekanntlich hat der edle Herr von Joinville die Geschichte seines Königs, Ludwigs des heiligen von Frankreich, den er auf dem Kreuzzuge von 1248 nach Aegypten begleitete, unnachahmlich schön in altfranzösischer Sprache geschildert. Aus Gelegenheit eines Gefechts sagt [4]) er: „nie sah ich einen schönern Mann als unseren König. Um eines Hauptes Länge ragte er über alle andern Ritter hervor: er hatte auf dem Kopf einen vergoldeten Helm und in der rechten Hand trug er „ein deutsches [5]) Schwert."

Du-Cange, erster Herausgeber der Denkwürdigkeiten Joinville's, trug, um letzteren Ausdruck zu erklären, mehrere Stellen altfranzösischer Dichter zusammen, welche gleichmäßig melden, [6]) die deutschen Schwerter seien sehr lang,

[1]) Vers 300 flg. [2]) Bibliotheque des croisades par Michaud. Quatrième partie, chroniques arabes traduites par Reinaud. Paris 1829 Vorstück S. XIII flg. [3]) Das. Text S. 357. [4]) Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France. Londres 1785 Vol. I, Text. S. 102. [5]) Une espée d'Almaigne. [6]) Das. 295 unten flg.

zweischneidig und von so gutem Stahle gewesen, daß man Steine mit ihnen auseinander hauen konnte. Das erinnert lebhaft an die Worte, welche der byzantinische Basileus Nicephorus Phokas gegen den Gesandten unsers Kaisers Otto I., Bischof Liutprand von Cremona, im Herbste 968 bei Tafel in der Hofpfalz zu Constantinopel hinwarf:[1] „die Länge der Schwerter, mit welchen die Ritter deines Herren ausgerüstet sind, hindert sie gehörig zu fechten." Noch schlagender stimmt mit den Aussagen der französischen Dichter die Schilderung[2] überein, welche der Apulier Wilhelm von den Waffen der 700 Schwaben entwirft, die bei Civitella fochten und fielen. Das Lob deutscher Schwerter kann demnach durch vier Jahrhunderte, vom 10. bis zum 13. Schritt vor Schritt verfolgt werden.

Germanien galt, wie man sieht, im Mittelalter für das Mutterland guter Eisen- und Stahlwaaren. Daraus erhellt, daß unsere Schmiede, verglichen mit den karolingischen Zeiten, sehr große Fortschritte gemacht hatten. In Karols Tagen genossen nur die Klingen, welche aus Damascus oder gar aus Indien kamen, ausgezeichneten Ruf.[3] Seit dem 10. Jahrhundert dagegen kauften die Nationen des Abend- und Morgenlands uns um die Wette Waffen ab. Im Uebrigen ist Steiermark nicht die einzige, ja vielleicht nicht einmal die bevorzugte Heimath der Stahlbereitung gewesen. Aus urkundlichen Beweisen, die ich später an geeignetem Orte beibringen werde, ergibt sich, erstlich daß Cöln ein Hauptmarkt für Waffen war, zweitens daß in der Nähe dieser Stadt, in Westphalen und im Ardennerwald, große Eisenschmitten bestanden.

Bemerkt mag noch werden, daß auch das Hannolied, allerdings in seiner Weise, die deutsche Stahlbereitung feiert. König Ninus, sagt[4] es, war der erste, der Kriege führte, Schilde und Speere sammelte, Halsbergen und Brünnen zurüstete, stählerne Helme härtete u. s. w.

Und nun zu einer zweiten Stapelwaare, welche deutscher Gewerbfleiß in den Zeiten Otto's lieferte. Oefter war in vorliegendem Werke von dem Deutschlothringer Ratherius die Rede, welchen König Hugo von Italien um 931, also noch in den Tagen des Sachsen Heinrich I., zum Bischofe von Verona erhob, und dessen hinterlassene Schriften eine wichtige Quelle für die Sittengeschichte des 10. Jahrhunderts sind. Eine derselben geißelt in sehr ergötzlicher Weise das lockere Leben der vornehmen italienischen Cleriker, welche König Hugo mit Stühlen begnadigt hatte. Das waren Zeisige wie die 16 Ahnenkinder, welche vom 15—18. Jahrhundert die deutschen Domkapitel anfüllten, um als Kurfürsten und Fürstbischöfe ihre irdische Laufbahn zu beschließen.

---

[1]) Pertz III, 349 ensium longitudo-neutra parte eos pugnare sinit. [2]) Siehe Band VI, 698 sunt etenim longi specialiter et peracuti Illorum gladii, percussum a vertice corpus scindere saepe solent. [3]) Siehe oben S. 113 flg. [4]) V. 130 bei Schilter S. 7. Di helmi stalin härtete.

„Diese Herrlein," sagt [1]) Ratherius „belustigen sich den ganzen Tag mit weltlichen Spielen, mit Jagen, mit Vogelstellerei. Wurfspieße zu schwingen ist ihnen Genuß: sie drehen den Kreisel und verschmähen auch den Würfel nicht; sie handhaben statt der h. Schrift das Spielbrett, statt geistlicher Bücher die Wurfscheibe; ihre liebste Gesellschaft sind Schauspieler, Possenreißer, Säufer, Fresser, Unkeusche; von Priestern, Mönchen, Philosophen wollen sie nichts hören; nach babylonischer Pracht, nach ausländischem Putze steht ihr Sinn. Ihre Mahlzeiten zeichnen sich ebenso sehr durch häufige Wiederholung als durch erstaunlichen Wechsel der Speisen aus. Wer sich als den tapfersten Esser, als den größten Feinschmecker erprobt, der allein ärntet Lob. Während der Tafel wird allerlei Musik getrieben, und zu guter Letzt fehlen auch Tänzerinnen nicht mit ihren Sirenenliedern. Nächst den Herren geht es ihren Hunden am besten, denn ungescheut laufen diese über den gedeckten Tisch zwischen den Schüßeln hin und her."

„Ist endlich der Bauch gehörig vollgestopft, so erheben sie sich triefend von Wein, verlassen den Saal, besteigen Wagen und Kutschen, oder setzen sich auf schäumende Rosse, geschmückt mit goldenen Zügeln, silbernen Kettengehängen, deutschen [2]) Zäumen, sächsischen Sätteln, und eilen zu allerlei Zeitvertreib, das ihnen der Rausch eingab."

Demnach waren bei reichen Italienern noch vor der Mitte des zehnten Jahrhunderts sächsische Sättel und deutsche Pferdegebisse im Brauch. Selbst angenommen, — was ich jedoch nicht für wahrscheinlich halte — die fraglichen Waaren seien nach deutschem Zuschnitte von italienischen Handwerkern gefertigt worden, beweisen die Worte des Ratherius immerhin, daß damals in dem nicht unwichtigen Zweige des Pferdeschmucks deutsche Mode Herrschaft über den italienischen Tagesgeschmack übte. Dieß setzt einen sehr bedeutenden Absatz deutscher Gürtlerei und sächsischer Lederwaaren nach fremden Ländern voraus.

Ich finde das Alles in der Ordnung. Eine Nation, die sich rühmen kann, die erste unter allen übrigen zu sein — diesen Ruhm aber wagte damals niemand unseren Vorfahren zu bestreiten — eine Nation ferner, welche aus innerem Trieb dem Gewerbfleiße sich ergibt, wird bewußt oder unbewußt ihren Geschmack Andern als Gesetz aufnöthigen. Politische Kleinmeisterei und Schreiberregiment leert nicht nur die Taschen des Volks, sondern verfinstert zugleich die Geister, macht dumm. Die Liebe zum Gewerbe ist wieder in uns erwacht. Schenkt Gott unserer Nation die Kraft und den nöthigen Verstand, um eine

[1]) Praeloquiorum liber V, cap. 6 flg. opp. edid. fratres Ballerinii Veronae 1765 fol. S. 143 flg. [2]) Die Schlagworte lauten im Urtexte S. 146 Mitte: currus rhedasque conscendunt, spumeosque subeunt equos habenis aureis, murenis argenteis, frenis Germanicis, sellis Saxonicis faleratos, ad quoslibetque properant, quos crapula dictaverit, lusus.

lächerliche politische Stellung, die uns die nicht unverdiente Verachtung des Auslandes zuzog, abzuthun, und eine würdige zu erwerben, so werden wir bald auch in der Handelswelt ein entscheidendes Wort mitreden. Gegenwärtig aber stehen wir unter der Stufe, welche deutscher Gewerbfleiß in Otto's I. Tagen einnahm, und sehr tief unter der Höhe, welche ebenderselbe im salischen Zeitalter erstieg.

Vierzehntes Capitel.

Unerhörte Blüthe deutschen Gewerbs und Handels im 11. Jahrhundert. Neue Städte. Bearbeitung von Metallen, Gewebe von Linnen und Wolle. Reichthum von Regensburg, Mainz, Cöln, welcher letztere Ort den Geldmarkt für das ganze Abendland regelt. Uebergang zu den Maßregeln, durch welche Otto I. der Krone die Herrschaft über die Handelsstädte zu sichern suchte.

Otto's III. Kinderei stürzte den Staat in unabsehbare Verwirrung, und bei seinem Tode drohte augenscheinliche Gefahr, daß das Reich zerrissen und eine Beute der „Gestrengen" werde, was den bereits begründeten Wohlstand der Nation unfehlbar zu Grunde gerichtet hätte. Doch die Tugend und Weisheit unseres Kaisers Heinrich II. — gepriesen sei er — stellte bald die Ordnung wieder her. Er hat viel für Handel und Gewerbe gethan, und zwar nicht bloß im Allgemeinen durch die Verfassung, welche er Germanien gab, sondern noch mehr durch besondere Maßregeln, von denen unten die Rede sein wird. Seine beiden salischen Nachfolger, Conrad II. und Heinrich III., blieben in dieser Hinsicht nicht hinter ihm zurück. Ich erinnere an die Stelle Herrmanns von Reichenau, wo er zum Jahre 1043 sagt:[1]) „durch den Landfrieden, den Heinrich III einführte, sei ein Grad von Sicherheit und tiefer innerer Ruhe gegründet worden, von welchem die frühere Geschichte Germaniens kein Beispiel aufweise." Unter dem Schirme solcher Einrichtungen gedieh Handel und Wandel zu einer Blüthe, welche seitdem niemehr erreicht, vielweniger überboten worden ist.

Beginnen wir mit den Orten, welche im Laufe des 11. Jahrhunderts zum Range von Großstädten emporstiegen. König Boleslaw der Kühne hat zu Anfang des 11. Jahrhunderts auf einem Gebiet, das damals unter seinem Scepter stand, 4 Stühle, zu Krakau, zu Gnesen, zu Breslau, zu Kolberg am baltischen Meere errichtet.[2]) Bei dieser Maasregel wirkte der deutsche Kaiser Otto III. thätig mit, und obgleich er von dem schlauen Polen mißbraucht worden ist, schlug doch das, was Otto damals ausbrütete, am Ende zum Vortheil Germaniens aus. Denn nicht viel über ein Jahrhundert dauerte es, so geriethen mit Pommern und Schlesien die Städte Breslau und Kolberg

[1]) Pertz V, 124 pacem multis seculis inauditam fecit. [2]) Siehe Band V, 882 flg.

unter die Hoheit des deutschen Reichs. Ueberhaupt ist die Errichtung der vier polnischen Stühle unter dem sichtlichen Einfluß deutscher Ideen vor sich gegangen. Mit Ausnahme Gnesens waren es deutsche Geistliche, Reinbern, Poppo und Johann, welche zuerst die Infuln von Breslau, Krakau, Kolberg trugen,[1]) und was insbesondere Kolberg betrifft, deutet der deutsche Name des Orts darauf hin, daß etwas wie eine deutsche Colonie sich daselbst angesiedelt hatte. Ich glaube daher im Rechte zu sein, wenn ich Breslau und Kolberg zu den im 11. Jahrhundert auftauchenden Reichsstädten zähle und, anschließend an die zwei früheren Listen, mit den Ziffern 91 und 92 bezeichne.

93) Bamberg, im Jahre 1007 von König Heinrich II. aus einem Kammerorte in einen Bischofsitz verwandelt.[2]) Derselbe Herrscher stattete seine Stiftung reichlich aus, was bewirkte, daß großes Gut dort zusammenströmte. Außerdem hat Heinrich II. einen zweiten Hebel in Bewegung gesetzt, um dem neuen Bischofssitz eine würdige Stellung unter den übrigen Reichsstädten zu verschaffen. Durch Vorrechte, die er Ansiedlern ertheilte, welche sich daselbst niederließen, muß er Bamberg zu einem Knotenpunkt des Regniz- und Mainhandels gemacht haben. Mittelst Urkunde[3]) vom 19. Juli 1062 erhielt Fürth von König Heinrich IV. ein Marktrecht gleich Regensburg, Würzburg und Bamberg. Man sieht daher, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheint Bamberg in eine Linie gestellt mit Großstädten des südlichen Deutschlands, unter welchen eine, Regensburg, ist, die sich durch blühenden Handel auszeichnete. Kaum kann man zweifeln, daß hiezu Heinrich II. den Grund gelegt hatte.

94) Naumburg. Aus Furcht vor der wachsenden Macht der polnischen Krone verlegte König Conrad II. den Sitz des von Otto I. zu Zeiz errichteten slavisch-sächsischen Stuhls von der Elster rückwärts an die Saale nach Naumburg, und vermochte während seines ersten Römerzugs den damaligen Pabst Johann XIX., die Verlegung zu bestätigen.[4]) In der betreffenden Bulle[5]) nennt der Pabst Naumburg einen wohl befestigten, gegen Angriffe des Feindes gesicherten Ort. Die städtische Bedeutung begann erst mit der Verlegung, denn vorher war Naumburg — wie der Name Niumburg[6]) beweist, blos eine neuerbaute Burg gewesen. An der Stelle, wo der sächsische Annalist die Verlegung erwähnt, gibt[7]) er dem Bischofssitze den Titel civitas und urbs.

95) Die Königsstadt Goslar im Harz. Außer der häufigen Anwesenheit[8]) des Hofs, welche bedeutende Summen in Umlauf setzte, war es Handel und Gewerbe, was von Anfang an die rasche Blüthe Goslars beförderte. Die früher angeführte, zu Gunsten Quedlinburgs ausgestellte Urkunde[9]) Con-

---

[1]) Pertz III, 781. [2]) Band VI, 20 flg. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1750.
[4]) Band VI, 236. [5]) Jaffé, regest. pontif. Nr. 3104. [6]) Pertz V, 379 unten.
[7]) Pertz VI, 648. [8]) Schon im Jahre 1015 beging daselbst Kaiser Heinrich II. das Johannisfest, Pertz III, 841. [9]) Böhmer, Regest. Nr. 1441.

rads II. vom 27. September 1038 bestimmte, daß die Kaufleute von Quedlinburg gleiche Rechte mit denen von Goslar und Magdeburg haben sollen. Goslar war also bereits im angegebenen Jahre ein bevorzugter Handelsplatz. Dem entspricht das Bild,[1]) welches der unbekannte Verfasser des Gedichts über den Sachsenkrieg von den dortigen Zuständen entwirft: die Stadt ist voll von Handwerkern und Kaufleuten, die nöthigenfalls in Reih und Glied zum Kampfe ausrücken. Deßgleichen gibt Lambert zu verstehen,[2]) daß nicht nur einheimische, sondern auch ausländische Kaufleute dort sich sammelten und kostbare Waaren ausboten. Natürlich! da der salische Hof den Luxus liebte, gab es in Goslar Geld zu verdienen.

96) Nürnberg, das meines Wissens zuerst 1050 unter Kaiser Heinrich III. urkundlich[3]) zum Vorschein kommt. Zwölf Jahre später verlieh[4]) der Salier Heinrich IV., wie oben gezeigt worden, dem benachbarten Fürth Marktrecht. Gleichwohl vermochte dieser Ort nicht gleichen Schritt zu halten mit der überlegenen Nebenbuhlerin. Lambert schreibt[5]) zum Jahre 1072: „Massen von Menschen strömen in Nürnberg am Grabe des h. Sebaldus zusammen, um Heilwunder von ihm zu erflehen." Sicherlich trug die Verehrung des Heiligen nicht wenig zur schnellen Blüthe Nürnbergs bei, aber eben soviel oder noch mehr that Handel und Gewerbfleiß. Denn laut der Aussage[5]) desselben Zeugen waren die zu Hasungen in Hessen beigesetzten Gebeine des h. Heimerad nicht minder von frommen Wallern besucht, und doch ist nichts aus letzterem Flecken geworden. Nürnberg verdankte seinen Reichthum kluger Benützung der alten Handelsstraße Karols, die vom Rheine nach Böhmen führte. Seit 1073 erscheint[6]) die Stadt als Versammlungsort von Hof- und Reichstagen. Nichts aber zeugt sosehr für ihre Blüthe, als die Thatsache, daß Nürnberg, obgleich kein bevorzugter Königssitz, wie Goslar, noch kirchlicher Mittelpunkt eines Bisthums wie Mainz, Cöln, Straßburg, am Ende des 11. Sekulums einen eigenen Burggraven erhielt. Ich werde hierauf unten zurückkommen.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit Nürnberg tritt 97) Lübeck in die Reihe der Handelsplätze ein. Der alte Scholiast Adams von Bremen erwähnt den Ort zum erstenmal an einer Stelle[7]) der Bremer Chronik, wo von den Zeiten der Ottonen die Rede ist. Seine Worte lauten: „an der Trave, die durch das Land der Wagrier fließt und in die baltische See mündet, liegt die Stadt (civitas) Lübeck." Durch kirchlichen Einfluß kam Lübeck zuerst in Verbindung mit dem Reiche. Adam berichtet,[8]) der Obotritenfürst Godschalk (welcher im Sommer 1066 von meuterischen Unterthanen erschlagen ward)[9]), habe viele Klöster in seinem Gebiete, namentlich eines zu Lübeck (Leubice) errichtet. Doch bestand der Hauptstamm der Bewohner bis ins 12. Jahrhundert herab aus

[1]) Oben S. 51. [2]) Pertz V, 205. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1607. [4]) Das. Nr. 1750. [5]) Pertz V, 191. [6]) Das. 203. 215. [7]) Das. VII. 310, Scholion 13. [8]) Das. S. 343 [9]) Siehe Band II. vorl. Werks S. 146 u. 655.

Slaven. Denn zu Ende der Chronik Adams bezeichnet [1]) der Scholiaſt Lübeck ausdrücklich als eine Slavenſtadt. Aber nun geſchah, was auf tauſend Punkten des Reiches ſich wiederholte, ſobald Deutſche und Slaven in Maſſe neben einander zu wohnen begannen: der Slave mußte den Bündel ſchnüren und weichen. Hätten die Piraten von Jomsburg länger ihr Weſen treiben können, ſo würde Lübeck ſicherlich nicht aufgeblüht ſein. Man darf daher den vernichtenden Schlag, [2]) welchen König Magnus von Dänemark gegen das baltiſche Raubneſt führte, [2]) als den erſten Keim des Wachsthums der Stadt Lübeck betrachten.

Endlich iſt in dem czechiſchen Nebenlande Mähren unter König Heinrich IV. ein Biſchofsſitz zu 98) Olmütz errichtet worden, der in Abhängigkeit vom deutſchen Reiche blieb und unſerem Handel eine Bahn nach dem ſüdlichen Polen und nach Moskowien eröffnete. Von Gründung dieſes Stuhls wird ſpäter die Rede ſein.

Dieſelbe Bewegung, welche in den größeren Orten des Reichs die eben beſchriebenen Früchte trieb, offenbarte ſich auch in den kleineren. Außer den Fragen über öffentliches Recht, Kirche, königliche Gewalt, Befugniſſe der Einzelnen wie der Gemeinden, waren es Handels- und Gewerbsintereſſen, welche ſeit den Tagen Otto I. vorzugsweiſe die Köpfe beſchäftigten. Tauſende wollten vorwärts kommen, reich werden. Bedeutend iſt die Zahl der Marktrechte, welche die Ottonen, Heinrich II., dann die Salier, kleineren Gemeinden verliehen. Ich führe die wichtigſten nach der Reihenfolge der Herzogthümer an. In Schwaben und Elſaß erhielten Marktrechte die Orte Rorſchach (am Bodenſee) durch Erlaß [3]) vom Jahre 947, Allensbach (daſ. gegenüber von Reichenau), durch einen Gnadenbrief [4]) Ottos III., Villingen durch eben denſelben, [5]) Marbach am Neckar durch Urkunde [6]) Königs Heinrich II. vom Jahre 1009, Donauwörth durch Erlaß [7]) des Kaiſers Conrad II. vom Jahre 1030, Schaffhauſen am Rhein durch Pergament [8]) Heinrichs IV. vom Jahre 1080, Selz im Elſaß durch Urkunde [9]) vom Jahre 993, Andlau daſelbſt durch Gnadenbrief [10]) vom Jahre 1004.

In Baiern war die Handelsbewegung merklich langſamer als in Schwaben. Marktrechte erhielten dort die biſchöflichen Städte Freiſing (mit gleichen Rechten wie die Meſſen von Regensburg) durch Urkunde [11]) Ottos III. vom Jahre 996, Salzburg durch Erlaß [12]) vom nämlichen Datum; Paſſau durch Pergament [13]) Otto's III. vom Januar 999; Amberg im Nordgau durch Verleihung [14]) vom Jahre 1034; Helingersberg bei Niederaltaich

---

[1]) Pertz VII, 367 civitas Slavorum, quae dicitur Liubice. [2]) Siehe Band II. dieſes Werks S. 653 flg. [3]) Neugart Cod. dipl. Alam. Nr. 729. [4]) Dümge, regest. bad. Nr. 60. [5]) Daſ. Nr. 37. [6]) Daſ. Nr. 38. [7]) Monum. boic. XXXI, Nr. 163. [8]) Mone Anzeiger 1837 S. 5. [9]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1718. [10]) Daſ. Nr. 960. [11]) Daſ. Nr. 767. [12]) Daſ. Nr. 771. [13]) Daſ. Nr. 829. [14]) Daſ. Nr. 1399.

durch Pergament[1]) von 1049; Metten im Donaugau[2]) durch Verleihung[3]) Heinrichs III. vom Jahre 1051; Beilengries und Waldkirchen im Nordgau durch Gnadenbrief[4]) eben desselben vom Jahre 1053; Hersbruck im Nordgau durch Urkunde[5]) Heinrichs IV. vom Jahre 1057; Fürth daselbst durch Brief[6]) vom Jahre 1062. Im benachbarten Kärnthen ertheilten Marktrechte Kaiser Heinrich II. durch Urkunde[7]) vom Jahre 1016 an einen Ort im Admonterthal, und König Heinrich IV. durch Brief[8]) vom Jahre 1060 an die Stadt Villach.

Im rheinischen Francien erwarben Marktrechte die Orte: Werden an der Ruhr und Ludinghof durch Verleihung[9]) Ottos II. vom Jahre 974; Wiesloch (heut zu Tage badisch) durch Urkunde[10]) Otto's III. vom Jahre 987; ein Dorf Feldern bei Stollhofen durch Urkunde[11]) desselben vom Jahre 994; Weinheim an der Bergstraße durch Brief[12]) desselben vom Jahr 1000; Oppenheim durch Urkunde[13]) Königs Heinrich II. vom Jahre 1008; Werthheim am Main durch Urkunde[14]) desselben vom Jahre 1009; Würzburg durch Verleihung[15]) Conrads II. vom Jahre 1030. Letzteres Pergament besagt, der Kaiser gestatte, daß daselbst eine Messe im August-Monat gehalten werde, folglich konnte sie einen ganzen Monat dauern. Conrads Sohn, Heinrich III., ermächtigte durch Erlaß[16]) vom 12. Juli 1049 den Mainzer Erzbischof Bardo, an einem beliebigen Orte des Rheingau's einen Markt anzulegen. Endlich bekam Marktrecht Lorsch durch Brief[17]) Heinrichs IV. vom Jahre 1067, und Theres am Main (bekannt durch die Geschichte[18]) des Babenberger Hauses) durch Verleihung[19]) vom Jahre 1097.

In Deutsch- und Wälsch-Lothringen erlangten Marktrechte die Orte: Foße im Lütticher Hochstift[20]) durch Urkunde[21]) Otto's II. vom Jahre 975; Viset an der Maas[22]) durch Erlaß[23]) desselben vom Jahre 983; Billich im Moselgau durch Pergament[24]) Otto's III. vom Jahre 992; Chateau en Cambresis (im Kammericher Hochstift) durch Verleihung[25]) desselben vom Jahre 1001; Donchery (im Metzer Hochstifte) durch Urkunde[26]) Heinrichs II. vom Jahre 1005; Nivelle durch Urkunde[27]) Heinrichs III. vom Jahre 1040.

In Alt-Sachsen, Thüringen und Hessen erhielten zwischen 973 und 1105 Marktrecht folgende Orte: Herford durch Bestätigung[28]) Otto's II. vom Jahre 974; Hagenrode (bei Nienburg) durch Urkunde[29]) Otto's III. vom

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1590. [2]) Bei Deggendorf Mitten inne zwischen Regensburg und Passau. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1622. [4]) Das. Nr. 1642. [5]) Das. Nr. 1709. [6]) Das. Nr. 1750. [7]) Das. Nr. 1149. [8]) Das. Nr. 1732. [9]) Das. Nr. 478. [10]) Das. Nr. 646. [11]) Das. Nr. 737. [12]) Das. Nr. 862. [13]) Das. Nr. 1047. [14]) Das. Nr. 1054. [15]) Das. Nr. 1364. [16]) Das. Nr. 1598. [17]) Das. Nr. 1824. [18]) Gfrörer, Karolinger II, 414 flg. [19]) Böhmer, Regest. Nr. 1956. [20]) Zwischen Sambre und Maas. [21]) Böhmer, Regest. Nr. 492. [22]) Zwischen Lüttich und Mastricht. [23]) Böhmer, Regest. Nr. 614. [24]) Das. Nr. 684. [25]) Das. Nr. 878. [26]) Das. Nr. 970. [27]) Das. Nr. 1477. [28]) Das. Nr. 463. [29]) Das. Nr. 721.

Jahre 993; Memleben durch Verleihung[1]) desselben vom Jahre 994; Quedlinburg durch Urkunde[2]) desselben vom nämlichen Jahre; Helmershausen in Hessen durch Urkunde[3]) vom Jahre 1000; Helmwardshausen durch Brief[4]) Kaiser Conrads II. vom Jahre 1033; Bremen erlangte das Recht, jährlich zwei Messen zu halten durch Urkunde[5]) Conrads II. vom Jahre 1035; ebenderselbe gestattete[6]) im nämlichen Jahre den bisher zu Staßfurt bestandenen Markt nach Nienburg zu verlegen. Mit weiteren Marktrechten wurden ausgestattet: Haslingen und Stade im Hochstift Hamburg durch Verleihung[7]) des Kaisers Conrad II. vom Jahre 1038; Essen in Westphalen durch Pergament[8]) Heinrichs III. vom Jahre 1041; Eisleben durch Urkunde[9]) desselben vom Jahre 1045; Ursleben (unweit Alvensleben) durch Pergament[10]) desselben vom Jahre 1051; Sulza (vermuthlich Gros-Salza zwischen Magdeburg und Barby) durch Verleihung[11]) Heinrichs IV. vom Jahre 1064. Der nämliche König erlaubte dem Bremer Erzbischof Adalbert durch Urkunde[12]) vom Jahre 1057 zwei Märkte in den ihm bei gleichem Anlaß geschenkten friesischen Gauen[13]) Fivilga und Hunusga anzulegen.

Obige Liste enthält nur neue Marktrechte sammt einigen bestätigten. Neben ihnen bestanden ungeschmälert die herkömmlichen Märkte der großen Städte, sowie viele, kleineren Orten von früheren Königen verliehene, fort. In der Regel waren es hohe Cleriker, Bischöfe und Aebte, welche durch ihren Einfluß bei Hofe Orten, die zu ihrem Gebiete gehörten oder den Stiften zinsbar waren, das Marktrecht verschafften. Im Uebrigen bemerke man, daß unter sämmtlichen mit solchen Rechten ausgestatteten Plätzen auch nicht ein einziger von Slaven bewohnter, jenseits Saale und Elbe gelegener, ist. Ich denke, das hat seinen guten Grund. Die Reichsregierung wollte nicht, daß dem unterthänigen und hart gehaltenen Volke durch Ansammlung von Reichthum Flügel wachsen.

Und nun ist es Zeit zu ermitteln, was auf den Hunderten von Märkten Germaniens gekauft und verkauft wurde. Der vielgestaltige Handel, dessen Bild uns entgegentritt, nöthigt zu dem Schlusse, daß zahlreiche und große Gewerbe geblüht haben. Das war wirklich der Fall. Der deutsche Gewerbfleiß im 11. Jahrhundert hatte drei Grundsäulen, die man bündiger nachweisen kann, als in früheren Zeiten, nämlich die Verarbeitung erstens von Linnen, zweitens von Wolle, drittens von Metallen. Hauptsitz kunstmäßiger für den Großhandel berechneter Linnenweberei ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Herzogthum Schwaben gewesen. Die Mönche von St. Gallen erzählen in einer merkwürdigen Urkunde[14]) Folgendes:

---

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 729. [2]) Das. Nr. 739 [3]) Das. Nr. 854. [4]) Das. Nr. 1387. [5]) Das. Nr. 1410. [6]) Das. Nr. 1411. [7]) Das. Nr. 1442. [8]) Das. Nr. 1494. [9]) Das. Nr. 1536. [10]) Das. Nr. 1615. [11]) Das. Nr. 1785. [12]) Das. Nr. 1705. [13]) Vgl. über sie Band I. dieses Werks S. 29 flg. [14]) Neugart, cod. diplom. Alam. Nr. 667.

„Im October des Jahrs der Gnade 908, am Vorabend des Festes unseres Schutzheiligen Gallus kam der Herr Bischof Adalbero von Augsburg in unser Kloster, besuchte am folgenden Tag die Kirche, und legte überaus prächtige Geschenke auf den Altar nieder. Auch die angesehensten Brüder wurden mit tyrischen Purpurgewändern (aus Seide), mit grünen Stoffen oder mit feiner Glanzleinwand bedacht. [1]) An den folgenden Tagen empfing jeder von uns einen Pelz, Stücke Wollentuch, feine Leinwand, und einen mit Federn durchwirkten Kotzen." [2]) Klar ist, daß unter diesen Gaben mehrere waren, welche das ferne Ausland geliefert hat, und die vermuthlich über Venedig den Weg nach Augsburg fanden. Aber gilt dieß auch von den Glizstoffen, der feinen Leinwand, dem Tuch und den Kotzen? Ich glaube nein, und getraue mir, nachzuweisen, daß sie im Augsburger Hochstift selbst gewoben wurden.

Neuerlich hat man ein mittelalterliches Gedicht [3]) an's Licht gezogen, welchem hoher Werth zukommt, weil es uns zwei Quellen des Wohlstands unserer Vorfahren, der Insassen des Kaiserreichs, kennen lehrt. Dasselbe stammt aus der Feder des schwäbischen Geschichtschreibers Herrmann von Reichenau, gebornen Grafen von Veringen. Die Einkleidung ist folgende: Herrmann lustwandelt auf der schönen Insel und bleibt vor einem Acker mit Lein stehen, der eben Saatknöpfe treibt. Da entspringt ein Schaaf aus einer nahen Heerde, lauft in den Acker hinein, und legt sich bequem auf die zarten Pflanzen nieder. Herrmann, von Geburt und Gesinnung Edelmann, und überdieß, vermöge seiner Erziehung, banausischen Arbeiten abgeneigt, sieht gleichwohl Wollen- und Leinengewerb mit den Augen eines Staatsmannes an. Denn sein Scharfblick erkennt, daß das Vließ des Schaafes und die Fasern des Leins nicht wenig zur Größe und zum Reichthum seines Vaterlandes beitragen.

Beide, der Lein und das Schaaf, gerathen in Streit miteinander, sprechen zu diesem Behufe wie Menschen. Jener beginnt mit Vorwürfen über die Grobheit des Schaafs, daß es die zarte Pflanze zum Ruhebett mißbraucht habe, das Schaaf rechtfertigt sich und schilt den Gegner, und der Eine wie das Andere erschöpfen ihre Beredtsamkeit um darzuthun, daß ihm der Vorzug gebühre. Ich beschränke mich auf den gewerblichen Inhalt der Reden und Gegenreden. Erstlich sieht man, daß Leinen- und Wollentuch in derselben Weise bereitet wurde wie heute noch. „Wenn du reif geworden bist," sagt das Schaaf zum Lein, „so kommen die Weiber daher, reißen dich mit der Wurzel

---

[1]) Wörtlich cum camisilibus, seu glizis. Noch heute sagt man im Schwäbischen Glizern statt Glänzen. [2]) Wörtlich chozonem. So werden heute noch im schwäbischen und bairischen Gebirge die starken wollenen Decken ohne Aermel genannt, welche die Bauern über die Schulter werfen, um sich gegen Regen oder Kälte zu schützen. [3]) Edélestand du Meril poësies populaires latines antérieures au douzième siècle. Paris 1843 S. 379 flg. mit der Ueberschrift de conflictu ovis et lini.

vom Boden aus, dann bringt man dich in Löcher voll stinkenden Wassers (zum sogenannten Rösten). Bist du gar geworden, so wanderst du in einen geheizten Raum, wo man dich abdörrt, dann geht es zum Brechen, mit hölzernen Werkzeugen, die wie Messer aussehen, schlagen Weiber die Acheln von den innern Fasern ab, und nun steht dir erst noch die größte aller Martern bevor. Wie oft und schmerzlich wirst du durch die Krone, die da besteht aus tausend scharfen Spitzen, hindurchgetrieben[1])" — der Dichter meint die Hechel — „zu guter Letzt wirst du versponnen und verwoben." Der Lein bleibt dem Schaafe nichts schuldig: „schweige," entgegnet er, „dir geht es auch nicht besser; alte Weiber kommen herbei, nehmen dich beim Schopf, scheeren dir mit der großen Scheere das Vließ vom Leibe ab, selbst deinen Schwanz nicht verschonend,[2]) so daß du plutt und schäbig dastehest. Drauf schafft man deine Wolle unter Dach, trocknet sie langsam an der Sonne und nun geht es in das Bad, bereitet aus grenlichem Naß,[3]) das so stinkt, daß die, welche die Vließe von Zeit zu Zeit mit dem Stock umdrehen, die Nase zuhalten müssen."

Zu seinem Preise macht der Lein geltend: „wisse, ich bin eine Pflanze, von der die Wohlfahrt des Landes abhängt, welche Jeder bedarf, und für welche daher Diejenigen, welche über öffentliche Angelegenheiten zu entscheiden haben, Vorsorge treffen.[4]) Ich schaffe das unentbehrliche Kleid (Hemd), das jeder reinliche Mensch unmittelbar auf dem Leibe trägt; ich liefere den mit Blumen und andern Zierrathen durchwirkten Damast[5]) zu Handtüchern für die Reichen; ich gebe das blendend weiße Gewand, das die Tafeln der Kaiser und Könige deckt, ich umfange als Hülle die mit Eiderdaunen gefüllten Polster im Prachtsaale; ich schmücke mit meinem blendenden Silberglanze das Brautbett, ich verwandle mich in die schnell aufgebaute Zeltstadt, unter welcher

---

[1]) A. a. O. S. 381. O! quoties structam jaculis ex mille coronam
Transibis, quoties praetereundo gemes.

[2]) Das. Interea totas percurrens forcipe lanas,
Nec caudae vellus foeda relinquit anus.
Tunc erit in patulo scabies tua, corpore nudo.

[3]) Die Behälter mit Urin sind gemeint.

[4]) S. 382: Subsidium lini quaerit res publica mundi
Publica causa petit, publica cura colit.
In commune rogant ac in commune laborant:
Unus quisque suis me parat officiis.

Wie merkwürdig! Verordnungen müssen zu Frommen des Flachsbaues und des Leinwandhandels erlassen worden sein, Verordnungen, von denen die Chroniken der Klöster schweigen, weil ihre Verfasser sich um das, was man jetzt National-Oekonomie nennt, nichts bekümmerten.

[5]) A. a. O. S. 386: Floribus intextis, aliis subtilia signis
Tergendis manibus lintea porrigimus.
Alba superpositis mundi mensalia donis
Sunt epulis regum cultus et auxilium.

Kaiser und Heer geschirmt gegen Regen, Sturm und Hitze lagert. Ich ziere den Altar der christlichen Kirche und ohne mich ist fast kein Gottesdienst möglich."

Das Schaaf vertheidigt eifrig seine Vorzüge gegen die Ruhmredigkeit des Leins. „Meine Milch," sagt [1]) es, „gibt Stoff zu Molken, zu Butter, zu Käse, welchen letzteren der geschickte Bläme am besten zu bereiten versteht. Mit den aus meinen Gedärmen gedrehten Saiten hat schon König David die Ehre Gottes gefeiert, und noch mehr, wäre mein Fell nicht, so würde die Welt nichts vom Alterthum, nichts von der Weltschöpfung, nichts von christlicher Ueberlieferung wissen." [2]) — (Hierauf entgegnet [3]) jedoch der Lein: „schweig von deinem Pergament; denn es taugt wahrlich nicht viel, wer gute Waare haben will, der muß Häute von Kälbern und Gaisböcken dazu nehmen" — eine vollkommen richtige Einwendung.)

„Doch das wichtigste Erzeugniß," fährt das Schaaf fort, „das die Welt mir verdankt, ist das aus meiner Wolle bereitete Tuch. Es zerfällt [4]) erstlich nach der Zurüstung in zwei Zweige, nämlich in glatt geschorene und zottige (Flaus, Biber, Fries) und abermal bezüglich der Farbe, in naturfärbiges, und in künstlich gefärbtes. Was letzteres betrifft, liefert das beste Flandern, theils zottig, theils glatt, wahres Herrentuch in himmelblauer, dunkelblauer, grüner Waare. Nicht die besten, wohl aber die in den glänzendsten Farben schillernden Tücher kommen aus Gallien, ein Abbild des leichten und unbeständigen Sinnes, der diesem Volke eigen ist. Nicht der kunstreiche Chinese weiß der Seide so viele Farbentöne zu geben, wie der Franzose den Tüchern. Dunkelroth, hoch- und flammroth, wie es der Britte begehrt, oder stahlblau, orange, gelb, purpurn, und ein und dasselbe Stück hat häufig verschiedenartig gefärbte Streifen. Rheinland liefert [5]) leichtes schwarzes Tuch meist zur Bekleidung der Nonnen und Mönchsorden. Schwaben bringt naturfarbiges, röthliches Tuch in den Handel, das wegen seiner Güte selbst von Königen

---

[1]) A. a. O. S. 383. [2]) Das. S. 388 flg. [3]) Das. S. 389. [4]) Das. S. 385 flg.

[5]) Das. S. 386: Tingis Rhene! leves pulchra nigredine vestes,
Virginibus mittens ordinibusque sacris.
Suevia dat rufos non tincto vellere pannos,
His regum pelles, his operit proceres.
Est color e rufo, viridi confectus et albo,
Quem flavum dicis, si proprie loqueris.
Hanc speciem pannis innatam sponte coloris
Hister amande! paras regibus ad tunicas.
Nobilis haec nulli vestis penetrabilis imbri:
Nil habet hoc majus munere Theutonicus.

Das röthlich-graue Tuch aus Schwaben kann man heute noch in den innern Cantonen der Schweiz an den naturfarbigen Wämsern der Bauern sehen. Das gepriesene Regensburger Tuch dürfte wohl nicht verschieden sein von den hechtgrauen und allerdings wasserdichten Jupen der Tiroler und Oberbaiern.

und großen Herrn gesucht wird, das Donauland (Baiern oder die Gegend von Regensburg) ist berühmt durch eine eigene Art von naturfarbigem Tuch, gemischt aus rother, dunkler und weißer Wolle: die beste Waare in ihrer Art, welche Deutschland erzeugt, undurchdringlich dem Regen und darum von Kaiser und Königen getragen." Schließlich vergißt das Schaaf nicht, dem Lein gegenüber seine mystische Bedeutung (das Lamm Gottes) zu rühmen.

Ueber die Ausdehnung des deutschen Tuchhandels, und die großen Summen, die er dem Land eintrug oder auch ersparte, gibt eine merkwürdige Stelle der Bremer Chronik Aufschluß. Mit nichts trieben die reichen Stände des 11. Jahrhunderts so ausschweifenden Luxus, als mit den feinen Rauchwaaren des hohen Nordens, mit Zobel- und Marterfellen. Als die Kaiserin Agnes 1062 den Bischof Benzo von Alba nach Rom sandte, um Alexander II. zu stürzen und den Gegenpabst Kadaloh einzusetzen, gab sie ihm mehrere Maulthierladungen solcher Pelze mit, die zur Bestechung der Großen bestimmt waren.[1]) Adam von Bremen sagt:[2]) „wir Deutschen sind bis zum Wahnsinn auf Marderfelle erpicht, und kein Verbrechen wird gescheut, um in ihren Besitz zu gelangen." Nun eben diese kostbaren Waaren tauschten deutsche Kaufleute von den Anwohnern der Ostsee, Preußen und Samländern in großer Masse für Wollentuch ein, das, wie heute noch, in Päcke zusammengefaltet wurde, und darum im lateinischen den Namen faldones empfing.[2]) Unten werde ich zeigen, daß die Hauptlager von Pelzwaaren sich zu Cöln und Mainz befanden.

Betreffend die Bereitung von Wollentuch führt der Geschichtschreiber aus Reichenau fünf verschiedene Provinzen auf, die es erzeugten: Gallien, Flandern, Rheinisch-Francien, Schwaben, Baiern. Bezüglich der Leinwand unterläßt es Herrmann, die Erzeugungsorte zu nennen. Warum? offenbar, weil er auf diesem Gebiete nur solche Waaren beschreibt, die er in seiner eigenen Heimath gesehen hat. Ohne ein Wort zu verlieren, gibt er folglich zu verstehen, daß Schwaben im 11. Jahrhundert Mittelpunkt oder doch einer der Mittelpunkte des deutschen Leinwandhandels war. Wer wird nun noch zweifeln, daß die Geschenke an feinen Linnen, Damast- und Glanzstoffen, so wie an Wollentuch, welche der Augsburger Bischof Adalbero im Jahre 908 den S. Galler Mönchen machte, im eigenen Hochstifte des Bischofs oder im angränzenden Sprengel von Constanz, zu dem S. Gallen und Reichenau gehörten, gewoben seien!! Ich füge einen weiteren Beweis bei. Im Jahre 1304 wurde zu Rom ein Verzeichniß der päbstlichen Schatzkammer aufgenommen, von welchem Galletti eine Abschrift mittheilt.[3]) Neben vielen andern Kunsterzeugnissen fremder Länder kommen hier zum Vorschein drei Tobalea[4])

[1]) Siehe den ersten Band dieses Werks S. 669. [2]) Gesta hammaburg. lib. IV. cap. 18. Pertz VII, 374 unten flg. [3]) Del vestarario Roma 1758. 4. S. 65. 69.
[4]) Man sehe tobalea bei Du-Cange.

(Altartuch toile) von alamannischer Arbeit, abermal zwölf weitere, ein großes alamannisches Altartuch mit der Nadel gestickt, dann wieder zwei gleicher Art, das eine mit weißem, das andere mit schwarzem Faden durchwirkt. Der geschickte Daumen [1]) des schwäbischen Bauers und der Bäuerin, und ihr Weberschiff, welche im 14. und 15. Jahrhundert den fürstlichen Reichthum des Augsburger Handelshauses der Fugger begründeten, waren, wie man sieht, seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts thätig.

Das Gedicht vom Wettstreite des Schaafes und des Leins ist meines Erachtens die älteste oberdeutsche Quelle, welche für die hohe Bedeutung des vlämischen Gewerbfleißes zeugt. Doch war die Sache schon zwei Jahrhunderte vorher bekannt, nur hießen Die, welche Herrmann unter dem Titel Vlämen aufführt, in karolingischen Zeiten Friesen, noch früher Meersachsen. Deßgleichen wird die Aussage Herrmanns, betreffend die schwarzen im Rheinlande verfertigten Wollentücher, urkundlich bestätigt. Durch Erlaß [2]) vom Nov. 1114 schaffte Kaiser Heinrich V., des Vierten Sohn und Nachfolger, den bisher in Worms üblichen Zoll von Schiffen ab, und führte dafür eine Abgabe von groben schwarzen Tüchern ein, bestehend in einem halben Denar von jeglichem Stück. Im Jahre 1180 wiederholte [3]) Kaiser Friedrich der Rothbart die nämliche Verordnung. Weiter liegt das Bruchstück einer Urkunde [4]) aus dem Jahre 1190 vor, kraft welcher Kaiser Heinrich VI. verfügte, daß die Tuchmacher von Worms befugt sein sollen, alljährlich zwei Bedelle für Besorgung der Geschäfte ihrer Zunft zu wählen. Bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts reicht das eben beschriebene rheinländische Tuchgewerbe hinauf. Denn sicherlich hätte um 900 der S. Galler Abt den Mönch Totilo nicht nach Mainz geschickt, [5]) um Tuch für den Bedarf des Klosters einzukaufen, wäre nicht um jene Zeit die eben genannte Metropole Hauptmarkt der rheinländischen — laut der Aussage Herrmanns — insbesondere für den Bedarf der Orden berechneten Tuchmacherei gewesen. Ein Zeugniß stützt und beglaubigt das andere.

Nebenbei kann man nachweisen, daß das Tuch- und Linnengewerbe mächtig darauf hinwirkte, eine Masse kleiner Leute in den Stand der Freiheit emporzuheben. Die Handwerker, welche Tuch und Linnen bereiteten, saßen noch immer großen Theils auf den Dörfern und waren Hörige der Gutsherrn. Wenn nun ein „Gestrenger" sich herausnahm, einen Zinspflichtigen ungerech-

---

[1]) Herrmann der Lahme sagt a. a. O. S. 386:

Tu fucare modis mea vellera, Teutone! nescis,
Nec tamen ista manus est operosa minus.
Docto versutas tenues in pollice lanas,
Transfers ad tenuis delicias operis.

[2]) Moritz, Abhandlung vom Ursprung der Reichsstädte, Anhang S. 144 flg. [3]) Das. S. 150 flg. [4]) Böhmer, fontes rer. germanic. II, 215 unten flg. [5]) S. oben S. 175.

ter Weise zu bedrücken, so faßte Letzterer, sofern ihm anders Kopf und Herz auf dem rechten Flecke saß, den Entschluß, dem Gewaltigen dadurch einen Strich durch die Rechnung zu machen, daß er entfloh und auf den Grundstücken irgend einer Abtei Unterkommen suchte, das in solchen Fällen selten verweigert ward. Chronist Ortlieb schreibt [1]) in seiner Geschichte des Klosters Zwifalten über die Zeit um 1090: „sehr viele ehemalige Hörige haben, um den unerträglichen Bedrückungen ihrer Herren zu entgehen, das Unterthanenrecht von unserer Abtei erkauft und dadurch vollen Schutz erlangt. Unter diesen Leuten sind Bauern, Winzer, Tuchmacher, Schuster, Schmiede auch Kaufleute und sonst noch viele andere Handwerker." Deßgleichen heißt [2]) es in der Chronik von Muri: „von jeher sind bei uns viele Gewerbsleute angesiedelt, welche verschiedene Handwerke betreiben." Den zwei schwäbischen Zeugnissen möge ein altsächsisches beigefügt werden. In einem Saalbuch des Klosters Corvey, das dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehört, findet [3]) sich folgende Stelle: „von den Fremdlingen, Schustern, Webern, die sich auf unserem Amtsorte Horhusen niedergelassen haben, beziehen wir alljährlich 6 Schillinge Schutzgeld."

In den Städten, welche seit dem Ende des 11. Jahrhunderts das kräftigste Bollwerk für die Freiheit der Kleinen wurden, suchten damals, mit Ausnahme von Straßburg und vielleicht Cöln, nur Wenige Unterkommen. Das hatte seinen guten Grund. Obgleich bereits das älteste Stadtrecht von Straßburg, der politischen Capitale Schwabens, von dem unten des Weiteren die Rede sein werde, den Grundsatz aufstellt: „allhier soll jeder Verfolgte Frieden haben," blieb das für die Mehrheit der Handelsplätze leerer Schall, so lange die Bürgerschaft das Recht noch nicht erstritten hatte, Rath und Bürgermeister, Amman und Venner, selbst zu wählen. Denn ehe es soweit kam, ermangelten die kaiserlichen Stadtvögte nicht, das Fett bürgerlichen Erwerbs bei passender Gelegenheit abzuschöpfen. Erst in den späteren Jahren Heinrichs IV. begann das Stadtvolk die fragliche Befugniß zu erwerben. Alsbald aber hub die große Bewegung des Pfahlbürgerthums an, welche den Wohlstand Germaniens wesentlich gefördert hat. Es gibt kein anderes Mittel, Haifische und Hechte zu hindern, daß sie massenweise Karpfen und Grundeln verschlucken, als wenn man ihnen handgreiflich die Lehre zu Gemüthe führt: lasset ab von eurem bösen Gelüste, oder verhungert. Denn wenn die Gestrengen nach Befreiung der Städte fortfuhren, ihre Hörigen in gewohnter Weise auszubeuteln, so mußten sie gewärtig sein, daß ihnen die Dienstleute sammt und sonders davonliefen. Kurz, sie geriethen in die wohlverdiente und dem Reiche deutscher

[1]) Pertz X, 77 unten flg. [2]) J. G. Eccard origines Habsburgo-austriac. S. 222.
[3]) Kindlinger, Münster'sche Beiträge II, b. S. 129.

Nation nützliche Lage, entweder Menschlichkeit zu üben, oder inskünftig mit eigener Hand zu ackern, zu schneidern und zu schustern.

Ich komme an das dritte Hauptgewerbe der Deutschen des salischen Zeitalters, an die Metallbereitung. Nächst Steiermark ist heutzutage die preußische Provinz Westphalen vorzügliche Pflegerin des Eisengewerbs und der Stahlwaaren. Sie war es schon in den Tagen der Salier und des letzten Sachsen Heinrich II., obgleich aus Mangel an hinreichender Durchforschung der Archive keine ausgiebigen Nachrichten gedruckt vorliegen. Denn unsere Alterthümler haben von jeher um dynastischer Liebhabereien willen, und nicht aus Rücksicht auf die Quellen des Nationalwohlstandes, die doch, um die Wahrheit zu sagen, uns näher berühren, die Urkunden des Mittelalters durchwühlt. Das früher erwähnte Saalbuch von Corvey besagt: [1]) „alljährlich liefert Horhusen (bei Stadtberge an der Weser) auf den grünen Donnerstag an die Kammer des Abts 5 Schillinge zum Ankauf von Fischen, 200 Häringe, 200 Eier, sodann 50 Gebinde [2]) an Messern, Rasierklingen und Scheeren." Der gleiche Satz findet sich in einem älteren Saalbuch [3]) der nämlichen Abtei, welches in das 11. Jahrhundert hinaufreicht, aber außerdem noch eine andere Angabe, [4]) welche erwünschtes Licht gewährt: „Widolt hat auf unsern Altar gestiftet im Ort Hotepe 50 Centner Blei und aus den Einkünften der Fabrik [5]) zu Horhusen ein Pfund Silber zum Ankauf von Weihrauch." Verglichen mit der andern Stelle, kann das Wort fabrica nichts Anderes besagen, als was man noch heute so nennt, ein großes Gewerkhaus. Wer sollte es glauben: schon zu den Zeiten der Karlinger kommt allem Anscheine nach der Ausdruck mit gleicher Bedeutung vor. Im ältesten Fulder Schenkungsbuch heißt [6]) es: „einzelne Schildmacher und eine Fabrik im Orte Hayn zinsen an uns jährlich 12 Schilde." Aus einer Stelle des ältesten Straßburger Stadtrechts, die ich unten an passendem Orte mitzutheilen mir vorbehalte, geht hervor, daß Cöln im Zeitalter der Ottonen Hauptstapelplatz für Waffen und Eisengeräthe war. Diese Erzeugnisse stammten offenbar nicht aus der Steiermarke, denn sonst würden sie über Regensburg vertrieben worden sein, sondern man muß annehmen, daß sie an Orten, die in der Nähe von Cöln lagen, etwa in Brabant oder in Westphalen, gefertigt worden sind.

Also gab es im 10. und 11. Jahrhundert förmliche Fabriken, welche alle Arten von Messern, Scheeren und Waffen für den Handel lieferten. Gewisse Thatsachen, welche für Bereitung von Kupferwaaren zeugen, sollen später nachgewiesen werden.

Jetzt, da die Elemente des deutschen Gewerbfleißes, so weit es möglich

---

[1]) Kindlinger a. a. O. S. 133. [2]) Wörtlich frusta de cultellis, d. h. Päcke, Stücke, oder was man, glaube ich, jetzt Gros nennt. [3]) Das. S. 116. [4]) Das. S. 108. [5]) Wörtlich in Horhusen de fabrica talentum ad emendum thus. [6]) Schannat traditiones fuldenses S. 403, wörtlich scutatores scuta XII et una fabrica.

war, dargelegt sind, liegt mir ob, die großen Handelsstraßen darzustellen, auf welchen der eigene Ueberfluß in das Ausland abgesetzt, und Bedarf aus der Fremde herbeigeschafft wurde. Beginnen wir mit der italienischen Linie.

Der St. Galler Mönch Ekkehard erwähnt [1]) in der Geschichte seines Klosters zu Anfang des 10. Jahrhunderts, als eine alltägliche Erscheinung, deutsche, d. h. schwäbische Kaufleute, die aus Italien (das sie offenbar wegen Ausfuhr- oder Einfuhrhandels zu besuchen pflegten) in die Heimath zurückkehrten. Die Urkunde [2]) ferner vom Jahre 947, kraft welcher König Otto I. dem Orte Rorschach auf Betreiben des St. Galler Abts Marktrecht verlieh, bemerkt, derselbe sei wohlgelegen für Solche, welche nach Italien (des Handels wegen) oder nach Rom (für kirchliche Zwecke) reisen. Eine zweite St. Galler Urkunde [3]) vom Jahre 1022 führt eine Reihe Kaufleute, die zu Constanz angesessen waren, namentlich auf. Sie hießen Ekko (Ekkehard) Chomuli, Woveli, Abeli, Engezo, Tegenhard. Schon kommen hier die in Schwaben üblichen Verkleinerungsformen vor: Wölfle, Abele, Kümmerle.

Letzteres Pergament sagt allerdings nicht, daß diese Kaufleute nach Italien oder gar nach Venedig Handel trieben. Ebenso schweigen die beiden andern von bestimmten Handelsplätzen Italiens. Dennoch bürgen starke Gründe dafür, daß der Constanzer Verkehr besonders auf Venedig zielte. Der Merseburger Bischof Thietmar schreibt: [4]) „im Jahre 1017 gingen vier große venetianische, mit verschiedenen Specereien befrachtete, Kauffahrerschiffe unter; bei Uns dagegen in Deutschland, wo selten Friede herrscht, blieb Alles ruhig." Thietmar berichtet sonst nur über Kriegssachen, Thaten der Kaiser und Fürsten, oder kirchliche Angelegenheiten. Handel und Wandel kümmerte ihn nicht, auch gab es zu seiner Zeit weder Posten noch Eisenbahnen, noch Tagesblätter, welche, um ihre Leser zu unterhalten, Mord- und Unglücksgeschichten aus den fünf Welttheilen zusammenklauben. Wenn Thietmar gleichwohl es geeignet erachtete, den Untergang jener Kauffahrer in seine Chronik aufzunehmen, muß man hieraus den Schluß ziehen, daß damals die allgemeine Aufmerksamkeit auf Venedig, als den wichtigsten Handelsplatz des Abendlandes, gerichtet war.

Eine weitere Thatsache liegt vor. Durch Schenkung [5]) vom 5. Dezember 980 verlieh Kaiser Otto II. dem Churer Hochstift die Zollstätte der Brücke über die Mera vor der Stadt Cläven (unweit dem obern Comersee), sowie die Mauth, welche bisher daselbst Kaufleute kraft alten Herkommens an die kaiserliche Kammer hatten entrichten müssen. Cläven liegt bekanntlich auf der wälschen Abdachung des Splügen-Passes. Demnach erhellt aus obi-

[1]) Pertz II, 88 gegen unten mercatores ex Italia redeuntes. [2]) Siehe oben S. 226 und Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 729. [3]) Das. Nr. 820. [4]) Pertz III, 860 Mitte. [5]) Eichhorn, episcopat. curiens. probat. S. 31 Nr. 26 teloneum de ponte clavenasco, qui factus est super fluvium Maira, a negotiatoribus huc usque dari solitum.

ger Urkunde, daß im 9. und 10. Jahrhundert, wie heute noch, eine Handelsstraße aus Deutschland nach Italien über den Splügen lief. Nun nehme man eine Karte zur Hand, so wird sich beim ersten Blicke ergeben, daß diese Straße auf schwäbischer Seite nothwendig nach Constanz mündete. Constanz war also ein Knotenpunkt italienischen Verkehrs. Nun nach der Donau.

Gewiß ist, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine bedeutende Colonie von Lombarden, insbesondere von Venetern, in der wichtigsten Donaustadt Germaniens, in Regensburg bestand. Einzelne italienische Kaufleute wohnten wohl schon 200 Jahre früher daselbst. Eine Urkunde [1]) ist vorhanden, deren Alter nicht genauer bestimmt werden kann, die aber spätestens ins 10. Jahrhundert fällt. Kraft derselben schenkte Otbert, Gastalde aus Lombardien, an das Emmeramsstift zu Regensburg zwei Häuser sammt Garten, mehrere Oelbäume, dann Reben, Matten, Ackerland. Die Oertlichkeit der geschenkten Güter wird nicht angegeben, dennoch ist klar, daß sie jenseits der Alpen lagen. Denn in der Gegend von Regensburg wuchsen damals so wenig Oliven als heutzutage. Die Schenkung selber erfolgte zu Regensburg in Anwesenheit vieler Zeugen, worunter fünf, welche aus deutschem Blut zu stammen scheinen, die andern aber, namentlich Florinus, Manulfus und Valerius werden als „gebürtig aus Romanien" bezeichnet. Die Urkunde beweist meines Erachtens zur Genüge, daß schon zu den Zeiten der Karlinger Romanen, Longobarden und sicherlich auch Veneter, in der Donaustadt Geschäfte betrieben.

Aus der Mitte des 11. Jahrhunderts liegt eine köstliche Schilderung [2])

---

[1]) B. Pez, thesaur. anecdot. noviss. I, c. 229 cap. 44. [2]) Abgedruckt bei Pertz XI, 358 flg. Der Herausgeber des Stücks, Herr Professor Köpke, ermangelt nicht, dasselbe für ein Machwerk zu erklären, das nicht der Mitte des 11. Jahrhunderts, in welcher Zeit der unbekannte Verfasser geschrieben haben will, sondern dem 13. oder gar 14. Jahrhundert angehöre. Köpke stützt sein Verdammungsurtheil auf folgende Gründe: 1) dem Herzoge Gislebert von Lothringen werden die Worte in den Mund gelegt (a. a. O. S. 362, a. Mitte): „als ich zu Paris studirte." Das weise, meint Köpke, auf einen Schriftsteller des 12. oder 13. Jahrhunderts hin, denn im 11. habe noch keine höhere Schule zu Paris bestanden. Herr Köpke täuscht sich, schon um 1040 studirten vornehme deutsche Cleriker zu Paris, wie aus der Lebensgeschichte des Würzburger Bischofs Adalbero erhellt. (Man sehe den 4. Band vorliegenden Werks S. 216. 2) Brauche der Fälscher S. 353 a. den Ausdruck hic curiae dux residens, damit meine er offenbar den Justitiarius curiae, welches Amt doch Kaiser Friedrich II. erst im Jahre 1235 eingeführt habe. Das ließe sich zur Noth hören, wenn der Unbekannte curiae justitiarius schriebe, nun sagt er aber dux, folglich ist der Einwurf sinnlos. Herr Köpke hat einfach die ältere Ausgabe des Abts Kraus nachgedruckt, dieser aber klagt, daß die Handschrift, welche er zu Grunde legt, und auf welcher auch der Text des Herrn Köpke beruht, von Schreibfehlern wimmle. Ein Schreibfehler der Art ist, denke ich, auch das Wort curiae: es sollte statt curiae in curia heißen. Zu Regensburg gab es nämlich außer der kaiserlichen auch eine herzogliche Pfalz, in welcher der Herzog von Baiern Recht sprach. Und jetzt noch einen positiven Grund, welcher nach meinem Gefühle darüber ent-

Regensburgs vor, enthalten in einem Schreiben, das ein ungenannter Presbyter an den Abt Reginward von St. Emmeram richtete. Regensburg begriff [1]) damals drei Quartiere, die aber von einer und derselben Mauer umschlossen waren: erstlich die Königsstadt, pagus regius, genannt. Dort standen die ausgedehnte Kaiserpfalz, der herzogliche Hof und viele prächtige Gebäude weltlicher und geistlicher Großen. [2]) Die kaiserliche Pfalz ist wohl dieselbe, von wo aus Ludwig der Deutsche, so oft er in Regensburg weilte, laut der Aussage des St. Galler Mönchs, zur Fastenzeit baarfuß, dem vorangetragenen Kreuze folgend, nach St. Emmeran zu wallen pflegte. [3]) Die Königsstadt lag gegen Osten, in westlicher Richtung gränzte sie an das zweite große Quartier pagus clericorum, Pfaffenstadt genannt. Diese umfaßte den alten Dom, den Bischofshof, die Pfarrkirche St. Johann, zwei Frauenmünster und eine große Anzahl Häuser, in welchen Geistliche und deren Diener wohnten. Nur wenige Kaufherrn hatten sich in dem zweiten Quartier angesiedelt.

Handel und Gewerbe waren nämlich in dem dritten zusammengedrängt, welches sich nördlich von den beiden obengenannten an dem Strome hinzog und die Neustadt oder auch Kaufstadt, pagus mercatorum, hieß. Hier gab es Straßen und Plätze, welche bedeutsame Namen trugen: die Barbiergasse, die Judengasse, die Marktgasse, die Donaugasse, die Lateiner- oder Walengasse. [4])

---

scheidet, daß der an Abt Reginward gerichtete Brief kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts abgefaßt ist. Durch die Falle, welche Kaiser Heinrich der Schwarze im Herbste 1052 dem Pabste Leo IX. zu Regensburg stellte, war ein heftiger Streit über Aechtheit oder Unächtheit der Regensburger Reliquien des heil. Dionysius ausgebrochen (Band VI. vorliegenden Werks 673 flg.). In eben diese Zeit paßt aber die Schrift des Unbekannten wunderbar, denn sie sollte die durch das Schweigen des Pabstes Leo IX. erlittene Schlappe gut machen. Im Uebrigen gestehe ich bereitwillig ein, daß Alles, was der Verfasser des Briefs zu Gunsten der bestrittenen Reliquien des Stifts St. Emmeram vorbringt, keinen historischen Grund hat, wage dagegen meinerseits dem Herrn Köpke den Rath zu ertheilen, daß er hinfort mit Versuchen wohlfeilster Kritik, wie obige, zu Hause bleiben möge.

[1]) A. a. O. (Pertz XI) S. 358. [2]) Urkunden aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stimmen aufs Wort mit dieser Beschreibung überein. Siehe Band I, 440. [3]) De gestis Karoli II, Pertz II, 754. [4]) Urkunde vom Jahre 1156 bei Ried cod. diplom. Ratisbon. I, S. 226 flg. Nr. 246 duo curtilia inter tonsores, praedium quod dicitur ad Judaeos. Urkunde vom Jahre 1238, daf. S. 383 u. 384. Ekebertus inter Latinos, Rapoto inter rasores. Heinricus inter Latinos et Ekebertus frater suus. Urkunde von 1240, daf. S. 396 Heinricus inter Latinos, Fridericus super Danubio; Gerhardus inter rasores. Urkunde von 1245, daf. S. 405 flg. Fridericus in foro, Ortlieb in foro, Rudeger super Danubium. Urkunde von 1002, daf. S. 116 curtile in Ratisbonensi civitate situm juxta mercatum. Urkunde von 1284, daf. S. 603 area sita Ratisbonae, quae ex uno latere respicit forum, — ex aliis vero duobus adjacet domui Alberti in foro. Betreffend den Ausdruck inter latinos bemerkt der Regensburger Archivar Gemeiner (über den Ursprung der Stadt Regensburg 1817) S. 22 Note 32: viele altdeutsche Uebersetzungen lateinischer Urkunden seyen im dortigen Archive vorhanden, und alle ohne Ausnahme geben die Worte inter Latinos durch die Formel „unter den Walen" wieder.

Der Presbyter sagt [1]) in dem Schreiben: „Regensburg ist eine der größten Städte Germaniens, ein Knotenpunkt, welcher Böhmen, den Böhmerwald, die untern Donaulande und Alamannien verbindet. Auf der Nordseite bespült der Donaustrom ihre Mauern; auf den übrigen Seiten von fruchtbaren Gefilden umgeben, rings von Weinhügeln umkränzt, bietet sie einen prachtvollen Anblick. Gold, Silber, andere Metalle, Vorräthe der kostbarsten Waaren, Scharlachtuch, feinste Linnen sind in dieser Stadt aufgehäuft, welcher bei der herrschenden Betriebsamkeit und dem unermeßlichen Verkehr auf dem Strome kein anderer deutscher Handelsplatz an Reichthum gleich kommt."

Warum hieß jene Straße der Kaufstadt Walengasse? Im Angesichte der oben entwickelten Thatsachen scheint es fast unmöglich zu bezweifeln, daß der Name daher entstand, weil in der fraglichen Stadtgegend lauter oder fast lauter Italiener und zwar allem Anscheine nach Venetianer wohnten. Doch können hier nicht Vernunftgründe, sondern nur Regensburger Urkunden den Ausschlag geben. Sie versagen ihre Dienste nicht. Gleichwie in den Zeiten des sinkenden deutschen Reichs die Fürsten überhaupt ihr Einkommen auf Kosten der Städte zu mehren strebten, hatten es im 15. Jahrhundert insbesondere die Herzoge von Baiern versucht, den Regensburger Handel nach Venedig durch neue Zölle zu beschatzen. Der Rath der Stadt that sein Mögliches, um das Unrecht in Gutem abzuwehren. In einem Rathsprotokoll [2]) vom Jahre 1462 heißt es: (die Herzoge von Baiern behandelten uns früher glimpflich) „dieweil die von Regensburg die ersten aus diesen Landen waren, welche Straßen gegen Venedig hinein baueten." Weiter wird beigefügt: (vor Anlegung dieser Straßen) „sind die Walen gewöhnlich allhier zu Regensburg mit ihrer Kaufmannschaft gelegen." Also laut den Aussagen der angesehensten Bürger Regensburgs, welche die Geschichte ihrer Stadt kannten, bestanden daselbst in alter Zeit — d. h. unter den sächsischen Kaisern — venetianische Faktoreien.

Man besitzt noch andere Nachrichten, die von der Blüthe des dortigen Verkehrs zeugen. In einer Regensburger Urkunde [3]), die unter dem Stadtpräfekten Babo, also um 1000 ausgestellt ist, wird ein Regensburger Kaufmann Adalhard „von sehr großem Vermögen" erwähnt. Etwa hundert Jahre

---

[1]) Pertz XI, 352, b. Mitte. Ratispona est una magnarum urbium, metropolis in confinio Hyrcaniae, prospiciens Bohemiae terminos, posita media inter Pannoniam superiorem et Alamanniam jacet; qua nihil habet Germania clarius, Danubio praeterfluente aquilonari parte cincta, ubere gleba fecunda, vinetis dilatata, auri, argenti seu ceterorum metallorum copiis, byssi, coccini, cunctigenisque mercimoniis, navium quoque ac vectigalium commeatibus et divitiarum affluentiis ultra alias urbes cumulata redundat. [2]) Gemeiner, a. a. O. S. 49. [3]) B. Pez thesaur. anecdotor. noviss. I, 3. Abth. S. 97 S. 22. Adalhard praedives urbis Reginae negotiator.

später stiftete [1]) ebendaselbst ein anderer Kaufherr, Namens Hartwig, der von Haus aus dem Gesinde des h. Emmeram angehörte, aber im Lande der Russen, in der Stadt Kiew wohnte, 18 Pfund Silbermünze zur Einrichtung eines Spitals für Arme und Fremde. Der Regensburger Handelsstand unterhielt also Verbindungen bis Kiew, der Hauptstadt des Gros-Bojaren. Mehr und mehr wuchs Verkehr und Stadt, letztere erreichte ihre höchste Stufe erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Der unbekannte Verfasser des an den Abt Reginward gerichteten Schreibens sagt blos: Regensburg sei eine der ersten Städte des Reichs, ohne sie über die andern zu stellen. Aber weiter geht ein Augenzeuge, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Leben des Salzburger Erzbischofs Eberhard beschrieb. „Regensburg," behauptet [2]) er, „mag an Umfang anderen deutschen Großstädten nachstehen, aber an Volksmenge übertrifft es alle." Wie gut stimmt dieß zu der Zeit, welche wir dem Briefe an Reginwart zugewiesen haben.

Zunächst müssen wir die große Pulsader des deutschen Verkehrs, den Rheinstrom, ins Auge fassen, weil von ihm die übrigen Handelsstraßen ausliefen. Ueber diesen Gegenstand gibt eine Urkunde, welche der Salier Heinrich IV. zwei Jahre vor seinem Tode — 1104 — ausgestellt hat, merkwürdige Nachrichten. Die Zollstätte zu Coblenz, vielleicht die gangbarste des Reichs, war vom Trierer Erzbischof Poppo 1042 dem Simeonsstift zu Coblenz überlassen worden. [3]) Da Klagen wegen Ueberschatzung einliefen, ordnete einer der Nachfolger Poppo's, Metropolit Bruno, an, daß ein Schöffengericht zu Coblenz genaue Nachforschungen anstellen solle, wie viel der altherkömmliche und folglich rechtmäßige Zoll betrage, den die Schiffe aus den verschiedenen Landschaften des Reichs, die an Coblenz vorüberfuhren, zu entrichten hätten. Das Ergebniß des von den Schöffen gefällten Urtheils hieß dann der Erzbischof gut und kam auch beim Kaiser um Genehmigung ein, worauf Heinrich IV. wirklich unter dem 5. Juni 1104 seine Bestätigung [4]) beifügte.

Als Städte, deren Schiffe an Coblenz vorbei den Rhein hinauf- und hinabsteuerten, werden aufgezählt a) aus dem Maasgebiete, Brabant und Flandern 1) Huy an der Maas, 2) Dinant daselbst, 3) Namur daselbst, 4) andere ungenannte an der Maas gelegene Orte, 5) Lüttich, 6) ungenannte Orte aus dem Reiche Balduins de regno Baldewini — so hieß man damals die flandrische Monarchie, — 7) Antwerpen; b) aus Friesland: 8) Bommel (an der untern Maas), 9) Harbewick (an der Zuyderseе), 10) Thiel, 11) andere ungenannte Orte dortiger Gegend, 12) Deventer, 13) Utrecht; c) aus rheinisch Francien und dem nächsten

[1]) B. Pez Das. S. 173 Cap 188. Hartwig hujus ecclesiae familiaris, habitans in regione Rusciae in civitate Chiwe dicta. [2]) Pertz XI, 82 gegen oben: in Ratisbona laborabat, populosissima urbe; neque enim apud Germaniam populosiorem urbem tamesti latiorem, testantur qui norunt. [3]) Hontheim, histor. trevir. diplom. I, 179. [4]) Das. S. 482 flg.

Ueberrhein: 14) Duisburg, 15) Neuß, 16) Deuz, 17) Cöln, 18) Mainz, 19) Bingen, 20) Lorsch, 21) Bonn, 22) Worms, 23) Speier; d) aus dem Moselgebiet 24) Toul, 25) Trier; e) aus dem Maingebiet und Baiern: 26) Würzburg, 27) Regensburg; f) aus dem Herzogthum Schwaben-Alamannien, 28) Straßburg, 29) Constanz, 30) Zürich.

Die angesetzten Zölle sind in der Regel unbedeutend, und nicht mehr als Weggelder. Meines Erachtens bestand die Verordung[1]) Karls des Großen noch immer in Kraft, laut welcher die Abgaben vom inneren Verkehr ein Ersatz für die Unkosten sein sollten, welche die Empfänger auf Erhaltung der Leinpfade, der Brücken und Fähren zu verwenden hatten. Die Schiffe der meisten Städte zahlten einen Käslaib, einen guten Salmen, 120 Stück Häringe, eine Tafel Wachs, sonst noch ein gewisses Maas (denariata) Wein, endlich Gais- oder Widderfelle. Doch mußten einzelne mehr entrichten, z. B. die von Huy, Dinant, Namur und aus andern Städten an der Maas je einen ehernen Kessel und zwei Schüsseln von gleichem Metall. Andere, namentlich rheinische und mainische, Städte zahlten 1—4 Denare, die von Straßburg und Regensburg sogar sechs. Ich glaube, die Art des Zolls, den man von den Schiffen der Maasgegend erhob, berechtigt zu dem Schlusse, daß dort das Kupferschmid-Gewerbe blühte. In drei Fällen sieht die Abgabe wirklich einem Zoll nach heutigen Begriffen gleich: von jedem zum Verkaufe bestimmten Falken mußten vier Denare, von jedem Centner Kupfer eben soviel, und gar auf 10 Schwerter eines entrichtet werden. Der erste Kreuzzug war damals in vollem Gang, und Schwerter müssen gesucht und theuer gewesen sein. Die kaiserliche Kammer beutete meines Erachtens diesen Thatbestand aus und rupfte soviel, als ohne allzu großen Lärm thunlich war.

Nicht unwichtige Fragen erheben sich: wie kamen die Schiffe von Namur, Dinant, Huy, wie die aus dem Reiche Balduins zu Wasser nach Coblenz? Auf dem langen Umweg durch die Scheldemündung nach dem Ausfluß der Waal und Maas oder über Gorichem? Auf mich macht die Urkunde von 1104 den Eindruck, als sei im 11. Jahrhundert Rhein und Maas an Stellen, die nicht weit entfernt von Coblenz lagen, durch Canäle verbunden gewesen. Weiter wie gelangten die Regensburger Frachtschiffe nach Coblenz? Bestand etwa der einst von Karol angelegte Kanal noch, oder hielten die Regensburger Kaufherrn Fahrzeuge auf dem nächsten schiffbaren Punkte der Regniz bereit? Noch räthselhafter erscheinen die Schiffe von Zürich und Constanz, welche zu Coblenz anlegen. Andere Nachrichten lauten ähnlich.

Edelestand du Meril hat einen lateinischen Schwank aus dem 11. Jahrhundert veröffentlicht,[2]) dessen Inhalt so lautet: „ein ehrsamer schwäbischer Kaufmann zu Constanz befrachtet ein Schiff für eine Seefahrt und läßt zu Haus ein

[1]) Siehe oben S. 196. [2]) Poesies populaires latines. Paris 1843 S. 275 flg.

schönes aber liederliches Weib zurück. Als er nach allerlei Fährlichkeiten im dritten Jahre wiederkehrt, siehe da hat sein Weib ein Knäblein geboren. Auf seine Frage, woher der Wechselbalg stamme, entgegnete das Weib: „lieber Mann, ich war während deiner Abwesenheit einmal in den Alpen, und da mich dürstete, genoß ich Schnee, und von selbigem Schnee bin ich schwanger worden." Der Mann schwieg, rüstete 6 Jahre später abermal ein Schiff aus zu einer Seefahrt, nahm den Buben mit und verkaufte ihn jenseits des Meeres als Sclaven. Das ist alles Schaum, aber unmöglich hätte der unbekannte Verfasser des Schwanks so dichten können, wäre nicht ihm und Andern bekannt gewesen, daß man wirklich von Constanz nach Mainz und weiter nach der Nordsee schiffen könne. Gegenwärtig liegen zwischen Constanz und Basel der Rheinfall bei Schaffhausen und der Strudel bei Laufenburg, die man beide mit Schiffen nicht befahren kann. Gleicher Weise ist eine Wasserverbindung zwischen Zürich und Basel durch die Laufenburger Stromschnelle gehemmt. Daher von zweien Dingen eines: entweder gab es im 11. und 12. Jahrhundert jene beide Hemmnisse noch nicht, oder hatte Klugheit und Reichthum unserer Vorfahren die gefährlichen Stellen durch Canäle überwunden. Wir bauen fürstliche Lustschlösser, Kasernen und Zuchthäuser. Die Deutschen des Mittelalters, welches Dummköpfe das finstere nennen, wandten ihr überflüssiges Geld an, um Handels- und Absatzwege jeglicher Art zu schaffen.

Also die Schiffe von gegen 40 Handelsstädten, die im Wassergebiet des Rheins lagen, fuhren während der salischen Zeiten an Coblenz vorbei den Strom hinunter und hinauf. Geht heute nach Coblenz oder Cöln und laßt euch die Zollregister aus der Zeit nach dem Friedensschlusse von 1815 und vor Errichtung der Dampfschifffahrt und der reinischen Eisenbahnen aufschlagen und schaut, ob Fahrzeuge eines gleichen Schwarms von Städten an Coblenz vorüber glitten. Die Antwort wird verneinend lauten. Obgleich der heutige Rheinhandel, verglichen mit dem 18. Jahrhundert, große Fortschritte gemacht hat, kommt er doch nicht der Entwicklung gleich, die unter Kaiser Heinrich II. und unter den drei ersten Saliern hervortritt.

Vom Rheine liefen — guten Theils in den von Karol gezogenen Geleisen — die östlichen Handelsstraßen aus, die südlichste mit dem Ausgangspunkte Regensburg, dessen Verkehr wir oben kennen gelernt haben, dann die böhmische, als deren Hauptplatz bereits Nürnberg erscheint. Auch für die dritte oder thüringische geschah unter Heinrichs IV. Regierung etwas Namhaftes. Eine alte, ungedruckte Thüringer Chronik, die im vorigen Jahrhundert zu Wien in der kaiserlichen Bibliothek sich befand, meldet:[1]) „bis zum Jahre 1067 bestanden die Vestungswerke Erfurts nach altdeutscher Weise aus Verhauen und Erdaufwürfen, aber im genannten Jahre umschloß der Mainzer

[1]) Joannis res Moguntiac. I. 501 Mitte.

Erzbischof Sigifried die Stadt mit einer regelmäßigen Mauer, die er da und dort durch Thürme verstärkte."

Einfältige Mäckeleien wurden schon vor 100 Jahren gegen die Wahrheit dieser Nachricht auf den Grund hin erhoben, daß sie nicht zu bekannten Zeitumständen passe. Das sind Faseleien. Insgeheim vom salischen Hofe aufgereizt, ging, wie wir wissen, [1]) Erzbischof Sigifried mit dem Plane um, die Thüringer im Nothfalle mit Gewalt zu Entrichtung der Zehnten anzuhalten. Zu diesem Behufe mußte er vor Allem die thüringische Hauptstadt, die ein Eigenthum seines Stuhles war, befestigen. Anderer Seits begreift man, daß die von Siegfried getroffene Maßregel dazu beitrug, die Bedeutung Erfurts, das bereits in Karols Tagen als Ausgangspunkt der thüringischen Straßenlinie erscheint, auch in Bezug auf Handel und Gewerbe zu heben.

Ueber die vierte der östlichen Handelsstraßen, oder die westphälische, gibt das Pergament Heinrichs IV. vom 18. Januar 1074 erwünschten Aufschluß. Dasselbe verzeichnet die Städte Frankfurt, Boppard, Dortmund, Engern, Goslar, die im Bereiche dieser Linie lagen. Vom reichen Verkehr der fünften oder niederelbischen zeugt die Rolle, welche Bardowig in der deutschen Handelsgeschichte des 9., 10., 11. Jahrhunderts spielte. Der dortige Zoll wurde keiner, auch nicht den am Meisten begünstigten Handelsstädten erlassen. Mit Bardowig sind wir in der Nähe der Meeresküste angelangt, und wenden uns zum Seehandel.

Wie früher gezeigt worden, reichen die Anfänge Lübecks in die Zeiten der drei ersten Salier hinauf, doch war damals alles noch im Werden, weßhalb nichts über den Handel der Stadt während des fraglichen Zeitraums zu berichten ist. Anders verhält es sich mit Bremen und Hamburg. Der Chronist des Nordens Adam sagt: [2]) „aus allen Ländern der Erde strömen Kaufleute nach Bremen zusammen und füllen die Stadt mit ihren Waaren." Weil Erzbischof Adalbert, um Geld für Bestechungen am salischen Hofe zu schneiden, nicht nur die frommen Stiftungen angriff, sondern auch den Handel mit unerhörten Abgaben belastete, geschah es, daß der Bremerhafen verödete. „Noch heute," fügte Adam obigen Worten bei, „verspüren wir Nachwehen der verkehrten Maßregel Adalberts." Außer erlaubtem Handel muß auch unerlaubter von Bremen aus betrieben worden seyn. In jenem Gesetz [3]) von 1031 fuhr Kaiser Conrad II. den Herzog Bernhard von Sachsen und zwei andere Große wie mit Donnerworten an, warum sie ruhig duldeten, daß Leibeigene des Verdener Hochstifts gleich unvernünftigem Vieh (ins Ausland) verkauft würden. Ohne Zweifel sind diese Unglückliche über Bremen in fremde Länder gelangt. Die strenge Sprache des Kaisers genügte keineswegs, um

---

[1]) Siehe Band II. dieses Werks S. 201 flg. [2]) Pertz VII, 359. [3]) Siehe Band VI dieses Werks, S. 313 und Pertz leg. II, a. 38.

der Habsucht des Sachsen ein stählernes Gebiß anzulegen. Im Bunde mit etlichen andern Fürsten überzog [1]) Herzog Bernhard um 1046 die Slawen jenseits der Peene mit Krieg, preßte ihnen eine Brandschatzung von 15000 Talenten Silbers ab und führte außerdem viele Tausende Gefangener weg, die vermuthlich über Lübeck, Hamburg und Bremen als Sklaven verkauft worden sind.

Aus einer Wundergeschichte, welche ein Lobpreiser des Hildesheimer Bischofs Bernward erzählt, ersieht man, daß ein Theil des Bremer Seehandels England zum Ziel hatte. „Bremer Kaufleute" berichtet [2]) er, „waren auf einer Fahrt nach England begriffen, da brach ein Sturm aus, und riß das Ankertau zusammen, also daß die Mannschaft in augenscheinlicher Gefahr schwebte. Allein die Fürbitte des h. Bernward, den sie anriefen, rettete die Verzweifelten." Der Hauptverkehr zwischen England und dem deutschen Reich fand jedoch durch die Rheinmündungen statt. Man hat hierüber sehr gute Nachrichten, die sich gegenseitig ergänzen.

Da zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem Markgrafen Theoderich III. von Holland um 1016 Streit wegen gewisser Lehen ausgebrochen war, sammelte der Holländer gesetzloses Volk um sich, legte Verschanzungen an, und brandschatzte die den Rhein hinab und hinauffahrenden deutschen Handelsschiffe. Wegen letzterer Gewaltthat liefen wiederholte Klagen am Hofe des Kaisers Heinrich II. ein, der deßhalb im März 1018 eine Synode nach Nimwegen berief. Hier wurde der Beschluß gefaßt, den widerspänstigen Vasallen mit gewaffneter Hand zu züchtigen. Demgemäß rückten im Sommer des genannten Jahrs die Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Cöln sowie der Brabanter Herzog Godfried III. mit ansehnlichen Streitkräften nach den Rheinmündungen hinunter, wo der Markgraf stand, erlitten jedoch eine empfindliche Niederlage, welche zur Folge hatte, daß der Kaiser, um den Frieden im Lande herzustellen, die strittigen Lehen an Theoderich III. abtreten mußte. [3])

Man kann etliche von Denen, welche zu Nimwegen Klage erhoben hatten, namentlich nachweisen. Hören wir den niederländischen Chronisten Alpert, der das, was er erzählt, selbst erlebte. Derselbe schreibt: [4]) „die Bürger der Handelsstadt Thiel (am Rhein) sind ein hartmauliges, zuchtloses Geschlecht. Gerichtliche Streitigkeiten entscheiden sie nicht nach den Reichsgesetzen, sondern nach ihrem Stadtrecht, das ihnen, wie sie behaupten, durch kaiserliche Urkunden bestätigt worden sey. Hast du Einem auf bestimmte Zeit Geld geliehen und du forderst nach Ablauf der Frist dein Eigenthum zurück, so schwört der Empfänger ab, je etwas von dir erhalten zu haben. Ueberhaupt ist bei ihnen Meineid gäng und gäbe. Ehebruch halten sie keineswegs für Unrecht.

[1]) Gesta hammab. III, 21. Pertz VII, 344 vergl. mit Helmold chronic. Slav. I, 21. [2]) Pertz IV, S. 784 Cap. 9. [3]) Siehe Band I dieses Werks S. 41 unten flg. [4]) De divers. temp. II, 20. Pertz IV, 718 unten flg.

Wenn ein verheiratheter Mann mit noch so vielen fremden Weibern, sagen sie, zu thun hat, dürfe von Rechtswegen Niemand gegen ihn einschreiten, so lange die Ehefrau schweige, denn nur dieser stehe ein Klagrecht zu. Vom lichten Morgen an treiben sie sich in Schenken herum und verschlingen Ströme von Wein. Wer bei solchen Anlässen durch Zoten und üppige Reden Andere zur Völlerei verleitet, der gilt für einen ganzen Mann. Ueberdieß werden die Gewinne aus gewissen gemeinschaftlichen Handelsunternehmungen regelmäßig vertrunken."

Wir haben hier das leibhaftige Bild des Lebens in einer altdeutschen See- und Matrosenstadt. Für den Handel genügten weder die Kapitularien der Karlinger noch die alten Volksrechte. Denn diese haben den Landbau, Lehendienst, Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Hintersassen im Auge, während der Waarenverkehr eine schnelle und seinem Wesen angepaßte Gerechtigkeitpflege fordert. Das hat einer unserer Kaiser — ich denke Karol — eingesehen und deßhalb das Gewohnheitrecht für die Seestädte bestätigt. Gemäß letzterem galt in Streitigkeiten über Eigenthum der Beweis aus Urkunden nichts, sondern wer Geld sicher anlegen wollte, mußte ein Faustpfand nehmen, oder das Anlehen vor der Obrigkeit und Zeugen abschließen. Das war in der Ordnung, denn wie viel Prellereien und Fälschungen würden vorgekommen sein, wenn man auf bloße Handschriften hin Rückzahlung von Dem und Jenem fordern konnte. Sodann ist Keuschheit in Seestädten stets eine seltene Tugend gewesen, dieweil häufige Reisen in die Fremde, leichter Gewinn und tägliche Todesgefahr zu Ausschweifungen verleiten. Ungefähr Dasselbe gilt von der altdeutschen Neigung zum Trunk. Mönch Alpert hätte vielleicht gut gethan, in Erwägung zu ziehen, daß es in großen Handelsplätzen anders zugehe, ja zugehen müße, als in Klöstern.

Nun eben diese Thieler Bürger spielten eine Rolle bei den Klagen, die am kaiserlichen Hofe über den Holländer Theoderich III. erhoben wurden. Alpert fährt fort: „Niemand schrie lauter über den Markgrafen und seine Schnapphähne als die Thieler. Sie sprachen zu Kaiser Heinrich II.: wenn Ihr uns nicht Recht verschafft gegen die Räuber, können wir nicht mehr nach der Insel (Britannien) hinüberfahren, noch werden die Britten hieher zu uns kommen, dann aber ist es um die großen Zolleinkünfte, die Ihr von uns erwartet, geschehen." Weisen diese Worte nicht fast handgreiflich darauf hin, daß Kaiser Heinrich II. irgend etwas gethan haben muß, um den Verkehr zwischen den deutschen Seeplätzen und England zu befördern. Ja! genau so verhält sich die Sache.

Das betreffende Gesetz des Königs Ethelred ist noch vorhanden und seine für unsern Zweck wichtigsten Bestimmungen lauten [1]) so: „die von Rouen,

[1]) Ancient laws S. 127 unten flg.

welche mit Wein oder fetten Fischen (Aalen) nach London kommen, entrichten sechs Schillinge auf die Schiffsladung und von 100 Aalen fünf; die von Flandern, von Ponthieu, aus der Normandie und Frankreich, müßen ihre Ladung vorweisen und verzollen; die aus Sluys-Hogge (der Hafenstadt von Brügge,[1]) die von Lüttich, Nivelles deßgleichen, so fern sie nämlich zu Land (aus ihrer Heimath) abreisen, um nach England überzusetzen. Die Kaufleute des Kaisers dagegen, die auf eigenen Schiffen herreisen, sind bevorzugt und müssen gleich gebornen Engländern behandelt werden. Sie dürfen außer gelagerter Wolle und geschmolzenem Fett auch drei lebendige Schweine (zum Unterhalt der Mannschaft während der Rückkehr) laden. Auf Weihnachten haben sie an die Krone zu liefern: zwei Stücke grauen Tuchs und ein Stück braunes, ferner 10 Pfund Pfeffer, fünf Paar Mannshandschuhe und an Eßig zwei Tönnchen, die zusammen eine Roßlast bilden; eben so viel je auf Ostern."

Da seit Ottos I. Zeiten die kaiserliche Würde regelmäßig unsern Königen zukam, mag es geschehen sein, daß man im Auslande deutsche Kaufleute gewöhnlich kaiserliche nannte. Will man aber auf das Wort Nachdruck legen, so folgt, daß das fragliche Gesetz zwischen die Jahre 1014 und den Frühling 1016 fällt. Denn am 14. Februar 1014 empfieng Heinrich II. die kaiserliche Salbung aus Benedikts VIII. Händen, dagegen am 23. April 1016 gesegnete König Ethelred die Zeitlichkeit.[2]) Dieser rathlose Herr befand sich in bedrängter Lage, als er um die Fastenzeit des Jahres 1014 nach dem Tode Swens Gabelbart in sein Erbreich zurückkehrte,[3]) und scheint gefühlt zu haben, daß er guter Freunde auswärts bedürfe. Heinrich II. aber, unser Herr und Kaiser, benützte die Gunst der Umstände, um jenes für seine Unterthanen so nützliche Gesetz herauszuschlagen. Dasselbe ist, vom deutschen Standpunkt die Sachen betrachtet, ein Meisterstück.

Erstlich für die von Rouen, aus der Normandie, aus Flandern, Ponthieu und Neustrien hieß es dort am Strande zu London: weist eure Waaren vor und verzollet Stück für Stück. Zweitens derselben Behandlung unterlagen auch die von Sluys-Hogge, Lüttich, Nivelles, obgleich sie deutsche Reichsinsaßen waren, denn ersterer Ort gehörte zu Reichsflandern,[4]) Lüttich und Nivelles aber standen unter dem Herzogthum Brabant. Allein wohl gemerkt, die Last traf sie nur dann, wenn sie von der Heimath zu Land nach der Insel hinüber reisten, d. h., wenn sie ihr Gut auf französische oder normanische Schiffe in nicht deutschen Häfen verfrachteten. Als Grundsatz galt, deutsche Waaren genießen nur dann vollen Schutz, wenn sie auf deutsche Schiffe in deutschen Häfen verladen werden und unter deutscher Flagge fahren.

---

[1]) Ancient laws hinten im Glossar. sub voce Hogge. [2]) Band III dieses Werks S. 41. [3]) Das. S. 38. [4]) Band I, 50 flg.

Das war wohlgethan, denn warum sollen wir französischen Rhedern Vortheile gewähren, die wir selbst verdienen können.

Drittens, deutsche Schiffe brauchten nicht Rechenschaft zu geben von ihrer Ladung, noch zahlten sie Zoll: ihre Waaren gingen frei ein, und Alles was sie zu leisten hatten, beschränkte sich auf je zwei im Ganzen unbedeutende Geschenke des Jahrs. Viertens waren sie berechtigt, zollfrei englische Wolle, jedoch nur aus den Lagerhäusern, sowie Unschlitt und anderes geläutertes Fett auszuführen. Sie durften nicht im Lande herum Wolle bei einzelnen Gutsbesitzern aufkaufen, sondern es mußte in London abgelagerte [1]) Wolle seyn, die sie als Rückfracht nahmen. Den Gewinn aus dem Einkauf auf dem platten Lande behielt Ethelred den Londoner Krämern vor. Fünftens, meines Erachtens gebietet der gesunde Menschenverstand anzunehmen, daß die einzel aufgeführten Waaren, welche die deutschen Großhändler jährlich unter dem Scheine eines Geschenks an die englische Krone ablieferten, solche waren die gewöhnlich durch den deutschen Handel nach England gelangten. Folglich bestand die deutsche Einfuhr nach Britannien hauptsächlich aus Wollentuch, Lederwaaren und indischen Gewürzen, welche letztere über Venedig nach den großen Rheinstädten wanderten und von dort aus weiter in den Norden vertrieben wurden. Im elften Jahrhundert haben wir also den Engländern ihre Wolle und andere Roherzeugnisse abgekauft, und sie dafür mit Tuch, Leder, feinen Spezereien versorgt. Das heißt, wir machten es ihnen im salischen Zeitalter genau ebenso, wie sie es uns vom dreißigjährigen Krieg an bis zu Abschluß des deutschen Zollvereins gemacht haben. Der deutsche Michel ist durch die theologischen Verdienste des Doktors Martinus und durch die Großmuth seiner Beschützer in ein Volk von Kärrnern und Bettlern umgewandelt worden. Wenn das zur Seligkeit führt, so muß man allerdings dem lutherischen Bekenntniß den Ruhm des alleinseligmachenden zugestehen. Sechstens, die Kaufleute, welche das Gesetz Ethelreds als „kaiserliche" bezeichnet, kamen laut der Aussage des Mönchs Alpert aus Thiel, aber auch sicherlich aus andern Rheinstädten, namentlich aus Cöln und Mainz.

In König Heinrichs Tagen geschah, wie man sieht, folgendes: erstlich führte er einen Krieg ausschließlich zum Schutze des deutschen Handels, zweitens schloß er mit der Krone England einen Vertrag, welcher deutschen Kaufleuten die Vorrechte der am meisten bevorzugten Nation zuwandte und welcher weiter zu Gunsten ebenderselben sogenannte Differential-Zölle festsetzte. Zwar behaupten manche neuere Gelehrte, die beiden letztgenannten Begriffe seyen ausschließlich Früchte einer (angeblichen) Civilisation, die da — so sprechen sie — auf der Höhe des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts stehe und mit Voltair'scher Milch gesäugt sey. Aber sie täuschen sich: Kaiser

[1]) So verstehe ich den Ausdruck discarcata lana.

Heinrich II. und seine salischen Nachfolger schwazten weder selber von Nationalökonomie, noch stellten sie Leute an, welche von solchen Dingen ein Langes und Breites reden, aber erleuchtet von gesundem Menschenverstand, machten sie thatsächlich ihr Volk reich durch Förderung der Gewerbe und des Handels.

Wahrlich im elften Jahrhundert war, wenn man die Dinge nach Unten zu betrachtet, das deutsche Reich wohl bestellt. Unter den übrigen ist das Herzogthum Sachsen zuletzt, und nur gezwungen durch die Wucht fränkischer Uebergewalt, in den Kreis allgemeiner deutscher Entwicklung eingerückt. Eben dieses Sachsen aber bietet bei Ausbruch der Rebellion von 1073 das Bild eines wohlgegliederten Körpers dar. Laut der Schilderung [1]) jenes namenlosen Dichters erscheint das sächsische Volk — naturgemäß und gesund — eingetheilt in Viehzüchter, Bauern, städtische Handwerker und Kaufleute, auch kann man nicht zweifeln, daß sämmtliche vier Classen sich eines angemessenen Wohlstandes erfreuten, denn sie rücken *auf ihre Kosten* — 60,000 Mann stark — ins Feld und schlagen sich muthig für ihre Provinz. Zweitens zu gleicher Zeit muß die Menschenmenge durch das gesammte Reich dicht und stark — jedenfalls nicht viel unter dem heutigen Betrag — gewesen seyn. Abgesehen von der durch Schriftsteller bezeugten Ziffer des sächsischen Heerbanns wissen wir, daß die Bevölkerung der alten Herzogthümer genügte, um die Ostmarke, Kärnthen, Steiermark in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit Ansiedlern zu besetzen. Noch kommt eine weitere Thatsache in Betracht: fast sämmtliche irgend namhafte Orte, die heute auf deutschem Boden stehen — mit Ausnahme gewisser Residenzen, welche Fürstenlust, zum Theil wider die Natur, aus dem Nichts hervorzauberte — kommen schon im elften Jahrhundet vor, selbst die jetzige Hauptstadt des Leine- und Wümme-Landes, Hannover. Sie wird im Berichte über die Wunderthaten der Reliquien des Bischofs Bernward von Hildesheim als offener Ort erwähnt. [2])

Viertens, der Geldumlauf hatte, verglichen mit früheren Zeiten, merklich zugenommen. Zum Belege mögen die hohen Summen dienen, welche Erzbischof Adalbert aufwandte, um die in seinem Hochstift gelegnen Comitate an sich zu bringen. [3]) Für Ertheilung der erledigten Grafschaft Emsgau zahlte [4]) er dem Könige Heinrich IV. im Oktober 1062 baare tausend Pfund Silber. Ein dem Grafen Udo aus dem Hause Stade gehöriges Comitat, das nicht zusammenhieng, sondern da und dort einzelne Strecken umfaßte, erwarb er von dem bisherigen Besitzer gegen Abtretung von Gütern, welche jährlich die Summe von 1000 Pfund Silber (nach heutigem Werthe 200,000 Gulden) eintrugen. [4]) In andern Provinzen kamen ähnliche Fälle vor. Hat nicht

---

[1]) Siehe oben S. 66. [2]) Pertz IV, 783 Mitte vicus Hanovero. [3]) Band II, S. 11 flg. [4]) Pertz VII, 353.

jener Mönch Robert, genannt der Geldsack, um die Abtei Reichenau zu erlangen, der Hofkammer auf einem Brett 1000 Pfund Silber hingelegt. [1]) Vielleicht noch stärker zeugt für den wachsenden Geldumlauf und, was hiemit gleichbedeutend, für den sinkenden Preis der edlen Metalle, die von den Saliern eingerichtet Schule für Ackerbau und Cameralbetrieb. [2]) Nur wo die Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Viehzucht einen Werth erlangt haben, der früher nicht gekannt war und der selbst für kostbare Verbesserungen lohnenden Gewinn verspricht, werden Anstalten der Art ins Leben gerufen.

Endlich fünftens galten die Deutschen im elften Jahrhundert für die geschicktesten Gewerbsleute des Abendlands, also daß andere christliche Nationen unsern Vorfahren willig den ersten Rang auf dem fraglichen Gebiete zuerkannten. Wir dürfen uns dieses Ruhms um so zuversichtlicher erfreuen, weil es ein Nichtdeutscher, ein Normanne, und zwar der beste Geschichtschreiber aus dem Kreise Wilhelms des Eroberers von England ist, der als Zeuge eintritt. Archidiakon Wilhelm [3]) von Lisieux sagt: [4]) „die Engländer verstehen sich wohl auf allerlei Handwerke. Ueberdieß pflegen unter ihnen Deutsche zu weilen, welche als die geschicktesten Meister in Gewerb jeglicher Art angesehen werden." So der Normanne; damals waren die Britten froh, etwas von uns zu lernen und wenn ein deutscher Geschäftsmann sich irgendwo in der Fremde niederließ, nahm man ihn mit offenen Armen auf. Jetzt ist es anders. Für den Einzelnen hat man etwa noch wegen persönlicher Anstelligkeit Rücksichten, aber die Nation wird mit unverhüllter Mißachtung behandelt. Gewisse Scribler, welche die Sitten und Städte anderer Völker nicht aus eigener Anschauung kennen, fabeln prächtige Dinge von dem Glanze, den die „Herrlichkeit unserer Litteratur" bis an die Enden der Erde über den deutschen Namen ausgieße. Wohlan, reiset hinaus aus dem Staube eurer Schreibstuben über die Grenzen Englands, Frankreichs, ja auch Italiens und Rußlands, so werdet ihr erfahren, was ein Deutscher draußen in der Welt wegen seines Vaterlands verschlucken muß.

Bei allen Untersuchungen, welche, wie vorliegende, in das Gebiet einschlagen, das man jetzt Statistik nennt, drängt sich der Wunsch auf, bestimmte Ziffern zu ermitteln. Dieß ist für unseren Fall nur in einem geringen Grade und annähernd möglich. Unter sämmtlichen größeren Städten Germaniens genossen im elften Jahrhundert zwei, beide am Rheine gelegen, unbestrittenen Vorrang: Mainz und Cöln. Lambert von Hersfeld schreibt [5]) über dieselbe Geschichte des Cölner Aufruhrs von 1074, welche mich veranlaßt hat, Anfang und Fortgang des deutschen Städtewesens genau zu erforschen: „nächst

[1]) Siehe Band I, 554. [2]) Das. S. 551. [3]) Vergl. über ihn Band III dieses Werks S. 480. [4]) Das. S. 388 und Du-Chesne script. normann. S. 211. Viri anglici in omni valent artificio. Ad hoc incolere apud eos Germani solebant, talium artium scientissimi. [5]) Pertz V, 215.

Mainz galt Cöln für das Haupt und die Fürstin unter allen Städten des deutschen Reichs," beifügend daß Cöln eine sehr große Zahl von Bürgern umschloß, und daß man wegen des Getümmels Ab- und Zugehender kaum sich durch die Straßen hindurchwinden konnte. Das Sankt Anno-Lied, von welchem später mehr die Rede seyn wird, bezeichnet Cöln als eine der herrlichsten Burgen, ja als die schönste, die je in deutschen Landen stand.

V. 110. flg.: Die schönisti Burge,
Die in diutoschemi Lande je wurde.
— Köln ist der heristi Burge ein.

Mainz erhob sich jedoch in der allgemeinen Werthschätzung noch um eine Stufe höher als Cöln. Hiemit stimmt der unbekannte Siegeberger Mönch überein, der gegen Ende des elften Jahrhunderts das Leben Hanno's beschrieb. Derselbe braucht [1]) von Mainz den Ausdruck: „die edelste Stadt Germaniens, und überaus volkreich." Der Niederländer Cleriker Gozechin, der um 1066 zu Mainz lebte und schrieb, nennt [2]) in einem Briefe, den er von dort aus an einen Standesgenossen, Namens Walcher, erließ, Mainz „das goldene Haupt des Reichs." Dieß ist eine Anspielung auf den Beinamen aurea Moguntia, den die Metropole des h. Bonifacius seitdem fast bis zum Schlusse des Mittelalters erhielt, [3]) und der ohne Frage der aurea Roma [4]) nachgebildet wurde. Das Beiwort besagt: Mainz nehme unter den Städten Germaniens in gleicher Weise die erste Stelle ein, wie Rom unter den italienischen.

Otto von Freysing entwirft [5]) ein Bild, wie Mainz zu Anfang des zwölften Jahrhunderts aussah: „es ist eine große und wohlbefestigte Stadt am Rhein, auf der Seite, wo sie den Strom berührt, überaus dicht bevölkert, mit Tempeln und prächtigen Gebäuden verziert, allein die Anhöhen, welche abwärts dem Rheine in der Richtung gegen Westen (Otto sagt gegen Frankreich) sich hinziehen, sind menschenleer, meist mit Reben besetzt, aber doch von der Stadtmauer umschloßen, welche eine Reihe Thürme trägt. Der Länge nach dehnt sich die Stadt sehr weit am Rheinstrome hin, die Breitseite dagegen hat geringen Umfang."

Ueber die Thatsache unermeßlichen Reichthums, der theils dem Handel und Gewerben, theils großem Grundbesitz entfloßen, in der genannten Metropole zusammengedrängt war, legen obige allgemeine Schilderungen genügendes Zeugniß ab, jedoch was Einzelnheiten betrifft, weiß man nicht viel mehr, als

[1]) Pertz XI, 488, a. Mitte. Mogontia, Germaniae nobilissima et populosa civitas. [2]) Mabillon vetera analect. Folioausgabe. Paris 1723 S. 438, b. aureum regni caput, nobilis videlicet Moguntia. [3]) Joannis res Moguntiac. S. 30 unten flg. [4]) Siehe Band V vorl. Werks S. 818. [5]) De gestis Friderici I lib. I, 13. Urstisius Germ. histor. Francof. 1670 I, 414.

daß dort um die Mitte des zehenten Jahrhunderts jener grundreiche Kaufmann Liutfried saß, der für seinen König Otto I. eine Gesandtschaft nach Constantinopel übernahm [1]) und weiter, daß ein anderer Mainzer Bürger Namens Wigenand bei Ausstattung des von den Rotenburger Grafen um 1078 gegründeten Klosters Komburg (unweit schwäb. Hall) mit Rath und That half. [2])

Anders verhält es sich mit Cöln. Nachdem Erzbischof Hanno Ende April 1074 den Aufruhr der Cölner mit Waffengewalt niedergeschlagen und den Eintritt in die Stadt erzwungen hatte, geschah laut dem Berichte [3]) Lamberts Folgendes: „sechs hundert, eher mehr als weniger, der allerreichsten Kaufleute Cölns eilten, aus der Stadt fliehend, an den Hof des Königs, um Heinrichs Schutz gegen die Rache des beleidigten Erzbischofs anzuflehen." Das Wort opulentissimus bezeichnet das, was man jetzt Millionär nennt. Wirklich haben sie diese Eigenschaft durch ihr sofortiges Verfahren bethätigt. Als der Erzbischof trotz der königlichen Einreden unbeugsam die Schuldigen zur Rechenschaft zog, ließen jene Flüchtlinge Haus und Hof fahren und suchten anderswo Unterkunft. So konnten es nur Männer machen, welche ein sehr großes bewegliches Vermögen besaßen, das im Handel steckte, und das daher der Erzbischof nicht zu erreichen vermochte. In Cöln gab es demnach 1074 mehr als 600 Millionäre! Wohlan! seht nach, ob die nämliche Stadt heute, da man ihren wiederauflebenden Wohlstand nicht ganz mit Unrecht, aber doch in überschwänglichen Redensarten preist, den zwanzigsten Theil solcher Bürger zählt. Meines Erachtens muß man selbst in den allerreichsten Handelsstädten, wie z. B. Basel, auf einen Wallfisch wenigstens 500 Grundeln, d. h. Mittlere und Kleine, rechnen. Ein Bestand von 600 Großreichen berechtigt folglich zu der Annahme, daß Cöln vor Ostern 1074 immerhin 300,000 Seelen, eher mehr als weniger, zählte.

In solchen Fällen ist es angenehm, Aussagen von Fremden, von Ausländern abzuhören, weil sie, weder durch Haß, noch durch Vorliebe geblendet, unbefangener als Einheimische urtheilen. Allem Anscheine nach hat in Hanno's Tagen ein Britte Cöln besucht, dessen Aussagen hinfort in die Hände des englichen Benediktiners Wilhelm von Malmesbury gelangten. Letzterer schreibt: [4]) „Cöln ist eine Stadt erster Größe, Metropole von ganz Germanien, und angefüllt mit Waaren aller Art." Folgt nun eine lange Geschichte von Bußen, welche der strenge Erzbischof Hanno einem Brudermörder auferlegte, der die

[1]) Oben S. 212. [2]) Die Belege nachgewiesen im ersten Bande dieses Werks S. 295. [3]) Pertz V, 215. Ea nocte sexcenti aut eo amplius opulentissimi mercatores, ex urbe profugi, ad regem se contulerunt. [4]) De pontificibus liber V, bei Gale hist. britan. scriptores quindecim Oxonii 1691 fol. I, 374: Colonia est civitas maxima, totius Metropolis Germaniae (ein Irrthum, in den kein geborner Deutscher verfallen wäre), conferta mercimoniis.

That, von Gewissensbissen gepeinigt, gebeichtet hatte. Meines Erachtens liegt der eigenthümlichen Weise, in welcher unser Benedictiner die Herrlichkeit Cölns und das Walten des Erzbischofs zusammenstellt, der Hintergedanke zu Grunde, daß die niederrheinische Metropole einen Theil ihrer Blüthe der Wirksamkeit Hanno's verdanke. Gewiß ist, daß die deutschen Zeitgenossen und auch die folgenden Geschlechter ebendieß glaubten. Ein altes Verzeichniß der Erzbischöfe Cölns, das im 13. Jahrhundert Cäsarius von Heisterbach überarbeitete, enthält [1]) den Satz: „der heilige Hanno, Blume und Licht Germaniens, hat alle seine Vorgänger auf dem Stuhle in Mehrung der Cölner Kirche überboten. Während seines Lebens verrichtete er Großthaten, welche kein Anderer zu verrichten vermag, und im Tode wirkte er Wunder. Darum wird und soll niemals das Gedächtniß seines Namens aus dem Munde des Volks verschwinden. Wenn auch wir nicht redeten, würden die Steine zu seinem Lobe ertönen."

Cöln hat sich schnell von dem Schlage des Jahres 1074 erholt und noch vor dem Schlusse des 11. Jahrhunderts der Nebenbuhlerin Mainz in Handelssachen den Rang abgelaufen. Der Freisinger Bischof Otto schreibt [2]) über die letzten Jahre des Saliers: „Cöln, auf Lotharingischem Boden am Rhein gelegen, übertrifft, seit Trier zu sinken begann, alle Städte der diesseits und jenseits des Stromes gelegenen Provinzen Germaniens an Reichthum, an Pracht der Gebäude, an Größe, an Wohnlichkeit." Ich werde unten die Ursachen nachweisen, aus welchen Trier zu sinken begann. Dasselbe Urtheil, wie der Freisinger Otto, fällt Herzog Leopold VI. von Oesterreich, da er 1207 an den Pabst Innocenz III. schrieb: [3]) „Wien steht an Größe nur der einzigen Stadt Cöln nach."

Nichts zeugt so stark für die hohe Bedeutung des Cölner Handels, als die Thatsache, daß diese Stadt den Geldmarkt geregelt hat, sofern sie eine neue Norm für das Münzwesen aufstellte, die in Kurzem durch das ganze christliche Abendland Geltung errang. Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts blieb das System Karols aufrecht, der das Pfund Silber zu 12 vollen Unzen festgesetzt und in 20 Schillinge getheilt, hinwiederum den Schilling zu 12 Denaren auszumünzen geboten hatte, [4]) also daß ein Pfund 240 gute oder vollwichtige Denare zählte. Allein seit der zweiten Hälfte des 10. Seculums trat an die Stelle des Pfunds ein anderes Gewicht, nämlich die Marke, welche bis auf den heutigen Tag, ihrem Ursprung zu Ehren, die kölnische genannt wird. Die ältesten Nachrichten finden sich in dem Straßburger Stadtrecht, das, wie ich unten zeigen werde, dem letzten Jahre des Kaisers Otto II. — 982 — angehört.

---

[1]) Böhmer, fontes II, 274. [2]) Chronic. VI, 12. omnibus Galliae ac Germaniae urbibus, ex quo Treveris labi coepit, tam divitiis, quam aedificiis, magnitudine ac decore sui praeferenda cognoscitur. [3]) v. Meiller, Regesten der Babenberger S. 96 Nr. 64. [4]) Die Belege nachgewiesen Band III dieses Werks S. 60 flg. u. 632.

Der 61. Abschnitt desselben bestimmt:[1] „Der Münzmeister soll das Geld so schlagen, daß 20 Schillinge auf eine Pfundmarke gehen." Das ist offenbar noch das Standart-Pfund Karols. Allein das nämliche Stadtrecht kennt außer der vollen Pfund-Marke eine andere leichteren Gewichts und zwar gleichfalls als landläufig oder dem Gesetz gemäß.[2] Die Frage entsteht daher, wie viel die leichte Mark wog? Der Text gibt nichts an die Hand, was dazu dienen könnte, hierüber zu entscheiden. Indessen machen englische Zeugnisse, die ich anderswo nachgewiesen habe, wahrscheinlich, daß eine landläufige Marke 8 feine Unzen oder 13⅓ gute karolingische Schillinge ergab. Im 11. Jahrhundert begann die Marke allmählig das karolingische Pfund zu verdrängen. Das um 1105 abgefaßte älteste Stück des Güterbuchs der im heutigen Württemberg unweit Calw gelegenen Abtei Hirschau rechnet[3] nur nach Marken, nicht mehr nach Pfunden, und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel zuläßt, daß die Marke gegen Ende des 11. Jahrhunderts im innern Schwaben allgemein üblich war. Es heißt[4] z. B.: „Wir haben ein Gut zu Dußlingen (bei der heutigen Universitätsstadt Tübingen) von Adalbero, dem Bruder des (Cölner) Erzbischofs Hanno, für 30 Marken erkauft." Um dieselbe Zeit kommt statt der veralteten karolingischen libra ein anderer Name, nämlich talentum in allgemeinen Gebrauch. Adam von Bremen erzählt,[5] daß der Sachsen-Herzog Bernhard II. mit den früher erwähnten verbündeten Fürsten die Slaven jenseits der Peene nöthigte, 15,000 Talente als Brandschatzung zu zahlen. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß Talent das Münzpfund bezeichnet, nämlich dasjenige, das in wirklich umlaufende Denare verwandelt wurde.

Die Chronik von Lorsch berichtet,[6] der dortige Abt Heinrich, welcher Ende September 1177 starb, habe durch letzten Willen eine bedeutende Summe Geldes zu Vermächtnissen bestimmt, und befaßt sofort besagte Summe unter zwei verschiedene Münzeinheiten, nämlich unter Talente und unter Marken. „Das Vermächtniß im Ganzen," sagt sie, „belief sich auf 291 Marken und 18½ Talente, was zusammen gerechnet 306 Marken ergibt; denn 18½ Talente sind gleichen 15 Marken." Demnach überstieg zu Ende des 12. Jahrhunderts der Gehalt einer lauteren Marke Silbers, die noch im 11. Jahrhundert laut den oben erwähnten englischen Zeugnissen nur 13⅓ Schillinge darstellte, den Werth des Pfundes um ein Namhaftes. Läßt man den Bruch

---

[1] Granddidier histoire de l'église de Strasbourg II, 67. quod viginti solidi faciunt marcam, qui denarii dicuntur pfundig. Meines Erachtens hätte der Text sich besser ausgedrückt, wenn er sagte marcam denariorum, qui dicuntur pfundig. [2] Ibid. Nr. 71. si (denarii) in quocunque pondere leviori percussi fuerint, u. Nr. 77. Solidi gravis monetae. [3] Cod. hirsaug. Ausgabe des Stuttgarter Bibliophilen-Vereins. 1843. 8. S. 33 flg. [4] Das. S. 37 unten. [5] Siehe oben S. 244. [6] Cod. Lauresheim. I, 274.

weg, der als Schlagsatz gerechnet worden sein mag, so ergibt sich folgende Gleichung: 15 : 18 = 20 : 24. Die Marke war 24, das Münzpfund nur noch 20 Schillinge in umlaufenden Denaren werth. Aufs Wort stimmt hiemit eine Nachricht der größeren Chronik von Hildesheim überein, welche meldet:[1]) „um Vorkehr zu treffen, damit nicht die Pfründen seines Hochstifts durch die eingerissene Verschlimmerung der Münze empfindlichen Schaden erleiden, verordnete Bischof Adelog von Hildesheim (der den Stuhl 1171 bestiegen hatte), in Zukunft müssen 24 Schillinge an innerem Werth einer Marke reinen geläuterten Silbers gleich kommen. Abt Heinrich von Lorsch und Bischof Adelog waren Zeitgenossen und befolgten in Berechnung der Münzen dieselbe Regel.

Der Unfug im Geldwesen, über welchen der Chronist von Hildesheim klagt, hieng enge mit Erblichkeit der großen Lehen und mit der hievon unzertrennlichen Landesherrlichkeit der hohen Reichsstände, der weltlichen wie der geistlichen, zusammen. Denn seitdem ruhten die Gestrengen nicht, bis jeder das Münzrecht für sein Gebiet erlangt hatte, und um möglich viel Nutzen aus solcher Errungenschaft zu ziehen, schlugen sie in die Wette schlechte Denare. Im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts wucherten[2]) allein auf dem Boden des Herzogthums Schwaben folgende Münzstätten empor: Constanz, St. Gallen, Radolfszell, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Augsburg, Donauwörth, Freiburg im Breisgau, Hall, Kempten, Rottweil, Tübingen, Ulm. Uebrigens war schon in den ersten Zeiten des Saliers Heinrich IV. ein schwäbischer Prälat mit einem schimpflichen Beispiel der Münzverfälschung, und zwar nicht ohne besonderen Schutz des Hofes, vorangegangen.

Wie anderswo[3]) gezeigt worden, liefen nach dem Tode des Saliers Heinrichs III. allerlei Gerüchte über ein unreines Verhältniß um, in welchem die Kaiserin Wittwe Agnes zu dem Augsburger Bischofe Heinrich, ihrem vertrautesten Rathgeber, stehe. Sehr vernehmlich spielt hierauf der Bamberger Domprobst Herrmann in einem um 1061 an seinen Vorgesetzten, den Bischof Günther, gerichteten Schreiben[4]) an. Er sagt darin: „die Kaiserin Agnes ist eine ächte Tochter ihrer gleichnamigen Mutter,[5]) welche so viel Liebschaften zählt, als Geburtstage.“ Die Wahrheit dieses Verdachts wird nach meinem Gefühl nicht wenig durch eine Urkunde bestätigt, zu deren Ausstellung die Kaiserin Wittwe ihren damals unmündigen Sohn Heinrich IV. im März 1061 verleitete. Das Pergament[6]) verordnet: die hinfort zu Augsburg auf Befehl des Bischofs Heinreich gemünzten Denare sollen gleiche Geltung im Reiche haben, wie die Regensburger, jedoch mit der besonderen Begünstigung, daß während die Regensburger Münze auf das (alte karolingische) Pfund 240 De-

[1]) Pertz VII, 857. [2]) Die Belege bei Stälin wirtemb. Geschichte II, 780 flg. [3]) Band I, 17. [4]) Sudendorf, registrum II, S. 14 Nr. 11 [5]) Nam mater quidem tot nuptias numerat, quot natales dies. [6]) Monum. boic. XXIX, a. S. 150 flg. Nr. 401.

nare oder 20 Schillinge schlage, Bischof Heinrich berechtigt sei, aus derselben Masse Silbers 30 Denare mehr, also 270 oder 22½ Schillinge zu prägen. Die Regensburger setzten, wie man sieht, vollwichtiges Geld in Umlauf, weil der Großhandel, der dort betrieben ward, das ehrlose Geschäft der Kipperei nicht duldet. Der Bischof von Augsburg dagegen benützte die Gunst der Kaiserin dazu, um sich auf Kosten des Reichs und des Handels zu bereichern. Gerade wie mit Regensburg verhielt es sich — aus den nämlichen Ursachen — mit Cöln.

Während die Münze immer schlechter wurde, blieb als festes Maas des Silberwerthes die Unze, sowie ihre höhere Einheit, die Marke, unverrückt aufrecht, und zwar nach dem haarscharfen Gewicht von Cöln. Zwei Urkunden [1]) der Hohenstaufen, Friedrichs I. des Rothbarts vom Jahre 1162 und seines Thronfolgers Heinrichs VI. von 1189 sind vorhanden. Die erste spricht „von Marken lauteren Goldes nach dem rechtmäßigen Gewicht von Cöln," die zweite von Marken reinen Silbers abermal nach dem Cölner Gewicht. Nicht nur Deutschland und Italien, sondern auch Frankreich, Dänemark, Schweden erkannten laut deutlichen Zeugnissen [1]) die Cölner Norm an. Damit habe ich bewiesen, was ich beweisen wollte, nämlich daß Cöln im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts für das Münzwesen und Regelung des Geldmarkts der maßgebende Handelsplatz des Abendlandes war.

Schließen wir: von Otto I. bis auf das Regiment Heinrichs IV. und V. herab ist deutscher Handel und Gewerbfleiß zu einer früher unerhörten Blüthe gelangt. Dieser Aufschwung hat schon unter Otto I. in gescheiten Köpfen einen Gedanken gezeitigt, welchen gemeines Vorurtheil dem Mittelalter nicht zutraut, sondern gewöhnlich für das Erzeugniß der geistigen Höhe des 18. und 19. Jahrhunderts hält; ich meine den Begriff einer überlegenen politischen Macht, welche das bewegliche Vermögen, oder das Geld, verglichen mit Ländereien und Lehen, denen verleiht, welche über solches Gut verfügen. Der Cölner Cleriker Rotger, wohl der fähigste unter allen Zeitgenossen, welche die Regierunggeschichte Otto's I. bearbeitet haben, wirft [2]) in seinem Leben des Erzbischofs-Erzherzogs Bruno folgende denkwürdige Worte hin: „die Todfeinde Otto's I., sein erstgeborner Sohn Liutold und sein Eidam, der Franke Cuno, sammt andern Mitverschworenen strebten unabläßig darauf hin, mit allen möglichen Mitteln die großen Städte des Reichs, schwellend von Reichthum — Rotger meint hier vorzugsweise die rheinischen — in ihre Gewalt zu bringen, denn sie waren überzeugt, daß ihnen, wenn sie erst diese haben, die Herrschaft über ganz Germanien nicht entgehen könne."

---

[1]) Nachgewiesen von Du-Cange glossarium sub voce pondus. Neue Ausgabe V, 342.

[2]) Vita Brunonis cap. 19. Pertz IV, 261: nihil intemtatum relinquebant, nihil pensi habebant, dummodo id efficerent, ut maximis intra regnum urbibus, et his opulentissimis, quocunque ingenio potirentur, inde cunctis regni finibus facile se imperaturos arbitrantes.

Und nun eine Frage. Wer wird bezweifeln, daß Otto I., ein Herrscher von zweischneidendem Verstand, ebenso weit sah, als sein ungerathener Sohn, und folglich daß er geeignete Maßregeln ergriff, um sich jener goldenen Städte dauernd zu versichern. Außer den bösen Gelüsten Liutolds und des Eidams trieb ihn eine Reihe besonderer Verhältnisse von unermeßlichem Gewicht in die angedeutete Bahn hinein. Seit dem Römerzug von 961 begann [1]) Otto I. durch meisterhafte Gesetze dem weltlichen Herrenstand Italiens jede Erwerbung von Kirchenland unmöglich zu machen, und zu gleichem Zwecke den Bischöfen daselbst den Grafenbann über ihre Städte zu verleihen. Das war wohl gethan, aber mit dem Augenblicke, da Solches geschah, ließ sich voraussehen, daß über Kurz oder Lang gleiche Vergünstigungen auch den deutschen Hochstiften gewährt werden müssen. Denn wie kränkend, ja unerträglich wäre es für die Prälaten Germaniens gewesen, wenn das Reichsoberhaupt ihnen Rechte verweigerte, welche die Bischöfe des Unterthanenlandes in vollem Maaße genoßen! Noch während der letzten Jahre seines Lebens hat der rothe Löwe selber sich vor dieser Nothwendigkeit gebeugt. Durch Urkunden [2]) vom 9. und 12. Juli 965 verlieh er dem Magdeburger Erzstuhle, durch Erlaß [3]) vom 10. August 966 verlieh er dem Bremer Stuhle, durch Pergament [4]) vom 4. Oktober 969 verlieh er dem Speierer Stuhle in derselben Weise den Königsbann über die betreffenden Städte, wie ihn die italienischen Bischöfe von Parma, von Lodi, von Cremona erhalten hatten. [5])

Das durch die eben beschriebenen Maaßregeln von Otto I. auf deutschem Boden begründete System nahm eine überaus rasche Entwicklung. Bei der Kaiserkrönung des Saliers Heinrich III. auf Weihnachten 1046 kam an den Tag, [6]) daß damals bereits eine bedeutende Zahl deutscher Bisthümer die Regalien, d. h. Königsbann, Zoll, Münze besaßen. Wohlan, derselbe Schriftsteller, welcher den Begriff Regalien kurz und bündig bestimmt, Waltrammus, Bischof von Naumburg, gibt [7]) zu verstehen, daß zur Zeit, da er schrieb, d. h. um 1090, sämmtliche deutsche Bisthümer über die Regalien verfügten.

Hätte nun der Herrscher, welcher zuerst den Weg einschlug, der unaufhaltsam zu diesem Ziele führte, nämlich Otto I., nicht zur rechten Stunde Vorsichtmaßregeln getroffen, so würde die deutsche Krone in dringender Gefahr geschwebt sein, beim nächsten besten Anlaß die Herrschaft über die „goldenen" Städte und folglich über die Geldmacht des Reichs zu verlieren. Der große Staatsmann Otto I. ist viel zu klug gewesen, um blindlings sich in einen solchen Schlund zu stürzen. Er hat etwas zugerüstet, was große Regierungen häufig, aber manchmal auch kleine, beschränkte, verächtliche versuchen. In dem

[1]) Siehe Band V dieses Werks S. 402 flg. [2]) Böhmer, Regest. Nr. 302 u. 303. [3]) Das. Nr. 321. [4]) Dümge, regest. badens. S. 90 Nr. 28. [5]) V. Band vorl. Werks S. 402. [6]) Siehe B. VI, 518 flg. [7]) Goldast apolog. S. 230 Mitte.

scheinbaren Ja steckte ein verborgenes Nein. Was die eine Hand gab, wollte die andere zurückziehen, vermochte aber Solches nicht in die Länge.

Ich betrete hiemit den letzten Hintergrund deutscher Stadtgeschichte, der von unseren Reichs- und Rechtshistorikern bis auf den heutigen Tag so gut als unbeachtet geblieben ist, obgleich es, wie der Erfolg zeigen wird, keineswegs an Zeugenaussagen und Urkunden gebricht, welche den nöthigen Stoff liefern, um Tageshelle über die Sache zu verbreiten.

Fünfzehntes Capitel.

Aus der militärischen Organisation, welche Otto I. der Slavengrenze gab, sind die Burgwardeien und das Burggrafenamt herausgewachsen. Bischof Erchanbald von Straßburg erhält durch Schenkung Otto's II. den Königsbann über seine Stadt, aber nur unter der Bedingung, daß er die Einsetzung eines Straßburger Burggrafen gutheiße. Entwicklung des ältesten Stadtrechts von Straßburg, das dem Jahre 983 angehört.

Ich muß den Fortgang meiner Untersuchung abermal an die militärischen Maaßregeln unseres Königs Heinrich I. anknüpfen. Die Burgen, welche er an vielen Orten zu errichten gebot, waren blos nothdürftige Zufluchtorte für unerwartete Einfälle der Feinde. In dem Maaße, wie sich seine Macht befestigte, erkannte Heinrich I. die Nothwendigkeit, durch wohl erdachte Wehranstalten die Barbaren vom Eintritt ins sächsische Gebiet abzuhalten, also größere Festungen da und dort anzulegen und Streitkräfte zu schaffen, welche den Feind je nach Bedarf im eigenen Lande aufsuchen mochten. Diesem Zwecke diente die sogenannte Merseburger Schaar. Widukind von Corvey schreibt: [1]) „König Heinrich war unerbittlich streng gegen Fremde, aber die Einheimischen behandelte er milde. Kam ihm ein Räuber oder Dieb, von starkem Körperbau und tauglich zum Krieg, unter die Hand, so erließ er ihm die Strafe und siedelte ihn in der Umgegend von Merseburg an, wo er solchen Leuten Aecker anwies und Waffen austheilte, unter dem Beding, daß sie in Sachsen den Landfrieden pünktlich beobachten, kein Verbrechen begehen, aber unaufhörlich auf Raub nach den Provinzen der Slaven ausziehen. Allmählig brachte er aus ehemaligen Räubern eine ganze Legion zusammen, die ihm gute Dienste leistete."

Das Mittel mag für den Augenblick nützlich gewesen seyn, aber es hatte jedenfalls seine bedenkliche Seiten. Mehr als zweifelhaft scheint mir, ob die begnadigten und eingestellten Räuber auf sächsischem Boden stets zwischen Mein und Dein unterschieden. Sodann schützte es blos Merseburg, nicht andere Punkte der Gränze. Diese Mängel entgiengen dem Scharfblick Otto's I.

[1]) Res gest. Sax. II, 3. Pertz III, 438.

nicht: er verbesserte das System seines Vaters, sowohl dem Umfange als den Elementen nach. Unter seiner Regierung kommen längs der Slavengränze viele Orte zum Vorschein, welche den Namen Burgwardeien [1]) erhalten. Ich gebe Beispiele aus Urkunden. Durch Erlaß [2]) vom 10. Mai 946 gründete Otto I. das Bisthum Havelberg, und wies dem neuen Stuhl außer vielen andern Gütern die Vestung Plot sammt dem dazugehörigen Burgward an. Durch Schenkung [3]) vom 12. October 992 vergabte Otto III. der Kirche von Memleben Dörfer, gelegen auf dem Boden der Burgwardien Biederiz und Möckern, beides Orte unweit Magdeburg. Man sieht hieraus, daß zuweilen eine Burgwardie längs der Gränze an die andere stieß. Durch Brief [4]) vom 26. October 995 überließ Otto III. dem Grafen Sigibert die Burgwardie Biederiz, doch mit Ausnahme der Dörfer, welche dem Kloster zu Memleben gehörten. Die Burgwardien bestanden demnach aus mehreren Dörfern. Durch Urkunden [5]) vom 8. und 13. Juni 997 trat Otto III. die Burgwardien Belzig (an der Zauche) und Nercha (an der Mulde) dem Erzstuhle von Magdeburg ab. Durch Gnadenbrief [6]) vom 26. April 999 schenkte derselbe Kaiser seiner Schwester, der Abtissin Adelheid zu Quendlinburg, alles was er in den Burgwardien Barabogi (Barby an der Elbe), Niwanburg (Nieenburg an der Saale) und Zisziwa (Zips) bei Brumby) besaß. Endlich durch Urkunde [7]) vom 31. Januar 1000 überließ Otto III. seinem Kämmerer Reginher das Gut Gubiz, gelegen im Comitat des Grafen Friederich und in der Burgwardei Eilenburg (an der Mulde).

Auch Thietmar von Merseburg spricht in seiner Chronik wiederholt von Burgwardeien, namentlich erwähnt er folgende: die zur Stadt Merseburg gehörige sehr ausgedehnte, [8]) die zu Zörbig [9]) (östlich von Merseburg), die Burgwardeien Püchen und Wurzen [10]) (an der Mulde), endlich die von Rochlitz und Teitzig [11]) (daselbst). Alle liegen auf Slavengrund jenseits der Ostgränze des eigentlichen Herzogthums Sachsen, und ich habe nirgends in den alten Provinzen des Reichs Burgwardeien gefunden. Was soll das Wort besagen? Laut den oben entwickelten Stellen kann der Sinn kaum ein anderer sein, als gewisse aus einem oder mehreren Dörfern bestehenden Lehen, auf welchen Soldaten angesiedelt waren, welchen es zukam, die Vestungen (civitates) zu vertheidigen, als deren Anhängsel die einzelnen Burgwardeien erscheinen. Wirklich wird diese Deutung durch ein unzweideutiges Zeugniß bestätigt.

Lange hatte sich der Bischof Hildiwart von Halberstadt der Errichtung des Erzstifts Magdeburg widersetzt, welches ein Gebiet einnehmen sollte, das

---

[1]) Burgwardum, Burgwardium. [2]) Raumer, regest. brandenburg. Nr. 154 civitatem Plot cum burgwardo. Ich weiß nicht zu sagen, wo Plot lag. [3]) Daf. Nr. 317. [4]) Daf. Nr. 336. [5]) Daf. Nr. 342 u. 343 [6]) Daf. Nr. 349. [7]) Raumer, a. a. O. Nr. 357. [8]) Chronic. V, 26. Pertz III, 803 unten. [9]) Daf. VI, 34 S. 821. [10]) Daf. VII, 37 S. 853. [11]) Daf. VIII, 10 S. 867.

ursprünglich zum Sprengel von Halberstadt gehörte. Endlich gab er, dem Andringen des Kaisers Otto I. weichend, nach und erklärte auf einer Synode im Herbste 968 seine Zustimmung. Dieß erzählt [1]) die größere Chronik von Magdeburg — und zwar unverkennbar nach einer gleichzeitigen, nicht mehr vorhandenen Urkunde — folgendermaßen: „Bischof Hildiward trat an den Erzstuhl Magdeburg so wie an das neue Bisthum Merseburg ab den ganzen zwischen den Flüssen Elbe, Saale, Bode gelegenen Theil seines Sprengels bis zu den Festungen Unsburg (Unseburg bei Egel [2]) Wanzleben, Ottersleben sammt ihren Anhängseln oder den Dörfern, welche man Burgwardeien nennt." [3])

Unzweifelhaft ist demnach: Burgwardeien hießen größere oder kleinere in der Nähe von den sächsischen Gränzfestungen gelegene Lehen, die man Soldaten gegen die Verpflichtung überließ, regelmäßig den Dienst in den festen Orten zu versehen. Die neue Einrichtung Ottos I. wich in zwei wesentlichen Dingen von dem System seines Vaters ab: erstlich bestanden die Wehrleute der Gränze nicht mehr wie unter Heinrich I. aus Räubern, sondern aus ordentlichen Soldaten. Zweitens hat Otto die ganze Ostmark gegen Slavien hin mit einer Linie von Vestungen und ihnen zugetheilter Burgwardeien verwahrt, während der Schutz, welchen die Merseburger Legion gewährte, nur dieser Stadt und den nächsten Gegenden zu Gute kam.

Wem stand nun der Befehl über die mit Lehen ausgerüsteten Burgwächter zu, sobald letztere in den betreffenden Festungen zusammengezogen waren, um den Feind abzuwehren? Wo es Burgsoldaten gibt, konnte es nach altdeutschen Begriffen an einem Burggrafen nicht fehlen. Denn überall war es Obliegenheit der Grafen, dienstpflichtige Mannschaften ihrer Bezirke ins Feld zu führen. Das Vorhandenseyn so vieler Burgwardeien längs der Slavengränze nöthigt daher auf die Einsetzung besonderer Burggrafen zu schließen. In der That war dieß der Fall. Laut glaubwürdigen vlämischen Zeugenaussagen ließ König Otto I. um 940 ein Stück von Flandern ab, und erbaute eine Festung bei Gent, über welche er den Sachsen Wichman als Burggraven bestellte. [4]) Der erste von Otto I. ernannte Burggraf reicht demnach in die Anfänge der neuen Organisation hinauf, welche der eben genannte König für den Dienst in den Gränzbezirken des Reichs einführte.

In die Augen springt: die Burggrafenwürde taugte prächtig dazu, um — mochte der Königsbann an Bischöfe verliehen oder nicht verliehen seyn — unter dem Vorwande der Vertheidigung gegen auswärtige Feinde königliche Befehlshaber in die großen Städte hineinzuspielen. Nicht 10 Jahre nach Otto's I. Tode dauerte es, so versuchte so etwas der zweite sächsische Kaiser,

[1]) Pertz XVI, 149 unten flg. [2]) Ich folge in Bestimmung der Orte den Angaben Raumers (historische Charten ꝛc. 1. Heft S. 3 flg. [3]) Castra Unnersburch, Wanzlewa, Orterslewa cum omnibus pertinentiis et villis, quae Burchwart appellantur. [4]) Die Belege im ersten Bande vorl. Werks S. 50.

oder vielleicht dessen Gemahlin Theophano. Aber der Wurf gelang nicht vollständig. Wir müssen uns nach Straßburg wenden.

Im Jahre 965 bestieg [1]) den dortigen Stuhl Erchanbald, ein Cleriker, der sich aus den untern Schichten der Gesellschaft emporgearbeitet hatte [2]) und seltene Gewandtheit besaß. In Kurzem erlangte er die volle Gunst Otto's II., der 973 seinem gleichnamigen Vater in der Regierung gefolgt war. Der neue Kaiser bestätigte durch Urkunde [3]) vom April 974 dem Straßburger Bischofe das Münzrecht, schenkte durch Erlaß [4]) vom Juni 975 auf Erchanbalds Bitte dem Marienstifte zu Straßburg ein im Elsaß gelegenes Kammergut, gewährleistete [5]) im Mai 979, auf Empfehlung seiner Gemahlin der Kaiserin Theophano und abermals Erchanbalds, sämmtliche Freiheiten und Rechte des Klosters Murbach und verlieh dem Bischofe durch Urkunde [6]) vom 6. Januar 982 den Königsbann über die Stadt Straßburg, oder das ausschließliche Recht, Gericht daselbst zu halten.

Als Letzteres geschah, weilte [7]) der deutsche Kaiser, mit den Vorbereitungen zum Kampfe gegen die Griechen und Saracenen beschäftigt, zu Salerno in Unteritalien, wo auch jene Urkunde ausgestellt ist. Im Eingange derselben heißt es: „der Bischof von Straßburg Erchanbald hat sich zu Uns verfügt, [8]) mit der Bitte, daß wir ihm bewilligen möchten." Diese Worte berechtigen zu dem Schlusse, daß Erchanbald sich mit dem Kaiser zu Salerno befand, also die italienische Heerfahrt von 980 mitgemacht hatte. In der That erhielt sich in den elsäßischen Chroniken des späteren Mittelalters die Ueberlieferung, daß der Straßburger Bischof mit dem Kaiser über die Alpen gezogen war, und auch die von dem Merseburger Thietmar bezeugte [9]) Thatsache stimmt zu, daß es hauptsächlich Alamannen und Baiern gewesen sind, welche damals unter ihrem Doppelherzoge Otto den Kaiser nach Italien begleiteten.

Die Schlagworte [10]) des Erlasses vom 6. Jan. 982 lauten: „Niemand, kein Herzog, kein Graf u. s. w. unterstehe sich innerhalb der Stadt Straßburg oder auch in der nächsten Umgegend Gericht zu halten, sondern nur der allein ist hiezu befugt, den der Bischof der Stadt zu seinem Vogt ernennt und mit den nöthigen Vollmachten versieht." Es war ein großes Vorrecht das Otto II. hiemit Erchanbald und dessen Nachfolgern verlieh, doch anderer Seits schuldete er ihm Dank wegen der Theilnahme an einem verzweifelten Unternehmen und konnte daher den Forderungen desselben kaum

---

[1]) Pertz I, 627 unten. [2]) Böhmer, fontes III, 3 flg. u. Pertz II, 116 unten. [3]) Schoepflin Alsat. diplom. Nr. 154. [4]) Das. Nr. 156. [5]) Das. Nr. 159. [6]) Das. Nr. 162. [7]) Siehe Band V, 494. [8]) Erchanbaldus nostram adiit clementiam rogando etc. [9]) Band V, 487. [10]) (Nemo) infra argentinensem civitatem, vel in suburbio ipsius placitum vel districtum habere praesumat, nisi ille, quem episcopus ejusdem civitatis sibi advocatum elegit.

widerſtehen. Immerhin hat der Kaiſer das, was er zu bewilligen ſchien, nicht ohne Hintergedanken verliehen.

Ein Stadtrecht von Straßburg, das älteſte unter allen vorhandenen, iſt auf uns gekommen,[1]) das man mit gutem Fug eine praktiſche Ausführung obiger Schlagworte nennen darf, das aber gleichwohl — wenigſtens für ein geübtes Auge — verborgene Abſichten des königlichen Gebers verräth. Außer dem lateiniſchen Texte beſitzen wir eine altdeutſche, im dreizehnten Jahrhundert abgefaßte Ueberſetzung, die um ſo höheren Werth hat, weil ſie einer Zeit angehört, da man die alten volksmäßigen Ausdrücke für die lateiniſchen Kunſtwörter genügend kannte. Sie erleichtert daher nicht wenig die Mühe genauer Begriffsbeſtimmungen. Meine nächſte Aufgabe iſt, ein bündiges und markiges Bild der von dem Denkmal geſchilderten Zuſtände unſerer ſtädtiſchen Vorfahren zu entwerfen.

Das Stadtrecht beginnt mit dem allgemeinen Satze: „nach der Weiſe anderer Städte iſt auch Straßburg zu dem Behufe gegründet, daß jeglicher Menſch, ſowohl auswärts Geborne als Einheimiſche, ſtets und gegen Alle Frieden finden. Hat Einer auswärts ein Verbrechen begangen und flieht er herein, ſo ſoll er ſicher hier wohnen. Keiner darf Hand an ihn legen, aber wer einmal hier angekommen iſt, der hüte ſich von Nun an vor Bruch des Geſetzes, vor Antaſtung fremden oder einheimiſchen Eigenthums, auswärtiger oder hier angeſiedelter Perſonen, ſondern für Alles Unrecht, was er thut, muß er hinfort dem Richter Rede ſtehen.“ Das heißt mit andern Worten: gleich andern großen Städten Germaniens ſoll Straßburg eine Stätte der Sicherheit oder ein Aſyl für Alle ſein, die entweder wegen Verbrechen verfolgt werden, oder ſich durch Flucht der Bedrückung durch harte Herrn entziehen. Noch bündiger drückt ſich die altdeutſche Ueberſetzung aus: „das Recht der Stadt Straßburg zielt darauf ab, daß ſie frei ſei, und daß ein Jeglicher, Fremdling ſo gut als der in Straßburg einheimiſche, Frieden habe.“ Der Sinn iſt: die Luft der Stadt macht frei. Man begreift nun, daß ſobald einmal ſolche Anſchauungen ſich in Mark und Blut verwandelt hatten, die alte unmenſchliche Form der Sklaverei nicht mehr beſtehen konnte.

„Alle obrigkeitliche Gewalt über die Stadt geht aus von dem Biſchofe, alſo daß er entweder ſelbſt Beamte einſetzt, oder daß dieß von denen geſchieht, welche der Biſchof beſtellt hat. Hiebei iſt Regel, daß der nächſte höhere Beamte den niederern einſetzt. Doch wird der Biſchof nur an Solche Aemter verleihen, die zu dem Geſinde der Kirche gehören (Dienſtleute des Stuhles ſind). Vier der oberſten Beamten ſetzt der Biſchof mit eigener Hand ein, den Schultheißen, den Burggrafen, den Oberzöllner, den Münzmeiſter.“

Die Obliegenheit des Schultheißen beſteht in Folgendem: „er ernennt

[1]) Granddidier, hist. de l'église de Strasbourg II. 42 flg.

zwei Stellvertreter, welche Richter heißen, und so angesehene Leute sein müssen, daß die Bürger mit Ehren vor ihnen zum Gericht erscheinen mögen. Der Schultheiß bestellt weiter drei Heimburgen (Polizeiaufseher oder Wächter der Sicherheit), einen für die innere oder Altstadt, zwei für die Neustadt; er bestellt drittens den Stockwart oder Gefängnißwärter. Der Schultheiß richtet in Fällen des Diebstahls, in Freveln, in Geldschulden über alle Bürger der Stadt, sowie über die im Bisthum Angesessenen, die hereinkommen. Ausgenommen hievon sind die Dienstleute des Stuhles, das Gesinde des Bischofs und die vom Bischofe eingesetzten Beamten. (Letztere drei Klassen werden nur vom Bischofe selber oder seinem Vogt gerichtet.) Das Recht des Schwerts oder den Blutbann empfängt der Schultheiß nicht vom Bischofe, sondern von dessen Vogte. Denn das kanonische Recht untersagt, daß Geistliche Blut vergießen, Befehl zum Hängen, Köpfen, Verstümmeln ertheilen. Hat daher der Bischof einen Kirchenvogt ernannt, so überträgt der Kaiser dem Ernannten den Blutbann oder das Recht des Schwerts über alle, die grober Verbrechen schuldig sind. Da der Vogt solche Gewalt nur durch die Gnade des Bischofs erlangte, der ihm die Vogtei verlieh, so ist er schuldig und verbunden, seine Hilfe nie dem Schultheißen, dem Oberzöllner und dem Münzmeister, als Solchen zu verweigern, die von demselben Bischof, der ihm die Vogtei anvertraute, eingesetzt sind. Alles zusammengefaßt, hat nur der Kaiser, oder der Bischof, oder ein solcher, den der Bischof einsetzte, Befugniß über Straßburg zu richten." Hier treten die Schlagworte des Erlasses vom 6. Jan. 982 unverhüllt hervor.

„Die vom Schultheißen eingesetzten Richter erkennen nicht über Diebstahl noch Frevel, sondern nur über Geldschulden. Die Gerichtsstätte ist am Markte bei der Kirche S. Martin. Kein Beklagter darf in das Haus des Schultheißen oder eines der Richter vorgeladen werden, sondern einzig und allein nach der öffentlichen Gerichtsstätte.[1]) Wenn gleichwohl der Schultheiß oder einer der Richter Beklagte in sein Haus vorfordern sollte und die Beklagten erscheinen nicht, so trifft diese keine Schuld. Dem Stockwart liegt ob, die ihm anvertrauten Gefangenen sorgfältig zu hüten. Entwischt ein Verbrecher durch des Stockwarts Nachläßigkeit, so muß er statt des Flüchtigen büßen. Der Stockwart muß ferner die Verurtheilten zum Galgen hinausführen, muß ihnen die Augen verbinden, den Galgen aufrichten, die Leiter anlegen, und den armen Sünder bis zur Leiter vorschieben. Dann übernimmt ihn der Knecht des Vogts (welcher letztere den Blutbann hat) und henkt den Schuldigen am Strick auf. Ist der Knecht des Vogts (d. h. der Henker) nicht anwesend, so muß der Verurtheilte in die Haft zurückgebracht werden, bis der Schultheiß über die Sache an den Bischof berichtet und die Entschei-

[1]) Wörtlich sed tantum ad locum praedictum publicum.

dung deſſelben eingeholt hat. Der Stockwart verhängt die Strafen des Scheerens und Durchpeitſchens, aber falls einer zu Verſtümmlung der Hand verurtheilt iſt, hält der Stockwart nur die Barte (das Beil) hin, der Henker dagegen ſchwingt den hölzernen Hammer und trennt ſo die Hand ab. Deßgleichen ſticht der Henker Verurtheilten die Augen aus, ſchneidet die Hoden ab, köpft und vollzieht andere blutige Strafen ähnlicher Art. Im Uebrigen iſt der Stockwart der Untergebene nicht nur des Schultheißen, ſondern auch des Oberzöllners und des Münzmeiſters und muß folglich ihren Weiſungen gehorchen."

Man bemerke, wie nachdrüklich die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens eingeſchärft wird. Der altdeutſche Ueberſetzer gibt den lateiniſchen Satz des Textes ad locum praedictum publicum, durch die Worte wieder: „zu der vorgenannten Stätte, die offen iſt." Keine Heimlichkeit, Ladungen haben keine Kraft, wenn ſie nicht auf die Gerichtſtätte lauten. Streng und blutig waren die Strafen. Bei der im Lande herrſchenden Geſetzloſigkeit muß faſt täglich in Straßburg gehenkt und geköpft worden ſein.

„Dem Stockwart kommt es zu, Angeklagte vor den Schultheißen oder die Richter zu laden. Die Ladung geſchieht ſo: der Stockwart nennt den Namen des Klägers und zeigt dem Gegner an, daß er angeklagt ſei, und zwar entweder mündlich, wo er denſelben trifft, oder ruft er die Klage vor dem Hauſe, ein erſtes, ein zweites, ein drittes Mal, je nach Verfluß einer Nacht. Erſcheint der Beklagte auf die erſte, zweite und dritte Ladung nicht, und beweist der Gerichtsbote mit drei Händen (mit zwei Eideshelfern), daß er die drei Ladungen, oder wenigſtens eine, mündlich ausgerichtet hat, ſo iſt der Beklagte dem Richter eine Buße von 30 Schillingen ſchuldig. Der Beklagte ſoll früh Morgens vor Gericht erſcheinen, und ſo lange als der Richter auf dem Stuhle ſitzt, auf den Kläger warten, auch darf er, wenn der Kläger nicht erſchienen iſt, nur mit Urlaub des Richters weggehen. Doch ſoll der Richter ſolchen Urlaub nicht verweigern, wenn ihn der Beklagte verlangt. Zeiht ihn der Richter, daß er über die von ihm bewilligte Friſt weggeblieben ſei, ſo beſchwört entweder der Beklagte, daß er ſich zur rechten Zeit vor Gericht eingefunden habe, oder zahlt er die geſetzliche Buße."

„Der Schultheiß, wie der Richter kann über keine Sache erkennen, ſie ſei denn vor ihn gebracht (durch eine regelmäßige Klage). Unterſteht ſich dennoch ein Richter, wider dieſe Gerichtsordnung gegen irgend jemand einzuſchreiten, ſo hat er ſein Amt verwirkt. Wenn ein Bürger im Begriffe ſtehet, eine Reiſe zu machen, und demgemäß eben ins Schiff treten, oder zu Pferde ſitzen, oder zu Wagen ſteigen will, ſo darf man ihn nicht durch Klagen daran hindern. Sondern weil der Kläger aus eigener Nachläßigkeit die Sache ſo lange hinausgeſchoben hat, iſt es billig, daß er auf die Rückkunft Deſſen warte, dem er etwas anhaben will. Hat Einer ſeinen Mitbürger außerhalb der Stadt Straßburg vor einem andern Richter angeklagt, ſo zahlt er nicht nur dem

Beklagten, sondern auch dem Stadtrichter eine Buße und muß überdieß Ersatz für den Schaden leisten, den er dem Beklagten zugefügt hat." (D. h. er muß die von dem andern Richter eingetriebene Strafsumme decken.)

Unsere Altvorderen duldeten, wie man sieht, kein Einschreiten der Richter von Amtswegen, offenbar weil sie voraussetzten, daß die Herren dieses Standes, wenn man ihnen unter dem Vorwande öffentlicher Sicherheit solche Vollmacht ertheile, in Alles ihre Nase hineinstecken, und das Volk durch Furcht vor willkürlichen Strafen unterjochen würden. Meines Erachtens verräth diese Vorsicht gesunden Verstand. Auch die andern beiden Abschnitte gewähren dem Bürger trefflichen Schutz. Zum Beispiel, kein Kaufmann oder Handwerker konnte einen Gewerbsgenossen, den er wegen besserer Geschäfte beneidete, dadurch an einer gewinnverheißenden Reise hindern, daß er ihn mit einer nichtsnutzigen Klage überfiel. Ferner gab es in den adeligen Orten des Elsaßes da und dort Herrschaftgerichte, deren Vorsteher sich kein Gewissen daraus machten, in geheimem Bunde mit liederlichen Stadtbewohnern gehaßte oder beneidete Bürger Straßburgs unter dem Vorwande von Rechtssachen auszuplündern. Wagte nun ein Städter, zu solchen Stücklein die Hand zu bieten, so ward er gehörig gezwickt und die Stadtgemeinde tränkte den Schlechten das Recht des Selbstregierens ein.

„Nur an solche dürfen gerichtliche Bußen ausbezahlt werden, denen sie durch Urtheil zugesprochen sind. (Ein verborgener Handel mit Ansprüchen aus Klagen ist daher unstatthaft.) Die Buße für jeden Frevel beträgt 30 Schillinge. Die vom Gerichte zuerkannte Buße für verweigerte Ausbezahlung von Geldschulden gehört dem Kläger, doch also, daß der Richter ein Drittheil des Strafgeldes empfängt. Ist einer zu einer Buße an Richter und Kläger verurtheilt und hält er die festgesetzten Fristen der Zahlung nicht ein, so bleibt der Säumige, sobald die Klage bis zu Ende ordnungsmäßig durchgeführt worden, so lange in Schuldhaft, bis er den Kläger und den Richter befriedigt hat."

Nun kommt ein merkwürdiger Artikel: „hat Einer einen Andern vor den Leuten, d. h. auf offener Straße, mit Worten oder Werken beleidigt, und beide (der Beleidigte und der Beleidiger) verlangen (nicht vom Richter, sondern) vom Volke gerichtet zu werden, so kommt es dem Volke zu, Recht zu sprechen, worauf der Richter, sowie das Volk gesprochen, das Endurtheil fällen muß. Wo aber nicht (d. h. wenn das Volk verweigert zu sprechen, und dadurch dem Richter sogar die Möglichkeit des Urtheils entzieht), dann reinigt sich der Beleidiger einfach durch einen Eid, erklärend, daß er es nicht böse gemeint habe, dem andern Theil aber steht Befugniß zu, den Beleidiger vor die Klinge zu fordern." So lauten die Worte, nun zum Sinne. Vorausgesetzt wird erstlich, daß Zwei Händel mit einander haben, und doch freundbrüderlich darüber einverstanden sind, ihre Sache nicht vor den ordentlichen Richter zu

bringen. Vorausgesetzt wird zweitens, daß das Volk, obgleich aufgefordert Recht zu sprechen, doch keine Lust hiezu bezeugt. Das sind Dinge, die im Ernste nirgends vorkommen. Folglich muß man auf einen geheimen Zusammenhang schließen, welchen zu enthüllen wahrlich nicht schwer ist.

Bischof Erchanbald, der das älteste Straßburger Stadtrecht erließ, setzte voraus, daß möglicher Weise unter den Richtern der bischöflichen Stadt räubige Schaafe sein könnten, die, statt unbeugsame Gerechtigkeit zu üben, auf Füllung des eigenen Beutels denken. Gegen das Eindringen solcher Menschen wollte der Bischof den Bürgern Bürgschaft gewähren, indem er ihnen Gelegenheit verschaffte, auf legale Weise ihre Mißachtung wider anrüchige Rechtskünstler an den Tag zu legen. Das gieng nun so zu: Verabredeter Maßen fiengen zwei Bürger auf offener Straße Händel miteinander an. Sobald, wie es in solchen Fällen stets geschieht, Menschen zusammenliefen, schrieen sie: wir wollen nicht vom Richter N. N., sondern vom Volke gerichtet sein. Nun strömte die Menge nach der Gerichtstätte, wo Richter N. N. auf seinem Stuhle saß.

Jetzt begann der dritte Akt. War der Richter gründlich verhaßt, so erklärte das Volk hohnlachend ihm ins Gesicht: vorliegende Sache scheint uns sehr verwickelt, wir scheuen uns deßhalb, das zu thun, was Ihr, Herr Richter! so gerne thut, nämlich ein Urtheil zu fällen. Zu guter Letzt schwor der Beleidiger (der die Rolle des Angeklagten spielte), daß er es nicht böse gemeint habe; der Gegenpart aber sagte: auch ich bin nicht Willens, wegen dieses Handels einem Andern die Kehle abzuschneiden und noch viel weniger, mir selber von meinem Gegner das Gehirn einschlagen zu lassen. Damit war die Posse zu Ende, aber als gewiß darf man annehmen, daß ein Richter, der sich zwei-, dreimal solche Censuren zuzog, nicht mehr lange im Amte blieb. Weiter heißt es:

„Wenn Einer ohne gerichtliches Urtheil und ohne Anwesenheit des Gerichtsboten einen Mitbürger innerhalb der Wände des Hauses, oder im Hofe desselben freventlich anfällt, zahlt er dem Richter 30 Schillinge für Frevel, dem Beleidigten aber muß er den dreifachen Ansatz des für Ueberfall vom Gesetz bestimmten Wehrgelds entrichten." Dieser Abschnitt huldigt der Regel, die heute noch im englischen Rechte gilt: des Bürgers Haus ist seine Burg.

Die folgenden zwei Artikel beschränken ungeeignete Ausdehnung kirchlicher Immunität: „über alle Höfe von Klosterbrüdern, oder von geistlichen Dienstleuten aus dem Laienstande, in welchen weder Mönche selbst, noch Deren Dienstleute sitzen, erstreckt sich der Gerichtsbann des Schultheißen, er kann die, welche dort wohnen, vorladen und nöthigen Falls zum Erscheinen zwingen. Auch hat er die Befugniß, über alle Dienstleute von Klöstern in Handelssachen zu richten, sofern nämlich diese Dienstleute sich mit Kaufmann-

schaft befassen." Der Fall scheint vorgekommen zu sein, daß Kaufleute, um ihr Geschäft nutzbringender zu betreiben, und Schutz gegen Klagen wegen säumiger Zahlung zu finden, in Dienste von Klöstern traten. Solchen unlautern Absichten schob das Stadtrecht einen Riegel vor.

Der nächste Abschnitt handelt von gewissen vornehmen Herren, die sich durch Flucht nach Straßburg unbequemen Zahlungsverbindlichkeiten entziehen wollten. „Wenn einer in unsere Stadt kömmt, und gleichwohl zu Hause Schulden hat, sind die Domherrn oder bischöflichen Dienstleute, bei denen der Flüchtige Herberge fand, verbunden, falls eine Klage gegen ihn beim Schultheißen einlauft, den Beklagten dem Schultheißen vor Gericht zu stellen. Verweigern sie dieß, so haben sie für alle Verbindlichkeiten des Flüchtigen als Selbstzähler einzustehen." Der Eingang des Stadtrechts bestimmt, daß Straßburg eine sichere Zufluchtsstätte für Verbrecher, die auswärts verfolgt wurden, sowie für entsprungene Hörige sein solle. Das waren lauter kleine Leute, die das Gesetz schonen wollte, weil ihr Zusammenströmen das Wachsthum des Gemeinwesens mächtig beförderte. Anders verhält es sich mit Denen, die im obigen Abschnitte gemeint sind. Irgend ein Vornehmer hatte draußen leichtsinnige Schulden gemacht und entwich nun nach Straßburg zu einem Domherrn oder einem weltlichen Vasallen des Bischofs, der sein Verwandter war, hoffend, daß die Gläubiger nicht wagen würden, ihre Ansprüche weiter gegen Schützlinge solcher bevorzugter Herren geltend zu machen. Aber das Stadtrecht huldigte dem entgegengesetzten Grundsatz: leichtsinnige Schuldenmacher sollen zahlen. Darum verfügte es: der Domherr oder Vasalle, in dessen Hause der Flüchtling Unterkommen fand, stellt entweder den Beklagten zu Gericht, oder deckt seine Schulden. Weiter handelt das Gesetz vom Verhältnisse zwischen Vogt und Schultheiß:

„Von allen Bußen, die wegen Diebstahls oder Frevels verhängt werden, fallen zwei Dritttheile dem Schultheißen, eines dem Vogte zu. Hiebei muß folgende Regel eingehalten werden: war es der Vogt, der die Buße verhängte, so hat er das Recht, das Drittel für sich zu wählen und wird die andern zwei dem Schultheißen zuweisen. Mag der Vogt die drei Dritttheile gemessen haben, wie er will, mag der ihm zugeschiedene Theil noch so groß, mögen die zwei übrigen dem Schultheißen überlassenen noch so klein sein: der Schultheiß muß sich begnügen und darf die Austheilung nicht antasten. Ebenso verhält es sich jedoch auch im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich der Schultheiß die Buße verhängt hat: der Vogt kann die vom Schultheißen getroffene Vertheilung der Strafgelder so wenig umstoßen, als jener die Anordnung des Andern. Der Vogt darf nur in der Pfalz des Bischofs zu Gericht sitzen. Ladet er einen Angeklagten in sein Haus vor, und verweigert der Vorgeladene zu kommen, so trifft Letzteren keine Schuld. Ist der Vogt mit Tod abgegangen, oder ist die Vogtwürde in irgend einer andern Weise

erledigt, so soll der Bischof keinen Nachfolger einsetzen [1]) ohne Wahl und Zustimmung der Domherrn, der Stiftsvasallen und der Bürger."

Diese Sätze klingen sonderbar, und doch sind sie wohl durchdacht. Herrschaft und Sicherheit des Bischofs, als des Gebieters der Stadt, beruhte nämlich auf einem haarscharfen Gegensatz zwischen Vogt und Schultheiß, welche die ersten Beamten des Gemeinwesens waren. Zu diesem Behufe schleudert das Stadtrecht einen Zunder der Eifersucht unter sie hinein, indem es scheinbar dem Eigennutz eines Jeden freien Spielraum läßt. Doch liegt dem Abschnitte noch ein anderer, und zwar bürgerfreundlicher Hintergedanke zu Grunde. Das Gesetz übergeht gänzlich die Frage, welche Klagen vor den Vogt und welche vor den Schultheiß gehören, und doch müßte es hievon reden, wenn ein wesentlicher Unterschied bestand. Aus diesem Stillschweigen ziehe ich den Schluß, daß es vom freien Willen der Bürger abhing, ob sie ihre Rechtsachen vor den Vogt oder vor den Schultheißen bringen wollten: Je mehr der Eine oder Andere Zulauf erhielt, desto höher stieg sein Einkommen. Folglich trieb Beide Rücksicht auf den eigenen Vortheil, das Vertrauen der Bürger zu gewinnen, was nur durch Milde und Gerechtigkeit bewerkstelligt werden konnte. Genau dieselbe Absicht leuchtet aus den zwei übrigen Absätzen hervor. Der Vogt darf nur in der Halle des Bischofs richten, wie der Schultheiß auf dem Markte bei St. Martin. Sicherlich aber war die Halle nicht minder ein offener, jedem zugänglicher Raum, als der Markt. Ueberall, wo die Gerechtigkeitpflege durchsichtig ist, fallen eine Menge Schändlichkeiten von selbst weg.

Endlich bestimmt der zweite Paragraph, daß der Bischof nicht ohne Kur und Zustimmung des Kapitels, der Stiftsmannschaft und der Bürger einen neuen Vogt einsetzen dürfe. Man kann wohl kaum zweifeln, daß hiebei Domkapitel und Vasallen den Ausschlag gaben. Aber dennoch übte auch die öffentliche Meinung des Volks einen gewissen Einfluß. Denn wenn man sie überhörte, drohte Gefahr, daß Leidenschaften zum Ausbruche kamen, wie sie Bischof Salomo III. von Constanz zum Jahre 906 schildert: [2])

urbica turba furit, machinantur et oppida bellum.

Die Bürger von Straßburg waren von jeher gute Alamannen, weder Sklaven noch Slaven, und ließen sich nicht wie rechtlose Wesen behandeln.

Sofort geht das Gesetz über zu den Befugnissen des Burggrafen: „dem Burggrafen kommt es zu, Zunftmeister über alle Handwerker zu setzen, als da sind Sattler, Kürschner, Handschuher, Schuster, Schmiede, Müller, Küfer und Faßbinder, Flaschner, Schwertfeger, Obsthändler, Weinwirthe. Auch

[1]) Der lateinische Text lautet episcopus nullum advocatum ponere debet sine electione et consensu canonicorum, ministerialium et burgensium; die altdeutsche Uebersetzung: „so soll der Bischof keinen Voget setzen an (ohne) der Tumherren, der Dienstliute und der Burgere Kure und Willen." [2]) Siehe oben S. 204.

hat er Gewalt, über Missethaten zu richten, welche die Vorgenannten in den verschiedenen Handwerken begehen. Der Ort, wo er richtet und Mißbräuche rügt, befindet sich in des Bischofs Pfalz. Geschieht es, daß Einer, gegen welchen er ein Erkenntniß gefällt hat, nicht gehorchen will, so wird der Burggraf die Sache vor den Bischof bringen." Der Burggraf kann, wie man sieht, in Handwerkssachen richten, aber er hat keine Strafgewalt oder ist außer Stands, Verurtheilte zum Gehorsam zu zwingen. Weiter heißt es:

„Der Burggrav darf gewisse Zölle erheben, als von Schwertern, die, in ihre Scheiden eingeschlossen, auf den Markt zum Verkaufe kommen. Doch den Zoll von solchen Degen, die zu Schiffe aus Cöln oder aus andern Orten hergeführt werden, empfängt (nicht der Burggrav, sondern) der Ober-Zöllner. Dagegen hat der Burggrav den Zoll von Oel, Nüssen, Obst anzusprechen, das von auswärts kommt und für baar Geld verkauft wird. Werden aber obige Artikel gegen Salz, Wein, Getreide oder jede andere Waare eingetauscht, so muß der Burggrav den Zoll mit dem Ober-Zöllner theilen." Unzweifelhaft zielen diese Bestimmungen dahin, das Einkommen des Burggrafen auf ein geringes Maas zu beschränken. Mit Ausnahme der Schwerter sind es nur wohlfeile und gemeine Waaren, auf welche er Zoll erheben darf. Bezüglich der Schwerter aber lauft noch eine andere Absicht mitunter. Nur von solchen, die nicht von auswärts kommen, nicht zu Schiffe eingeführt werden, ferner die völlig ausgerüstet, oder mit Scheiden versehen, auf den Markt gelangen, empfängt er Zoll. Diese Schwerter stammten daher nothwendig aus den Werkstätten der Straßburger Schwertfeger oder waren an Ort und Stelle verfertigt. Indem aber der Burggraf von diesen Stadtbewohnern Abgaben eintrieb, zog er sich unfehlbar die Abneigung derselben zu. Unzweifelhaft scheint es mir: der Urheber des Stadtrechts wollte den Burggrafen mit der überall angesehenen Zunft der Schwertfeger verfeinden.

Hauptstapelplatz für fabrikmäßig gearbeitete, darum wohlfeile, aber nicht völlig ausgerüstete (namentlich der Scheide entbehrende) Waffen, also für Klingen, war Cöln. [1]) Dort unten bestanden demnach große Eisengewerke. Da der betreffende Abschnitt beifügt: „Schwerter, die von Cöln oder anderswoher zu Schiffe kommen," glaube ich unter den anderen Orten insbesondere Mainz verstehen zu dürfen, zumal in Betracht daß die Metropole des h. Bonifacius bis ins letzte Drittel des 11. Jahrhunderts hinein als erste Handelsstadt des Reichs erscheint. [2])

„Außer von den oben genannten Artikeln empfängt alle übrigen Zölle der Ober-Zöllner. Die Erhebung aber geschieht in verschiedener Weise. Wenn ein Kaufmann seine Waaren von einem Schiff ins andere ladet, zahlt er von jedem Schiff vier Denare. Kaufleute, die mit Waaren (wörtlich mit Saum-

[1]) Siehe oben S. 235. [2]) Das. 250 flg.

lasten), in die Stadt kommen, zahlen keinen Zoll, sobald sie nichts kaufen oder verkaufen." Der erste Absatz deutet Etwas an, was der Text offen zu sagen sich scheut, nämlich daß zu Straßburg — wie in allen mittelalterlichen, an großen Strömen gelegenen, Städten — ein Stapelzwang bestand. Hätten die Schiffe, welche für Straßburg, aber auch für andere Städte weiter oben am Rheine, wie Breisach und Basel, bestimmte Waaren trugen, nach dem Belieben des Eigenthümers über Straßburg hinauffahren können, ei, so würde kein Kaufmann seine noch übrige Waaren aus einem Schiff ins andere gebracht, und dieses Geschäft, das er doch aus seinem Beutel lohnen mußte, mit 8 Denaren verzollt haben. Einzig deßhalb lud er um, weil das städtische Herkommen vorschrieb: auswärtige Kaufleute, die mit Waaren auf ihren eigenen Schiffen hieherkommen, können nach Belieben verkaufen und kaufen, aber was sie hier eingekauft oder von den mitgebrachten Waaren hier nicht verkauft haben, dürfen sie nicht auf ihren eigenen Schiffen weiter hinauf führen, sondern sie müssen zu solchem Behufe ein Straßburger Schiff miethen, denn die Schiffer der Stadt wollen auch etwas verdienen.

Aus dem andern Absatze erhellt, daß der Zoll entweder am Thore, oder an der Schiffslände, oder drittens auf dem Markte erhoben wurde. Waren eingeführte Waaren im Großen (durch Bestellung) an einen einheimischen Kaufmann vertrieben, so erfolgte die Verzollung am Thore oder an der Schiffslände. Artikel dagegen, die ein fremder Kaufmann auf gut Glück in die Stadt einbrachte, verzollte er erst auf dem Markte, und zwar nach geschehenem Verkaufe. Denn sonst könnte es nicht heißen: ein Kaufmann, der mit Waaren in die Stadt komme, zahle keinen Zoll, sobald er nichts verkaufe oder einkaufe.

„Leute vom Gesinde des Hochstifts, seien es Männer, seien es Frauen, die in der Stadt etwas verkaufen, das sie mit eigenen Händen verfertigt haben, oder das ihnen auf ihrem Grund und Boden gewachsen ist, zahlen keinen Zoll. Das Gleiche gilt, wenn sie etwas für den eigenen Bedarf und ohne die Absicht kaufen, es mit Gewinn wieder abzusetzen. Wird ein Solcher bezüchtigt, daß das, was er verkaufte, nicht von ihm verfertigt oder auf seinem Grunde gewachsen sei, oder daß er Waaren in der heimlichen Absicht, sie mit Gewinn wieder zu verkaufen, erstanden habe, so darf er sich mit seiner einen Hand freischwören. Wer unter dem Werthe von 5 Schillingen einkauft oder verkauft, zahlt keinen Zoll. Der Werth von 5 Schillingen wird mit einem Denar, der Werth des Münzpfundes (talentum) mit vier Denaren, ein verkauftes Pferd, ein verkaufter Maulesel wird mit je 4 Denaren, ein Esel ebenso mit einem Denar verzollt." Ein Münzpfund betrug demnach 5×4 oder 20 Schillinge; ein Pferd oder ein Maulesel ward 20 Schillingen, ein Esel 5 Schillingen gleich geschätzt. Das macht nach unserem Gelde — vorausgesetzt, daß die Münze noch nicht gänzlich verschlechtert war, — 200 Gulden für Pferd und Maulesel, 50 Gulden für den Esel: ein Preis, der mei-

nes Erachtens von weit verbreitetem Wohlstande zeugt. Denn Wilhelm der Eroberer Englands hat ein Jahrhundert später den gerichtlichen Werth des Pferdes gleichfalls auf 20 Schillinge festgesetzt. [1]) Im Uebrigen bemerke man, wie väterlich Bischof Erchanbald für Gedeihen der Hintersaßen seines Hochstifts sorgte! Bei solcher Behandlung mußten sie vorwärtskommen.

„Den Zoll von Kohlen und Hanf erhebt nicht der Ober-Zöllner, sondern beide Abgaben verbleiben kraft des herkömmlichen Rechts dem Bischofe, der auch das Ohmgeld vom Wein, und das sogenannte Bernbrod (d. h. Futter für die Jagdhunde) [2]) beibehält." Von selbst versteht sich, daß es die fettesten Steuern gewesen sind, welche der Bischof mit Ausschluß jeder Vermittlung der höchsten Stadt-Beamten für sich in Anspruch nahm. Aufs Wort stimmt hiemit eine Urkunde [3]) des Kaisers Heinrich V. vom Jahre 1119 überein, welche zu verstehen gibt, daß das vom Bischofe kraft Herkommens erhobene Ohmgeld eine der drückendsten Auflagen war, und unendlichen Streit zwischen dem geistlichen Haupte und der Bürgerschaft erzeugt habe. Die Abgabe von Kohlen und Hanf wird nicht minder beträchtlich gewesen sein. Folglich bestanden zu Straßburg gegen Ende des 10. Jahrhunderts bedeutende Webereien oder Sailereien und Eisenschmitten. Auch waren die Straßburger noch immer ebenso tapfere Trinker, wie 200 Jahre früher in den Tagen des Aquitaniers Ermold Nigellus. [4])

Der nächste Abschnitt handelt von den Befugnissen des Ober-Zöllners.

„Alle Maaße, seien sie groß oder klein, für Salz, für Oel, für Wein, für Getraide, hat der Zunftmeister der Weinschenken zu liefern. Sind sie geliefert, so soll sie der Ober-Zöllner mit dem glühenden Eisen aichen. Leihen darf er solche Niemanden, als etwa einem Nachbar, um ein Ohm Wein oder ein Sester Korn oder andere Kleinigkeiten der Art abzumessen. Indeß ist ihm verboten, irgend etwas für das geliehene Maaß anzunehmen. Jeder Bürger hat das Recht, ein solches Maaß für seinen Bedarf zu erwerben, jedoch nicht ohne Vorwissen und ohne das Aichzeichen des Ober-Zöllners. Es soll hiemit gehalten werden, wie mit den Pfundgewichten, welche jeder Bürger kaufen und in seinem Hause haben mag, doch unter Vorbehalt, daß sie vom Münzmeister geformt und anerkannt seien. Der Ober-Zöllner ist verbunden, alle nöthigen Brücken, die zur Neustadt führen, im Stande zu halten. Dasselbe gilt für den Burggraven bezüglich der Brücken für die Altstadt. Die einen wie die andern müssen so stark gebaut sein, daß Jedermann mit Roß und Wagen sicher hinüberfahren kann. Leidet irgend ein Fuhrmann durch Baufälligkeit oder ein anderes Gebrechen der Brücken Schaden, so werden der

[1]) Band III, 637. [2]) Die Erklärung des Worts, welche Granddidier nach Schilter gibt, halte ich für falsch. Man sehe Du-Cange sub voce Brenne. [3]) Schoepflin Alsatia diplom. I, Nr. 245. [4]) Siehe oben S. 167.

Burggrav und der Ober-Zöllner, jeder in seinem Amtskreise, dem Beschädigten Ersatz leisten."

Das Stadtrecht geht nun zu den Obliegenheiten und Befugnissen des Münzmeisters über. Ich übergehe das rein Technische und hebe bloß die Hauptpunkte hervor. Die Münzer bilden eine bevorzugte und abgeschlossene Körperschaft. Nur Leute aus dem Gesinde des Hochstifts sind zur Aufnahme befähigt.[1]) „Wer aus dieser Klasse Mitglied der Innung werden will, muß sich einkaufen, was dadurch geschieht, daß er eine halbe Mark Goldes an den Bischof, fünf Golddenare an den Münzmeister, an jeden einzelnen Münzer 20 Schillinge schweren Geldes bezahlt.[2]) Die Münzstätte befindet sich am Fischmarkt. Nur in diesem Hause darf Geld geschlagen werden und zwar vor den Augen aller Angehörigen der Innung, damit stets Einer den Andern überwachen kann.[3]) Das Gewicht des feinen Silbers wird nach der Marke bestimmt.[4]) Verschiedener Gehalt der Münze ist statthaft.[5]) Zwanzig schwere Schillinge bilden ein Münzpfund (talentum)[6]). Will der Bischof Silber, das er in seiner Schatzkammer hat, vermünzen lassen, so gibt er es dem Münzmeister, welcher Pfennige daraus schlägt. Der Münzmeister liefert dann auf die Marke 20 schwere Schillinge, weniger zwei Denare, welche der zum Lohn der Münzer bestimmte Schlagsatz sind. Ebensoviel Denare dürfen sie auf je 20 Schillinge leichten Gewichts für sich behalten.[6]) Nur die Münzer sind berechtigt, an der Stätte, wo die Wechsler sitzen, Silber im Großen für den Bedarf ihrer Anstalt zu kaufen. Sonst mag in der übrigen Stadt Jeder nach Belieben Silber (im Kleinen) kaufen oder verkaufen, es sey denn, daß die Freiheit des Handels um der Prägung neuer Münzen willen eine gewisse Zeit lang untersagt wird."

Kam durch Falschmünzer schlechtes Geld in Umlauf, so verrief der Münzmeister die falschen Denare, zog die guten alten ein und schlug neue, die an Gehalt den alten gleich sein mußten, aber anderes Gepräge erhielten.[7]) Bei der Umprägung verfuhr man so: die ersten 60 Denare, die aus der neuen Form kamen, wurden dem Burggrafen übergeben, damit sie als Norm dienen, so lange die jetzige Münze im Gang bliebe. Zugleich mußte der Münzmeister beschwören, daß er die übrigen Denare genau nach dem Fuße und Gehalte der beim Burggrafen niedergelegten sechszig prägen werde.[8]) Offenbar lag dieser Bestimmung die Absicht zu Grund, den Schein zu erzeugen, als übe der Burggraf Einfluß auf das Münzwesen, während doch das ihm zugewiesene Geschäft, die Standart-Pfennige aufzubewahren, in praktischer Beziehung so viel als nichts besagte.

An wirklicher Macht stand er tief unter dem Münzmeister, denn dieser

[1]) Granddidier II, S. 69 §. 63. [2]) Das. S. 74 §. 77. [3]) Das. S. 68 §. 62. [4]) Das. S. 67 §. 61. [5]) Das. S. 72 §. 70 u. 71. [6]) Siehe oben S. 253. [7]) Granddidier a. a. O. S. 67 §. 61. [8]) Das. S. 72 flg. §. 73—75.

erhielt nicht bloß richterliche Gewalt, sondern auch Befugniß Strafen zu verhängen, jedoch nur in Sachen der Falschmünzerei. Das Stadtrecht ermächtigt [1]) ihn, die Fälscher zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen. Er durfte in schweren Fällen auf Verstümmlung des Arms erkennen, und seine Urtheile wurden ohne Widerrede vollzogen, gleich als wenn sie der Schultheiß gefällt hätte. [1])

Folgt nun ein Abschnitt vermischten Inhalts: „Wer die Mauern oder den Graben der Stadt beschädigt, zahlt an den Burggraven eine Buße von 40 Schillingen. Wer über die Straßenlinie hinausbaut, verfällt in die nämliche Buße an den Burggraven. Letzterer ist nicht ermächtigt, das Herausbauen irgend Jemand zu gestatten." Wie ich oben gezeigt habe, war das Amt des Burggrafen ursprünglich ein militärisches, sofern ihm die Vertheidigung der Stadt zukam. Hier schimmert ein schwacher Funke dieser anfänglichen Aufgabe durch: die Aufsicht über Stadtmauern, Gräben und Straßenlinien ist ihm anvertraut.

„Niemand darf Mist oder andern Unrath vor das Haus legen, es sei denn Solches geschehe, um den Haufen sogleich vor die Stadt hinauszuführen. In der Stadt selber sind vier Orte für Aufnahme von Unreinigkeit bestimmt, einer bei den Fleischbänken, einer bei St. Jakob, einer beim Brunnen am Roßmarkt, einer an der Stätte, welche Gewirke heißt. (Dieß ist wohl die älteste deutsche aus Sorge für städtische Reinlichkeit erlassene Verordnung.) Der Stadtgraben muß jenseits der Ringmauer 60 Fuß, diesseits derselben 30 Fuß Breite haben. Wer ein Mühlwerk anlegen will, soll erstlich Erlaubniß vom Burggrafen, zweitens die Einwilligung der Bürger nachsuchen. Erst wenn er beide hat, darf er bauen, nachdem er ein Goldstück an den Burggrafen entrichtet haben wird. Von Matten (Binsen- oder Strohgeflechten), Hühnern, Gänsen, Lauch, Kohl und andern Gemüsen, so wie von Schüsseln und Kübeln wird kein Zoll bezahlt, wofern die Kaufsumme nicht 5 Schillinge erreicht. Niemand darf in der Stadt Schweine laufen lassen, sondern er muß sie dem Schweinehirten übergeben. Der geschlossene Raum, wo man die Schweine weidet, liegt zwischen Vellemans-Burgthor und der nächsten Pforte."

Endlich der letzte und wichtigste Abschnitt betrifft die Rechte des bischöflichen Stadtherrn: „der Bischof ist befugt, die Dienste von 24 Boten alljährlich anzusprechen. Zu solchem Botendienst werden ausschließlich Leute aus dem Kaufmannstande gewählt. Ihre Obliegenheit ist, die Botschaften des Bischofes an seine Dienstleute, doch nur innerhalb der Grenzen des Straßburger Sprengels, auszurichten. Leiden sie hiebei Schaden an ihrer Person oder an ihrer Habe, so muß es der Bischof ersetzen. Jeder der 24 wird

[1]) Das. S. 66. 67. §. 59 u. 60 u. §. 69 S. 71.

dreimal im Jahre als Bote reiten. Dafür soll sie der Bischof in Ehren halten, soll ihnen bei Festlichkeiten einen guten Platz beim Gastmahl anweisen, damit offenbar werde, daß sie des Bischofs Vertrauen genießen. Kommt der Bischof in die Stadt, so bringt man seine Rosse in dem bischöflichen Stadelhofe unter, der von dem Spital längs der Mauer (der Pfalz) bis an des Bischofs Baumgarten reicht. Hat er viele Pferde bei sich (mehr als der Stadelhof faßt), so stellen sie der Schultheiß oder seine Richter und der Marschalk in den Herbergen ein, wo die Fremden wohnen, (die altdeutsche Uebersetzung sagt in der offenen Wirte Hüsern). Reichen auch die Wirthsställe nicht aus, so darf doch der Schultheiß sie nicht mit Gewalt in die Bürgerhäuser unterbringen, sondern er muß erst die freie Einwilligung der Hauseigenthümer nachsuchen. Ists aber der Kaiser oder König, der in die Stadt kommt, so hat er allenthalben Dach für seine Rosse zu fordern."

Das ist der schlagendste Beweis für die persönliche Freiheit, welche Straßburgs Einwohner schon in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts erlangt hatten. Frei sind sie, frei und frank geworden durch Gewerb und Handelschaft, also daß selbst der Bischof, obgleich Stadtherr, mit Recht kein Quartier fordern kann, wiewohl sicherlich einem gütigen und geliebten Bischof kein rechtschaffener Straßburger Bürger den Stall seines Hauses verweigerte. Mit dem Kaiser verhielt es sich anders: der hatte mit gutem Fuge seine Majestätsrechte, wozu auch je nach Umständen frei Quartier für Mann und Roß gehörte.

„Jeder Bürger muß alljährlich fünf Tage auf des Bischofs Ländereien frohnden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind sämmtliche Münzer, sämmtliche Sattler, sämmtliche Schmiede, Zimmerleute, Metzger, Faßbinder, dann 12 unter den Kürschnern, vier unter den Handschuhern, 4 unter den Bäckern, 8 unter den Schustern. Für den Stadelhof des Bischofs, der innerhalb der Stadt liegt, stellt der Schultheiß 13 Pflugochsen, die er aus den Sterbfällen der Hörigen des Stifts nimmt, desgleichen liefert er ein Pferd, das der Verwalter des Stadelhofes reitet, wenn man mit der Aussaat zu Acker fährt. Der Schultheiß stellt weiter in den bischöflichen Stadelhof zwölf Zuchteber und zwei Widder (als Faselvieh), den einen der Widder für des Bischofs Heerde, den andern zum Nutzen der Bürger. Der Bischof setzt über den Stadelhof einen Meisterknecht, welcher Pflüge und Eggen zu liefern hat. Alles Uebrige, was zum Betrieb nöthig, muß der Schultheiß anschaffen, doch mit Ausnahme des Lohns der Knechte und des Korns für ihren Unterhalt. Zur Erndtezeit liefert jeder von den Richtern 5 Schillinge, der Zunftmeister der Müller einen Schilling, desgleichen der Zunftmeister der Weinwirthe einen, damit für dieses Geld Brod für Die, welche bei der Erndte helfen, angeschafft werde. Wenn man des Bischofs Getreide drischt, gibt er jedem Richter ein Malter Korn als Ersatz dafür, daß die Richter mit ihren

Bütteln das Getreide des Bischofs, zur Zeit da man schnitt, hüten mußten. Die für die Pflüge des Bischofs bestimmten Ochsen darf der Schultheiß zu keinem andern Zweck verwenden, ausgenommen zum Bau des ihm zum Lehen angewiesenen Schuhbussenguts.[1]) Auch der Bischof kann über jene Ochsen nicht anders verfügen, als nur für seine Pflüge. Wird einer der Ochsen wegen Alters oder anderer Gebrechen unnütz zum Pflügen, so sollen die Metzger der Stadt ihn schlagen, das Fleisch verkaufen, den Erlös aber an den Schultheißen abliefern. Während ein solcher Ochse ausverkauft wird, dürfen die Metzger keinen andern Ochsen schlachten. Im Falle jedoch einer der Pflugochsen des Stadelhofs von einer ansteckenden Krankheit ergriffen ist, wird er nicht geschlachtet, (sondern verscharrt)."

Sofort schildert der Text die Lasten der einzelnen Handwerke, anfangend mit den Kürschnern: „zwölf unter den Kürschnern müssen auf Kosten des Bischofs Pelze bereiten, so viel als er bedarf. Den Stoff dazu kauft der Kürschner-Zunftmeister unter Beiziehung von so vielen aus den Zwölf, als er nöthig findet, für des Bischofs Geld zu Mainz oder Cöln. Leiden sie auf der Reise Schaden an ihrer Habe oder durch Gefangenschaft, so hat der Bischof Ersatz zu leisten." Hier sieht man augenscheinlich, welch' großartiger Luxus im Mittelalter mit edlem Rauchwerk getrieben wurde. Nicht weniger als zwölf Kürschner sind für den Dienst des Bischofs beschäftigt. Hauptmärkte für die Peltereien waren die Städte Mainz und Cöln. Der Beisatz „durch Gefangenschaft" dient dazu, gewisse Einfälle über das Alter des Straßburger Stadtrechts niederzuschlagen. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts kann es nicht erlassen sein, wie Etliche meinen, denn damals hielt Kaiser oder König Heinrich III. eiserne Polizei auf Landstraßen, Brücken und Strömen, weßhalb Herrmann den tiefen Frieden pries,[2]) der unter ihm herrschte. Wohl aber trieben zur Zeit der beiden Ottokinder Raubritter ihr Wesen, weil eine starke Faust fehlte, welche Gaudiebe und Spitzbuben aufknüpfte, die reisende Kaufleute niederwarfen, um Geld von den Gefangenen zu erpressen.

Von den Schmieden.

„Wenn der Bischof mit dem Kaiser ins Feld zieht, muß jeder Schmied vier Hufbeschläge sammt den nöthigen Nägeln liefern. Von den eingelieferten gibt der Burggraf den Bedarf für 24 Rosse ab, den Rest behält er für sich. Fährt der Bischof zu Hofe, so gibt jeglicher zwei Hufbeschläge sammt Nägeln. Davon liefert der Burggraf den Bedarf für zwölf Rosse an den Bischof ab, das Uebrige behält er." Meines Erachtens folgt hieraus, daß der Burg-

[1]) Dasselbe lag unweit des städtischen Galgens und hieß noch im 17. Jahrhundert so: siehe Granddidier II, S. 82 Note b. [2]) Siehe oben S. 223.

graf den Befehl über irgend welche Mannſchaft führte, die er mit den Lieferungen der Schmiede ausrüſtete. Allein der Text beobachtet hierüber — ſicherlich nicht ohne Abſicht — tiefes Stillſchweigen.

Weiter heißt es: „auch ſind die Schmiede verbunden, alles zu liefern was für die biſchöfliche Pfalz nöthig iſt an Thüren, Fenſtern, eiſernem Geräthe. Dazu reicht ihnen der Biſchof das rohe Eiſen und die Zehrung. Belagert der Biſchof ein Schloß, oder wird eines ſeiner Schlöſſer von Andern umlagert, ſo liefert die Schmiedezunft 300 Bolzen (Pfeile). Im Fall der Biſchof eine größere Anzahl verlangt, liefern die Schmiede weitere Bolzen, aber auf des Biſchofs Koſten. Deßgleichen haben ſie Schlöſſer und Ketten für die Stadtthore abzugeben, in welchem Falle der Gemeinde-Säckel die Koſten deckt." Man ſieht, die Schmiedezunft begriff zwei bis drei heutige Gewerbe, das der eigentlichen Schmiede, das der Schloſſer, endlich, wenigſtens theilweiſe, das der Glaſer. Weil Stadtmauern und Thore als Gemeindegut angeſehen wurden, trat die Stadtkaſſe für die Ausrüſtung der Thore ein.

Von den Schuſtern und Handſchuhern.

„Sobald der Biſchof zu Hofe reitet oder in des Kaiſers Dienſt eine Heerfahrt macht, müſſen acht von den Schuſtern ihm lederne Gehäuſe für ſeine Leuchter, Becken und Becher liefern. Was der Biſchof ſonſt, ſei es für den gleichen Zweck, ſei es für Belagerungen an Deckhäuten, Laden (Coffern) oder anderem Zeuge der Art bedarf, liefern ſie aus ſchwarzem Leder auf des Biſchofs Koſten. Zu gleichen Leiſtungen ſind die Handſchuher verbunden, nur mit dem Unterſchiede, daß Das, was ſie abzugeben haben, aus weißem Leder beſteht." Etwas, von dem ich ſchon aus den Zeiten Karls des Großen Spuren nachwies,[1]) tritt hier offen an das Tageslicht hervor. Die Schuſter und Handſchuher ſind zugleich Lederbereiter, doch in verſchiedener Weiſe: jene bereiten als Lohgerber mit Eichenrinde Zeugleder, das man damals wie heute noch ſchwarz färbte, dieſe verwandeln als Weißgerber Felle durch Anwendung von Alaun in weißes oder weiches Leder.

Von den Sattlern und Schwertfegern.

„Die Sattler liefern dem Biſchofe, wenn er an Hof reitet, zwei, wenn er eine Heerfahrt macht, vier Saumſättel. Bedarf der Biſchof weitere Sättel, ſo werden ſie von den Sattlern auf ſeine Koſten gefertigt." „Wenn er eine Hof- oder Heerfahrt antritt, müſſen die Schwertfeger Degen und Helme des Vizthums, des Marſchalken, des Truchſeßen, des Schenken, der Kämmerers

[1]) Oben S. 129 flg.

und aller höhern Dienstleute des Bischofs, die ihm täglich aufwarten, herrichten. Außer dem sind sie verbunden, den Jagdzeug des Bischofs, so oft es nöthig, auszubessern."

Von den Küblern und Küfern.

„Die Kübler haben alle Geschirre, die der Bischof entweder für seinen Haushalt oder für den Kaiser, sobald ihn dieser besucht, oder für Hof- und Heerfahrten bedarf, auf Kosten des Bischofs zu bereiten. Zu diesem Zweck liefert ihnen der Zunftmeister des Küfergewerbs das nöthige Werkholz. Auch außerdem gibt eben derselbe täglich Werkholz an die Kübler des Bischofs ab. Alle Fässer, welche der Bischof oder der Kaiser und die Kaiserin, wenn sie ihn besuchen, für den Keller, für Bäder, für die Küche, für das Schenkzimmer bedarf, müssen die Küfer liefern, doch also, daß ihnen das nöthige Holz vom Zunftmeister, die Reife aber vom bischöflichen Kellermeister verabreicht werden. Auch wenn der Bischof zu Hofe reitet, werden sie ihn mit Fässern versehen, doch auf des Bischofs Kosten. Außerdem sollen sie alle Weinfässer des Bischofs auf seine Kosten binden." Der Ausdruck, den ich durch Kübler übersetzte, lautet im lateinischen Texte Becherarius Becherer. Da sie laut der Angabe des Stadtrechts nur in Holz arbeiteten, kann kaum ein anderes Gewerbe, als das der heutigen Kübler, gemeint seyn.

Von den Weinzapfern.

„Die Weinzapfer sollen jede Woche am Montag den Abtritt des Bischofs reinigen; auch seinen Fruchtkasten müssen sie scheuern, wenn er es verlangt." Diese Zunft wird hier als die niederste von allen behandelt, wie denn überhaupt freie Nationen wenig Achtung für Kneipenwirthe hegen.

Von den Müllern und Fischern.

„Die Müller und Fischer sind verpflichtet, den Bischof auf dem Wasser zu führen, wohin er verlangt, doch rheinaufwärts nur bis Rust (heute noch ein badisches Dorf unweit Malberg) und rheinabwärts bis Welletor (ein nicht mehr vorhandener Ort nördlich von Straßburg). Die nöthigen Schiffe liefert in solchen Fällen der Oberzöllner, die Fischer aber und Müller handhaben das Ruder, holen den Bischof in seinem Baumgarten ab und bringen ihn dahin zurück. Die Fischer stellen bei Fahrten der Art je zwei, die Müller je einen Ruderer. Geht ein Schiff durch ihre Nachlässigkeit zu Grund, so leisten sie Ersatz. Wird es mit Gewalt weggenommen, so deckt der Bischof den Schaden. Die Fischer müssen jedes Jahr zwischen Mariä Geburt und dem Feste

des Erzengels Michael drei Tage und drei Nächte, wenn das Wetter am günstigsten ist, mit allen ihren Werkzeugen für den Dienst des Erzbischofs fischen und zwar auf dem Rheine zwischen Rust und Welletor, auf der Ill bis Ebersheim, auf der Breusch bis Molsheim, auf der Schutter bis Merburg, auf der Kinzig bis Kintersdorf, jedoch auf Kosten des Bischofs. Während dieser Zeit darf Niemand sie von irgend einem Wasser ausschließen, dasselbe sey denn an einen Dritten zu Bannrecht abgegeben. Auf der Breusch soll vom oberen Stadtgraben bis zum unteren bei St. Stephan Niemand fischen, ohne Erlaubniß des Bischofs oder seines Truchseßen."

Von den Zimmerleuten.

„Die Zimmerleute haben sich jeden Montag für den Dienst des Bischofs, jedoch auf seine Kosten, bereit zu halten. Früh morgens versammeln sie sich vor der bischöflichen Pfalz, und bleiben dort, bis die Glocke zur Frühmesse geläutet hat. Verlangt sie der Bischof nicht, so sind sie für jenen Tag frei. Niemand ist berechtigt zwangsweise Arbeit von ihnen zu begehren, als nur der Bischof allein." Letzterer Satz ist vielleicht gegen Zumuthungen des Burggrafen gerichtet, die der Bischof ungeeignet fand.

Hiemit schließt das älteste Straßburger Stadtrecht, das ich so wohl in Bezug auf lichtvolle Darstellung als was politischen Verstand und bürgerfreundliche Gesinnung betrifft, für ein Meisterstück seiner Art halte. Nur dem Scheine nach ist der Kaiser oberster Gebieter der Stadt: die eigentliche Herrschaft besitzt, als des Kaisers geistlicher Vasalle, der Bischof. Er ernennt den Stifts-Vogt, welcher sofort den Blutbann vom Kaiser erhält und an die höchsten Stadtbeamten überträgt. Deßgleichen ernennt der Bischof den Schultheißen, den Burggrafen, den Oberzöllner, den Münzmeister, und diese seine Geschöpfe können nur im Namen des Bischofs amten. Die Fäden der richterlichen und überhaupt der obrigkeitlichen Gewalt liefen daher in seinen Händen und in denen des von ihm ernannten Stiftsvogts zusammen. Das entspricht aufs Wort den Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses vom Januar 982 und schon aus diesem einen Grunde erhellt bündig, daß obiges Stadtrecht in engem Zusammenhange mit der Urkunde Ottos II. steht und von demselben Bischofe Erchanbald, der den sächsischen Kaiser zu Ausfertigung des Gnadenbriefs bestimmte, ertheilt worden sein muß.

Um den Bischof hatte sich eine Dienstaristokratie gelagert, welche stark genug war, dem geistlichen Stadtherrn die Genehmigung des an sich sehr bedenklichen Grundsatzes abzupressen, daß alle hohe Aemter, selbst das lohnende Geschäft der Münzer, ausschließlich an Dienstleute des Hochstifts — also nicht an Bürger — verliehen werden müssen. Ebendieselbe übte ferner auf die Ernennung des Vogts, obgleich letztere wesentlich vom Bischofe ausgieng,

einen bedeutenden Einfluß aus, den das Stadtrecht unverhüllt eingesteht. Sicherlich befanden sich unter dieser Classe Manche, deren Voreltern einst als Sklaven die Aecker des Straßburger Stuhls bebaut hatten, und meines Erachtens waren die unausgesetzten Anstrengungen, welche Straßburgs gewerbliche Bevölkerung machte, die Wahl eigener Obrigkeiten zu erzwingen, hauptsächlich gegen den Uebermuth der Herren vom Gotteshausgesinde gerichtet, welchen es gelungen, sich als Scheidewand zwischen den Bischof und die Bürgerschaft hineinzudrängen. Außer dem jedem Menschen angebornen Trieb zu herrschen, hat sie vermuthlich Gewinngier verleitet, jene ausschließliche Stellung für sich in Anspruch zu nehmen. Immerhin waren die hohen Stadtämter nicht so fett, als es beim ersten Anblick aussieht.

Das Stadtrecht bestimmt,[1]) daß die Bußen für Frevel zwischen dem Vogt und dem Schultheißen getheilt werden sollen. Dasselbe verfügt[2]) ferner, daß der Zoll für Kohlen, Hanf und Wein nicht dem Oberzöllner zufalle, sondern, kraft alten Herkommens, dem Bischofe verbleibe. Lautet dieß nicht so, als habe sowohl der Bischof, als Vogt, Schultheiß, Oberzöllner, Münzmeister und Burggraf das Einkommen behalten dürfen, welches ihm der Buchstaben des Stadtrechts zuschied! Freilich wären dann Vogt und Schultheiß die bestbezahlten Beamten des Reichs gewesen, denn das mittelalterliche Strafverfahren warf sehr bedeutende Summen ab. Allein die Sache verhielt sich des gleißenden Scheines unerachtet anders. Doch kann der Beweis nur auf Umwegen geführt werden.

Durch Urkunde[3]) vom Februar 1252 verkaufte Bischof Heinrich das städtische Ohmgeld, dessen Erhebung während der letzten Jahrhunderte wesentlich geschmälert, und zuletzt auf die nächsten 6 Wochen nach Ostern beschränkt worden war, für ewige Zeiten an die Stadtgemeinde Straßburg um die Summe von 400 Mark feinen Silbers. Bischof Heinrich fügt bei, er habe in früherer Zeit besagtes Ohmgeld an den Straßburger Vogt Heinrich von Lichtenberg zu Lehen, und dieser hinwiederum habe es an die Bagarii Albert den Weißkopf, Murhard, Wilhelm und dessen Bruder zu Afterlehen ausgegeben. Was soll das Wort Bagarii bedeuten? Schöpflin und Granddidier antworten, damit sei das Straßburgische Patriciergeschlecht der Beger gemeint, das in lateinischen Urkunden häufig den Namen Bagarii empfange. Wahr ist es nun: es gab in Straßburg eine Sippschaft, die auf deutsch Beger, auf lateinisch Bagarii hieß, und deren Stammbaum man bis ins 12. Jahrhundert hinauf verfolgen kann.

Eine Urkunde[4]) vom Jahre 1200 unterschreibt als Dienstmann des Straßburger Stuhls Albert Beger neben dem Burggrafen Burkhard, des-

[1]) §. 40. [2]) §. 55. [3]) Schoepflin Alsatia diplom. I. Nr. 547. [4]) Das. Nr. 368.

gleichen werden in drei andern Handveſten [1]) aus den Jahren 1219 und 1220 Albert und Werner Beger als Bürgen oder Zeugen aufgeführt. In einer fünften vom Jahre 1220 kommt Albert Beger als Soldat (Stiftsmann) zum Vorſchein. [2]) Eine ſechste vom Jahre 1244 unterzeichnet [3]) als Zeuge neben dem Burggrafen Heinrich, Albert Bagarius, genannt der Weißkopf. In einer ſiebten [4]) vom Jahre 1247 erſcheinen als Zeugen Albert Bagarius, genannt der Weißkopf, dann Werner Bagarius.

Welche Bewandtniß hat es mit dem Namen Beger oder Bagarius? Sollte er urſprünglich Stammname eines vornehmen Stadtgeſchlechts geweſen ſein? Meines Erachtens Nein! Adelige führten allerdings ſeit dem Anfang des 11. Jahrhunderts in Schwaben Stammnamen, doch ſtets nach Burgen, Dörfern oder überhaupt Wohnſitzen. Allein man weiſe mir ein bürgerliches oder ſtädtiſches Geſchlecht auf, das ſchon im 12. Jahrhundert einen Familiennamen beſaß! Als letztere Namen im 13. Jahrhundert aufkamen, wurden ſie anfänglich nach Gewerben oder Handwerken, die faſt erblich in der und jener Haushaltung waren — wie Weber, Schuſter, Schneider, Bauer, Schloſſer, Schmid, Maler, Becker, Gärtner, Brauer, Müller — oder nach Aemtern — wie Markwart, Jäger, Marſchall, Truchſeß, Schenk, Zoller, Zöllner, Pächter — nach ſittlichen und körperlichen Eigenſchaften oder Mängeln — wie Kurz, Lang, Krummbein, Fuchs, Haas, Wolf, Bock, Katz, Hund, Gut, Beſſerer, Schlecht — endlich nach Taufnamen — wie Leonhard, Ernſt, Heinrich, Erhardt u. ſ. w. ertheilt.

Ich ſage nun Bagarius oder alamanniſch ausgeſprochen Bäger, Beger war urſprünglich ein Amtsname und bezeichnete Solche, welche unter der Bedingung des Zahlens pagare, auch bagare — Gefälle in Pacht nahmen. Weil die Mitglieder eines ſtädtiſchen Geſchlechts Jahrhunderte lang biſchöfliche Pachtungen betrieben, wurde der urſprüngliche Amtsname zuletzt Stammname, und die Bäger arbeiteten ſich mit dem Gelde, das ſie wohl nicht immer auf geraden Wegen verdient, allmählig zu Stadt-Patriciern und großen Dienſtmannen des Hochſtifts empor. Da Beger ſchon 1200 urkundlich als landläufiger Geſchlechtsname vorkommt, erwäge man, ob nicht hohe Wahrſcheinlichkeit dafür ſpricht, daß das Geſchäft, von dem ſie den Namen erhielten, viel weiter, wohl bis in die Zeiten des Biſchofs Erchanbald hinaufreicht. Denn nur nach langen Zwiſchenräumen finden ſolche Uebertragungen von Namen ſtatt.

Haben aber die Biſchöfe Straßburgs bis ins 11., vielleicht ins 10. Jahrhundert zurück Theile ihres Einkommens an taugliche Unternehmer verpachtet, ſo läßt ſich kaum bezweifeln, daß ſie auch die Bußgelder, welche ſehr hohe Summen abwarfen, nicht ganz aus der Hand gaben, ſondern dem Vogt,

---

[1]) Schoepflin Alsatia diplom. I, Nr. 413. 417 u. 419. [2]) Daſ. Nr. 421. [3]) Daſ. Nr. 508. [4]) Daſ. Nr. 526.

dem Schultheißen, dem Münzmeister und wohl auch dem Burggrafen zur Bedingung machten, sich mit einer Quote zu begnügen und den Rahm an den Stiftsschatz abzuliefern. Weil die hohen Beamten auf eine Quote angewiesen waren, geschah es, daß das Stadtrecht genau zwischen dem unmittelbaren Einkommen des Bischofs und wiederum den Antheilen des Schultheißen, Vogts u. s. w. unterschied.

Persönliche Freiheit genoß die ganze Bürgerschaft, als das Stadtrecht ins Leben trat. Denn letzteres beginnt ja mit Verkündung des Grundsatzes, daß Jeder, der die Stadt betrete, um sich innerhalb ihrer Mauern niederzulassen, Friede haben und folglich auch frei sein solle. Allein nicht minder gewiß ist, daß die nämliche jetzt freie Bürgerschaft unter dem Schutze städtischer Einrichtungen und des katholischen Stuhls sich allmählig aus Zuständen anfänglicher Sklaverei emporgearbeitet hatte. Denn die fünf Tage Ackerfrohnden, welche alle Einwohner — auch die Kaufleute — jährlich leisten mußten, und die verschiedenen Lieferungen an Gewerbserzeugnissen, welche die Handwerker der bischöflichen Pfalz schuldeten, waren Ueberbleibsel — obwohl nur schwache und leicht zu tragende Ueberbleibsel — einstiger Unfreiheit. Im Uebrigen hatte der altdeutsche Begriff von Sklaverei, der die Menschenwürde mit Füßen tritt, und laut den ausdrücklichen Bestimmungen der ältesten Rechtsquellen den Hörigen in eine Linie mit dem Ochsen, dem Ackergaul und dem Esel stellt, bis auf die niedrigsten Schichten der Gesellschaft herab aufgehört. Der Sterbfall, aus dessen Erträgnissen der Schultheiß die Pflug-Ochsen des bischöflichen Stadelhofs vollzählig erhielt, war eine Abgabe von bäuerlichem Eigenthum. — Eigenthum aber konnte der Sklave im strengen und altdeutschen Sinne des Worts gar nicht erwerben — und selbst der Bauernknecht, der im nämlichen Hofe diente, erhielt [1]) seinen Jahreslohn.

Immerhin übte die Bürgerschaft, obgleich frei, kein höheres politisches Recht, was ohne Theilnahme an Erwählung der Obrigkeit nicht möglich. Der Bischof besetzte alle Stadtämter, und wenn es heißt, daß ebenderselbe ohne Zustimmung der Bürger keinen Vogt ernennen werde, darf man hierauf nicht viel mehr Gewicht legen, als sofern die städtischen Zünfte mehr und mehr auf jene elektrische Triebkraft einwirkten, welche man öffentliche Meinung nennt, und welcher der Bischof nicht ungestraft trotzen durfte. Sonst erhellt aus dem Stadtrechte, daß der Bischof väterlich für das Wohl der Bürger sorgte, und ihnen soviel freien Spielraum ließ, als überhaupt ein Stadtherr gewähren mag, ohne auf die monarchische Gewalt zu verzichten. Er bewilligte ihnen starke und klug ausgedachte Schutzwehren wider Liederlichkeit und Betrug der hohen Beamten. Auch darf man überzeugt sein, daß die Abgaben, welche die verschiedenen Handwerke Straßburgs an die bischöfliche Pfalz zu leisten hatten,

[1]) §. 97.

auf einen milden Fuß berechnet waren, d. h. daß die Zünfte anderer bischöflichen Städte ebenso große oder noch größere Lasten trugen. Wenn es z. B. heißt: die Müller und Fischer seien verbunden gewesen, den Bischof innerhalb eines bemessenen Bereichs zu Schiffe zu führen, wohin es ihm beliebe, ist man zur Annahme berechtigt, daß die Schiffseigner, Müller oder Fischer anderer Bischofssitze am Rhein, Main oder der Donau ihren Stadtherrn das Gleiche oder mehr schuldeten. Dieser wohlbegründete Schluß verbreitet, wie sich unten ergeben wird, helles Licht über das innere Getriebe des Cölner Aufstandes von 1074.

Sämmtliche bürgerliche Einwohner Straßburgs waren in Corporationen oder Innungen eingetheilt, mit Zunftmeistern an der Spitze. Außer den im 44. Absatz aufgeführten, welche dem Burggrafen zugewiesen sind, erwähnt das Stadtrecht gelegentlich noch folgende Zünfte: die der Bäcker,[1]) die der Metzger[2]) die der Münzer,[1]) die der Zimmerleute,[3]) die der Fischer.[4]) Auch die Kaufleute bildeten eine Zunft, denn sie stellten aus ihrer Mitte dem Bischofe jährlich 24 Botenreiter.[5]) Während die ältesten Volksrechte den Goldschmid kennen, klingt es sonderbar, daß das Straßburger Stadtgesetz vom Juwelier, sowie vom Steinmetzen, schweigt. Meine Ansicht von der Sache ist: nur die Kirche baute damals in Stein, der Bürger dagegen in Holz, und bedurfte folglich den Zimmermann. Der Bischof hatte sicherlich seine eigene Bauhütte, die aber — und zwar mit Fug — nicht zu den städtischen Gewerben gerechnet wurde. Eine Straßburgische Zunftordnung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts liegt[6]) vor, welche 9 Handwerke, worunter das des Malers, aufzählt, aber von Steinmetzen und Maurern gleichfalls schweigt, obgleich damals bereits der Bau des heute noch stehenden Münsters begonnen hatte.

Mit den Juwelieren verhielt es sich anders; man rechnete sie, wie noch ein zweites und drittes Gewerbe, unter die Kaufleute. In der That ist der Goldschmid weit mehr Kaufmann, als Handwerker. Das zweite Gewerbe, das ich meine, betrifft die Fertigung reicher Gewänder. Gewöhnliche Kleider schneiderte man im Innern der Haushaltung zusammen, prächtige wurden beim Tuchhändler gekauft. Die Ursachen des Aufstandes der Straßburger Zünfte vom Jahre 1332 schildernd, sagt[7]) Fritsche Closener, der älteste deutsche Chronist des Elsaßes: „wenn ein Schneider, Schuster oder Kürschner Bezahlung von einem der Stadtjunker heischte und sprach: so und so viel seid Ihr mir schuldig für das Tuch — das geht handgreiflich auf den Schneider — so erhielt der Mahner häufig kein Geld, manchmal sogar Schläge." Endlich blühte zu Straßburg im 11. Jahrhundert Glockengießerei. Der Mönch von Muri

[1]) §. 93. Granddidier II, 80. [2]) Das. u. §. 101. [3]) Das. §. 93 u. 118. [4]) Das. §. 95 u. 96. [5]) Das. §. 88. [6]) Granddidier II, 60. Note a. [7]) Bibliothek des Stuttgarter Litter. Vereins I, a. S. 101.

erzählt, [1]) Reginbold der Abt seines Klosters habe um 1060 zwei der größten Glocken für 10 Talente Basler Münze zu Straßburg gekauft. Ich denke, es werden Kaufleute gewesen sein, die dieses Geschäft betrieben.

Zur Zeit der Abfassung des Stadtrechts war der Straßburger Kaufmannstand bereits etwas wie eine städtische Aristokratie, obgleich seine Mitglieder gleich den Handwerkern die 5 Frohntage leisten mußten. Der Bischof nahm nur aus ihrer Mitte die 24 Boten, die er zu Aufträgen verwandte, welche Vertrauen erforderten, er zog sie bei Festlichkeiten hervor, wies ihnen einen Ehrensitz an seiner Tafel an. Sicherlich sind aus dieser Körperschaft die ältesten Patricier hervorgegangen, denn in Handelsstädten bahnt überall nur Reichthum den Weg zur Macht und zu Ehren.

Soviel über den Hauptinhalt des Stadtrechts. Noch müssen wir einen der Großbeamten besonders ins Auge fassen. Der Burggraf von Straßburg nimmt eine merkwürdige Stellung ein. Das Stadtrecht, oder — was dasselbe — Bischof Erchanbald drückt ihn, wie oben im Einzelnen nachgewiesen worden, geflissentlich herab, gewährt ihm allein von den übrigen Großbeamten keine Strafgewalt, sucht ihn mit den Bürgern zu verfeinden, speist ihn, wo irgend thunlich, mit leerem Gepränge ab, entzieht seinem Einflusse fünf der mächtigsten und reichsten Handwerke, die Kaufleute, die Münzer, die Bäcker, die Metzger, endlich die vereinigten Schiffer und Fischer, während doch die Maske vorgenommen wird, als seien seiner Aufsicht sämmtliche Handwerker der Stadt überlassen. Ja, man darf zuversichtlich behaupten, daß die Urkunde den Burggrafen nur mit Widerstreben und gezwungen durch den Drang der Verhältnisse nennt, weßhalb auch der Geschäftskreis desselben im Dunkeln bleibt und die Frage nicht sicher entschieden werden kann, ob er ein militärisches Commando besaß oder nicht.

Würde nun der Urheber des Stadtrechts, der jedenfalls ein Straßburger Bischof war, einen Beamten, gegen den er unzweifelhaft tiefe Abneigung hegte, in seinen bischöflichen Wohnsitz aufgenommen haben, wenn er in dieser Sache frei seinem Willen folgen konnte? Nun und nimmermehr! Der zusammengesetzte Ausdruck Burggraf enthält in seiner zweiten Sylbe ein Wort, das einen peinlichen Eindruck auf Mittelfreie hervorbrachte, insbesondere aber clerikale Ohren mit bösen Ahnungen erfüllte, denn wo Grafen groß wuchsen, da gedieh kein Bürgerthum, keine geistliche Freiheit. Vielmehr hat sich Bischof Erchanbald den Burggrafen wohl oder übel wollend nur darum gefallen lassen, weil ein Stärkerer, Kaiser Otto II., darauf bestand. Die Einsetzung eines Burggrafen zu Straßburg war der Preis, um den das Reichsoberhaupt dem Straßburger Stuhle den von Erchanbald begehrten Königsbann bewilligte.

---

[1]) Eccard origines Habsburg. S. 207. emit duo maxima campana in Argentina civitate cum decem talentis basileae monetae.

Der Kaiser oder vielleicht auch seine Gemahlin, die Griechin Theophano, dachten, Erchanbald mag immerhin den Königsbann haben, sobald er in die Erhebung eines Burggrafen einwilligt, denn dieser Burggraf wird in der Krone Dienst die Zünfte der Handwerker und durch sie die Stadt beherrschen. Straßburg bleibt daher in des Thrones Gewalt, wenn auch der Bischof und sein Vogt auf dem Papier die ausschließliche Gerichtsbarkeit besitzt.

Man glaube nicht, daß die Zuweisung der Zünfte an die Burggrafen zufällig war oder sich von selbst gemacht hat, sondern kluge politische Berechnung lag ihr zu Grunde. Vom Gedeihen des städtischen Handwerks hieng unter damaligen Umständen die Blüthe der Städte, des Handels, der allgemeinen Wohlfahrt und folglich auch die Macht des Reiches ab. Darum verlangte der kaiserliche Hof, daß den von ihm eingesetzten Burggrafen die Oberaufsicht über die Zünfte eingeräumt werde. Bischof Erchanbald gestand die Forderung Otto's II. zu, weil er sonst den Königsbann nicht erlangt haben würde: nichts destoweniger durchschaute er die wahren Absichten des Kaisers und was noch mehr — er durchkreuzte sie durch die gewandte Abfassung des Stadtrechts. Die Gunst der Umstände hat hiebei ohne Zweifel viel gethan. Otto gerieth im nämlichen Jahre, da er die Urkunde ausstellte, welcher dem Straßburger Stuhl den Königsbann verlieh, in fürchtliches Gedränge durch die Niederlage bei Cap Stilo, im nächsten Jahre starb er. Auf seinen Tod folgte die lange und peinliche Unmündigkeit Otto's III., während deren Erzbischof Willigis neben der Kaiserin Wittwe Theophano die Regentschaft führte. Willigis aber hütete sich wohl, die Hand zu bieten, daß die Selbstständigkeit des hohen Clerus dem Stande der Grafen, mochten dieselben Gau- oder Burggrafen heißen, aufgeopfert werde.

Mit gewichtigen Gründen, die aus Handschriften und alten Zeugnissen genommen sind, weist [1]) Granddidier nach, daß das älteste Stadtrecht von Straßburg in die Tage Erchanbalds, genauer ins Jahr 982 oder 983, hinaufreicht. Man kann einen zweiten Beweis ähnlicher Art beifügen. Die älteste, in Urschrift vorhandene Urkunde, [2]) die bis zum vorigen Jahrhundert im Straßburger Archiv aufbewahrt wurde, gehört dem Jahre 1129 an und ist von König Lothar II. ausgestellt. Die älteren Pergamente gingen zu Grunde, und was Schöpflin aus früheren Zeiten mittheilt, entfloß nicht dem Straßburger, sondern andern Archiven. Nun eben diese älteste Urkunde unterschrieben als Zeugen folgende Dienstmannen des Straßburger Stuhls: Sigifried, Präfekt der Stadt, Radolf, der Schultheiß, Adalbert der Vizthum, Gelfrad der Ober-Zöllner. Stadt-Präfekt war ein anderer Name für Burggraf, aber ein solcher, der damals seit mehr als 140 Jahren außer Straßburg den älteren verdrängt hatte. Das Pergament lautet, als ob es sich von selbst verstehe,

[1]) A. a. O. II, 36. [2]) Schöpflin Alsat. diplom. I., Nr. 255 sammt Note.

daß zu Straßburg ein Burggraf oder Präfekt, ein Schultheiß, ein Vizthum und Ober-Zöllner walte. Durch Zufall hat sich eine andere, gleichfalls zu Straßburg ausgestellte, aber um 6 Jahre ältere Urkunde Heinrichs V. vom 23. Januar 1123 doch nur in Abschrift erhalten,[1]) in welcher neben vielen andern Zeugen genannt sind: Sigifried Burggraf, Gelfrad Ober-Zöllner. Es sind die nämlichen, wie oben, nur trägt Sigifried den älteren Titel. Die Straßburger Präfekten konnten jedoch den neuen Namen, unter dem sie eine höhere Stellung zu erringen hofften, nur kurze Zeit behaupten. Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts legten[2]) sie sich wieder den alten Burgrafen bei. Die frühere Macht haben sie nicht mehr erlangt. In Urkunden,[3]) die den Jahren 1200—1220 angehören, werden die Burggrafen hinter andern Stadtbeamten und sogar hinter Ministerialen als Zeugen aufgeführt, so daß die Entwürdigung des einst glänzenden Amts unzweifelhaft an den Tag tritt. Achtzehn Jahre später gieng eine neue Aenderung vor: zwischen 1238 und 1272 erscheinen unter dem Namen Stadtvögte (advocati urbis) als höchste weltliche Obrigkeit Straßburgs die Herrn von Lichtenberg, die jedoch nicht über das letztgenannte Jahr hinaus ihre Gewalt zu behaupten vermochten.[4]) Wir werden die Stadtvogtei auch noch in andern großen Gemeinden finden. Sie war die letzte Entwicklung des Systems, das einst die burggräfliche Würde schuf, aber auch zugleich eine Frucht der abnehmenden politischen Bedeutung des Bisthums.

Nicht geringere Beweiskraft haben die inneren Gründe, welche oben entwickelt wurden. Einen weiteren werde ich im nächsten Abschnitt führen.

Sechszehntes Capitel.

Schon vor den Zeiten Erchanbalds hatte Kaiser Otto I. nach dem Muster der römischen Präfektur Stadtpräfekten in verschiedenen Bischofssitzen Germaniens eingesetzt. Statt des Worts praefecti urbium kommen auch verschiedene andere Namen vor. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts gab es überall in den größeren deutschen Städten, und zwar nicht bloß in den bischöflichen, etwas wie Stadtpräfekten.

Der geheime Zweck, um dessen willen der zweite sächsische Kaiser den Straßburger Bischof Erchanbald bestimmte, die Einsetzung eines Burggrafen gut zu heißen, ist nicht oder nicht vollständig erreicht worden, sintemalen Erchanbald und seine Nachfolger den Burggrafen unter dem Daumen zu halten verstanden und ihre Unabhängigkeit bewahrten. Auf anderem Wege gelangten die Ottonen in den übrigen größeren Bischofssitzen zum Ziel, indem sie, gleich-

[1]) Neugart, cod. diplom. Alam. II, 54. Nr. 843. [2]) Schöpflin, Alsat. diplom. I, Nr. 294. 357. 368. 419. 421. 455. 508. [3]) Das. Nr. 368. 370. 413. 419. 421. [4]) Das. Nr. 490. 547. 566. 584. 597. 603. 668.

viel ob die Bischöfe den Königsbann schon erlangt hatten, oder erst später erlangten, ein ähnliches städtisches Amt gründeten, das von Anfang an einen lateinischen Namen trug, und dessen Befugnisse weiter reichten, als die des im vorigen Abschnitt beschriebenen Straßburger Stadtgrafen. Das Vorbild des neuen mit dem Burggrafenthum verwandten, aber dasselbe überbietenden Amtes stammte aus Italien, aus Rom.

Ich habe im fünften Bande vorliegenden Werks [1]) dargethan, daß die von Alberich II. angeordnete Erneuerung der römischen Präfektur eine sehr kluge Maßregel war, und daß sie der monarchischen Gewalt des tuskulanischen Hauses merklichen Vorschub leistete. Nachdem mit dem jähen Tode des Pabstes Johann XII. der Mannstamm Alberichs II. erloschen war, wagte gleichwohl Stadtpräfekt Peter, die halbdemokratische, von Alberich II. eingeführte, Verfassung der ewigen Stadt mit den Waffen in der Hand gegen die deutsche Herrschaft zu vertheidigen, unterlag jedoch. In Folge des Strafgerichts vom Januar 967 ließ Kaiser Otto I. die Gassenhauptleute aufknüpfen, den gefangenen Präfecten Peter hart mißhandeln und dann als Staatsgefangenen über die Alpen abführen. [2]) Ob Otto I. seitdem einen andern Präfecten in Rom einsetzte, ist mehr als zweifelhaft, da laut sicheren Spuren [3]) seine Absicht dahin ging, die Weltmetropole hinfort durch deutsche Sendboten zu regieren.

Fest dagegen steht, daß Otto III. um 998 die Stadtpräfektur wieder herstellte, [4]) und daß das Amt auch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts fortdauerte. [5]) Später brauchte die Kaiserin Wittwe Agnes während der Zeit, da sie die Vormundschaft über ihren Sohn Heinrich IV. führte, Roms Präfekten als politische Werkzeuge gegen mehrere Kirchenpäbste, wie gegen Godfried von Lothringen-Canossa. [6]) Ja, aus einer unbestreitbaren Thatsache erhellt, daß nach dem Muster Roms auch in anderen größeren Städten Italiens Präfecten eingesetzt worden sind. Denn gibt nicht jene goldene Stelle der Chronik von St. Hubert, die über mehrere der geheimsten Punkte italienischer Verwicklungen Licht verbreitet, dem Brabanter Godfried den Titel Präfekt von Ancona! [7])

Man sieht, die späteren Salier erkannten in der römischen Stadt-Präfektur eine Einrichtung, die sich trefflich für die Zwecke kaiserlicher Obergewalt ausbeuten lasse. Allein schon Otto I. hat, obgleich er allem Anscheine nach seit 967 keine weiteren Präfekten zu Rom duldete, die gleiche Ansicht gehegt, denn er verpflanzte die fremde Anstalt auf deutschen Boden, sofern er in bischöflichen Städten Germaniens Präfekturen gründete, und das zu einer Zeit, da es im weiten Abendland nirgends Stadtpräfekten gab, als nur zu Rom. Nothge-

[1]) V, 334 flg. [2]) Daf. S. 331. [3]) Daf. S. 286. [4]) Daf. S. 900. [5]) Band VI, 54 flg. [6]) Band I, 631 flg. [7]) Pertz VIII, 581 oben; vergl. Band I. vorliegenden Werks S. 10.

drungen wird man daher auf die Voraussetzung hingetrieben, daß die Tiberstadt ihm das Muster lieferte. Der älteste deutsche Stadtpräfekt, über dessen Würde und Persönlichkeit zusammenhängende Nachrichten vorliegen, war jener Pabo, der 30 Söhne und 8 Töchter hinterließ. [1]) Pabo verwaltete die Präfektur der Stadt Regensburg zwischen 980 und 1002, also in den Tagen Otto's II. und III.

Doch hatte er einen Vorgänger im Amte, der den gleichen Titel, wie Pabo trug, aber später von Otto I. zum Markgrafen in Oesterreich befördert worden ist. Dieser Vorgänger hieß Burchard und hat die Präfektur von Regensburg vor 970 besessen. [2]) Folglich gab es bereits unter Otto I. einen Stadtpräfecten an der Donau. Daß der erste sächsische Kaiser auch noch in andern bischöflichen Städten Präfekten angestellt hat, erhellt, obwohl nur mittelbar, doch mit genügender Sicherheit, aus einem Erlasse seines Nachfolgers. Durch Urkunde [3]) vom 27. Juni 974 bestätigte Otto II. die älteren Freiheiten des Stifts St. Maximin bei Trier, und fügte neue Rechte hinzu; unter anderen folgendes: „die Unterthanen des Abts sollen befugt sein, zollfrei in allen Städten des Reichs, und zwar sowohl in unmittelbar kaiserlichen als in solchen, welche unter Präfekten stehen, Handel zu treiben." [4]) Der Gegensatz zwischen civitates imperiales et praefectoriae läßt keine andere Deutung zu als die, daß erstere unmittelbar dem Kaiser oder Könige gehorchten, letztere von Präfekten verwaltet wurden. Demnach waren um [5]) 973 oder 974 nicht eine, sondern mehrere, vielleicht viele Stadtpräfekturen im deutschen Reiche vorhanden.

Nun fällt obiges Pergament in das erste Jahr der alleinigen Herrschaft Otto's II., ja wahrscheinlich schon in den zweiten Monat nach seiner Thronbesteigung — denn der alte Kaiser Otto I. starb den 7. Mai 973. — Hieraus ist man berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß die Einrichtung, auf welche der Erlaß anspielt, nicht ihm selbst, dem Gemahle der Griechin Theophano, sondern seinem Vater Otto I. angehört. Denn nimmermehr wäre der zweite Otto im Stande gewesen, während des kurzen Zwischenraums vom 7. Mai bis 27. Juni 973 oder auch 974 eine so überaus wichtige Maßregel, wie die Einsetzung von Präfekturen, durchzuführen, welche sorgfältiger Vorbereitung bedurfte, und — man darf wohl sagen — die Kraft eines Löwen erforderte. Folglich hat Otto I. nicht blos zu Regensburg, sondern auch in andern Orten Stadtpräfekten bestellt.

Die Hintergedanken, welche der neuen Anstalt zu Grunde lagen, blieben

[1]) Band I, 435 flg. [2]) Das. S. 442. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 437. Zyllesius defensio abbatiae S. Maximini. Urkundenanhang Nr. 16 S. 27. [4]) In singulis civitatibus imperialibus vel praefectoriis liberam potestatem habeant intrandi et exeundi, vendendi et emendi etc. [5]) Böhmer versetzt obige Urkunde — wohl nicht ohne Grund — ins Jahr 973, während der Text bei Zyllesius 974 liest.

den bedrohten Kirchenhäuptern nicht verborgen. Dafür, daß sie wenig Behagen darüber fühlten und es gerathen fanden, bei guter Gelegenheit vorzubeugen, bürgt der Weg, den der Straßburger Bischof Erchanbald einschlug. Otto's II. Unternehmungen waren, so lange er in Deutschland blieb, vom Glück begünstigt. [1]) Allein 980 trat er, und zwar wider den ausgesprochenen Willen [2]) der Reichsstände, den Zug nach Italien an: seit diesem Augenblicke erfuhr er nichts als Mißgeschick und Demüthigungen. Mit den schwäbischen und bairischen Mannschaften, aus denen vorzugsweise das Heer Otto's II. bestand, begleitete ihn Bischof Erchanbald von Straßburg, auf eine gute Stunde harrend, um Das, was er heimlich erstrebte, zu erlangen. Die kaiserliche, zu Salerno unter dem 6. Jan. ausgestellte Urkunde besagt: „Niemand, als nur der Bischof allein oder wen er sich zum Vogte wählt, darf in Straßburg selbst und in den nächsten Orten Gericht halten."

Weisen diese Worte nicht deutlich darauf hin, daß Erchanbald die Befürchtung hegte, der Hof gehe damit um, in den großen Städten eine vom Bischofe unabhängige, ja ihm feindliche Gewalt aufzurichten, und daß er gegen solche Gefahr Vorkehr treffen wollte. Er erreichte seinen Zweck, obgleich der Kaiser darauf bestand, daß Erchanbald einen Burggrafen, jedoch einen von ihm selbst erwählten, einsetzte. Die überaus kluge Art, in welcher Erchanbald auf die Grundlage der Urkunde vom 6. Januar 982 das Straßburger Stadtrecht aufführte, band den Straßburger Burggrafen — sicherlich wider die geheime Absicht des Hofes — dauernd hie Hände.

Acht Jahre verliefen seitdem, Jahre voll Erschütterungen. Durch die Geschicklichkeit und die Thatkraft des Mainzer Erzbischofs Willigis ward das Reich und die Person des unmündigen Thronerben Otto III. aus schwerer Bedrängniß gerettet. Aber nun riß die Griechin Theophano das Heft der Gewalt an sich und arbeitete emsig an jenen traurigen Planen, Italien und Germanien in eine Form zu gießen, Patriarchate nach griechischer Weise aufzurichten, dagegen die Unabhängigkeit des Stuhles Petri und das was sie, die Byzantinerin, deutsche Unbotmäßigkeit nannte, d. h. die Rechte der Stände, zu vernichten. [3]) Während sie im besten Zuge war, kam ihr noch immer unmündiger Sohn auf die Gedanken seines Vaters und Großvaters zurück: durch Pergament [4]) vom 16. Juni 990 bestätigte er den Unterthanen des Abts von St. Maximin das Recht, in allen Städten Germaniens sowohl den unmittelbar königlichen als den präfektorischen zollfrei Handel zu treiben. Es sind die nämlichen Worte wie die, welche Otto II. brauchte, nur mit dem Unterschied, daß statt imperialibus das Wort regalibus gewählt ist. Der Notar, welcher

---

[1]) Band V, 485. [2]) Daf. 486. [3]) Band V, 546 flg., 605 flg. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 666, bei Zylleſius a. a. O. Urkunden-Anhang Nr. 18 S. 28 in singulis civitatibus regalibus vel praefectoriis.

die Urkunde abfaßte, hatte mit Bedacht geschrieben, denn Otto III. war damals noch nicht Kaiser, sondern bloß König.

Auch der Nachfolger des Schwächlings Otto III., Wiederhersteller des Reichs germanischer Nation, König Heinrich II., trat bezüglich der Stadteintheilung in die Fußstapfen der Ottonen. Durch Urkunde [1]) vom 9. April 1005, dem dritten seiner Herrschaft, bestätigte er die Freiheiten von St. Maximin, und darunter auch das Recht der Stiftsunterthanen in allen Städten des Reichs, sowohl königlichen als präfektorischen, zollfrei Handel zu treiben. Vier deutsche Regierungen, die unmittelbar auf einander folgten, haben demnach, sei es durch die That oder urkundlich, sich zu dem Grundsatze bekannt: alle größeren deutschen Städte sollen hinfort entweder unmittelbar unter der Krone stehen, oder von Präfekten verwaltet werden. Diese vier Regierungen sind die des ersten, die des zweiten, die des dritten Otto, und die Heinrichs II.

Was aber vier Herrscher in solcher Weise gleichmäßig thun, das ist nicht ein vorübergehender, augenblicklicher Gedanke, eine Laune, ein Einfall oder so etwas, sondern im vollen Sinne des Worts ein bewußtes, mit Beharrlichkeit verfolgtes System. Kommt nun noch der Beweis der That hinzu, d. h. stellt sich heraus, daß von der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bis zur ersten des 12ten, nicht nur in allen bischöflichen Städten, sondern selbst in solchen, welche keine Bischoffitze umschlossen, wohl aber als kaiserliche Residenzen oder große Pfalzen angesehen wurden, eine Präfektorialgewalt auftaucht, so kann nicht der leiseste Zweifel mehr sein, daß die sächsischen Kaiser wie die Salier dahin gestrebt haben, sich der Bischöfe und ihrer goldenen Städte durch Einsetzung einer Obrigkeit, die blos vom Hofe abhing, dauernd zu versichern.

Letzteres war wirklich der Fall, wie sogleich dargethan werden soll. Indeß stieß die Durchführung auf mancherlei Hacken und erforderte deßhalb mehr oder minder Zeit. Manche Bischöfe hatten bereits zur Zeit, da die ersten Burggrafen innerhalb der Mauern ihrer Städte zum Vorschein kommen, die Regalien erlangt, und es ist deßhalb sehr wahrscheinlich, ja so viel als gewiß, daß sie das Aeußerste versuchten, ehe sie dem Buchstaben der ertheilten Gnadenbriefe zuwider — und diesen widersprach die Einsetzung von kaiserlichen Burggrafen schnurstracks — solche politische Nebenbuhler in ihre Sitze aufnahmen. Um den Widerstand, der von dieser Seite her drohte, zu brechen, blieb am Ende dem Hofe kein anderes Mittel übrig, als daß er die Erledigung von Stühlen abwartete. Denn im vorausgesetzten Falle konnte der König oder Kaiser geistliche Bewerber schnüren, indem er ihnen zu Gemüthe führte, daß sie nur unter der Bedingung, einen Präfekten mit in Kauf zu nehmen, die unerläßliche königliche Bestätigung erlangen würden. Zweitens

[1]) Böhmer, Nr. 967. Zylleſius a. a. O. S. 29 Nr. 19.

ein armer Präfekt taugte nicht für die geheimen Zwecke des Hofes, weil ein solcher unfehlbar in Abhängigkeit von dem reichen Bischofe gerieth. Man mußte daher für ein genügendes Einkommen der künftigen Wächter des bischöflichen Stadtherrn sorgen. Das dürfte manchmal nicht ohne Schwierigkeit gewesen sein.

Drittens liegen deutliche Anzeichen vor, daß der Name Präfekt den Bischöfen überaus widerwärtig war. Wahr ist es, das Wort schließt kraft seiner sprachlichen Bedeutung den Begriff einer höheren Gewalt in sich. Wer als Präfekt einer bischöflichen Stadt anerkannt wird, dem haben alle Einwohner — folglich auch der Bischof — Gehorsam zu leisten. Machte man Gründe der Art geltend, dann befolgte der Hof — wenigstens zuweilen — die Regel suaviter in modo, fortiter in re. Burggraf war zwar auch ein bedenklicher Name, doch ohne fühlbaren herrischen Beigeschmack. Also bewilligte Otto II., daß Bischof Erchanbald statt eines Präfekten einen Burggrafen seiner Wahl einsetzen durfte. Eine buchstäbliche Uebersetzung des Worts Burggraf ist der dem mittelalterlichen Latein angehörige Ausdruck castellanus. Die Kaiser erwiesen mehreren Bischöfen die Gnade, zu genehmigen, daß die Burggrafen der betreffenden Städte sich mit letzterem Titel begnügen mußten. Milder als Präfekt, Burggraf und Castellan, lautete das Wort praetor, weil es vielsinnig war und nicht in der Gegenwart, sondern in trüber Vergangenheit, vermittelt durch die Dom- und Klosterschulen, wurzelte. Also empfiengen etliche der hohen Beamten, welche die Bischöfe bewachten, den Namen praetores. Für den unverfänglichsten Ausdruck mochte der Ausdruck comes civitatis gelten, weil er die einfache Thatsache bekundete, daß Der, welcher sich so nannte, die Befugnisse eines Grafen in der oder jener bischöflichen Stadt übte. Auch dieser fünfte Titel wird und zwar nicht selten gebraucht. Endlich kommt, obwohl nur in einzelnen Städten, und ziemlich spät, statt Burggraf, Castellan und dergl., der Ausdruck Stadtvogt advocatus urbis vor. Bezüglich der Sache jedoch begründete die Verschiedenheit der Amtsnamen keinen Unterschied. Mit Ausnahme Straßburgs waren alle zusammen der That und Wahrheit nach Präfekten.

Da die Präfektur den Bischöfen zum Trotze errichtet worden ist, lege ich der Beweisführung im Einzelnen, zu der ich schreite, die kirchliche Eintheilung des deutschen Reiches zu Grunde.

Siebzehntes Capitel.

Stadtpräfekten oder Burggrafen in der Metropole wie in den Suffraganstzen des Magdeburger Erzverbands.

Dieser Bezirk begreift die neusächsischen Lande mit den Suffraganen Merseburg, Meißen, Zeiz, Havelberg, Brandenburg. Mittelst zweier sehr bündigen

Urkunden [1]) hatte Kaiser Otto I. dem Erzstuhle Magdeburg den Königsbann über Juden und Christen, sowie Zoll, Münze, Marktrecht verliehen, beifügend, daß kein anderer Beamter sich unterstehen solle, daselbst irgend welche Gerichtsbarkeit zu üben. Nichtsdestoweniger kommen schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Präfekten von Magdeburg zum Vorschein. Der sächsische Annalist erwähnt zu den Jahren 998 [2]), 1032 [3]) und 1049 [4]) einen Magdeburger Präfekten Friederich, der ein Bruder des Merseburger Chronisten und Bischofs Thietmar war. Zwar bestimmt der Annalist das Jahr nicht, in welchem dieser Präfekt sein Amt erhielt, noch starb, doch sieht man, daß Friedrich zwischen 1000 und etwa 1040 Burggraf gewesen sein muß. Auf ihn folgte um 1050 sein Sohn Konrad, welcher Graf von Magdeburg genannt wird. [5]) Unter Heinrich IV. verwaltete die Präfektur Magdeburg Megenfred, der Partei für die Aufrührer ergriff, und 1080 in der Schlacht bei Flarchheim gegen den Salier fechtend fiel. [6]) Nach Megenfrieds Tode erhielt die erledigte Präfektur Graf Herrmann von Plötzke, der dem Salier ergeben war und 1118 mit Tod abging. [7])

Zu Merseburg führt Thietmars Chronik folgende Stadtgrafen auf: Sigfried, dessen Verwaltung noch über die Zeit der Gründung des dortigen Stuhls hinaufreicht, [8]) dann Bio, der um 960 das Comitat Merseburg erlangt zu haben und gegen 990 gestorben zu sein scheint. [9]) Ausdrücklich bemerkt Thietmar, daß nach Bio's Tode seine bisherige Grafschaft der Erzbischof Giselher von Magdeburg, Zertrümmerer des Merseburger Stuhls, erwarb. [9]) Gleichwohl erscheint als Bio's Nachfolger — doch laut Andeutungen [10]) Thietmars nicht ohne Zustimmung Giselhers — der Sachse Esiko, der seit 990 den Titel comes merseburgensis empfängt und im Jahre 1004 starb. [11]) Im nämlichen Jahre wurde das Merseburger Hochstift der Art wiederhergestellt, daß die Sprengel, welche 981 sich in dasselbe getheilt hatten, die empfangenen Stücke herausgeben mußten. [12]) Wenn das Recht galt, hätte nun das von Giselher erworbene Comitat dem erneuerten Bisthum zufallen sollen. Allein dieß geschah nicht, vermuthlich weil Gründe des Staatsvortheils anders entschieden. Thietmar sagt [13]) lakonisch: „König Heinrich II. verlieh die Grafschaft über Merseburg an Burchard, die in der Stadt wohnenden Juden und Kaufleute dagegen überwies er dem neuernannten Bischofe des wiederhergestellten Stuhls, Wigbert." In diesen Worten liegt ein leiser Tadel darüber, daß Heinrich II. nicht auch die Stadt dem Bischofe überließ. Burchard, Graf von Merseburg ist derselbe, der entweder schon 1004 oder

[1]) Böhmer Nr. 302 u. 303. [2]) Pertz VI, 643 oben. [3]) Das. 679 Mitte. [4]) Das. 688. [5]) Das. u. S. 755. [6]) Das. V, 325. 348. 378. [7]) Das. VI, 739 und 755. [8]) Das. III, 744. [9]) Das. 821 oben. [10]) Das. 770 unten u. 771 Mitte. [11]) Das. u. 809. [12]) Band VI. dieses Werks S. 11. [13]) Pertz III, 809. comitatum super Merseburg Burchardo concessit.

kurz darauf vom Könige mit der Pfalzgrafenwürde in den neusächsischen Landen betraut wurde.[1]) Daß die Merseburger Stadtgrafschaft oder Präfektur unter Heinrich IV. fortbestand, erhellt meines Erachtens aus dem Leben des Bischofs Wernher, welches ein unbekannter Mönch um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßt hat. Derselbe sagt:[2]) „eines Tags ist Bischof Werner von königlichen Dienstleuten verhaftet und eingekerkert worden." Allem Anscheine nach saß zu Merseburg ein königlicher Vasalle, welcher die nöthige Macht besaß, um den Bischof fest zu nehmen. Das deutet auf einen Stadtgrafen oder Präfekten hin. Ueber die späteren Schicksale der Merseburger Grafschaft geben die wenigen bis jetzt veröffentlichten Urkunden[3]) des längst aufgehobenen Stuhls keinen Aufschluß.

In der bischöflichen Stadt Meißen kommt kurz vor dem sächsischen Bürgerkrieg ein Präfekt zum Vorschein, der Burchard hieß. Mönch Bruno gibt[4]) zu verstehen, daß dieser Meißner Stadtpräfekt einer der schlimmsten Höflinge Heinrichs III. war, der in seinem Auftrage Mordthaten, Verrätherein und andere Verbrechen verübte. Auch in einer Urkunde[5]) vom Jahre 1071 wird derselbe als Zeuge aufgeführt. Burchard von Meißen wurde im Jahre 1076 erschlagen.[6]) In späteren Zeiten finden sich folgende Burggrafen von Meißen erwähnt: eine Urkunde[7]) des Kaisers Friedrich des Rothbarts, ausgestellt den 26. Februar 1165 zu Altenburg in Thüringen, unterschrieb als Zeuge mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, Herrmann, Präfekt von Meißen. Deßgleichen weist ein Pergament[8]) vom August 1251 einen Präfekten Meiner von Meißen auf.

Nicht minder hatten die übrigen Suffraganstitze des Magdeburger Erzstifts ihre besondern Burggrafen. Obgleich das von Otto I. gegründete Bisthum Zeiz durch Kaiser Konrad II. 1027 nach Naumburg verlegt worden war,[9]) wohnten die Bischöfe später, während ruhiger Zeiten, häufig im ersteren Orte. Von den wenigen Urkunden des Zeiz-Naumburger Stuhles, die gedruckt sind, verdankt man die meisten dem Archive des bei Zeiz gelegenen, vom dortigen Bischof Theodorich 1115 gegründeten Klosters Bosau. Handveste[10]) des Bischofs Bertold, ausgestellt 1157, welche neben mehreren Fürsten Reinhard Castellan von Zeiz unterzeichnete. Ebenderselbe empfängt in vier weiteren Urkunden[11]) aus den Jahren 1166—1168 den Titel „Reinhard Burggraf von Zeiz."

---

[1]) Siehe Band I. dieses Werks S. 185 flg. [2]) Vita Wernheri cap. 2. bei Pertz XII, 246 unten. [3]) In Schultes Direktorium diplom. über die Geschichte Obersachsens. Altenburg 1820 flg. [4]) Pertz V, 332 unten. [5]) Erben regest. Bohemiae I, S. 58. Nr. 138 Burchardus, misinensis civitatis praefectus. [6]) Pertz V, 362 oben. [7]) Erben a. a. O. S. 137 Nr. 312. [8]) Daf. S. 592 Nr. 1276. [9]) Band VI. dieses Werks S. 236. [10]) Schöttgen et Kreysig diplomatar. et script. germ. II, 425 unten. [11]) Daf. S. 427 Mitte und unten 428. 429.

Das von König Otto I. errichtete Bisthum Havelberg, das ganz auf slavischem Boden lag, gedieh nie zur rechten Blüthe, weil im salischen Zeitalter die Einfälle der heidnischen Liuticier und später die gewaltsame Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg weder kirchliche noch bürgerliche Freiheit aufkommen ließen. Gumbert, Bischof von Havelberg, war 1125 gestorben.[1]) Als zwei Jahre später der Apostel Pommerns, Otto der Heilige von Bamberg, im Frühling 1127 die dortige Gegend besuchte, fand er, laut Aussage[1]) des Biographen Ebbo, das Bisthum dergestalt zerrüttet, daß kaum einige Spuren des Christenthums übrig waren.[1]) Die Einwohner hatten sich, erbittert wegen der schweren Steuern, welche der Magdeburger Erzbischof eintrieb, gegen die deutsche Herrschaft empört, und feierten eben ein heidnisches Fest, weßhalb der Heilige die Stadt nicht betrat. Dennoch ergriff ein einheimischer Vornehmer Namens Witikind, den der Biograph als Herrn von Havelberg bezeichnet,[2]) Parthei für den Sendboten des Evangeliums. Aus weiteren Bemerkungen des Lebensbeschreibers erhellt,[3]) daß Witikind am Hofe des Königs Lothar zu erscheinen pflegte und folglich denselben als seinen Lehenherrn anerkannte. In andern Quellen ist jedoch nirgends mehr von ihm die Rede.

Die traurigen Zustände des Havelberger Hochstifts dauerten fort. Ein Schreiben[4]) liegt vor, das Anselm von Havelberg, Nachfolger des oben erwähnten Gumbert, um die Mitte des 12. Jahrhunderts an den Abt Wibald von Corvey richtete. Darin heißt es: „ich lebe alhier wie ein Armer Christi, umgeben von lauter armen Brüdern, die Einen erbauen Thürme wider die Feinde, Andere beziehen die Wache, um uns gegen die Heiden zu vertheidigen, wieder Andere erwarten, mit dem Dienste des Herrn beschäftigt, in Fasten und Gebete versenkt, täglich den Märtyrertod." Hundert Jahre später kommen obwohl nicht zu Havelberg, wohl aber im benachbarten Mecklenburg urkundlich[5]) Edle von Havelberg zum Vorscheine, welche kaum etwas Anderes als Enkel jenes Witikind gewesen sein können. Ihn selber halte ich für einen der ersten durch die Salier eingesetzten Burggrafen Havelbergs. Witikind und seine Söhne hatten meines Erachtens weichen müssen, weil die brandenburgischen Markgrafen sich des ganzen Hochstifts bemächtigten,[6]) und somit auch die Rechte ausübten, welche in andern deutschen Bischofssitzen den Burggrafen zukamen.

Noch ist das Hochstift Brandenburg übrig. Während die Burggrafschaft zu Havelberg allem Anschein nach in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eingieng, erhielt sie sich zu Brandenburg bis gegen den Schluß des

[1]) Vita Ottonis III, 3. Pertz XII, 861 flg. [2]) Das. Witikindus ejusdem loci (Havelbergae) dominus. [3]) Das. S. 862 oben. [4]) Riedel cod. diplom. brandenburg I. Haupttheil 3. Band S. 82 flg. [5]) Das. II, 362 flg. [6]) Das. 427 flg.

ebengenannten Säkulums. Baderich, Graf von Belzig, erscheint in Urkunden[1]) von 1170 als Castellan zu Brandenburg, seit 1179 als Burggraf derselben Stadt.

Achtzehntes Capitel.

Hamburg zählte seit 1072 keine Suffraganstühle auf deutschem Reichsboden, daher kommen Burggrafen nur in Hamburg vor. In den Metropolitanbezirken Cöln und Trier dagegen hatten nicht bloß die erzbischöflichen Hauptstädte, sondern auch die Suffraganstze ihre Stadt- oder Burggrafen. Das Gleiche gilt von Cambray.

Durch Urkunde[2]) vom 10. August 966 hatte Kaiser Otto I. dem Erzbischofe Adaldag Königsbann, Zoll, Münze und Marktrecht über Bremen verliehen. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts saß auf dem dortigen Erzstuhle Metropolit Adalbert, der laut dem ausdrücklichen Zeugnisse[3]) Adams unabläßig dahin strebte, sämmtliche im Bereiche des Hochstifts gelegene Grafschaften zu erwerben und der diesen Zweck erreichte. Da Ebenderselbe in seltenem Maaße die Gunst des dritten Heinrich wie nachher des Vierten genoß, kann man nicht annehmen, daß ihm ein Burggraf als Wächter zur Seite gesetzt worden ist. Wohl aber widerfuhr Solches dem Nachfolger Adalberts, Liemar.

Eine Handveste[4]) vom Jahre 1091 liegt vor, kraft welcher Liemar einen Vertrag bestätigte. Als Zeugen führt das Pergament auf neben vielen andern weltlichen und geistlichen Herrn den Grafen Heinrich von Hamburg mit dem Beifügen, daß er zugleich Dienstmann des sächsischen Herzogs Magnus sei.[4]) Meines Erachtens darf man aus dieser merkwürdigen Urkunde den Schluß ziehen, daß König Heinrich, ehe er den erledigten Erzstuhl an Liemar übergab, ihm die Bedingung gestellt hat, die Einsetzung eines Burg- oder Stadt-Grafen gut zu heißen. Ob aber weiter Stadtgraf Heinrich mit Zustimmung des Königs und des Erzbischofs Liemar, oder im Gegentheil wider deren Willen, in das angedeutete Vasallenverhältniß zu dem sächsischen Herzoge trat, ist eine Frage, die bei dem Mangel an Nachrichten nicht beantwortet werden kann. Vierzig Jahre später taucht ein anderer Graf von Hamburg[5]) auf, der Sigfried hieß, und unter dem 17. März 1136 eine von Kaiser Lothar zu Bardowik ausgestellte Stiftungs-Urkunde[5]) mit vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten der norddeutschen Seeküste als Zeuge unterschrieb.

[1]) Die Belege bei Riedel cod. diplom. brandenburg. Achter Band S. 108 flg., 113 flg. [2]) Böhmer, Regest. Nr. 321. [3]) Band VI, 544. [4]) Lappenberg, Urkundenbuch von Hamburg I, S. 112 Mitte (Nr. 118 comes Heinricus de Hammaburg). [5]) Das. I, Nr. 152 S. 139. Sifridus comes de Hamborch, auch von Helmold in der Slavengeschichte erwähnt. Da der Ort, von dem er den Namen trug, deutlich Hamborch oder Hammenburg geschrieben ist, kann ich ihn nicht mit Lappenberg und Schrader für einen Grafen von Homburg und Bomeneburg halten.

So große Anstrengungen einst Erzbischof Adalbert I. machte,[1] um seinen Patriarchenstuhl mit einer zwei- und dreifachen Reihe untergeordneter Bisthümer zu umgeben, besaß Hamburg-Bremen seit 1072 keine auf unmittelbarem Reichsboden gelegene Suffragane mehr, nachdem von König Heinrich IV. Wagrien sammt dem Bisthume Aldenburg an den Dänen Swen abgetreten worden war,[2] die Slawen des heutigen Mecklenburgs aber sich empört hatten. Im Jahre 1075 schrieb[3] Adalberts I. Nachfolger, Metropolit Liemar von Hamburg-Bremen, an den Bischof Hezilo von Hildesheim: „die Suffragane meines Erzstuhls stehen theils unter dänischer Hoheit, theils wohnen sie jenseits des Meeres" (in Schweden und Norwegen). Bei so bewandten Umständen kann, wie man sieht, von deutschen Burggrafen in Bischofssitzen, die dem Hamburger Metropolitan-Verband angehörten, nicht die Rede sein.

Dagegen steht fest, daß die Schwesterstadt Hamburgs, Bremen, eine ähnliche Verfassung hatte, wie jene, nur hieß der höchste Beamte von Bremen nicht Graf, sondern Vogt der Stadt. Eine vom Erzbischof Hartwig 1159 zu Bremen ausgestellte Urkunde[4] unterschrieb mit vielen Andern als Zeuge Adolf von Nienkerken, Vogt der Stadt. Seit 1186 kommt in vielen Handvesten[5] Alard als Vogt der Stadt Bremen vor. Beispiele, die ich später anführen werde, liefern den Beweis, daß statt des lateinischen praefectus oder comes urbanus die niedersächsische Uebersetzung Wiegreve im Brauche war. Ebenso sagte man statt advocatus civitatis Wievogt.[6] Noch will ich zum voraus bemerken, daß auch in solchen bischöflichen Wohnsitzen, die früher erweislich unter Burggrafen standen, der jüngere Titel Stadtvogt den älteren verdrängte.

Metropolitanbezirk Cöln.

a) Stadt Cöln.

Aus einer von Otto II. zu Gunsten des Wormser Bisthums 979 erlassenen Urkunde[7] erhellt, daß die beiden Erzstühle Cöln und Mainz schon vor dem ebengenannten Jahre den Königsbann sammt Zoll erlangt hatten, und daß Niemand als der von dem einen oder dem andern Bischof eingesetzte Vogt irgend welche richterliche Gewalt in beiden Hauptstädten üben sollte. Gleichwohl kommen seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Stadtgrafen in Cöln zum Vorschein, die Anfangs Burggrafen, dann praefecti hießen. Der

[1] Band VI, 544. [2] Band II, 303. [3] Sudendorf, Registrum I, Nr. 5. S. 9 mei suffraganei inter Danos et in transmarinis gentibus commorantur. [4] Lappenberg a. a. O. I, S. 204 Nr. 219. [5] Das. Nr. 272. 275. 277. 284. 287. 290 u. s. w. [6] Das. S. 876 unten. Urkunde des Hamburger Erzbischofs Sigifried, ausgestellt um 1209 advocatus civitatis, qui dicitur Wievogt. [7] Böhmer, Regest. Nr. 548.

erste urkundlich bekannte ist Ulrich, in einem Pergament [1]) von 1032 mit dem Titel urbis praefectus als Zeuge aufgeführt. Der zweite ist Franko, in einer Urkunde [2]) des Erzbischofs Hanno vom Jahre 1061 gleichfalls urbis praefectus genannt. Noch einmal kommt ebenderselbe mit dem nämlichen Titel in einer Urkunde [3]) vom 9. Oktober 1074, also im Jahre des Cölner Aufruhrs vor. Nach Franko findet sich ein Dritter, Arnold, der in Handvesten [4]) aus den Jahren 1083, 1085, 1089, 1090 abwechselnd den Titel comes urbanus und urbis praefectus empfängt. Folgt nun ein Vierter, der wie der zweite Franko heißt, vielleicht ein Enkel desselben war und in einem Pergament [5]) von 1117 unter dem Titel burgicomes auftritt. Letzteres Wort ist unzweifelhaft eine buchstäbliche Uebersetzung des deutschen Ausdrucks Burggraf. Doch heißen noch zwei weitere Nachfolger des jüngeren Franko, beide Heinrich genannt, die in Urkunden [6]) der Jahre 1143 und 1159 vorkommen, comites urbani oder praefecti urbis. Erst mit dem Jahre 1169 wird der deutsche Titel Burggraf stehend [7]) für Cöln.

Noch weitere Nachrichten, betreffend das wichtige Amt, sind vorhanden. Durch Handveste [8]) vom Jahre 1106 schenkte Amalrich, Domherr des Stifts zu den Aposteln, und Sohn des Cölner Bürgers Sigifried mit dem Beinamen des Reichen — das wird wohl einer der 600 Millionäre aus der Zeit des Aufstandes von Ostern 1074 gewesen sein — an das genannte Stift ein großes Haus mit Waarenhalle und Schmelzofen. Als Zeugen unterzeichneten die Schenkung außer dem Domherrn des Apostelstifts: „Franko Graf, Wolfram zweiter Graf, Almer Stadtvogt und Rudolf zweiter Stadtvogt." Der zuerst genannte Graf kann kein anderer sein, als derselbe Franko der jüngere, welcher in der oben erwähnten Urkunde von 1117 sich den Titel burgicomes beilegt. In welchem Verhältniße aber stand er zu dem andern Grafen Wolfram? Ohne Frage war dieser der untergeordnete Amtsgenosse des ersteren. Daraus folgt, daß während in andern größeren Städten Germaniens nur ein Burggraf amtete, in Cöln deren zwei neben einander saßen, was einer der schlagendsten Beweise für Größe und Reichthum der niederrheinischen Metropole ist.

Eine zweite Frage betrifft die Stellung, welche die beiden Stadtvögte zu den zwei städtischen Grafen einnahmen. Sie sind untergeordnete Stellvertreter der letzteren, nämlich der eine des Obergrafen, der andere des Untergrafen gewesen. Solche Stadtvögte kommen zu Cöln schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vor, aber längere Zeit nur einer. Die früher erwähnte Schenkungsurkunde des Erzbischofs Hanno vom Jahre 1061 unter-

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I, Nr. 167 S. 104. [2]) Das. S. 126 Nr. 196. [3]) Das. S. 142 Nr. 218. [4]) Das. Nr. 234. 236. 241. 244. [5]) Das. Nr. 282. [6]) Das. Nr. 349 u. 399. [7]) Das. Nr. 433. [8]) Das. Nr. 269. Franco comes et Wolframmus secundus comes, Almerus advocatus et Rudolfus secundus advocatus.

schrieben [1]) als Zeugen: Franko Stadt-Präfekt, dann nach einigen Höhergestellten Heimo, Vogt der Stadt. Gewöhnlich werden die Stadtvögte als ministeriales Dienstleute bezeichnet, während die Stadtpräfekten vermöge des Ranges, den sie unter den übrigen Zeugen haben, dem Herrenstand angehören. Bis gegen 1106 gab es, wie mir scheint, nur einen Präfekten von Cöln, aber nunmehr, da ihrer zwei geworden waren, tauchen mit ihnen auch 2 Stadtvögte empor. Man bemerke wie harmonisch dieß zu der Angabe [2]) Otto's von Freising stimmt, laut welcher Cöln um 1106 alle andern Städte Germaniens überflügelt hatte.

Wäre noch ein Zweifel betreffend das eben nachgewiesene gegenseitige Verhältniß zwischen den beiden Präfekten oder Stadtgrafen und hinwiederum zwischen den beiden Stadtvögten möglich, so würde er vollends durch folgende Urkunde [3]) aus dem Jahre 1159 niedergeschlagen: den vom Gereonsstifte gemachten Ankauf eines Allods unterschrieben als Zeugen „Heinrich Stadt-Präfekt, Herman Vogt, Albero Untergraf, Herman II. Untervogt, Fugelo Oberzöllner, Carl Zöllner." Unten wird sich ergeben, daß die ebengemachten Erhebungen bezüglich des Amts der Cölner Stadtvogtei trefflichen Stoff liefern, um die Geschichte des Aufruhrs von Ostern 1074 aufzuhellen.

Ueber die Frage, wann die Cölner Burggrafschaft, Stadtvogtei, sammt der Verfassung, auf welcher beide Aemter beruhten, eingesetzt worden, gibt eine Urkunde [4]) des Erzbischofs Philipp vom Mai 1169 merkwürdigen Aufschluß. Ein Streit war zwischen dem Burggrafen Heinrich von Arberg und dem Stadtvogt [5]) Gerhard von Eppindorf über den Bereich ihrer Amtsgewalt ausgebrochen. Beide wandten sich klagend an den Erzbischof Philipp, welcher sofort gebot, die Bürgermeister, Scabinen und Vorsteher der reichen Zeche (d. h. der Kaufmannzunft) sollten ihre alten Pergamente vorlegen, damit auf den Grund derselben eine Entscheidung gefällt werden könne. Ungern öffneten die Aufgeforderten ihren Schrein und zogen ein Stadtrecht hervor, das so von Alter und Moder zerfressen war, daß man es kaum lesen konnte. Es bestimmte die Befugnisse des Burggrafen, des Stadtvogts, der jedoch im Texte nicht Vogt, sondern Schultheiß hieß, dann der Bürger überhaupt. Außer dem Burggrafen und dem Schultheißen kannte das alte Stadtrecht noch einen bischöflichen Münzmeister, [6]) sowie vom Burggrafen eingesetzte Schöffen. Letztere entsprechen allem Anscheine nach den Straßburger Richtern, welche der dortige Schultheiß ernannte.

Abgesehen von den Stadtämtern — auch erzbischöfliche Zollstätten [7]) er-

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I, Nr. 196. Heimo, urbis advocatus. Man vergl. noch das. Nr. 234. 236. 241. 263. 298. 300. 342. [2]) Oben S. 252. [3]) Lacomblet a. a. O. I, Nr. 399. Henricus, urbis praefectus, Herimannus advocatus, Albero subcomes, Hermannus subadvocatus, Fugolo telonarius etc. [4]) Das. S. 302 flg. Nr. 433. [5]) Advocatus coloniensis. [6]) Das. S. 303. Magister monetae. [7]) Das. loca, ubi telonia nostra sunt sita.

wähnte das alte Pergament — hatte das Cölner Stadtrecht noch in vielen andern Punkten auffallende Aehnlichkeit mit dem Straßburger, doch war die Gewalt, die es dem Burggrafen verlieh, merklich größer als in der oberrheinischen Stadt: ein Uebermaß, welches der Straßburger Bischof Erchanbald durch die kluge Abfassung seines Statuts glücklich zu beseitigen wußte. Wann und von wem ist nun das älteste Cölner Stadtrecht eingeführt worden?

Ein Zustand der Vermoderung wie ihn die Urkunde des Erzbischofs Philipp beschreibt,[1] setzt meines Erachtens ein Alter von immerhin 200 Jahren voraus. Man muß also an Kaiser Otto I. denken. Auf dasselbe Ergebniß weisen zwei andere Spuren hin. Otto I. hat vor 961 allerdings Burggrafen eingesetzt, aber seit seinem ersten Römerzuge nur noch Präfekten.[2] Nun hieß der höchste weltliche Beamte Cölns, laut den Bruchstücken des Stadtrechts, Burggraf und nicht Präfekt, seine Einsetzung reicht folglich über 961 hinauf. Drittens hat sich in der ältesten gedruckten Cölner Kronik,[3] einer vortrefflichen Quelle, die Ueberlieferung erhalten, daß Kaiser Otto's I. Bruder, Bruno Erzbischof von Cöln und Erzherzog des Mittelrheins, welcher 953 den Erzstuhl von Cöln bestieg[4] und im Oktober 965 starb,[5] seiner Stadt einen Freibrief verschafft habe.[6] Diese Beweise sind, denke ich, genügend. Wäre das älteste Cölner Stadtrecht unverstümmelt auf uns gekommen, so müßte man ihm bezüglich des Alters den ersten Rang unter den übrigen einräumen. Da wir aber nur einige Bruchstücke in der Urkunde des Erzbischofs Philipp besitzen, gebührt jene Ehre dem Straßburger, dessen Entstehungsgeschichte im Uebrigen durch obige Cölner Nachrichten Licht empfängt.

b) Suffragane von Cöln.

Dem Cölner Metropolitenverband waren einverleibt die sächsischen Stühle Münster, Osnabrück, Minden, so wie die niederländischen Utrecht und Lüttich. Alle diese fünf Städte hatten, gleich Cöln, ihre besonderen Burggrafen oder Präfekten. Ich beginne mit den sächsischen Bisthümern, muß jedoch erst eine Bemerkung vorausschicken, die auch für die Erzverbände von Mainz und Trier Gewicht hat. Die Burggrafen der Metropolen waren so wichtige Beamte, daß nicht nur öffentliche Akten, sondern häufig auch Chroniken ihrer erwähnen. Die der kleineren Bischofsstädte dagegen lernt man gewöhnlich nur durch Urkunden kennen, welche die Bischöfe ausstellten. Nun war Sachsen Mittelpunkt der Empörung gegen Heinrich IV., weßhalb es nicht fehlen konnte, daß vorzugsweise in dieser Provinz sich ein herber Gegensatz zwischen den Kirchen-

[1] Ex nimia vetustate et corrosione vermium exstiterat consumtum, ita quod scriptum vix intueri posset. [2] Siehe oben S. 285. [3] Cronika van der hilliger Stat van Coellen (Coeln 1499). [4] Band I, 57. [5] Band V, 325. [6] Cronika van Coellen S. 132, b. Do Bruno bischof worden was, do vryde he die stat Coelne.

häuptern und den Präfekten als den politischen Werkzeugen ausbildete, durch welche der König die Städte unter dem Joch zu halten suchte. Niemand konnte dem Bischofe vorschreiben, wen er als Zeugen zu Ausstellung von Urkunden beiziehen solle. Es ist daher begreiflich, daß in bischöflichen Pergamenten Burggrafen nicht eben häufig, und zuweilen nur nach langen Unterbrechungen als Mitunterzeichner auftreten.

Münster. Eine vom dortigen Bischofe Werner 1142 ausgestellte Urkunde [1]) unterschrieb als Zeuge Wolfhard, Präfekt der Stadt. Noch einmal kommt [1]) ebenderselbe mit gleichem Titel 1152 zu den Zeiten des Bischofs Friedrich vor. Außer den Stadtpräfekten wird in einem Münsterer Pergament [2]) von 1121 ein Tribun Bruno, und in einem zweiten [3]) vom Jahre 1161 ein Schultheiß Wolfhard aufgeführt.

Osnabrück. Urkunden dieses Hochstifts sind selten, doch liegt eine zwischen 1065 und 1073 abgefaßte vor, welche als Zeuge Otto, Sohn des Stadtpräfekten Gotschalk, unterschrieb. [4]) Dieser Sohn vertrat offenbar die Stelle seines Vaters, folglich begann die Präfektur von Osnabrück erblich zu werden.

Minden. In einer Urkunde [5]) des dortigen Bischofs Werner vom Jahre 1167 findet sich unter den Zeugen Evo, Graf der Stadt. Auf einem Pergament [6]) des Bischofs Anno vom Jahre 1181 steht unter den Zeugen Thiethard, Graf der Stadt. Der nämliche Beamte empfängt in drei andern Urkunden [7]) aus den Jahren 1181, 1196 und 1200 den Titel Wikgrave, was eine wörtliche Uebersetzung von comes urbanus ist. Der altsächsische Ausdruck Wik für Stadt taucht wieder auf.

Wenden wir uns nach dem Niederrhein. Heda und Beka, Verfasser einer Geschichte des Stuhles Utrecht, theilen [8]) eine angebliche Urkunde vom Jahre 1021 mit, kraft welcher Bischof Adelbold von Utrecht, Zeitgenosse und Biograph des Kaisers Heinrich II., die Großlehenträger (liberos feudales) seines Hochstifts aufzählt, und unter Andern die Grafen von Bentheim als erbliche Burggrafen der Stadt Utrecht bezeichnet. „Bei der Abfassung dieses Akts," heißt es weiter, „seien zugegen gewesen die Erzbischöfe Aribo von Mainz, Hanno von Cöln, Eberhard von Trier, Adalbert von Bremen." Das Ganze ist ein Betrug, der meines Erachtens ersonnen wurde, um den Begierden gewisser vornehmen Herrn, die nach Lehen des reichen Hochstifts angelten, als rechtliche Grundlage zu dienen. Bischof Adalbold starb [9]) 1027, dagegen erlangten Adalbert erst 1045 das Erzbisthum Bremen, Eber-

[1]) Erhard regest. Westph. II, Nr. 238 u. 285 S. 32 u. 68 vor. [2]) Daf. I, Nr. 190 S. 149. [3]) Daf. II, Nr. 324 S. 96. [4]) Daf. I, Nr. 144 S. 120. [5]) Daf. II, Nr. 338 S. 106. Evo comes civitatis. [6]) Zeitschrift Westphalia. Jahrgang 1826. Stück 37 S. 304. [7]) Daf. S. 392 u. Erhard II, 245 u. 267. Nr. 553 u. 590. [8]) J. de Beka et W. Heda de episcopis ultrajectinis. Ultrajecti 1643 fol. S. 111 flg. [9]) Pertz IV, 681.

hard erst 1047 den Erzstuhl Trier und Hanno erst 1054 das Erzstift Cöln. Sodann gehört der Ausdruck liberi feudales erst dem 13., nicht aber dem 11. Jahrhundert an. Deßgleichen haben die Bentheim nicht vor dem 13. Jahrhundert die Burggrafenwürde zu Utrecht erworben.[1]) Gleichwohl liegt dem Machwerke in so fern ein Fünkchen Wahrheit zu Grund, als die Errichtung der Burggrafschaft Utrecht wirklich in die Zeiten des Kaisers Heinrich II. hinaufreichen dürfte.

Eine Urkunde[2]) des Utrechter Bischofs Burchard vom Jahre 1105 unterschrieben, mit der Bezeichnung Dienstleute des Stuhls, die Zeugen Otto der Castellan und Galo der Schultheiß. Im Jahre 1122 ordnete[3]) Kaiser Heinrich V. auf Bitten des Schultheißen Galo, des Castellans Arnold und der angesehensten Bürger von Utrecht den dortigen Zollsatz von Neuem. Vier Jahre später in einer Handveste[4]) des Bischofs Gotebald von Utrecht empfängt derselbe Arnold den Titel Präfekt, dann wieder zum nächsten Jahre heißt er Castellan und wird vor dem Schultheißen Alfer aufgeführt,[5]) zugleich aber kommt nun neben beiden ein Graf Theodorich von Utrecht zum Vorschein. Ein im Jahre 1145 zu Utrecht ausgestelltes Pergament[6]) des Königs Konrad III. erwähnt einen Utrechter Präfekten Otto und einen Oberzöllner Albert. Deßgleichen tritt in einer Urkunde[7]) des Kaisers Friederich I. vom Jahre 1165 ein Utrechter Schultheiß Gerhard auf.

Kurz darauf lernen wir wieder einen Grafen von Utrecht kennen, und erfahren sogar seinen Geschlechtsnamen. Eine Urkunde[8]) des Utrechter Bischofs Godfried vom Jahre 1170 bezeichnet nämlich Heinrich von Kuck als Grafen von Utrecht. Zwei Jahre später entzieht ein Urtheil[9]) des eben genannten Bischofs dem nämlichen Utrechter Grafen die Stiftsvogtei eines Klosters, welcher sich Jener nicht mit Fug bemächtigt hatte. Neben andern Zeugen unterschrieb dieses Urtheil auch der Castellan Theodorich. Man sieht: gleich gewissen Amtsgenossen zu Mainz, Trier, Speier, Worms wollte Heinrich von Kuck die Stadtgrafschaft mit der Stiftsvogtei verbinden. Endlich kommt in einer Urkunde[10]) von 1177 noch ein Schultheiß Elias von Utrecht vor. Während in fast allen übrigen Bischofssitzen Germaniens der Präfekt oder Castellan den höchsten Rang unter den Stadtbeamten einnahm und den Titel Burggraf erhielt, wölbte sich zu Utrecht über dem Präfekten noch eine weitere Stufe, die des Grafen von Utrecht. Ich erkläre mir diese Erscheinung so: weil es um den Anfang des 12. Jahrhunderts den Utrechter Bischöfen gelungen war, den Präfekten zu der bescheidenen Stelle eines geistlichen Dienst-

[1]) Mieris Charterboek der Graaven van Holland. Leyden 1753 fol. I. Vol. S. 59 Note 2. [2]) Das. S. 78 Mitte. [3]) Das. S. 87 a, oben. [4]) Das. S. 87 unten. [5]) Das. S. 88. [6]) Das. S. 96 oben. [7]) Das. S. 109 oben. [8]) Das. S. 115. [9]) Das. S. 116 unten. [10]) Das. S. 118.

manns herabzudrücken, sorgten die Salier und ihre Nachfolger dafür, ihnen das mächtige Geschlecht der Grafen von Kuck auf den Nacken zu setzen.

Lüttich betreffend, verlieh Heinrich II. von Deutschland durch Gnadenbrief [1]) vom Sept. 1008 den königlichen Wildbann über gewisse zwischen den Flüssen Nethe und Dyle unweit Antwerpen gelegenen Forste zugleich an den Bischof Balderich von Lüttich und einen nicht näher bezeichneten gleichnamigen Grafen. Kaum scheint eine solche gemeinschaftliche Belehnung möglich, wenn nicht beide Belehnte an einem und demselben Orte wohnten. Nicht ohne Fug macht daher Miräus, Herausgeber obigen Briefs, die Bemerkung, Graf Balderich müsse Stadtgraf von Lüttich gewesen sein. Als dritter Nachfolger des Bischofs Balderich bestieg den Lütticher Stuhl im Jahre 1025 Reginald. Von diesem erzählt [2]) ein Chronist aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts Folgendes: „Bischof Reginald erbaute eine herrliche Kirche, bei welchem Werke ihm vorzugsweise Meiner half, der damals Richter der Stadt war." Den an sich schwankenden Begriff Richter bestimmt [3]) ein anderer Zeuge genauer durch die Umschreibung Stadtvogt civitatis advocatus. So hieß in Cöln der Schultheiß, in Straßburg, [4]) Hildesheim, Verden, Constanz der Oberbeamte, welcher an die Stelle des Burggrafen trat. Bischof Reginald starb 1038. Während der nächsten Zeiten lastet auf der Geschichte des Lütticher Stadtregiments merkliches Dunkel.

Die dortigen Bischöfe verbreiteten großen Glanz um sich: Grafen und Herren unterschrieben als Zeugen ihre Urkunden. [5]). Doch wird von keinem der Letzteren gesagt, daß er Stadtgraf oder Präfekt gewesen sei, obgleich sicherlich der und jener diesen Titel verdiente. Es war, als hätten die Lütticher Bischöfe, welche meist aus hohen Häusern stammten, sich nicht entschließen können, das mißliebige Wort vor ihren Augen niederschreiben zu lassen. Doch bricht in zwei Fällen die Wahrheit hervor. Nach dem Tode des Bischofs Otbert, der 1117 starb, kam es zu einer hart bestrittenen Wahl, die zwischen den Archidiakonen Alexander und Friederich schwankte. Für den vom salischen Hofe begünstigten Alexander waren — so erzählt [6]) ein trefflicher Zeuge aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Godfried von Löwen, Graf Godfried von Duras, Reiner Bannerträger der Lütticher Stiftsmannschaft, Graf Lambert von Montaigu (bei Arschot) sammt fast allen Vasallen des Hochstifts. Auf Seiten des päbstlich gesinnten Friederich dagegen standen der größte Theil des Clerus, und mehrere Grafen des umliegenden Landes. Friederich siegte, aber die Beschützer seines Gegners, namentlich Graf Lambert, verloren deßhalb ihren Einfluß nicht.

Im Jahre 1127 schloß Metropolit Rainold von Rheims einen Vertrag [7])

[1]) Miraei opera diplom. I, 53. [2]) Pertz VIII, 273 unten: judex civitatis. [3]) Chapeaville Gesta pontific. Leodiens. I, 272. [4]) Oben S. 284. [5]) Bei Miraeus, Chapeaville u. Martene collectio ampliss. [6]) Pertz X, 299. [7]) Chapeaville a. a. O. II, 100 flg.

mit dem Lütticher Bischofe. Als Zeugen unterschrieben die Akte geistliche und weltliche Herrn im Namen beider Kirchenhäupter: für den Lütticher, als erster aus dem Laienstand, Graf Lambert, Wiger Stiftsvogt, Widrikus Truchseß des Bischofs, sammt etlichen Andern. In erster Linie vertrat also Graf Lambert die Stadt Lüttich. Dreizehn Jahre später, im Frühling 1140 stellte der Lütticher Bischof Albero II. eine Urkunde [1]) aus, welche als erste unter den Laien-Zeugen Graf Lambert und Stiftsvogt Eustachius unterzeichneten. Vergleicht man beide Aktenstücke mit einander, so kann meines Erachtens kein Zweifel sein, daß Lambert Stadtgraf von Lüttich war. Der brabantische Bischofssitz hatte also so gut seine — vom Hofe eingesetzte — Stadtgrafen oder Präfekten, als andere deutsche Städte.

c) Stadtgrafen von Cambray.

Mit den Cölner Metropoliten giengen gewöhnlich in Reichsangelegenheiten die Bischöfe von Cambray zusammen, obgleich letzteres Bisthum nicht dem Cölnerverband, sondern, als das einzige germanische Hochstift, der neustrischen Metropole Rheims einverleibt war. [2]) Durch Urkunde [3]) vom 22. Oktober 1007 vergabte König Heinrich II. das Comitat Kammerich, welches in die karolingischen Zeiten hinaufreicht, an den dortigen Stuhl für immer. Bischof Erluin, der im angegebenen Jahre den Stuhl der Stadt einnahm, war also seit 1007 dem Rechte nach Graf und Stadtherr von Cambray, aber in der That war er es nicht. Denn schon Kaiser Otto I. hatte dafür gesorgt, daß in der Person städtischer Großbeamten, welche den Titel Castellane (lateinische Uebersetzung von Burggraf) führten, den Bischöfen von Cambray überlästige Wächter auf den Nacken gesetzt wurden [4]) und auch Heinrich II. behielt bezüglich dieser Einrichtung das Verfahren seiner Vorgänger auf dem Throne bei. Als erster sicher bekannter Castellan der Stadt Cambray erscheint Johann, als zweiter Walter I. der 1010 starb, aber vorher die Castellanei in seiner Familie erblich zu machen wußte. Zunächst erbte die Würde Walters I. gleichnamiger Sohn, Walter II., der 1041 ermordet wurde. Seine hinterlassene Wittwe Ermentrudis heirathete in zweiter Ehe den Kirchenvogt von Arras Johann, und ruhte nicht eher bis mit Einwilligung des Saliers Heinrich III. ihr neuer Gemahl auch die Castellanei Cambray davon trug. [5]) Zwar machte der Cölner Friedensschluß vom Dezember 1056 der Gewalt Johanns ein Ende, aber die Burggrafschaft blieb nichts destoweniger in der Familie Walters I.: sie fiel nämlich nunmehr an einen Urenkel desselben, der Hugo hieß, und die Bischöfe von Cambray — versteht sich nicht ohne geheimes Zuthun des salischen Hofes — in gleicher Weise bedrängte, wie vor ihm seine Ahnen gethan hatten. Der Chronist

[1]) Chapeaville a. a. O. II, S. 103. [2]) Die Belege im ersten Band vorliegenden Werks S. 67. [3]) Das. S. 111. [4]) Das. S. 112 flg. [5]) Das. S. 115.

von Cambray ruft aus [1]): „keine Feder, keine Zunge vermag das Unheil genügend zu beschreiben, das Walter der Vater, Walter der Sohn und des Letzteren Enkel Hugo auf die 4 Bischöfe Erluin, Gerhard I., Lietbert und Gerhard II. (von 990 bis 1080) gehäuft haben."

d) Metropolitanbezirk Trier.

Schon von den letzten deutschen Karolingern, dann von Otto I. waren dem Trierer Erzstuhle ausgedehnte Rechte, insbesondere Grafenbann, Zoll und Münze verliehen worden. [2]) Ob es zwischen 970 und 1060 keine vom Erzbischof unabhängige Stadtgrafen Triers gab, läßt sich nicht mehr ermitteln, doch scheint es kaum glaublich. Dagegen ist gewiß, daß die Trierer Metropoliten seit 1066 durch dasselbe Amt, welches andern Bischöfen so viel Unlust bereitete, in schweres Gedränge geriethen. Besondere Verhältnisse wirkten mit. Wenn auch Germaniens Bischöfe die Einsetzung von Burggrafen nicht verhindern konnten, wachten sie doch sorgfältig darüber, daß die Vogteien der großen Hochstifte, welche seit den Zeiten Karols überall bestanden, nicht mit den neuen Präfekturen in Eins zusammenfloßen. Man nehme zum Beispiel den Fall an, die Kirchenvogtei des Straßburger Stuhls wäre mit der Burggrafschaft vereinigt worden, dann hätten sicherlich Erchanbalds Nachfolger bald nicht mehr frei zu athmen vermocht. Nun eben dieses Unglück widerfuhr den Trierer Erzbischöfen. Jener Mörder Theoderich, der im Mai 1066, nicht ohne verborgene Aufmunterung des Saliers Heinrich IV., den Ernannten von Trier Kuno, nahen Verwandten des Cölners Hanno, erschlug, war erweislich seit 1065 zu gleicher Zeit Stiftsvogt des Erzstuhles und Stadtgraf oder Präfekt von Trier. [3])

Theoderich mußte zwar, zur Sühne seines Frevels, eine Bußfahrt nach Jerusalem antreten, auf welcher er starb, [4]) allein das schlimme Beispiel, das er durch Vereinigung der beiden Aemter gegeben, trieb auch in der Folgezeit verderbliche Saaten. Während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts taucht zu Trier ein weltlicher Großbeamter, zugleich Stadt-Präfekt und Stiftsvogt auf, welcher Gewaltthätigkeiten begieng, fast noch schreiender als die, welche Theoderich wider den Erwählten Cuno verübt hatte. Hievon wird unten am gehörigen Orte gehandelt werden.

Dem Trierer Erzverbande gehörten [5]) die Suffraganstühle Metz, Toul, Verdun an. Zu Metz kommen [6]) unter Otto I. zum Mindesten zwei Stadtgrafen, der eine genannt Amedeus 940, der andere Richard um 970 vor. Wahrscheinlich haben sie die Würde in ihrer Familie erblich gemacht. Doch ist bis zu Ausbruch des großen Kirchenstreits nicht von Feindseligkeiten zwischen

[1]) Das. S. 116. [2]) Hontheim histor. trevir. diplom. I, Nr. 129. 133. 161.
[3]) Band II. dieses Werks S. 152 flg.; vergl. auch Pertz VIII, 215 a. gegen unten.
[4]) Band II, 154. [5]) Das. I, 59 flg. [6]) Das. S. 122.

den Bischöfen und den Stadtgrafen die Rede, aber um 1073 ergriffen jene für den römischen Stuhl, diese für die Krone Parthei. Im Jahre 1079 wurde der Metzer Graf Folmar II. mit dem Banne belegt, weil er dem dortigen Bisthum Gewalt angethan hatte. [1])

Seit dem Dez. 928 besaßen die Bischöfe von Toul durch Verleihung des deutschen Königs Heinrich I. den Grafenbann über ihre Stadt. [2]) Aber die Gabe nützte ihnen nichts oder wenig, weil zwischen 940 und 1070 Stadtgrafen von Toul zum Vorschein kommen, welche im Laufe des 11. Jahrhunderts Erblichkeit ihrer Würde erlangten. Im Jahre 1069 wagte Bischof Udo, Nachfolger des Pabstes Leo IX. auf dem Touler Stuhle, offenen Kampf mit dem letzten dieser Castellane, der Arnulf hieß. Udo vertrieb denselben aus der Stadt und verfügte kraft einer Urkunde, daß hinfort die Grafen der Stadt keine Gerichtsbarkeit innerhalb der Mauern mehr besitzen, sondern auf das Landgebiet beschränkt sein und auch dort mit mäßigen und genau geregelten Gebühren sich begnügen sollten. Der Nachfolger des gefeierten Pabsts Leo IX. konnte weiter vorschreiten als ein anderer Bischof Lothringens, weil er großes Ansehen genoß, sodann weil der Kirchenstreit eben am Ausbruche war, endlich weil die Nähe der französischen Gränze im schlimmsten Falle Hilfe verhieß. [3])

Die Stadtgrafschaft Verdun war um 960 im Besitze [4]) der Ahnen des Canossaners Godfried und scheint ihnen von Otto I. selber oder von seinem Bruder dem Erzherzog-Erzbischofe Bruno, vergabt worden zu sein. Das Haus von Verdun stand schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Verbindung mit dem Mutterstifte Clugny. Dieß benützten die Kirchenhäupter der Stadt. Um das Jahr 1000 verzichtete Graf Friederich, einer der Vorfahren des Canossaners, auf die Grafenrechte über Verdun und trat sie an den damaligen Bischof Haimo ab. Allein der Vater des Canossaners, Gozelo I., griff die Schenkung an und gerieth darüber in langwierige und blutige Händel mit den Bischöfen von Verdun. Gozelo I. behauptete die Grafschaft mit Gewalt, weil Kaiser Conrad II. ihn begünstigte. Gozelo's Sohn dagegen, der nachmalige Gemahl Beatricens von Canossa, mußte zuletzt weichen, weil er für die Kirche Parthei ergriffen hatte und sich dadurch den Haß des Saliers Heinrich III. zuzog, der dem Bischof Richard gestattete, nach eigenem Ermessen einen Vicegrafen einzusetzen. Aus Rache hiefür verbrannte Godfried der Bärtige 1047 die Stadt Verdun. Gleichwohl gelangte der Canossaner in Folge des Cöllner Friedens wieder in den hartbestrittenen Besitz der Burggrafschaft und hinterließ sie seinen Erben Godfried V. mit dem Höcker und Godfried VI. genannt v. Bouillon. Denn diese beiden hatten sich in dem ausgebrochenen Kirchenstreit für den Hof erklärt und genossen deshalb den

---

[1]) Band I, S. 122. [2]) Die Belege daselbst. [3]) Das. S. 123. [4]) Das. S. 71 flg.

Schutz der Salier. Bis gegen Schluß des 11. Jahrhunderts dauerten die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Verdun und den wiederhergestellten Stadtgrafen fort. [1])

Neunzehntes Capitel.

Burggrafen im Mainzer Erzverband zu Mainz, Worms, Speier.

a) Metropole Mainz.

Wie ich früher [2]) zeigte, waren die Mainzer Metropoliten, gleich denen von Cöln, vor 979 mit dem Grafenbann, Zoll und Münze, also den wichtigsten Regalien begnadigt worden. Gleichwohl ging es in Mainz zu, wie sonst fast überall. Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts taucht dort, und zwar zuerst in zwei biographischen Aufsätzen, ein Stadt- oder Burggraf auf. Zwei Zeitgenossen, ein älterer und ein jüngerer, haben zwischen 1033 und etwa 1070 das Leben des Mainzer Erzbischofs Bardo beschrieben, welcher 1031 den Stuhl des heiligen Bonifacius bestieg und den 11. Juni 1051 starb. Beide erzählen, daß Erchanbald ein hoher Beamter, den der ältere Biograph einen Grafen des Erzbischofs und zugleich Stadtpräfekten nennt, [3]) der jüngere dagegen als praetor der Stadt Mainz aufführt [4]), den Metropoliten Bardo unablässig bedrängte, bei Kaiser Conrad verläumdete, das Gesinde des Domstifts zum h. Martin grausam behandelte, daß er weiter einen der Stadtrichter, so wie einen zweiten, von dem der ältere Biograph den Ausdruck tribunus plebis braucht, ungerechter Weise stürzte. Meines Erachtens ist die Bezeichnung „Graf des Erzbischofs" nicht ohne Bedacht gewählt. Um den Schein zu retten, wird der salische Hof geduldet haben, daß Bardo bei Erhebung Erchanbalds mitwirkte, obgleich er in der That unter Aufsicht des Stadtgrafen gestellt war. Auch das Wort praetor halte ich nicht für eine bloße antiquarische Grille des jüngeren Biographen, denn unten wird sich ergeben, daß zuweilen die weltlichen Oberbeamten geistlicher Städte urkundlich den gleichen Titel führten.

Das Todesjahr des bösen Erchanbald kennt man nicht. Im Jahre 1057 kommt [5]) urkundlich ein Sigiboddo vor, welcher im Auftrage des Erzbischofs Luitbald, der auf Bardo gefolgt ist, Güter mit dem Abte von Hersfeld tauschte und aus diesem Anlasse Stadtpräfekt und zugleich Stiftsvogt genannt wird. Der neue Präfekt vereinigte also — so wie wir es in Trier gefunden — mit seinem politischen Amte die Kirchenvogtei. Noch einmal tritt Präfekt Sigiboddo 1073 in einer Urkunde auf, und nimmt die erste Stelle

[1]) Band I, S. 75. [2]) Oben S. 294. [3]) Pertz XI, 320 Mitte: quidam comes suus (scilicet Bardonis archiepiscopi) immerito urbis Maguntinae praefectus, nomine Erkenbaldus. [4]) Das. S. 335 unten flg.: praetor urbis Moguntinae. [5]) Die Belege aus den Quellen nachgewiesen von Arnold, Verfassungsgeschichte der Freistädte 1, 77.

unter den Zeugen ein. Zehen Jahre später findet sich ein Gerhard genannt, der gerade wie Erchanbald den Titel „Graf des Erzbischofs" empfängt. Ebenderselbe wird weiter in zwei Urkunden aus den Jahren 1099 und 1102 als Graf von Mainz und Stadtpräfekt aufgeführt. [1])

Dieser nämliche Gerhard verwandelte die Präfektur Mainz in ein Erblehen seines Hauses und zwar sogar nach der Kunkel-Seite. Der sächsische Annalist meldet [2]) zum Jahre 1056, „Arnold, Sohn eines Grafen von Looz in Brabant, ward mit der Zeit Burggraf von Mainz und Stadtpräfekt." Wie Arnold zu dieser Würde gelangte, erfahren wir aus einer Fulder Urkunde [3]) vom Jahre 1100, laut welcher Präfekt Gerhard von Mainz und dessen Gemahlin Bertha ihre Erbtochter mit Arnold von Looz vermählten. Mit der Hand der Tochter erhielt Arnold das Lehen seines Schwiegervaters und behauptete dasselbe von 1108 bis zu seinem Tode, der um 1138 erfolgte. In einer Reihe von Urkunden wird er bald Präfekt, bald Stadtgraf, bald Vogt der Mainzer Kirche, bald Vogt und Graf von Mainz zugleich genannt. Nicht der leiseste Zweifel kann daher sein, daß er, ebenso wie Sigiboddo und Gerhard, beide Aemter vereinigte. Fast bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts blieb die Präfektur im erblichen Besitz der Nachkommen Arnolds. Den deutschen Namen Burggraf aber begannen die Letzten derselben erst seit 1213 zu führen. [4])

Der ältere Biograph des Erzbischofs Bardo spricht von einem Volkstribun und weiter von verschiedenen Richtern der Stadt, welche neben dem Stadtpräfekten Erchanbald, aber ihm untergeordnet, walteten. Auch über diese Aemter geben Mainzer Urkunden Aufschluß. [5]) Unter den Dienstleuten des Erzbischofs werden in Handvesten von 1056 ein Centurio Humbrath, von 1073 ein Centurio Megengoz, von 1102 ein Centurio Hartung aufgeführt. Zwischen 1118 und 1124 bekleidete das Centuriat ein Richter, der Ernst hieß, und unter dessen Verwaltung der Name des Amts wechselte. Im Jahre 1118 empfängt er den Titel Centurio, vier Jahre später den Titel Schultheiß, 1124 wird er wieder Centurio genannt. Er muß nächst dem Präfekten der zweite Beamte zu Mainz gewesen sein. Denn eine andere Urkunde von 1124 trägt [5]) die Ausfertigung: „also verhandelt unter dem Stadtpräfekten Arnold und dem Schultheißen Ernst". Nach 1124 kommt nur die Bezeichnung Schultheiß vor. [5]) Wie zu Straßburg, gab es demnach in Mainz neben dem Burggrafen oder Präfekten einen Schultheißen, den lateinische Urkunden als Centurio aufführen, und den weiter der Biograph mit dem phantastischen Namen tribunus plebis schmückt, bis zuletzt auch in Mainz der allgemein übliche deutsche Ausdruck Schultheiß siegte. Die Verhältnisse beider Städte waren folglich ähnlicher Art. Da ferner zu Straßburg der Schult-

[1]) Die Belege aus den Quellen nachgewiesen von Arnold, Verfassungsgeschichte der Freistädte I, 77. f. [2]) Pertz VI, 691 oben. [3]) Arnold a. a. O. S. 78 flg. [4]) Das. S. 80. [5]) Das. S. 82.

heiß oder durch seine Hand der Bischof Unterrichter bestellte, spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß die kleineren Stadtrichter, deren der Biograph erwähnt, gleichen Ursprung hatten. Im Uebrigen unterschieden sich die Mainzer Zustände darin von den Straßburgern, daß dort der Präfekt unter dem stummen Schutze des salischen Hofs eine dem Metropoliten gefährliche Macht errang, während die Straßburger Bischöfe, gedeckt durch das Stadtrecht, den Burggrafen innerhalb gebührender Schranken fest zu halten vermochten.

b) Die rheinfränkischen Suffragane.

Der Mainzer Metropolitansprengel war bekanntlich der größte des Reichs germanischer Nation. Unter ihm standen in nächster Nähe die beiden rheinfränkischen Stühle von Worms und Speier. Dieselbe Urkunde[1]) Ottos II. vom Jahre 979, welche die an Cöln und Mainz übertragenen Regalien erwähnt, verfügt, daß der Stuhl von Worms gleiche Rechte mit den beiden rheinischen Metropolen, namentlich Zoll und Königsbann, genießen solle, und daß demgemäß hinfort kein Beamter irgend welcher Art sich unterstehen dürfe, richterliche Gewalt innerhalb der Stadt auszuüben, sintemal solche Befugniß nur noch dem vom Bischofe bestellten Kirchenvogt zustehe. Demgemäß war laut dem Buchstaben des Rechts der Bischof von Worms nächst dem Kaiser einziger Herr und Graf seiner Stadt. Allein die dortigen Kirchenhäupter zogen für die nächste Zeit so wenig praktischen Nutzen aus Otto's II. Gnadenbrief, als in ähnlichen Fällen andere Bischöfe, doch nicht sowohl weil Otto's II. gleichnamiger Nachfolger, Otto III., ihnen entgegenarbeitete, als vielmehr weil die jüngere Linie des salischen Hauses von Worms den geistlichen Herrn Schlingen über Schlingen stellte. Ich habe hierüber anderswo[2]) berichtet: Worms war gegen Ende des 10ten Jahrhunderts verödet, Rudel von Wölfen brachen in die Mauern ein, und noch schlimmer als sie wütheten Räuber. Herzog Otto und sein Sohn Conrad (der 1004 Kärnthen erbte) besaßen mitten in Worms ein festes Schloß, das sie bereitwillig Solchen öffneten, die sich an dem Bischofe und dem Stiftsgute vergriffen.

Merklicher Unwille muß im Reiche unter Kirchlichgesinnten über die Mißhandlung des Wormser Stuhls geherrscht haben. Dieß erhellt aus dem warmen Tone, in welchem der weit entfernt wohnende Thietmar von Merseburg für den Bischof Burchard von Worms, der im Jahre 1000 erhoben erst 1023 starb[3]), und gegen die Unterdrücker desselben seine Stimme erhob. Der neue König, Heinrich II., Nachfolger Otto's III., nahm sich kräftig Burchards an: für sein Eigengut Bruchsal tauschte er alles, was das Kärnthner Haus innerhalb der Stadt Worms besaß, von Herzog Otto ein, und trat sofort den eingetauschten Werth durch Urkunde vom Oktober 1002 auf ewige Zeiten

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 548. [2]) Band I, 256 flg. [3]) Band VI, S. 16.

an den Wormser Stuhl ab. Am nämlichen Tage, da der Bischof den Besitz übernahm, gab er Befehl, das innerhalb der Stadt gelegene Schloß niederzureißen, und begann zugleich die Wiederherstellung der Ringmauer, sowie die Aufführung einer Reihe von Kirchen.

Zehn Jahre später gerieth Bischof Burchard noch einmal durch das herzogliche Haus ins Gedränge. Nachdem nämlich 1012 die Fahne Kärnthen dem jüngeren Conrad, Enkel des mehrfach genannten Herzogs Otto, durch König Heinrich II. entzogen worden war, suchten beide Linien am Rheine Ersatz für den Verlust und drückten von Neuem auf den Wormser Stuhl. Bei seiner Rückkehr von der Romfahrt des Jahres 1014 ward Heinrich II. — kurz zuvor zum Kaiser gekrönt — von Bischof Burchard mit Klagen über Bedrückungen bestürmt, denen die Angehörigen seines Stifts ausgesetzt gewesen. Burchard hob namentlich hervor, daß gewisse Grafen für jedes Vergehen, auch für unbedeutende, eine Frevelbuße von 60 Schillingen einzutreiben pflegten. Der Kaiser ließ die Beschwerde untersuchen und fand sie begründet. Nun verfügte er durch Erlaß[1]) vom 29. Juli 1014: „über Vergehen, welcher sich Stiftsangehörige gegen Leute ihres Standes schuldig machen, hat in Zukunft nur der bischöfliche Kirchenvogt zu erkennen. Ist ein Frevel von Kirchenleuten an Nicht-Stiftsangehörigen begangen worden, so steht der Vogt für jene vor dem Grafengericht ein, und zieht nachher seine Untergebene zur Rechenschaft. Nie mehr dürfen in Zukunft königl. Grafen Gerichtsbarkeit über Leute des Stifts üben."

Nur im Allgemeinen ist von Grafen die Rede, keiner wird namentlich aufgeführt. Das geschah gewiß nicht ohne Absicht, der König fand für gut, glimpflich mit den beiden Conraden zu verfahren, die hinter den zu Worms verübten Anmaßungen steckten. Doch kam noch ein anderer Grund hinzu. Der Kaiser mißtraute — und nicht ohne Fug — dem Wormser Bischof, denn Burchard war einer der entschlossensten Genossen des Sylvester Bundes, und fuhr bis zum letzten Hauche fort, die politischen Plane Heinrichs II., als Kirchenhaupt wie als Schriftsteller, zu durchkreuzen.[2]) Unter solchen Umständen hielt es der Kaiser, trotz des Anscheins der Gnade, für angemessen, den Wormser wohl ins Auge zu fassen, was am füglichsten dadurch geschah, daß er die Stadtgrafenwürde, die sicherlich schon seit den Zeiten Otto's II. bestand, aufrecht erhielt. Ein Ereigniß[3]) aus dem Jahre 1016 gibt hierüber Aufschluß.

Nachdem der Bau des Münsters zu St. Paul sammt Collegialstift fertig geworden war, stattete Bischof Burchard dasselbe Ende Juni 1016 mit Gütern und einer genau abgemarkten Freiung in der Stadt aus. Bezüglich letzterer bestimmte er: „innerhalb dieses Raumes darf weder der Graf der

[1]) Band I, 259. [2]) Band VI, 5 u. 16 flg. [3]) Schannat, histor. Wormac. II, S. 41: infra hunc terminum nec comes civitatis nec aliquis judex aliquid agere praesumat.

Stadt noch sonst ein anderer Richter irgend etwas vornehmen, sondern hier haben nur der Bischof, der Stiftsprobst und der Dekan zu gebieten." Es gab also 1016 einen Stadtgrafen zu Worms, der unmöglich da sein konnte, hätte es der deutsche Kaiser nicht so gewollt. Widerwärtig genug war der Stadtgraf dem Bischof, denn Burchard ergrief die nächste günstige Gelegenheit, um die Macht desselben mittelst verborgener Canäle zu beseitigen. Im Jahre 1024 veröffentlichte er eine Art von allgemeinem Rechte [1]) für sein Hochstift, das dem Wohle des gemeinen Mannes sehr förderliche Bestimmungen enthält, nebenbei jedoch politische Absichten verfolgt.

Im Eingange heißt es: „mit dem Beirathe des Clerus, der Stiftsmannschaft und des ganzen Gesinde, haben Wir nachfolgende Gesetze entworfen." Der 2. Abschnitt bestimmt: „keinem Wormser Bürger, der ein Grundstück in der Stadt kraft Erbrecht besitzt, kann dieses sein Eigenthum zu Gunsten der bischöflichen Kammer abgesprochen werden, er habe denn drei Jahre den schuldigen Zins nicht entrichtet und die Ladung vor drei ächte Dinggerichte versäumt." Die Abschnitte 27 und 28 verordnen: „wenn Einer innerhalb der Stadt einen Andern so schlägt, daß der Geschlagene zur Erde fällt, so zahlt er an den Bischof eine Bannbuße von 60 Schillingen. Zieht einer in der Stadt sein Schwert aus der Scheide, um einen Andern zu tödten, oder spannt einer zu gleichem Zweck seinen Bogen und legt den Bolzen auf, oder fährt er mit der Lanze aus, um zu stoßen, so schuldet er gleichfalls eine Buße von 60 Schillingen." Das ist der wohlbekannte Königsbann, den sonst nur die Grafen, und zwar von Freien erhoben. Auch meint Burchard unzweifelhaft die Freien, denn der 26. Abschnitt braucht den Ausdruck concives, während das Stiftsrecht sonst immer genau zwischen Freien und den verschiedenen Classen der Dienstpflichtigen unterscheidet. Man sieht daher, Burchard spricht als Graf oder Herr der Stadt, der allein Gesetze gibt, Gericht hält, Steuern erhebt; er hat folglich den königl. Stadtgrafen, obgleich er seinen Namen gar nicht erwähnt, verdeckter Weise zur Seite geschoben. Auf Dasselbe laufen die Eingangsworte hinaus, laut welchen es im Wormser Stift nur 4 Stände gibt, die über Annahme und Giltigkeit eines allgemeinen Gesetzes zu entscheiden haben: den Bischof, den übrigen Clerus, die Soldaten des Bischofs und das dienstpflichtige Volk.

Das Wormser Statut fällt ins Jahr 1024. Der Zeitpunkt war gut gewählt, denn im nämlichen Jahre starb Kaiser Heinrich II., welcher Argwohn wider den Wormser Bischof hegte. Meines Erachtens hat Burchard den Tod des Kaisers abgewartet, ehe er mit dem Gesetze hervortrat. Etwaigen Widerstand des Nachfolgers fürchtete er nicht, denn König Conrad II. brauchte während seiner schwierigen Anfänge die Hülfe des Wormsers und

[1]) Schannat, histor. Wormac. II, S. 44 flg.

stand gut mit ihm.[1]) In der That blieb das Statut aufrecht, aber seinen Hauptzweck, die Beseitigung des Stadtgrafen, hat weder Burchard selbst, noch haben ihn die folgenden Bischöfe erreicht. Obgleich keine Urkunden, noch sonstige Quellen vorliegen, welche über die innern Zustände der Stadt Worms während des Zeitraums von 1024 bis 1100 Zeugniß ablegen, steht gleichwohl fest, daß die Stadtpräfektur fortdauerte. Der Aufstand vom Dezember 1073 war, wie ich unten zeigen werde, vorzugsweise das Werk des Wormser Stadtgrafen. Außerdem kommen seit Beginn des 12ten Jahrhundert wieder Stadtgrafen oder Präfekten, und zwar unverkennbar als alt bestehende Einrichtung, zum Vorschein.

Durch Urkunde[2]) vom Jahre 1106 errichtete der damalige Bischof von Worms, Adalbert, auf Bitten des Grafen Werner eine Zunft von 23 Erbfischern mit der Auflage, daß die 23 jährlich als Anerkennung des ihnen ertheilten Vorrechts 3 Salmen liefern sollten, wovon 2 auf die Tafel des Bischofs, einen an den Grafen. Weiter bedrohte er Die, welche diesem Privilegium zuwider handeln würden, mit einer Strafe von drei Münzpfunden, wovon zwei für den Bischof, eines für den Grafen. Zwar wird nicht ausdrücklich gesagt, daß Werner Graf der Stadt Worms war, dennoch erhellt dieß unzweifelhaft aus dem Inhalte. Zum Ueberfluß liegt eine Schenkung vor, welche Herzog Friedrich von Schwaben im gleichen Jahre an die Domkirche von Worms machte. Hier werden als Zeugen aufgeführt:[3]) Adalbert, Bischof von Worms und Werner, „Graf derselben Stadt." Werner starb um 1123 und empfängt aus Anlaß der Erwähnung seines Todes den Titel Präfekt. Denn in einer ungedruckten Urkunde[4]) von 1123 sagt der damalige Bischof von Worms, Burchard II., „unser Präfekt, Graf Werner, ist ohne Nachkommenschaft gestorben." Durch das Beiwort „unser" will meines Erachtens Burchard andeuten, daß der Stadtgraf von ihm abhänge, während dieses Amt doch den Bischöfen zu Trotz errichtet worden war.

Zwischen 1135 und 1180 bekleidete[5]) dieselbe Würde Graf Simon von Saarbrük, der es allem Anscheine nach weiter brachte, als seine Vorgänger. In einer Handveste[5]) vom Jahre 1141 wird er als Stadtpräfekt, in einer zweiten[5]) vom Jahre 1158 wird er als Vogt der Wormser Stiftskirche aufgeführt; eine dritte[5]) vom Jahre 1166 schließt mit dem Satze: „also verhandelt unter dem Präfekten Simon von Saarbrük, der da die Stadt Worms regierte." Gleich seinen Amtsgenossen zu Trier und Mainz hatte er also die Stiftsvogtei mit der Burggrafschaft zu vereinigen gewußt, wogegen er dem Bischofe gerne die Ehre gönnen mochte, ihn seinen Präfekten zu nennen. Simons Stadtpräfektur war mit der Grafschaft über eine gute Strecke Lan-

[1]) Man vergl. Pertz IV, 844 Mitte bis unten. [2]) Schannat II, 62. Nr. 68. [3]) Daf. S. 61 Nr. 67: Adalbertus Wormaciensis episcopus, Wernherus ejusdem civitatis comes. [4]) Arnold, Verfassungsgeschichte der freien Städte I, 114, Note 4. [5]) Daf. S. 115: praesidente urbi Wormaciensi praefecto Simone de Sarburg.

des um Worms verbunden. Durch Urkunde [1]) von 1137 schenkte Bischof Burchard II. dem Domstifte sein Gut Kriegsheim (an der Pfrimm, 3 Stunden von Worms entfernt) „gelegen im Comitat unserer Stadtpräfektur."

Wenden wir uns nach Speier. Ein Gnadenbrief [2]), welchen Kaiser Otto II. um 974 ausstellte, besagt: „kein Herzog, kein Graf, kein anderer Beamter erkühne sich, wegen irgend welcher Sache, sei sie groß oder klein, innerhalb der Stadt Speier und rund um dieselbe Gericht zu halten, oder eine Befugniß, betreffend Königsbann, Münze, Zoll, zu Gunsten der kaiserlichen Kammer anzusprechen, sondern all dieß steht nur dem Bischofe und dem von ihm ernannten Stiftsvogte zu." Kaum scheint es möglich, den Bischof in feierlicherer Weise zum Herrn und Grafen der Stadt einzusetzen, als es hier geschieht. Dennoch entgingen die Speierer Bischöfe dem Schicksal ihrer Standesgenossen nicht. Zwar liegen weder aus dem letzten Drittel des 10ten, noch aus dem Verlauf des 11ten Jahrhunderts Zeugnisse vor, welche den direkten Beweis liefern, daß Präfekten, oder Stadtgrafen zu Speier bestanden. Wohl aber gibt es mittelbare Belege.

Durch Urkunde [3]) vom 13. Sept. 1084 bewilligte Bischof Rüdiger von Speier den dort angesessenen Juden gewisse Freiheiten, namentlich folgende: „gleichwie der Stadttribun über die (gemeinen) Bürger richtet, so soll der Synagogenvorstand über alle Klagen erkennen, welche von Juden gegen Juden angestellt werden." Das Wort Tribun ist, wie theils schon früher gezeigt worden, und unten bezüglich Speiers insbesondere nachgewiesen werden wird, ein anderer Ausdruck für den Richter, der sonst den Titel Schultheiß empfängt. Wo aber Schultheißen vorkommen, haben wir bis jetzt stets auch Burg- oder Stadtgrafen und Präfekten gefunden. Die That entspricht dieser Voraussetzung.

Ende März 1101 besuchte [4]) der alternde Salier Heinrich IV., fünf Jahre vor seinem Tode die geliebte Stadt Speier und blieb dort mehrere Wochen. Unter dem 10. April stellte er in überaus warmem Tone, aber unter merklichen Seitenhieben gegen den Bischof, zu Gunsten der Domherrn, mit denen er in geistlicher Bruderschaft stand — er nennt sie deßhalb seine Brüder — eine Urkunde [5]) aus, kraft welcher er alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten, welche je seine Ahnen Kaiser Konrad II., Heinrich III. und er selbst in früheren Zeiten dem Capitel verliehen, bestätigte. Weiter heißt es: „Wir wollen außerdem den Brüdern noch eine besondere Befugniß, die sie vor allen übrigen Bewohnern der Stadt auszeichnen soll, gewähren. Wenn ein Diener, der im täglichen Dienste der Brüder steht und im Hause eines von ihnen wohnt, eines Vergehens gegen das bestehende Recht der Stadt sich schuldig macht, so darf der Thäter doch nicht, wie es sonst geschieht, von dem Tribunen vor

[1]) Schannat, a. a. O. II, 68 Nr. 74. [2]) Remling, Urkundenbuch von Speier S. 16 Nr. 16. [3]) Das. S. 58 Nr. 57. [4]) Böhmer, Reg. Nr. 1961. [5]) Remling, a. a. O. S. 74 flg. Nr. 72.

Gericht geladen werden, sondern der Tribun des Bischofs soll sich nach dem Domstift zum Dekan verfügen und von Letzterem Genugthuung, gemäß den gesetzlich bestehenden Vorschriften, sowohl für sich als für den von dem Hausdiener Beleidigten begehren. Wohnt jedoch der Dienstmann des Domherrn in der Stadt, und steht er nicht in dem täglichen Dienst seines Gebieters, so sollen Unregelmäßigkeiten, die er begangen hat, nach dem gemeinen Recht der Stadt gebüßt werden. Wir fügen ein zweites Vorrecht bei: Niemand darf in einem Gelasse, wo ein Domherr wohnt, wider die freie Zustimmung desselben Quartier begehren. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn der Kaiser oder König zu Speier weilt, in diesem Fall mag der Kämmerer des Kaisers oder Königs für einen Bischof oder Abt, der an das Hoflager gekommen, Quartier verlangen, aber nur ein Zimmer zum Wohnen und Schlafen, nicht dagegen Stall noch Küche, und auch dieß nur dann, wenn der Domherr einwilligt. Deßgleichen sollen die Häuser der Domherrn, in welchen sie selber wohnen, uneingeschränkte Freiung genießen. Erlaubt sich der Stadtpräfekt, oder der Tribun, oder ein Anderer ein solches Wohnhaus gewaltsam zu betreten, oder Jemand daselbst zu verhaften, so soll der Stadtpräfekt oder der Tribun für den Bruch der Freiung 600 Schillinge sammt dreifacher Bannbuße an den Bischof und ebenso dreifache Bannbuße an den beschädigten Domherrn entrichten. Geschieht es, daß irgend einer der Domherrn einen Stadtbürger verwundet, beraubt, oder sonst verletzt, so darf er darum doch nicht weder von dem Beleidigten selber, noch von dem Stadtpräfekten, noch von dem Tribunen ergriffen werden, sondern die Sache muß an den Dekan und die übrigen Domherrn gehen, welche nach dem bestehenden Gesetze dem Beschädigten Genugthuung zu verschaffen und den Thäter zu bestrafen verbunden sind."

Die Privilegien, welche hiemit Heinrich IV. den Speierer Domherrn ertheilte, waren unerhörter Art, und es konnte kaum fehlen, daß sie in den Begünstigten maßlosen Uebermuth entzündeten. Kaum scheint es glaublich, daß der Salier — so verdorben er war — solche Satzungen erlassen haben würde, hätten ihn nicht die Begnadigten dazu verleitet. Man hat daher guten Grund zu der Annahme, daß die Speirer Domherrn zu Anfang des 12ten Jahrhunderts Ahnenkinder gewesen sind, welche sich über die Regeln bürgerlicher Ordnung erhoben wähnten. Nun sagt Heinrich IV. ausdrücklich, er sei es, der seinen geistlichen Brüdern die fraglichen Vorrechte gewähre. Folglich bestanden dieselben vor 1101 nicht, folglich waren in früheren Zeiten bei Freveln, wie die in der Urkunde erwähnten, der Stadtpräfekt und die Tribunen ohne Weiteres eingeschritten. Und da ferner Heinrich IV. im Eingang des Erlasses sich geflissentlich auf seine Ahnen, Konrad II. und Heinrich III. bezieht, darf man mit gutem Fuge die ältere Praxis, welche Heinrich IV. abschaffte, bis in die Tage des zweiten Konrad, wo nicht noch weiter hinaufrücken. Demnach gab es in Speier wenigstens seit drei Menschenaltern einen Stadtpräfekten und Tribunen.

Von nun an werden Erwähnungen beider Aemter häufiger. Eine Urkunde [1]), welche Bischof Johann I. von Speier unter dem 7. Oktober 1104 ausfertigen ließ, unterzeichnete als Zeuge mit dem Rang vor allen andern Laien Stadtpräfekt Heinrich. Durch Erlaß [2]) vom Jahre 1111 verordnete Kaiser Heinrich V., daß in Zukunft der Stadtpräfekt sich nicht mehr unterstehen solle, Speirer Bürgern Handwerkzeug gewaltsam mittelst Pfändung wegzunehmen, und verbietet zugleich, die Schiffe von Stadtangehörigen wider deren Willen zum Dienste des Stadtherrn mit Beschlag zu belegen. Fünfunddreißig Jahre nachher taucht ein Ekelbert mit dem Titel Graf von Speier in merkwürdiger Zusammenstellung auf. Eine Urkunde [3]) des Königs Konrad III. (des Hohenstaufen) vom 4. Januar 1146 unterschrieben außer vielen Andern folgende Zeugen: „Herrmann Pfalzgraf bei Rhein, Heinrich Graf von Arlon (westlich von Luxemburg), Ulrich Graf von Lenzburg, Ecklebert Graf von Speier, Konrad Graf von Kirchberg (westlich von Kreizenach), Gerlach Graf von Veldenz, Ludwig Graf von Mainz, Emicho Graf von Leiningen, Robert Graf von Luxemburg, Simon Graf von Saarbrücken" u. s. w. Drei der Genannten, Ecklebert, Ludwig und Simon waren Stadtgrafen, der erste zu Speier, der zweite zu Mainz, der dritte zu Worms. [4]) Demnach nahmen sie den gleichen Rang mit den aufgezählten Gaugrafen ein. Das kommt ohne Zweifel daher, weil sie, so gut wie Letztere, Erblichkeit erlangt hatten.

Auch die in den Handvesten von 1084 und 1101 erwähnten Tribunen von Speier kommen bis gegen 1120 vor. Eine Urkunde [5]) vom Jahre 1114, kraft welcher Kaiser Heinrich V. einen Gütertausch des Bischofs Bruno von Speier bestätigte, führt unter den Zeugen auf den Stiftsvogt Ecklebert, den Tribunen Cuno. Später aber verschwindet der lateinische Ausdruck, und an seine Stelle tritt der deutsche „Schultheiß". Folglich war Dasselbe geschehen, wie zu Mainz und an anderen Orten: der einheimische und vom Volk gebrauchte Name hatte über den Fremden gesiegt.

Man kann einen sehr trifftigen Grund nachweisen, wie und warum es geschah, daß in Speier die Stadtgrafen oder Präfekten verhältnißmäßig später erwähnt werden, als in andern größeren Städten Germaniens. Zu urkundlichen Bestimmungen über das Verhältniß zwischen Bischof, Graf, Schultheiß und Bürgerschaft kam es in der Regel dann, wenn in den höhern und niedern Schichten der Gesellschaft Gährung herrschte, wenn die verschiedenen Staatsgewalten nicht mehr gehörig ineinander griefen. Unter den beiden ersten Saliern des 11ten Jahrhunderts verlauteten keine Mißtöne der Art. In der oben erwähnten Urkunde von 1101 hebt Kaiser Heinrich IV. rühmend hervor, daß sein Großvater Konrad II. und sein Vater Heinrich III. Speier in

[1]) Remling, S. 86 Nr. 78. [2]) Das. S. 89. [3]) Hontheim, histor. trovir. diplom., I, S. 554. [4]) Siehe oben S. 309. [5]) Remling, S. 90 Nr. 81.

hohen Ehren gehalten hätten, und daß ihre sterblichen Hüllen dort begraben lägen. In der That war die Stadt nächst Goslar Lieblingssitz der Salier. So lange sie nun dort weilten, gab es keine lauten Händel, vielmehr lebten die Vornehmen nicht nur herrlich und in Freuden, sondern auch im Frieden zusammen, sintemalen ein Jeglicher Bedenken trug, die Ungnade oder den Argwohn der Majestäten zu reizen. Sodann hatte Heinrich III. keinen Anlaß, den Burggrafen wider den Stadtbischof in Bewegung zu setzen; denn kaum gab es in der weiten Welt ein gefügigeres Werkzeug, als jenen Speirer Sibicho. Anders dagegen gestalteten sich die Dinge, nachdem der große Kirchenstreit ausgebrochen war. Wohlan, fast seit diesem Augenblicke treten auch die Präfekten oder Stadtgrafen und die Tribunen hervor.

Indeß dauerten die Namen beider Aemter nicht lange. Seit der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts werden in den bis jetzt veröffentlichten Speirer Urkunden weder Stadtgrafen oder Präfekten, noch auch Tribunen mehr erwähnt. Dagegen tauchen seit 1163 Schultheißen [1]) und seit 1218 ein Vogt aus dem Stande der Bürger [2]) auf. Schultheiß war, wie ich bereits oben bemerkte, höchst wahrscheinlich die alte deutsche Bezeichnung des Beamten, der in früheren lateinischen Urkunden Tribunus hieß. Wie es sich mit dem Speirer Vogt verhalte, wage ich bei dem Mangel anderer Belegstellen nicht zu entscheiden.

Zwanzigstes Capitel.

Burggrafen oder Präfekten in den mit der Mainzer Metropole verbundenen mainfränkischen Suffraganstzen Würzburg, Bamberg, Eichstätt, sowie in den schwäbischen Chur und Constanz.

a) Mainfränkische Suffragane.

Jetzt nach dem Main. Im Main'schen Francien waren dem Mainz'schen Metropolitan-Verband einverleibt die Suffraganstühle Würzburg, Bamberg, Eichstätt. Unerhörtes hat, wie ich an einem andern Orte [3]) zeigte, jener Bischof Heinrich von Würzburg seit 1007 unternommen, um sämmtliche Grafschaften seines Sprengels an sich zu bringen, das alte Herzogthum Mainfranken mit dem Würzburger Bisthum zu vereinigen, und er erreichte wirklich seinen Zweck. Gleichwohl entgingen die Nachfolger dieses Bischofs-Herzogs-Grafen dem Schicksale nicht, das die übrigen Kirchenhäupter Germaniens traf: auch auf ihren Nacken ward ein Stadtpräfekt gesetzt. In einer Urkunde [4]) vom Jahre 1057, kraft welcher der Würzburger Bischof Adalbert, dritter Nach-

[1]) Remling S. 111 gegen oben, 112 Mitte, 145 oben, 146 unten, 170 Mitte. [2]) Urkunde von 1218, welche nebst viele andern folgende Zeugen unterschrieben: de ministerialibus Anselmus advocatus spirensis (worunter ich den Stiftsvogt verstehe), de civibus Godfridus advocatus. [3]) Band I, 392 flg. [4]) Ussermann, episcop. wirceburg. Urkundenband S. 20 Nr. 20.

folger des eben genannten Heinrich, die Verhältnisse eines Klosters neu ordnete, werden hinter den geistlichen Würdeträgern des Hochstifts und vor vielen unbetitelten Laien freien Standes als Zeugen aufgeführt: „Graf Eberhard, Stiftsvogt unserer Kirche (d. h. des Würzburger Domes) und Graf Burchard." Davon, daß Letzterer zu Würzburg saß und folglich Stadtgraf war, meldet der Text nichts. Dennoch ist es wegen der Zusammenstellung mit dem Stiftsvogt nicht unwahrscheinlich, zumal, da Burchard auch sonst neben Eberhard als Zeuge auftritt. [1])

Einen Schenkungsbrief [2]) vom Jahre 1087, kraft dessen Bischof Emehard von Würzburg, Nachfolger des vorgenannten Adalbero, über gewisse Güter zum Vortheil eines Klosters verfügte, unterzeichneten als Zeugen nach den geistlichen Würdenträgern die Laien: „Graf Heinrich, Graf Gozwin, Präfekt Gotebald." Von selbst versteht es sich, daß Gotebald Präfekt zu Würzburg, also Stadtgraf daselbst gewesen ist. Abermal erscheint als Zeuge in einer Würzburger, vom dortigen Bischofe Embriko 1128 ausgestellten Urkunde [3]) mit dem ersten Rang unter den Laien: „Gotebald Graf und Vogt." Er hatte also die Stiftsvogtei mit der Präfektur vereinigt. Ohne Frage gehörte Gotebald dem Hause Henneberg [4]) an. Denn in einem Schreiben, [5]) das der heilige Otto von Bamberg 1138 erließ, erwähnt er einen Grafen Gotebald von Henneberg sammt dessen Gemahlin Leuckhardis. Ein Jahr später — 1139 unterzeichnete Gotebald, gleichfalls als erster unter sämmtlichen Laienzeugen, eine Urkunde [6]) des Würzburgers Embricho mit dem Titel Präfect der Stadt, und abermal in einer Handveste [7]) von 1140 nennt er sich Burggraf, wobei sein Sohn Poppo unmittelbar hinter dem Vater unterzeichnet. Dieser nämliche Poppo aber wird in einer Urkunde [8]) vom Jahre 1146 als Zeuge mit dem Titel aufgeführt: „Poppo, Präfekt der Stadt Würzburg." Die Präfektur war also erblich.

Ueber die Ursachen des schnellen Wachsthums der Burggrafen von Würzburg gibt ein Erlaß [9]) des Kaisers Heinrich V. vom 1. Mai 1120 erwünschten Aufschluß. Der Aussteller sagt darin: „nachdem die richterliche Gewalt über das Herzogthum Mainfranken, welche einst die Würzburger Bischöfe durch die Gnade Unserer Vorgänger auf dem Throne erlangten, während der letzten Unruhen gewaltig verkürzt worden war, setzen wir den Stuhl des hl. Kilian wieder in alle früheren Rechte über besagtes Herzogthum ein." Oft waren im Laufe des fürchterlichen Kirchenstreits zu Würzburg wie in andern Sprengeln des Reichs Bischöfe und Gegenbischöfe wider einander gestanden, und diese Händel hatten ehrgeizigen Laien eifrig benützte Gelegenheit verschafft, sich

---

[1]) Ussermann, episcop. wirceburg. Urkundenband S. 23 Nr. 24. [2]) Das. S. 29 Nr. 27. [3]) Das. S. 32 Nr. 30. [4]) Vergl. Band I, 389. [5]) Ussermann, a. a. O. S. 33 Nr. 32. [6]) Das. S. 34 Nr. 33. [7]) Das. S. 35 Nr. 34: Gotebaldus Burggravius, Poppo filius suus. [8]) Ussermann, episcop. bamberg. Urkundenband S. 101 Nr. 108: Poppo urbis wirceburgensis praefectus. [9]) Böhmer, Regest. Nr. 2068.

selber auf Kosten des Stuhls emporzuarbeiten. Trotz des guten Willens, den der Salier Heinrich V. bethätigte oder vielleicht nur zur Schau trug, vermochten die Nachfolger Erlongs, zu dessen Gunsten obiger Erlaß ergieng, sich der Burggrafen aus dem Hause Henneberg nicht zu erwehren. Im Gegentheil wuchs die Macht der letzteren mehr und mehr. Vier Urkunden [1]) aus den Jahren 1161, 1166, 1167, 1168, und zwei von 1189, sämmtlich zu Würzburg ausgestellt, tragen am Schlusse die Formel: „also verhandelt zur Zeit, da Friedrich (der Rothbart) Kaiser, Poppo aber Stadtgraf" (comes urbanus) oder auch, „da Poppo von Henneberg Burggraf [2]) war." Das ist gewiß stark!

In den Tagen des nämlichen Burggraven Poppo kommen zu Würzburg auch Schultheißen vor, die, wie wir sahen, fast nirgends fehlen, wo man Burggrafen findet. Und zwar amteten zu Würzburg zwischen 1161 und 1168 zwei neben einander: Heinrich und Billung. [3])

Seit dem Jahre 1007 hat König Heinrich II. von Deutschland den neugegründeten Stuhl von Bamberg mit außerordentlichen Vorrechten ausgestattet, [4]) und unter Anderem wohlbedächtig dafür gesorgt, daß das Hochstift von Anfang an unter die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Pabstes gestellt wurde. [4]) Von 1020—1033 war sogar das Bamberger Bisthum förmlich den Statthaltern Petri verpfändet, [5]) und letztere zogen von dort beträchtliche Einkünfte. [5]) Unter solchen Umständen scheint es fast unmöglich, daß zu Bamberg gleiche Dinge vorgingen, wie in andern Bisthümern Germaniens. Und dennoch war dieß der Fall: etwas wie ein Burggraf kommt zu Bamberg, jedoch entsprechend den dortigen Verhältnissen, mehrere Jahre vor Ausbruch des eigentlichen Kirchenstreits zum Vorschein. Bischof Günther von Bamberg, derselbe, welcher 1064 dem von dem Bremer Adalbert erregten Sturme weichend, ein kleines Heer deutscher Pilger nach Jerusalem führte und auf der Rückkehr starb, [6]) hatte sich um 1060 die Ungnade der Kaiserin Regentin Agnes zugezogen. In einem an den Cölner Hanno, mit dem er enge verbunden war, gerichteten Schreiben [7]) beklagt er sich über das Verfahren der Regentin und ruft die Vermittlung des Cölners an. Laut anderen Nachrichten brach eine Fehde zwischen Günther und der Kaiserin aus. Wirklich erhellt aus einem Briefe [8]) des Bamberger Domprobsts Herrmann, daß Günther im Felde stand, was vielleicht deßhalb geschah, um nöthigenfalls den eben damals vorbereiteten Staatsstreich wider Agnes zu decken. Aber auch die Kaiserin trieb verborgene Minen wider den Bischof. Aus anderen Schrei-

[1]) Ussermann, episcopat. wirceburg. S. 40 Nr. 47, S. 48 Nr. 49, S. 49 Nr. 50, S. 50 Nr. 51, S. 52 Nr. 54 u. S. 53 Nr. 55. [2]) Daf. S. 52: Boppone de Hennenberg burggravio existente. [3]) Daf. S. 46. 48. 50: Heinricus et Billungus sculteti. [4]) Band VI. dieses Werks S. 24. [5]) Daf. 167 flg., 677 flg. [6]) Band II, 85 flg. [7]) Sudendorf, Regiſtr. II, S. 7 flg. Nr. 5 sammt Noten. [8]) Daf. Nr. 6.

ben [1]) desselben Domprobsts an seinen Bischof erhellt, daß zwei mächtige Reichs-Vasallen, Herrmann und Gozwin, in das Bamberger Gebiet einbrachen, mit Feuer und Schwert wütheten und die bäuerlichen Hintersassen des Hochstifts ausraubten.

Einen von diesen Schnapphähnen kennt man aus andern Quellen genauer. Fulder Schenkungsbriefe [2]) von 1049 und den folgenden Jahren erwähnen eine im Fuldischen Grabfeld gelegene Grafschaft Otto's und Gozwins, die vielleicht Brüder waren. Weiter heißt [3]) es: „1058 ist in der Grafschaft Gozwins zu Othmershausen eine Versammlung treuer Fürsten gehalten worden, um über Herstellung des Landfriedens und Bändigung gewisser Räuber zu berathen." Damals also nahm Gozwin noch die Miene eines frommen, auf das öffentliche Wohl erpichten, Herrn an. Aber 2—3 Jahre später verheerte er, auf den geheimen Schutz der Regentin bauend, das Bamberger Hochstift. Gozwin blieb letzterer Rolle getreu bis an sein Ende: im Jahre [4]) 1065 ward er von den Dienstleuten des Würzburger Hochstifts zur Strafe für die dort verübten Räubereien erschlagen.

Auf solche Weise bedrängten damals erwerblustige Große aus der Umgegend das Eigenthum der Bamberger Kirche. Zur nämlichen Zeit versagte ein Graf, der wahrscheinlich in Bamberg selber wohnte, dem Bischofe gewisse Dienste, welche letzterer zu fordern berechtigt war. Abermal schreibt [5]) der mehrfach genannte Domprobst an seinen bischöflichen Gebieter: „der Bevollmächtigte des Grafen ist bei mir gewesen und hat mir rund heraus erklärt, daß sein Herr nichts von Allem dem thun werde, was Ihr begehret, indeß mir doch künftigen Samstag eine Unterredung gewähren wolle. Außerdem sollt Ihr wissen, daß Gozwin und Herrmann fortfahren, Eure Grafschaft mit Raub und Verheerung heimzusuchen." Sicherlich geschah es mit gutem Bedacht, daß der Dompropst hier das Bamberger Gebiet mit dem Namen Grafschaft belegt. Der Stuhl hatte 1034 von Kaiser Conrad II. und dessen Sohne Heinrich III., obwohl in vorsichtigen Ausdrücken, den Königsbann empfangen, [6]) folglich war Bischof Günther Graf von Bamberg, aber er vermochte nichts zu thun, ohne einen andern wirklichen Grafen, der ihm 1062 jede Hilfe verweigerte. Dieser Andere kann kaum etwas Anderes, als ein Burggraf von Bamberg gewesen sein.

Weiteren Aufschluß geben andere Quellen. In einem Schreiben, [7]) das Bischof Günther um 1061 an den Metropoliten Hanno von Cöln, seinen Gönner, richtete, berührt er kurz die Mißgunst, welche ihm die Kaiserin Agnes

[1]) Sudendorf, Registr. II. S. 7 flg. Nr. 7 u. 9. [2]) Schannat, traditiones fuldenses S. 253 Nr. 607. [3]) Das. S. 256 Nr. 612. [4]) Die Belege im zweiten Bande vorliegenden Werks S. 210 flg. [5]) Sudendorf, Registr. II, Nr. 8. [6]) Ussermann, episcop. bamberg. probat. S. 31 Nr. 29. [7]) Cod. Udalrici babenberg. Nr. 202 bei Ekkard corpus histor. medii aevi II, 212 unten flg.

erweise, und bemerkt weiter: „über den Grafen H. bin ich so aufgebracht, daß ich kaum meine Gefühle bemeistern kann; doch unterdrücke ich meinen Zorn, auf Euren Beistand harrend." Graf H. ist allem Anschein nach derselbe, über dessen Treulosigkeit der Domprobst in dem zuvor angeführten Briefe klagt. Abermal schreibt [1]) der nämliche Domprobst an Bischof Günther: „das schöne Gut, mit welchem der glorreiche Kaiser Heinrich II. unser Capitel ausstattete, und welches er mit hoher Weisheit gegen die Eingriffe unserer eigenen Verwalter zu schützen wußte, ist uns unter Eurer Amtsführung wider Gesetz, göttliches und menschliches Recht, entrissen worden." Im Folgenden gibt der Domprobst zu verstehen, Bischof Günther trage selbst einen guten Theil der Schuld dieses Unglücks, weil er dem Anmaßer nicht gehörig Widerstand geleistet, und zuletzt geduldet habe, daß ein Laie Lehen auf Kosten des Capitels erwarb. Offenbar fürchtete sich Bischof Günther vor der Uebermacht und der Rache des Ungenannten, auf den der Domprobst hindeutet.

Noch mehr Licht verbreitet über die dunkle Sache eine Klagschrift des Dekans und des gesammten Capitels [2]) von Bamberg. Bischof Günther war nach Palästina gezogen, weilte in einem andern Welttheile und hatte den größten Theil seiner Stiftsmannschaft, deren Dienste zu Hause sehr nöthig gewesen wären, mit sich genommen. Während die Sachen so standen — also im Jahre 1064 — gerieth das Capitel durch denselben Anmaßer in neues Gedränge, und verfiel in der Verzweiflung auf den Gedanken, bei dem Erzbischof Adalbert von Bremen, einem politischen Gegner Günthers, Hilfe zu suchen. Der Dekan schreibt: „unser Hochstift besaß ein großes und sehr einträgliches Kirchengut, bezüglich dessen Bischof Günther vor dem Gerichte des Grafen Klage erhob, was zur Folge hatte, daß unser Recht einen schweren Stoß erlitt. Jetzt ist ein neues Gericht in derselben Grafschaft angesagt, und da wir gänzlich ohne Schutz sind, unsere Gegner dagegen den Schlag, auf den sie ausgehen, von Weitem her vorbereitet haben, werden wir nach menschlicher Voraussicht erliegen. In dieser Bedrängniß wenden Wir uns an Euch, Eure Hilfe erflehend." Der falsche Schritt hat sie nichts genützt. Ein sechstes Schreiben, [3]) von dem Bamberger Bischof Robert, welcher 1075 den dortigen Stuhl bestieg, [4]) an den Mainzer Erzbischof erlassen, liegt vor. Darin heißt es: „das Aergste, was ein geistliches Stift erdulden mag, ist Uns widerfahren: Menschen, welche sich Christen nennen, haben Unser Hab und Gut gleichsam als erblichen Besitz an sich gezogen, und verhöhnen Uns, wenn Wir Klagen erheben, oder bedrohen Uns gar mit dem Tode. Seit mehr als drei

[1]) Cod. Udalrici babenberg. Nr. 205 S. 214 flg.: facultates nostras in libertatem quandam a procuratoribus nostris vindicaverat. [2]) Das. Nr. 206 S. 215 flg.: Dominus noster in alio quodam orbe moratur, eos etiam, qui idonee in tanto discrimine consulere poterant, secum abduxit. [3]) Das. Nr. 208 S. 217. [4]) Pertz V, 236.

Jahren verfügt Graf H. mit räuberischer Hand über die Ländereien meiner Kirche, als wären sie die seinigen."

Aus den mitgetheilten Schreiben zusammen erhellt, daß es der Räuber, welche in solcher Weise das Bamberger Stiftsgut plünderten, mehrere gewesen sind, und daß sie verschiedene Aemter bekleideten. Gewöhnlich werden sie nicht mit Namen aufgeführt, in Günthers Tagen erhält einer den Titel Graf und den Anfangsbuchstaben des Namens Herrman. Dreizehn bis fünfzehn Jahre später empfängt ein zweiter gleichfalls den Titel Graf, aber dabei das Zeichen N. (das möglicher Weise soviel als nomen non exprimo bedeuten kann). Im Jahre 1079 kommt einer aus der Zahl dieser Räuber zum Vorschein, der, wie der obengenannte, Herrmann hieß, aber kaum Graf gewesen sein kann. Nachdem nämlich Herrmann, Vorgänger des mehrfach erwähnten Bischofs Robert und Nachfolger Günthers, mit dem Kirchenbann belegt worden, erließ Pabst Gregor VII. unter dem 17. Februar 1079 eine Bulle [1]) an mehrere namentlich aufgeführte Vasallen des Hochstifts Bamberg, worin er sie mit dem Fluche der Kirche bedroht, wenn sie nicht unverzüglich gewisse Güter herausgäben, welche sie widerrechtlicher Weise theils von dem Könige Heinrich IV., theils von dem abgesetzten Bischofe empfangen hätten. Die Bulle beginnt mit den Worten: „Du Vasalle Herrmann und du Vasalle Ulrich, Ihr habt Euch mit Bamberger Eigenthum bestechen lassen, damit Ihr die Erhebung des neulich abgesetzten Bischofs Hermann unterstützet."

Gregor VII. stellt den in der Bulle zuerst genannten Herrmann mit mehreren andern zusammen, die schon wegen ihrer ansehnlichen Zahl keine Grafen gewesen sein können; er führt ihn zweitens einfach als miles, nicht als Grafen auf, woraus man berechtigt ist, den Schluß zu ziehen, daß Herrmann kein Comitat besaß. Dagegen empfängt Derjenige, den um dieselbe Zeit Bischof Robert mit dem Buchstaben N. bezeichnet, ausdrücklich den Titel Graf. Da ebenderselbe ferner als oberster weltlicher Richter des Bamberger Hochstifts erscheint, drängt sich die Vermuthung auf, daß er in Bamberg selber hauste, folglich Stadtgraf — comes urbanus babenbergensis — war. Aber nie wird er so genannt, und zwar unterblieb solches — nach späteren Fällen zu schließen — geflißentlich oder mit Ueberlegung. Im Jahre 1126 stellte Bischof Otto von Bamberg, der Apostel Pommerns und Nachfolger des obengenannten Robert, eine Urkunde [2]) aus, laut welcher er die Vogtei über viele Güter, mit denen er eine Abtei ausgestattet hatte, an folgende Edelleute übertrug: Gebhard, Grafen von Sulzbach, Bertold, Grafen von Blaßenberg, Boto, Grafen von Giech, an den Grafen Poppo, an Herrmann von Bamberg, an den Grafen Rapoto." Unmöglich kann man bezweifeln, daß

[1]) Jaffé, Regest. Nr. 3836. [2]) Ussermann, episcopatus bamberg. Tert 83: Gebehardo comiti de Sulzbach, Bertolfo comiti de Blassenberg, Botoni comiti de Giech, Poponi comiti, Hermanno de Bamberg, Rapotoni comiti.

dieser Herrmann v. Bamberg, der mitten unter lauter Grafen steht, selbst ein Graf von Bamberg war. Aber warum empfängt er, der ein Abkömmling des gleichnamigen Grafen aus den Zeiten der Bischöfe Günther und Herrmann gewesen zu sein scheint, den gebührenden Titel nicht? Das muß offenbar einen guten Grund haben.

Ich sage kurz meine Meinung. Das Bamberger Hochstift war seit dem Augenblicke seiner Gründung durch Kaiser Heinrich II. unter den besondern Schutz und die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Stuhles Petri gestellt worden. Hätten es nun die Salier daselbst gemacht, wie sie es sonst überall machten, d. h. hätten sie einen Präfekten oder Stadtgrafen eingesetzt, so mußten sie fürchten, daß Petri Statthalter Einsprache dagegen erheben. Man umging die Klippe, indem man den Namen Präfekt oder Stadtgraf geflißentlich mied, aber andererseits Leute in Bereitschaft hielt, welche für gewisse Fälle dieselben Dienste leisteten, die in andern Städten von den Präfekten geleistet wurden. Dem Scheine nach gab es keine Stadtpräfekten zu Bamberg, aber in der That waren sie vorhanden.

Und nun sind wir im Stande, ein Gesammturtheil über die Entwicklung der städtischen Verhältnisse Bambergs zu fällen. Jene Grafen Gozwin und Herrmann trieben ihr Wesen unter den Bamberger Bischöfen Günther und Robert. Eine Eigenschaft war diesen beiden gemeinsam: sie haben es, der eine von Anfang an, der andere durch die Umstände genöthigt, versucht, auf eigenen Füßen zu stehen, und ihre Pflicht gegenüber der Kirche zu erfüllen. Günther ergriff Partei für Hanno von Cöln und trat der Kaiserin-Wittwe Agnes entgegen. Hierin sah der salische Hof ein Verbrechen und ließ die Vasallen Grafen Gozwin und Herrmann gegen ihn los. Günther hatte seitdem keine gute Stunde mehr und entschloß sich 1064 zu jener bewaffneten Wallfahrt nach Palästina, aus welchem Lande rückkehrend er starb. Nun erhob König Heinrich IV. auf den erledigten Stuhl den Mainzer Domprobst Heriman, einen Erzsimonisten, der aber, so wie er es verdiente, nach 10jähriger Amtsführung von Pabst Gregor VII. gefällt wurde. Alsbald beförderte König Heinrich IV. auf das Bamberger Bisthum den bisherigen Probst der Hofkirche zu Goslar, Robert, der in schlechtem Geruche stand.

Lambert von Hersfeld sagt:[1] „alle Welt wußte, daß Robert das geheimste Vertrauen des Königs genoß und Mitanstifter der bösen Dinge war, welche Heinrich IV. verübte." Robert wohnte im Januar 1076 der Wormser Synode an, welche das Urtheil der Absetzung über Gregor VII. aussprach[2], zur Strafe dafür traf ihn wenige Tage später ein Blitzstrahl aus dem Vatican. Der Unglückliche empfand den Streich tief: um Weihnachten 1076 wollte er, wohl versehen mit Geld, nach Rom reisen, wahrscheinlich um zu

[1]) Pertz V, 236. [2]) Das. S. 242 flg.

versuchen, was Mammon dort vermöge, ward aber unterwegs im Baierland von Herzog Welf ergriffen und acht Monate lang in Haft gehalten.[1]) Plötzlich kam er wieder los, kehrte nach Bamberg zurück und regierte sein Hochstift ruhig bis zum 11. Juni 1102, an welchem Tage er starb.[2]) Auch der Kirchenbann war gleichsam weggeblasen. Wie soll man dies erklären? Die Sache ist einfach: Robert hatte von seiner Haft aus dem Pabste heimlich Bürgschaften guten Verhaltens gegeben, wogegen ihn Gregor VII. gleichfalls heimlich lossprach. Wenn man die Wahl hat, einen Achselträger als halben Bundesgenossen, oder aber einen Bösewicht als entschlossenen Gegner hinzunehmen, ist ersterer Ausweg immerhin weniger schlimm. Wirklich that Robert seit seiner Wiedereinsetzung nichts entschieden Böses mehr, obgleich er dem Scheine nach fortfuhr, die Sache des Saliers zu unterstützen.

Unläugbar ist, daß Bamberg in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein wahres Nest von Simonisten und Ränkeschmieden war. Doch trifft die Schuld hievon weniger die betheiligten Kleriker, als den salischen Hof. Bambergs Bischöfe konnten, selbst bei gutem Willen, nicht den geraden Weg wandeln, nicht der Kirche aufrichtig dienen, erstlich weil sie, ehe sie aufkamen, ein Sieb durchlaufen mußten, welches Waizen zur Seite warf, und nur Unkraut beförderte, zweitens weil sie für jede gute Handlung unnachsichtlich die Rache des Königs traf. Mit ehernen aber unsichtbaren Banden war der Bamberger Stuhl an die Krone gefesselt.

Endlich ein Menschenalter nach Heinrichs IV. Tode, trieb man auch zu Bamberg offenes Spiel. Eine im Jahre 1136 ausgestellte Urkunde[3]) des Kaisers Lothar weist unter den Zeugen einen Grafen Sigfried von Bamberg auf. Deßgleichen heißt es in einem Schreiben,[4]) das um 1150 Abt Wibald von Corvey an den byzantinischen Basileus Manuel erließ: Konrad III. König von Deutschland habe, außer vielen Reichsfürsten, die Präfekten der Städte Mainz, Würzburg und Bamberg zu einer Versammlung berufen.

Der gedruckte Urkundenvorrath des dritten mainfränkischen Bisthums, des Stuhls von Eichstätt, ist nur gering an Zahl, doch reicht er aus, um den vollständigen Beweis zu liefern, daß auch dort ein Stadtgraf saß. Eine Handveste[5]) des Eichstätter Bischofs Otto unterschrieb im Jahre 1186 mit vielen Andern aus dem Stande der Hochfreien, Adelo von Eichstätt. In einem zweiten, um sieben Jahre späteren Pergament,[6]) wird eben derselbe Adelo, der Alte, von Eichstätt genannt. Das sieht so aus, als habe es damals außer dem alten, noch einen jungen Adelo gegeben, der seinem Vater im Amte zu folgen bestimmt war. Allerdings fügen beide Urkunden den ent-

[1]) Pertz V, 257. [2]) Das. VI, 224; über den Tag vergl. man Ussermann, a. a. O. Text S. 49. [3]) Gerken, cod. diplom. braudenburg. V, 71 Nr. 53: comes Sigfridus de Bamberg. [4]) Wibaldi epistol. Nr. 320 bei Martene. [5]) Falkenstein, cod. diplom. nordgau. S. 39 oben. [6]) Das. S. 40.

scheidenden Titel „Graf" nicht bei; dennoch nöthigt der gesunde Menschenverstand vorauszusetzen, daß Adelo Stadtgraf von Eichstätt war, da die Unterschrift sonst kaum einen Sinn hätte. Sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß schon 40 Jahre früher ein Stadtgraf zu Eichstätt waltete. Denn im Jahre 1152 richtete Pabst Eugenius III. an den Grafen Gerhard von Eichstätt eine Bulle,[1]) worin er ihn aufforderte, so wie es seine Amtspflicht ihm auferlege, zu Gunsten eines in dortiger Gegend gelegenen und gewaltsam unterdrückten Klosters einzuschreiten.

b) Alamannische Suffragane.

Im Herzogthum Schwaben-Alemanien standen[2]) unter Mainzer Metropolitanhoheit die Stühle Chur, Constanz, Straßburg, Augsburg. Daß der Sprengel Chur schon in merowingischen Zeiten eine merklich aristokratische Verfassung hatte, wurde anderswo[3]) gezeigt. Auch unter den sächsischen und salischen Kaisern dauerten ähnliche Zustände fort. Mittelst der Urkunden, welche die Benediktiner Herrgott[4]) und Eichhorn[5]) herausgegeben haben, kann man die Reihenfolge der Grafen Churrhätiens fast von Glied zu Glied verfolgen. Ihr gewöhnlicher Titel war comites Rhaetiae curiensis, und obgleich kein ausdrücklicher Beweis vorliegt, ist kaum zu zweifeln, daß die Grafschaft gewöhnlich oder doch mehrfach vom Vater auf den Sohn vererbte. Der Bischoffitz Chur lag selber im Churrhätischen Comitat, denn durch Urkunde[6]) vom 16. Januar 959 schenkte Otto I., damals noch König, dem Churer Stuhle die Hälfte der Stadt Chur, „welche gelegen ist in Churrhätien und der Grafschaft Adalberts", sammt dem ganzen Zoll- und Münzrecht. Folglich war Adalbert buchstäblich Graf von Chur. Seine Nachfolger müssen eine seltsame Stellung zu den Bischöfen von Chur eingenommen haben, denn unter dem 12. Juli 1050 vergabte[7]) der Salier Heinrich III. an den Churer Stuhl, mit Einwilligung des Grafen Eberhard, einen in dessen Comitat am Galandaberg (nicht weit von Chur) gelegenen Forst. Der Kaiser fand also für nöthig, erst die Zustimmung des Grafen von Rhätien einzuholen, ehe er den Churer Bischof beschenkte. Um 73 Jahre später ist ein Tauschvertrag,[8]) welchen Rudolf, Graf von Chur (comes curiensis) mit einem Grafen von Kirchberg unter dem 12. Juli 1127 abschloß. Die Grafen von Rhätien waren nicht bloß Grafen der Stadt Chur, sondern sie hießen auch so.

Der kleine Ort Chur fiel zu leicht ins Gewicht, als daß man dort,

---

[1]) Falkenstein, cod. diplom. nordgau. S. 32 oben. Bei Jaffé Nr. 6628. [2]) Band I. vorliegenden Werks S. 302 flg. [3]) Oben S. 120. [4]) Genealog. diplom. habsburg. Die betreffenden Urkunden stehen Band II, 1. [5]) Episcopatus curiensis. [6]) Daf. probat. S. 28. Nr. 22. [7]) Daf. S. 41 Nr. 34. [8]) Herrgott, a. a. O. II, 1. S. 151 Nr. 208.

so wie in andern Städten, ein vollständiges Gerüste von Burggrafen oder Präfekten, Schultheißen, Oberzöllnern hätte aufrichten sollen. Ein Graf von Chur genügte, um den Bischof, falls er etwa Gelüste der Unabhängigkeit verrieth, in die dem Hof beliebige Bahn zurückzutreiben.

Wenden wir uns an den Bodensee. Die Urschriften sämmtlicher Handvesten des Constanzer Stuhles, die über das Jahr 1200 hinaufreichen, sind verbrannt oder sonst zerstört, und nur zufällig wurden Abschriften dieser oder jener Urkunde in den Bibliotheken umliegender Klöster erhalten. Dennoch kann man darthun, daß zu Constanz eine ähnliche Verfassung bestand, wie in andern Bischofssitzen Germaniens. Als erkorner Schiedsrichter entschied Berthold, Bischof von Constanz, einen Streit zwischen zwei Diakonen. Folgende Zeitbestimmungen sind in den Text der Urkunde [1]) eingefügt: „also verhandelt im Chore der Constanzer Kirche 1175, Römer-Zinszahl 8, da Callistus III. (Gegenpabst) den apostolischen Stuhl einnahm, da Friedrich I. Kaiser, Konrad aber Stadtvogt von Constanz war; da Ulrich der Abtey St. Gallen, Diethelm der von Reichenau vorstand, da Heinrich, Hiltpolds Sohn (als Bürgermeister), das Gemeinwesen (von Constanz) verwaltete."

Stadtvogt Konrad erscheint hier als der erste Mann nach dem Kaiser, und in gleichem Tone wird von ihm geredet, wie in den oben [2]) angeführten Würzburger Urkunden von dem dortigen Präfekten. Ueber die Sippschaft Konrads gibt [3]) die gleichzeitige Chronik von Saltmannsweiler (im heutigen badischen Seekreis) Aufschluß: „Graf Heinrich von Heiligenberg war ein Bruder des Vogts Konrad." Der Heiligenberg, Sitz eines schwäbischen Grafengeschlechts, erhebt sich zwei Stunden nördlich von Constanz, eine der schönsten Aussichten auf den Bodensee gewährend. Daß Stadtvogt etwas Anderes als Stiftsvogt besagen will, und so viel als Stadtgraf bedeutet, springt in die Augen. Immerhin wurzelte Konrads städtische Gewalt in der Stiftsvogtei. Denn aus einer Urkunde [4]) vom Jahre 1163 erhellt, daß er damals Stiftsvogt von Constanz war. Konrad von Heiligenberg hatte demnach, gerade so wie es in Mainz, Trier und anderer Orten geschah, zwischen 1163 und 1175 die Stiftsvogtei mit der Stadt- oder Burggrafschaft zu vereinigen gewußt.

Es fehlt nicht an Nachrichten über die Art und Weise, wie das Haus von Heiligenberg eine hervorragende Stellung errang. Im Jahre 1092 wurde wider den päbstlich-gesinnten Bischof Gebehard von Constanz, Sohn des Zähringer Herzogs Berthold, von der salischen Parthei Arnold, Sprosse des Hauses Heiligenberg, als Gegenbischof aufgeworfen. [5]) Ueber eilf Jahre

[1]) Dümge, regest. badens. S. 146 Nr. 98. [2]) S. 315. [3]) Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I, 179. [4]) Neugart, cod. diplom. Alam. Nr. 873 oder Band II, S. 100. [5]) Pertz V, 455, dann Chronic. Peterhus. bei Mone a. a. O. I, S. 147 b. unten flg.

dauerte der Kampf zwischen Beiden, zuletzt siegte Arnold im Jahre 1103, hauptsächlich mit Hilfe seines Bruders Heinrich, Grafen von Heiligenberg, der zugleich Stiftsvogt von Constanz war. Doch mußte Arnold 1106 wieder weichen, nachdem Heinrich V. den Thron bestiegen hatte. Denn der neue König, von der kirchlichen Parthei erhoben, verfolgte Anfangs die Anhänger seines Vaters und setzte auch den vertriebenen Gebehard wieder ein. Wie man sieht, verdankten die Grafen und Grafensöhne von Heiligenberg ihr rasches Aufkommen der Gunst des Saliers Heinrichs IV., und sie haben den einmal errungenen Einfluß benützt, um sich der Constanzer Stiftsvogtei dauernd zu versichern, und zuletzt auch die Herrschaft über die Stadt zu erwerben.

Neben der Stadtvogtei oder der Burggrafschaft und der Stiftsvogtei findet man in Constanz dieselben Aemter, wie in Straßburg und anderer Orten: einen Schultheißen,[1]) einen Münzmeister,[2]) einen Untervogt,[2]) und dazu noch einen Bürgermeister.[3])

Da die Zustände Straßburgs früher geschildert wurden, ist von den schwäbischen Stühlen nur noch Augsburg übrig.

Einundzwanzigstes Capitel.

Burggrafen und Stadtrecht von Augsburg.

Eine Urkunde[4]) des dortigen Bischofs Herrmann, zu Augsburg selbst im Jahre 1129 ausgestellt, liegt vor, in welcher als Zeuge aufgeführt wird Witigowe, Präfekt der Stadt. Mehr Licht, als man von vereinzelten Schenkungsbriefen erwarten kann, gibt ein Augsburger Stadtrecht,[5]) das der Hohenstaufe Friedrich der Rothbart bestätigte. Der Ort war um die Mitte des 12. Jahrhunderts voll Zwietracht. Die Mönche der Augsburger Klöster, die Bürger der Stadt, klagten über Gewaltthätigkeiten des Bischofs, des Stiftsvogts, des Stadtpräfekten, alle zusammen beschwerten sich, daß der ehemalige Rechtszustand zerrüttet sei. Eine Gesandtschaft ging nach Regensburg ab, wo der Hohenstaufe um 1152 Hof hielt. Friedrich, damals noch König, verlangte genaue Auskunft über die alten Rechtsgewohnheiten, worauf die Sprecher der Bürgerschaft in Anwesenheit des Stiftsvogts Adalgoz und des Stadtpräfekten Konrad, die beide in Nichts zu widersprechen wagten, das alte Recht von Augsburg darlegten, nichts neues hinzufügend, nichts herkömmliches weglassend. Hierauf regelte König Friedrich, einen Erlaß zu Grunde legend, mittelst dessen

[1]) Dümge, a. a. O. S. 142 oben: Hugo causidicus, Urkunde vom Jahre 1158. [2]) Das. S. 146 Mitte u. S. 61 unten: Hugo monetarius, Heinricus subadvocatus. [3]) Urkunde von 1192: Azzo minister civitatis. Dümge S. 151 unten, Urkunde von 1175 (das. S. 146) minister rei publicae. [4]) Monum. boic. X, 453 oben: Witigowe praefectus urbis. [5]) Das. Vol. 29, a. S. 327 flg.

der Salier Heinrich IV. im Jahre 1104 die Willkür, welche von Stiftsvögten an den Hintersassen gewisser namentlich aufgezählter einer Augsburger Abtei gehörigen Dörfer verübt worden war, eingedämmt hatte, zunächst den Geschäftskreis der Stiftsvögte.

Befugnisse und Obliegenheiten des Augsburger Stiftsvogts.

„Die seiner Gerichtsbarkeit untergebenen Klosterhintersaßen haben einmal des Jahrs, sobald man sie auffordert, vor Gericht zu erscheinen. Aus diesem Anlasse darf der Vogt für seinen Unterhalt nicht mehr fordern als zwei Scheffel Waizen, zwei Schweine, drei Ohme [1]) Wein und Meth, zehn Ohme Bier, fünf Scheffel Haber. Von den Bannstrafen, die er erkennt, fällt der dritte Theil an das Kloster, so daß dem Vogte zwei Drittheile verbleiben. Die Frevelbußen gehören ganz dem Kloster, ebenso das Wehrgeld für Mord (von leibeignen Hintersaßen des Klosters). Für einen erschlagenen Sklaven muß stets ein anderer von gleicher Güte gegeben werden. Finden der Domprobst von Augsburg oder andere Prälaten der dortigen Kirche besonderer Umstände wegen für nöthig, den Vogt auch sonst nach den genannten Orten zu senden, so darf er von dem Kloster oder dessen Hintersaßen keinen besondern Ersatz als Recht ansprechen, sondern soll sich mit dem begnügen, was man ihm reicht." [2])

„In der Stadt Augsburg darf der Vogt jährlich nur die drei gewöhnlichen Dingtage halten, wobei er verbunden ist, stets nach dem herkömmlichen Rechte der Stadt Urtheile zu fällen. Außer den drei Dingtagen darf er nicht kommen, es sei denn, daß man ihn rufe. Der Gerichtsbarkeit des Vogts unterliegen Frevel, Klagen über Ungerechtigkeit, (Raub und Diebstahl) und solche, wo das Gesetz Zweikampf vorschreibt. Bei den drei gewöhnlichen Dingtagen entrichtet jeder Metzger zwei Denare, jeder Bäcker einen Denar. Von den Bannstrafen, die über Brauer verhängt werden, fallen dem Bischofe zwei Drittheile, dem Vogte das dritte zu. Außerdem empfängt er von dem Scheffel Salz, (das während der drei Dingtage zum Verkaufe kommt), ein halbes Zehntel."

Recht des Augsburger Bischofs. [3])

„Wer den Stadtfrieden bricht, muß an den Herrn Bischof eine Buße von 10 Münzpfunden zahlen. Hat der Schuldige kein Geld, so wird er geschoren und ausgepeitscht. Der Bischof setzt auf Bitte der Stiftssoldaten, der Städter und des ganzen Volks einen Stadt-Präfekten und einen Münzmeister ein. Nie aber soll er mehr als einen Stadt-Präfekten bestellen." [4]) Meines Er-

---

[1]) Wörtlich urnae. [2]) A. a. O. S. 328 unten flg. [3]) Das. S. 331. [4]) Das. S. 329 flg.

achtens will der erste Satz besagen, daß der Bischof nicht ohne Zustimmung der Stadt und der Stiftsmannschaft Jemand zum Präfekten ernennen dürfe. Der Artikel sollte die Erhebung eines dem Volke verhaßten Mannes verhindern. Der zweite Satz hat nur dann einen guten Sinn, wenn man annimmt, daß früher dieser oder jener Bischof von Augsburg es versucht habe, gemäß der Einrichtung, auf die wir in Cöln stießen, zu gleicher Zeit zwei Präfekten einzusetzen. Man begreift, warum Augsburger Bischöfe auf diese Maßregel verfallen mochten: durch Theilung der burggräflichen Gewalt unter Mehrere, konnten sie ihre eigene Herrschaft schirmen. Aber die Städter dachten anders über die Sache, sintenmalen es mehr Geld kostet, zwei als nur einen Burggrafen unterhalten zu müssen. Im Uebrigen sehe ich im zweiten Satze einen Beweis, daß die Augsburger Bischöfe genau ebenso wie die Straßburger Mißtrauen gegen die Präfekten hegten, folglich daß Letztere ihnen durch einen stärkeren Willen aufgedrungen worden waren.

„Von dem Stadtzoll erhält der Bischof sechs Münzpfunde, und so oft er das Bad im Sommer zu Augsburg nimmt, gibt man ihm zwei Gürtel, seinem Kapellan aber 40 Denare, auch werden nach seinem Befehle zwölf Arme gekleidet." (Bis ins frühe Mittelalter hinauf besuchten Vornehme im Sommer nicht selten fremde bekannte Bäder. Um nun den Bischof zu bestimmen, daß er die Badezeit in der Stadt selber zubringe, wurden ihm meines Erachtens obige Vortheile geboten.) „Aus den Einkünften der Bauernhöfe des Stifts reicht man dem Bischofe alljährig vier Münzpfunde, die er unter die Armen vertheilen lassen wird, welche das Herzogthum betreten oder verlassen." (Da der Lech seit karoling'schen Zeiten die Grenze zwischen Schwaben und Baiern bildete,[1]) war das auf dem linken Ufer des Flusses gelegene Augsburg Aus- und Eingangs-Punkt des Herzogthums Schwaben. Unter den Armen sind, denke ich, vorzugsweise Handwerksburschen und Dienstboten zu verstehen, welche auf Michaelis wanderten.) „So oft der Bischof auf Befehl des Königs und im Dienst seiner Kirche zu Hofe reitet, entrichten ihm die Städter als Beitrag der Unkosten zehn Münzpfunde. Tritt er einen Römerzug an oder muß er eine Reise machen, um die Bischofsweihe zu empfangen, so ist es billig, daß ihm die Städter mit einer so großen Summe aushelfen, als er von ihnen zu erbitten vermag."

Man bemerke, wie stark hier der Bürgergeist hervortritt. Die Einwohner Augsburgs erkennen bereitwillig an, daß man in den angezeigten Fällen dem Bischofe Ehrenhalber beistehen müsse, aber als Recht darf er eine stärkere Summe nicht fordern, sondern er soll sich auf Bitten legen und die Bürger hübsch begrüßen.

„Jeder Gewerbsmann, bei dem unrichtiges Maaß gefunden wird,

[1]) Band I. vorliegenden Werks S. 301.

schuldet dem Bischof eine Buße von 15 Schillingen. Ueberhaupt gehören alle Strafen, die mit Geld getilgt werden, dem Bischofe, ausgenommen aber sind die Bußen für Frevel (grobe Verletzung der Person) und Raub, sowie der Blutbann, oder Die, welche geköpft oder verstümmelt werden."

Das Recht des Münzmeisters. [1])

„Der Bischof liefert dem Münzmeister, (so oft neue Münze geschlagen wird) 10 Mark Feinsilber. Der Münzmeister entrichtet jedes Jahr an den Bischof 10 Münzpfunde, und an des Bischofs Kapellan 5 Schillinge. Begeht der Münzmeister eine Fälschung, so ist sein Hab und Gut dem Bischofe, seine Hand aber (zur Verstümmlung) dem Stiftsvogte verfallen. Wer ohne Erlaubniß des Münzmeisters Silber wechselt, der wird behandelt, als habe er die Kammer des Bischofs beraubt. Ausgenommen sind diejenigen Kaufleute der Stadt, welche nach Cöln zu reisen pflegen, doch dürfen auch sie jährlich nicht mehr als 10 Mark gegen Waaren auswechseln."

Abermals sieht man, daß Cöln der Weltmarkt für Feinsilber war, und daß alle größeren Städte Germaniens mit diesem Platz in Handelsverbindung standen. Weil zu Augsburg schlechtes Geld geschlagen wurde, [2]) traf der Bischof, dem das Münzrecht gehörte, geeignete Maßregeln, um den übermäßigen Nutzen, den die Wipperei abwarf, mit so Wenigen als irgend möglich theilen zu müssen.

„Wer unberechtigt das Münzgebäude betritt, verfällt in die Ungnade des Bischofs. Wer gar irgend Jemand dort verletzt, oder gewaltsam fortführen will, wird als Brecher des Friedens der bischöflichen Kammer bestraft. Deßgleichen der, welcher wissentlich unrichtiges Gewicht in seinem Hause hat."

Das Recht des Stadtpräfekten. [3])

„Der Stadtpräfekt muß täglich zu Gericht sitzen und stets nach dem Augsburger Stadtrecht entscheiden. Jeden Monat läßt er Normalbrode backen. Ein Bäcker, welcher gegen diese Norm verstößt, (d. h. schlechtes Brod verkauft), zahlt an den Präfekten eine Buße von 3 Schillingen. Verübt er dasselbe Verbrechen zum zweitenmale, so trifft ihn dieselbe Strafe. Bei dritter Wiederholung dagegen wird er — doch nur auf ein Urtheil [4]) hin, das die Städter fällen, geschoren und ausgepeitscht, auch muß er dann einen Eid leisten, daß er nie mehr das Bäckerhandwerk in der Stadt treiben dürfe. Der gleichen Strafe unterliegen Brauer, welche nach unrichtigem Maaße verkaufen oder

[1]) Monum. boic. XXIX, a. S. 330. [2]) Siehe oben S. 254 flg. [3]) A. a. O. S. 331. [4]) Es gab also, wie in Straßburg, für gewisse Fälle ein Volksgericht. Siehe oben S. 264.

schlechtes Bier bereiten. Auch wird das schlechte Bier von Obrigkeit wegen ausgeschüttet, oder unentgeldlich unter die Stadtarmen vertheilt. Jeder Bäcker entrichtet dem Präfekten auf Weihnachten 4 Denare, ebensoviel auf Ostern und überdieß auf den Fastendienstag [1]) ein Huhn. Auf jeden Sutt Bier, den ein Bierwirth ausschenkt, empfängt der Präfekt ein Zehntel, seine Büttel je einen Trunk. Am Feste S. Michael gibt der Präfekt zweien der (angesehensten) Metzger 26 Denare, und erhält dafür auf den Martinstag einen Ochsenbraten, werth 32 Denare und darüber. Jeder Metzger der Stadt begrüßt den Präfekten an Weihnachten mit zwei Lendenstücken. Auf S. Michaelistag reicht der Präfekt jedem Wurster 6 Denare und empfängt dafür am Martinstag 6 Ochsenhäupter [2]) mit allem was dazu gehört. Sitzt einer in der Stadt gefangen, sei es wegen Schulden, sei es wegen Friedensbruches, so müssen ihn die Wurster bewachen."

„Der Bischof stattet seine Brauerei mit drei Münzpfunden (als Kapital für Anschaffung von Schiff und Geschirr) aus und empfängt dafür vom Pächter jährlich 30 Denare, und jede Woche ein Ohm Bier." (Da dieser Artikel nicht ohne Grund in die Mitte des Abschnitts, der von den Rechten und Pflichten des Präfekten handelt, versetzt sein kann, muß man die weitere Bestimmung, die als sich von selbst verstehend übergangen wurde, hinzu denken: dafür daß der Pächter die fraglichen Obliegenheiten erfüllt, wird der Präfekt Sorge tragen.) „Geht der Bischof zu Hofe oder zieht er ins Feld, oder tritt er eine Reise an, um die Weihe zu empfangen, so liefert ihm der Präfekt zwei Paar Handschuhe, einen Hut, und außerdem noch Geldhülfe. Wird allgemeine Klage beim Herrn Bischof über pflichtwidriges Betragen des Stiftsvogts oder auch des Präfekten erhoben, und leisten beide nach Verfluß der gesetzlichen Frist keine Genugthuung, so wird sie der Bischof absetzen."

Wie in Straßburg waren auch in Augsburg die Handwerker dem Präfekten zugewiesen. Wenn letzteres Stadtrecht ausdrücklich nur die Bäcker, die Mezger, die Brauer und Wurster erwähnt, so kam dieß meines Erachtens daher, weil diese Zünfte — ebenso wie heute noch — die reichsten und angesehensten der Stadt waren. Im Uebrigen deutet das Statut — obwohl verdeckt — noch auf andere hin. Die Handschuhe und Hüte, welche der Präfekt dem Bischofe für Heer- oder Hof-Fahrten lieferte, waren keineswegs von ihm erkauft, sondern er hat sie von den Handschuhern und Hutmachern beigetrieben. Daß er es ist, welcher beide Arten von Gewerberzeugnissen dem Bischofe übergibt, hat darin seinen Grund, weil der Präfekt der oberste Vorgesetzte aller Handwerke war.

---

[1]) Depositio carnis, dasselbe, was sonst carnisprivium heißt. Von letzterem Worte empfingen die Fastnachthühner den Namen carnipriviales pulli. Man vergleiche Du-Cange sub voce Carnisprivium. [2]) Capita bovina, nämlich gefüllte, eine Art feiner Wurst, daher der Beisatz cum omni jure.

Noch folgt ein weiterer Abschnitt, und zwar der wichtigste von allen, das Recht der Städter. [1])

„Dieß ist das Recht der Bürger von Augsburg: wenn Einer Haus und Hof unbeschrieen ein Jahr und einen Tag inne hat, darf er wegen solchen Besitzes nicht mehr belangt werden, es sei denn, der etwaige Kläger führe den Beweis, daß er durch feindliche Gewalt, oder Mangel zurückgehalten, während obgenannter Frist abwesend war und darum keine Klage anstellen konnte, oder daß er das Alter der Mündigkeit noch nicht erreicht hatte. Besitzt einer einmal das Bürgerrecht zu Augsburg, so kann man ihn in Geldsachen — mögen dieselben nun Allod oder Lehen betreffen — nur auf der Grundlage des Stadtrechts verklagen. Hat ein Zinspflichtiger eine Frau, die solchen Geschlechts ist, daß ihre Kinder der Kirche dienen müssen, [2]) bezahlt ebenderselbe zweitens regelmäßig seinen Zins, und erscheint er drittens alljährlich auf den drei gesetzlichen Dingtagen des Vogts, so kann ihm keine sonstige Last zugemuthet werden. Nach seinem Tode jedoch erhält der Bischofshof das beste Haupt Vieh aus dem Nachlasse, und der Büttel, unter dessen Aufsicht er gestellt war, die Arbeitskleider des Verstorbenen. Wer dieses Recht der Zinspflichtigen bricht, gegen den wird der Bischof sich erheben. Zahlt aber der Pflichtige den Zins nicht, so verfällt seine ganze Habe dem Bischofe. Wird ein Augsburger Bürger außerhalb der Stadt beschädigt, so soll Der, welcher ihn beschädigte, falls er die Stadt betritt, nicht eher frei gegeben werden, er habe denn gemäß den Bestimmungen des Stadtrechts dem Beschädigten Genugthuung geleistet."

Der letzte Abschnitt ist auf denselben Grundsatz gebaut, den das Straßburger Stadtrecht voranstellt: die Luft der Stadt macht frei; Sclaverei im alten Sinne des Worts besteht nicht mehr, sondern nur die Verpflichtung zu gewissen genau bestimmten Diensten. In Augsburg können Zinsleute wohnen, die der Kirche — aber auch nur ihr — gewisse Leistungen, sei es als Handwerker, sei es als Feldarbeiter, abzutragen haben. Bezahlen sie ihren Zins regelmäßig, und erscheinen sie auf den drei gesetzlichen Dingtagen des Stiftsvogts, so dürfen sie nicht weiter belästigt werden. Auch der Nachlaß verstorbener Zinspflichtigen ist frei und geht an deren natürliche Erben über, doch mit Ausnahme des besten Haupts Vieh, und des Arbeitskleids, von denen ersteres dem Bischofe, das zweite dem Büttel zufällt. Vermuthlich schuldeten noch andere, die nicht förmliche Zinsleute der Kirche waren, dem Bischofe ebenfalls gewisse, obwohl vielleicht minder schwere Dienste. Die Hutmacher und Handschuher, die ihm durch Vermittlung des Präfekten Handschuhe und

---

[1]) A. a. O. S. 330 unten flg. u. 332 Mitte. [2]) D. h. von gleichem Stande wie ihr Mann, nämlich eine consualis oder eine colona.

Hut für Hof- und Heerfahrt lieferten, werden nicht die einzigen verpflichteten Meister gewesen sein. Denn das Statut, wenige Seiten füllend, zieht blos äußerste Grenzlinien, innerhalb welcher das Herkommen viele Einzelnheiten bestimmt haben muß.

Die Augsburger Gesandtschaft, welche 1152 vor König Friederich erschien, beschwor, daß die Verfassung der Stadt, über welche sie dem König Bericht erstattete, alt sei, also längst bestanden habe. Mit gutem Fuge darf man die ersten Anfänge derselben in die Tage der Ottonen zurückversetzen, da Germaniens Städte, wie aus dem Zeugnisse [1]) Rotgers von Cöln erhellt, merklich reich zu werden begannen. Ja man ist meines Erachtens genöthigt, so etwas anzunehmen, weil seit Otto I. Tagen vier auf einander folgende Regierungen systematisch dahin strebten, [2]) Burggrafen oder Präfekten in den größeren Städten einzusetzen. Augsburg, die dem bairischen Regensburg, wo der erste Präfekt zum Vorschein kommt, nächst gelegene größere Stadt Alamanniens, kann und wird bei jenem Plane nicht übergangen worden sein. Die erste Grundlage des Augsburg'schen Stadtrechts ist daher allem Anscheine nach gleichzeitig mit Ausfertigung des Straßburger Statuts.

In der That findet zwischen beiden Stadtrechten eine auffallende Uebereinstimmung statt, welche ohne Zweifel daher rührt, weil die inneren Zustände da und dort sich gliechen. Oertliche Verhältnisse, wie die Nähe des prächtigen Stroms bei Straßburg und die bequeme Wasserstraße, die er bot, mögen den Aufschwung der alamannischen Rheinstadt rascher befördert haben, während Augsburg an einem kleinen Flusse und tief im Binnenlande lag. Allein der Anstoß, den Karols großartige Gesetze und Einrichtungen dem keimenden Bürgergeist gaben, und die Thätigkeit, welche Otto I. entwickelte, wirkten hier wie dort nach der nämlichen Richtung hin. Gegenwärtig besitzt Das, was man Deutschland nennt, mehr als dreißig abgesonderte Regierungen, die keineswegs ein Ziel verfolgen; dennoch fühlt und denkt, lobt und murrt man ungefähr ebenso im Osten wie im Westen, im Norden wie im Süden. Warum sollte im 10. und 11. Jahrhundert, da unsere Ahnen einer einheitlichen, von der ganzen Welt gefürchteten und wahrlich nicht unrühmlichen Regierung sich erfreuten, nicht eine gleiche, oder vielmehr größere Gemeinschaftlichkeit der Zustände wie der Entwicklung bestanden haben.

---

[1]) Siehe oben S. 255. [2]) Das. S. 288.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Burggrafen der sächsischen Bischofsstädte, die zum Mainzer Erzverband gehörten, zu Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Verden, sowie in den slavischen Orten Prag und Olmütz.

In Sachsen standen unter Mainzer Metropolitanhoheit die Stühle Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Verden.

Eine Paderborner, vom dortigen Bischofe Immad im Februar 1052 ausgestellte, Urkunde [1]) unterschrieben als erste Zeugen: Erp Graf, Herrmann Tribun, dann noch viele Unbetitelte. In solcher Zusammenreihung kann Erp kaum etwas anderes als Stadtgraf oder Präfekt, Herrmann kaum etwas anders als Schultheiß von Paderborn sein. Mittelst eines zu Paderborn ausgefertigten Schenkungsbriefs [2]) stiftete im Jahre 1109 Elfer, „Graf der dortigen Stadt," ein Seelengedächtniß für seine verstorbene Gemahlin Regilindis. In einer Urkunde [3]) des Paderborner Bischofs Bernhard wird als erster Zeuge aufgeführt: „Graf Heinrich, Sohn Elfers." Derselbe Heinrich schenkte 1142 dem Kloster Iburg verschiedene Güter, aus welchem Anlasse ihm der Paderborner Bischof, der die betreffende Akte [4]) ausfertigen ließ, den Titel ertheilte: „Heinrich, Präfekt der Paderborner Bürger."

Eine Urkunde [5]) des Paderborner Bischofs Sifrid vom Jahre 1186 unterzeichnete mit vielen andern Zeugen: „Amelung, Graf unserer Stadt". Denselben Titel empfängt er in einem zweiten Pergament [6]) vom Jahre 1189. Endlich zwei Urkunden [7]) des Cölner Erzbischofs Adolph aus den Jahren 1184 und 1195 führen Amelung als „Grafen von Paderborn" an. Die Stadtpräfektur von Paderborn war, wie man sieht, wenigstens in einem nachweisbaren Gliede, wahrscheinlich aber in mehreren, erblich geworden.

Halberstadt. Durch ein in dieser Stadt 1121 ausgefertigtes Pergament [8]) bestätigte der dortige Bischof Reinhard den Besitz des Klosters Schöningen. Neben vielen andern Zeugen wird aufgeführt: „Willer, Präfekt der Stadt". Auf einer Halberstädter, vom dortigen Bischofe Udalrich im Jahre 1152 ausgestellten, Urkunde [9]) kommt zum Vorschein Kastellan Burchard.

Zu Hildesheim waltete von 993 bis 1022 Bischof Bernward, welcher die Welt von sich reden machte. Unter ihm wird in einer um 1018 ausgestellten Urkunde [10]) Tamma als Vogt der Hildesheimer Kirche erwähnt. Fast

---

[1]) Erhard, regest. Westphal. I, Nr. 143 S. 114. [2]) Daf. Nr. 179 S. 138: Elferus comes civitatis istius. [3]) Kindlinger, Münsterische Beiträge III, Anhang S. 18. [4]) Erhard, a. a. O. II, S. 30 Nr. 236: dominus Heinricus, Patherburnensium civium praefectus. [5]) Daf. II, 184 Nr. 460. [6]) Daf. II, 201 Nr. 487. [7]) Kindlinger, M. B. II, Anhang S. 213 u. 216: comes de Patherburna. [8]) Leuckfeld, antiq. Halberstad. S. 715 Nr. 66: Willerus praefectus in civitate. [9]) Gerken, cod. diplom. Brandenburg. I, S. 9. [10]) Vita Meinwerci cap. 111; bei Pertz XI, 129 unten flg.

ebenso, nämlich Tammo, hieß der Bruder des Bischofs, der in Chroniken wie in Urkunden gewöhnlich den Titel Graf empfängt. [1]) Im Falle, wie ich glaube, der Stiftsvogt Tamma und Graf Tammo eine Person waren, kann Tammo kaum etwas anderes als Stadtgraf von Hildesheim gewesen sein, so daß er also beide Aemter, die Präfektur und die Stiftsvogtei, vereinigte. Nun erwäge man, wie gut das eben entwickelte Verhältniß zu den damaligen Umständen paßt. Kaiser Heinrich II., der allem Anscheine nach die Präfektur zu Hildesheim errichtet hat, liebte [2]) den Sylvestrianer Bernward gar nicht. Um so näher lag ihm der Wunsch, den verdächtigen Bischof durch einen Burggrafen zu beschränken. Allein er mußte den Widerstand Bernwards fürchten, der voraussichtlich nur dann zur Nachgiebigkeit bestimmt werden mochte, wenn der König zum Burggrafen von Hildesheim den leiblichen Bruder des Bischofs erhob.

Während der Regierung Heinrichs IV. kommt in zwei Urkunden [3]) als Stiftsvogt von Hildesheim Bodo zum Vorschein, derselbe Bodo, welcher Burggraf der im nämlichen Sprengel gelegenen Pfalz Goslar genannt wird [4]), derselbe ferner, über welchen der Hildesheimer Bischof Hezilo wegen Bedrückungen, die er an ihm verübt habe, Beschwerde führt. [5]) Hezilo nennt ihn in dem Klagschreiben Vogt von Goslar, was ein anderer Ausdruck für Präfekt ist. Allem Anscheine nach war Bodo zugleich Stiftsvogt des Bischofs Hezilo und Burggraf der Schwesterstädte Goslar und Hildesheim.

Im 12. Jahrhundert dauerte die Präfektur Hildesheim, jedoch unter etwas verändertem Namen, fort: die betreffenden Beamten hießen nicht mehr Grafen, sondern Vögte der Stadt Hildesheim. Die meisten bischöflichen Sitze hatten schon im 11. Jahrhundert besondere Stadtrechte. Das dürfte wohl auch mit Hildesheim der Fall gewesen sein, obwohl das dortige Stadtrecht urkundlich erst 1196 erwähnt wird [6]), und die älteste vorhandene Aufzeichnung erst dem Jahre 1249 angehört. [7]) Im 10. Abschnitte heißt es: „wenn einer das Schwert in einer Vogtei zieht, und dann in eine andere hinüberläuft, so fällt das Schwert demjenigen Advokaten zu, in dessen Vogtei es gezogen wurde." Demnach bestanden zu Hildesheim verschiedene Vogteien. Genau so verhält sich die Sache: es gab eine Stadtvogtei, und außer ihr Vogteien des Domstifts und verschiedener Klöster. Wohlan, der Stadtvogt erscheint in dem Hildesheimer Statut als der erste Beamte des Orts. Urkundlich [8]) haben diese Würde in den Jahren 1146, 1158, 1178 Ludolf und später dessen Bruder Lippold bekleidet. Allein im 13. Jahrhundert brachte Bischof Konrad von Hildesheim die Stadtvogtei an den Stuhl, indem er gegen Bezahlung von 100

[1]) Vita Bernwardi cap. 34 u. 35. Pertz IV, 773 unten flg., dann Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 395. [2]) Band VI, 13. 16. [3]) Lüntzel, a. a. O. I, 286. [4]) Pertz V, 205. [5]) Sudendorf, Registrum I, 11 Nr. 7: Boto advocatus Goslariensis. [6]) Lüntzel II, 59. [7]) Abgedruckt bei Grupen: origines hanoverenses S. 233 flg. [8]) Lüntzel II, 60.

Mark Silbers die bisherigen Vögte Lippold und Dietrich von Escherte vermochte, urkundlich auf jede Beschwerde wegen Entziehung des Amtes zu verzichten.[1]) Durch die That bewies hiemit der Bischof, daß er die Stadtvogtei, so lange sie sich in unabhängigen Händen befand, für eine, seinem Stuhl lästige, Schranke hielt. Er hatte den unter dem Hohenstaufen Friederich II. begonnenen gänzlichen Verfall der kaiserlichen Macht glücklich für seine Zwecke benützt.

Verden gehört zu den wenigen Städten, in welchen man schon während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts etwas wie eine burggräfliche Gewalt nachweisen kann. Ich berufe mich auf den Erlaß[2]) des Kaisers Konrad II., kraft dessen er um 1031 dem Herzoge Bernhard, dann dem Markgrafen Bernhard und endlich dem Grafen Sigfried in strengen Worten verbietet, je wieder zu dulden, daß Hörige der Verdener Kirche wie Vieh verkauft werden. Der hier zuerst aufgeführte Bernhard war Herzog von Sachsen aus dem Billungischen Hause, der zweite war Markgraf der Nordmarke[3]) — kein anderer der verschiedenen Markgrafen Sachsens führte damals den Namen Bernhard. — Das Bisthum Verden lag im Herzogthum des ersteren und erstreckte sich theilweise über das Gebiet des Andern, Beiden kam es daher als höchsten weltlichen Beamten des Landes zu, dem Mißbrauche zu steuern. Aber wenn der Erlaß noch neben ihnen einen Grafen Sigifried erwähnt, kann dieß nur darum geschehen sein, weil Sigifried in besonderen Beziehungen zum Verdener Bischof stand, d. h. weil er etwas wie ein Stadtgraf war, denn sonst hätte ihn der Kaiser nicht in solcher Weise für Wiederholung des Greuels verantwortlich gemacht.

Ein ähnliches Verhältniß kann man bis tief in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein verfolgen. Um 1070 schenkte[4]) Bischof Rotbert von Verden dem dortigen Domkapitel gewisse Güter. Als Zeugen unterschrieben Graf Herrmann (von Sachsen, Oheim des Herzogs Magnus), Stiftsvogt der Verdener Kirche, weiter Graf Heinrich, und sonst kein Betitelter. Ums Jahr 1123 bestätigte Bischof Dietmar II. (1116—1148) von Verden einen Tauschvertrag. Zeugen[5]) sind Herzog Lothar von Sachsen, Stiftsvogt der Verdener Kirche, und Graf Odelrich, — sonst kein Genannter. Schenkung desselben Bischofs vom Jahre 1148. Zeugen[6]) Herzog Lothar von Sachsen, Stiftsvogt, Graf Odelrich — und sonst Niemand. Der Stiftsvogt war nächst dem Bischofe der höchste Beamte im Sprengel. Aber auch der Graf, der dreimal neben dem Stiftsvogte genannt wird, muß eine eigenthümliche Stellung zum Bischof eingenommen haben. Man kann nur an den Burggrafen denken.

Wahrscheinlich im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Säkulums, jedenfalls aber im Anfange des 13ten, erfuhr die Verdener Burggrafschaft dasselbe

[1]) Sudendorf, Urkundenbuch der Herzoge von Lüneberg I, S. 297 Nr. 3. [2]) Pertz leg. II, a. S. 38. [3]) Band I, 169 flg. [4]) v. Hodenberg, Verdener Geschichtquellen 2. Heft. S. 34 Nr. 14. [5]) Das. S. 35 Nr. 15. [6]) Das. S. 40 Nr. 19.

Schicksal wie die Hildesheimer: sie erhielt den Namen Stadtvogtei und ward zuletzt durch Kauf dem Stuhle überlassen. Eine an den Verdener Bischof gerichtete Bulle [1]) des Pabstes Honorius III. vom 18. Januar 1223 liegt vor, in welcher es heißt: „nachdem Wir vernommen, daß Ihr nach dem Tode des bisherigen Vogts Konrad die Vogtei der Stadt an Euch gebracht, bestätigen Wir hiemit diese Maßregel in reiflicher Erwägung, daß die Vögte Deutschlands, statt die Kirchen zu vertheidigen, sie häufig bedrücken." Auch Kaiser Friedrich II. bekräftigte unter Anführung desselben Grundes die Uebertragung der Verdener Stadtvogtei an das Bisthum durch Urkunde [2]) vom März 1223. In einer dritten Urkunde [3]) vom Juli 1231 bezeugt der Verdener Bischof Jso, daß er die dortige Stadtvogtei um schweres Geld von den Söhnen des letzten Vogts Konrad aus dem Hause Waneberg erworben habe.

Endlich waren dem Mainzer Metropolitanverbande einverleibt der czechische Stuhl zu Prag und das mährische, um 1062 von dem Prager Sprengel abgelöste, Bisthum Olmütz. Beide Städte hatten ihre Präfekten oder Kastellane. Urkunde [4]) vom 26. November 1048: „anwesend Stibor, Kastellan zu Prag." Zum Jahre 1080 schreibt [5]) Bruno, Verfasser des Sachsenkriegs: „in der Schlacht bei Flarchheim fielen auf Seiten des Rheinfelder Rudolphs Meginfred, Burggraf von Magdeburg, auf Seiten des Königs Heinrich IV. auch ein Burggraf, Folmar von Prag." Urkunde [6]) vom Januar 1167: „anwesend Budilow, Kastellan zu Prag." Urkunde [7]) vom Jahre 1175: „anwesend Mutine, Präfekt zu Prag." Zwei Urkunden [8]) vom Mai 1187: „anwesend Velis, Kastellan zu Prag."

Olmütz. Durch Schenkung [9]) vom 28. Juni 1029 vergabte Graf Zuest, Kastellan zu Olmütz, an die dortige Peterskirche gewisse Güter. Schenkung [10]) vom Jahre 1130: „als erster Zeuge unterschreibt Präfekt Hren von Olmütz." Urkunde [11]) vom Jahre 1174: „anwesend als Zeuge Casta, Kastellan von Olmütz."

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Burggrafen im Salzburger Metropolitanbezirk zu Salzburg, Freising, Brixen, Passau.

Dieser Verband begriff das Herzogthum Baiern sammt den dazu gehörigen deutschen und slavischen Marken, insbesondere das Erzstift Salzburg und die Suffraganstühle Freising, Regensburg, Brixen, Passau. [12])

---

[1]) v. Hodenberg, Verdener Geschichtquellen Heft II, S. 72. [2]) Das. S. 73 Nr. 46. [3]) Das. S. 95. [4]) Erben, regest. Bohem. I, S. 46 Mitte. [5]) Pertz V, 378. [6]) Erben, regest. Bohem. I, S. 139 oben. [7]) Das. S. 155. [8]) Das. S. 179 und 180. [9]) Das. S. 40. [10]) Das. S. 620. [11]) Das. S. 151. [12]) Band I. dieses Werks S. 209. 214.

Die Salzburger Urkunden sind bei Weitem nicht in dem Umfange veröffentlicht, wie es zu wünschen wäre. Noch liegen im Staube der Bibliotheken oder Archive viele Verträge, Erlasse, Schenkungsbriefe des Erzstifts und der Klöster, welche in der Regel den besten, meist den einzigen, Aufschluß über die inneren Verhältnisse der Stadt geben. Es fehlt daher an zusammenhängenden Nachrichten über die Verfassung Salzburgs, doch ist gerade genug bekannt, um den Beweis zu liefern, daß die städtische Bewegung des 10. und 11. Jahrhunderts auch die Gebirgsgegenden des östlichen Baierns ergriff. Reiche Leute, die dem Bürgerstande angehören, tauchen auf. Ein Wechsler zu Salzburg, Namens Heinrich, der in des Erzbischofs Diensten stand und von ihm später zum Richter in Laufen an der Salzach bestellt wurde, erwarb um 1130 aus seiner Errungenschaft eine Saline, und beschloß, den achten Theil derselben zu einer frommen Stiftung zu verwenden. Zu solchem Behufe wollte er das Achttheil dem Salzburger Dome übergeben, mit der Bestimmung, daß der Erzbischof über den Ertrag des gestifteten Gutes zu Gunsten der Armen verfüge. Die Sache kam jedoch nicht zur Ausführung, weil Wechsler Heinrich, ehe er zum Vollzug schritt, wegstarb. Nachdem er mit Tod abgegangen war, überantworteee seine Wittwe Fastmuot das Gut wirklich der Salzburger Kirche. Allein der Salzburger Erzbischof nahm die Schenkung nicht einfach an, sondern fand es räthlich, vorher die Einwilligung der Krone einzuholen. Während König Konrad III. aus dem Hause Staufen im Jahre 1144 zu Nürnberg Hof hielt, erschien Erzbischof Konrad von Salzburg daselbst und brachte sein Anliegen vor, worauf der König durch eine förmliche Urkunde[1]) die Schenkung bestätigte.

Die Stiftung des Wechslers Heinrich muß von Belang gewesen sein, denn sonst wäre der König nicht herbeigezogen worden. Folglich besaß der Wechsler viel Geld und Gut. Nun lehrt aber die tägliche Erfahrung, daß Schätze nie oder selten in bürgerliche Hände gelangen, so lange nicht freie, den Erwerb und die Personen schützende, Einrichtungen bestehen, welche weltliche und geistliche Machthaber hindern, das Gut der Mittleren und Kleinen aufzusaugen. In der That gab es zu Salzburg eine Stadtverfassung, welche den oben beschriebenen anderer Bischofssitze ähnlich war, denn ein Burggraf kommt daselbst zum Vorschein.

Im Jahre 1169 verklagte[2]) Bischof Heinrich von Gurk den Salzburger Metropoliten Adalbert bei Pabst Alexander III., weil er den Kastellanen (Burgmannen) des Schlosses Salzburg Befehl gegeben habe, die Festung dem Kaiser zu überliefern, und ebendemselben Treue zu schwören. Kastellane werden hier in der Mehrzahl genannt, aber gewiß hatten sie ein Haupt oder

---

[1]) Monum. boic. XXIX, a. S. 284 Nr. 473. [2]) Sudendorf, Registrum I, 71 oben: praecepit castellanis, ut castrum imperatori traderent et ei fidelitatem jurarent.

einen Befehlshaber. Wie hieß man nun denselben? Ohne Zweifel Kastellan im nachdrücklichen Sinne des Worts, oder Burggraf. Noch bezeichnender ist ein zweites Beispiel, das zwar erst in den Anfang des 13. Jahrhundert fällt, aber die Sache beim wahren Namen nennt.

Ein zwischen dem Salzburger Erzbischofe Eberhard und dem Grafen Heinrich von Lechgemünd ausgebrochener Streit wurde im Oktober 1207 in Anwesenheit des Königs Philipp aus dem Hause Hohenstaufen folgendermaßen urkundlich [1]) beigelegt: „der Erzbischof zahlt in drei genau bestimmten Fristen zu Regensburg an den Grafen Heinrich, oder wenn dieser inzwischen stirbt, an seinen Bevollmächtigten 2850 Mark Friesacher Münze, bestehend in Denaren von solchem Gehalt, daß fünf Verten eine Mark Feinsilber darstellen. Der König gewährleistet die Bezahlung, indem er sich verbindlich macht, falls Erzbischof Eberhard vor abgelaufenen Fristen stirbt, den Nachfolger, oder auch den Salzburger Dom zu zwingen, daß sie für die Verbindlichkeit Eberhards einstehen. Zum nämlichen Behufe schwören Erzbischof Eberhard selber und einige seiner Dienstmannen, namentlich diese: Friederich von Pettau, Eckehard von Tanne, Burggraf von Salzburg, [2]) Gerhoh von Berkheim."

Friesach liegt am Gurkflusse in Kärnthen; die dort geprägten Münzen wurden zu den besten im Reiche gezählt, wie auch aus den Worten der Urkunde erhellt. Der Ausdruck fertum, [3]) aus dem angelsächsischen Ferthing (Viertheil) entstanden, bezeichnet den vierten Theil einer Marke, so daß die Friesacher Denare nur ein Fünftheil Kupferzusatz hatten, während andere Münzstätten viel schlechteres Geld lieferten. Das wichtigste Stück der Urkunde sind die aufgeführten Eideshelfer: ein Burggraf amtete um 1200 zu Salzburg, ein Burggraf, der vom Erzbischofe abhieng, und sein Dienstmann genannt wird. Die Zeit ist allerdings etwas spät, aber da die Präfektur oder Burggrafenwürde unwiderleglich eine Schöpfung des 10. und 11. Jahrhunderts war, darf man zuversichtlich voraussetzen, daß Ekkehard von Tanne Vorgänger hatte, welche in die Tage des Saliers Heinrichs IV. hinaufreichen. Wenn einmal die Schätze der Archive des Salzburger Erzstifts geöffnet sind, wird es an weiteren Belegen nicht fehlen.

Passau, das ich in zweiter Linie nenne, erhielt durch einen Gnadenbrief [4]) Otto's II. vom 2. Januar 999 alle Regalien, namentlich den Königs- oder Grafenbann. Gleichwohl kommt dort zwar kein Burggraf, wohl aber ein Amt, das genau denselben Sinn hat, nämlich ein Stadtgraf im 11. Jahrhundert zum Vorschein. Auf Oberhaus, gegenüber der Stadt am linken Ufer der Donau, saß 1080 Ulrich „der Vielreiche", welcher Adela die Tochter des Grafen Cuno von Frontenhausen in zweiter Ehe freite, und in einer fast

[1]) Monum. boic. XXIX, a. S. 538 Nr. 590. [2]) Ekkehard de Tanne, Burchgravius de Salzpurch. [3]) Man vergleiche Du-Cange s. h. v. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 829.

gleichzeitigen Quelle den Titel comes de Pactavia Graf von Passau empfängt.[1]) Da übelwollende Critiker leicht in Zeifel ziehen könnten, ob das etwas ungewöhnliche Wort Pactavia wirklich Passau bedeute, gereicht es mir zum Troste, daß auch urkundlich ein Graf Ulrich von Pazzowe — so schreibt bekanntlich das Nibelungenlied — aufgeführt wird. Im Saalbuche des Klosters Baumburg[2]) heißt es:[3]) (um 1165) „hat Uns vier hörige Weiber Graf Udalrich von Pazzowe geschenkt." Dieser zweite Ulrich scheint ein Enkel des obengenannten gewesen zu sein; die Stadtgrafschaft war also aller Wahrscheinlichkeit nach in der Familie des Schenkers erblich. Im Uebrigen mag die Würde, welche Ulrich der Vielreiche bekleidete, nicht wenig dazu mitgewirkt haben, daß er seinen Beinamen verdiente. Denn ein erwerbsamer Stadtgraf, hausend über einem Strome wie die Donau, war in der Lage, Geld ohne viel Mühe zu schneiden.

Mit dem dritten bairischen Bisthum, dem von Freising, verhält es sich ebenso, wie mit dem Passauer. Zwischen 937 und 957 nahm den dortigen Stuhl Bischof Lambert ein.[4]) Viele Urkunden desselben sind vorhanden, unter anderen zwei Tauschverträge aus dem Jahre 955, welche Lamberts Notar mit folgender Schlußformel[5]) ausfertigte: „also verhandelt zu Freising im Jahre des Heils 955, da Heinrich (Otto's I. Bruder) Herzog, Aribo aber Graf war." Heinrich trug damals die Fahne Baierns, welchem Herzogthum Stadt und Hochstift Freising angehörte. Begreiflich ist, daß der Notar den Herzog nannte, unter dem er selber wie sein bischöflicher Gebieter stand. Aber was soll man von der Anführung des Grafen Aribo denken? Offenbar hat sie nur dann einen Sinn, wenn vorausgesetzt wird, daß die Stadt Freising im Comitate Aribo's lag und folglich daß dieser Grafenrechte über sie ausübte. Im Jahre 996 erhielt der Freisinger Stuhl durch Urkunde[6]) Otto's III. vom 22. Mai die wichtigsten Regalien, Zoll, Münze, Markt — doch steht vom Gerichtsbann nichts darin — und durch Erlaß[7]) vom 3. März 1029 bestätigte Kaiser Conrad II. sämmtliche Rechte und Besitzungen des Hochstifts. In dem Maaße nun, wie unsere Kaiser und Könige, von den Umständen gedrängt, sich entschließen mußten, den deutschen Bisthümern ein Hoheitrecht um das andere zu gewähren — laut dem früher[8]) angeführten Zeugnisse des Bischofs Waltramus von Naumburg gelangten in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts alle deutschen Stühle zu dem Besitz gesammter Regalien — begreift man, daß das in jenen zwei Urkunden von 955 dargelegte Verhältniß trefflich benützt werden konnte, um trotz der Immunität einen Stadtgrafen nach Freising hineinzubringen.

---

[1]) Die Belege im ersten Bande vorliegenden Werks S. 385 unten flg. [2]) Ueber die Lage vergleiche man daselbst. [3]) Monum. boica III, 71 Mitte. [4]) Meichelbek, hist. frising. I, 168 flg. [5]) Das. probationes S. 445. [6]) Böhmer, Regest. Nr. 767. [7]) Das. Nr. 1347. [8]) Oben S. 256.

Dieß ist wirklich geschehen. Im Frühling 1031 bestätigte[1]) Kaiser Conrad II. mit Anwendung ungewöhnlicher Formeln einen zwischen dem Freisinger Bischof Agilbert und dem Edelmann Willibert abgeschlossenen Tauschvertrag. Im Eingange heißt es: „damit alle gute Christen erfahren, was der Inhalt dieses Tauschvertrags sei, wollen wir kurzen Bericht darüber erstatten. Willibert übergab sein Gut, genannt so und so, sammt Zubehör der Freisinger Domkirche. Andererseits trat Bischof Agilbert mit Einwilligung aller Getreuen seines Hochstifts und mittelst der Hand[2]) seines wohlberühmten Grafen Udalschalk den Hof Haselbach an Willibert ab." Folgt nun die kaiserliche Bestätigung in den für solche Fälle üblichen Ausdrücken. Warum nennt Conrad den Freisinger Udalschalk einen Grafen des Bischofs oder seinen Grafen? Wenn die Urkunde, statt der Worte seines Grafen, die Wendung seines Stiftsvogts, des Grafen Udalschalk, wählte, würde die Fassung dem täglichen Gebrauch entsprechen. Denn jeder Stiftsvogt war des betreffenden Bischofs Beamter, dagegen jeder Graf des Kaisers Lehensmann. Nun bekleidete Udalschalk wirklich in Agilberts Tagen die Würde eines Stiftsvogts von Freising.[3]) Abermal wiederholt sich dieselbe Frage in veränderter Gestalt. Warum übergeht Kaiser Conrad II. den Stiftsvogt Udalschalk, der doch den Tausch vollzog, und betont dagegen den Grafen Udalschalk, der doch hier nicht eingriff? Die Sache hängt augenscheinlich so zusammen: Udalschalk hatte gleich Manchem seiner Amtsgenossen zu Mainz, Trier und anderswo die Stadtgrafschaft Freising mit der Stiftsvogtei vereinigt. Weil aber Kaiser Conrad aus begreiflichen Gründen mehr Gewicht auf ersteres Amt legte, als auf letzteres, nannte er ihn nur einen Grafen, vom Vogte schweigend. Die Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1031 birgt merkwürdige Hintergedanken.

Noch ein weiteres Aktenstück fällt ins Gewicht, das offen mit der Sprache herausrückt. Die Uebereinkunft, welche König Heinrich V., des gleichnamigen Vaters Nachfolger, unter dem 11. April 1111 mit Pabst Paschalis II. abschloß, beschworen als des Saliers Eideshelfer viele geistliche und weltliche Herren[4]), unter letzteren auch Graf Friederich von Freising. Es gab folglich zu Anfang des 12. Jahrhunderts — wie es sich gemäß den oben beschriebenen Zurüstungen, die 3—4 Menschenalter zurückreichen, gar nicht anders erwarten ließ — Stadtgrafen von Freising: mit andern Worten das ehemalige Gaucomitat, in welchem Freising lag, war eigens zu dem Zweck, den Bischof durch taugliche Leute zu überwachen, vom Hofe in eine Stadtgrafschaft verwandelt worden.

Verwickelt sind die Verhältnisse des vierten bairischen Bisthums, des von Brixen, obgleich auch sie unzweifelhaft auf dasselbe Ergebniß hinauslaufen.

[1]) Böhmer, a. a. O. Nr. 1370. [2]) Cum manu sui nominatissimi Uscalci comitis. [3]) Den Beleg liefern die beiden Urkunden Nr. 1171 und 1172 bei Meichelbek, a. a. O. probat. S. 491 flg. [4]) Pertz leg. II, a. S. 72 Mitte: Fridericus comes Frisingensis.

Klein war die Stadt, klein der Sprengel, von himmelhohen Bergen umſchloſſen, abgeſchieden, wenig bevölkert, aber doch in einer Hinſicht wichtig, ſofern die Hauptſtraße aus Germanien nach dem Kirchenland an Brixen vorbeilief. Anderswo [1]) habe ich auf die Sorgfalt hingewieſen, mit welcher die Salier zu verhindern ſuchten, daß ein mächtiges Dynaſtengeſchlecht in den bairiſchen Bergpäſſen, dem heutigen Tirol, feſte Wurzeln treibe. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts arbeitete ſich ein ſolches empor und zwar hauptſächlich durch Vereinigung der Stiftsvogteien der nahe bei einander gelegenen Bisthümer Trient und Brixen. Letzterer Stuhl, der erſt durch Kaiſer Friederich den Rothbart (mittelſt Urkunde [2]) vom 16. Sept. 1179) förmlich die Regalien erlangte, hatte Vögte, die ſeit dem Ende des 10. Jahrhunderts urkundlich [3]) nachgewieſen werden können.

Um den Anfang des 12. Jahrhunderts taucht ein Graf Adalbert auf, der die Stiftsvogtei von Trient beſaß, und zwei Söhne, Adalbert und Berthold, hinterließ, welche das Amt ihres Vaters erbten. Adalbert und Berthold waren, ſo weit die bis jetzt bekannte Quellen reichen, die erſten, welche ſich ſeit 1140 den Namen Grafen von Tirol beilegten. [4]) Ein Enkel Bertholds — gleich dem Ahnherrn Adalbert genannt — erhielt im Jahre 1214 durch Verleihung des damaligen Biſchofs Conrad die Stiftsvogtei Brixen. Hierüber liegt eine belehrende Urkunde [5]) vor: „da unſer früherer Vogt Heinrich, Markgraf von Iſtrien, in Folge der Ermordung des Königs Philipp durch ein Fürſtengericht abgeſetzt worden iſt, ſo haben Wir Konrad, von Gottes Gnaden Biſchof der Kirche Brixen, die Vogtei des Hochſtifts unſerem Getreuen, dem Grafen Albert von Tirol, mit denjenigen Rechten übertragen, welche vor Zeiten Graf Arnold von Morith, unſer ehemaliger Vogt, übte. In Nichts darf Graf Albert das Maaß der Befugniſſe überſchreiten, welche Letzterem zuſtanden; er darf keine andern als die herkömmlichen Abgaben fordern, keine neue Gewohnheiten auf den verſchiedenen Gütern des Hochſtifts einführen, keine Erpreſſungen machen, keine Herberge verlangen. Unſere Beamte wird er in ihrer Verwaltung unterſtützen, die Hinterſaßen nachdrücklich ſchirmen, jährlich nur zwei Dingtage halten. Bei der Wahl eines Biſchofs darf er nicht mitwirken, insbeſondere aber wird er nur mit unſerer ausdrücklichen Genehmigung Caſtellane im Schloſſe Raſen beſtellen, [6]) damit nicht Solche hinaufgeſetzt werden, die das Hochſtift beſchweren."

Bezüglich der Zeit, da Arnold v. Morith die Stiftsvogtei beſaß, erhellt aus den Worten obiger Urkunde, daß ſeine Einſetzung über die Tage Heinrichs

---

[1]) Band I, 466. [2]) Böhmer, Regeſt. Nr. 2618. [3]) Um 990 kommt der Brixener Vogt Rodan vor, Sinnacher Geſchichte von Seben und Brixen II, 127 flg. Nr. 9. [4]) Daſ. IV, 53 flg. [5]) Daſ. S. 170 Nr. 3. [6]) In electione episcopi nihil juris habebit, in castro etiam Rasine non ponet castellanos, nisi nostro consilio, ne forte tales ibi mittantur, qui terram nostram gravarent.

von Istrien — und zwar möglicherweise ziemlich weit — hinaufreicht. Wirklich kommt in Brixener Pergamenten seit 1125 unter Bischof Regimbert [1]) ein Stiftsvogt Arnolt [2]) oder Arnold vor, welcher im August 1170 starb, [3]) nachdem er schon früher die Vogtei niedergelegt hatte. Man kann kaum zweifeln, daß er eine Person mit dem gleichnamigen Vogt ist, dem die Urkunde von 1214 den Beinamen von Morith gibt. Folglich war es schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts den Brixener Vögten untersagt, auf eigene Faust Castellane von Rasen zu bestellen. Das Schloß dieses Namens lag [4]) nicht fern von Brixen in der heutigen Pfarrei Olang. Sehr stark betont Bischof Conrad die Castellane von Rasen und gibt zu verstehen, daß ehemals von denselben schwere Bedrückung über das Hochstift verhängt worden seie. Da er nicht von einem Castellan zu Rasen, sondern in der Mehrzahl von ihnen redet, müssen ihrer mehrere gewesen sein, und die Annahme drängt sich auf, daß sie unter dem Befehle irgend eines Burggrafen standen, den die Salier eingesetzt hatten, um den Brixener Bischof in Abhängigkeit vom Hofe zu erhalten. Wirklich wird urkundlich [5]) ein solcher Oberbeamte erwähnt, der in Brixen selber saß. Sein gewöhnlicher Titel lautete Burggraf oder Prätor der Stadt. Ist es nicht merkwürdig, daß die Salier das System der Burggrafschaft selbst auf so kleine Bischofssitze, wie Brixen, ausdehnten!

Auf das fünfte baierische Bisthum, auf das Regensburger, brauche ich hier nicht genauer einzugehen, da an einem andern Orte [6]) nachgewiesen wurde, erstlich daß der große Handelsplatz an der Donau die erste deutsche Stadt war, in welcher Otto I. eine Präfektur errichtet hat, zweitens daß jener Pabo, Vater von 38 Kindern, der seit 980 als Präfekt von Regensburg zum Vorschein kommt, diese Würde auf seine Nachkommen vererbte. Nur ein Punkt verdient besonders hervorgehoben zu werden: im Einklang mit den Verfassungen anderer Bischofssitze, amteten auch in Regensburg, neben dem Stadtpräfekten oder Burggrafen und wahrscheinlich als seine Untergebene, Schultheißen.

Ein von Kaiser Friederich I., im Mai 1157 gefälltes Urtheil [7]) unterschrieben als Zeugen auf Seiten des Bischofs von Regensburg, der Stadtpräfekt, dann viele Grafen und Herrn, unter welchen letzteren auch Schultheiß Erbo. Sonst wird in Handvesten [8]) aus den Jahren 1238 und 1245 zweimal als Zeuge ein Schultheiß Rapoto erwähnt.

---

[1]) Sinnacher Geschichte von Seben und Brixen III, 56. [2]) Das. S. 217, f. [3]) Das. S. 541 flg. [4]) Das. II, 438. [5]) Brixener Schenkung aus den Jahren 1170 bis 1174, als Zeuge Albertus Burggravius, Sinnacher III, 649, abermals als Zeuge Albertus urbis praetor, das. S. 651. Andere Belege ebendaselbst S. 560 und 608. [6]) Band I, 435 flg. [7]) Ried, cod. dipl. Ratisb. I, S. 228 Nr. 248. [8]) Das. S. 383 u. 406 oben.

Vierundzwanzigstes Capitel.

Solches Wohlgefallen fanden die Salier an der Stadtpräfektur, daß sie das Amt selbst nach nichtbischöflichen Städten verpflanzten. Burggrafen zu Corvei, Hersfeld, Erfurt, Nürnberg, Goslar. Ursachen der Aenderung des Titels. Burggraf Ludwig von Trier treibt die Gewaltthätigkeit auf die Spitze. Spiel, das Heinrich IV. mit den Bürgerschaften von Worms und Speier trieb.

Und nun nach Anführung so vieler und so schlagender Beispiele wird wohl Niemand mehr abläugnen, daß dem früher ausgesprochenen Satze, Einsetzung von Stadtpräfekten sei förmliches System unserer Kaiser aus dem sächsischen und salischen Hause gewesen, volle Wahrheit zukomme. Doch gieng die Praxis bald noch weiter als der anfängliche Gedanke. Jene drei maßgebenden, St. Maximin betreffenden Erlaße[1]) unterscheiden zwischen burggräflichen und königlichen Städten. Folglich hegten die Kaiser oder Könige Otto II., Otto III., Heinrich II. zwischen 974—1005 noch die Absicht, einen Theil der Städte Germaniens, und zwar namentlich solche, in denen kein Stuhl errichtet war, unter unmittelbarer Verwaltung der Hofkammer zu belassen. Aber allmählig wurde das System der Burggrafschaft auch auf solche übertragen, die keine Bischöfe in ihren Mauern hatten, sondern sich durch Gewerb und Handel auszeichneten, oder besonderer Umstände wegen ungewöhnlicher Beaufsichtigung von Seiten des Hofs zu bedürfen schienen, ja sogar auf eine solche, die mehr als jede andere den Namen einer kaiserlichen verdiente, weil sie längere Zeit die glänzendste Pfalz des salischen Hofes war.

In den ersten Jahren Ludwigs des Frommen ist, hauptsächlich für den Behuf der Bekehrung des Nordens, an der Weser ein Kloster gegründet worden,[2]) das zu Ehren des in der Picardie gelegenen Mutterstifts Corbie, aus dem es hervorgieng, den Namen Corvey oder Neucorvey erhielt. Allmählig wuchs um die Abtei eine Stadt heran, die unter der Hohheit des Abts stand. Nun in eben dieser kleinen Weserstadt taucht in der zweiten Hälfte des 11. und in der ersten des 12. Jahrhunderts ein Stadtgraf oder Präfekt auf. Im Jahre 1116 bestätigte Abt Erkenberg einen von einem seiner Beamten abgeschlossenen Kaufvertrag. Als Zeugen unterschrieben die Urkunde[3]) der Stiftsvogt und Graf Sigifried, der Untervogt Widikind, mehrere Edelleute, worunter Heribald, Prätor der Stadt. Daß Prätor ein anderer Name für Präfekt ist, erhellt aus den früher erwähnten Beispielen von Mainz und Brixen. Ein um 10 bis 20 Jahre älterer Schenkungsbrief,[4]) kraft dessen zwei Brüder von Westheim eine hörige Magd an die der Abtei Corvey einverleibte Kirche zu Cresberg schenkten, schließt mit den

[1]) Oben S. 286 flg. [2]) Gfrörer, K. G. III, 795 flg. [3]) Erhard regesta Westphal. I, Urkundenanhang S. 143 Nr. 185. [4]) Das. I, Text Nr. 1205, und Urkundenband S. 124 Nr. 160.

Worten: „also verhandelt unter Abt Markwart und dem Grafen Hiddiko." Letztere Worte sind so gefaßt, daß man annehmen muß, Hiddiko sei Stadtgraf und etwa zugleich Stiftsvogt von Corvey gewesen. Im Jahre 1150 verklagte [1]) Abt Wibald von Corvey seinen Truchseßen Rabano bei König Conrad III., „weil derselbe unerträgliche Anmaßungen verübe, das Amt, das er bekleide, für erblich erkläre und eine Präfektur nenne, sich selber aber den Titel Burggraf beilege."

Eine ähnliche Stellung, wie Corvey im nördlichen, nahm im mittleren Germanien die berühmte Abtei Hersfeld, Heimath des Chronisten Lambert, ein. Auch um dieses Kloster hatte sich eine Stadt gebildet, und auch hier kommt ein Stadtpräfekt zum Vorschein. Zwei Urkunden [2]) des Hersfelder Abts Heinrich aus den Jahren 1131—1146 unterschrieb als Zeuge Eggehart, Präfekt der Stadt. Urkunden [3]) des Abts Willebald vom Jahre 1155 und 1160, in welchen Präfekt Arnold als Zeuge erscheint.

Erfurt, Thüringens Hauptstadt, in der östlichen Ecke des großen Mainzer Sprengels gelegen, stand, wie ich anderswo [4]) gezeigt habe, zugleich unter politischer und kirchlicher Hoheit der Mainzer Metropoliten. Vielleicht schon zu derselben Zeit, da zu Mainz ein Burggraf eingesetzt ward, erhielt Erfurt ebenfalls einen. Gewiß ist, daß es seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts daselbst Stadtgrafen oder Präfekten gab. Eine Urkunde [5]) vom Jahre 1132, welche gewisse Streitigkeiten über Güter betrifft, welche ein Regensburger Kloster in Thüringen besaß, erwähnt einen Stadtpräfekten zu Erfurt, genannt Wernher. Ein anderer Stadtgraf von Erfurt taucht gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf. Den Urtheilsspruch [6]), kraft dessen Kaiser Heinrich VI. aus dem Hause Staufen 1196 einen alten Streit zwischen dem Hochstift Utrecht und den Herzögen von Brabant entschied, unterschrieben, neben andern geistlichen und weltlichen Großen, Otto Graf von Bentheim, (dessen Geschlecht später die Burggrafenwürde zu Utrecht erlangte) Lambert Graf von Erfurt, Wenhard Burggraf von Magdeburg. Nicht weniger als drei Burg- oder Stadtgrafen, zwei wirkliche und ein keimender, sind hier neben einander gereiht.

Nürnberg nahm, wie früher gezeigt worden, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts einen merkwürdig raschen Aufschwung. Nichts aber zeugt so sehr

[1]) Erhard, Regesten II, Urkunden Nr. 272 S. 56: quod intra muros corbeiensis monasterii quandam similitudinem dignitatis sibi hereditario jure vindicabat, quam praefecturam appellabat, et se Burggravium appellari faciebat. [2]) Wenk, Hessische Landesgeschichte, Urkundenbuch zum dritten Band S. 67: Eggehartus urbis praefectus. S. 68: Eggehartus praefectus. [3]) Das. S. 72: Arnoldus praefectus. S. 75: Arnoldus praefectus urbis. [4]) Band I, 142. [5]) Bernh. Pez, thesaur. anecdot. noviss. I, 3. Abth. S. 135 Nr. 120: Wernhere praefectus de Erphesfurte. [6]) Miraei opp. dipl. I, 290: Otto comes de Benthem, comes Lambertus de Erfordia, Wenardus Burggravius de Magdeburg.

für das Wachsthum der Stadt, als die Thatsache, daß — und zwar noch unter Heinrich IV. — ein eigener Burggraf daselbst bestellt wurde. Die ältesten bekannten Stadtgrafen von Nürnberg gehörten zwei Geschlechtern an, von denen das eine längst erloschen ist, das andere heutzutage einen der großen Throne Europa's inne hat. Zwischen 1113 und 1160 wird vielfach in Urkunden [1]) ein Nürnbergischer Oberbeamte erwähnt, der bald nur Godfried von Nürnberg, bald Godfried Castellan von Nürnberg, bald Stadtpräfekt, bald Burggraf, bald Godfried Graf von Nürnberg heißt. Auf Godfried folgte zwischen 1160 und 1190 ein Conrad, der die nämlichen Titel empfängt. [1]) Die Zeit der Verwaltung Godfrieds erscheint zu lang, als daß man annehmen könnte, es sei einer und derselbe gewesen, der jenen Namen trug. In der That theilt eine Urkunde [2]) vom Juli 1225 die Nachricht mit, daß der erste bekannte Burggraf von Nürnberg, Godfried, einen gleichnamigen Sohn hatte, indeß vermag man nicht zu bestimmen, wann der jüngere Godfried dem ältern folgte. Gleicherweise liegt kein Zeugniß darüber vor, daß Conrad, der die Burggrafenwürde zwischen 1160 und 1190 bekleidet, ein Sohn des jüngeren Conrad gewesen sei, doch ist dieß mehr als wahrscheinlich. Die Präfektur von Nürnberg war also schon in den ersten Gliedern erblich. Daß sie nicht erst der fünfte Heinrich, sondern schon der vierte errichtet hat, bezeugt [2]) ausdrücklich ein Chronist, der zwar erst um 1480 schrieb, aber sich auf Urkunden beruft, die er in der Reichsburg zu Nürnberg vorfand.

Nach dem Tode Conrads des dritten Burggrafen verwandelte sich die Präfektur sogar in ein Kunkellehen. Eine Schenkung [3]) ist vorhanden, welche, „Sophia edle Gräfin von Rätz, Tochter des Grafen Conrad, und Wittwe des Burggrafen Friederich von Nürnberg" im Jahr 1204 an das Kloster Zwettel in Oestreich machte. Der Ort Rätz, von dem ein Grafengeschlecht den Namen trug, liegt südlich von Znaim auf der Gränze von Unteröstreich gegen Mähren hin. Eine Reihe Aktenstücke [4]) über die Geschichte der Grafen von Rätz während der Jahre 1110 und 1192 liegt vor: ihre Namen und Verhältnisse entsprechen denen der Burggrafen, welche während desselben Zeitraums Nürnberg verwalteten, und kaum kann ein Zweifel sein, daß letztere mit den gleichnamigen Grafen von Rätz zusammenfallen. Heinrich IV. hatte also die Präfektur zu Nürnberg an das Haus von Rätz verliehen. Konrad, der dritte Burggraf, hinterließ keine Söhne, denn nicht nur die Präfektur, sondern auch das Comitat Rätz gieng [5]) an die Erbtochter Sophia über. Ihr Gemahl aber, jener Burggraf Friederich, der mit ihrer Hand Comitat und Präfektur empfing, war ein Graf von Zollern, [6]) in dessen Geschlechte die Nürnberger Präfektur sich vererbte, bis einer seiner

[1]) Die Belege bei Stälin, württemb. Gesch. II, 528 flg. [2]) Das. S. 503. [3]) Das. S. 512. [4]) Das. S. 528 flg. in den Noten. [5]) Das. S. 512 Mitte. [6]) Die Belege das. S. 502 flg.

späteren Nachkommen mit dem an der Pegnitz erworbenen Gelde die Marke Brandenburg sammt dem Churhut erkaufte.

Die Stadt Goslar ist, wie wir wissen, lange ein Lieblingssitz der Salier Heinrich III. und IV. gewesen, und wenn je eine andere, verdiente sie vorzugsweise den Namen einer königlichen. Man sollte daher erwarten, daß das herrschende Haus diesen Ort nicht auf den Fuß der bischöflichen behandelte. Dennoch geschah das Gegentheil. Solche Vorliebe hegte Heinrich IV. für die Anstalt der Präfektur, daß er selbst zu Goslar einen Burggrafen einsetzte. Der Mann seiner Wahl hieß Bodo. In der Chronik zum Jahre 1075 bezeichnet [1]) ihn Lambert im Allgemeinen als einen Grafen, aber zum Jahre 1073 empfängt [2]) Bodo den vollen Titel: Goslariae praefectus. Auch in gleichzeitigen Briefen deutscher Bischöfe und Staatsmänner wird Bodo mehrfach genannt. [3])

Außer obiger Wolke von Belegstellen, welche das Vorhandensein von Präfekten oder Burggrafen in einzelnen Städten nachweisen, sind gewisse allgemeine Zeugnisse auf uns gekommen, aus denen erhellt, daß im 11. und noch während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gewisse weltliche Behörden bei Besetzung erledigter Bisthümer und Abteien des Reichs eine wichtige Rolle spielten!

Der Biograph Hanno's von Cöln schreibt: [4]) „nach dem Tode des Erzbischofs Hermann von Cöln erschienen die Vornehmen und Häupter des Volks von Cöln vor Kaiser Heinrich III., der damals (im Februar 1056) zu Coblenz Hof hielt, überbrachten ihm den Hirtenstab des Verstorbenen, und baten daß es dem Kaiser gefallen möge, an die Stelle Hermann's einen Nachfolger einzusetzen." Der Lebensbeschreiber sagt weder, wer die Häupter des Volks waren, noch daß es die Einwohner anderer Bischofsstädte im gleichen Falle ebenso machten. Zwei andere Berichterstatter geben hierüber genaueren Aufschluß. Der Biograph des Erzbischofs Conrad von Salzburg bemerkt: [5]) (um den Anfang des 12. Jahrhunderts) „ging es bei Besetzung erledigter Stühle und Abteien also zu: war ein Bischof oder Abt mit Tod abgegangen, so eilten der Probst, der Dekan, der Schulvorstand, der Prior und mit diesen die angesehensten Männer der betreffenden Stadt an den Hof, und überbrachten Ring und Stab des Verstorbenen. Darauf pflog der Kaiser mit den am Hoflager anwesenden Bischöfen, sowie mit dem Kanzler und den Capellanen Rath und bezeichnete dann nach seinem Wohlgefallen Den, welcher das erledigte Amt haben solle." Also abermal erfahren wir, daß bei solchen Fällen außer höheren Geistlichen angesehene weltliche Personen mitwirkten. Noch deutlicher ist ein drittes Zeugniß. Ebbo, Biograph Otto's des Heiligen von

[1]) Pertz V, 233 oben. [2]) Das. 205 Mitte. [3]) Siehe oben S. 331. [4]) Pertz XI, 468, b.: aderant optimates et capita populi Coloniensis. [5]) Das. S. 65 unten: et cum iis majores personae de civitate.

Bamberg meldet: [1]) „unter Kaiser Heinrich IV. besaß die Kirche das Recht freier Wahl noch nicht, welches sie später unter Heinrich V. durch Vermittlung des Pabstes Callistus II. (in Gestalt des Wormser Vertrags) erlangte, sondern nach dem Tode eines Kirchenhaupts überbrachten die Hauptleute [1]) der betreffenden Stadt den Ring und Stab des Verblichenen an den Hof, worauf der Kaiser verfügte, wer nachfolgen solle."

Das Wort capitaneus wird vorzugsweise von weltlichen Vorgesetzten gebraucht. Folglich deutet Biograph Ebbo offener; als die beiden andern Zeugen, an, daß Laienbeamte besonders thätig waren, dem Kaiser die unbedingte Verfügung über erledigte geistliche Lehen zu bewahren. Sodann dürfte wohl Niemand läugnen, daß der Ausdruck capitanei sich in erster Linie auf die Stadtpräfekten oder Burggrafen bezieht, denn sie sind die eigentlichen Häupter der großen Gemeinden gewesen. Wir kennen jetzt einen der Gründe, warum auch in klösterlichen Städten Präfekten zum Vorschein kommen. Die Besetzung der großen Abteien, wie Corvey und Hersfeld, stand der Krone zu. Endlich da der von den drei Zeugen übereinstimmend geschilderte Gebrauch, welcher darauf abzielte, die hohen geistlichen Würden in Abhängigkeit vom Hofe zu erhalten, der Zeit vor Einräumung der Wahlfreiheit angehört, erhellt mittelbar aus ihrer gemeinschaftlichen Aussage, daß die Einsetzung der Burggrafschaft das Werk der älteren Salier und ihrer sächsischen Vorgänger war.

Die amtliche Bezeichnung der stadtgräflichen Behörde hat merkwürdige Wechsel erfahren. Ursprünglich beabsichtigte Otto I., daß diese Beamte Burggrafen heißen sollten. Die Zurüstung der Burgwarteien, der Titel, welchen er dem Befehlshaber des Schlosses Gent gab, endlich die Bruchstücke des ältesten Stadtrechts von Cöln beweisen, daß der rothe Löwe bis 960 Wohlgefallen an dem Namen Burggraf fand. Aber anders wurde es, nachdem er in Folge der italischen Heerfahrt von 961 die römische Präfektur kennen gelernt hatte. Mit Ausnahme Straßburgs, wo besonderer Verhältnisse wegen Bischof Erchanbald ein gewichtiges Wort mitredete, empfangen sämmtliche ältere Stadtgrafen (d. h. die welche im Laufe des 10. und 11. Säkulums auftauchen) den Titel praefecti. Immerhin blieb es nicht so: allmählig gewann im 12. Jahrhundert der ältere Name Burggraf das Uebergewicht über den jüngeren Präfekt, und verdrängte ihn zuletzt gänzlich. Und zwar geschah dieß erweislich in dem Maaße, wie es den Stadtpräfekten gelang, das Amt in ihren Familien erblich zu machen. Natürlich! das Wort Burggraf enthält in seiner zweiten Sylbe ein Element, welches aristokratischen Bestrebungen wunderbar behagte: die ehemaligen Präfekten wollten über ihre Städte genau ebenso Erbherrn werden, als es die Gaugrafen in den Landbezirken geworden waren. Sie

[1]) Pertz XII, 827: capitanei civitatis illius.

haben ihre Absicht erreicht: jene Staatsanstalt, die ursprünglich wohlüberlegten politischen Zwecken diente, schlug wie das Herzogthum, wie die Markgrafschaft, wie das Comitat, in eine geistlose oligarchische Gewalt um, die das Ihrige dazu beitrug, dem deutschen Reichskörper die Möglichkeit freier Entwicklung zu entziehen.

Als die Ottonen, als Heinrich II. und seine salischen Nachfolger die ältesten Burggrafen in den bischöflichen Städten einsetzten, thaten sie es, um die Bischöfe zu überwachen und die Gelüste der Unabhängigkeit, welche ihnen der Hof zutraute, niederzuhalten. Für diesen Ursprung der Präfektur bürgen nicht blos die starken Ausdrücke, welche der Lebensbeschreiber des Metropoliten Bardo von Mainz braucht,[1]) sondern noch entschiedener die Ereignisse von Cambray und Cöln. Während Bischof Gerhard II. von Kammerich eben mit dem dortigen Burggrafen Hugo im Streite lag, errichtete[2]) die Bürgerschaft 1076 eine Commune, d. h. eine halbrepublikanische Stadtverfassung, was gewiß nicht ohne Zuthun Hugo's geschah. Daß der erste Anreiz zur Cölner Empörung im Frühling 1074, auf die ich sofort zu sprechen kommen werde, vom dortigen Präfekten Franko ausgieng, kann man handgreiflich nachweisen. Dasselbe gilt von dem Wormser Aufruhr im Dezember 1073.

Betreffend die Gedanken, welche der Errichtung des burggräflichen Amtes zu Grunde lagen, ist ein weiteres Zeugniß vorhanden, das kaum schlagender sein könnte. Man erinnere[3]) sich, daß der Freisinger Bischof Otto davon spricht, Wohlstand und Bedeutung der Stadt Trier sei merklich gesunken. Das bezieht sich meines Erachtens auf die Verwaltung der zwei Erzbischöfe Godfried und Megenher, welche beide nur kurze Zeit, ersterer von 1124—27, der andere von 1127—30, ihrer Kirche vorstanden.[4]) Metropolit Godfried hatte während seines Pontificats kaum eine gute Stunde und zwar deßhalb, weil ihn der Burggraf seiner Stadt, genannt Ludwig, gräulich unterdrückte. Ludwig gehörte keineswegs — was bei vielen andern Präfekten der Fall war — einem vornehmen Geschlechte an, sondern er stammte von einem Dienstmanne des Erzstuhles[5]) ab; aber er hatte mit der Präfektur nicht nur — wie etliche seiner Vorgänger — die Stiftsvogtei, sondern auch das Hofmarschallenamt im erzbischöflichen Palaste zu vereinigen gewußt, weßhalb ihm Urkunden[6]) den Titel vicedominus, primor trevirorum und custos palatii episcopalis geben.[6])

Die Blüthe der Wirksamkeit dieses Menschen fällt in die letzten Zeiten des Saliers Heinrich V., der ebenso tyrannisch, wie sein Vater, an Thatkraft und Schärfe des Verstandes weit unter demselben stand. Ueber das Gebah-

---

[1]) Oben S. 304. [2]) Band I, 116. [3]) Oben S. 252. [4]) Pertz VIII, 198 flg. [5]) Lodoicus burggravius, id est praefectus urbis (man sieht, das Wort Präfekt war noch immer der amtliche Ausdruck für die Würde, der aber bereits von dem vornehmeren Burggraf verdrängt zu werden begann) homo de familia ecclesiae. [6]) Hontheim histor. trevir. diplom. I, 514. 516.

ren des Burggrafen Ludwig erstattet ein Augenzeuge köstlichen Bericht. „Kaum wird die Nachwelt," mit diesen Worten beginnt [1]) Balderich sein Büchlein, — „Dem, was ich zu erzählen habe, Glauben schenken, und doch ist alles wahr." Dann weiter [2]) unten: „dem Burggraven Ludwig war es gelungen, den Erzbischof Gotfried dergestalt zu unterjochen, daß er mit gutem Fuge von sich sagen konnte: ich, Burggrav Ludwig, trage den erzbischöflichen Palast und alle Einkünfte des hiesigen Stuhles zu Lehen, dafür liegt mir die Last ob, den Bischof sammt seinen Capellanen zu füttern. [3]) Der Bischof mag Messe lesen, Clerikern die Hände auflegen, Kirchen einweihen, soviel ihm beliebt; was aber das Regieren von Land und Leuten anbetrifft, so steht das nur mir zu. Demgemäß lieferte er täglich auf den Tisch des Bischofs einen Krug Wein und zwei Krüge Bier, er selbst aber lebte herrlich und in Freuden, tafelte, umgeben von seinen Soldaten, wie ein großer Fürst. Weil nun Erzbischof Godfried in solcher Weise sich vor einem Laien erniedrigte, geschah es, daß er sich den Haß und die Verachtung des ganzen Clerus zuzog. Ja, noch Schlimmeres widerfuhr ihm: Godfried versank in Unverstand und Nichtigkeit, gleich jenem Merowinger Childerich, den der Franke Pippin mit Einwilligung des Pabstes absetzte. Denn wer, statt selber für sich zu sorgen, Anderen dieses Geschäft überläßt, der wird nothwendig dumm." Ein goldenes, von mittelalterlichem Unabhängigkeitssinne und Gemeingeist eingegebenes Wort, das nicht nur von Einzelnen, sondern auch von ganzen Völkern gilt, die, statt ihre Anlegenheiten selber zu betreiben, es in der Ordnung finden, daß ein Beamtenheer für sie denkt, maßregelt, spricht, handelt.

Als nach dem Tode Megenhers ein Mann von Kopf, der Cleriker Albero, zum Nachfolger gewählt ward, widersetzte sich Burggraf Ludwig aus allen Kräften und drohte den Gewählten mit eigener Hand niederzustechen. Doch Albero trieb ihn nach einiger Zeit dergestalt zu Paaren, daß der Elende baarfuß im Büßerhemde vor dem Bischofe erscheinen und auf den Knieen liegend Gnade erflehen mußte. [4])

Ohne Zweifel hat Ludwig den Bogen burggräflicher Gewalt bis auf's Aeußerste gespannt, und ich will gerne glauben, daß der Hof das Uebermaß, das er trieb, nicht gerade billigte. Gleichwohl steht fest: die Grundsätze, nach welchen der Mensch verfuhr, waren am Ende die des Hofes und schwebten als Richtschnur Dem vor, der zuerst auf den Gedanken gerieth, die römische Präfektur nach Deutschland zu verpflanzen. Denn man bemerke wohl: weder der letzte Salier Heinrich V., noch der Sachse Lothar thaten das Geringste für die unterdrückten Trierer Erzbischöfe und nur Pabst Innocenz II. nahm sich Albero's an. Noch eines! Man zeige mir in der weiten Welt einen Beamten, der solche Dinge, wie Burggraf Ludwig sie verübte, offenkundig zu

[1]) Pertz VIII, 243 Mitte. [2]) Das. S. 250. [3]) Pascere. [4]) Das. S. 251.

thun wagt, ohne versichert zu sein, daß sein Gebahren höheren Orts auf heimlichen Beifall rechnen dürfe.

Im Uebrigen scheinen manche Burggrafen mit leichter Mühe ihre Hauptaufgabe, die Einschüchterung der Bischöfe, gelöst zu haben, und zwar einfach indem sie die Stadtbevölkerung wider den geistlichen Gebieter aufhetzten. Lambert gibt zu verstehen, daß während die Bürgerschaft zu Worms sich gegen den Bischof erhob, die Stiftssoldaten, d. h. die mit Kirchengütern ausgestatteten Dienstmannen des Stuhls, letzterem treu blieben, und demgemäß im Januar 1074 sich weigerten, für den König zu fechten.[1]) Folglich waren die Wormser, welche den Bischof aus der Stadt vertrieben und die Sache des Hofes vertheidigten, bewaffnete Bürger. In der That entwirft, wie ich unten zeigen werde, der namenlose sächsische Dichter von der Wormser Schaar ein anschauliches Bild, welches zu dem Schlusse berechtigt, daß die Zünfte der Stadt regelmäßig eingeübt worden sind. Hiedurch brachten die Bürger dem Hofe ein großes Opfer. Welchen Lohn erhielten sie für ihren Eifer? Befreiung vom Zoll, aber nicht im eigenen Ort, auch nicht in den großen Handelsplätzen des Reichs, wie Mainz, Cöln, Magdeburg, Bardowick und Thiel, sondern in etlichen untergeordneten Städten. Unverkennbar ist, daß der salische Hof die Wormser Bürgerschaft als dummen Pack behandelte, der sich mit schönen Worten abspeisen lasse.

Und doch hätte Heinrich IV. Anlaß genug gehabt, einer Stadt, die so viel für ihn that und litt, wesentliche Wohlthaten zu erweisen. Als sein gleichnamiger Sohn Heinrich V., von der Romfahrt heimkehrend, im Sommer 1111 nach Speier kam, stellte er unter dem 11. August 1111 zu Gunsten der Stadt eine Urkunde[2]) aus, welche verfügte: „das nichtswürdige und verruchte Gesetz des Butheils (des Besthauptrechts), durch welches die ganze Stadt in Armuth versunken ist, soll von heute an für alle Zukunft abgeschafft sein; keine obrigkeitliche Person, kein Stiftsvogt, auch nicht der natürliche Stadtherr (der Bischof) darf sich fürder unterstehen, vom Hausrathe eines verstorbenen Bürgers irgend etwas an sich zu ziehen, sondern der Nachlaß eines Jeden fällt ganz an die Erben." Also der Salier gestand unverhüllt ein, daß bis 1111 das Aufblühen gedeihlichen Wohlstandes in der Stadt Speier durch das Sklavengesetz, welchem der Bürger unterworfen war, gehemmt worden ist. Wohlan! in noch schlimmerer Lage, als Speier, befand sich um die nämliche Zeit das benachbarte Worms.

Im Jahre 1112 erneuerte derselbe Salier im Wesentlichen der Wormser Gemeinde den prächtigen Erlaß seines Vaters vom Januar 1074 sammt der

[1]) Oben S. 63. [2]) Remling, Speirer Urkundenbuch S. 88 flg.: omnes, qui in civitate Spirensi modo habitant, vel deinceps habitare voluerint, a lege nequissima et nefanda, videlicet a parte illa, quae vulgo Butheil vocabatur, per quam tota civitas ob nimiam paupertatem annihilabatur, ipsos eorumque haeredes excussimus.

Zollfreiheit in den Orten Frankfurt, Boppard, Hammerſtein, Dortmund, Goslar, Engern, denen jedoch Heinrich V. auch noch Nürnberg beifügte. Allein jetzt müſſen die Bürger ihm zu Gemüthe geführt haben, daß ſie ſatt ſeien, mit ſolchem Gehäckſel bewirthet zu werden, und wenigſtens gleiche Freiheit, wie das benachbarte Speier, anſprächen. Denn Heinrich V. fand ſich bewogen, den Wormſern wahrhafte Rechte zu bewilligen. Durch Urkunde[1]) vom November 1114 hob er für Worms den Buthеil auf und außerdem einen zweiten noch unerträglicheren Mißbrauch, nämlich die gerichtliche Trennung von Ehen, kraft welcher — ſo drückt ſich das Pergament aus — die Bürgerſchaft in ſchwere Proceſſe verwickelt worden ſei. Das hieng folgendermaßen zuſammen: wenn ein Höriger aus der Nähe, nach Freiheit begierig, in die Stadt geflohen war, und dort ein Weib nahm, der Leibherr deſſelben aber Wind von der Sache erhielt, herbeikam und einen Eid darauf ablegte, daß der Flüchtling ſein Sklave ſei, ſo löste das Gericht die Ehe auf und gab den Knecht ſeinem Herrn zurück. Das fiel jetzt weg: die Quelle der bürgerlichen Freiheit, das Stadtrecht, ſchirmte jede Ehe und hinderte den Gutsbeſitzer, Eigenthumsrechte auf ſeinen ehemaligen, nun verheiratheten Sklaven geltend zu machen.

Alſo während die Wormſer Bürger im Dezember 1073 und wiederum im Sommer 1075 für den König fochten und bluteten, drängte ſich in ihrer Heimath bei Todesfällen die königliche Hofkammer als Haupterbin ein und riß das Stadtgericht, auf Klagen der Gutsherrn hin, Ehen von geflohenen Leibeigenen auseinander. Wie mag es gleichwohl geſchehen ſein, daß die Bevölkerung der Stadt, trotz ſolcher ſklaviſchen Behandlung für den König und wider den Biſchof Parthei ergriff? Ich denke durch Anwendung derſelben Mittel, welche heute noch ähnliche Wirkungen hervorbringen: der Burggraf leierte meines Erachtens den Spießbürgern freiſinnige Predigtterte vor, tönend von Licht, Recht, Aufklärung, Pfaffentrug, wie ſie von jeher gewandte Fürſtendiener dem gemeinen Mann in den Kopf zu trichtern liebten. Unabſehbar iſt die Macht des Unverſtands!

Der Gegenſatz zwiſchen Burggraf und Biſchof hat unleugbar die raſche Entwicklung der Freiheit in den großen Städten Germaniens befördert. Aber eben derſelbe trug auch ſchlimme Früchte, ſofern er in den Schooß der Bürgerſchaften den Keim einer der Kirche abgeneigten Geſinnung warf, welche im 16. Jahrhundert gleich einem Orkan hervorbrach. In Italien nahmen die Dinge den umgekehrten Gang. Während die deutſchen Reichsſtädte dem hohen Clerus zu Trotz ſich freimachten, erreichten die tuskiſchen und lombardiſchen Gemeinden daſſelbe Ziel im engſten Bunde mit der Kirche. Ich glaube hierin eine der verborgenen Urſachen zu erkennen, weßhalb das Geſchrei nach Kir-

[1]) Moriz, vom Urſprung der Reichsſtädte, Urkundenband S. 144: lamentabilem populi wormaciensis clamorem, et infinitas, quas patiebantur super connubiis suis calumnias, terminavi.

chenreform, — ein Getriebe, bei welchem gewöhnlich der Bock die Rolle des Gärtners übernimmt — in Italien so viel als keinen Anklang fand.

Viel Raum und viel Mühe ist auf vorliegende Entwicklung des deutschen Städtewesens verwendet worden. Aber man bedenke erstlich, daß kein Anderer denselben Gegenstand in befriedigender Weise behandelt hat, zweitens daß fast alle Schläge, welche Heinrich IV. zwischen 1073 und 1085 führte, mehr oder minder mit der burggräflichen Gewalt zusammenhängen, drittens daß nächst der Wirksamkeit unserer großen Kirchenhäupter — keine zweite Nation des Abendlandes kann eine gleiche Anzahl ausgezeichneter Bischöfe aufweisen — das Bürgerthum einer der wenigen lichten Punkte unserer Geschichte ist. Wenn wir Deutsche — die man gegenwärtig die Pariah Europa's nennen möchte — nicht dasselbe schlimme Schicksal, wie die Polen, erfuhren, so verdanken wir diese Wohlthat vorzugsweise dem Gewerbfleiß und Handelsgeist der Reichsbürgerschaft, zweien Kräften, die heute wieder wirken und nicht ohne Einfluß auf die „hohe Politik" bleiben dürften. Ein armes, ausgesaugtes, Volk läßt sich mißhandeln, aber ein durch eigene Thätigkeit reich gewordenes duldet gewisse Gewohnheiten und Gelüste nicht mehr in die Länge.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Der Aufstand zu Cöln an Ostern 1074. Beweis, daß diese Bewegung vom Hofe angeschürt war, und daß dem Könige der Cölner Burggraf Franko als hauptsächliches Werkzeug diente. Mitte April bis Anfangs Mai 1074.

Der Chronist von Hersfeld erzählt [1]) zum Jahre 1075, den Tod des Cölner Erzbischofs schildernd: „Hanno hatte einem Diener, auf dessen Treue er sicher bauen zu können vermeinte, ein eigenhändig von ihm verfaßtes Schreiben mit dem Befehl übergeben, es dem Bischofe von Halberstadt, Bukko, — wie wir wissen, einem Neffen Hanno's — zu bringen. Aus dem großen Werth, den der Metropolite dem Schreiben beimaß, zog der Mensch den Schluß, daß es Staatsgeheimnisse enthalten müsse, ging, statt nach Halberstadt, an den Hof und lieferte es in die Hände des Königs aus. Der Salier sah in dem Briefe einen Beweis des Hochverraths und schnaubte seitdem nichts als Rache und Mord gegen Hanno." Das wird, denke ich, kurz vor Ostern 1074 geschehen sein, und mag den König vollends bestimmt haben, daß Aeußerste wider Hanno zu versuchen. Nun zur Geschichte des Aufruhrs, über welchen Lambert nicht nur der ausführlichste, sondern sogar der einzige Zeuge ist. Denn was Hanno's Biograph in gleicher Richtung vorbringt, hat er fast wörtlich aus der Hersfelder Chronik abgeschrieben.

---

[1]) Pertz V, 239 unten flg.

„Zu Cöln gingen um Ostern 1074" — so beginnt[1]) Lambert — „greuliche Dinge vor, doch ist nicht ausgemacht, ob die Bürgerschaft aus eigenem Antriebe gegen den Erzbischof vorschritt, oder verführt durch die Aufreizungen verborgener Gegner, welche der Rache des Königs sich zum Werkzeuge boten. Viele halten Letzteres für wahrscheinlicher, annehmend, daß die Cölner das damals viel gefeierte Vorbild der Wormser Bürger nachahmend, die, um dem Könige ihre Treue zu beweisen, den Bischof aus der Stadt verjagt hatten, gleichfalls die Gunst des Hofs durch einen Schlag wider Hanno verdienen wollten." Der Chronist bedient sich unverkennbar des diplomatischen Tones. Nachdem er anfangs Miene gemacht hat, die Frage zu stellen, ob die Cölner aus eigenem Antrieb losgebrochen seien, oder aber durch verborgene Künste des Saliers verführt, läßt er diese — sicherlich allein richtige — Fassung fallen und hebt nur das Eine hervor, daß das Beispiel, welches vor Kurzem die Wormser gaben, entscheidenden Einfluß auf die Vorgänge zu Cöln übte.

Aufrichtiger ist Lambert in der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1075, da er den Tod Hanno's beschreibt. Das Andenken an die unsterblichen Dienste, welche dieser große Mann der Kirche wie seinem Vaterland leistete, hatte die Seele des Chronisten so gehoben und ihn in eine so feierliche Stimmung gesetzt, daß er es unerträglich fand, Stylkünste, die man allerdings zuweilen in der verdorbenen Welt nicht entbehren kann, anzuwenden, sondern die Wahrheit nackt heraus sagt. (Bis zu Anfang des Jahrs 1074)— schreibt[2]) Lambert am betreffenden Orte — „genoß Hanno die volle Liebe der Cölner, aber weil er sich weigerte, bei Erdrückung der Sachsen mitzuwirken, faßte der König unmenschlichen Groll gegen ihn, beschuldigte ihn des Verraths und wiegelte das Volk der Stadt wider den Erzbischof auf, indem er Geld mit vollen Händen spendete und noch größere Summen versprach." Der Aufruhr war also des Saliers Werk, und da er an Ostern nicht in Cöln, sondern zu Bamberg weilte, ist klar, daß er in der niederrheinischen Stadt über mächtige Handlanger verfügte, die das, was er wünschte, ins Werk setzten. Wirklich liefert der Hersfelder Chronist — wie sich unten zeigen wird — den nöthigen Stoff, um die Persönlichkeit dieser Minengräber zu bestimmen.

Wenn nun gleich Lambert in obiger Stelle mit der Wahrheit nicht offen hervorrückt, erprobt er sich doch als ausgezeichneten Geschichtschreiber. Denn was er über das Wormser Vorbild sagt, ist zum Mindesten eben so wichtig, als die Thatsache, daß Heinrich IV. wahrer Urheber der Bewegung war. Noch einmal kommt Lambert weiter unten auf den Satz zurück, daß die Cölner blindlings dem Beispiele der Wormser folgten. Das geschieht nicht ohne tiefe

[1]) Pertz V, 211 unten flg. [2]) Das. 239 unten.

Absicht: er will dadurch verständigen Lesern andeuten, was in Worms vorgegangen, habe sich haarklein zu Cöln wiederholt. Nicht nur die Art und Weise der Ausführung, sondern auch die Zwecke und die Zurüstung der Springfedern seien in beiden Städten dieselben gewesen. Hiedurch erreichte der Chronist den Vortheil, seine Darstellung der Wormser Ereignisse, die nicht ins Einzelne ging, sondern blos etliche Hauptpunkte hervorhob, wesentlich zu vervollständigen.

Lambert fährt[1]) fort: „der Erzbischof feierte das Osterfest zu Cöln, und bei ihm befand sich Bischof Friederich von Münster, welchen Hanno unter dem Vorwand vertrauter Freundschaft eingeladen hatte, das Fest mit ihm zu begehen." Durch den seltsamen aber wohl gewählten Beisatz deutet der Chronist an, daß weder Freundschaft noch Festfeier eigentlicher Grund der Anwesenheit des Münsterer Bischofs war, sondern daß Beide nebenbei über politische Fragen verhandelten. Friedrich von Münster wankte damals und stand auf dem Punkt, ins Lager des Königs überzutreten. Hanno aber hatte meines Erachtens seinen Suffragan herbeschieden, um ihn festzuhalten und zur Ausdauer zu ermahnen.

„Nach Beendigung der Festlichkeiten wünschte der Bischof in seine Stadt heimzukehren, die Geschäftsleute des Metropoliten sorgten für ein Schiff, das ihn (— etwa bis zur Einmündung der Lippe) den Rhein hinunterführen sollte. Zu diesem Behufe musterten sie viele Fahrzeuge, die auf dem Strome lagen, und wählten endlich das eines sehr reichen Kaufmanns aus, weil es besonders geeignet schien, legten Beschlag darauf, und gaben Befehl, daß man die Waaren, mit denen es befrachtet war, ausladen, und das Schiff für den Dienst des Erzbischofs in Bereitschaft setzen solle. Die Bootsleute aber, welche die Bemannung bildeten, verweigerten den Gehorsam, worauf die bischöflichen Beamten mit Anwendung von Gewalt drohten, wenn ihr Geheiß nicht sogleich erfüllt werde. Nun rannten die Bootsleute zum Herrn des Schiffes und fragten an, was zu thun sei? Der Kaufmann hatte einen erwachsenen Sohn von ungewöhnlicher Körperkraft und voll Muths, der theils wegen verwandtschaftlicher Bande, theils wegen seines kühnen Wesens bei den angesehensten Bürgern der Stadt beliebt war. Dieser junge Mensch bot seine Freunde oder Diener auf, so viel er in der Schnelle versammeln konnte, eilte nach dem Hafen und in das Schiff und trieb die erzbischöflichen Beamten, die noch immer schnelle Ausladung des Fahrzeugs verlangten, schimpflich in die Flucht."

Der ehrenhafte Charakter, den Erzbischof Hanno überall bewährte, bürgt dafür, daß irgend eine verborgene Beziehung dem Verfahren der Beamten

---

[1]) Pertz V, 211 unten flg.: erat cum eo episcopus Mimigardefurdensis, ad communicanda tantae solemnitatis gaudia, familiaris amicitiae obtentu evocatus.

zum Rückhalt diente. Nie würde Hanno das Schiff eines Bürgers ohne Weiteres für seinen Dienst in Anspruch genommen haben, wäre er nicht in irgend einer Weise hiezu befugt gewesen. Nun wissen wir aus zwei Quellen [1]), einer Speirer und einer Straßburger, daß die Stadtrechte der größeren Gemeinden, die am Rheinstrome lagen, gewissen Zünften der Bürgerschaft — Müllern, Fischern, Rhedern — die Verpflichtung auferlegten, den Bischöfen Schiffe zu stellen, ja zuweilen selbst das Ruder für sie zu führen. Ohne Zweifel herrschte zu Cöln dieselbe Gewohnheit, wie in den beiden oberrheinischen Städten. Folglich übte Hanno ein ihm zustehendes Recht aus, da er durch seine Beamten eine Jacht für den Gast aus Münster begehrte, während freilich anderer Seits nicht geleugnet werden kann, daß es in der menschlichen Natur lag; wenn bei dem weit verbreiteten Wohlstand die auf ihren Besitz stolzen Bürger nur mit äußerstem Widerwillen jene herkömmliche Obliegenheit zu erfüllen fortfuhren.

Nun folgt die wichtigste Stelle im ganzen Berichte des Hersfelder Chronisten: „nach Vertreibung der erzbischöflichen Beamten kam der Stadtvogt [2]) herbei, versuchte Dasselbe, was die Leute des Erzbischofs vergeblich versucht hatten, goß aber durch seine Bemühungen Oel ins Feuer, machte die Bewegung bösartig, und ward zuletzt von dem jungen Kaufmann gleichfalls in die Flucht gejagt. [3]) Indessen strömten mehr und mehr Bekannte des jungen Kaufmanns bewaffnet herbei, und die Dinge nahmen bereits eine solche Gestalt an, daß man voraussehen mochte, es werde demnächst zu bösen Scenen kommen. Als der Erzbischof Nachricht von dem keimenden Aufruhr erhielt, ordnete er Maßregeln an, um die Gemüther zu beruhigen, stieß aber zugleich Drohungen gegen die unbotmäßigen jungen Leute aus, erklärend, daß er sie bei der nächsten Gerichtssitzung mit wohlverdienten Strafen belegen werde. Denn bei den seltenen Tugenden, die ihn zierten, litt er an dem Gebrechen des Jähzorns; [4]) war er einmal aufgebracht, so wußte er seine Zunge nicht zu

---

[1]) Oben S. 312 und 276. [2]) Urbis advocatus. [3]) Mit merkwürdiger Kunst wählt Lambert die Ausdrücke: dehinc (juvenis) advocatum urbis, in idem opus succedentem, tumultusque instaurantem simili constantia repellit, fundit et fugat. Die bischöflichen Beamten hatten Zureden, Befehle, Drohungen angewendet, um ihren Willen durchzusetzen, aber keine Gewalt gebraucht, denn sie waren Männer der Kanzlei, und nicht des Degens. Indem Lambert bemerkt, der Stadtvogt habe es ebenso gemacht wie jene, gibt er zu verstehen, daß der Vogt den Fuchs nicht beißen wollte, und spielt weiter auf die böse Absicht, die diesem Spiele zu Grunde lag, durch Beifügung der Worte tumultusque instaurantem an. Wäre es dem Vogte, dem die Pflicht oblag, den Frieden der Stadt aufrecht zu halten, Ernst gewesen, so hätte er sich nicht auf Zureden beschränkt, sondern mit der Schaarwache, die ihn begleitete, vom Leder gezogen. Die Anwesenheit der Schaarwache aber bekundet der Chronist durch den Ausdruck fundit. Denn man kann nicht einen einzelnen Gegner fundere, d. h. auseinander werfen, sondern nur einen Haufen. [4]) Das war ein oft bemerkter Fehler des Stammes, dem Hanno angehörte. In einem der von Sudendorf veröffentlichten Briefe wünscht

mäßigen, sondern warf mit den härtesten Worten um sich. Hatte sich aber seine Leidenschaft ein wenig gelegt, so gestand er bereitwillig sein Unrecht ein, und tadelte sich selber."

Wenn die bewaffnete Macht vor einem unbedeutenden Haufen verwegener Gesellen die Segel streicht, und ohne Kampf das Feld räumt, hat dieß fast unfehlbar zur Folge, daß den Unruhstiftern der Muth schwillt, und daß anfängliche Straßenaufläufe in Meutereien umschlagen. Nun war, wie aus den früher [1]) angeführten Urkunden erhellt, der Cölner Vogt Stellvertreter des Stadtpräfekten Franko, und folglich Unteranführer der bewaffneten Macht, welche über die Sicherheit der Gemeinde zu wachen hatte. Die Frage drängt sich auf, warum Franko nicht persönlich eingriff, sondern einen untergeordneten Beamten voranschob? Die Triebfedern, welche ihn hierzu bestimmten, können meines Erachtens zweifacher Art gewesen sein: entweder blieb er darum im Hintergrund, weil er sich scheute, durch offenes Auftreten zu verrathen, daß er, und außer ihm auch der König, bei der Sache betheiligt sei. Noch heute pflegen Mächtige bei ähnlichen Anlässen die Dienste kleiner Beamten zu verwenden, die man, wenn es etwa schief geht, ohne Aufsehen preisgeben kann. Oder wollte umgekehrt Franko durch seine Abwesenheit den Meuterern Muth machen. Denn der Burggraf von Cöln, einer der ersten Städte des Reichs, gehörte zu den höchsten weltlichen Würdeträgern, und einem solchen in den Weg zu treten, hätte wohl der Sohn des Kaufmanns schwerlich gewagt, während er den bloßen Vogt unbedenklich angriff.

Ferner da Lambert bestimmt versichert, daß König Heinrich IV., wahrer Urheber der Cölner Unruhen gewesen sei, und zweitens da der Hof in der Regel sich der Burggrafen bediente, um mißliebige Kirchenhäupter zu dämpfen, kann über den geheimen Zusammenhang des Aufruhrs von 1074 kein Zweifel herrschen. Die Fäden Dessen, was in der niederrheinischen Metropole an Ostern 1074 zugerüstet wurde, liefen ohne Frage in den Händen des Stadtpräfekten Franko zusammen. Noch eine andere, ebenso wichtige Thatsache erhellt aus der Darstellung Lamberts. Die Vorgänge zu Worms und zu Cöln hatten laut seinem Zeugniß den nämlichen Verlauf, dieselben Ursachen. Folglich war es auch in der oberrheinischen Stadt ein Burggraf oder Präfekt gewesen, der den Knoten schürzte.

Der Chronist fährt fort: „für den Augenblick gelang es dem Erzbischofe, die Ruhe zur Noth herzustellen, aber der Sohn des Kaufmanns gab sich nicht zufrieden, sondern lief, übermüthig geworden durch seine Erfolge, in der Stadt

---

Günther von Bamberg dem Bischofe Heinrich von Augsburg Glück, daß er seinen Jähzorn bemeistert habe: dignum laude te arbitror, quod Tu natura, nutritura — ad tempus quoque moribus, Suevus, tandem Dei dono Suevitatem, vel potius saevitiam exuisti, et — lenitatem induisti. Regiſtrum II, S. 12 flg. Nr. 10.

[1]) Oben S. 295 flg.

herum, lärmte und schimpfte über die Tyrannei und Härte Hanno's, der schon so oft ungerechte Befehle gegeben, Unschuldige um Hab und Gut gebüßt habe und die angesehensten Bürger mit spitzen Reden beleidige. Leider fand er nur zu viel Anklang, denn das Stadtvolk, von Jugend an im Wohlleben aufgewachsen, und ohne Kenntniß des Kriegswesens, sondern gewohnt, nach abgethanem Tagesgeschäft an wohlbesetzter Tafel über Politik und Welthändel ein Langes und Breites zu schwatzen, bildete sich ein, daß Das, was ihm im Nebel des Weins leicht schien, wirklich ohne Schwierigkeit ins Werk gesetzt werden könne und maß die Welt nach seinen Träumen. Das Meiste that hiebei das glänzende Vorbild von Worms. Wie? hieß es, diese Wormser haben es gewagt, ihren Bischof, der sie unterdrücken wollte, aus der Stadt zu jagen, und wir Andern, die wir doch ihnen an Reichthümern, an Waffen und Volksmenge weit überlegen sind, sollten fürder mit weibischer Geduld hinnehmen, was der Tyrann über uns verhängt. Selbst die vornehmsten Kaufleute der Stadt ließen sich bethören, der Pöbel aber war wie rasend. Man beschloß, zu den Waffen zu greifen, und schon schien es ihnen nicht mehr genügend, den Bischof, so wie die Wormser gethan, aus der Stadt zu vertreiben, sondern unter ausgesuchten Martern wollten sie ihn umbringen."

„Bei solcher Stimmung der Gemüther kam der Tag des hl. Georg heran, der auf den Mittwoch nach Ostern fiel. Morgens las der Erzbischof die Messe in der Kirche des eben genannten Heiligen, bestieg dann die Kanzel und hielt eine scharfe Predigt, in welcher er die Drohung aussprach, daß die Stadt Cöln demnächst in die Gewalt des Teufels verfallen und zu Grunde gehen werde, wenn die Einwohner sich nicht beeilten, Buße zu thun. Jetzt erreichte die Erbitterung den höchsten Grad. Abends, da die Dämmerung begann, und überreichlich genossener Wein die Leidenschaften noch mehr entflammt hatte, stürmten aus allen Straßen der Stadt Haufen von Menschen nach der erzbischöflichen Pfalz, wo Hanno eben im Speisesaal mit dem Bischofe von Münster zu Abend aß. Die Wüthenden schleuderten von Unten herauf Steine und Geschosse hinein, durch welche mehrere Diener des Metropoliten tödtlich getroffen wurden. Alle mußten den Saal räumen. Während dessen geschah laut den Aussagen sehr Vieler Folgendes: ein böser Geist, bewaffnet mit Helm und Panzer, und Niemanden ähnlicher als sich selber, ein flammendes Schwert schwingend, rannte als Führer vor der tollen Menge her. Da diese zauderte anzugreifen, ließ er die Trompete ertönen, forderte mit lauter Stimme die Unschlüssigen auf, ihm zu folgen, stürzte auf das Hauptthor der Pfalz los, führte den ersten Streich mit der Art. Aber siehe da! plötzlich schwand er aus den Augen Aller."

Diese Wundergeschichte bedarf der Erläuterung. Lambert von Hersfeld hat es gewagt, fast mit dürren Worten auszusagen, daß die Greuel von Cöln das Werk des Saliers Heinrich IV. seien. Es bedurfte also keines zweiten

noch eines leibhaftigen Teufels, um die Vorgänge vom 23. April 1074 zu erklären. Zweitens, derselbe Chronist hat durch die geistvolle Schilderung [1]) der Scenen von Lüttich an den Tag gelegt, daß er für seine Person wenig auf die Wundermährchen halte, mit denen der Pöbel ungewöhnliche Ereignisse auszuschmücken liebt. Warum erzählt er gleichwohl obige Faselei? Ich lasse ihn selbst Antwort [2]) geben: „durch seine Tyrannei hatte der Salier solchen Schrecken unter den Fürsten verbreitet, daß Keiner mehr sich erkühnte, frei zu äußern, was er dachte." Nun der nämliche Alp lastete nicht blos auf den Höflingen, sondern auch auf Schriftstellern, insbesondere auf solchen, welche Chroniken verfaßten. Lambert hatte daher guten Grund, sich gegen mögliche Ausbrüche königlicher Rache zu decken. Solches bewerkstelligte er dadurch, daß er *scheinbar* dem Volksgerede Glauben schenkte.

Irgend ein vornehmer Fremdling war zu Cöln eigetroffen, der sich den 23. April Abends an die Spitze der Meuterer stellte und den ersten Angriff auf die erzbischöfliche Pfalz machte. Seine Anwesenheit konnte nicht verborgen, nicht weggeleugnet werden, deßhalb machten nun gewisse Leute, welche vertuschen wollten, daß der Fremdling mit dem Hofe zusammenhänge, eine höllische Erscheinung aus ihm, indem sie passende Gerüchte in Umlauf setzten. Solches Gerede nahm Lambert in seine Chronik auf, aber er that es auf eigenthümliche Weise. Der Dämon ist mit Helm, Küraß und mit einem blitzenden Schwerte bewaffnet, ganz wie ein Ritter; noch mehr, er führt eine Trompete oder besser einen, vielleicht sogar mehrere Trompeter mit sich. Wahrlich, das muß einer von jenen 12 höllischen Buben oder Palatinen [3]) Heinrichs IV. gewesen sein, welche die vom König beschlossenen Verbrechen zu vollstrecken pflegten. Daß der Dämon alsbald, nachdem das Werk der Zerstörung begonnen, aus den Augen der Menschen verschwand, d. h. sich verbarg, ist in der Ordnung. Denn die treuen Stiftssoldaten des Erzbischofs hätten ihn ja möglicher Weise gefangen nehmen und sofort den gerichtlichen Beweis der eigentlichen zu Cöln verübten Teufelei herstellen können, und solches wäre dann sehr ungeschickt von Seiten des Dämons, jedenfalls aber sehr unbequem für den König Heinrich IV. gewesen.

Offenbar zog Lambert nicht ohne Hintergedanken die Trompete herbei. Ganz aber verräth er seine Herzensmeinung durch die sarkastischen Worte: [4]) „der Dämon vom 23. April Abends sah Niemanden ähnlicher, als sich selber." Mancher, der Gelegenheit fand, den Dämon genau zu beschauen, scheint geäußert zu haben: wahrlich, wenn die Hofpartei nicht versicherte, daß es der leibhaftige Teufel gewesen sei, müßte man ihn für einen der Palatine halten, denn er sah dem Ulrich von Godeshaß, oder einem andern der Zwölfe

---

[1]) Band II, 244 flg. [2]) Pertz V, 239 Mitte. [3]) Band II, S. 88. [4]) Pertz V, 213 oben: nec ulli, quam sibi, similior.

so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Kurz, der Chronist von Hersfeld bewährt in Darstellung der Vorgänge zu Cöln dieselbe Geschicklichkeit, wie bei Schilderung der Lütticher Scenen, nur trieb er hier, weil die Umstände es so geboten, noch versteckteres Spiel.

Lambert berichtet[1]) weiter: „nachdem der Sturm auf die Pfalz begonnen, schaarten sich die Stiftssoldaten um den Erzbischof, brachen unter einem Hagel von Geschoßen durch die Meuterer durch, und geleiteten ihren Herrn in die Peterskirche, deren Thore sie mit Balken, Schlössern, Ketten verrammelten. Während Dessen war die Pfalz in die Hände der Aufrührer gefallen, welche gräuliche Unthaten verübten. Man plünderte den Schatz, stieg dann hinunter in den Keller, schlug die Weinfässer zusammen; große Vorräthe edlen Getränks liefen auf den Boden, also daß einige der Elenden in dem Weinsee fast ersoffen. Andere brachen in die erzbischöfliche Kapelle ein, beraubten den Altar, stahlen die Meßgewänder, und da sie in irgend einem Winkel einen Menschen fanden, der sich versteckt hatte, ermordeten sie ihn, glaubend, daß es der Erzbischof sei, und jubelten, jetzt einmal seiner bösen Zunge für immer Stillschweigen auferlegt zu haben."

„Bald aber merkte die betrunkene Menge, daß sie den Erzbischof in der Pfalz vergeblich suche, und erfuhr endlich seine Flucht in die Peterskirche. Nun strömte — es war schon völlige Nacht und stockfinster — Alles nach letzterem Orte. Doch auch hier kamen sie zu spät. Aus der Kirche führte ein enger Gang nach dem gemeinschaftlichen Schlafsaale der Domherrn, und in der Nähe des letzteren hinwiederum lag das Haus eines Geistlichen, das an die Stadtmauer stieß. Glücklicher Weise hatte der Besitzer dieses Hauses vom Erzbischofe nicht lange zuvor Erlaubniß erhalten, die Mauer zu durchbrechen und ein Nothpförtchen anzulegen, das fertig war. Auf diesem verborgenen Wege brachten die Getreuen ihren Herrn hinaus vor die Stadt. Vier Rosse standen daselbst bereit, Hanno und drei der Seinigen schwangen sich hinauf und trafen kurz darauf mit dem Münster'schen Bischofe zusammen, der sie erwartete und ein Gefolge von Rittern bei sich hatte." So gelangten sie wohlbehalten nach dem Städtchen Neuß, (nördlich von Cöln und gleichfalls auf dem linken Ufer des Rheinstroms.)

„Indessen fuhren die übrigen Getreuen fort, das Innere der Peterskirche gegen Stürme der Aufrührer mehrere Stunden lang muthig zu vertheidigen, bis kein Zweifel mehr möglich war, daß der flüchtige Erzbischof einen guten Vorsprung gewonnen habe. Nun öffneten sie die Thore, erklärten aber zugleich den Eindringenden, daß Hanno schon gestern Abend, und da es noch hell gewesen, entkommen sei, und vermuthlich bald wieder zurückkommen werde, aber nicht allein, sondern umgeben von Bewaffneten. Die Einfältigsten glaubten

[1]) Pertz V, 213.

ihnen nicht, sondern durchforschten jeden Winkel des Gebäudes, fanden aber Den nicht, welchen sie suchten. Den Klügeren unter den Meuterern dagegen ging Licht darüber auf, daß es gerathen sei, an Vertheidigung der Stadt zu denken. Wirklich besetzten sie die Ringmauer mit bewaffneten Bürgern. Immerhin kam es zu neuem Blutvergießen. Ein Mensch, der kein des Todes würdiges Verbrechen begangen hatte, wurde zum Schimpfe des Erzbischofs an einem Stadtthor aufgehängt, ein Weib, das für eine Hexe galt, von den Zinnen herabgestürzt, also daß sie todt liegen blieb. Auch war die Rede davon, sämmtliche Mönche des Klosters St. Pantaleon zu ermorden. Denn der Erzbischof hatte vor nicht langer Zeit die alten Bewohner fortgeschickt und neue von strenger Regel eingesetzt, was den Cölnern höchlich mißfiel."

„Drei weitere Tage dauerten die Unordnungen. Während dieser Zeit thaten die Bürger noch etwas Anderes: sie schickten nämlich Eilboten an den Hof, um dem Könige erstlich genauen Bericht über Alles, was vorgegangen, zu erstatten, zweitens um ihn aufzufordern, daß er so schnell als möglich sich erhebe, und die Stadt besetze, ehe der Erzbischof heranrücke; denn Hanno sinne auf schlimme Dinge und das Wohl nicht nur der Stadt, sondern auch des deutschen Reichs stehe auf dem Spiele, wenn der König nicht dem Erzbischofe zuvorkäme." Meines Erachtens lassen diese Worte des Chronisten keine andere Erklärung als folgende zu: Cölns Bürgerschaft, oder vielmehr die Beamten, die in ihrem Namen handelten, machten kein Hehl daraus, daß der Schlag gegen Hanno im geheimen Einverständnisse mit dem Salier Heinrich und im Auftrage desselben geführt worden sei.

Nunmehr ist es Zeit den flüchtigen Erzbischof ins Auge zu fassen. „Als in den Landgemeinden des Erzstifts die Behandlung ruchtbar wurde, die ihm zu Cöln widerfahren, erhob sich allenthalben ein Sturm des Unwillens. Man sprach nur von Hanno's hoher Tugend, von seiner Milde gegen die Armen, von seiner Gottesfurcht und Uneigennützigkeit, von seinem Eifer die Gesetze zu verbessern, von der unpartheiischen Gerechtigkeit, die er wider Uebelthäter ohne Ansehen der Person übe. Der Beschluß wurde gefaßt, mit Waffengewalt die Cölner zur Rechenschaft zu ziehen, und ihn wieder einzusetzen. Zu solchem Zweck griffen auf fünf Meilen in die Runde die ganze erwachsene Bevölkerung, jeder der ein Schwert führen konnte, im Ganzen viele Tausende, zum Gewehr. Mit diesem Heere traf der Erzbischof am vierten Tage seiner Flucht vor Cöln ein. Alsbald entsank den Bürgern der Muth: voll Schrecken ließen sie dem Metropoliten durch Abgesandte eröffnen, daß sie ihre Schuld bekennen und bereit seien, jede Buße zu entrichten, die er ansetzen würde. Hanno verhieß wahrhaft Reuigen Vergebung, forderte aber weiter, alle, welche zu Vertreibung ihres Erzbischofs mitgewirkt, alle, welche die Peterskirche freventlich angegriffen, Mordthaten an geweihter Stelle begangen, oder sonst die Rechte des Stuhles gröblich verletzt hätten, sollten sich beeilen, Genugthuung darzubringen. In

Kurzem erschienen die Vorgeladenen baarfuß, mit wollenen Büßerhemden auf dem bloßen Leib. Der Metropolite sicherte ihnen Schonung des Lebens zu, kündigte dagegen an, daß sie sich am folgenden Tage in der Peterskirche stellen müßten, um den Vorschriften des Kirchenrechts gemäß Sühne zu leisten. Ersteres geschah nicht ohne daß die Landbevölkerung, die den Erzbischof hergeleitet hatte, zu murren anfing. Man klagte, in ungehöriger Weise nach Volksgunst strebend, verschone Hanno grobe Verbrecher, was zur Folge haben müsse, daß die bewilligte Straflosigkeit die Uebelthäter zu neuen Freveln verleite."

„Hierauf begab sich Hanno nach der Gereonskirche, welche außerhalb der Ringmauer lag, und beschloß hier zu übernachten, denn er fürchtete, daß die Masse des Landvolks, wenn er sofort mit ihr in die Stadt einziehe, sei es aus Rache, sei es aus Raubluft, wider die Bürger wüthen werde. Zu gleichem Zweck beschwor er die Bauern, jetzt da ihre Anwesenheit nicht mehr nöthig sei, ruhig nach Hause zu gehen. Nicht ohne Schwierigkeit brachte er zu Wege, daß sie seinen Wunsch erfüllten. Nachdem sie abgezogen waren, schickte er eine Anzahl von Stiftssoldaten, die genügend schien, um etwaige neue Gelüste der Empörung niederzuhalten, Abends in die Stadt hinein, mit dem Beifügen, daß er am nächsten Tage selber nachkommen werde. Im Laufe der nämlichen Nacht geschah es, daß 600 und etwas darüber der allerreichsten Bürger aus der Stadt entwichen und zum König eilten, um seinen Schutz wider die Behandlung, die sie von Seiten des Erzbischofs gewärtigten, anzuflehen."

„Wirklich hielt Hanno den 27. April seinen Einzug. Aber dieser ganze Tag verlief, ja auch noch der 28ste und 29ste, ohne daß ein Einziger sich in der Peterskirche eingefunden, oder sonst Genugthuung angeboten hätte," — offenbar harrten die Schuldigen auf rasche Hülfe von Seiten des Königs. — „Diese Hartnäckigkeit versetzte die Stiftssoldaten in Wuth, sie griffen zu den Waffen, brachen in die Häuser der Gegner des Erzbischofs ein, raubten Geld und Gut, warfen Solche, die ihnen entgegentraten, nieder, oder schlugen sie in Fesseln." Seiner Gewohnheit gemäß, auch die Ausreden der verschiedenen Partheien mitzutheilen, schreibt Lambert: „nicht Wenige behaupten, daß die Stiftssoldaten Solches ohne Vorwissen ihres Gebieters gethan hätten." Doch gleich schlägt ihn das Gewissen und er fügt bei: „offen gestehe ich, daß die Cölner nach meinem Dafürhalten eine Behandlung erfuhren, wie sie ein so ausgezeichnetes Kirchenhaupt nicht hätte verhängen sollen. Aber die Abscheulichkeit des verübten Verbrechens forderte ein ungewöhnlich strenges Strafbeispiel." Der Verfasser vorliegenden Werks hält letztere Bemerkung für begründet.

Thatsachen, die ich später anführen werde, beweisen, daß Hanno gegen diejenigen Cölner, welche Genugthuung verweigerten, den Kirchenbann aussprach, sowie daß eine Masse von Einwohnern aus Furcht vor dem Zorn des Metro-

politen die Stadt verließ und zu Trier oder anderer Orten Zuflucht suchte. Dem Schlusse seines Berichts zueilend, erwähnt Lambert nur summarisch die Strafurtheile, welche ergingen: „der Sohn des Kaufmanns, der zuerst die Bürger zum Aufruhr gereizt hatte, und einige wenige Andere wurden geblendet, ziemlich viele ausgepeitscht und glatt geschoren, alle Schuldigen mußten schwere Bußen entrichten und einen Eid schwören, daß sie hinfort dem Erzbischofe mit Rath und That, Waffen und Geld beistehen würden, seine Stadt gegen die gewaltsamen Angriffe eines Jeden, wer es auch sei, (folglich den König und seinen Burggrafen inbegriffen) zu vertheidigen, weiter, daß sie Diejenigen, welche aus der Stadt entflohen waren, als schlimmste Feinde behandeln wollten. Also kam es, daß Cöln, kaum zuvor nächst Mainz die volkreichste Stadt Germaniens, fast verödete. Während sonst die Straßen der Stadt kaum den unübersehbaren Schwarm Derer, welche hin- und hergingen, fassen konnte, sieht man jetzt selten einen Menschen in ihnen. Auf den öffentlichen Vergnügungsplätzen, die sonst von Jubel und Gesängen ertönten, lastet gegenwärtig Grabesstille."

Letztere Worte berechtigen meines Erachtens zu der Annahme, daß der Chronist von Hersfeld, bald nach den Auftritten zu Cöln und noch im Laufe des Jahrs 1074, die niederrheinische Metropole besuchte. Denn nachdem er zum Jahre 1075 geschildert hat, wie Hanno auf Ostern den Cölnern vollständig Gnade angedeihen ließ, fährt [1]) er also fort: „die Verödung der Stadt hat seitdem aufgehört, Vertrauen, Friede, Wohlstand ist wieder in ihre Mauern eingezogen." Folglich war der erste Satz nur für die kurze Spanne Zeit richtig, die zwischen dem Mai 1074 und dem 5. April 1075 verlief. Da nun Lambert bezüglich des einen wie des andern Zustands unverkennbar als Augenzeuge spricht, ergibt sich, daß er zweimal, das erstemal während der Verödung, dann nach Wiederherstellung des Friedens, Cöln sah. Wir lernen hier einen der Gründe kennen, weßhalb die Berichte Lamberts trefflich sind und vollen Glauben verdienen. Wenn irgendwo in der Nähe außerordentliche Dinge vorgingen, verfügte er sich an Ort und Stelle, um selbst zu sehen und verläßliche Erkundigungen einzuziehen.

Aus der Darstellung Lamberts glaube ich zu erkennen, daß im Erzstifte Cöln ein merklicher Gegensatz zwischen Stadt- und Landbevölkerung herrschte. Dieser Gegensatz tritt auch sonst auf katholischem Boden ziemlich deutlich hervor, namentlich jetziger Zeit wieder. Der Bauer hing an der Religion und ergriff willigliche für den schwer beleidigten Metropoliten Schwert und Lanze, das Stadtvolk dagegen neigte sich, von dem Burggrafen schlau bearbeitet, auf die Seite der Regierung hinüber. Verschiedene Triebfedern scheinen hiebei eingewirkt zu haben: erstlich Geldgewinn. Kaum ist zu zweifeln, daß der Luxus, der am

[1]) Pertz V, 241 oben.

Hofe getrieben ward, manchem Cölner Großhändler erkleckliche Summen eintrug. Aber noch etwas Schlimmeres kam hinzu. Die von den Saliern begünstigte Freigeisterei muß bereits in den höheren Schichten der Handelsplätze Wurzel gefaßt haben. Manches, was Lambert erzählt, jene Klagen über die Härte des Erzbischofs und noch mehr der Plan, sämmtliche Mönche des Pantaleonklosters zu ermorden, deuten darauf hin, daß in ziemlich weiten Kreisen eine der Kirche abgeneigte Gesinnung gährte, und daß es Leute gab, welche gerne den Ruf erhoben hätten: „nieder mit den Pfaffen". Die Burggrafschaft trug zu Cöln, wie anderswo, ihre eigenthümlichen Früchte.

Das ist die eine Seite der Sache. Betrachten wir jetzt die andere. Die ältesten Verfassungen deutscher Städte (wie die Cölner und Straßburger) reichen in eine Zeit zurück, die an Nachwehen früherer Schäden litt. Sämmtliche bürgerliche Einwohner der bischöflichen Sitze Germaniens waren ursprünglich mehr oder minder hörig gewesen. Zwar arbeitete schon Carl der Große und noch mehr Otto I. von Deutschland darauf hin, einen dritten Stand heranzuziehen, oder durch Gewährung von politischen Rechten die Städte mächtig und reich zu machen. Dennoch konnten und wollten sie nicht verhindern, daß der Stadtherr — d. h. in früheren Zeiten die Krone, später seit die Verleihung der Regalien begonnen, der Bischof — von den Insassen an Geldzinsen, Gewerberzeugnissen, oder endlich an persönlichen Diensten gewisse Leistungen forderte, welche, obgleich sie im Vergleich mit früheren Zuständen mäßig erschienen, doch am Ende aus der früheren Leibeigenschaft abstammten. In solcher Weise mußten die Zünfte zu Straßburg, Speier, Cöln dem Erzbischofe oder Bischofe — abgesehen von andern Lasten — Schiffe stellen. Das wurde ruhig hingenommen, so lange die Bürger unter dem wirksamen Schutze des Bischofs sich allmählig zu Wohlstand emporarbeiteten. Denn Mäßigkeit des Vermögens hat Bescheidenheit im Gefolge. Aber nachdem in Cöln einmal Millionen verdient waren, fanden die reich gewordenen Kaufherrn, gehoben durch das Gefühl ihres Besitzes, es unerträglich, daß der Bischof, vermöge eines herkömmlichen Rechtes, über ihre Schiffe verfügen sollte, während sie selber ausschließliche Gebieter über all' ihr Eigenthum zu sein begehrten.

Allem Anscheine nach keimte schon geraume Zeit vor 1074 unter den reichen Cölnern Mißstimmung über den Metropoliten, weil dieser fest auf jenen alten Rechten bestand, welche die höheren Bürgerklassen nachgerade tyrannisch fanden, denn sonst würde der Kaufmannssohn, welcher den Aufstand veranlaßte, nicht so wüthend um sich geschlagen haben: eine Leidenschaft der Art setzt verbissenen, d. h. seit Jahren angesammelten Groll voraus. Gerne will ich glauben, daß, wenn Hanno den Vater des jungen Kaufmanns um ein Fahrzeug gebeten hätte, sein Ansinnen kaum abgeschlagen worden wäre. Aber die Beamten des Erzbischofs forderten die Stellung des Schiffs als ein Recht, während die Bürger begrüßt sein wollten. Nicht nur in Cöln dachten die

reichen Einwohner so, sondern auch an andern Orten. Zeuge dafür die Bestimmung [1]) des Augsburger Stadtrechts, daß der Bischof, wenn er für außergewöhnliche Ausgaben Geld bedürfe, sich deßhalb mit den Bürgern einigen solle.

Man sieht nun: die Besitzverhältnisse Cölns hatten eine solche Gestalt angenommen, daß über Kurz oder Lang eine durchgreifende Aenderung der Lasten, die aus früherer Leibeigenschaft der Gewerbtreibenden herrührten, unabwendbar war. So treffliche Dienste das alte Stadtrecht leistete, um Handel herbeizuziehen, Wohlstand zu befördern, taugte es nicht mehr für die reichgewordene Bürgerschaft, und zwar darum nicht, weil es das Selbstgefühl des Besitzes — ein Element, das man nicht wegläugnen, nicht einmal tadeln darf — täglich verletzte.

Nun konnte eine Aenderung in Gutem nur dann eintreten, wenn der Metropolit freiwillig nachgab. Allein dieß ist leichter sagen als thun. Nach Kirchenrecht ist der Bischof nicht Eigenthümer, sondern nur jeweiliger Nutznießer sämmtlicher Güter seiner Kirche, zu welchen auch nutzbare Rechte gehören. Folglich darf er nichts verschenken, weggeben, veräußern, am allerwenigsten sich durch fremde Gewalt abtrotzen lassen. Da lag der Knoten! Während die Bürger der Naturtrieb anspornte, Bürden, welche mehr und mehr für entehrend galten und in der That die Gewerbsfreiheit hemmten, abzuwälzen, gebot dem Erzbischofe seine Pflicht, wohlerworbene Rechte zu behaupten. Wenn die Sachen so stehen, kommt es gewöhnlich zu gesellschaftlichen Erschütterungen. Das geschah wirklich in Cöln. Zeigt nun wenigstens der eine Theil guten Willen, so wird das Gleichgewicht oft schnell wieder hergestellt. Ich behalte mir vor, unten nachzuweisen, daß Hanno allerdings sehr guten Willen bethätigte und der Cölner Bürgerschaft wichtige Rechte gewährte.

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Pabst Gregor VII. sinnt in der zweiten Hälfte des Jahrs 1073 und in der ersten des folgenden auf einen Feldzug nach Osten, um das von den Türken schwer bedrohte byzantinische Reich zu retten. Er selbst will sich an die Spitze eines großen Heeres stellen. Damit indessen Italien und der Kirchenstaat gedeckt werde, unterhandelt er mit dem Fürsten Richard von Capua und schickt im Mai 1074 die Kaiserin Mutter Agnes, als päbstliche Bevollmächtigte, an König Heinrich IV. nach Nürnberg. Dieser betrügt seine Mutter und den Pabst. Von allen Chronisten gibt nur Lambert die volle Wahrheit wieder.

Von den Cölner Scenen hinweg führt Lambert den Leser an den salischen Hof nach Bamberg und Nürnberg: „nachdem König Heinrich Ostern zu Bam-

[1]) Siehe oben S. 325.

berg gefeiert hatte, begab er sich in die Stadt Nürnberg, um dort eine Gesandtschaft des Apostolikus zu empfangen, die nach Germanien herübergekommen war." Ehe wir dem Chronisten weiter folgen, müssen wir uns nach Rom wenden.

Wie anderswo [1]) gezeigt worden, hat Pabst Gregor VII. von dem Antritte seines Pontifikats an bis zu Ende des Jahrs 1073 den deutschen König mit unverkennbarem Wohlwollen behandelt. Dieselbe Gesinnung hegte er auch im folgenden Jahre. Des Papstes Gedanken waren auf das Morgenland gerichtet, denn er brütete über dem Plane, ein Heer zum Schutze des furchtbar bedrohten byzantinischen Reichs jenseits des Meeres zu führen. Die Türken hatten nämlich kaum zuvor den größten Theil Kleinasiens erobert und standen gegenüber Constantinopel. Fast unabwendbar schien, daß, wenn nicht Hülfe aus dem Abendlande komme, die griechischen Basileis schon 1074 das Schicksal treffe, das sie vierthalbhundert Jahre später niedergeschmettert hat. Unter dem 2. Febr. 1074 schrieb [2]) Gregor VII. an den Burgundergrafen Wilhelm, daß er sich zum Dienste der römischen Kirche bereit halten, und Raimond, Grafen von S. Aegidius, sowie Amedeus, den Sohn der Turinerfürstin Adelheid, für denselben Zweck aufmahnen solle. Denn er (der Pabst) gedenke erst die Normannen Apuliens zu nöthigen, daß sie sich zum Frieden bequemen, dann aber unverweilt den Christen des Morgenlandes mit bewaffneter Hand beizustehen. Einen Monat später, unter dem 1. März 1074, ließ er eine Aufforderung [3]) an alle Bekenner des Glaubens ergehen, „das christliche Gemeinwesen wider die Türken zu vertheidigen, welche fast das ganze Land bis vor die Mauern Constantinopels wüste gelegt hätten".

Ueber die Art und Weise, in welcher er Solches in's Werk setzen wollte, gibt ein um dieselbe Zeit an die Grosgräfin Mathilde gerichtetes Schreiben [4]) Aufschluß, das erst neuerdings an's Licht gezogen worden ist: „wie sehr ich mich sehne, über das Meer zu setzen und den Christen des Morgenlandes, die wie Schlachtschaafe von den Türken umgebracht werden, Hülfe zu bringen, wage ich kaum vor der Welt zu gestehen, aus Furcht, daß man mir vorwerfe, unmöglichen Dingen nachzujagen. Vor Dir aber habe ich keinen Rückhalt, denn ich kenne Deine Klugheit. Lies beigelegten Aufruf, [3]) den ich an die Christen jenseits der Alpen erließ, aufmerksam durch, und sinne nach, wie Du das Werk Deiner Seits fördern mögest. Wenn es, wie die Weisen sagen, Ruhm bringt, für das Vaterland zu sterben, ist es noch edler und verdienstlicher, die Kräfte unseres Leibs dem Dienste Christi zu weihen, welcher das ewige Leben ist. Ich bin überzeugt, daß Tausende von Soldaten mir willig folgen, und daß auch unsere Kaiserin (Agnes) hinüberziehen und dich mit sich nehmen wird,

---

[1]) Oben S. 53 flg. [2]) Jaffé, Regest. Nr. 3584. [3]) Das. Nr. 3587. [4]) Sudendorf, Registr. II, 24. Nr. 21.

während deine Mutter (Beatrix) hier bleiben soll, um unsere gemeinsame Angelegenheiten zu besorgen. Auch kann es kaum fehlen, daß Ihr Beide, die Kaiserin und Du, wenn Ihr Euch zum Gebet (d. h. zur bewaffneten Wallfahrt) aufmachet, Viele mit Euch fortreißet. Mit dem Beistand solcher Schwestern, in deren Gesellschaft ich dereinst die ewige Heimath zu betreten hoffe, eile ich freudig über das Meer, um, wenn es sein muß, mein Leben für Christus hinzugeben."

Von selbst versteht es sich, daß Pabst Gregorius VII. bei solchen Planen vor Allem darauf sinnen mußte, mit dem deutschen Könige in ein leidliches Verhältniß zu treten. Denn als einen Feind konnte und durfte er denselben nicht zurücklassen. Da die Kaiserin Mutter Agnes unaufhörlich für ihren Sohn flehte, und in seinem Namen das Beste verhieß, hielt es der Pabst damals noch halb und halb für möglich, daß der Salier Heinrich IV. seinen bösen Trieben entsage und Treue übe. Aber ein Dritter, der in Deutschland lebte und dort überreiche Gelegenheit fand, die Dinge in ihrer nackten Gestalt zu schauen, theilte solche tröstliche Hoffnungen nicht. Dieser Dritte war Erzbischof Hanno von Cöln! Unter dem 18. April 1074, genau fünf Tage, ehe der burggräfliche Sturm zu Cöln losbrach, richtete Gregor VII. ein Schreiben[1]) voll Vorwürfe an Hanno, daß dieser keine Liebe für die römische Kirche zeige, so wenig Briefe einschicke und auch die Schwellen der Apostel noch nicht betreten habe. Warum mag Hanno verschlossener gewesen sein, als Gregor wünschte, und bei seiner Stellung wünschen mußte? Abgesehen von gewissen allgemeinen, anderswo[2]) nachgewiesenen Gründen, wollte, denke ich, der Cölner Metropolit die rosigen, zu Rom verbreiteten Erwartungen nicht stören: er kannte den Salier, wußte, daß man von dem nichts Liebes hoffen dürfe, dennoch scheute er sich unnütze Klagen wider ihn zu erheben, denn Heinrich IV. war trotz Allem und Allem Germaniens König. Also schwieg Hanno.

Der Kriegszug nach dem Osten erforderte lange Vorbereitungen, welche Gregor eifrig betrieb. Im Spätherbste unter dem 7. Dezember 1074 that[3]) er dem deutschen Könige zu wissen, daß 50,000 Mann bereit stünden, nach dem Oriente zu segeln, und ließ durchblicken, daß er im nächsten Frühling sich aufzumachen gedenke. Allein während der Zwischenzeit durften die großen, von Gregor's VII. Vorgänger angeregten Fragen nicht hintangesetzt, mußte folglich gegen Simonisten, beweibte Priester, und außerdem gegen die gebannten Räthe des Saliers eingeschritten werden. Denn Solches zu thun schrieb die Ehre der Kirche, wie die klare Pflicht vor. Die schwierigste unter diesen Aufgaben war ohne Zweifel die, dem Salier Vernunft beizubringen. Immer bot die Kaiserin Mutter Agnes ihre Dienste an, wo es sich um das zeitliche und ewige Wohl ihres Sohnes handelte. Auch jetzt erklärte sie sich

[1]) Jaffé, Regest. Nr. 3622. [2]) Band II, 395 flg. [3]) Jaffé Nr. 3665.

bereit, als Bevollmächtigte der römischen Kirche nach Deutschland zu gehen. Man gesellte ihr die Bischöfe Gerhard von Ostia, Humbert von Präneste, Rainald von Como bei, denen sich noch — wahrscheinlich während der Reise — Bischof Heinrich von Chur anschloß. [1]) Wenn sonst keine Vorstellungen etwas über das Herz Heinrichs IV. vermochten, horchte er doch zuweilen noch auf die Stimme der mütterlichen Liebe. So hoffte man auch jetzt durch ihre Vermittlung den König von den verderblichen Menschen, seinen Schmeichlern und Ohrenbläsern, loszuschälen, und ihn zu bewegen, daß er der Kirche und dem Nachfolger Petri die gebührende Ehre erweise. Außerdem berechtigen die oben angeführten Stellen aus den Briefen des Pabsts zu der Annahme, daß die Kaiserin Wittwe auch deutsche Ritter für den Kriegszug nach Osten gewinnen wollte. Die Gesandtschaft reiste [2]) während der großen Fastenzeit von Rom ab.

Für ähnliche Zwecke hatte der Pabst eine Ostersynode ausgeschrieben. Um einen der Beschlüsse dieser Versammlung zu erläutern, muß ich auf die Geschichte des Jahres 1073 zurückgreifen. Seit dem Augenblicke da Gregor VII. Petri Stuhl bestieg, rüsteten die Normannen Apuliens, Robert Wizkard und Genossen, irgend einen Schlag wider die römische Kirche zu. Allein der Pabst war auf der Hut. Im Juli 1073 verließ [3]) er Rom und begab sich nach dem Süden. Den 2. August langte er zu Benevent an, und noch am nämlichen Tage leistete ihm der dortige Fürst Landulf einen Vasalleneid, [3]) kraft dessen sich der Beneventaner gänzlich in die Hände des Statthalters Petri gab. Das stimmt trefflich zu den früher entwickelten Verhältnissen. [4]) Im September 1073 findet man den Pabst zu Capua, wo er gleich wichtige Geschäfte betrieb. Den 14. des genannten Monats verpflichtete [3]) sich der Normannenfürst Richard, [5]) Herr von Capua, zur Vasallentreue gegen die römische Kirche, schwörend, daß er ihr Wohl fördern, Nachtheil von ihr abwenden, und sein Aeußerstes thun wolle, um den Pabst, seine Rechte und Ansprüche, das Peterspfand, die Fürstenthümer [6]) zu vertheidigen. Er verhieß ferner, auch dem deutschen Könige, wenn dieser nach Italien komme, Huldigung zu leisten, doch so daß gegenwärtige Verpflichtung auf den Dienst der römischen Kirche stets den Vorrang habe. Er übernahm endlich die Obliegenheit, von den Lehen, die ihm der Pabst bereits ertheilt habe, oder später ertheilen werde, pünktlich Tribut zu entrichten, auch die Verfügung über die geistlichen Angelegenheiten seines Gebiets einzig Petri Statthalter anheimzustellen.

Bis Mitte Dezember 1073 blieb [7]) Gregor VII. im südlichen Italien,

---

[1]) Dies folgt meines Erachtens aus Vergleichung Lamberts (Pertz V, 215 unten) und Bonizo's (Oefele II, 811, a. unten). [2]) Pertz V, 276 unten. [3]) Jaffé, Regest. S. 406 flg. [4]) Band VI, 752. [5]) Vergl. Band II, 64 flg. [6]) D. h. insbesondere Spoleto und Camerino sammt dem Dukat und Benevent. [7]) Jaffé, a. a. O. S. 408.

woraus hervorgeht, daß er überzeugt war, gewisse Gefahren, die auf dieser Seite drohen, könnten nur durch seine persönliche Anwesenheit überwunden werden. Glücklicherweise verbreitet ein Brief,[1]) den Gregor VII. von Capua aus unter dem 27. September an den Hauptmann Erlembald von Mailand erließ, über den innern Zusammenhang Dessen, was vorging, genügendes Licht. „Wisse," schreibt er, „daß ich allhier zu Capua weile, und daß die Normannen, welche es versucht hatten eine Vereinigung aller ihrer Streitkräfte zum Verderben der römischen Kirche zu bewerkstelligen, noch immer in ihrer Bosheit verharren, aber keinen Frieden haben sollen, wenn sie nicht die Bedingungen erfüllen, die ich ihnen vorschreibe." Also Robert Wizkards Absicht war es gewesen, den Fürsten Richard von Capua an sich zu ziehen, und auch den Beneventaner zum Beitritt zu nöthigen, dann würden sie mit vereinter Macht über den Kirchenstaat hergefallen sein. Allein der Pabst kam zuvor, indem er mit Landulf und Richard abschloß. Weil jedoch Gregor VII. Letzterem trotz des geleisteten Eids — und zwar wie der spätere Erfolg bewies, nicht ohne Fug, — mißtraute, blieb er, Richards Schritte überwachend, mehr als 3 Monate im Süden.

Warum bethätigten nun die Normannen eine so feindselige Gesinnung gegen den neuerhobenen Pabst? Die Schriftsteller und auch die Briefe schweigen, aber die That redet. So oft die Normannen sich an der römischen Kirche vergriffen, genossen sie die volle Gunst des Saliers, wenn sie dagegen Frieden mit Rom suchten, lastete des Königs Faust auf ihrem Nacken. Diese Regel gilt auch von vorliegendem Falle. Damit der Pabst, durch Normannenschwerter aufs Aeußerste getrieben, thun müsse was der Hof begehre, hatte Heinrich IV. gleich nach Einsetzung Gregors VII. den Herzog Robert Wizkard sammt Genossen wider ihn aufgehetzt. Der Normanne stieß im Herbste 1073 die Bedingungen zurück, welche Gregor VII. anbot; wegen dieses Trotzes ward er auf der Ostersynode von 1074 gebannt.

Bischöfe aus allen Theilen Italiens strömten[2]) Anfangs März 1074 in Rom zusammen. Die gefaßten Beschlüsse[3]) lauteten ihrem wesentlichen Inhalte nach so: 1) Cleriker, welche irgend welche Pfründen um Geld erkauft haben, sind vom Kirchendienste ausgeschlossen; 2) deßgleichen die, welche fortfahren mit Weibern zu leben; 3) Niemand unterstehe sich fürder, Rechte auf Kirchen zu kaufen oder zu verkaufen, oder eine um Geld erworbene Kirche zu behalten; 4) die Gemeinden sind befugt, solchen Clerikern, welche thatsächlich die Gebote des Apostolikus mißachten, Gehorsam und Ehre zu verweigern; 5) Kirchenfluch trifft Robert Wizkard, den Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien.

---

[1]) Jaffé, a. a. O. Nr. 3560. [2]) Bonizo bei Oefele II, 811, b. unten. [3]) Jaffé, a. a. O. S. 409.

Das sind lauter allgemeine Bestimmungen. Von deutschen Verhältnissen war nicht die Rede, auch die brennende Frage, betreffend den Leheneid der Bischöfe, welche bereits Halinardus von Lyon angeregt [1]) und Kaiser Heinrich III. zu Gunsten des römischen Stuhls entschieden [2]) hatte, umgieng die lateranische Versammlung vom Frühling 1074. Wahrlich Gregor erwies dem salischen Hofe alle irgend möglichen Rücksichten. Anders verfuhr König Heinrich IV. Bonizo von Sutri berichtet [3]) folgendes: „mit vielen andern Kirchenhäuptern erschien auch Patriarch Wibert von Ravenna, (längst zum Gegenpabste bestimmt [4]) — auf der Ostersynode, und verblieb nach Auflösung derselben noch längere Zeit zu Rom. Alles that er, um den Pabst zu gewinnen, versprach ihm insbesondere bewaffnete Hilfe zum Kriege gegen die Normannen. Allein insgeheim spielte er eine andere Rolle, trat mit allen Denen in Verbindung, welche Gregor VII. haßten, streute Geld mit vollen Händen aus. Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß er jenen Cencius, [5]) den Sohn des Präfekten Stephanus, an sich zog." Im folgenden deutet Bonizo an, daß damals die ersten Vorbereitungen zu dem Streiche getroffen wurden, welchen Cencius an Weihnachten 1075 gegen den Pabst führte. Nur in geheimem Einverständnisse mit dem Salier kann Patriarch Wibert von Ravenna, nachmaliger Gegenpabst Clemens, in solcher Weise zu Rom vorgeschritten sein.

Einige Wochen nach diesen Vorgängen fanden die oben erwähnten Verhandlungen zu Nürnberg zwischen dem Könige einerseits und zwischen seiner Mutter und ihren Begleitern den vier Bischöfen statt. Ueber das Ergebniß möge [6]) zuerst Chronist Berthold von Reichenau reden: „nachdem Heinrich IV. zu Nürnberg mit seiner Mutter und den römischen Gesandten zusammengekommen war, bekannte er sich in Anwesenheit der Metropoliten Sigfried von Mainz und Liemar von Bremen so wie vieler andern Bischöfe schuldig, gelobte Besserung und versprach dem Herrn Apostolikus jede Hülfe zu Absetzung der Simonisten. Auch die Räthe des Königs erklärten, daß sie bereit seien, die Kirchengüter herauszugeben, welche sie von Simonisten unter der Bedingung empfangen hätten, sie auf erledigte hohe Pfründen zu befördern. Hierauf kehrte die Kaiserin Mutter mit den Legaten des Apostolikus nach Rom zurück." Unverkennbar spricht Berthold so, als ob der König jene Gelöbnisse im Angesicht einer deutschen Synode abgelegt hätte, und als ob im Uebrigen Alles glatt abgelaufen sei. Aber der Chronist irrt gewaltig.

Einer, der eine Hauptrolle dort zu Nürnberg spielte, Metropolit Liemar von Bremen, berichtet in einem neuerdings aufgefundenen Briefe [7]) Folgendes: „die römischen Legaten verlangten damals von mir und dem Mainzer Erzbischofe, ohne sich an andere deutsche Bischöfe zu wenden, in drohenden Worten,

[1]) Band VI, 446. [2]) Das. S. 752 flg. [3]) Oefele II, 811 b. unten flg. [4]) Siehe Band II. dieses Werks S. 368 flg. [5]) Siehe Band VI, 817 flg. [6]) Pertz V, 277. [7]) Sudendorf, Registrum I, S. 8. Nr. 5.

daß Wir unsere Einwilligung zu sofortiger Abhaltung einer deutschen Synode geben. Indeß befahlen sie solches nicht im Namen des Apostolikus, sondern begehrten es auf eigene Faust. Nachdem Wir beide, ich und der Mainzer Metropolite, mit den andern anwesenden deutschen Bischöfen Berathung gepflogen, gaben wir den Römern diesen Bescheid: ohne vorgängige Einwilligung sämmtlicher deutschen Kirchenhäupter, als welche den ersten Rang im Kaiserreiche einnähmen, vermöchten wir dem Ansinnen nicht zu entsprechen, sondern müßten dasselbe zurückweisen. Alsbald erwiederten die Hitzköpfe: bei dem kanonischen Gehorsam, den Ihr dem apostolischen Stuhle schuldet, verpflichten Wir Euch, von zweien Dingen Eines zu thun: entweder heißet die Synode gut, oder macht Euch auf den Weg nach Rom, um dort Rechenschaft von Eurem Betragen abzulegen. Ich meines Theils entgegnete: die Suffragane meines Erzstifts wohnen entweder in Dänemark oder über der See drüben, sie können und werden daher die von Euch verlangte Synode nicht besuchen, auch fühle ich mich nicht verbunden, auf Euren Antrag hin eine deutsche Synode gut zu heißen. Und nun was geschah weiter! Neulich schickt mir der Herr Pabst, angesteckt von der Wuth seiner Legaten, in den zornigsten Worten Befehl zu, daß ich mich unverweigerlich vor dem römischen Concile stelle, das in den ersten Wochen der großen Fasten des laufenden Jahres 1075 zusammentreten werde; zugleich kündigt er mir für so lange, bis ich nach Rom käme, Enthebung von meinem Amte an, eine Strafe die doch meines Wissens nur durch einen Urtheilsspruch der Brüder Bischöfe auf voller Synode verhängt werden darf. Der verwegene Mensch [1]) will nach seinem Gutdünken Uns Bischöfen befehlen, wie ein Gutsherr seinen Pächtern befiehlt, und wenn wir nicht alsbald Folge leisten, so heißt es: auf nach Rom zur Verantwortung, oder Ihr seid ohne Urtheil und Recht Eurer Aemter entbunden. Aber, aber ich kenne recht gut diejenigen unter unsern Bischöfen, die aus lauterem Hasse gegen den König meinen Herrn durch ihre Ränke mir diese Last auf den Nacken geladen haben, während ich doch für die Rechte und Freiheiten von Uns allen arbeite."

Getroffen er ist es! Leibhaftig steht er vor uns der gelehrteste und entschlossenste [2]) aber auch stolzeste Bischof der königlichen Parthei. Wie unehrerbietig spricht er von dem Pabste, wie hoch trägt er die Stirne, wie pocht er auf die bevorzugte Stellung der deutschen Bischöfe und ihre Reichsfreiheit,

---

[1]) Wörtlich: periculosus homo (nämlich Pabst Gregor VII.) vult jubere, quae vult, episcopis, ut villicis suis, qui si non fecerint omnia, Romam venient, aut sine judicio suspendentur. Verum ego intelligo optime, qui sint ex nostris episcopis, qui pro odio gravissimo in Dominum meum Regem, me ejus adjutorem suis machinationibus in hos labores miserunt, me tamen in eo conflictu pro communi omnium commodo laborantem. [2]) Als solchen zeichnet ihn auch Bonizo von Sutri (Oefele II, 811, a. oben): Liemarus bremensis, vir eloquentissimus et liberalibus studiis adprime eruditus.

während er doch dem Könige nach Kräften dazu hilft, das letzte gesetzliche Bollwerk wider Despotie niederzureißen. Doch lassen wir Das. Der wesentliche Inhalt obigen Schreibens kann in folgende Sätze befaßt werden: 1) aus Anlaß der Verhandlungen zu Nürnberg entstand böser Streit, und hart geriethen die beiden großen Partheien, in welche Germanien mehr und mehr sich spaltete, die königliche und die kirchliche, an einander. 2) Die päbstlichen Bevollmächtigten verlangten, daß sofort eine deutsche Synode berufen werde, um ihr die Anträge des Apostolikus vorzulegen. 3) Die um den König versammelten Bischöfe schlugen das Ansinnen rund ab; 4) voran traten bei dieser Weigerung die Metropoliten Liemar von Bremen und Siegfried von Mainz. 5) Die Dinge, welche zu Nürnberg vorgingen, sind als Staatsgeheimnisse behandelt worden. Denn Liemar theilte erst im Januar 1075 mittelst obigen an Hezilo von Hildesheim gerichteten Schreibens dem Hildesheimer Bischofe das Geschehene mit. Er setzte also voraus, daß Hezilo bis dahin noch nichts davon wußte.

Und nun wollen wir den Chronisten von Hersfeld hören:[1] „die vier Bevollmächtigten (Gerhard von Ostia, Humbert von Präneste, Rainald von Como, Heinrich von Chur) waren sammt der Kaiserin Agnes durch den Pabst hergesendet worden, um, wenn es anders möglich, die inneren Schäden, an welchen seit geraumer Zeit das Kaiserreich litt, zu heilen. Obgleich man wiederholt in sie drang, verweigerten sie beharrlich jede persönliche Unterredung mit dem Könige Heinrich, denn sie verlangten, daß er erst gemäß dem Kirchenrecht für den Verkauf geistlicher Würden, dessen er zu Rom angeklagt worden, Buße thue und dann Lossprechung nachsuche. Dagegen stellten sie im Auftrage des Apostolikus das Ansinnen, daß ihnen — jedoch nur unter ausdrücklicher Zustimmung der deutschen Bischöfe — gestattet werde, eine Synode zu halten. Allein die deutschen Bischöfe verwarfen dieses Verlangen als eine unerhörte und ihnen widerwärtige Zumuthung, erklärend, daß sie das Recht, Synoden auf deutschem Boden einzurufen, nur dem Pabste allein, nicht aber seinen Legaten zugestünden. Die Absicht des Apostolikus ging nämlich dahin, alle Bischöfe und Aebte, welche geistliche Aemter um Geld erkauft hatten, nach vorangegangener gerichtlicher Untersuchung abzusetzen; und schon waren in dieser Sache Schritte geschehen, so fern der Pabst bereits den Bischof von Bamberg und einige andere fernerer Amtsführung für so lange entbunden hatte, bis sie sich gehörig von der auf ihnen lastenden Anklage gereinigt haben würden. Mit Freuden sah der König diese Wendung der Dinge und zwar aus Haß gegen den Bischof von Worms und gewisse andere, auf denen seine Ungnade vom letzten sächsischen Feldzuge her lastete. Allein weil bald an den Tag kam, daß die Legaten für sich nicht im Stande sein würden, eine so überaus

[1] Pertz V, 215 unten.

wichtige Angelegenheit abzumachen, verständigte man sich dahin, die Sache dem Pabste selber vorzulegen."

In zwei Hauptpunkten trifft Lambert mit den Aussagen Liemar's zusammen, nämlich darin, daß die Legaten Abhaltung einer Synode begehrten, die deutschen Bischöfe dagegen das Ansinnen mit Heftigkeit verwarfen. Allein in einer Hinsicht geht Lambert weiter als Liemar, so fern er behauptet, die Legaten hätten jede persönliche Berührung mit dem Könige vermieden, worüber der Bremer Erzbischof Stillschweigen beobachtet. Dennoch stimmen trotz dieser anscheinenden Abweichung Beide gut mit einander überein. Denn der Bremer schildert die Wirkung, welche die von Lambert hervorgehobene Ursache nothwendig nach sich zog: eben weil die Legaten sich hüteten, mit dem Könige als einem Verächter des päbstlichen Banns persönlich zu verkehren, mußten die Gesandten auf Abhaltung einer Synode dringen, denn wenn sie dieß nicht thaten, wäre der Zweck ihrer Sendung verfehlt, ihre Reise nach Deutschland ein sinnloses Unternehmen gewesen. Das Schreiben Liemar's an Hezilo ist sichtlich in diplomatischem Tone abgefaßt: er beschränkt sich auf das Nöthige und läßt wohlweislich den König „seinen Herrn" aus dem Spiel, gerade wie es heute noch in ähnlichen Fällen andere Fürstendiener machen. Lambert dagegen spricht als Historiker und deckt ohne höfische Scheu den wahren Zusammenhang auf.

Ein umgekehrtes Verhältniß zwischen beiden Zeugen findet bezüglich eines weiteren Punktes statt. Liemar macht kein Hehl daraus, daß er selbst und Erzbischof Sigifried von Mainz es waren, welche das große Wort gegen die römischen Legaten führten. Hievon schweigt Lambert. Ja so ist es, aber er deutet immerhin die von Liemar eingestandene Thatsache versteckt an. Ein dritter, wie der Verlauf unserer Erzählung darthun wird, trefflich unterrichteter Zeitgenosse, Bischof Bonizo, schreibt [1]) über den nämlichen Gegenstand: „als die römischen Bevollmächtigten Abhaltung einer Synode begehrten, erhob sich Liemar von Bremen wider sie, erklärend, kraft älterer Gnadenbriefe [2]) sei dem Mainzer Erzbischofe die Befugniß verliehen, die Stelle des Pabstes auf deutschem Boden zu vertreten, deßhalb widerstreite die Forderung der Legaten, in dem Wirkungskreise des Mainzer Primas eine Synode abzuhalten, dem bestehenden Kirchenrechte." Ohne Frage spielt Bonizo auf die Bulle [3]) vom 18. Oktober 1052 an, kraft welcher Pabst Leo IX. gewisse alte Vorrechte des Mainzer Primats theils bestätigt, theils erweitert hatte. Also mit Berufung auf alte von den Päbsten verliehene Privilegien sind die Legaten dort zu Nürnberg abgespeist worden. Wohlan! Lambert berichtet dem Wesen

[1]) Oefele II, 811, b. oben. [2]) Ex antiquis privilegiis maguntino concessum esse episcopo, in Germaniae partibus vicem habere romani pontificis. [3]) Siehe Band VI. vorliegenden Werks S. 676.

nach Ebendasselbe, ja noch mehr, er braucht[1]) sogar das nämliche Wort. Wir haben schon mehrfach die Erfahrung gemacht, daß Lambert sich hütete, mächtige Männer, unter denen er lebte, insbesondere hohe geistliche Würdeträger, unnöthiger Weise bloßzustellen. Dieselbe Regel befolgt er auch hier. Was verschlug es, ob er Liemar und Sigifrid namentlich aufführte oder nicht. In dem Rahmen, den er aufstellte, „alle Bischöfe", waren beide befaßt.

Eigenthümlich ist dem Hersfelder Chronisten die Behauptung, daß der König die von den Legaten beantragte Forderung einer Synode mit innerlichem Vergnügen aufnahm, weil er dadurch gewisse Bischöfe, die er haßte, in eine Anklage auf Simonie zu verwickeln und ihre Absetzung zu erwirken hoffte. Lambert sah hierin weiter als irgend ein anderer Zeuge. Begreiflich ist, wie — die Wahrheit der Aussage Lambert's vorausgesetzt, — der Salier rechnete: wenn Pabst Gregor VII. in Deutschland die auf der letzten römischen Osterfynode gefaßten Beschlüsse durchführte, so wackelten fast alle Mitren der Bischöfe Germaniens aus dem einfachen Grunde, weil der Hof seit Jahren kaum einen Stuhl oder eine Abtei verliehen hatte, ohne den Bewerbern die Bezahlung eines förmlichen Kaufpreises oder doch einer Taxe,[2]) die man leicht als Simonie brandmarken mochte, aufzuerlegen. Folglich waren fast alle mehr oder minder Simonisten und also mit Absetzung bedroht. Was sollten sie in solcher Lage thun?

Von zweien Dingen eines: entweder mit ruhiger Ergebung in das harte Loos zurückgetreten und den reichen Pfründen den Rücken gekehrt, oder aber wenn sie das Erworbene festhalten wollten, mußten sie gemeine Sache mit dem Könige gegen den Pabst machen, denn nur der Salier besaß die nöthige Macht, um entweder die Einbringung förmlicher Klagen nach Rom durch Drohungen und Strafen zu verhindern, oder doch die vom Pabst Verurtheilten mit bewaffneter Hand zu schirmen. Genau diesen Vortheil wollte Heinrich IV. aus der neuesten Verwicklung ziehen. Nebenbei sollten einige Kirchenhäupter, die sich im letzten Feldzuge nicht so benommen hatten, wie der Hof erwartete, als Opfer seiner Rache fallen, z. B. Adalbero von Worms, der, obgleich jetzt entschlossener Gregorianer, doch früher einen Preis für seinen Stuhl bezahlt haben muß, und außer ihm meines Erachtens Hezilo von Hildesheim, Herrmann von Bamberg, vielleicht sogar Sigifried von Mainz. Man sieht daher, daß, was der Hildesheimer Chronist berichtet, keineswegs guten inneren Zusammenhangs entbehrt.

Allein wenn Heinrich IV. wirklich mit diesem Plane umgieng, ist nichts gewisser, als daß er im Begriffe stand, sämmtliche deutsche Bischöfe, und zwar nicht blos die Gregorianer und Halbgregorianer, sondern auch diejenigen,

[1]) Pertz V, 215 unten flg.: vehementer hoc abnuerunt omnes episcopi —, nec se hujus auctoritatis privilegium ulli alii, praeterquam ipsi romano pontifici, unquam delaturos affirmabant. [2]) Siehe Band II, 226.

welche ihm seit mehreren Jahren treue Dienste geleistet hatten, in einen Abgrund von Verlegenheit zu stürzen. Darf man nun dem deutschen Könige, auf die Aussage eines einzigen Zeugen hin, eine solche Rücksichtslosigkeit zutrauen? Man muß es, und zwar darum weil, obgleich sonst kein Anderer die Ereignisse von Nürnberg so wahr und nackt schildert wie Lambert, doch andere Zeugen Thatsachen berichten, welche zu dem Schluß nöthigen, daß Das, was der Hersfelder vorbringt, wirklich im Werke gewesen ist. Lambert braucht [1]) den Ausdruck, heftig hätten sich die deutschen Bischöfe dem Ansinnen der römischen Legaten widersetzt. Daß dieß buchstäblich wahr sei, erhellt aus dem Tone, den Liemar in dem Briefe an Hezilo von Hildesheim anschlägt. Nennt er doch die Legaten Hitzköpfe, [2]) ja den Pabst selbst einen verwegenen Menschen! So leidenschaftlich äußern sich Männer, die sonst besonnen sind, nur dann, wenn sie aufs schwerste bedroht zu sein wähnen, oder auf unseren Fall angewandt, wenn sie Gefahr laufen, zugleich von einem mächtigen Gegner angegriffen und von einem bisherigen Beschützer preisgegeben zu werden. Liemar's Reden zeugen also für den Hersfelder Chronisten.

Zweitens der Salier hat die Absichten, die ihm Lambert unterlegt, nicht nur gehegt, sondern auch wenigstens theilweise verwirklicht. Bonizo von Sutri schreibt: [3]) „bald nach dem Schluße der Verhandlungen zu Nürnberg reiste Bischof Herrman von Bamberg nach Rom (um dort gewisse Geschäfte zu betreiben). Aber als er dort anlangte, siehe! da war ihm ein Schreiben des deutschen Königs an Gregor zuvorgekommen, ein Schreiben, worin Heinrich IV. eingestand, daß er durch schlechtgesinnte Rathgeber verführt, den Bamberger Stuhl für Geld an Herrmann verkauft habe" (und folglich letztern Preis gab). Dieser Brief hat, wie wir unten sehen werden, dem Verrathenen seine Inful gekostet. Warum der Salier so verfuhr, ist klar. Herrmann von Bamberg, obgleich mit Leib und Seele dem Hofe verpfändet, hatte im letzten sächsischen Feldzug den König nicht so bereitwillig unterstützt, als Heinrich erwarten zu dürfen glaubte, darum beschloß er den unnützen Knecht fallen zu lassen. Zum Werkzeuge seiner Rache aber erkor er aus besondern Gründen den Pabst.

Sehr viel lag dem Könige daran, Gregor VII. bei gutem Muth zu erhalten, genauer gesprochen, ihn für so lange über seine Plane zu täuschen, bis die Sachsen niedergeschmettert sein würden. Denn hätte Gregor VII. schon damals durchschaut, was Heinrich IV. im Schilde führte, so stand zu befürchten, daß der Pabst sich für die Sachsen erkläre, dann wäre ein Brand aufgeflammt, den der Salier nicht mehr zu bemeistern vermocht haben würde. Nach vollendeter Besiegung der Sachsen aber wähnte Heinrich IV.,

[1]) Pertz V, 215 unten: vehementer hoc abnuerunt omnes episcopi. [2]) Sudendorf, Registrum I, 9: illi, velut inconsiderati homines et furiosi. [3]) Oefele II, 811, b. Mitte.

den siebenten Gregor nicht mehr fürchten zu müssen, sondern die rauhe Seite gegen ihn ungescheut herauskehren zu können. Nun berechnete jedoch der König weiter, daß der Pabst sich schwerlich mit bloßen Worten abspeisen lassen werde, sondern daß es nöthig sei, irgend etwas, was einer That gleich sah, beizufügen. Hiezu sollte Herrmann von Bamberg dienen. Durch jenes Geständniß, das er dem Pabst ablegte, gab Heinrich den Bamberger, gleichsam als ein Faustpfand der Reue und der redlichen Gesinnung, die er damals erheuchelte, dem strafenden Arme des Kirchenrechts Preis. Dieß führt mich auf einen weiteren Hauptpunkt.

Die von Lambert bezeugte Thatsache, daß die Legaten zu Nürnberg jeden persönlichen Verkehr mit dem Könige mieden, schließt eine Reihe nothwendiger Folgen in sich. Die Bevollmächtigten des Pabstes mußten so handeln. Kraft Kirchenrechts trifft Die, welche mit Gebannten in alltäglicher Gemeinschaft verharren, der halbe Bann. Nun wußte alle Welt, daß die Räthe des Königs schon von Pabst Alexander II. mit dem Kirchenfluche belastet worden waren, [1]) aber auch daß der Salier gleichwohl zu ihnen in demselben Verhältnisse stand, wie vor dem Banne. Folglich konnten die Legaten nicht mit Heinrich IV. unmittelbar verkehren. Allein dasselbe gilt auch von des Königs Mutter Agnes, die sich seit Jahren ganz der Religion hingegeben hatte. Welch ein Scandal wäre es nun für den Fall, daß der König in solchen Wegen verharrte, gewesen, wenn die Mutter, die seinetwegen aus Italien herüberkam, ihm Gewissens halber nicht nahen durfte. Eiserne Noth drängte etwas zu thun, was dieses Hemmniß beseitigte. Das heißt: Heinrich IV. mußte sich in offenkundiger Weise — sei es ernstlich oder nur zum Schein — von den gebannten Räthen absondern. Das that er wirklich. Bonizo meldet: [2]) „der König entfernte die von Alexander II. gebannten Räthe aus seiner Umgebung".

Nachdem Heinrich einmal so weit gegangen, verstand es sich von selber, daß er auch dem Pabste in Worten und durch Schrift die gebührende Ehrfurcht erwies. Das Eine ist, wie das Andere geschehen. Bonizo fährt fort: [2]) „die Bevollmächtigten Gregors VII. kehrten, reichbeschenkt von Heinrich IV., aus Nürnberg nach Rom zurück, dem Pabste ein Schreiben des Königs überbringend, worin derselbe in ehrerbietigen Worten betheuerte, daß er in Allem den Willen des h. Vaters erfüllen wolle und sich ihm unterwerfe." Auch Gregor VII. bezeugt Solches. Unter dem 15. Juni 1074 richtete er, auf einer Reise ins Gebirg begriffen, ein Schreiben [3]) an die Kaiserin Agnes, die eben in Rom angelangt sein dürfte. Der Pabst belobt sie darin höchlich, daß sie so viel Mühe aufgewendet habe, um den Frieden zwischen Kirche und Krone herzustellen. Folglich hielt Gregor VII. Mitte

[1]) Band II, 369. [2]) Oefele II, 811, b. [3]) Jaffé Nr. 3632.

Juni 1074 die Gesandtschaft, welche Agnes nach Deutschland unternommen, für ein gelungenes Werk.

Noch mehr! in einer Bulle, [1]) die er unter dem 7. Dezember des nämlichen Jahres an den Salier selber erließ, dankte er diesem für die ehrenvolle Behandlung der Legaten, und weiter dafür, daß der König, dem Ansinnen der Bevollmächtigten entsprechend, etliche kirchliche Schäden verbessert, und nach Rom schriftliche Beweise seiner guten Gesinnung übermacht habe. „Ich wünsche Dir Glück," fährt der Pabst fort, „zu Deinem Vorsatze, die Simonie und priesterliche Unenthaltsamkeit zu zerstören. In Zukunft wirst Du Räthe wählen, die nicht Dein Geld, sondern Dich lieben und die nicht für ihren eigenen Vortheil, sondern für Dein Wohl arbeiten."

Leise Zweifel, ob Alles, was Heinrich zusicherte, aufrichtig gemeint sei, tönen allerdings aus den Wendungen dieser Bullen hervor, dennoch neigte sich Gregor VII. sichtlich zu dem Glauben hin, daß der König wenigstens einiger Maßen Wort halten werde. Allein was irgend Heinrich IV. dort zu Nürnberg einfädelte, war, wie der Erfolg zeigen wird, eitel Lug und Trug. Er hat greuliches Spiel mit der eigenen Mutter getrieben, er hat nicht minder den Pabst betrogen. Im großen wie im kleinen Geschäftsleben macht die Entdeckung, von Andern überlistet worden zu sein, stets einen peinlichen Eindruck. Immerhin bringt die Arglosigkeit, welche Gregor VII. damals bethätigte, seinem Charakter Ehre. Der große tugendhafte Mann hielt es kaum für möglich, daß der König einer großen Nation, der um jene Zeit erst 24 Jahre zählte, in solchem Alter schon einen Grad der Verdorbenheit erreicht habe, den man sonst nur bei ergrauten Uebelthätern, welche ein langes Leben unter bösen Künsten zubrachten, vorauszusetzen berechtigt ist.

Und nun frage ich: gibt es einen zweiten Geschichtschreiber des Mittelalters, der so, wie Lambert in vorliegendem Falle gethan, die verborgensten Staatsgeheimnisse zu durchdringen wußte! Mögen seine neuesten Bemäkler sagen was sie wollen: er verdient in Allem so lange Glauben, bis das Gegentheil bewiesen ist. Unübertrefflich müssen die Verbindungen gewesen sein, die ihn in den Stand gesetzt haben, in den häklichsten Dingen hinter den Schleier zu schauen und der Nachwelt die Wahrheit zu berichten.

---

[1]) Jaffé Nr. 3664.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Heinrich IV. macht Miene, einen Feldzug nach Ungarn anzutreten, kehrt aber schnell um, und bricht gegen Hanno los, vermag ihm jedoch nichts anzuhaben. Wirklicher Zug nach Ungarn, der aber mißglückt. Der Mainzer Sigifried fällt zum Könige ab. Sommer bis Herbst 1074.

Auf die Verhandlungen zu Nürnberg folgte der erste Anlauf zum ungarischen Kriege. Wie wir wissen [1]) hatte Heinrich IV. im Jahre 1063, unter der Leitung des Erzbischofs Adalbert von Bremen, seinen Schwager Salomo, des Andreas Sohn, zum Könige Ungarns eingesetzt, und bei diesem Anlasse Maßregeln getroffen, welche eine gedeihliche Entwicklung des Landes zu verbürgen schienen. In der That herrschte dort zehenjährige Ruhe, und sie ward nur dadurch unterbrochen, weil Salomo, das Vorbild des deutschen Hofes nachahmend, grobe Ungerechtigkeit verübte. Berthold von Reichenau sagt, [2]) durch Verbrechen und allerlei schmutzige Dinge, welche Salomo begieng, habe er den Haß der Großen und des Volks auf sich geladen. An die Spitze der Unzufriedenen trat Geisa, Salomo's Vetter und Sohn des ehemaligen Gegenkönigs Bela, sammelte ein Heer, überwand jenen in drei Treffen und zwang ihn zuletzt auf deutsches Gebiet zu fliehen. Jetzt sandte Salomo Boten an den salischen Hof, machte die Rechte der Verwandtschaft geltend, und versprach nebenbei dem Schwager einen guten Theil seines Reichs, wenn Heinrich IV. ihn mit Waffengewalt wieder einsetze. Diese Anerbietungen waren nicht fruchtlos. „Obgleich König Heinrich IV." — so schreibt [3]) Lambert — „nicht wie es sonst üblich war, den deutschen Ständen einen Feldzug angesagt, noch Mannschaft von ihnen begehrt hatte, (und obgleich er deßhalb über kein regelmäßiges Heer verfügen konnte), raffte er neugeworbene Leute zusammen und zog mit ihnen hinunter nach Regensburg."

Die Schilderung der Nebenumstände, welche der Chronist sorgfältig einwebt, hat einen tiefen Sinn. Konnte Heinrich IV. im Ernste hoffen, mit einer so elenden Ausrüstung den Ungar Geisa II. niederzuringen, der eben in drei Schlachten den König Salomo besiegt hatte? Nein, das konnte er nicht, man müßte ihn denn für einen Thoren erklären, während es ihm doch zugestandener Maßen an Verstandesschärfe nicht fehlte. Folglich war jener Anlauf zum ungarischen Feldzug nicht ernstlich gemeint, sondern nur Hülle anderer Pläne. Lambert fährt fort: „als der König eben zu Regensburg angekommen war, siehe! da erreichte ihn eine Botschaft seiner Vertrauten (der Palatine), welche ihm meldeten: Wilhelm, genannt Bostar (Bastard), der Eroberer Englands, rücke, vom Cölner Erzbischof Hanno durch nichtswür-

[1]) Band II, 37 flg. [2]) Pertz V, 277. [3]) Das. 216.

dige Versprechungen gewonnen, mit einem starken Heere gegen die deutsche Gränze heran, und wolle Aachen, die Kaiserstadt, besetzen. Alsbald eilte der Salier, auf den ungarischen Krieg verzichtend, und tief erschrocken über die schauerliche, ihm zugekommene Mähre, [1]) an den Rhein zurück."

Wäre der Salier — so wie er es innerlich wünschte — von Nürnberg nach Cöln gezogen und dort gegen Hanno losgebrochen, so würde alle Welt gesagt haben: sehet, nachdem der König den Cölner Aufstand angezettelt hatte, wußte er nichts Eiligeres zu thun, als den Aufrührern zu helfen und seine Wuth an Erzbischof Hanno auszulassen. Damit dieser böse, weil handgreiflich wahre, Einwurf beseitigt werde, nahm Heinrich IV. die Maske vor, als denke er nur an die Leiden seiner Schwester, der Königin von Ungarn, und an Vergrößerung des deutschen Reichs, warb einige Haufen von Soldaten und rückte mit ihnen die Donau hinunter nach Regensburg. Mittlerweile aber hatte er seine Vertraute — nämlich dieselben, welche neulich zu Nürnberg scheinbar vom Hofe ausgeschlossen worden waren, angewiesen, eine neue Schlinge gegen Hanno auszuklügeln, sintemalen die Wirkungen des niederrheinischen Aufruhrs weit unter dem vom Könige erwarteten Maaße blieben.

Pfingsten, das im Jahre 1074 auf den 8. Juni fiel, feierte der Salier zu Mainz, „allwo er" — so schreibt [2]) Lambert, „vom Erzbischof Sigifried überaus glänzend und gemüthlich empfangen und bewirthet ward." Abermal sind diese zierlichen Worte mit gutem Bedacht gewählt. Wie? der König und Erzbischof Sigifried stehen plötzlich auf vertraulichem Fuße miteinander, während doch der Mainzer in den sächsischen Verwicklungen des letzten Frühlings Hand in Hand mit dem Cölner Hanno ging und folglich dem Hofe entgegenarbeitete! Das hing so zusammen: oben ist dargethan worden, daß Heinrich IV. Anfangs gute Lust zeigte, die deutsche Synode, auf deren Einberufung die Legaten drangen, wirklich abhalten zu lassen. Zuletzt gab er aber dem Widerstreben der deutschen Bischöfe nach, und zwar hauptsächlich darum, weil einer der Hauptzwecke, welche er erstrebte, bereits zu Nürnberg erreicht war.

Ohne den Beistand des Mainzer Primas konnte Hanno von Cöln nichts Großes durchsetzen, weßhalb denn auch der Cölner unsägliche Mühe aufwandte, um sich Sigifried's, der von Haus aus ein schwankendes Rohr war, zu versichern. Anderer Seits legte der Hof hohen Werth darauf, Sigifried von Hanno loszureißen. Das beste Mittel hiezu schien, wenn man ihn mit Rom verfeindete und dadurch nöthigte, eine Stütze am König zu suchen. Eben das war zu Nürnberg gelungen, denn nicht blos Liemar von Bremen, sondern ebenso gut als er, Sigifried von Mainz haben das große Wort gegen die

[1]) Territus rex tam atroci nuntio. Der Schalk bewährt abermal seine Geschicklichkeit in der Ironie. [2]) Pertz V, 216 Mitte: splendide ac populariter ab archiepiscopo acceptus atque habitus.

Legaten geführt. Ungesäumt zog Gregor VII. den Ersteren zur Rechenschaft, und nur aus Staatsklugheit unterließ er es, den gleichen Maaßstab an den Mainzer zu legen, doch bezeigte er ihm, wie ich unten darthun werde, in anderer Weise seine Unzufriedenheit und Mißachtung. Wohlan, der prächtige Empfang zu Mainz war die erste Wirkung der zu Nürnberg dem Erzbischofe aufgedrungenen Rolle. Niedergedrückt durch das Bewußtsein, daß irgend etwas Schlimmes, vielleicht ein Hauptschlag, ihm von Rom her bevorstehe, buhlte Sigifried um die Gunst des Königs. Dieselben Hände, die ihn so weit brachten, haben ihn noch im nämlichen Jahre viel tiefer in die Wirrsale einer unhaltbaren Stellung hineingedrängt.

Lambert fährt fort: „der König schnaubte zu Mainz Drohungen und Rache wider den Cölner. Dieß erfuhr Hanno und schickte eine Gesandtschaft an Heinrich IV., um erstlich sich selber zu rechtfertigen. Was man wider Hanno vorbringe, sagten seine Boten, sei eitel Trug und eine wahre Theaterfabel, ersonnen von Todfeinden, denselben Widersachern, die den Aufruhr zu Cöln angezettelt hätten, und nunmehr, da Waffengewalt nichts ausrichtete, mit Lügen ihn verderben wollten." — Man bemerke, daß hier Hanno fast mit dürren Worten die Lieblinge des Saliers, jene Palatine, für die eigentlichen Urheber der Cölner Empörung erklärt —. „Die Boten sprachen weiter: unser Erzbischof ist viel zu klug und wohlgesinnt, als daß er, um eine persönliche Beleidigung zu rächen, sein Vaterland Barbaren preisgäbe, er hat von Kindesbeinen an einen solchen Lebenswandel geführt, daß ihm kein Vernünftiger sinnlose Anschläge der Art zutraut. Sie forderten zweitens für ihren erzbischöflichen Gebieter Gehör von Seiten des Königs. Heinrich IV. konnte diese Bitte nicht abschlagen, er bestimmte Andernach als Ort der Zusammenkunft."

„Dort erschien Hanno wirklich. Alsbald leitete der König eine strenge Untersuchung wider ihn ein. Durch einen gerichtlichen Eid reinigte sich der Erzbischof von der Beschuldigung des Hochverraths. Da der Salier ihm von dieser Seite her nichts mehr anhaben konnte, erklärte er, aus alter Freundschaft für Hanno und aus Achtung vor dem erzbischöflichen Amte,[1]) das derselbe bekleide, wolle er die übrigen Klagepunkte fallen lassen. Doch war es ihm hiemit nicht Ernst, vielmehr reiste er mit Hanno nach Cöln und saß am andern Tage nach seiner Ankunft öffentlich zu Gericht, Alle, welche Beschwerden anzubringen hätten, vorladend. Der König hoffte nämlich, durch die Klagen Derer, welche der Erzbischof wegen begangener Frevel bestraft hatte, würde solche Leidenschaft entfesselt werden, daß es ihm gelingen dürfte, einen neuen Aufruhr anzustiften und den Erzbischof zum zweitenmal aus der Stadt zu jagen, zum Mindesten ihn ungerechter Bedrückung Einzelner, und folglich des

[1]) Cetera se votori amicitiae ac pontificali nomini condonare. Welch ein Hohn!

Mißbrauchs der richterlichen Gewalt, also eines Majestätsverbrechens, überführen zu können. Allein Hanno durchriß alle wider ihn erhobenen Beschuldigungen gleich Spinnengeweben durch die Macht der Wahrheit, und durch gesunde Vernunft."

„Wie nun der Salier gewahrte, daß er auf dem Rechtswege nicht beizukommen vermöge, versuchte er ein anderes Mittel: er stellte, und zwar nicht bittweise, sondern in herrischem Tone des Gebieters, die Forderung, Hanno solle 1) allen Cölnern, die an der letzten Empörung Theil genommen, Straflosigkeit gewähren, 2) Diejenigen, welche desselben Anlasses wegen gebannt worden, wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnehmen, 3) zum Faustpfand unverbrüchlicher Treue gegen die Krone, sechs seiner Stiftssoldaten als Geißel dem Könige überliefern. Hanno wies alle drei Punkt entschlossen zurück, und zwar die Stellung der Geißel aus dem Grunde, weil nie irgend einer der älteren Könige Germaniens etwas so Unerhörtes von einem seiner Vorgänger auf dem Cölner Stuhle verlangt hätte, die beiden andern Punkte, weil die Kirchengesetze ausdrücklich verböten, Verurtheilte oder Gebannte ohne vorangegangene angemessene Buße zu begnadigen."

Das von Sudendorf mit Gelehrsamkeit und hellem Verstand bearbeitete Register, meines Erachtens nächst den von Floß veröffentlichten Staatsschriften, die wichtigste Sammlung mittelalterlicher Aktenstücke, die in neueren Zeiten an's Tageslicht kam, enthält ein Schreiben, das Erzbischof Hanno in Sache der Cölner Gebannten an den Metropoliten Udo von Trier erließ, denselben, der Mitschuld am Morde Cuno's, des Neffen von Hanno, trug.[1]) Weil an einen solchen Mann gerichtet, ist Hanno's Brief in einem gemessenen Tone abgefaßt, und lautet[2]) seinem wesentlichen Inhalte nach also: „Ihr kennet ohne Zweifel durch das Gerücht die Beschimpfung, welche mir die Bürger meiner Stadt zugefügt haben, auch werdet Ihr wissen, daß diejenigen Stiftsinsaßen, welche außer der Stadt wohnen, mich auf meinen Stuhl wieder einsetzten. Meine Pflicht schrieb mir vor, die Urheber der abscheulichen Unthat unverweilt mit dem gezückten Schwerte[3]) des Banns zu bestrafen. Dennoch verschob ich das gerichtliche Einschreiten, damit nicht der böse Schein entstehe, als suche ich Rache für persönliche Beleidigung. Aber ein Theil der Schuldigen mißachtete meine Langmuth und floh bei nächtlicher Weile davon, drohend, noch Schlimmeres anzurichten, als das sei, was sie bereits gethan. Deßhalb habe ich mit dem Beirathe der Bischöfe, welche der Apostolikus mir zugewiesen, in der Woche nach Pfingsten den Bann über die hartnäckigen Sünder verhängt. Ich ersuche nun Eure Liebden, Ihr wollet diesen meinen Bann den Insaßen Eurers Erzstifts bekannt machen, und nicht dulden, daß sie von der Bosheit

[1]) Band II, 152 flg. [2]) Sudendorf, Registrum I, S. 5. Nr. 3. [3]) Das Bild mucrone anathematis oder justitiae maleficos jugulare oder punire war den Gregorianern geläufig.

der Gebannten angesteckt werden, sondern im Gegentheil solche Cölner Flüchtlinge, die in Eurem Bisthum verweilen, aus Eurem Gebiet vertreiben, damit nicht die schlimmen Reden dieser Menschen, die wie ein böser Krebs gesunde Glieder anstecken, die Eurigen verführen, Aehnliches gegen Euch zu versuchen, wie die Meinigen gegen mich wagten."

Mit letzteren Worten deutet Hanno an, daß nicht nur im Cölner Lande, sondern auch in andern Hochstiften der gemeine Mann systematisch gegen Bischöfe und Kirche aufgehetzt ward. Das Burggrafenthum und die Freigeisterei des Hofes wirkte in ähnlicher Weise, wie heut zu Tage das Freimaurergeschwätz. Weiter erhellt aus Hanno's Briefe, daß er über die Cölner Vorgänge vom 23—29. April an den Pabst Bericht erstattet hatte, was nicht vor Anfang Mai geschehen sein kann. Fünf Wochen später, an Pfingsten, d. h. den 8. Juni, war nicht blos die Entscheidung des Apostolikus da, sondern bereits hatten sich die deutschen Bischöfe in Cöln eingefunden, welche Gregor VII. beorderte, bei dem bevorstehenden kirchenrechtlichen Verfahren Hanno zur Seite zu stehen. Abermal [1]) sieht man: eine Postanstalt bestand, jedoch nur für Regierungs- und Kirchensachen, und die Reichsboten ritten Tag und Nacht mit unterlegten Pferden.

Lambert berichtet weiter: „aller Einreden Hanno's unerachtet, beharrte der König auf den drei Punkten und drohte zuletzt fürchterliche Rache zu nehmen, Hab und Gut des Erzbischofs mit Feuer und Schwert zu verheeren. Aber auch Hanno blieb unerschütterlich, erklärend, wenn der König durchaus im Bunde mit den Cölner Unzufriedenen ihn umbringen wolle, sei er bereit, zu sterben, aber nie werde er, um sein Leben zu retten, von dem Pfade des Rechts, den er stets eingehalten, abweichen, noch die Gesetze verletzen. Lange schwankte die Entscheidung, und mit pochenden Herzen harrten die Mannschaften beider, des Königs und des Erzbischofs, welchen Ausgang der traurige Handel nehmen möge. Zuletzt ließ Heinrich IV., gemäß dem Rathe Derer, denen er am meisten vertraute, ab von weiterer Verfolgung Hanno's, sprach jedoch diesen seinen Entschluß in den Worten aus: im Uebelthun könne er es dem Erzbischofe nicht gleich thun, und wolle ihn lieber durch Wohlthaten besiegen; wenn anders Hanno ihm in Staatsangelegenheiten Treue bewahre, werde er ihn fürder als einen Freund behandeln. Von Cöln reiste der König nach Aachen und traf dort Maßregeln, um den Theil der Grenze des Reichs, der laut den umlaufenden Gerüchten von einem feindlichen Einfall bedroht war, zu befestigen."

Heinrich IV. glühte, wie man sieht, von Haß gegen Hanno, und wenn er nicht offen Hand an ihn legte, geschah es nur, weil er eine allgemeine Empörung der Nation befürchtete. Immerhin können die Gerüchte vom An-

[1]) Man vergleiche Band II, 392.

rücken des Eroberers Wilhelm kein bloßes Gerede gewesen sein, denn der König zeigte ja durch die That, daß er ihnen Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit beimesse. Die Behauptung, welche die Gegner aussprengten, Hanno habe den Normannen gerufen, wird durch das ganze Leben des Erzbischofs widerlegt, auch noch durch einen zweiten entscheidenden Grund. Der Salier machte die äußersten Anstrengungen, um Beweise des Hochverraths wider den Cölner Metropoliten aufzufinden, und dennoch mußte er die Klage fallen lassen. Folglich war nichts an der Sache. Allein es lassen sich andere Anlässe denken, welche den Normannenfürsten zu einem Einfall ins deutsche Reich bestimmen mochten. Wenn ein König Dinge treibt, wie sie Heinrich IV. trieb, wenn er alle Classen der Gesellschaft sich zu Feinden macht, wenn er den Pöbel der großen Städte zum offenen Aufruhr wider die geistliche Gewalt reizt, verdient ein solcher Zustand mit gutem Fug den Namen Mißregierung. Herren aber, die mißregieren, werden nicht selten durch Begehrlichkeit ihrer Nachbarn bestraft.

Wilhelm von Rouen weilte erweislich [1]) vom Jahre 1073 bis zum Herbste des folgenden in der Normandie, stand folglich um die Osterwoche 1074 nicht weit von der Nordwestgränze des deutschen Reiches entfernt; ebenderselbe geizte nach dem Ruhme, für einen Beschützer der Kirche zu gelten. Als die Kunde von den Auftritten zu Cöln die Nachbarländer durchlief und überall Abscheu erregte, that — so denke ich mir den Zusammenhang — der Bastard von Rouen in irgend welcher Weise dem Cölner Erzbischof zu wissen: sprich ein Wort, so rücke ich mit 20,000 bis 30,000 meiner Normannen heran und werde dem Tyrannen, der dich bedrängt, den Kopf zurechtsetzen. Hanno wies das Anerbieten zurück, weßhalb denn der Marsch unterblieb. Aber ob nicht der Erzbischof dem Könige von England den Wunsch ausdrückte, Wilhelm möge dem Salier Vorstellungen machen, und ihm zu Gemüthe führen, daß es ihm schlecht bekommen dürfte, wenn er mit seinen Greueln fortfahre, ist eine andere Frage, die ich nicht zu verneinen wage. Jedenfalls muß es der Salier als möglich betrachtet haben, daß der Normanne heranrücke, denn sonst hätte er nicht jene Maßregeln zur Verwahrung der Gränze getroffen. Wer Besseres weiß, theile es mit.

„Um die Mitte Juli," so heißt es weiter in der Hersfelder Chronik, „begab sich der deutsche König aus Lotharingien nach Worms. Eben war daselbst eine zweite ungarische Gesandtschaft angelangt, welche die Bitte um rasche Hilfe erneuerte. Und da der unglückliche König Salomo erwog, daß Thaten stärker auf seinen königlichen Schwager wirken dürften, als bloße Worte, überlieferte er demselben durch seine Gesandte 12 Geißeln als Faustpfand für folgende Verpflichtungen: wenn er durch den Beistand Heinrichs IV. wieder zum Besitze seines Landes gelange, werde er an die deutsche Krone Jah-

[1]) Band III, 494 u. 517 flg.

restribut entrichten, sich als ihren Unterthanen bekennen, alle ertheilten Befehle pünktlich vollziehen, auch 6 der stärksten Festungen an deutsche Hauptleute ausliefern. Als Heinrich IV. diese Anerbietungen vernahm, griff er alsbald mit beiden Händen zu, und sandte Boten aus, um die Fürsten des Reichs aufzumahnen, daß sie unverweilt dem Banner ihres Königs folgen." Lambert hatte bei jenem ersten Anlaufe zum ungarischen Feldzug ausdrücklich bemerkt, daß der König die Stände nicht aufmahnte. Jetzt hebt er ebenso umständlich hervor, daß Heinrich es nicht unterließ, von den Fürsten Mannschaft zu begehren. Warum betont er zweimal in einem sonst kurzen Berichte diesen Punkt, den mancher Leser als gleichgültig betrachten dürfte? Darum that er es, weil er zu verstehen geben wollte, daß es mit dem ersten Zuge dem Salier nicht Ernst, mit dem zweiten dagegen bitterer Ernst war. Die Aufmahnungen des Königs fruchteten jedoch nichts.

„Die einen der aufgeforderten Fürsten entschuldigten sich mit bösen Zeitläuften, die anderen mit Armuth, noch andere mit der Vorstellung, daß ihre Kasse durch den letzten sächsischen Feldzug geleert worden sei. Kurz, Alle hatten verschiedene Ausreden zur Hand, aber darin stimmten sie zusammen, daß kein einziger ausrückte. Da Heinrich IV. gleichwohl auf das gute Geschäft nicht verzichten wollte, that er, was allein ihm übrig blieb, er zog nämlich, nur von seinen Haustruppen und gemeinen Streitern begleitet[1]) hinunter nach Ungarn." Ich muß zunächst zwei Ausdrücke erklären, deren einem bedeutendes Gewicht zukömmt. Die Haustruppen des Königs, welche in seinem Solde standen, wurden als Privatdiener desselben betrachtet. Der Lehenmann dagegen, der nur nach vorangegangenem Beschlusse des Reichstags das Schwert zieht, ficht für das Land und erfüllt als Streiter seine Bürgerpflicht gegen das Gemeinwesen. Damit wäre der Gegensatz zwischen miles privatus und miles publicus, der ein Meisterstück beredter Kürze ist, erläutert. Aber wie verhält es sich mit dem schwierigen Worte gregarius? Dasselbe empfängt aus normannischen Quellen Licht. Zur nämlichen Zeit, ja wohl in den nämlichen Tagen, da der deutsche Benedictiner Lambert im Kloster Hersfeld sein Werk schrieb, arbeitete der Normanne Wilhelm, Archidiakon von Lisieux und Feldkaplan des Eroberers, an seiner Chronik[2]) der Thaten des Bastards von Rouen. In letzterer findet sich folgende[3]) Stelle: „der neue König Wilhelm von England hielt in seinem ganzen Heere, sowohl unter den Schaaren, welche aus niederen Adeligen, als unter denen, welche aus geworbenen Bauernsöhnen bestanden, gute Mannszucht aufrecht." Deßgleichen sagt[4]) Orderich Vi-

[1]) Wörtlich grogario tantum ac privato milite contentus, infesto exercitu ingressus est Ungariam. Pertz V, 217. [2]) Man vergleiche Band III, 480. [3]) Duchesne script. normann. S. 207 unten: milites vero mediae nobilitatis atque gregarios aptissimis edictis coërcuit. [4]) Das. S. 572 Mitte: ibi Robertus gregarios milites collegit, iisque et multis Baronibus Galliae multo majora, quam dare posset, promisit.

talis von der Burg Gerberoy, jener Mäusefalle,[1]) wo Flüchtlinge aus aller Herren Ländern Aufnahme fanden: „Robert, des Königs von England ungerathener Sohn, errichtete dort eine Fahne geworbener Reiter von gemeiner Herkunft, und auch vielen französischen Baronen versprach er goldene Berge."

Gregarius bezeichnet demnach im Gegensatz gegen Adelige, welche mit der Hoffnung auf Lehen eintreten, den geworbenen Söldner aus dem Bauernstand, der aus dem Kriegsdienst ein Gewerbe macht. Nun ist zuerst in England aus Normannen ein regelmäßiges Soldheer unter dem Namen Thinglith errichtet worden, und dort kam ohne Zweifel auch das Wort gregarius zuerst in Brauch. Hieraus folgt mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß Name und Anstalt aus Britannien nach Germanien verpflanzt ward. Im Uebrigen ist die Mannschaft, welche mit unserem König Heinrich IV. im Sommer 1074 nach Ungarn hinunterzog, der älteste nachweisbare Stamm des kaiserlich-deutschen Heeres, welche Corporation demnach einen Adelsbrief 800jährigen Bestandes vorweisen kann, denn die kleinen Leibwachen, welche unsere Kaiser Otto I. und Otto III. nach Italien begleiteten,[2]) bestanden offenbar aus bevorzugten Adeligen und nicht aus geworbenen Bauernsöhnen. Ich vermuthe, daß der Heereskörper von 1074 zum mindesten 15,000 Mann zählte, sintemalen es kaum denkbar ist, daß Heinrich IV. mit geringeren Streitkräften gewagt hätte, ein Land wie Ungarn zu erobern.

Der Feldzug mißglückte, doch nicht durch den bewaffneten Widerstand, sondern durch die klugen Maßregeln des Feindes. Lambert[3]) fährt fort: „als Geysa, der thatsächliche Gebieter Ungarns, Nachricht vom Anzuge des deutschen Königs erhielt, sorgte er dafür, daß an allen den Orten, wo man einen Einfall der Deutschen befürchtete, keine Lebensmittel für Menschen, kein Futter für Thiere aufzutreiben waren. Er selbst zog sich mit den Seinen in eine für Fremde unzugängliche Insel (ich denke der Donau) zurück. Da nun der Salier keine Magazine angelegt hatte, brach unter seinem Heere in Kurzem solche Hungersnoth aus, daß die meisten Soldaten und fast alle Lastthiere wegstarben. Deßhalb mußte Heinrich IV., ohne etwas der Rede Werthes ausgerichtet zu haben, Ungarn verlassen. Nach dem Michaelisfest (im October 1074) besuchte er die Stadt Worms, wo er die Geschäfte des Reichs, so gut es ging, ordnete. Später begab er sich wieder nach Regensburg, die übrige Zeit bis Weihnachten brachte er damit zu, in den Städten Baierns und Alamaniens herumzureisen."

Salomo von Ungarn hat seitdem keine königliche Rolle mehr gespielt. Berthold von Reichenau meldet,[4]) Heinrich IV. habe seine Schwester Judith, die Gemahlin Salomo's, zu sich genommen, was darauf hindeutet, daß er

---

[1]) Band III, 526 flg. [2]) Band V, 316 u. 824. [3]) Pertz V, 217. [4]) Pertz V, 277.

den Schwager für verloren hielt. Die schmähligen Bedingungen, welche er dem deutschen Könige anbot, hatten ihm die Herzen seines Volks geraubt. Ein Anderer, vor dem Salomo zittern mußte, hielt ihm seine Pflichtvergessenheit vor. Unter dem 28. Oktober 1074 schrieb [1]) Gregor VII. an Salomo: „Du thatest sehr Unrecht, da du deine Krone, welche von König Stephan I. einst dem Apostelfürsten geweiht ward, vom deutschen Könige zu Lehen nahmst. Dieselbe ist eine Vasallin nicht des deutschen Thrones, sondern des apostolischen Stuhles. Mache deinen Fehler wieder gut, oder mit deiner Herrschaft geht es zu Ende." Die Belehnung, welche Salomo aus Heinrichs IV. Händen empfieng, drohte Ungarn der Willkür eines Tyrannen zu überliefern, von dem apostolischen Lehensverband dagegen hatte das Land nichts Schlimmes zu befürchten, sondern Schutz zu erwarten.

Judith, die Schwester Heinrichs IV., genoß damals Achtung. In einem Trostbriefe, [2]) den Gregor VII. unter dem 10. Januar 1075 an sie erließ, belobt er sie, daß sie stets eine ihres erlauchten Geschlechts würdige Gesinnung bewährt habe. Nebenbei verspricht er ihr, je nach Umständen, auch materielle Hilfe, d. h. wohl Geldunterstützung. Hieraus ist abzunehmen, daß König Heinrich IV. nicht gehörig für seine Schwester sorgte. Er, der den Statthalter Petri bis aufs Blut verfolgte, fand nichts dagegen einzuwenden, daß derselbe Pabst der Tochter des Kaisers Heinrich III. Wohlthaten erweise.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Versuch, das Cölibatgesetz in Deutschland durchzuführen. Hanno mißbilligt dasselbe aus Gründen des öffentlichen Wohls. Schwäche des Mainzers Sigifried. Synode von Erfurt im Oktober 1074. Vorgänge zu Bamberg bis zum Sommer 1075. Absetzung des dortigen Bischofs Herrmann. Kluges Benehmen des Pabsts gegen König Heinrich IV. Sommer 1074 bis zum Frühjahr 1075.

Nachdem Lambert den Leser aus Ungarn zurück an den Rhein geführt hat, geht er zur kirchlichen Wirksamkeit des Mainzer Erzbischofs Sigifried über. Er beginnt [3]) also: „auf vielen Synoden, die er mit den Bischöfen Italiens hielt, hatte Pabst Hildebrand folgende Beschlüsse durchgesetzt: gemäß den alten Satzungen der Kirche darf kein Priester mehr mit Weibern zusammenleben, verheirathete sollen ihre Frauen entlassen, wo nicht, trifft sie Absetzung. In Zukunft wird Keiner in den Clerus aufgenommen, der sich nicht unverbrüchlich zu ehelosem Leben verpflichtet. Nachdem dieses Gesetz in ganz Italien verkündigt war, erließ er häufige Schreiben an die deutschen Bischöfe, indem er ihnen befahl, Dasselbe, was in Italien geschehen, auf

[1]) Jaffé Nr. 3645. [2]) Das. Nr. 3681. [3]) Pertz V, 217 unten flg.

deutschem Boden zu thun, und die Weiber, im Nothfall mit der Schärfe des Banns, aus den Betten der Geistlichen zu vertreiben. Sein Befehl erregte einen wahren Sturm unter der Priesterschaft. Sie schrien: wahrlich der Pabst ist ein wahnsinniger Ketzer, denn er mißachtet was geschrieben stehet im Evangelium (Matth. XIX., 11. 12.): das Wort faßet nicht Jedermann, sondern nur der, dem es gegeben ist; wer es fassen mag, der fasse es. Deßgleichen mißachtet er, was geschrieben stehet im Apostel. (I. Cor. VII., 9.): wer sich nicht enthalten kann, der möge heirathen, denn besser ist heirathen, als zur Hölle hinabfahren. Er will uns schwache Menschen zwingen, wie Engel zu leben, aber während er uns hindert, den von der Natur eingepflanzten Trieb zu befriedigen, öffnet er der eigentlichen Hurerei und den schmutzigsten Lastern Thür und Angel. Beharrt er auf seinem Einfalle, so werden wir lieber auf unser Amt, als auf unsere Weiber verzichten, und dann mag er, der uns gewöhnliche Menschen viel zu gering findet, zusehen, ob er Engel auftreiben kann, welche fähig sind, Kirchen vorzustehen. Der Pabst blieb aller dieser Einwände unerachtet unerschütterlich fest, bezüchtigte durch häufige Gesandtschaften die deutschen Bischöfe sträflicher Pflichtvergessenheit und drohte, wenn sie nicht ohne Wanken seine Befehle vollzögen, mit dem Stabe des Apostels drein zu schlagen."

Man sieht, unsere Altvordern vertheidigten vor 800 Jahren die Priesterehe mit denselben Gründen, welche heute noch, nachdem das große Werk durch die Charakterstärke Gregors VII. gelungen, Viele nicht ohne die Einbildung überlegener Weisheit vorzubringen pflegen. Die Wahrheit ist, daß es wenige unter den deutschen Clerikern, und zwar gerade unter erleuchteten und gewissenhaften gab, welche nicht das Verfahren des Pabstes innerlich mißbilligt hätten. Sie tadelten aber dasselbe nicht, weil sie die katholische Rechtmäßigkeit des Cölibatgesetzes läugneten, sondern weil sie es für politisch unmöglich hielten, die eingewurzelte Gewohnheit ehlicher Verbindungen der Pfarrer auszurotten. Die überwiegende Mehrzahl der Landgeistlichkeit muß seit vielen Menschenaltern verehlicht gewesen sein. Folglich hatten die Verordnungen [1]) des Pabstes Benedikt VIII. und des Kaisers Heinrich II. so viel als Nichts gefruchtet.

Statt vieler deutschen Bischöfe nenne ich einen, Hanno von Cöln. Unter dem 29. März 1075 schrieb [2]) Gregorius VII. an denselben: „ich beauftrage Dich, eine Synode Deiner Suffragane zu berufen, und auf derselben Unsere Satzung über priesterliche Enthaltsamkeit zu verkünden." Nach einigen weiteren Sätzen fährt das Schreiben fort: „Deine Liebden weiß ohne Zweifel, daß Wir diese Normen nicht nach Unseren eigenen Einfällen ausgemeißelt haben, sondern nur die Vorschriften der alten Väter wieder ins Leben rufen. Auch

[1]) Band VI, 189 flg. [2]) Jaffé Nr. 3707.

wirst Du nicht in Abrede ziehen, daß der h. römische Stuhl stets befugt war und auch in Zukunft befugt sein wird, gegen neu aufgekommene Mißbräuche neue Heilmittel in Anwendung zu bringen." Das sind Stiche, die, in die historische Sprache übertragen, ungefähr so lauten würden: wenn Du kein Hehl daraus machst, daß Du die Durchführung des alten Kirchenrechts für verwegen, ja unthunlich erachtest, so wisse, Ich, treuer Diener des Apostels, habe den Muth dazu, und werde Mich durch keine Einreden irgend eines Menschen von Meiner Pflicht abbringen lassen.

Auch Lambert, der Chronist von Hersfeld, einer der besten Köpfe Germaniens, dachte genau so, wie Metropolit Hanno. Beweis dafür der Taufname Hildebrand, den er am Eingange obiger Erzählung dem Pabste statt des kirchlichen Namens Gregorius VII. gibt. Er deutet hiemit auf feine aber doch unzweideutige Weise an, daß nach seiner Meinung der Pabst in dieser Sache nicht mit der Milde vorgeschritten sei, die einem Statthalter Petri zieme, sondern die Stahlhärte des Charakters entwickelt habe, die dem Bauernsohne Hildebrand von Haus aus anhänge. In der That standen große Geschicke auf dem Spiele, allein Papst Gregorius VII. hat trotz dieser und jener Bedenklichkeiten bezüglich priesterlicher Ehelosigkeit vollständigen Sieg errungen.

Der Mainzer Metropolit Sigifried schlug damals einen eigenthümlichen Weg ein, um zwei unvereinbare Zwecke zu gleicher Zeit zu erreichen, nämlich erstlich den Pabst, vor dem er innerlich bebte, zufrieden zu stellen, und zweitens den Haß des niederen Clerus von sich abzulenken. Die Worte [1]) Lamberts lauten so: „der Mainzer Metropolit erwog, daß es wahrlich keine kleine Aufgabe sei, eine seit vielen, vielen Jahren eingewurzelte Gewohnheit abzuthun und die verdorbene Welt gleichsam auf die Reinheit der Urkirche zurückzuführen. Deßhalb trat er Anfangs sanft auf und bewilligte seinem Clerus eine halbjährige Bedenkzeit, indem er nebenbei den Geistlichen aufs beweglichste zuredete, doch ja um des Himmels willen freiwillig Das zu thun, was jedenfalls geschehen müsse, und ihn und den Apostolikus der Nothwendigkeit zu entheben, gegen Widerspenstige hart einzuschreiten. Endlich im Oktober 1074 berief er eine Synode nach Erfurt und verlangte nunmehr bestimmt, daß die verheiratheten Cleriker entweder ihre Ehen abschwören, oder auf das Amt des Altars verzichten." Während des römischen Osterconcils von Mitte März 1074 waren die Satzungen verkündigt worden, welche jetzt Sigifried zu vollstrecken sich anschickte. Da immerhin ein Monat verfloß, bis sie in den Händen Sigifrieds waren und bis er weiter jenen ersten weisen Entschluß faßte, sieht man, daß die dem Mainzer Clerus bewilligte Bedenkzeit genau 6 Monate gedauert hat. Der Chronist fährt fort:

---

[1]) Pertz V, 218.

„Die Geistlichen brachten auf der Synode allerlei Gründe vor, mit welchen sie bewiesen, daß die Zumuthung des Pabstes wider die Natur streite, ruchlos und darum ungültig sei. Doch nun erklärte der Erzbischof: wisset, daß ich wider meinen Willen, und nur weil mich der Pabst dazu zwingt, das neue Gesetz verkündigte; allein gegen das Machtgebot des Apostolikus gilt keine Einrede, keine Vernünftelei, keine Bitte, kein Flehen, man muß ihm Gehorsam leisten. Alsbald verließen die Kleriker den Versammlungsraum, unter dem Vorwande sich mit einander zu berathen. Kaum waren sie draußen, so beschlossen sie die Synode nicht mehr zu besuchen, sondern ohne Urlaub des Erzbischofs, ein Jeglicher in seine Heimath, abzureisen. Ja einige der Hitzigsten brüllten: nein! wir wollen sogleich wieder hineingehen, den Erzbischof von seinem Ehrenstuhle herunterreißen und ihn todtschlagen zum ewigen Gedächtnisse für die Nachwelt, damit nie wieder irgend einer der Nachfolger Sigifrieds es wage, dem ehrenwerthen Priesterstand einen ähnlichen Schimpf anzuthun. Als drinnen bekannt wurde, daß die Priester auf solche Dinge ausgiengen, baten den Erzbischof die Seinigen,[1]) er möchte doch irgend etwas thun, um dem beginnenden Aufruhr zuvor zu kommen. Wirklich schickte Sigifried Vertraute hinaus, um die Priester zu bitten, daß sie ihren Zorn bemeistern und die Synode wieder besuchen. Zugleich ließ er Ebendenselben eröffnen, daß er demnächst eine Gesandtschaft nach Rom abordnen, und Alles, was irgend in seinen Kräften stehe, aufwenden werde, um den Pabst von seinen harten Beschlüssen abzubringen."

Also der niedere Klerus des Erzstifts Mainz hatte seinem Haupte den Gehorsam aufgekündet, hatte sich verschworen, die vom Metropoliten berufene Synode nicht mehr zu betreten, sondern ohne Urlaub nach Hause umzukehren. Ja Einige der Schlimmsten drohten den Erzbischof von seinem Stuhle herabzureißen und todt zu schlagen. Gleichwohl ist keinem der Uebelthäter ein Haar gekrümmt worden, sondern der schwer beleidigte Oberhirte legte sich aufs Bitten. Nun sage ich: nie, nie wird ein Haufe Pfarrer solches wagen, wenn ihm nicht von Seite der weltlichen Gewalt Strafloſigkeit zugesichert ist. Folglich hatten die königlichen Markgrafen, Grafen, Burggrafen, Schultheißen, — kurz diejenigen, welche damals die Geschäfte verrichteten, welche jetzt von sogenannten Regierungsräthen, Landräthen, Landrichtern, Oberamtmännern, Bürgermeistern besorgt werden — den wiederspenstigen Priestern, und zwar im Auftrage des salischen Hofes, den Nacken gesteift. Warum der König die verliebten geistlichen Herrn unter seine Fittige nahm, ist klar. Die Cölibatfrage, hoffte er, werde einen unabsehbaren Zwiespalt zwischen dem niedern Klerus und den Bischöfen entzünden. Wenn aber dieser Streit in gehörigen Gang komme, wenn in Folge dessen die Bischöfe von ihren Untergebenen,

[1]) Commonitus a Suis.

den Pfarrern losgerissen seien, dachte er, könne der Sieg über Kirche und Pabstthum der Staatsgewalt, welche das Schwert trage, unmöglich entgehen.

Die Berechnung des Saliers war keineswegs grundlos. Man lernt hier die stärkste Seite der von dem Cölner Metropoliten vertretenen Meinung kennen. Hanno hatte nur das öffentliche Wohl Germaniens im Auge, und wollte darum nicht, daß den vielen bereits wirkenden Triebfedern der Zerrüttung ein neuer Zunder, in Gestalt der Cölibatfrage, hinzugefügt werde. Bereitwillig gab er die Nothwendigkeit des Verbots der Priesterehe zu, aber er forderte, daß man mit dem Vollzuge warte, bis ein der Kirche geneigter Fürst, etwa wie Heinrich II., Germaniens Thron einnehme. Kurz, Hanno handelte nach dem Grundsatz: salus rei publicae suprema lex esto. Gregor VII. dagegen hielt es für seine erste Pflicht, als Oberhaupt der gesammten Kirche die von der Welt vergessenen Vorschriften der heiligen Väter ohne Ansehen der Person zur Geltung zu bringen, und sich bei Durchführung des Werks — mögen Gefahren drohen, welche da wollen — auf den Schutz Gottes und seiner Heiligen zu verlassen. Sein Wahlspruch war: fiat justitia, et pereat mundus. Er hat zuletzt Recht behalten, hauptsächlich weil die unerhörte Charakterfestigkeit, die er entwickelte, alle Schwierigkeiten deckte, alle Klippen überwand. Aber den Cölner trifft kein Tadel dafür, daß er mildere Wege einzuschlagen rieth. Als Erzbischof unseres Volks mußte er so verfahren, wie er verfuhr.

Und nun zu einem Dritten, der kein Mann war, gleich Gregor VII. und Hanno. Sichtlich sind die Hacken Dessen, was Sigifried von Mainz zu verrichten sich anschickte, durch seine persönliche Unfähigkeit verzehnfacht worden. Die Bedenkzeit, welche er Clerikern bewilligte, von denen das Oberhaupt der Kirche pünktlichen Gehorsam forderte und zu fordern berechtigt war, die Feigheit, die er beging, indem er das Cölibatgesetz fast offen mißbilligte und die Stacheln der Sache — um sich selber sicher zu stellen — in die Sandalen des Pabstes schob, vor allem aber die schmähliche Schwäche, mit der er offenen Empörern gegenüber sich aufs Bitten verlegte, und gar noch Dinge verhieß, die nie erfüllt werden konnten — solche und ähnliche Schritte mußten den verliebten Priestern Muth machen, im Vertrauen auf den geheimen Schutz des Königs das Aeußerste gegen den Pabst und den Erzbischof zu wagen. Ironisch bezeichnet Lambert die, welche dem Mainzer so treffliche Rathschläge einbliesen, als die Seinigen sui. Ich will jetzt zeigen, woher die Melodie kam, welche diese „Getreuen" pfiffen.

An Pfingsten hatte Sigfried die Gunst des allerhöchsten Hofes wieder erlangt. Kaum ist zu zweifeln, daß damals das Cölibatgesetz zur Sprache kam, und daß Sigifried, wonnetrunken, sein tiefes Bedauern darüber ausdrückte, die traurige Vorschrift des Pabstes vollziehen zu müssen. Der König, denke ich, erwiederte: „Euer Liebden hat in jeder Beziehung Recht,

Ihr mußtet Eurer Stellung wegen das böse Ding in Gang bringen, aber Eines wünsche ich sehr: verfahret mir säuberlich mit dem Knaben Absalon, denn sehr starke Humanitätgründe können gegen das Cölibat angeführt werden, sintemalen kein Mensch Weib und Kind gerne im Stiche läßt. Der Mainzer Erzbischof aber ermangelte nicht, solcher Willensmeinung pflichtschuldig zu huldigen. Daß die Sache so und nicht anders zusammenhing, wird durch Das, was Lambert weiter berichtet, außer Zweifel gesetzt.

„Am andern Tage gestattete der Erzbischof, außer den Clerikern, auch Laien den Eintritt in die Versammlung, und alsbald hub er an die Thüringsche Zehntfrage wieder in Anregung zu bringen, diejenigen für Ketzer oder Räuber erklärend, welche die Zehnten fürder verweigern würden. Sigifried bedachte nicht, daß diese unglückliche Forderung erste Quelle der Uebel war, welche seit einigen Jahren auf Deutschland lasteten, noch daß der Gerstunger Vertrag sie niedergeschlagen hatte. Die Thüringer, übermüthig geworden durch den Erfolg der letzten Kämpfe, vernahmen mit Unwillen die Worte des Oberhirten, doch hielten sie Anfangs noch an sich und äntworteten gemäßigt, indem sie auf den Gerstunger Vertrag hinwiesen. Als aber ihre Einreden keinen Eindruck machten, änderten sie den Ton, fluchten und tobten, stürzten hinaus, riefen zu den Waffen, und rückten in Kurzem mit einer großen Masse Bewaffneter vor die Kirche, in welcher die Versammlung tagte. Hätten nicht die Stiftssoldaten von Mainz, mit sanften Zureden — denn an Zahl und Streitkraft waren ihnen die Thüringer überlegen — den Wüthenden Einhalt gethan, so würde Sigifried von Mainz auf seinem Stuhle erschlagen worden sein. Ein solches Ende nahm die Erfurter Synode, nachdem der Erzbischof und seine Cleriker zuvor, von äußerstem Schrecken ergriffen, Verstecke in allen Winkeln der Kirche gesucht hatten. Unverweilt reiste der Erzbischof von Erfurt ab und begab sich nach Heiligenstadt (im Eichsfelde), wo er bis zum Erscheinungfeste des folgenden Jahres verweilte. An allen Festtagen, die er dort beging, forderte er zwischen die Messe hinein Diejenigen, welche den Frieden der Synode gestört hatten, auf Buße zu thun und Genugthuung zu leisten."

Kaum ist es möglich, kopfloser als Sigifried, zu handeln. Innerhalb weniger Monate erlebte der salische Hof die Schadenfreude, den Mainzer Erzbischof erstlich mit Rom — durch die Versammlung von Nürnberg — zweitens mit dem niederen Clerus seines Erzstifts — durch die Synode von Erfurt — drittens mit dem Thüringer Laienstand — durch den letzten Akt derselben Versammlung — gründlich verfeindet zu sehen. Sigifried von Mainz war zum Selbstmörder seiner eigenen Macht geworden. Wie werden der König und seine Palatine in die Faust gelacht haben! Solche Dinge aber, behaupte ich, geschehen nur da, wo Meister Mephistopheles als Gewissensrath amtet. Weil Sigifried von Mainz den Bock zum Gärtner be-

stellte, weil er geistliche Angelegenheiten nach den Eingebungen des Hofes besorgte, sind ihm alle jene bösen Dinge widerfahren. Schließlich sieht man, mit welch' gutem Bedacht Lambert den glänzenden und gemüthreichen Empfang hervorhebt, welchen Erzbischof Sigifried an Pfingsten 1074 dem Salier zu Mainz bereitete. Er mußte den Sonnenschein königlicher Gnade, der ihm damals lächelte, theuer genug bezahlen.

Dem Unverstand solcher Prälaten, wie Sigifried von Mainz, dem bösen Willen vieler andern gegenüber, blieb dem Pabste, wollte er anders die Ehelosigkeit des niedern Clerus erzwingen, nichts anderes übrig, als Das zu thun, was er wirklich anordnete. Im Dezember 1074 erließ er eine Aufforderung[1]) an alle Cleriker und Laien des deutschen Reichs, hinfort keinem Bischofe mehr Gehorsam zu erweisen, welcher länger ruhig zusehen würde, daß Diakone und Subdiakone mit Weibern zusammenlebten. Das Mittel versprach Wirkung, weil es tausende unter den Laien gab, welche fühlten, daß der Pabst Recht habe, und deßhalb ihm willig Beistand leisteten, weil zweitens noch Andere genug vorhanden waren, welche aus Eigennutz gerne die gute Gelegenheit ergriffen, Bischöfe in die Enge zu treiben und vielleicht sie zu berauben. Ebendasselbe Mittel hatte aber auch seine bedenkliche Seite, weil es möglicher Weise eine Zerrüttung der deutschen Kirche herbeiführen konnte. Doch letztere Gefahr wußte Gregor VII. abzuwenden.

Der Hersfelder Chronist flicht in die Schilderung der Ereignisse des Jahres 1075 gewisse Bamberger Vorgänge ein, welche der Zeit nach den Jahren 1073 bis 1075 angehören, und meines Erachtens am Besten der Erfurter Synode angefügt werden.

„In diesen Tagen," schreibt er,[2]) „brach zu Bamberg ein Aergerniß aus, durch welches die dortige Kirche merklichen Schaden erlitt. Bischof Herrmann hatte außerhalb der Stadtmauer und aus eigenen Mitteln ein Münster gegründet und es mit 25 Kanonikern besetzt, die sich durch Wissenschaft und reinen Lebenswandel auszeichneten. Mit Mitteln des Unterhalts waren sie vom Bischofe genügend ausgestattet worden. Da geschah es, daß der Probst des Kanonikatstifts wegstarb. Nun trieb der Bischof die Chorherrn aus und übergab das Münster sammt Zubehör dem Abte des Michaelklosters zu Bamberg, Egbert, mit dem Auftrage, statt der Kanoniker Mönche in dem Stifte anzusiedeln. Das that Herrmann, ohne daß ihm die Kanoniker den geringsten Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hätten, und aus bloßer Vorliebe für die regelmäßige Lebensweise der Mönche."

„Das unerwartete Verfahren des Bischofs verletzte die Kanoniker tief, weil sie sich der Pfründen beraubt sahen, von denen sie bis dahin lebten. Aber auch die Domherrn der Hauptkirche zürnten, denn sie betrachteten Das,

---

[1]) Jaffé Nr. 3663. [2]) Pertz V, 219 unten flg.

was Jenen zugefügt worden, als eine Beschimpfung des ganzen Weltklerus. Gemeinsam wandten sie sich an den Bischof mit Bitten und Vorstellungen: er möchte doch den Kanonikern, die nicht das Geringste verbrochen hätten, die Mittel des Unterhalts nicht entziehen, noch sie in solche Armuth stürzen, daß sie das Gespötte der Menschen werden müßten. Sie hoben weiter hervor, daß das Bisthum Bamberg nur wenige Kanonikatstifte besitze, weßhalb man nicht sowohl Mönche, als vielmehr Weltkleriker bedürfe, die dem Bischofe bei feierlichen Umzügen beistehen, auch angesehene Fremde, die nach Bamberg kämen, in ihren Mauern beherbergen könnten. Endlich machten sie geltend, daß das von Herrmann gegründete Kanonikatstift an einer sehr lebhaften, kaum 30 Schritte von der Hauptkirche entfernten, Oertlichkeit stehe, wo stets viele Leute hin und herströmen, und daß es daher eine für Weltkleriker passende Wohnung sei, nicht aber für Mönche, die vermöge ihrer Regel sich in die Einsamkeit versenken sollten."

„Alle Beredtsamkeit fruchtete nichts. Der Bischof entgegnete: die Ehre, die ich den Mönchen erweise, benachtheiligt Euch Kanoniker mit nichten, was ich von meinem Eigenen erworben habe, kann ich nach Gutdünken an Mönche oder an Weltkleriker vergeben. Jetzt wandten sich die vertriebenen Kleriker an den König und verschiedene Große des Reichs, fanden aber überall taube Ohren. Zuletzt beschloßen sie die Hilfe des Pabstes anzurufen. Zugleich mit Denen, welche sie abschickten, ging eine Gesandtschaft des gesammten Stiftsklerus von Bamberg nach Rom ab. Beide erhoben dort die schwersten Beschuldigungen [1]) wider Hermann: nicht durch die Thüre Christi, als ächter Hirte, sondern wie ein Dieb und Räuber sei er durch schmutzige Simonie in das geistliche Amt eingetreten, weßhalb ihn schon Gregors Vorgänger Alexander II. [2]) zur Rechenschaft gezogen habe. Wenn auch Herrmann, fuhren sie fort, damals dem Schwerte, das über seinem Haupte schwebte, entrann, geschah es nur deßhalb, weil der Schuldige durch ein neues Verbrechen, nämlich durch Meineid, sein Amt rettete. Jede geistliche Wissenschaft ist ihm fremd, und nur aus Gier drängte er sich wider die Kirchengesetze in's Priesterthum ein. Zu Mainz, wo er aufwuchs, hat er sich durch allerlei Frevel einen berüchtigen Namen gemacht; von Jugend auf ein Wucherer, treibt er, seit er Bischof geworden, dieses schmähliche Gewerbe eifriger als früher, indem er Abteien und Kirchen seines Hochstifts kauft und verkauft, und das ganze Gesinde des Bamberger Bisthums, das früher reich und blühend, in Armuth stürzt. Das Schlechteste aber, was er je that, war die Austreibung der Kanoniker, denn er hat dieselbe aus lauterer Heuchelei angeordnet."

Meines Erachtens schickte Herrmann die Kanoniker, welche mit Leuten aller Klassen verkehrten, darum fort, weil er fürchtete, daß sie ihm hinter die

[1]) Vergl. Band II, 224 flg. [2]) Irrthümlich schreibt Lambert Nikolaus statt Alexander II.

Karten schauen, während die Mönche, unter scharfer Zucht gehalten, ihre Nasen nicht über die Klostermauern hinausstrecken sollten. Nebenbei angelte er nach dem Rufe eines Beschützers ascetischer Enthaltsamkeit. Im Folgenden erzählt dann Lambert, daß Pabst Gregor, der schon früher den Bamberger Bischof vom Amt entbunden hatte, durch den Bericht der Abgesandten noch mehr erbittert, jenen aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschloß, doch nicht auf die Anklagen der Kanoniker hin, sondern darum, weil er, obgleich schwerer Verbrechen angeklagt und während der letzten zwei Jahre wiederholt nach Rom zur Verantwortung vorgeladen, nie erschienen sei: also wegen Trotzes. Nun ist aber Herrmann von Bamberg zwar mit schweren Censuren belegt, aber, wie ich unten zeigen werde, nie aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen worden. Ueberhaupt behandelte Gregorius VII. die Sachen Angeklagter nicht so obenhin, wie Lambert's Bericht andeutet. Die wider Herrmann vorgebrachten Beschuldigungen lauteten zwar furchtbar genug, dennoch waren sie so lange bloße Worte, bis der Beweis hinzukam. Ohne vorhergegangene Ueberführung aber verdammt das Kirchenrecht Niemanden.

Der Hersfelder Chronist hat sich weniger als in allen andern mir bekannten Fällen bemüht, genaue Nachrichten über die Bamberger Vorfälle einzuziehen. Hiefür bürgen zwei Thatsachen: erstlich verwechselt er den Pabst Nikolaus II. mit seinem Nachfolger Alexander II., da er doch in einer früheren Stelle seiner Chronik, zum Jahre 1070, der Wahrheit gemäß meldet, [1]) daß es Alexander II. und nicht der damals längst verstorbene Nikolaus war, welcher den Bamberger Bischof nöthigte, sich in Rom wegen der Anklage auf Simonie zu verantworten. Fürs zweite bestimmt er nirgends die Zeit der verschiedenen Bamberger Verwicklungen, die er gleichsam in einem Athem hererzählt: dieß ist ein untrügliches Zeichen oberflächlicher Behandlung. Vielleicht hat er die Sache darum leicht genommen, weil er geringen Werth auf sie legte. In der That war Bischof Herrmann seit dem Augenblicke, da Gregor VII. Petri Stuhl bestieg, ein verlorener Mann. Immerhin sagt Lambert nichts wesentlich Falsches aus. Was er meldet, ist wirklich geschehen, dagegen verwirrt er die Reihenfolge der Begebenheiten. Zum Glück kann man seine Irrthümer aus der lautersten Quelle, dem Register des Pabsts Gregor VII. berichtigen.

Zuerst fragt es sich, wann hat der Pabst den Bamberger vom Amt entbunden? Unter dem 12. Juni 1074 erließ Gregor VII. an den Bamberger Herrmann ein Schreiben [2]) folgenden Inhalts: „mein theuerster Mitbruder! der Bischof von Metz, der etliche Tage hier bei mir in Rom weilte, hat sehr für dich gebeten, und mir Dinge erzählt, die in meinem Herzen die Hoffnung erweckten, daß du dich gründlich bessern werdest, und mir dadurch wahre Freude

[1]) Pertz V, 176. [2]) Jaffé, Regest. Nr. 3631.

bereitet. Wisse nun, daß ich die über dich verhängte Untersuchung in seine Hände niedergelegt habe, dagegen erwarte ich, daß du ohne Säumen thuest, was er dir in meinem Auftrage sagen wird" u. s. w. Folgen nun Ermahnungen, des Todes zu gedenken und des jüngsten Gerichts. Die Worte der Bulle machen auf mich den Eindruck, als hätten die Eröffnungen, die er dem Bamberger machen ließ, den Rath freiwilligen Rücktritts vom Bisthum enthalten. Sei dem wie ihm wolle, gewiß ist, daß Anfangs Juni 1074 Herrmann längst in Untersuchung stand, und folglich auch jeweilig vom Amte entbunden war.

Zweite Frage: wann sind die Abgesandten der ausgetriebenen Kanoniker und des Bamberger Klerus nach Rom abgegangen und haben dort Klage wider Hermann erhoben? Jedenfalls erst nach dem 12. Juni 1074, denn wäre Pabst Gregor VII. bereits von den schweren Inzichten unterrichtet gewesen, welche der Bamberger Klerus durch den Mund seiner Bevollmächtigten wider Herrmann vorbrachte, so würde er, der Lüge verabscheute, nicht so versöhnlich und väterlich, wie es in der Bulle vom 12. Juni 1074 geschah, an den Bischof geschrieben haben. Weiter muß die Gesandtschaft vor dem 4. Dezember des genannten Jahrs zu Rom eingetroffen sein. Denn an diesem Tage reckte Gregorius VII., wie ich sofort zeigen werde, zuerst seinen Arm strafend wider den Bamberger Bischof aus. Hätten die vertriebenen Kanoniker zur Zeit, da sie einen oder mehrere Wortführer nach Rom absandten, schon Kunde von letzterer Maßregel des Pabstes gehabt, so würden sie, in deren Kasse tiefe Ebbe herrschte, die Kosten der römischen Reise, als eines überflüssigen Geschäfts, erspart haben. Die Gesandtschaft fällt also zwischen den 12. Juni und den 4. Dezember 1074, oder rund in den Sommer des genannten Jahres.

Auf dasselbe Ergebniß führt eine zweite Reihe von Schlüssen. Der Salier brachte zuweilen eigenthümliche Mittel in Anwendung, um mißliebige Klagen in Rom zu verhindern. Aus Anlaß der Erfurter Zehent-Synode vom März 1073 drohte [1]) er, Jeden, der wider die Bischöfe Herrmann von Bamberg und Genossen zu Rom Recht suchen würde, mit dem Tode zu bestrafen, sein Hab und Gut einzuziehen. Mit einem solchen Könige war nicht zu spaßen. Hätten daher die Bamberger nicht schon gewußt, daß Heinrich IV. entschlossen sei, den Bischof Herrmann fallen zu lassen, so würden sie die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom nicht gewagt haben. Nun trat die Abneigung des Königs gegen Herrmann zuerst während der Nürnberger Verhandlungen — im Laufe des Mai 1074 — an's Tageslicht hervor. Demnach erfolgte die Absendung der Bamberger Bevollmächtigten erst nach diesem Akt. Sodann ist wahrscheinlich, ja so viel als gewiß, daß die Unzufriedenen

[1]) Band II, 346 flg.

von Bamberg, nachdem einmal der König seine Meinung klar zu erkennen gegeben hatte, nicht mehr lange mit dem längst erwünschten Angriff auf Herrmann warteten. Denn in solchen Fällen handeln die Menschen instinktmäßig nach der Regel: man muß das Eisen schmieden, so lange es heiß ist.

Drittens, obgleich die Anklage der Bamberger eine brauchbare Waffe wider Herrmann bot, konnte sie dem Pabste nicht genügen, weil der Beweis mangelte. Ehe Gregor VII. den Weg gerichtlicher Verfolgung wider den Bamberger Bischof einschlug, muß er Aktenstücke in Händen gehabt haben, die ihn eines gedeihlichen Erfolgs versicherten. Ein Mittel der Art war der Uriasbrief, den laut dem Zeugnisse [1]) Bonizo's König Heinrich IV. bald nach den Nürnberger Verhandlungen an den Pabst wider Herrmann erließ. Darauf, daß so etwas geschehen sei, deutet auch Lambert, jedoch nur verdeckt, hin. „Obwohl Herrmann von Bamberg," schreibt [2]) der Chronist von Hersfeld, „in einem Maaße, wie kein anderer Fürst des Reichs, durch Dick und Dünn für den Salier ging, äußerte der König nie ein Wort zu Gunsten desselben, im Gegentheil hörte er Klagen wider Herrmann gerne an. Dieses fast unbegreifliche Verfahren erklärten Manche so: durch Verurtheilung Herrmann's habe sich Heinrich IV. einen Weg bahnen wollen zum Sturze des Wormser Bischofs Adalbert, den jener tödtlich haßte." Natürlich! wenn Pabst Gregorius VII. auf die Anklage der Simonie hin den Bamberger absetzte, war der König Meister über das Schicksal anderer Bischöfe, weil er bezüglich vieler unter denselben Beweise des Aemterkaufs in Händen hatte, die er im vorausgesetzten Falle nur nach Rom abzusenden brauchte, um den Pabst zu nöthigen, daß dieser Ehren halber ebenso gegen Adalbert von Worms einschreite, wie gegen den Bamberger Herrmann. Bei solcher Gesinnung muß man fast nothgedrungen voraussetzen, daß der Salier wirklich Das that, was Bonizo von Sutri bezeugt. Im Uebrigen war das königliche Schreiben nebenbei, wie man sieht, eine greuliche, dem Pabste und der Gregorianischen Parthei gestellte, Falle.

Viertens ist es fast undenkbar, daß die Absendung der Bamberger Gesandtschaft dem Bischofe Herrmann verborgen blieb. Zugegeben, daß er sie erfahren mußte, frage ich, was werden Leute, wie er, in einer so verzweifelten Lage thun? Das Erste wird sein, daß sie Rosse satteln lassen und nach Rom eilen, um dort zu versuchen, was wider die Gegner durch Wahrheit oder Trug auszurichten sei. Wohlan, Bonizo von Sutri meldet [1]) ja, daß der Bamberger Herrmann bald nach den Nürnberger Verhandlungen zu Rom erschien, aber freilich seinen Zweck nicht erreichte. Auch Lambert kennt diese Romfahrt Herrmanns, allein er verlegt sie in eine Zeit, da Herrmann zwar, laut dem entscheidenden Zeugnisse des Pabstes, sich nach Rom aufgemacht hatte, aber die

[1]) Oben S. 371. [2]) Pertz V, 236.

Stadt selbst nicht betrat, sondern in der Nähe irgendwo verweilte, auf besseres Wetter harrend. Sonst ist Lamberts Bericht — abgesehen von dem Fehler gegen die Zeitfolge — ohne Zweifel wahr. „Herrmann von Bamberg," schreibt [1]) der Chronist, „raffte Geld zusammen, vergaß auch nicht Rechtskünstler in Sold zu nehmen, die ihn zu Rom vertheidigen sollten, und eilte an die Schwellen der Apostel. Allein seine Sophistereien, seine Thränen und Bitten, seine Bestechungsversuche, seine Ränke, prallten an der hohen Rechtlichkeit des Pabstes, wie an einer ehernen Mauer, ab."

Schon nach der Rückkehr der Bamberger Gesandten befand sich Herrmann im schlimmsten Gedränge. Und nun fiel der erste Hauptschlag aus Rom. Unter dem 4. Dezember 1074 erging an Sigifried von Mainz eine Bulle [2]) folgenden Inhalts: „kraft der Uns vom Apostel übertragenen Vollmacht, fordern Wir Dich auf, Du wollest mit Deinen Suffraganen Otto von Constanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speier, Hermann von Bamberg, Embricho von Augsburg, Adalbert von Würzburg auf der Synode erscheinen, die Wir allhier zu Rom in der ersten Woche der Fasten künftigen Jahrs abzuhalten gedenken. Auch müssen Wir Dich ermahnen, den Lebenswandel der vorgenannten Bischöfe auf's Genauste und ohne Ansehen der Person zu untersuchen, denn in Deinem großen Metropolitanbezirk wohnen Etliche, die einen bösen Leumund haben."

Und jetzt muß geschehen sein, was Lambert — obwohl abermals in unrichtiger Reihenfolge — also erzählt: [3]) „da Herrmann von Bamberg gänzlich mit seinem Clerus zerfallen war, rief er die Hilfe des Mainzer Metropoliten, seines alten Busenfreundes, an. Sigifried erschien wirklich zu Bamberg, und versuchte Alles Mögliche um den Clerus zu beschwichtigen, aber vergeblich. Die Unzufriedenen erhoben nicht nur greuliche Beschwerden wider ihren Bischof, sondern überhäuften auch den Metropoliten mit Vorwürfen. Wie nun Sigifried gewahrte, daß er auf dieser Seite nichts auszurichten vermöge, machte er sich mit Bischof Herrmann auf den Weg nach Rom. Allein während der Reise erwog er, daß es räthlicher sein dürfte, wenn er allein vorauseile, um erst die in Rom herrschende Stimmung zu erforschen. Deßhalb blieb Herrmann auf einer entfernten Besitzung des Bamberger Stuhles — wahrscheinlich im südwestlichen Kärnthen [4]) oder im obern Italien — zurück." Ungefähr Dasselbe und zwar als kurz vor der römischen Fastensynode geschehen, berichtet Pabst Gregorius VII. in einem Schreiben, [5]) das er unter dem 20. Juli 1075 an König Heinrich IV. richtete: „obgleich zur Synode berufen, hat sich Herrmann von Bamberg nicht gestellt, sondern er unterbrach, in der Nähe von Rom angekommen, seine Reise und blieb auswärts, versuchend durch Mam-

---

[1]) Pertz V, 222. [2]) Jaffé Nr. 3660. [3]) Pertz V, 221 flg. [4]) Band I, 378 u. 490. [5]) Jaffé Nr. 3720.

mon Unsere und Unserer Brüder, der Cardinäle, Pflichttreue wankend zu machen, was ihm jedoch nicht gelang."

Das römische Fastenconcil dauerte vom 24. bis 28. Februar 1075. Die Akten selbst sind nicht mehr vorhanden, sondern nur ein kurzer Auszug, in welchem bezüglich derjenigen Personen, von denen es sich hier handelt, Folgendes[1]) steht: „der Herr Pabst hat vom Amte entbunden und zugleich vom Genusse des hl. Abendmahls ausgeschlossen den Erzbischof Liemar von Hamburg, und zwar diesen wegen Ungehorsams oder Trotzes. Deßgleichen hat er von bischöflichen und priesterlichen Verrichtungen entbunden die Bischöfe Werner von Straßburg, Heinrich von Speier, Herrmann von Bamberg, doch Letzteren nur dann, wenn er nicht noch vor Ostern würdige Genugthuung leiste." Eine peinliche Rolle spielte damals zu Rom Metropolit Sigifried von Mainz. Lambert sagt:[2]) „er war nach dem Lateran geeilt, um für Andere das Wort zu führen, und kam selbst kaum mit heiler Haut davon. Der Pabst machte ihm bittere Vorwürfe, daß er wissentlich den Simonisten Herrmann zum Bischofe geweiht habe, untersagte ihm jede fernere Gemeinschaft mit demselben, gebot ihm endlich das Absetzungsdekret sämmtlichen Fürsten des Reichs bekannt zu machen, auch dafür zu sorgen, daß sobald als möglich ein neuer Bischof zu Bamberg gewählt werde."

Trotz Allem, was vorgegangen, machte Herrmann bei seiner Zurückkunft von der mißglückten Reise nach Italien Miene, seine Pfründe mit Gewalt zu behaupten. Doch sieben Wochen später gelangte eine unter dem 20. April 1075 ausgefertigte Bulle[3]) nach Bamberg, kraft welcher Gregor VII. dem Domkapitel anzeigte, daß Bischof Herrmann abgesetzt sei. Weiter heißt es darin: „da der Fall nur allzu häufig vorkommt, daß bei Stuhlwechseln räuberische Menschen das Gut der Kirchen antasten, haben Wir uns entschlossen, mit besonderer Sorgfalt über das Eigenthum Eures Hochstifts zu wachen. Wer daher sich unterfteht, Hand an Besitzungen der Bamberger Kirche zu legen, den wird, weß Standes er auch sei, unnachsichtlich der Stab des Apostels treffen." Die Bulle muß — was auch sonst vielfach geschah — durch besondere Legaten dem Capitel überbracht worden sein. Denn Lambert erzählt,[4]) obwohl abermals am unrichtigen Orte — Folgendes: „die Domherrn verhehlten Anfangs dem abgesetzten Bischofe die Ankunft der Legaten, ließen ihm dagegen durch Boten sagen: verlasset so schnell als möglich unsere Stadt, denn Ihr könnet nicht länger Bischof sein, da Ihr Euer Amt wider die Kirchengesetze um schmutziges Geld erkauft habt, und überdieß, als ein Mensch ohne Wissenschaft, nicht die Kenntnisse besitzet, welche nöthig sind, um ein Hochstift zu regieren. Die an sich verletzende Botschaft wurde noch durch einen weitern Schimpf gewürzt: ein junger Cleriker von hitziger Gemüthsart überschickte an

[1]) Mansi XX, 443. [2]) Pertz V, 222. [3]) Jaffé Nr. 3716. [4]) Pertz V, 221.

Herrmann einen Vers aus dem Psalter mit dem Beifügen: wenn Ihr mir diesen Vers, nicht in mystischer noch allegorischer Weise, sondern nach dem buchstäblichen Sinn genügend erkläret, so will ich jeden Vorwurf gegen Euch zurücknehmen, und vor aller Welt bekennen, daß Ihr ein würdiger Bischof gewesen seid."

Leider gibt der Chronist von Hersfeld nicht an, welchen Vers des Psalters der junge Cleriker meinte. Ohne Zweifel aber war die Wahl gut getroffen. Häufig muß Bischof Herrmann bei Vorträgen über die hl. Schrift vorzugsweise die mystische oder allegorische Deutung angewendet haben, vermuthlich weil er fühlte, daß sein eigener Lebenswandel mit dem einfachen und Jedem verständlichen Worte der Bibel nicht im besten Einklange stehe. Darauf spielte meines Erachtens der Spötter an. Lambert fährt fort: „auf die grobe Mittheilung des Domkapitels gab Herrmann eine noch gröbere Antwort. Aber siehe, jetzt traten die Legaten des Pabstes offen hervor, zeigten ihm das Absetzungsdekret und erklärten ihm überdieß im Auftrage des Apostolikus mündlich: nie und nimmermehr werde Herrmann irgend ein Bisthum erlangen. Zugleich verwarnten sie den Clerus, dem Abgesetzten Ehre zu erweisen und überhaupt mit ihm zu verkehren."

„Dennoch machte[1]) Herrmann einen letzten verzweifelten Versuch, dem ausgesprochenen Willen des Pabstes zu trotzen. Er rief seine Stiftssoldaten zusammen, die er längst durch Freigebigkeit gewonnen hatte, eröffnete ihnen, daß man ihn unterdrücken wolle, daß er aber in der äußersten Gefahr auf ihre Treue seine Hoffnung setze. Die Soldaten ließen sich willig finden und hoben an, kirchenrechtliche Kenntnisse zu entwickeln. Unser Bischof, sagten sie, ist ohne Urtel und Recht, ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Formen vom Apostolikus entsetzt worden, darum ist der Akt ungültig, wir aber werden ihn, entstehe daraus was da wolle, aufrecht erhalten. Demgemäß behauptete Herrmann noch weitere vier bis fünf Wochen gewaltsam die äußere Verwaltung des Bisthums, Ehren und Einkünfte; nur als Priester amtete er nicht. Auch die Geistlichen der Stadt thaten deßgleichen, weil sie jede Berührung mit Herrmann ängstlich mieden. So geschah es, daß während jener Wochen aller Gottesdienst zu Bamberg aufhörte. Zuletzt verließ Herrmann die Stadt und brachte einige weitere Monate des Jahrs 1075, umgeben von seinen Soldaten, auf entfernten Besitzungen des Bamberger Stiftes zu. Der König hat während der letzten Zeit so wenig das Geringste für ihn gethan, als vorher seit dem Beginn der Verwicklung."

Die Bulle an den Clerus von Bamberg ist, wie ich oben bemerkt habe, unter dem 20. April zu Rom ausgefertigt worden. Angenommen, daß sie während der ersten Woche des Mai in die Hände Herrmanns gelangte, hat

[1]) Pertz V, S. 222.

der von Lambert geschilderte gewaltsame Zustand, da keine Glocke mehr ertönte, kein Meßopfer statt fand, bis gegen Mitte Juni gedauert. An diesem Punkte nun greift das bereits erwähnte, von Gregor VII. unter dem 20. Juli 1075 an den deutschen König gerichtete, Schreiben [1]) ein, das wir genau ins Auge fassen müssen:

„Gregorius, Knecht der Knechte Gottes, an König Heinrich von Deutschland Unsern Gruß und apostolischen Segen. Mit Freuden vernehmen Wir aus umlaufenden Gerüchten, daß Du, von Deinen früheren Wegen umkehrend, der römischen Kirche nützlich zu werden strebest, sofern Du erstlich den Simonisten männlich entgegentrittst, zweitens die priesterliche Enthaltsamkeit beförderst. — Betreffend die leidigen Vorgänge zu Bamberg hat sich der Simonist Herrmann, obgleich mehrmals vorgeladen, auch auf der letzten Fastensynode nicht gestellt, sondern blieb in der Nähe Roms zurück, von seinem Versteck aus Uns und Unsere Brüder, die Cardinäle, zu bestechen versuchend. Als er merkte, daß ihm dieß nicht gelingen werde, eilte er rückwärts und erklärte den Clerikern, seinen Begleitern, wenn man ihn ruhig nach Bamberg zurückkehren lasse, sei er bereit, auf das Bisthum zu verzichten und das Mönchsgelübde abzulegen. Wie wenig er dieses Versprechen erfüllt hat, kann Deiner Herrlichkeit, mein vielgeliebter Sohn, nicht verborgen sein. Ja, der Mensch ging noch weiter in der Frechheit: aus Rachgier beraubte er die Bamberger Geistlichen, die doch nur für sein ewiges Heil arbeiteten, und er würde sie ganz unterdrückt haben, wärest Du nicht, wie Wir hören, gegen ihn eingeschritten. Alle diese Verbrechen sorgfältig erwägend, fanden Wir Uns bewogen, das Urtheil der Absetzung vom bischöflichen und priesterlichen Amt über ihn zu verhängen. Ueberdieß weil er fortfuhr, die Bamberger Kirche noch grausamer als je vorher zu bedrängen, haben Wir ihn mit dem Banne für so lange belegt, bis er seiner angemaßten Würde sich entäußern und vor dem apostolischen Stuhle sich zu Gericht stellen würde." u. s. w.

Diese Bulle enthält folgende Rechtssätze: 1) der Bamberger Herrmann ist und bleibt ein Simonist, 2) gleichwohl erging nicht wegen Simonie das Urtheil der Absetzung über ihn, sondern wegen gewisser anderer Verbrechen, insbesondere weil er der letzten Ladung Trotz bot, weil er zweitens sich erfrechte, den Pabst und die Cardinäle bestechen zu wollen, weil er drittens die pflichttreuen Bamberger Geistlichen ihrer Habe beraubte, weil er viertens, der Absetzung unerachtet, das Bisthum gewaltsam zu behaupten wagte. Warum sah der Pabst gänzlich von der Simonie ab, die doch die Hauptfrage jener Tage war? Das muß einen tiefen Grund haben. Nun, wir kennen letzteren aus Lambert's Berichte.

Durch das Schreiben vom 20. Juli 1075 gab Gregorius dem Könige

[1]) Jaffé Nr. 3720.

zu verstehen: obgleich Herrmann von Bamberg, seit Euer Zeugniß wider ihn hier eingelaufen, der Simonie in bester Form überführt werden kann, verzichten Wir darauf, von Euren Aussagen Gebrauch zu machen, und zwar deßhalb verzichten Wir darauf, weil Wir wissen, daß Ihr nicht aus Liebe zur Gerechtigkeit gegen ihn aussagtet, sondern um andere rechtschaffene, dem Stuhle Petri ergebene, Männer zu verderben, die Ihr durch Eure Härte in früheren Zeiten zur Simonie verleitet, fast gezwungen hattet. Unter diesen Umständen gewinnt auch der Eingang des Schreibens eine andere Bedeutung. Gregorius VII. will sagen: zwar hast Du ausgesprengt, daß Du nunmehr ein neuer Mensch zu werden entschlossen seiest, aber Wir werden an eine gründliche Besserung, so sehr Wir sie wünschen, nur dann ernstlich glauben, wenn zum Gerede der Beweis durch die That hinzukommt. Im Uebrigen müssen seit Ende Mai 1075 zu Bamberg arge Dinge vorgegangen sein, von denen Lambert schweigt.

Wie man sieht, hat der Hersfelder Chronist bezüglich Dessen, was er über die geheimsten Triebfedern des Königs bemerkt, in's Schwarze getroffen, da Pabst Gregorius VII., der genau von Allem unterrichtet war, wunderbar mit ihm übereinstimmt. Um so weniger Gewicht darf man auf jene kleinen Verstöße gegen die Zeitfolge der Bamberger Verwicklung legen. Wer einen Wallfisch fängt, dem ist es nachzusehen, wenn ihm eine Grundel entwischt. Das kluge Auge Lamberts war vorzugsweise auf Hanno, auf Cöln, dann auf des Königs Hoflager, weiter auf Thüringen und Sachsen gerichtet. Was im großen Mainzer Metropolitanbezirke vorging, bekümmerte ihn weniger und hauptsächlich nur in dem Maaße, wie Hanno unter den Fehlern, welche Erzbischof Sigifried aus Schwäche beging, zu leiden hatte.

Wir stehen jetzt an der Schwelle der Ereignisse des Jahrs 1075, welche den völligen Bruch zwischen Altar und Krone herbeiführten. Gleichwohl that Pabst Gregor vom Januar bis Mitte Februar 1075 sein Mögliches, um das Uebel abzuwenden. Damit Alles in's gehörige Licht trete, müssen wir uns zunächst nach Rom wenden.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Zum erstenmal führt Gregor VII. auf der Frühlingssynode von 1075 eine herbe Sprache gegen Heinrich IV. Das Verbot ergeht, kein Laie dürfe geistliche Belehnungen ertheilen. Das kam daher, weil der Salier mit Robert Wizkard sich gegen den Kirchenstaat verbunden hatte, und auf dem Punkte stand, die Sachsen zu unterjochen. Alle Reichsfürsten, geistliche wie weltliche, leisten dem Könige voll Schrecken Hilfe, weil Hanno, Führer der ständischen Parthei, in eine tödtliche Krankheit gesunken, weil Herzog Gozelo von Brabant, um das Canossaner Erbe zu gewinnen, und weil Herzog Wratislaw von Böhmen aus Ehrsucht zu Heinrich IV. abgefallen war. Februar bis Ostern 1075.

Auch noch im Winter von 1074 auf 1075 hielt Gregor VII. an dem Plane des Feldzugs nach dem Osten fest. Wie früher angedeutet worden, zeigte er unter dem 7. Dezember 1074 dem deutschen Könige an, daß gegen 50,000 Mann zum Einschiffen bereit seien. Weiter fügt [1]) er dann den merkwürdigen Satz bei: „wenn Gott mir gestattet, das Werk auszuführen, werde ich mir Deinen Rath und je nach Umständen Deine Hülfe erbitten. Denn während meiner Abwesenheit wünsche ich nächst Gott den Schutz der römischen Kirche Dir zu übergeben, damit Du sie bewahrest." Neun Tage später, unter dem 16. Dezember 1074, erging ein neuer Aufruf [2]) an alle Getreue S. Peters, besonders an die, welche jenseits der Alpen wohnen, sich aufzumachen und die schwer bedrängten Christen des Reichs von Constantinopel zu vertheidigen. Wie Gregor VII. es angriff, um einen mächtigen nordischen Fürsten zu bestimmen, daß er Soldaten zum Dienste der römischen Kirche, und je nach Umständen auch für einen Kreuzzug stelle, ersieht man aus dem Schreiben, das der Pabst unter dem 25. Januar 1075, etwas mehr als einen Monat nach dem eben erwähnten allgemeinen Aufruf, an den dänischen König Swen Estridson erließ: [3]) „ich wünsche Bescheid über die Frage, wiefern die h. römische Kirche in etwaigen Fällen der Noth auf Dein Schwert und Deine Streitkräfte zählen kann. In unserer Nähe liegt eine reiche, von feigen Ketzern bewohnte Landschaft am Meere, über welche Wir einen Deiner Söhne, wenn Du anders Lust hättest, ihn mit einer Anzahl verläßlicher Soldaten in Dienste des apostolischen Stuhles zu geben, als Herzog und Vertheidiger des Glaubens einsetzen würden."

Auf der Südseite des Kirchenstaats hatten sich die Verhältnisse im Laufe des Jahrs 1074 wesentlich gebessert. Der im März 1074 über Herzog Robert Wizkard verhängte Bann blieb nicht erfolglos. Unter dem 15. Okt. 1074 schrieb [4]) der Pabst an Beatrix und Mathilde von Canossa: „wißet, Herzog Robert Wizkard hat nicht einmal, sondern wiederholt Gesandte an Uns

---

[1]) Jaffé Nr. 3665. [2]) Das. Nr. 3672. [3]) Siehe Band III. dieses Werks S. 112. [4]) Jaffé, Nr. 3641.

geschickt und sich erboten, solche Bürgschaften unwandelbarer Treue in Unsere Hände zu geben, wie sie nie sonst ein Vasalle seinem Herrn überlieferte. Dennoch haben Wir aus einleuchtenden Gründen für nöthig erachtet, die Entscheidung der Sache zu verschieben, bis Uns Licht von Oben und vom Apostel kommen würde." Die Bulle, in welcher diese merkwürdigen Worte stehen, ist vielleicht die feierlichste,[1]) die Gregor VII. je verfaßte: kaum zuvor spricht er seinen Schmerz darüber aus, daß er von seiner letzten Krankheit genesen und nicht gewürdigt worden sei, in die ewige Ruhe, deren er so sehr bedürftig, einzugehen. Und nun in so gehobener Stimmung flocht er obigen Satz ein, aus welchem erhellt, daß Gregorius VII., ehe er über wichtige politische Fragen einen Beschluß faßte, die Sache Gott dem Allmächtigen und Seinem Sohne im Gebet vorzutragen pflegte. Meines Erachtens hat er eine Stimme vernommen, welche ihm zuflüsterte: traue dem Normannen nicht, seine Versprechungen sind trüglich, was denn auch nachher der Erfolg auswies. Denn Robert Wizkard ward, wie ich unten darthun werde, auf dem Fastenconcil von 1075 abermals gebannt.

So sorgfältig der Pabst noch nach dem Beginne des Jahrs 1075 den deutschen König schonte, trieb er diese Rücksichten doch nicht so weit, daß er darauf verzichtet hätte, klare Rechte des Stuhles Petri in Anwendung zu bringen. Durch Bulle[2]) vom 17. März 1074 zeigte er dem Bischofe Otto von Constanz, einem berüchtigten Simonisten, an, daß die kaum zuvor abgehaltene Osterſynode den Beschluß gefaßt habe, Alle abzusetzen, welche geistliche Würden für Geld erkauft hätten, und forderte ihn zugleich auf, mitzuwirken, daß solchem Frevel Einhalt geschehe. Das war eine deutliche Drohung. Durch eine zweite Bulle[3]) vom 4. Dezember desselben Jahres, gerichtet an die Cleriker und Laien des Hochstifts Constanz, eröffnete er denselben, daß ihr Bischof Otto sich gegen die Gebote des h. Stuhls, betreffend priesterliche Enthaltsamkeit und Simonie, aufgelehnt habe, und entband sie, dafern Otto in seinem Trotze verharre, von den Pflichten des Gehorsams gegen den Schuldigen. Eine dritte Bulle[4]) vom 12. Dezember 1074 liegt vor, kraft welcher Gregor VII. den Erzbischof Liemar von Hamburg aufforderte, sich vor der bevorstehenden Fastensynode des Jahres 1075 zu verantworten, und ihm einstweilen geistliche Verrichtungen untersagte, als Strafe dafür, daß er die Legaten Humbert von Präneste und Gerhard von Ostia gehindert habe, ein deutsches Concil zu berufen.

Endlich hatte der Pabst Unterhandlungen, die der ungarische Herzog Geisa noch vor dem Feldzuge, den König Heinrich nach dem Lande der Magyaren antrat, zu Rom anknüpfte, nicht zurückgewiesen. Denn in einem Schreiben[5])

---

[1]) Vergl. Band II. dieses Werks S. 427 unten flg. [2]) Jaffé Nr. 3597. [3]) Das. Nr. 3662. [4]) Das. Nr. 3667. [5]) Das. Nr. 3596.

vom 17. März 1074 lobte Gregor VII. den Herzog und ließ durchblicken, daß er ihm zu Erreichung gewisser Dinge behülflich sein wolle, sprach aber zugleich den Wunsch aus, daß Geisa über den Stand der Dinge in Ungarn genauen Bericht an den italienischen Markgrafen Azzo (von Este), als den Vertrauten des Pabstes, erstatten möge.

Allein im Laufe des Februars 1075 erfolgte ein völliger Umschwung der bisherigen Stimmung Gregors VII. gegenüber dem Salier. Offen trat er seitdem dem deutschen Könige entgegen. Auf der Fastensynode von 1075 hat er nicht etwa blos die früher erwähnten deutschen Bischöfe, lauter Anhänger des Hofes, vom Amte entfernt, sondern er ging weiter.[1]) Erstlich bedrohte er fünf Räthe des Königs, die in seinem Auftrage geistliche Pfründen verkauften, mit Verstoßung aus der Kirche, wenn sie nicht bis zum letzten Tage des Maimonats sich in Rom stellen und Genugthuung leisten würden. Die Namen der fünf sind in dem vorhandenen Aktenauszuge nicht aufgeführt, aber vermuthlich waren sie dieselben, welche schon zwei Jahre früher Pabst Alexander II., Gregors Vorgänger, gebannt hatte.[2]) Zweitens schloß Gregorius VII. den Herzog Robert Wizkard, der bereits im vorigen Jahre mit dem Anathem[3]) belegt worden war, sammt dem Normannengrafen Robert von Loritello,[4]) einem Neffen des Ersteren, förmlich von der Gemeinschaft der Gläubigen aus.

Drittens begann damals Gregor VII. den Streit über die Belehnung der Kirchenämter. Die Fastensynode von 1075 sprach einen neuen Rechtssatz aus, der durch das ganze Abendland wiederhallte und in folgender Fassung zum Gesetz erhoben wurde: „Jeder Kleriker, der in Zukunft ein Bisthum oder eine Abtei aus den Händen eines Laien annimmt, wird nicht als Bischof oder Abt behandelt, erhält kein Gehör beim Pabst, sondern verfällt so lange dem Kirchenbann, bis er das Amt, das er unrechtmäßig empfangen, reuig niederlegt. Ebendasselbe gilt auch von den niederen Kirchenwürden. Nicht minder ist jeder Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf oder Inhaber eines weltlichen Amts, heiße dasselbe wie es wolle, der sich unterfteht, die Belehnung mit Bisthümern, Abteien oder mit andern geistlichen Würden einem Kleriker zu ertheilen, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen." Gefallen war der Schlag, das große Wort, auf das seit einem Jahrhundert die Wucht der Ereignisse hindrängte, war zur That geworden.

---

[1]) Jaffé S. 417. [2]) Band II, 369. [3]) Robertus dux, jam anathematizatus, et Robertus de Loritello excommunicantur. Hieraus ergibt sich, daß man in Gregor's VII. Tagen zwischen anathema und excommunicatio unterschied. Jenes beschränkte sich meines Erachtens darauf, daß die päbstliche Kanzlei den ausgesprochenen Fluch dem Betheiligten selbst und den Pfarrgenossen seines Wohnorts anzeigte, während das Urtheil der excommunicatio an den Thüren des Laterans und St. Peters angeschlagen und von allen Kanzeln des Reichs verlesen ward. [4]) Man vergleiche über ihn Pertz VII, 715 u. das. Note 61.

Vier Wochen später schickte sich Gregorius an, den Magyaren Geisa II. als König von Ungarn anzuerkennen. Unter dem 23. März 1075 schrieb [1]) er an denselben: „die Krone Ungarns bedarf, gleich andern großen und edlen Reichen der Christenheit, Unabhängigkeit, und darf daher keinem Könige eines andern Staats, sondern nur dem heiligen Stuhle des Apostelfürsten unterworfen sein. Weil dein Verwandter Salomo diese Regel hintansetzte, und seine Krone, statt vom h. Stuhle, von dem deutschen Könige zu Lehen nahm, hat, wie Wir glauben, Gott seine Herrschaft verworfen." Abermal schrieb [2]) er drei Wochen später, unterm 14. April 1075 an denselben: „Wir werden den Streit zwischen dir und König Salomo in der Art entscheiden, daß über Ungarn ein wahrer und kein Schattenkönig walten soll. Dem Könige Salomo ist Krone und Herrschaft von dem Allmächtigen deßhalb entzogen worden, weil er die Hoheit des h. Stuhles, welcher kein Nationalrecht verletzt, Niemanden zu nahe tritt, verachtend, sich dem deutschen Könige zu eigen gab, und dadurch statt eines wahren Königs ein Zaunkönig geworden [2]) ist. Darum erklären Wir dir, Herzog Geisa: willst du mit der römischen Kirche in ein würdiges Verhältniß treten, so sprich deine Wünsche aus: sie sollen, so weit es von Uns abhängt, erfüllt werden."

Das heißt: die Staats- und Rechtslehre der römischen Kirche erkennt nur Solche als wahre Könige an, die über selbstständige und im Rathe der großen Staatenfamilie wägende Nationen gebieten, mißachtet dagegen kleine Herrlein, die von der Gnade mächtiger Nachbarn leben und, damit ein Schein von Selbstständigkeit erkünstelt werde, bei Andern herumhinken, sich selbst aber und die eigene Heerde stets täuschen müssen. Weil Gregors VII. Nachfolger, die späteren Päbste, seinem großen Vorbilde treu blieben, haben sie bei den Friedensverhandlungen von Münster 1648 und wiederum zu Wien im Frühling 1815 Verwahrung wider die thatsächliche Entwürdigung des deutschen Volks eingelegt.

Was war es nun, was Gregor VII. bestimmte, nach langem Zögern und widerholten Versuchen friedlichen Zusammengehens plötzlich den Stab des Apostels gegen den deutschen König auszurecken. Einen der Gründe, welche den Pabst hiezu vermochten, deckt Arnulf, Chronist von Mailand auf, welcher schreibt: [3]) „da der deutsche König, allmälig zum Manne geworden, merkte, daß die Schwingen seiner Macht im Wachsen begriffen seien, hielt er mit seinen Lieblingen Rath, wie er dem Pabste Einhalt thun möge. Zu solchem Behufe knüpfte er Unterhandlungen mit dem Normannen Robert Wizkard, Fürsten von Apulien an. Allein während Botschaften zwischen Beiden hin- und hergiengen, kam der Pabst zuvor, indem er zu Rom eine Synode hielt,

[1]) Jaffé Nr. 3702. [2]) Das. Nr. 3710: Salomo contemto nobili dominio beati Petri, subdidit se teutonico regi et reguli nomen obtinuit. [3]) Pertz VIII, 27, Mitte.

auf welcher er die Räthe des Königs bannte." Arnulf schildert sofort ziemlich erschöpfend die übrigen Beschlüsse des Fastenconcils. Also hatte Wizkard in trüglichem Sinne die früher erzählten Anerbietungen gemacht, seine wahre Absicht aber zielte dahin, im Bunde mit dem deutschen Könige den Statthalter Petri zu unterdrücken, weßhalb denn wohlverdient Ausschließung von der Kirchengemeinschaft den Heuchler traf.

Das in Apulien angezettelte Gewebe war nur der Theil eines großen Planes. Den eigentlichen Schlüssel der römischen Satzungen geben die Dinge, welche seit dem November 1074 in Deutschland vorgiengen. Wie früher gezeigt worden, berichtet Lambert, daß König Heinrich IV. während der Monate November und Dezember in den Städten Schwabens und Baierns herumreiste. Das geschah ohne Zweifel, um den und jenen Fürsten für Das, was er im Schilde führte, zu gewinnen. Weiter fährt [1]) der Hersfelder Chronist also fort: „Weihnachten feierte Heinrich IV. zu Straßburg, wo die Fürsten aus allen Theilen des Reichs in großer Zahl um ihn zusammenströmten, denn nichts war von ihm versäumt worden, um möglich Viele herbeizulocken. Zu Straßburg hat er sie allmälig in das sorgfältig verborgene Gewebe seiner Anschläge verstrickt, [2]) indem er sie zur Erneuerung des Kriegs gegen die Sachsen antrieb. Unermeßliches Geld theilte er aus, noch mehr versprach er künftig zu geben. Leute aller Klassen, selbst von niedrigstem Stande, zog er an sich, wenn er sie irgend für Erreichung seiner Plane brauchen zu können meinte. Bei weitem am meisten wirkte die Verheißung, die er jedem Einzelnen unter vier Augen und gegen eidliche Zusicherung unverbrüchlichen Stillschweigens gab, daß er ganz Sachsen und Thüringen, Lehen für Lehen, seinen Getreuen überlassen werde, wenn es ihm gelinge, mit ihrer Hülfe die Empörer niederzuschmettern."

An einer andern Stelle sagt [3]) Lambert: „der König — welcher damals etwas über 24 Jahre zählte, — entwickelte eine Klugheit, die weit über sein Alter gieng. Da er vorher sah, daß die Sachsen es versuchen würden, Partheiung unter den bereits für Erneuerung des Kriegs gewonnenen Fürsten anzustiften, hatte er Letzteren einen Eid abgenommen, daß keiner von ihnen die Gegner mit Rath oder That unterstützen, noch überhaupt Anträge derselben anhören, noch Fürbitten für sie einlegen wolle. Kurz alle Auswege der Rettung waren den Bedrohten sorgfältig abgegraben." Wiederum schreibt der Chronist nach den oben angeführten Sätzen: „während der König innerlich auf nichts als Mord und Brand wider die Sachsen sann, ahnten diese kaum die Gefahr, welche über ihren Häuptern schwebte; denn Heinrich hatte im Laufe des verflossenen Jahrs seine Gedanken aufs sorg-

[1]) Pertz V, 219. [2]) Wörtlich habuit cum iis mysterium consilii sui. Wie kühn handhabt Lambert die Sprache Latiums. Scheinbar pflog der Salier mit den Reichsfürsten Rath, in der That aber kannte keiner seine wahren Plane. [3]) Pertz V, 224 Mitte.

fältigste verborgen, diejenigen sächsischen Großen, welche an den Hof kamen, prächtig empfangen, auch Abwesende durch ehrenvolle Aufträge, die er ihnen schriftlich ertheilte, eingelullt."

„Etliche Tage nach Weihnachten besuchte der deutsche König die Stadt Mainz, wo der gewesene Großbojar von Rußland, Demetrius (Isäslaw), als Flüchtling vor ihm erschien, unsägliche Schätze an goldenen und silbernen Gefäßen und kostbaren Gewändern zu seinen Füßen niederlegte, flehend, Heinrich möge ihn wieder in sein Reich einsetzen, das ihm durch die Gewaltthat seines Bruders (Swätoslaw) entrissen worden war." Ich habe von diesem Vorfalle anderswo [1]) ausführlich berichtet, und kann darum hier nur die Hauptpunkte berühren. Der Salier schickte, scheinbar zu Gunsten des Flüchtlings, den Trierer Domprobst Burkhard, dessen Schwester Oda an den Thronräuber Swätoslaw vermählt war, nach Kiew, um Letzterem zu bedeuten, daß es ihm schlimm ergehen werde, dafern er nicht gutwillig das Reich an den wahren Erben Isäslaw zurückgebe. Weiter unten erzählt [2]) dann Lambert: „im Hochsommer 1075 kehrten Burchard und seine Mitgesandte, die an den Großbojaren (Swätoslaw) abgeordnet worden waren, aus Rußland heim und brachten dem deutschen Könige eine solche Masse von Silber, Gold und kostbaren Geweben, dergleichen man in Germanien seit alten Zeiten nie auf einem Haufen beisammen gesehen hatte. Der Russe schickte nämlich all' dieß Geld als Preis dafür, daß der Salier dem Bruder, den jener aus dem Land vertrieben, keine Hülfe leiste." Der Chronist fügt ironisch bei: „wahrlich den gleichen Zweck würde Swätoslaw auch ohne einen Pfenning Unkosten erreicht haben, denn der Bürgerkrieg nahm damals die Kräfte Heinrich IV. dergestalt in Anspruch, daß er nicht im Traume daran denken konnte, Waffen gegen entfernte Völker zu tragen."

Kurz! die beiden Muschkowiten sind damals vom salischen Hofe geprellt worden. Im Uebrigen kam der russische Ueberfluß zur guten Stunde für Heinrich IV., denn er brauchte viel Geld für den Kampf gegen die Sachsen.

Der wahre Plan des Königs zielte dahin, erst mit den gesammten Streitkräften der treuen Provinzen des Kaiserreichs die Sachsen zu erdrücken, dann an der Spitze von 100,000 Lanzknechten über die Alpen zu ziehen, und die Verhältnisse des Kirchenstaats nach seinem Geschmacke zu ordnen. Der erste Theil des königlichen Anschlags gelang. Mit Ausnahme zweier rückten sämmtliche deutsche Kirchenhäupter der nicht sächsischen Lande, so wie alle weltlichen Würdenträger, mit Heinrich IV. im Sommer 1075 wohl gerüstet ins Feld, und halfen dem Könige, die Aufständischen bewältigen. Nun hatten die nämlichen Bischöfe, die jetzt willenlos gehorchten, im Frühling des vorangegangenen Jahrs, unter sehr gefährlichen Umständen, die Plane des

[1]) Band II, 515 flg. [2]) Pertz V, 230.

Saliers mit bewundernswürdigem Scharfblick durchkreuzt. Woher die jetzige Rathlosigkeit?

Furcht hat sicherlich viel gethan. Nachdem Heinrich IV. durch den Cölner Aufruhr von Ostern 1074 den thatsächlichen Beweis geführt hatte, wie gut er widerspenstigen Bischöfen beizukommen vermöge, ergriff die Andern Schrecken. Denn da es in allen bischöflichen Städten Burggrafen gab, mußten sämmtliche Kirchenhäupter fürchten, daß der König im Falle längeren Widerstands auch ihnen durch Pöbelhaufen die geistlichen Pfalzen über den Köpfen anzünden lassen werde. Bruder Berthold von Reichenau schreibt:[1] „nachdem die Beschlüsse der römischen Fastensynode von 1075 überall verkündigt worden waren, nahmen fast Alle — bevorab die Cleriker — Parthei für den König." Diejenigen, welche gleich Berthold der Kirche unerschütterlich treu blieben, bildeten Anfangs nur ein kleines Häuflein.

Doch noch viel verderblicher als Furcht wirkte der Mangel eines leitenden Haupts. Der große Mann, der sonst das Schiff des germanischen Staats steuerte und der allein die Willkühr des Saliers zu bezähmen verstand, lag schwer krank darnieder und siechte langsam dem Tode entgegen. Die von den Cölnern erlittene Beschimpfung, der schwarze Undank, mit welchem die Bürgerschaft ihrem politischen Wohlthäter und geistlichen Vater lohnte, dann der Gram über das Schicksal, das, wie er vorher sah, unter einem solchen Könige sein Vaterland treffen müsse, nagte an dem Lebensmarke Hanno's. Lambert schreibt,[2] eine überaus langwierige und schmerzliche Krankheit sei dem Tode des Cölner Erzbischofs vorangegangen. Man kann die Dauer des Uebels ziemlich genau bestimmen. Der Biograph berichtet[3] folgendes:

„Um seinem gepreßten Herzen Erleichterung zu verschaffen, verließ Hanno im Winter von 1074 auf 1075 die Stadt Cöln und ging nach Saalfeld (in Thüringen), Trost bei den dortigen Brüdern suchend, denen er ein Kloster gebaut hatte. Ende Januar machte er sich wieder auf und beging den Lichtmeßtag (2. Febr. 1075) im Kloster Hersfeld (wo ihn damals vielleicht zum letzten Male Lambert sah). Von da kehrte er, doch nicht wie sonst, zu Pferde — er konnte bereits kein Roß mehr besteigen — sondern zu Wagen nach Siegberg bei Cöln zurück. Eines Abends, da er den ganzen Tag im Gebet zugebracht hatte, schaute er, und zwar nicht in innerlichem Gesicht und in Verzückung, sondern gleichsam mit körperlichen Augen, den Himmel über sich geöffnet, und stürzte von Schrecken ergriffen, wie einst der Prophet Daniel nieder. Die beiden nächsten Tage befand er sich wohl, aber am dritten hatte er, da er eben zu Tische saß, einen so fürchterlichen Anfall von Krankheit, daß man besorgte, er werde die Nacht nicht überleben. Verzweiflung herrschte

[1] Pertz V, 278. [2] Das. S. 237 Mitte. [3] Pertz XI, 496.

im Kloster, diejenigen Mönche, welche ihre Zellen verlassen durften, strömten nach dem Zimmer des Kranken, die Andern stürzten in die Kirche, stimmten die Bußpsalmen an, rangen die Hände, zerschlugen sich selber die Brust. Es war wie dort im Evangelium, da die Jünger zu dem Heiland, der im Schiffe schlief, riefen: „Herr, rette uns, Wir versinken."

„Als sichere Kunde von Dem, was geschehen, nach Cöln gelangte, legten seine dortigen Feinde große Schadenfreude an den Tag, daß der Tyrann so elend wegsterben müsse. Der Kranke litt an unsäglichen Schmerzen, so daß er zuweilen laut aufschrie, doch allmälig linderte sich das Uebel, und er hatte einige ruhige Stunden. Nun beauftragte der Abt drei der besten Brüder, zu ihm zu gehen, und ihn zu ermahnen, daß er beichte und seinen letzten Willen verkünde. Lautlos lag Hanno da auf dem Bette und die Brüder flehten ihn an, doch ein Wort zu sprechen, wenn es ihm anders möglich sei. Endlich sagte er mit leiser Stimme, Wehe der Welt, Wehe den Menschen wegen der schlechten Priester, die sich Bischöfe nennen, aber nicht so handeln, wie ein Bischof handeln soll." Man sieht, Hanno hatte vernommen, wie feige sich die Mehrzahl der deutschen Kirchenhäupter dem Könige unterwarf, der eben das Schwert wider die Sachsen und den Pabst schärfte. Diese Nachricht peinigte ihn mehr als sein körperliches Leiden.

Der Krankheitsanfall fand [1]) Statt in der Woche nach dem Sonntag Septuagesima — dem neunten vor Ostern, welches 1075 auf den 5. April fiel. Der Zustand des Kranken wurde mehr und mehr leidlich, und er konnte nach Cöln zurückkehren, wo etwas Wunderbares geschah. Gegen Ende der Fastenzeit ward Hanno in nächtlichem Gesicht nach einer lichtstrahlenden Halle entrückt. Wie zu einer Synode saßen auf Stühlen Heilige der deutschen Nation zusammen, welche Hanno guten Theils körperlich gekannt hatte, die Erzbischöfe Heribert von Cöln, Bardo von Mainz, Poppo und Eberhard von Trier, Arnolf von Worms und viele Andere, angethan mit herrlichen Gewändern, welche weiß glänzten gleich frisch gefallenem Schnee. Auch sich selbst sah er von einem ähnlichen Gewande umhüllt, aber dasselbe hatte an der Stelle, welche das Herz bedeckte, einen häßlichen Flecken, den Hanno mit der Hand zu verdecken suchte, damit Niemand ihn gewahre. Zugleich bemerkte er, daß mitten unter den Versammelten ein schöner Stuhl für ihn bereitet war. Aber als er voll Freude auf demselben sich niederlassen wollte, stand Arnolf von Worms auf, und hielt ihn sanft zurück, sprechend: für jetzt darfst du noch nicht unter die ehrwürdigen Väter eintreten, wegen des finsteren Fleckens, der an deinem Gewande klebt."

„Scheu zog sich Hanno zurück und weinte, aber Arnolf folgte ihm und flüsterte ihm die Worte zu: beruhige dich, Vater. Zunächst trage Sorge, daß

[1]) Man vergleiche Pertz XI, S. 497, und V, 240 flg.

der Flecken an deinem Kleide verschwinde, denn nach Kurzem wirst du in das Haus des himmlischen Friedens eingehen, und des dir gebührenden Sitzes unter den Vätern, die du sahest, gewürdigt werden. Als Hanno am andern Morgen aufwachte, theilte er einem seiner Vertrautesten das Gesicht mit, der es folgendermaßen deutete: der Flecken auf dem Kleide, der die Stelle des Herzens bedeckte, ist die Rachgier, welche du gegen die Cölner faßtest, die dich aus deiner Stadt vertrieben hatten. Weil diese Leidenschaft zu tief in deinem Innern wurzelte, ward der Glanz deines sonst heiligen Lebenswandels dadurch verfinstert. Der Erzbischof, von seinem Gewissen überführt, läugnete die Wahrheit Dessen, was der Vertraute sagte, nicht, sondern bekannte demüthig seine Schuld und ließ nach allen Seiten einen Aufruf ausgehen, daß die von ihm verbannten Cölner zurückkehren dürften. Drauf am nächsten Osterfeste nahm er die Flüchtlinge wieder in die Kirchengemeinschaft auf und gab ihnen alle Güter und Bußsummen, die eingezogen worden waren, gütigst zurück."

Meines Erachtens ist man berechtigt anzunehmen, erstlich daß Hanno nicht ohne die Zustimmung seines Clerus Gnade an den Verbannten übte, und zweitens daß er außer der Wiederherstellung in die eingezogenen Güter der Cölner Bürgerschaft gewisse politische Rechte bewilligt hat. Denn Wirkungen in weiter Ferne treten hervor, welche darauf hinweisen, daß im letzten Jahre Hanno's Dinge zu Cöln vorgingen, welche entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung bürgerlicher Freiheit übten. Um 1085 wurde zu Straßburg von der salischen Partei Otto aus dem Hause der Staufen zum Staatsbischof erhoben,[1]) der den Grafen Hugo von Egisheim, Haupt der elsässischen Gregorianer, 1089 meuchlings ermordete.[2]) Dieser Otto muß, wie sich bei solchem Betragen kaum anders erwarten läßt, in schweres Gedränge gerathen sein. Denn, um seine bedrohte Stellung zu fristen, bewilligte er der Bürgerschaft Straßburgs größere Rechte, als irgend einer seiner Vorgänger.

In einer Urkunde[3]), welche der Salier Heinrich V. zu Gunsten Straßburgs 1119 ausstellte, heißt es: „das den Bürgern der Stadt nicht ohne Tyrannei auferlegte Joch schlimmer Gewohnheitsrechte ist durch den seligen Bischof Otto — er starb nämlich im Jahre 1100 — merklich erleichtert worden." Folglich hat der Hohenstaufe Otto in irgend welcher Weise die Freiheiten der Stadt erweitert. Nun erwähnt Granddidier, der ein gelehrter Mann von hellem Verstand war und viel für die Geschichte Straßburgs that, ein jüngeres Stadtrecht, das laut seiner Versicherung den Zeiten Bischofs Otto oder den Jahren 1085 — 1100 angehört. Zwar erlaubten sich mehrere deutsche Rechtsalterthümler, gestützt auf willkührliche Einfälle, welche sie „Gründe" zu

---

[1]) Annal. argentin. bei Böhmer, fontes III, 68. [2]) Band I. dieses Werks 356.
[3]) Schöpflin, Alsat. diplom. I., Nr. 245 S. 193 flg.

nennen belieben, die Zeitbestimmungen Granddidiers umzustoßen, aber dieselben stehen trotz solchen Einreden fest.

Weiter enthält [1]) das jüngere Stadtrecht folgende Satzung: „alljährlich sollen zur einen Hälfte aus den bischöflichen Dienstleuten, zur andern Hälfte aus den Bürgern, zwölf, oder wenn es nöthig scheint, noch mehr angesehene, taugliche und ehrenhafte Männer zu Stadträthen (consules civitatis) bestellt werden, welche aus ihrer Mitte einen oder zwei Bürgermeister zu wählen haben. Der Bürgermeister aber muß einen Eid ablegen, daß er Ehre und Nutzen des Hochstifts, des Bischofs und der Stadt getreulich wahren wolle." Demnach hatte Straßburg den Vorzug eines zur Hälfte aus Bürgern zusammengesetzten Stadtraths erlangt, der aus seiner Mitte einen Bürgermeister wählte. Ein solches wichtiges Recht aber würden meines Erachtens weder die Bürger zu fordern gewagt, noch der Bischof gewährt haben, wäre nicht der größte Handelsplatz Germaniens, welcher als die Leuchte aller übrigen Städte galt, mit gutem Beispiel vorangegangen gewesen.

Unsere Kenntniß der ältesten Entwicklung reichsbürgerlicher Freiheit unserer Vorfahren beruht auf dem Dreifuß der Stadtrechte von Cöln, von dem wir, wie anderswo gezeigt worden, nur etliche Bruchstücke besitzen, von Straßburg und von Freiburg im Breisgau. Letzteres hat bekanntlich der Zähringer Herzog Conrad im Jahre 1120 der neugegründeten Stadt verliehen. Vermöge desselben wählten die Bürger frei ihren Stadtrath, den Schultheißen, ja auch den Stadtpfarrer. Außerdem verfügte [2]) der Zähringer weiter: „bricht ein Streit unter den Bürgern aus, so soll er nicht nach der Willkühr des Herzogs, noch des Stadtvogts, sondern nach löblichem Herkommen, insbesondere aber nach dem Rechte der Cölner, entschieden werden." Cöln wurde also zu Anfang des 12. Jahrhunderts als Standarte gesunden Rechts und bürgerlicher Freiheit von den andern Städten deutschen Reiches geehrt. Wann anders aber soll die niederrheinische Metropole solchen Ruhm erworben haben, als in jenem feierlichen Augenblicke, da Erzbischof Hanno seinen Beleidigern von Herzen verzieh und durch politische Wohlthaten feurige Kohlen der Reue auf die Häupter der Schuldigen sammelte. Man lese, welche stattliche Freiheiten die Stadt im Mai 1169 genoß, da Erzbischof Philipp das alte Stadtrecht erneuerte. Ehe er einen Beschluß faßte, rief er die Schöffen, die Bürgermeister, insbesondere die Vorstände der Kaufmannszunft (riche Zechheit genannt), zusammen, [3]) und fragte sie um ihre Meinung. So etwas wächst nicht über Nacht, sondern es bedarf langsamer Zeitigung, und weist abermals auf die letzten Tage Hanno's hin.

Die Krankheit des Erzbischofs begann mit einem Anfall von Podagra,

---

[1]) Granddidier, histoire de l'église de Strasbourg II, 37, Note o. [2]) Dümge, regest. bad. S. 123. [3]) Lacomblet, Urkundenbuch I, 302 Nr. 433.

bald brach ein Brand aus, der das Fleisch erst an beiden Füßen, dann auch an den Beinen zerfraß und die Knochen bloslegte. Von Genesung konnte nicht mehr die Rede sein, und wenn der König dem Cölner Erzbischofe die Theilnahme an dem sächsischen Feldzuge vom Sommer 1075 erließ, so geschah Solches nicht sowohl aus Schonung, als weil es unmöglich gewesen wäre, den Kranken von seinem Schmerzenslager aufzutreiben, oder vielmehr weil der Anblick Hanno's auf den Salier einwirkte wie ein Dorn, der zwischen dem Schuh und der nackten Fußsohle steckt. Zwei merkwürdige Briefe liegen vor, welche an Hanno während seiner letzten Krankheit gerichtet worden sind.

Den einen schrieb[1]) ein vornehmer Vasalle des Cölner Erzstuhls, der eine Vergrößerung seines Lehens um 6 Jauchert Wiesen begehrte: „die Nachricht, daß Euer Bein völlig hergestellt sei, hat mich hocherfreut, denn obwohl dieses Uebel (das Podagra nemlich) bei Vornehmen (ingenuis) häufig ist, hätte es für Euch keines solchen Beweises hoher Geburt bedurft, und hienge es von mir ab, würde ich Euch diese Probe gerne erlassen, da ich Euer hochadeliges Geschlecht genugsam kenne und Euer Wohlergehen wünsche. Aber daß Ihr jener beständigen Schlaftrunkenheit, der Ihr Euch hingebt, als wäre sie ein Ruhm für Euch, nicht zu widerstehen vermöget, das schmerzt mich. Ihr solltet diesen fehlerhaften Hang bemeistern, um so mehr, da ein Gebrechen der Natur und nicht Unmäßigkeit Euch mit demselben behaftet. Besser wäre es, Ihr würdet Euch statt der Freuden des Tisches, des steten Liegens im Bett, des Schlummerns statt üppiger Mahlzeiten enthalten. Alle Welt und auch ich weiß, daß Ihr trotz des königlichen Luxus, der in Eurer Pfalz herrscht, für Eure Person die größte Enthaltsamkeit übet, und ich bewundere Euch deßhalb." Folgt nun die Bitte um Zuweisung der 6 Jauchart Matten, welche ihm — so behauptet der Briefsteller — der Vizthum des Erzstuhls hartnäckig vorenthalte, obgleich sie Theile seines Lehens seien. Der Brief schließt mit verdeckten Drohungen, falls sein Wunsch nicht erfüllt werde.

Der Verfasser muß einer der unverschämtesten Sechszehn-Ahnen-Sprossen des 11. Jahrhunderts gewesen sein. Unter dem erheuchelten Scheine der Theilnahme legt er teuflische Schadenfreude über die Leiden des Erzbischofs an den Tag, den er als einen plebejischen Eindringling hinstellt, der mit Unrecht ein vornehmes Lehen sich angemaßt habe, das von Rechtswegen nur Abkömmlingen hoher Familien zukomme. Die Schmerzen, welche Hanno litt, wurden nur durch Schlummer gemildert, den deßhalb der Erzbischof suchte und wohl auch durch Mittel ärztlicher Kunst beförderte. Der Briefsteller aber nimmt die Miene an, als habe sich Hanno einem fehlerhaften Hange der Natur hingegeben. Im Uebrigen ist es, wenn Glückspilze sich herausnehmen, einen hochverdienten Mann in solcher Weise zu verhöhnen, stets ein untrügliches Zeichen,

[1]) Sudendorf, Registrum II, S. 33 flg. Nr. 27.

daß sie auf den Schutz eines Mächtigen, im vorliegenden Falle des Königs Heinrich IV., rechnen.

Das andere Schreiben [1]) verfaßt vom Abte des Klosters Siegberg, Erpo, hat einen andern Charakter: „die Leiden, die Ihr erduldet, haben mich in die tiefste Betrübniß gestürzt. Im Geiste sitze ich vor Eurem Bette, und fühle Eure Schmerzen, im Geiste betaste ich mit zitternder Hand jenes unglückliche Geschwür, erbebe über den Lauten, die Euch die Pein auspreßt, kurz ich fühle Alles mit, nur nicht äußerlich. Die h. Reliquien, die Ihr zu bekommen wünschet, überschicke ich Euch hiemit. Ueber den Trost und die Hilfe, die sie Euch gewähren können, verliere ich kein Wort, denn das wäre unnütz, da Ihr durch die That den felsenfesten Glauben bewähret, den Ihr von ihrer Heilkraft hegt. Auch mögen dieselben nach dem Maaße Eures Vertrauens nach der Inbrunst Eurer Liebe auf Euch wirken. Um Eines aber bitte und beschwöre ich Euch, daß Ihr nämlich jetzt, da Euere Krankheit noch im ersten Stadium begriffen ist, zumal bei jetziger milder Jahreszeit, keine Kosten, keine Mühe sparet, um einen guten Arzt herbeizuschaffen. Denn wenn das Siechthum weitere Fortschritte macht, und dazu noch die rauhe Witterung beginnt, dann, fürchte ich, wird Genesung entweder unmöglich — was Gott gnädig verhüten möge — oder doch höchst schwierig sein."

Der Brief ist, wie man sieht, im Sommer 1075 geschrieben. Abt Erpo verwarf die Heilkraft der Reliquien nicht, aber er hielt innerlich doch mehr auf den Arzt und seine Latwergen. Umgekehrt war die Sinnesart Hanno's wie die Gregors VII. beim höchsten praktischen Verstande dem Uebernatürlichen zugekehrt. Der Instinkt des Volks und die Spürkraft der Männer, welche der Allmächtige beruft, große Dinge auf Erden zu verrichten, glaubt an eine dem körperlichen Auge verborgene Verbindung dieser materiellen Welt mit einer himmlischen, mystischen, während Nachschwätzerei und Dummheit den Gaumen, die Nase, das Vergrößerungglas, den Schmelztigel, das Gesetz der Schwere als das einzige Maaß der Wahrheit anpreist.

Natürlich bei einem Zustande, wie ihn die eben mitgetheilten Aktenstücke ausweisen, konnte Hanno nicht mehr in die öffentlichen Angelegenheiten Germaniens eingreifen. Der König hatte also ihm gegenüber völlig freie Hand, und da er an Geist und Thatkraft allen übrigen Würdeträgern des Reichs überlegen war, wurde es ihm nicht schwer, die Dinge in eine ihm beliebige Bahn hineinzutreiben. Das Recht des Befehls übte er allein, die Stände gehorchten zitternd, vielleicht einige auch murrend.

Noch andere Hebel wirkten in gleicher Richtung. Der Hersfelder Chronist schreibt [2]) zur Mitte des Jahres 1075: „in ihrer verzweifelten Lage versuchten die Sachsen das Mögliche, um die Herzoge Rudolf von Schwaben, Ber-

[1]) Sudendorf, Registrum II, 34 flg. Nr. 28. [2]) Pertz V, 224.

thold von Kärnthen, Gozelo von Brabant zu gewinnen, die im Feldzuge des Frühjahrs 1074 auf ihrer Seite gestanden waren, aber vergeblich." Also Gozelo von Brabant, einer der mächtigsten Reichsfürsten, weil er außer seinem deutschen Lehen auch in Italien durch seine Gemahlin Mathilde großen Einfluß besaß, neigte noch 1074 zu den Aufrührern hinüber, hielt aber jetzt entschlossen zum Salier. So war es: Gozelo hatte zwischen 1074 und 1075 mit dem Pabst und Mathilde gebrochen, während er früher Miene machte, gleich seinem Vater, Götz dem Bärtigen, die Sache der Kirche zu vertheidigen.

Unter dem 6. Mai 1073 beantwortete [1]) Pabst Gregor VII. ein Glückwunschschreiben, das Herzog Godfried an ihn aus Gelegenheit seiner Erhebung auf Petri Stuhl erlassen hatte. Beide standen folglich damals auf freundlichem Fuße zu einander. Aber bald stößt man auf Versuche, welche gemacht worden sein müssen, um Unfrieden zwischen dem Pabst und der Großgräfin auszusäen. Unter dem 16. Februar 1074 ermahnt [2]) Gregor Mathildis, „das Sakrament des Altars häufig zu empfangen und sich ganz der h. Mutter Gottes hinzugeben." Nicht ganz zwei Monate später, unter dem 7. April 1074, spricht [3]) er offenen Tadel gegen Godfried deßhalb aus, weil der Brabanter die dem hl. Petrus zugesagte Kriegshilfe nicht geleistet habe. Doch ertheilte er ihm neue Aufträge, woraus ersichtlich, daß er ihm sein Vertrauen noch nicht ganz entzogen hatte. Allein unter dem 11. September 1075 schrieb [4]) Gregor VII. an Beatrix und Mathilda: „obgleich Herzog Godfried das, was er Euch eidlich versprochen, nicht erfüllt hat, und obgleich Wir nicht wissen, was Wir von ihm zu erwarten haben, wäre es doch gut, wenn Ihr ein leidliches Verhältniß mit ihm anknüpftet. Beweist er Euch die Liebe, die er Euch schuldet, so werden auch Wir ihn lieben; wirft er aber ungerechten Haß auf Euch, so bin ich entschlossen, ihm unbeugsamen Widerstand zu leisten." Ein förmlicher Bruch war also damals zwischen den beiden Ehegatten eingetreten, weil jedoch der Pabst schlimme politische Folgen erlebt hatte, die hieraus entstanden, wünschte er irgend welche Versöhnung anzubahnen.

Bleibt noch übrig die Ursachen des Zwists, sowie des Wechsels zu erforschen, kraft dessen Herzog Gozelo zur königlichen Parthei übertrat, während Mathilda der Sache des h. Stuhls treu blieb. Den Schlüssel gibt die Chronik von St. Hubert, welche berichtet: [5]) „Mathilda hatte dem jüngeren Godfried, der seit einigen Jahren ihr Gemahl hieß, geschrieben, daß er einen kostbaren Reliquienkasten, [6]) welcher von dem älteren Godfried nach Brabant gebracht und dem Kloster St. Hubert geschenkt worden war, nach Italien zurückbringen solle. Der Herzog nahm den Schatz ohne Weiteres dem Abte weg und eilte über die Alpen. Aber auch so fand er keine eheliche Gunst bei Ma-

[1]) Jaffé Nr. 3544. [2]) Das. Nr. 3585. [3]) Das. Nr. 3614. [4]) Das. Nr. 3722. [5]) Die Stelle im 6. Bande vorl. Werks S. 809. [6]) Vergl. das. II, 262.

thilda, sondern kehrte, verschmäht und ohne sie berührt zu haben, nach Brabant zurück." Das muß in der zweiten Hälfte des Jahres 1074 geschehen sein, denn das Jahr 1075 über stand Godfried mit dem Höcker in den Diensten des Königs, weilte an seinem Hofe oder in seinen Lagern und bald nach dem Neujahr 1076 wurde er in Brabant ermordet. [1])

Offenbar war er auf die Einladung Mathildens hin nach Italien in der Absicht gegangen, sie zur Mutter zu machen, da er berechnete, daß dann das italische Erbe seiner Gemahlin, durch ein natürliches Unterpfand an das Brabanter Haus gekettet, ihm nicht entschlüpfen werde. Der Herzog witterte nämlich, daß die Tochter Beatricens das Canossaner Lehen nach ihrem Tode der römischen Kirche vermachen wolle, und hatte, damit dieß verhindert werde, allerlei Versuche eingefädelt, um Mathilda mit dem Pabste zu entzweien. Als sie in jeder Hinsicht festblieb, gieng er zur königlichen Parthei über, um der römischen Kirche und seiner scheinbaren Gemahlin zu Trotz, theils den eben angedeuteten Zweck zu erreichen, theils noch andere größere Unternehmungen sicher zu stellen. Wie ich anderswo [2]) zeigte, arbeiteten schon die Ahnen des höckerigen Godfried darauf hin, aus der Fahne des alten Ripuariens oder Niederlothringens eine Wahrheit zu machen, sofern ihr außer dem eigentlichen Brabant und dem Gebiete des Cölner Hochstifts auch Holland und Friesland unterworfen werden sollten, zwei Provinzen, die einst zu Ripuarien gehört hatten, aber seitdem eine gewisse Unabhängigkeit genossen, da es dem Holländer Grafenhause, das dort herrschte, gelang, wiederholt sowohl den Brabanter Herzogen als der deutschen Krone Trotz zu bieten.

Godfrieds Vorgänger konnten ihre Absicht nicht durchsetzen, aber er nahm den Plan wieder auf und verwirklichte ihn großen Theils, doch nur mit Hilfe des deutschen Königs Heinrich IV. Gestützt auf jenen Vertrag mit dem Utrechter Stuhl, von dem früher [3]) die Rede war, brach er 1071 in die Besitzungen des holländer Grafenhauses ein, eroberte sie und behauptete die Eroberung bis zu seinem Tode. [4]) Erst nachdem Godfried ermordet worden war, schüttelte [4]) Graf Theodorich V. mit Hilfe seines Schwiegervaters, des Grafen Robert von Flandern [5]) das brabantische Joch ab. Kaum wäre der jüngere Godfried im Stande gewesen, Holland wider den Willen des Saliers festzuhalten. Noch viel weniger aber hätte er dem Pabste und Mathilde zum Trotz ohne desselben Königs Beistand das Canossanische Erbe an sich zu bringen vermocht. Eben dieß aber beabsichtigte Godfried. Chronist Berthold deutet [6]) zum Jahre 1076 an, der Brabanter habe sich verbindlich gemacht, über die Alpen zu ziehen, Italien zu erobern und Pabst Gregor VII. abzusetzen.

Auch aus persönlichen Gründen legte Heinrich IV. auf den Beitritt des

[1]) Pertz V, 243. [2]) Band I, 66. [3]) Das. II, 251 unten flg. [4]) Sigebert ad a. 1071, Pertz VI, S. 362 und chronic. Egmund. ad annos 1071 u. 1076, Pertz XVI, 447 flg. [5]) Band II, S. 250 flg. [6]) Pertz V, 284.

Brabanters großes Gewicht: „denn Godfried, obgleich unansehnlich und von Person buckeligt, ragte" so schreibt [1]) Lambert — „nicht blos an Macht und durch eine Masse ausbündiger Soldaten, sondern auch an Besonnenheit, Thatkraft und Verstand weit über die übrigen Reichsfürsten hervor."

Ebenso wesentliche, aber auch gleich eigennützige, Dienste leistete dem Salier ein anderer Herzog, dessen Vorfahren einst die deutschen Herrscher mit regem Argwohn niedergehalten hatten. Spihtinew von Böhmen, dessen Geschichte an einem andern Orte [2]) beschrieben worden ist, war im Januar 1061, kaum 30 Jahre zählend, mit Tod abgegangen. Vier Brüder überlebten ihn, der zweitälteste Wratislaw, dann Conrad, der eine deutsche, Otto, der eine slavische, und Jaromir, der eine gelehrte Erziehung erhalten hatte. Wratislaw erbte unbestritten das Herzogthum, und versorgte sofort seine beiden nächsten Brüder mit mährischen Lehen, so daß Conrad die Provinz Brünn, Otto die Landschaft Olmütz erhielt. Auch der jüngste, Jaromir, der, um den Wissenschaften obzuliegen, im Auslande weilte, war nach dem Tode Spihtinew's in die Heimath geeilt, damit auch er einen Theil vom nachgelassenen Erbe empfange. Jaromir, obgleich für den geistlichen Stand bestimmt, zeigte wenig Neigung zu solchem Berufe, sintemalen ihm Jagd, Spiel und weltliche Freuden besser behagten. Allein hievon wollte Wratislaw, das jetzige Haupt des Hauses, nichts hören, sondern er nöthigte den jüngsten Bruder, daß er sich von dem Prager Bischof Severus zum Diakon weihen lasse, indem er ihm nach Severus Tod das Bisthum Prag in Aussicht stellte. Doch unterwarf sich Jaromir nicht lange dem auferlegten Zwang, denn er entfloh aus Prag, legte wieder weltliche Kleider an und suchte Schutz am polnischen Hofe, wo er mehrere Jahre verblieb. [3])

Mit großer Beharrlichkeit hat der neue Herzog von Böhmen, Wratislaw, im Laufe von fast 30 Jahren darauf hingearbeitet, sich und sein Land dem deutschen Joche zu entziehen und eine Königskrone auf das eigene Haupt zu setzen. Doch schlug er andere Bahnen ein, als seine Vorfahren für ähnliche Zwecke gewählt hatten: nicht durch Anwendung von Gewalt, sondern durch List wollte er zum Ziele gelangen. Bereitwillig unterstützte er die Plane, welche der junge Salier wider die Freiheit der deutschen Stände im Schilde führte; er rechnete nämlich, wenn hiedurch innerliche Zwietracht und Bürgerkrieg gehörig verlängert und die Macht des deutschen Reichs geschwächt sein würde, müsse Heinrich IV. zuletzt, wohl oder übel wollend, als Preis der geleisteten Hülfe, die von Wratislaw erstrebte Krone gewähren. Der Czeche hat wirklich seine Absicht größten Theils erreicht.

Schon im nächsten Jahre nach seiner Erhebung auf den herzoglichen Thron treten die ersten Grundzüge der geheimen Entwürfe, mit denen er sich

[1]) Pertz V, 243. [2]) Band VI, 740 flg. [3]) Pertz IX, 79.

trug, an's Tageslicht hervor. Nach mittelalterlicher Anschauungsweise verdiente ein Land, das nicht mehrere Bisthümer und dazu keinen eigenen Metropolitanverband umschloß, nimmermehr den Namen Königreich. Da nun die böhmischen Verhältnisse so gestaltet waren, daß Wratislaw von unten aus einen neuen Bau aufführen mußte, begann er damit, daß er neben dem Prager ein zweites Bisthum errichtete. Olmütz in Mähren besaß eine reiche Kirche, welche Wratislaw zum Sitz des neuen Stuhles erkor. Damit der Prager Bischof Severus, dessen Sprengel bis dahin außer dem eigentlichen Böhmen auch Mähren begriff, um so bereitwilliger die Gründung des Olmützer Stuhles gutheiße, wies Wratislaw ihm als Ersatz eine jährliche Rente von 100 Mark Silber auf die herzogliche Kammer und 12 der einträglichsten Schatzhöfe an, welche der Prager Bischof nach seinem Gutdünken auswählen möge. Wirklich gab Severus unter diesen Bedingungen seine Einwilligung. [1]) Das Olmützer Bisthum scheint im Laufe des Jahres 1062 errichtet worden zu sein. Jedenfalls erhellt aus Urkunden, [2]) daß es seit 1063 aufrecht stand. Der erste Bischof hieß Johann und war früher Mönch in Braunau gewesen. [3])

Den 9. Dezember 1067 starb [4]) nach langer und schwieriger Amtsführung Bischof Severus von Prag. Alsbald eilten Conrad und Otto, die mit den mährischen Lehen ausgestatteten Brüder des Herzogs, nach Polen, beredeten ihren jüngsten Bruder Jaromir, wieder Cleriker zu werden, führten ihn nach Prag und verlangten, daß man ihn unverweilt zum Nachfolger der Severus einsetze. Allein Herzog Wratislaw machte Winkelzüge, denn er wollte das erledigte Bisthum seinem Hofcapellan Lanzo, einem geborenen Sachsen, zuwenden. Die jüngeren Brüder dagegen bestanden auf ihrer Forderung. Fast wäre es zum Bürgerkriege gekommen, denn die Mehrzahl des Volks ergriff gleichfalls Parthei für Jaromir, aus Abneigung gegen den Sachsen Lanzo. [4]) Zuletzt gab Wratislaw nach. Begleitet von einer stattlichen Gesandtschaft, ging Jaromir im Jahre 1068 nach Mainz, und empfing aus den Händen des Königs Heinrich IV. die Belehnung, aus den Händen des Mainzer Metropoliten Sigifried die bischöfliche Weihe. [5]) Auf Anordnung des Letzteren mußte er seinen czechischen Namen Jaromir mit dem deutschen Gebhard vertauschen.

Wie man sieht, ist die Erhebung Jaromir's dem Herzoge zu Trotz von den nachgebornen Brüdern Otto und Conrad erzwungen worden. Warum handelten nun diese so? Weil sie glaubten, daß die Errichtung des Olmützer Stuhls von Wratislaw in der Absicht ersonnen worden sei, königliche Gewalt in Böhmen anzubahnen, und daß er, wenn ihm dieß gelinge, nothwendig damit endigen werde, die zwei mährischen Großlehen Brünn und Olmütz, die

---

[1]) Pertz IX, 80. [2]) Boczek, cod. diplom. Morav. I, S. 139. [3]) Dobner zu Hagek V, 380. [4]) Pertz IX, 81 flg. [5]) Daf. S. 82 unten.

sie gegenwärtig besaßen, einzuziehen und mit der Krone zu vereinigen. Damit solches verhindert werde, verbanden sie sich, scharfsichtig, wie sie waren, mit Jaromir, um gemeinschaftlich den Ehrgeiz des Herzogs zu dämpfen, denn sie dachten, wenn die bischöfliche Gewalt, die sie dem jüngsten Bruder verschafften, in ihre Waagschale falle, könne Wratislaw nicht in den Himmel hineinwachsen. Wirklich verlangten sie in dieser Richtung von Jaromir gewisse Bürgschaften, die er eingehalten hat.

Auch der salische Hof hat die politischen Wünsche des Czechen erst dann befriedigt, nachdem er ihm vorher gewisse Fesseln angelegt hatte. Wie anderswo [1]) gezeigt worden, benützten unsere älteren Herrscher gerne passende Gelegenheit, um die Gewalthaber Polens und Böhmens miteinander zu verfeinden, damit keiner von beiden übermächtig und dem deutschen Reiche gefährlich werde. In Polen war um 1058 Boleslaw II. seinem Vater Kazimir in der Herrschaft gefolgt. [2]) In Kurzem findet man ihn mit Fehden gegen seine Nachbarn, die Czechen, die Russen, die Pommern, beschäftigt. Die älteste polnische Chronik berichtet, [2]) daß König Boleslaw II., der zu Anfang seiner Regierung nicht nur Herr über Polen, sondern auch über Pommern gewesen, verstärkt durch eine starke Schaar der Letztern, die czechische Stadt Königsgrätz belagerte, aber zurückgetrieben ward, worauf Pommern von ihm abfiel; weiter, daß ebenderselbe Rußland angriff, die Stadt Kiew eroberte, und einen seiner Verwandten auf den Thron einsetzte. Hiemit ist der Großbojar Isäslaw gemeint, den seine Brüder 1068 aus dem Reiche vertrieben hatten, den aber der Pole Boleslaw 1069 mit Waffengewalt zurückführte. [3])

Weiter erzählt [2]) der nämliche älteste Chronist, daß der Böhmenherzog Wratislaw Polen mit Krieg überzog, aber von den Lechen mit überlegener Macht umzingelt, kaum in die Heimath entrann. Das scheint um 1070 geschehen zu sein. Und nun tritt ein deutscher Zeuge ersten Ranges, Lambert, ein, welcher schreibt: [4]) „da zwischen den Herzogen (Boleslaw II.) von Polen und Wratislaw von Böhmen blutiger Streit ausgebrochen war, beschied König Heinrich IV. den einen, wie den andern, im Herbste 1071 nach Meißen, überhäufte sie mit Vorwürfen und befahl im Tone eines Gebieters, beide sollten hinfort, zufrieden mit ihren Gebieten, von ferneren Feindseligkeiten abstehen, wo nicht, werde er den, welcher zuerst das Schwert gegen den andern zücke, zur Verantwortung ziehen." Da der Salier eine solche Sprache gegen den einen, wie den andern zu führen vermochte, und da gleichwohl Beide sich vor seinem Richterstuhle wie gehorsame Vasallen stellten, ist klar, daß sie sich nicht zehn Jahre lang gegenseitig hätten zerfleischen können, wäre dieß nicht dem salischen Hof heimlich genehm gewesen.

---

[1]) Band VI, 739 flg. [2]) Pertz IX, 439. [3]) Band II. dieses Werks S. 513 flg. [4]) Pertz V, 187.

Nun zurück nach Prag. Kaum saß Jaromir auf dem Stuhle der böhmischen Hauptstadt fest, als er in seinen ältern Bruder, den Herzog Wratislaw, drang,[1]) das Bisthum Olmütz aufzuheben und wieder mit dem Prager zu vereinigen. Aber er richtete weder mit Bitten, noch mit Drohungen etwas aus, denn Wratislaw blieb unerschütterlich fest. Jetzt vergriff sich Jaromir an den Gütern des mährischen Stuhls, reiste zuletzt 1071 nach Olmütz und mißhandelte den Bischof Johann körperlich. Der Herzog, hievon benachrichtigt, schickte eine Schaar Soldaten nach Olmütz, um den Bischof nach Prag in die Hofburg zu geleiten, denn er fürchtete, daß Jaromir sich so weit vergessen könnte, den Gehaßten ermorden zu lassen. Zugleich erhob er im Verein mit Johann zu Rom bei Pabst Alexander II. Klage wider die Gewaltthat des Prager Bischofs. Wirklich untersagte der ebengenannte Pabst dem Czechen jede weitere geistliche Verrichtung, und ordnete an, daß ihm auch die bischöflichen Einkünfte nicht mehr verabfolgt werden sollten. In Folge letzterer Maßregel mußte Jaromir Prag verlassen und auf deutschem Boden Schutz suchen.

Aber nun erhob[2]) ein warmer Fürsprecher, Metropolit Sigifrid von Mainz, seine Stimme für Jaromir, behauptend, daß derselbe Recht habe und von Alexander II. viel zu hart und wider die kanonischen Vorschriften behandelt worden sei. Zum zweitenmale drängt sich die Frage auf, die ich oben, bezüglich des Verfahrens der mährischen Lehenfürsten Conrad und Otto, stellte. Offenbar hegte Sigifried die Ansicht, daß die Errichtung des Olmützer Stuhles neben dem Prager der erste Schritt zur kirchlichen und politischen Unabhängigkeit des Czechenlandes sei, der als weitere Folgen die Gründung eines böhmischen Metropolitanverbands und somit die Losreißung Böhmens von der deutschen Kirche, wie vom deutschen Reiche, nach sich ziehen werde. Als Primas Germaniens glaubte daher der Mainzer Metropolit, den ersten Anfängen des Uebels widerstehen zu sollen.

Indessen war Alexander II. gestorben und Gregor VII. auf Petri Stuhl gelangt. Der neue Pabst lud[3]) beide Bischöfe, den Olmützer und den Prager, vor die römische Ostersynode des Jahrs 1074. Da aber Jaromir vorschützte, daß er die weite Reise nicht antreten könne, weil seine Einkünfte mit Beschlag belegt seien, gebot Gregor durch Bulle[4]) vom 31. Januar 1074 dem Herzoge Wratislaw, die Renten wieder zu verabfolgen. In einem zweiten Schreiben[4]) vom 18. März 1074 verwarnte er die mährischen Lehenfürsten, der Olmützer Kirche irgend welche Gewalt anzuthun. Unter demselben Tage ertheilte er dem Mainzer Metropoliten Sigifried einen scharfen Verweis[5]) dafür, weil derselbe zu der schmählichen Mißhandlung, welche Johann von Olmütz erfuhr,

---

[1]) Pertz IX, 85 flg. [2]) Erben, regest. Bohem. I, 60. [3]) Das. S. 61 flg.
[4]) Das. S. 62. [5]) Das.

stille geschwiegen habe, und nunmehr, da der heilige Stuhl die Sache vor sein Forum gezogen, den Lauf der apostolischen Gerechtigkeit zu hemmen sich erkühne.

Sowohl der Olmützer als der Prager Bischof erschienen vor der Ostersynode von 1074. Da Jaromir sich dem hl. Stuhle unterwarf, einige der gegen ihn vorliegenden Beschwerden widerlegte, andere reuig eingestand und Genugthuung leistete, nahm ihn Gregor zu Gnaden an und setzte ihn wieder in sein geistliches Amt ein. Bezüglich der zwischen Olmütz und Prag strittigen Besitzungen hatten beide Bischöfe so mangelhafte und widersprechende Beweise vorgelegt, daß die Synode kein Urtheil zu fällen wagte, sondern verfügte: Johann und Jaromir sollten dem Concil des nächsten Jahrs (1075) vollständigere Titel übergeben; vorerst aber stehe dem Olmützer Bischof die Nutzung der strittigen Güter zu. All dieß erfahren wir aus einer Bulle, [1]) welche Gregor VII. unter dem 16. April 1074 an den Herzog Wratislaw richtete, und worin er letztern ermahnte, sich brüderlich gegen den rückkehrenden Bischof zu benehmen.

Jaromir war noch immer nicht genug gewitzigt. In Kurzem begann er den Streit gegen Johann von Neuem, sofern er dem Olmützer Stuhl ein Schloß entriß. Der Beschädigte klagte unverweilt in Rom und nun gelangte nach Prag eine unter dem 22. September 1074 ausgestellte Strafbulle, [2]) welche wie ein Donnerstreich einschlug, und in den stärksten Worten dem Bischofe Jaromir sein unwürdiges Betragen vorhielt. Auch an den Herzog Wratislaw schrieb [3]) Gregor VII. derselben Sache wegen, ihn auffordernd, nöthigen Falls mit Gewalt den Prager Bischof zu Herausgabe des Geraubten zu nöthigen.

Im folgenden Jahre (1075) stellten sich abermals Johann von Olmütz und Jaromir vor der römischen Fastensynode, die wir von früher her kennen. Keiner von beiden Theilen vermochte auch jetzt klare Besitztitel vorzubringen. Damit hiedurch der Streit nicht verewigt werde, fällte der Pabst unter dem 2. März folgendes Urtheil: [4]) „alles Gut, über welches die beiden Stühle gehadert hatten, wird in zwei gleiche Hälften getheilt und die eine dem Prager, die andere dem Olmützer Bisthum zugewiesen. Findet die eine der Partheien während der nächsten zehn Jahre bessere Beweise für ihre Ansprüche, so mag sie Gebrauch von denselben machen und von Neuem klagen, wo nicht, so hat es bei vorliegender Entscheidung für alle Zukunft sein Bewenden." Johann von Olmütz und Jaromir reichten sich die Hand zum Frieden. Beide blieben seitdem ruhig.

Sowohl der Bischof von Prag als sein Bruder, Herzog Wratislaw sind, wie man sieht, vom Pabste väterlich behandelt worden. Ueberdieß erwies Gregor VII. Letzterem noch besondere Gunstbezeugungen. Nicht lange

---

[1]) Erben S. 63 Nr. 149. [2]) Das. S. 64. [3]) Das. S. 65. [4]) Das. S. 67.

nach seiner Erhebung auf den herzoglichen Stuhl Böhmens scheint Wratislaw, dem Vorgange Stephans I. von Ungarn und Boleslaws des Kühnen von Polen folgend, den damaligen Pabst Alexander II. um Ertheilung einer Königskrone gebeten zu haben. Alexander II. wagte — vermuthlich aus Furcht vor deutscher Rache — nicht, das Verlangte einfach zu gewähren, wohl aber erhellt aus einer Bulle [1]) Gregors VII., daß Alexander II. dem czechischen Laienfürsten als Ehrenauszeichnung eine bischöfliche Mitra überschickte: ein Geschenk, das möglicherweise mit einer Krone verglichen werden konnte. Dasselbe Kleinod bewilligte auch Gregor VII. mittelst Schreibens [1]) vom 17. Dezember 1073 dem Czechen, indem er nebenbei Geneigtheit durchblicken ließ, noch andere Wünsche des Herzogs zu berücksichtigen. Denn es heißt darin: „wenn sonst noch etwas ist, das Dir am Herzen liegt, und von Uns ohne Verletzung der Gerechtigkeit gewährt werden mag, darfst Du auf Unsere Dienste zählen." Gregor VII. kannte die ehrgeizigen Bestrebungen des Herzogs.

Um 1074 war eine Collegiatkirche von Wratislaw gegründet worden und derselbe wünschte zum Schmucke seiner Stiftung Reliquien, sowie überdieß päbstliche Freibriefe zu erhalten. Auch diesem Ansinnen entsprach Gregor VII. durch Schreiben [2]) vom 18. März 1074, doch machte er zur Bedingung, daß erst der Bau der neuen Kirche vollendet werde. Kurz das herrschende Haus Böhmens hatte Ursache, mit dem Benehmen des Pabstes zufrieden zu sein. Dennoch stockte seit dem Frühling 1075 plötzlich der briefliche Verkehr zwischen Rom und Prag. Nur noch ein einziges Schreiben [3]) liegt vor, das Gregorius VII. unter dem 2. Januar 1080 an Wratislaw von Böhmen richtete. Dasselbe ist in einem gemessenen Tone abgefaßt. Der Pabst bedauert, daß er dem Herzoge blos mit halbem Herzen seinen apostolischen Segen ertheilen könne, weil Wratislaw mit Gebannten Umgang pflege. Das vom Herzoge vorgetragene Verlangen, die slavonische Sprache beim Gottesdienst anwenden zu dürfen, schlägt der Pabst rund ab. Ja im Jahre 1085, demselben, da Gregor VII. verschied, trat [4]) der Czeche in kirchliche Gemeinschaft mit dem Gegenpabste Clemens III., dem ehemaligen Patriarchen Wibert von Ravenna.

Ueber die Ursachen der Erkältung gibt [5]) die Hersfelder Chronik Aufschluß: „gegen die Mitte des Sommers 1075 erschien in des Königs Lager der Böhmen-Herzog Wratislaw, umgeben von einer Schaar Soldaten, die so zahlreich war, daß er für sich allein mit den Sachsen fertig werden zu können sich vermaß." Seitdem hat der Czeche zu allen Kämpfen, welche Heinrich IV. in Italien und Deutschland bestand, Mannschaft und Geld in Fülle geliefert, und die böhmischen Hilfsvölker, die er schickte, wurden eine Gottesgeißel für das deutsche Reich, weil sie den Haß, welchen sie gegen den

[1]) Erben S. 59 Nr. 142. [2]) Das. S. 63 Nr. 148. [3]) Das. S. 70 Nr. 162.
[4]) Das. S. 71 Nr. 165. [5]) Pertz V, 225.

deutschen Namen hegten, fast ungestraft an den Unterthanen des Königs ausließen. Von selbst versteht es sich, daß Wratislaw nicht ohne hohen Lohn dem Salier solche Dienste leistete. Die Abtretung der Meißner Marke, welche 1075 erfolgte,[1]) erklärt nicht Alles, sondern man muß annehmen, daß dem Czechen im Augenblicke, da er mit dem Pabste brach, von Seiten des Hofes die Königskrone verheißen worden ist, die er auch wirklich, obwohl erst 1086, aus Heinrichs IV. Händen empfing.[2])

Wer, wie der Salier that, sein eigenes Fleisch und Blut von sich stößt, der fällt fast unfehlbar in das Netz fremder Ränkeschmiede, und büßt sein Erbtheil ganz oder theilweise ein. Erklärt ist jetzt, warum sämmtliche Reichsfürsten, geistliche wie weltliche, dem Könige im Frühling 1075 nach Sachsen folgten. Zugleich hat sich herausgestellt, daß Heinrich IV. die militärische Ueberlegenheit im eben genannten Feldzuge um schwere Opfer erkaufte.

Dreißigstes Capitel.

Der König erklärt den Sachsen an Ostern 1075 zu Worms, daß er entschlossen sei, sie zur Rechenschaft zu ziehen. Gleisnereien, welche die Großen des Elbelandes vergeblich versuchen. Zusammenziehung des Reichsheeres zu Breitenbach bei Hersfeld. Elemente desselben. Ostern bis Pfingsten 1075.

Ostern feierte der König zu Worms. Als er daselbst Nachricht erhielt, daß sächsische Große unter Wegs seien, um ihm ihre Aufwartung zu machen, schickte er ihnen Leute entgegen, welche den Nahenden erklärten, auf der Stelle sollten sie umkehren, denn die Strafe von Hochverräthern stehe ihnen bevor, wenn sie sich erkühnten, vor das Antlitz des Gebieters zu treten, den sie so schwer beleidigt hätten, ohne ihm bis jetzt die geringste Genugthuung zu leisten. Durch diesen Auftritt erfuhren die Sachsen zuerst, daß ein gezücktes Schwert über ihrem Nacken schwebe. Indessen waren die Rüstungen des Königs beendigt, und nun ließ er offene Briefe durch das ganze Reich ergehen, welche alle pflichtige Lehenträger unverweigerlich zum Feldzug gegen die Sachsen aufmahnten, und für Vereinigung sämmtlicher Streitkräfte als Ort das Dorf Breitenbach unweit Hersfeld, als Zeit den 8. Juni 1075 festsetzten. Auch an die Sachsen, die sich eben zahlreich zu Goslar eingefunden hatten, um Rathes zu pflegen, schickte Heinrich IV. eine Botschaft folgenden Inhalts: „nie könne er die Beschimpfung vergessen, welche ihm im vorigen Jahre widerfahren sei, allein er gedenke haarscharf zwischen Verführern und Verführten zu unterscheiden. Letzteren, d. h. der großen Mehrheit des sächsischen Volks, die sich durch die Arglist weniger Fürsten zum Verbrechen habe hinreißen lassen,

[1]) Pertz V, 250. [2]) Das. IX, 91.

wolle er vergeben, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich von den Schuldigen zurückziehen und ihnen jede Hilfe verweigern. Die Verführer dagegen werde er mit der Schärfe des Schwerts züchtigen." [1])

Die in Goslar versammelten Sachsen erwiederten: „wir danken Unserem Könige für seine gnädige Eröffnung. Falls sich unsere Fürsten weigern, für alle begangene Schuld würdige Genugthuung zu leisten, sind wir bereit, sie zu verhaften, und gebunden dem Könige zu überliefern, oder bei etwaigen Versuchen des Widerstands, ihr Hab und Gut zu verbrennen, und sie selber aus dem Lande zu verjagen. Wenn aber dieselben das Angelöbniß ablegen, entweder in gehöriger Weise die wider sie erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen, oder erwiesenes Unrecht zu büßen, so bitten, flehen und beschwören Wir unsern König, daß er nicht der Rache Raum gebe, noch, ehe ein Fürstengericht in gesetzlicher Form sein Urtheil gefällt haben wird, gegen Verdächtige einschreite, sondern er möge einen Tag festsetzen, einen Ort anberaumen, wo sie unter sicherm Geleit erscheinen und sich verantworten können, damit dann der König nach gefälltem Urtheile gemäß dem bei Hofe geltenden Recht [2]) entweder die Ueberführten bestrafe, oder die unschuldig Befundenen freispreche. Sollte aber unser Gebieter nur Rache suchen und durchaus Blut sehen wollen, nun dann halten wir es für frevelhaft, unsere Fürsten gleich Opfern von uns zu stoßen. Entweder gewähre der König Allen Gnade, oder schlachte er uns Alle zusammen."

Zum zweitenmale ist hier von einem Fürstengericht die Rede, das am Hofe des Königs über Vergehen vornehmer Sachsen erkennen soll. Ein ähnliches Verfahren hatte Heinrich IV. im Jahre 1070 wider den Nordheimer Otto eingeleitet, indem er die am Hofe anwesenden Fürsten über ihn ein Urtheil fällen ließ. [3]) Das Gesetz aber, nach welchem Letztere entschieden, war laut dem ausdrücklichen Zeugnisse des Chronisten von Altaich das salische. Nun behaupte ich: auch unter den palatinae leges obiger Stelle ist die Salika gemeint, doch kann ich den vollständigen Beweis erst später liefern.

Nachdem Die, welche die Rolle von Vertretern des sächsischen Volks zu Goslar spielten, im angegebenen Sinne gesprochen hatten, erhoben sich die Fürsten Wezilo Erzbischof von Magdeburg, Magnus Herzog von Sachsen, der Nordheimer Otto, gewesener Herzog in Baiern, sammt den übrigen Großen, welche der König für Urheber der Scenen vom Frühjahr 1074 hielt, und huben also zu reden an: „Wir sind uns nicht bewußt den Friedensvertrag von Gerstungen durch Wort oder That gebrochen zu haben. Wenn aber der König gleichwohl darauf beharrt, daß durch unsere Schuld die Kirche auf Harzburg angezündet, der Schatz geraubt, die kaiserliche Gruft entweiht worden sei, so sind Wir bereit unter jeder Form, die das Fürstengericht vorschreiben

[1]) Pertz V, 223. [2]) Wörtlich secundum palatinas leges. [3]) Siehe Band II, 220

wird, die Anklage zu widerlegen und unsere Unschuld zu erhärten; bereit sind wir ferner, die zerstörte Kirche glänzender als je früher auf unsere Kosten aufzubauen und zu schmücken, deßgleichen Alles was der Pöbel in blinder Wuth zerbrochen, geraubt, entweiht hat, wieder herzustellen; Wir erbieten uns endlich so viel Gold, Silber, Landgüter, als von uns zufordern dem Könige seine Ehre irgend gestattet, unverweigerlich an ihn abzutreten, dafern er nur uns seine Gnade wieder schenkt, und das Schwert der Rache, das er wider uns und ganz Sachsen ausgereckt hat, in die Scheide steckt. Sollte er jedoch taub gegen alles unser Bitten und Flehen sein, so werden Wir auch dann nicht zu den Waffen greifen, noch uns in Reih und Glied stellen, sondern baarfuß ihm entgegenziehen und ruhig das Schicksal hinnehmen, das er über uns verhängen mag. Mit diesem Bescheid entließen sie die königlichen Bevollmächtigten und schickten noch besondere Gesandte an Heinrich IV. ab."

Das war eine abgekartete Posse, prächtige Worte ohne einen Funken von Aufrichtigkeit. Denn diese Herren thaten nachher das schnurgerade Gegentheil ihrer theatralischen Reden.

Der Salier behandelte[1]) die Abgeordneten, wie sie es verdienten. Er ließ ihnen sagen: „kehret augenblicklich um, denn wenn Einer von Euch sich untersteht, mir unter die Augen zu treten, werde ich ihn als Hochverräther züchtigen. Ich durchschaue eure trüglichen Absichten, Ihr seid nur dazu herbeigekommen, um Samen der Zwietracht unter das Volk auszustreuen, die Großen irre zu machen und den Feldzug zu verhindern." Dennoch wurden die Sachsen nicht müde, immer wieder neue Unterhändler zu schicken, denen es jedoch nicht besser ergieng als den früheren. Alle fanden die Thore der Pfalz, wie die Ohren des Königs verschlossen. Einstmals als ein solcher Botschafter, die Gunst des Zufalls benützend, bis in das königliche Gemach drang, und dort seine Aufträge zu eröffnen anhub, ließ man ihn kaum das erste Wort ausreden, worauf Ulrich (wohl von Kosheim), einer der königlichen Leibwächter, ihn fest packte und ihn mit Gewalt in Haft abführte, wo er die Nacht über saß.[2])

Als die Sachsen merkten, daß sie mit solchen Künsten nichts auszurichten vermögen, suchten sie auf geheimen Wegen den Herzogen Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen, Gozelo von Lothringen und den übrigen Reichsfürsten beizukommen, die im Frühling des vorigen Jahres mit ihnen zusammengespielt hatten. Allein auch nach dieser Seite hin waren alle ihre Bemühungen vergeblich, hauptsächlich weil der Eid, der den Großen vom Könige abgenommen worden war, sie hinderte, irgend eine Unterhandlung ohne Vorwissen des Hofs mit den Aufrührern einzugehen. Und nun erst

---

[1]) Pertz V, 224. [2]) Ich denke, dieß ist der wahre Kern des einfältigen Mährchens, das der sächsische Mönch Bruno, als zu Mainz geschehen, Abschnitt 44, Pertz V, 344, erzählt.

erkannten sie die Nothwendigkeit auf sich selber zu vertrauen. Häufige Versammlungen wurden durch Thüringen und Sachsenland gehalten. Der erste Beschluß lautete dahin: „da die Lage der Dinge so verzweifelt sei, daß nur Gott der Allmächtige retten könne, müsse man vor Allem Seinen Beistand anrufen: zu diesem Behufe solle das ganze Volk grobe Leinwand und wollene Bußhemden anlegen, an gewissen Tagen sich der Speisen und des Tranks enthalten, reichliche Almosen an die Armen spenden, baarfuß von Kirche zu Kirche ziehend, die Barmherzigkeit des Ewigen anrufen. Zweitens kamen sie überein, an demselben Tage, da das königliche Heer sich zu Breitenbach sammeln werde, ihre Streitkräfte 6 Meilen von diesem Orte entfernt, zu Luppenitz zusammen zu ziehen. Wenn Solches geschehen, wolle man noch einen letzten Versuch machen, den König durch Bitten und Flehen zu erweichen und dann erst zum Kampfe ausrücken."

„Auch zwei fremde Helfer boten ihre Dienste an. Gesandte aus dem Lande der Liutizier und dann aus Polen erschienen und stellten den Antrag, je nachdem die Sachsen es wünschten, entweder unmittelbar mit starker Mannschaft ihnen beizustehen, oder die Dänen anzugreifen. Denn das Gerücht gieng, daß der Salier letztere aufgefordert habe, von Norden her in Sachsen einzufallen. Durch diese Anerbietungen wurde der tief gesunkene Muth der Aufständischen einigermaßen gehoben. Während der Zeit, die zwischen den letzten Berathungen und dem Anfange Juni verlief, betrieben die Sachsen theils Werke der Religion, theils Waffenrüstung. Die Bevölkerung lief in den Kirchen herum, wälzte sich in Sack und Asche, betete, fastete und setzte nebenbei das Gewehr in Bereitschaft. Aber der Grimm des Allmächtigen über das Sachsenland war allzugroß, als daß er durch Thränen und Opfer sich hätte besänftigen lassen."

Deutlich erhellt aus Lamberts Worten, daß er wenig Achtung für die Sachsen hegte. Er hat Recht. Die elenden Rednereien und Unterhandlungen der Großen zeugen von Nichts als Verzweiflung an der Güte ihrer Sache. Am meisten peinigte sie das Bewußtsein, daß die Masse des Volks nichts mehr von einem Kriege wissen wollte, der in der That, seit sie die Absicht, sich vom Reiche loszuschälen, fast unverhohlen ausgesprochen hatten, nur noch zu Gunsten ruchloser Oligarchen geführt ward. Um diesen faulen Fleck zu überkleistern, faßten sie jene Beschlüsse, welche den christlichen Glauben als Mittel der Aufregung des gemeinen Mannes wider die nationale Obrigkeit mißbrauchten.

Das Pfingstfest begieng der König mit wenigem Gefolge zu Worms, denn die Masse der Reichsfürsten war aller Orten, ein jeglicher in seiner Heimath, mit den Vorbereitungen zum Kampfe beschäftigt. So kam die Frist des Feldzugs heran. Am festgesetzten Tage rückten von Osten und Westen, von Süden und Norden, die aufgebotenen Schaaren zu Breitenbach

ein. „Es war ein Heer," sagt[1]) Lambert, „dergleichen, sowohl was Ausrüstung als was Zahl betrifft, Germanien seit unfürdenklicher Zeit kein zweites gesehen hatte. Was Deutschland an hohen Würdenträgern, geistlichen und weltlichen Standes, an Bischöfen, Herzogen, Grafen besaß, stand unter den Fahnen, denn keiner durfte wegbleiben, den nicht schwere Krankheit oder sonst unabwendbare Noth entschuldigte. Von Kirchenhäuptern fehlten nur zwei: erstlich Hanno von Cöln, dem der König die Theilnahme am Kampfe, der insbesondere gegen seinen Bruder den Erzbischof Wezilo von Magdeburg gerichtet war, nachsah;[2]) zweitens Bischof Theodwin von Lüttich, der es übernommen hatte, die Königin Bertha während des Feldzugs unter seiner Obhut zu bewahren."

„Abt Widerad von Fuld, der von Kindesbeinen an einem Fuße hinkte, und den während der letzten zwei Jahre Gicht dergestalt plagte, daß er nur auf seinen Stab und die Schultern von Hausdienern gestützt, sich von der Stelle bewegen konnte, mußte gleichwohl ausrücken, denn der König wollte durch Anwesenheit der Banner und Schilde aller großen Vasallen des Reichs dem Unternehmen besondern Glanz verschaffen. Als der Abt bei glühender Hitze auf einem Wagen fahrend, am Sammelplatz anlangte, betäubte ihn das Getümmel der Tausende von Bewaffneten und der emporwirbelnde Staub dergestalt, daß er in Ohnmacht sank und fast den Athem verlor. Man brachte ihn ins Kloster Fuld zurück, wo er zwar wieder zum Bewußtsein kam, aber hinfort kein Wort mehr sprechen konnte. Ganze sechs Wochen siechte er langsam hin, und starb den 16. Juli 1075. Er war ein frommer und rechtschaffener Prälat, aber daß während seiner Verwaltung das Stift Fulda große Einbuße an Geld und Gut erlitt,[3]) hat ihm in der Meinung der Mönchsgemeinde sehr geschadet."

Ein anderer Zeuge, der namenlose sächsische Dichter, entwirft[4]) ein lebendiges Bild der Größe und Zusammensetzung des Heeres, das in Breitenbach sich sammelte. „Voran zog Herzog Rudolf mit seinen Schwaben, welche vermöge der Triumphe, die sie unter Karol errungen, die Ehre des Vorstritts genießen. Unter dem herzoglichen Banner von Schwaben stand die Mannschaft aus Churwalen, sowie 500 Streiter aus dem Lande, das durch die Flüsse Saone und Rhodan bewässert wird. Folgten dann unter ihrem Herzoge Welf die Baiern, reich an Ruhm und Siegen. Die dritte in der Reihe war die Wormser Schaar, welche im Treffen des Königs Leibfahne trägt. Hinter ihr ritt einher der König auf hohem Streitroß, die blühenden Glieder mit vergoldetem Harnisch bedeckt."

„Nun kam Herzog Götz, nicht an Schönheit der Gestalt, wohl aber

[1]) Pertz V, 225. [2]) Den wahren Grund, warum Hanno zu Hause blieb, habe ich oben S. 408 enthüllt. [3]) Vergl. Band II. dieses Werks S. 20 flg. [4]) Goldast. apol. S. 33 unten flg.

an Muth seinem Vater gleich, tapfere und kriegsgewohnte Streiter aus dem Volke führend, das von den Städten des Ryflandes (ripuaria) Nimwegen und Thiel an bis gegen die äußersten Grenzen des Reichs wohnt, wo es an Fehden nie gebricht. Weiter folgte der Lothringer Herzog Theoderich mit wohlgeübten Schaaren von Reitern. Letzterem schloßen sich an viele Tausende aus Westphalen, Friesland und Böhmen. Gepeitscht von dem Hufschlag unzähliger Rosse, wirbelte Staub in die Lüfte empor."

Germanien begriff damals außer dem aufrührerischen Sachsen und dem fernen Kärnthen vier vollberechtigte Herzogthümer: 1) Schwaben, welcher Stamm, wie man sieht, eifersüchtig auf die Ehre des Vorstritts hielt. Von jeher gehörten [1]) zu Schwaben Churwalen sammt den auf dem diesseitigen Ufer der Aare gelegenen Strecken der heutigen Schweiz. Aber nachdem der Rheinfelder Rudolf zur Fahne Schwabens hin auch noch die Statthalterei Burgund erlangt hatte, [2]) schien es dem Doppelherzoge bequemer, Churwalen bezüglich der Landesverwaltung zu Deutsch-Burgund zu ziehen. Dieß halte ich für den Grund, weßhalb der Dichter Churwalen besonders aufführt. Die 1000 Hände, oder 500 Mann, welche aus dem Rhone- und Saoneland der Fahne des Doppelherzogs folgten, waren offenbar wälsche Burgunder, denn hierauf deuten die Flußnamen hin. Ihre kleine Anzahl beweist, daß zwischen Jura und Rhone noch immer dieselbe Stimmung herrschte, wie in den Tagen der Kaiser Conrad II. und Heinrich III., mit andern Worten, daß die Wälschen wenig Freude über die Vereinigung mit Deutschland empfanden.

Das zweite Herzogthum war Baiern, das dritte Brabant. Der alte merowingische Name ripuaria lebte noch immer, aber in deutscher Form als Ryfland. Das Brabantische Gebiet erstreckte sich von der Waal an bis zum Laufe der Schelde, welche Brabant von Flandern schied. Als viertes Herzogthum führt der Dichter Lotharingien auf, das treffliche Reiter lieferte. Von Kärnthen schweigt er aus begreiflichen Gründen. Denn da der Zähringer Berthold zwar am Hofe den Titel eines Herzogs von Kärnthen erhielt, aber keine Macht dort besaß, welche vielmehr in den Händen des Eppesteiners Markwart sich befand, [3]) konnte er keine Soldaten aus Kärnthen ziehen. Eben so wenig durfte Markwart aus Furcht vor Berthold wagen, mit seinen Mannen das Herzogthum zu verlassen. Der Eine war durch den Andern gelähmt.

Den rheinfränkischen Stamm vertrat für sich allein die Schaar der Wormser Bürger. Sie mögen, so lange sie im Felde standen, Sold von der deutschen Krone empfangen haben. Ein weiterer Lohn derselben bestand in dem Fetzen Seide, welchen sie unter dem prächtigen Namen einer königlichen

---

[1]) Band I, 295 flg. [2]) Das. S. 309 flg. [3]) Das. S. 480.

Leibfahne trugen. Keinem herzoglichen Banner ordnet der Dichter die Westphalen, Friesen und Böhmen zu. Das Oberhaupt der Letzteren, Wratislaw, hieß zwar Herzog, aber er war ein Slave und genoß darum nicht gleichen Rang mit den deutschen Stammesherzogen. Denn im Punkte der Ehre haben die älteren Deutschen, besonders Slaven gegenüber, stets haarscharf gerechnet. Das Holländerhaus und die Grafen zwischen Zuyderse und Ems waren vom Verbande mit dem Brabanter Banner losgeschält, und bildeten deßhalb beim Aufmarsche des Heeres einen eigenen Haufen. Dasselbe gilt von den Westphalen. Wie früher gezeigt worden, berichtet [1]) Bruno, die Westphalen, zu Anfang des Aufstandes mit den übrigen Sachsen verschworen, seien im Laufe des Jahres 1074 zum Könige abgefallen. Diese seine Aussage wird durch das Zeugniß des Dichters bestätigt.

Ehe der König sein Schwert wider die Sachsen zog, platzte eine von ihm geladene Mine in Mailand, wohin wir uns zunächst wenden müssen.

Einunddreißigstes Capitel.

Vorgänge in Mailand. Heuchlerische Versicherungen, welche der Salier dem Pabste Gregor VII. bezüglich der Anerkennung des Metropoliten Otto ertheilte. Der Tod des Hauptmanns Erlembald wird beschlossen. Einsetzung eines Podestà zu Mailand. Ermordung Erlembalds. Der König verleiht den Erzstuhl Lombardiens an Theodoald. März bis Pfingsten 1075.

Der Leser möge sich erinnern, [2]) daß nach dem Tode des Erzbischofs Wido von Mailand die gregorianische Parthei daselbst unter der Leitung des glorreichen Kapitans Erlembald zusammentrat, und einen Cleriker aus ihrer Mitte, genannt Otto, am 6. Januar 1072 zum Nachfolger erwählte. Noch am Abend des nämlichen Tages entstand Aufruhr. Die Königlichgesinnten erstürmten die Wohnung Otto's, ließen ihn nach der Domkirche und zwangen ihn durch Androhung von Mord und Brand, eidlich auf die erzbischöfliche Würde zu verzichten. Zwar verjagte am folgenden Tage Erlembald die Aufrührer aus der Stadt, auch versammelte auf seine Bitte Pabst Alexander II. eine Synode zu Rom, welche den Kirchenfluch über Godfried verhängte, den der König noch zu Wido's Zeiten — um 1068 — zum Erzbischof von Mailand eingesetzt hatte, [3]) und Otto für rechtmäßig erwählt erklärte, folglich thatsächlich den von letzterem abgelegten Verzichtungseid, als einen erzwungenen und darum nichtigen, verwarf.

Gleichwohl bewirkte der Salier mittelst eines Gewaltstreichs, daß Godfried als Metropolit eingesetzt, und von den „Stieren Lombardiens" geweiht

[1]) Pertz V, 342. [2]) Band II, 363 flg. [3]) Siehe das. S. 172 flg.

ward. Der Pabst blieb bezüglich Godfrieds fest, d. h. er hielt den wider ihn verhängten Bann aufrecht, aber mit der Anerkennung Otto's vermochte er nicht durchzudringen, weil Hanno, der seit dem Tode Adalberts von Bremen das Staatsruder führte, zwar sich dazu verstand, Godfried fallen zu lassen, aber auf Entfernung Otto's beharrte, indem er geltend machte, daß derselbe der deutschen Krone zu Trotz erwählt worden sei, während doch die Fortdauer unserer Herrschaft über Lombardien wesentlich von der Befugniß der Kaiser abhänge, bei Besetzung des Mailänder Stuhls ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Starke Gründe liegen vor, welche die Annahme rechtfertigen, daß Hanno bei jenen Verhandlungen, welche der Erhebung und Anerkennung Gregors VII. vorangingen, die Bedingung gestellt hat, der neue Pabst möge immerhin das über Godfried ergangene Urtheil der Absetzung festhalten, aber anderer Seits dürfe von Anerkennung Otto's nicht mehr die Rede sein.

Gewiß ist, daß Hildebrand, nachdem er Petri Stuhl bestiegen, genau nach der eben entwickelten Norm verfuhr und folglich sein dem Cölner Erzbischof ertheiltes Versprechen pünktlich einhielt. Einen Monat nach seiner Erwählung, und 6 Tage bevor er die päbstliche Weihe erhielt, unter dem 24. Juni 1073, schrieb [1]) er an Beatrix von Canossa und deren Tochter Mathilde: „beide möchten jede Gemeinschaft mit den Longobardischen Bischöfen meiden, welche den Simonisten Godfried, obgleich er vom Apostolikus verurtheilt und mit dem Bannfluch belegt gewesen, auf den Stuhl des h. Ambrosius eingesetzt hätten." Fünf Tage später unter dem 29. Juni ermahnte [2]) er den Bischof Wilhelm von Pavia, die Freiheit der Kirche muthig zu vertheidigen und dem Mailänder Godfried, so wie Denen, welche ihn geweiht, Widerstand zu leisten. Nach zwei weiteren Tagen, unter dem 1. Juli 1073 ließ Gregor VII. einen offenen Brief [3]) an alle Gläubigen, insbesondere an die, welche in Lombardien wohnen, ergehen, mit der Aufforderung jede Gemeinschaft mit Godfried zu meiden, der da sei ein Gebannter und Verfluchter, auch Räuber der Kirche von Mailand.

Um jene Zeit begann der Aufruhr in Sachsen, und kurz darauf ward Heinrich IV. genöthigt, Goslar und die Harzburg zu räumen und sich durch jähe Flucht nach dem Maine zu retten. In seiner damaligen Noth begieng der König eine unerhörte Heuchelei, welche vorbeugen sollte, daß der Pabst gemeine Sache mit den Sachsen mache. Da der Vorfall beim ersten Anblick fast unglaublich erscheint, erzähle ich ihn so, daß zugleich der Beweis der Aechtheit des Aktenstückes, um das es sich handelt, hervortritt. Unter dem 27. September 1073 schrieb [4]) Gregorius VII. an den Mailänder Kapitan

---

[1]) Jaffé Nr. 3546. [2]) Das. Nr. 3547. [3]) Das. Nr. 3550. [4]) Das. Nr. 3560.

Erlembald: „wisse, daß ein Brief voll Ergebenheit von Seiten des Königs eingelaufen ist, und daß er, wie auch seine Getreuen versichern, sich in Sachen des Mailänder Erzstuhles ganz meinem Willen fügen will." Wohlan ein Schreiben [1]) des Saliers liegt vor, das genau den von Gregor gebrauchten Worten entspricht, und dessen Grundton der Satz bildet: heiliger Vater, ich habe gesündigt, vergib mir.

„Heinrich, von Gottes Gnaden König der Römer, entbietet dem vom Himmel mit der apostolischen Würde bekleideten Herrn Pabste seinen Gruß sammt Versicherung pflichtschuldigen Gehorsams. Damit Christi Willen auf Erden erfüllt werde, müssen die beiden höchsten Gewalten, das Königthum und das Hohepriesterthum, einträchtig zusammengehen und sich gegenseitig unterstützen. Ich aber, der ich schon eine Reihe von Jahren das königliche Amt verwalte, habe nicht immer dem Priesterthum die gebührende Ehre erwiesen, noch die Rechte desselben geachtet, denn obwohl Wir das Schwert der Strafgewalt, das Uns der Allmächtige verlieh, um Uebelthäter zu züchtigen, in Unsern Händen trugen, zückten Wir es häufig nicht so, wie es recht war, gegen Schuldige. Von tiefer Reue ergriffen, bekennen Wir Unsere Sünden Eurer Väterlichkeit, indem Wir Uns selbst anklagen, hoffend, daß Ihr im Namen des Herrn kraft der Euch vom Apostel verliehenen Vollmacht, Uns Ablaß Unserer Missethaten gewähren wollet. Wehe mir, theils vom Sinnenreize der Jugend berauscht, theils aus tyrannischer Willkür, theils auch durch schlechte Rathgeber verführt, habe ich vor Gott und vor Dir gesündigt, und bin nicht mehr werth, daß Du mich Deinen Sohn nennst, denn nicht nur haben Wir Kirchengut geraubt, sondern auch geistliche Aemter an Unwürdige, die nicht durch die Thüre in die Hürde eingiengen, um Geld verkauft, überdieß nicht so, wie es Unsere Pflicht war, die Kirche vertheidigt. Da Wir nun so große Vergehen nicht ohne Euer Zuthun sühnen können, erbitten Wir Uns Euren Rath und Eure Hilfe, versprechend, Eure Vorschriften stets aufs Pünktlichste zu befolgen. Was insbesondere die Kirche von Mailand betrifft, die durch Unsere Schuld in ein Irrsaal gestürzt worden ist, bitten Wir Euch, Ihr wollet kraft apostolischer Strafgewalt Alles dorten gemäß den h. Canones ordnen, damit, wenn Solches geschehen, auch anderswo zu Abschaffung von Mißbräuchen geschritten werden möge" u. s. w. Mehrere zeitgenössische Schriftsteller erwähnen [2]) deutlich dieses nämliche Schreiben des Königs, so daß seine Aechtheit unerschütterlich fest steht.

Obgleich Gregorius VII. einige Hoffnung schöpfte, daß der König, gebessert durch die Zuchtruthe der Ereignisse, in sich gehen dürfte, hegte er dennoch Zweifel an der Aufrichtigkeit der Reue, welche der Salier in so

---

[1]) Mansi XX, 85. [2]) Beweis geführt von Stenzel: „Deutschland unter den fränkischen Kaisern" I, 348 Note 7.

beredten Worten zur Schau trug. Unter dem 9. Oktober 1073, zwölf Tage nach Ausfertigung der obenangeführten Bulle, erließ er an Erlembald eine zweite,[1]) worin er ihn ermahnte, reuige Anhänger Godfrieds, die zum Abfalle bereit seien, nachsichtig zu behandeln, und die Bischöfe, die noch auf Godfrieds Seite stünden, nicht zu fürchten. „Denn wisse, Hoffnung ist Uns gemacht worden, daß der König Frieden mit Uns schließen will." Der Ton dieses Schreibens ist, verglichen mit dem vom 27. September, merklich herabgestimmt. Abermal vier Tage später, unter dem 13. Oktober 1073, forderte[2]) Gregor VII. den Bischof Wilhelm von Pavia auf, dem Hauptmann Erlembald, welcher gegen die Feinde der Kirche das Schwert führe, nach Kräften beizustehen. Der Pabst sah also voraus, daß die Beilegung der Mailänder Händel noch Kämpfe genug kosten werde.

Seit Abgang des oben eingerückten königlichen Schreibens hielt der Salier den heiligen Vater mit eiteln Versprechungen hin. Unter dem 7. Dezember 1074 schrieb[3]) Gregor VII. an Heinrich IV.: „obgleich Du Deine Zusagen, betreffend die Mailänder Kirche, nicht so erfülltest, wie der Wortlaut Deiner an mich gerichteten Schreiben erwarten ließ — gedenke ich Deiner doch täglich im Meßopfer. In Sachen des Mailänder Stuhles bitten Wir Dich, Du wolleſt fromme und verständige Männer an Uns absenden. Gelingt es denselben darzuthun, daß es recht sei, das was zwei römische Synoden beschlossen haben, zurückzunehmen, so wollen Wir gerne nachgeben. Gelingt aber solches nicht, nun dann erwarten Wir, Du werdest aus Liebe zu Gott und dem heiligen Petrus der Mailänder Kirche die volle Freiheit, die ihr gebührt, einräumen." Von Seiten des Königs war also bis Ende des Jahres 1074 so viel als nichts für Beseitigung der Mailänder Mißstände geschehen, ja er hatte sich nicht einmal bemüht, den Schein der Aufrichtigkeit jener Versicherungen der Reue zu wahren.

Nun bemerke man: in einer Reihe von Bullen, welche Gregorius VII. in Sachen der Mailänder Kirche seit seiner Erhebung bis in's Jahr 1075 hinein erließ, hat er auch nicht ein einziges Mal den Namen des von Erlembald und den Patarinern erkornen, und von Pabst Alexander II. 1072 als rechtmäßiges Kirchenhaupt anerkannten, Metropoliten Otto genannt, sondern er ließ denselben fallen und beharrte nur darauf, daß auch Godfried nimmermehr Erzbischof zu Mailand sein dürfe. So zu handeln aber nöthigte ihn Pflicht und Gewissen. Denn wohin würde es mit der Kirche kommen, wenn den Königen die Befugniß zustünde, willkürlich und ohne alle Bürgschaft die nächsten besten schlechten Priester auf die wichtigsten Stühle der Christenheit zu setzen. Gregor VII. hat, wie man sieht, die mit Hanno abgeschlossene Uebereinkunft redlich gehalten, und selbst Andersgläubige müssen, wenn sie

[1]) Jaffé Nr. 3561. [2]) Das. Nr. 3563. [3]) Das. Nr. 3664.

nämlich gerecht sind und die Wahrheit ehren, eingestehen, daß sein Benehmen im Mailänder Streite tadellos war.

Ganz anders verfuhr der Salier. Die in dem königlichen Schreiben vom Herbste 1073 niedergelegten Redensarten waren eitel Lug und Trug. Nicht nur strebte er bis in's Jahr 1075 hinein Godfried gewaltsam aufrecht zu halten, sondern er faßte auch um dieselbe Zeit den Entschluß, Erlembald, den Vorfechter der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit des obern Italiens, durch Mord zu beseitigen. Leider liegt auf der Art und Weise, wie Solches in's Werk gesetzt ward, einiges Dunkel, das eine Wirkung jener stummen Gewalt war, welche die freie Aeußerung der Wahrheit hemmte.

Zwei Mailänder Kleriker, Arnulf und Landulf, haben die Geschichte ihrer Vaterstadt im 11. Jahrhundert beschrieben. Beide waren ehrenhafte Männer, aber bezüglich der Politik schlugen sie verschiedene Bahnen ein.[1] Arnulf, der aus einer adeligen Familie stammte, fühlte aristokratisch und hielt zur Parthei des Königs und seiner Vasallen. Landulf dagegen, aus dem Volke hervorgegangen, schrieb, um die Freiheit Mailands zu vertheidigen. Dennoch haßte Landulf, ebenso wie der Aristokrat Arnulf, den Kapitan Erlembald, und zwar einzig darum, weil dieser mit Wort und That die Priesterehe bekämpfte, welche Landulf für ein löbliches Herkommen hielt. Bei solchem Stande der Sache sollte man erwarten, daß der Demokrat aus Haß gegen den König genauen Bericht über die Ermordung Erlembalds erstatten, der Aristokrat dagegen von ihr als einer wenig rühmlichen That schweigen werde. Dennoch ist das Gegentheil der Fall. Mit wenigen Worten eilt Landulf über den Ausgang Erlembalds weg. Ich sehe hierin eine Wirkung der Furcht vor der Gewalt, welche das Recht der Censur übte. Als Anhänger der Krone durfte Arnulf zur Noth den Sturz Erlembalds schildern, während man dem Demokraten Landulf, wenn er seine wahren Gedanken offenbarte, auf die Finger geklopft hätte. Immerhin spricht auch Arnulf oberflächlich von der kitzlichen Sache. Außer ihm sind Hauptzeugen Bonizo, Bischof von Sutri, welcher zugleich die geheimen Gründe der Ermordung andeutet, und eine merkwürdige Stelle[2] des Chronisten Berthold von Reichenau.

Arnulf erzählt:[3] „im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1075, Römer Zinszahl 13, in der Woche vor Ostern brach zu Mailand eine fürchterliche Feuersbrunst aus, welche außer sehr vielen Häusern mehrere der ansehnlichsten Kirchen vernichtete." Auch Bonizo erwähnt[4] den Brand, und eine alte Inschrift[5] bestimmt als Tag desselben den 30. März 1075. Die Feuersbrunst ist darum von historischer Bedeutung, weil sie den einzigen Haltpunkt bietet, um die Zeit der Ermordung Erlembalds annähernd zu berechnen. Ostern fiel im

[1] Gfrörer, K. G. IV, 380. [2] Ad ann. 1077, Pertz V, 305. [3] Pertz VIII, 27 flg. [4] Oefele, script. boic. II, 813 a.

genannten Jahr 1075 auf den 5. April. Die Feuersbrunst ereignete sich also Montag vor dem Osterfeste, fünf Tage später aber, am Charsamstage, wurden nach uralter Sitte [1]) zu Mailand die großen Taufen vollzogen. Arnulf fährt fort: „während die ganze Bevölkerung der Stadt über die Zerstörung, welche das Feuer angerichtet hatte, in tiefe Bestürzung versunken war, blieb nur Erlembald aufrecht und unerschüttert. Der Charsamstag brach an, und wie er im vorigen Jahre gethan, beschloß Erlembald auch heuer das Tauföl in einer Weise spenden zu lassen, die dem Mailänder Gebrauche entgegen war."

Als Gregorianer hatte Erlembald statt des Ambrosianischen, der in manchen Punkten abwich, den römischen Kirchenritus zu Mailand eingeführt. Das war ohne Zweifel wohlgethan. Denn der heilige Ambrosius würde den Namen, den ihm alle Welt beilegt, nicht verdienen, hätte er sich je geweigert, dem Ansehen des Apostelfürsten zu weichen. [2]) In jedem wohl gegliederten Körper muß Einheit des Befehls sein, weil sonst nichts Großes ausgeführt werden kann. Allein die Gegner Erlembalds benützten seine rühmliche That, um ihn beim gemeinen Mann, der für die Ehre des Stadtheiligen schwärmte, als Feind und Verkleinerer desselben zu verschreien. Noch andere Gerüchte waren gegen ihn ausgestreut worden. Landulf gibt zu verstehen, daß die Vasallen Mailands fürchteten, oder zu fürchten heuchelten, Erlembald wolle ihnen alle ihre Lehen entreißen.

Bereits am Charsamstag kam es zu Thätlichkeiten. Arnulf berichtet weiter: „da die Kardinäle der Domkirche zu Mailand, welche das Wasser zu weihen hatten, sich weigerten, Solches nach dem von Erlembald vorgeschriebenen Gebrauche zu verrichten, nahm auf sein Geheiß ein Presbyter Namens Liutprand, der von Hörigen der Kirche abstammte, die Taufe vor. Dieser Gewaltstreich erbitterte die ganze Stadt." Man bemerke, wie hämisch der Chronist die niedrige Geburt Liutprands hervorhebt, gleich als könnten nur Adelige echte Priester sein. Welcher Sippschaft Liutprand angehörte: er war Presbyter und hatte folglich die Freiheit erlangt. Indem Arnulf auf die gereizte Stimmung der Stadt hinweist, scheint er anzudeuten, daß am nämlichen Tage böse Scenen vorfielen. Wirklich sagt [3]) Landulf, daß Erlembald sofort eine Volksversammlung im alten Theater hielt, welche zu Ausbrüchen wilder Leidenschaft Anlaß gab.

Wie lange es seitdem noch anstand, bis der Entscheidungskampf reifte, haben beide Chronisten festzustellen vergessen. Arnulf meldet bloß, die Vasallen des Mailänder Stuhls seien für einige Tage aus der Stadt gezogen und hätten sich draußen mit einem Theile des gemeinen Volks verschworen, erstens ihre Gerechtsame (die Lehen) zu vertheidigen, zweitens die Ehre des heiligen

---

[1]) Gfrörer, K. G. II, 794. [2]) Man vergl. Band I, 588 flg. [3]) Pertz VIII, 96 unten flg.

Ambrosius ungeschmälert zu bewahren, drittens den König zu bitten, daß er ihnen einen neuen Erzbischof gebe. Letzterer Satz enthält einen leisen Wink, daß der König im Spiele war, und zugleich daß man sich darüber verständigt hatte, nach Ermordung Erlembald's das bisherige geistliche Haupt der königlichen Parthei, den Erzbischof Godfried, fallen zu lassen. Die Sache sieht so aus, als sei Godfried dem Hofe und den Vasallen darum mißliebig geworden, weil er sich weigerte, in dem Maaße, wie jene begehrten, an den blutigen Scenen Theil zu nehmen. Er war noch zu gut für den Salier. Wie sich unten ergeben wird, stimmen hiemit einige Aeußerungen Bonizo's überein.

Allerdings war Heinrich IV. bei den Anschlägen wider Erlembald im Spiele, nur in einem viel höheren Grade, als Arnulf weiß oder zu wissen sich den Anschein gibt. Die volle Wahrheit findet [1]) sich bei Bonizo: „die Capitane und Valvassoren von Mailand, welche sonst die kirchlichen Würden zu verkaufen pflegten, hatten eine Gesandtschaft an das königliche Hoflager abgeschickt und das Anerbieten gemacht, den Patarinerbund auszurotten und Erlembald zu tödten. Das vernahm der König gerne und bewilligte Alles, was sie begehrten." Aus letzteren Worten erhellt, daß die Capitane auch zu ihren eigenen Gunsten gewisse Bedingungen stellten. Weiter unten berichtet [2]) Ebenderselbe: „als die Gesandten vom Hofe zurückkamen, wurde ein Staatsstreich vorbereitet; dem großen Haufen sagten die Verschworenen vor, es sei nöthig, die volle Ehre des h. Ambrosius zu wahren. Erlembald merkte, was im Werke war, und beschloß gleich Judas Makkabäus mit dem Schwerte in der Faust die gerechte Sache zu vertheidigen. Allein täglich wuchs die Zahl der Feinde Gottes, während die der Patariner in gleichem Verhältniß abnahm. Ueberdieß schlug ein großes Brandunglück, das die Stadt Mailand traf, zum Vortheil der Gegner aus, denn Freund und Feind sagte einstimmig, die Feuersbrunst sei ein göttliches Strafgericht für die Sündenschuld der Patariner."

Leise deutet Bonizo an, daß der Brand kein zufälliges Ereigniß, sondern ein Werk der Berechnung war. Meines Erachtens hat der Bischof von Sutri Recht. Häufig geschah und geschieht es, daß politische Schläge durch Brandstiftungen eingeleitet werden. Das dürfte wohl auch damals der Fall gewesen sein. Ich denke, Bosheit einzelner aus der Vasallenparthei hat die erste Lunte gelegt, wiewohl allem Anscheine nach das Feuer weiter um sich griff, als die Urheber beabsichtigt haben mögen.

Also laut der Aussage Bonizo's ist es der Salier Heinrich IV. gewesen, von dessen Hand das Netz auslief, welches den Kapitan Erlembald zu Falle brachte. Eigentlich versteht sich dieß von selbst, denn nie würden die Vasallen Mailands solche Dinge gewagt haben, wären sie nicht königlicher Zustimmung und der Straflosigkeit versichert gewesen. Allein blindes Vorurtheil faßt die

[1]) Oefele II, 811 b. [2]) Das. S. 813 a.

Geschichte unter uns Deutschen so verkehrt [1]) auf, daß es gerathen scheint, selbst für klare Sachen Beweise zu häufen. Auch der Alamanne Berthold stimmt mit dem Italiener Bonizo überein, sofern er sagt, [2]) die Mailänder Vasallen, welche Erlembald erschlugen, seien dienstbeflissene Knechte des Königs Heinrich IV. gewesen.

Es war keine Kleinigkeit, was die Valvassoren der Hauptstadt Lombardiens unternahmen. Denn Erlembald hatte der Patarinerparthei seit 1067 eine treffliche Organisation ertheilt. [3]) Beide Mailänder Chronisten geben Aufschluß über die Zusammensetzung seiner Streitkräfte. Sie bestanden theils aus bewaffneten Bürgern, theils aus regelmäßigen Soldaten, welche Sold von Erlembald empfingen. Auch an grobem Geschütz fehlte es ihm nicht, welches Landulf aus Anlaß des letzten Kampfes erwähnt. [4]) Berthold sagt: „so oft sich Ungläubige wider die kirchliche Ordnung auflehnten, eilte Erlembald mit seinen regelmäßigen Schaaren [5]) herbei und trieb die Uebelthäter in die Flucht." Wer eine solche Macht angreifen will, für den ist Einheit des Plans und insbesondere des Befehls fast nöthiger als das tägliche Brod.

Aus diesem einen Grunde muß man nothwendig voraussetzen, daß der Salier im nämlichen Augenblicke, da er die Anträge der Mailänder Gesandtschaft genehmigte, etwas wie einen Stadthauptmann eingesetzt hat, der die gesammte Genossenschaft der Vasallen in Kampf gegen Erlembald führen sollte. Wirklich deuten die Worte Bonizo's: „der König habe das, was die Bevollmächtigten verlangten, gut geheißen," auf etwas der Art hin. Aller Wahrscheinlichkeit nach lauteten ihre Forderungen: Heinrich IV. möge diesen zum Hauptmann ernennen, jene mit Stellen von Unterbefehlshabern begnadigen, allen Vergrößerung ihrer Lehen zusagen.

Wie lautete nun der Titel Dessen, dem der König den Oberbefehl wider Erlembald übertrug? Muratori thut [6]) bündig dar, daß im südlichen und mittleren Italien das lateinische Wort potestas gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts den Begriff einer hohen obrigkeitlichen Person, eines Fürsten, Gebieters, annahm. In Lombardien muß dasselbe schon um ein Gutes früher geschehen sein. Denn seit den Zeiten Otto's I., am häufigsten jedoch unter Heinrich IV., wird auf der Nordgränze des obern Italiens, in Kärnthen, der deutsche Name eines Amtes erwähnt, [7]) der kaum etwas Anderes als eine wörtliche Uebersetzung des italienischen potestà gewesen sein kann. Der Ausdruck lautete Waldpoto, und bezeichnete einen hohen Verwaltungsbeamten, einen Pfalzgrafen oder dessen Gehülfen. Außer den angegebenen kärnthnischen

[1]) Et quicquid Graecia mendax audet in historiis. [2]) Pertz V, 305. [3]) Siehe Band II. vorliegenden Werks S. 168 flg. [4]) Pertz VIII, 97. [5]) Pertz V, 305: assumtis secum turmis suis militaribus. [6]) Antiquitat. Ital. medii aevi IV, 65 flg. [7]) Die Beweise im ersten Bande dieses Werks S. 489 unten flg.

Urkunden braucht das Wort ein deutſcher Dichter, der meines Erachtens um 1080 unter Heinrich IV. ſchrieb. Der Verfaſſer des Hannolieds ſingt [1]) (unter den alten römiſchen Cäſaren) „kamen häufig nach Cöln Waldboten aus Rom, welche auch ehemals feſte Burgen daſelbſt inne hatten.“ Offenbar überträgt er mit dem deutſchen Waldbote lateiniſche Ausdrücke, wie magistratus, praesides oder praefecti.

Als wirklicher Amtsname kommt Walpote, mit Ausnahme jener kärnthniſchen Bezirke, nirgends im übrigen Deutſchland vor, obwohl das Beiſpiel des Hannolieds zeigt, daß das Wort den Gelehrten gefiel, und darum eine Stelle in der Literatur erhielt. Anderer Seits zeugt die amtliche Anwendung in Kärnthen für ein höheres Alter des italieniſchen Worts, dem Walpoto nachgebildet wurde. Doch wird das lombardiſche Amt der Podeſtà erſt gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in öffentlichen Urkunden erwähnt. Im Jahre 1151 errichteten die Bürgerſchaften von Parma und Modena einen Bund, [2]) vermöge deſſen das Oberhaupt der erſteren Stadt beſchwor: „wenn ein Einwohner von Modena durch irgend einen Parmeſanen beſchädigt worden iſt, werde ich, ſobald von Seiten der Conſuln oder des Podeſta von Modena Mahnung an mich ergeht, innerhalb der nächſten 40 Tage Sorge dafür tragen, daß der Beſchädigte Genugthuung erhält.“

Sieben Jahre ſpäter — im November 1158 — geſchah es, daß Kaiſer Friederich der Rothbart die Verhältniſſe Lombardiens neu ordnete. Die aus dieſem Anlaſſe abgeſchloſſene Uebereinkunft beſtimmte [3]) unter Anderem: „der Kaiſer hat das Recht, in allen Städten Poteſta, Conſuln und andere Beamte — jedoch nicht ohne Zuſtimmung der Bürger, einzuſetzen.“ Allerdings ſind dieſe Beweisſtellen verhältnißmäßig ſpät, allein daraus folgt nichts gegen das Alter der fraglichen Aemter. Obgleich Mailand im 11. Jahrhundert zwei einheimiſche Chroniſten, Arnulf und Landulf, beſaß, melden ſie ſo viel als nichts über das innere Räderwerk der Stadtverwaltung, vielmehr wurden Dinge der Art in tiefes Geheimniß eingehüllt. Oder nehmen wir ein deutſches Beiſpiel. Oel und Mühe müßte ich verſchwendet erachten, wäre es mir nicht gelungen, in vorliegendem Werke unzweifelhaft darzuthun, daß im 11. Jahrhundert die Burggrafen eine überaus wichtige Rolle ſpielten. Dennoch ſchweigen die meiſten Chroniken gänzlich von ihnen und die beſten gedenken derſelben nur obenhin. Blos durch Vergleichung unzähliger Urkunden,

[1]) Schilter thesaurus antiq. teutonicar. Vol. I, Anhang S. 21, Vers 496 flg.:

Zi dere Burg vili dikki kamin
Di Waltpodin vane Rome
Di dirre ehr thar in Lantin
Veſte Burge havitin.

[2]) Muratori antiq. Ital. IV, 54: postquam mihi requisitum fuerit a consulibus vel potestate Mutinae. [3]) Radevic. Frising. append. ad Ottonen Frising. II, 6; bei Muratori script. ital. VI, 788.

welche guten Theils erst die neuere Zeit ans Tageslicht zog, konnte die sorgfältig verborgene Wahrheit aufgedeckt werden.

Noch ein besonderer Umstand kommt in Betracht. Die zwei oben mitgetheilten italiänischen Gesetze sprechen von den Podesta so, als sei der Begriff gang und gäbe, als wisse jedes Kind, was das Wort besage. Diese Thatsache bürgt für sich allein dafür, daß lange vor Kaiser Friedrich I., also schon unter den Saliern, ja unter den Ottonen, durch die deutschen Herrscher eingesetzte Podesta in einzelnen Städten Oberitaliens walteten.

Zunächst fragt es sich, welche Befugnisse hatte der Podesta? Hierauf gibt ein Bericht, welchen Kanzler Reinold, bevorzugter Rathgeber des Rothbarts namentlich bei Erlassung der Gesetze, welche auf dem ronkalischen Reichstage von 1158 ans Tageslicht traten, seinem Gebieter im Jahre 1158 erstattet hat — ich sage, dieser Bericht gibt bündige Antwort. „Als ich und Pfalzgraf Otto," schreibt[1]) Reinold, „Eure Aufträge den Bürgern von Ravenna mittheilen wollten, verließ Wilhelm Traversario, Podesta oder Präfekt der ebengenannten Stadt (Ravenna), mit dem ganzen Adel und der Wehrmannschaft die Heimath und eilte nach Ancona." Also Podesta war der lombardische Ausdruck für das Amt, das sonst Stadtpräfektur hieß. Nun gab es unter den Saliern Stadtpräfekten 1) in jedem Bischofssitze Germaniens 2) erweislich in zweien der wichtigsten Orte des mittleren Italiens, zu Rom und zu Ancona,[2]) wahrscheinlich auch in vielen kleineren Städten. Und nur in Lombardien sollten keine gewesen sein!

Nein! sie fehlten nicht, sondern trugen nur andere landesübliche Titel. Aus begreiflichen Gründen mußten die alten Kaiser säuberlich mit Reichsinsassen deutschen Bluts verfahren, denn unsere Vorfahren ertrugen eine ehrenrührige Behandlung nicht. Aehnliche Rücksichten aber fielen gegenüber Slaven und Italienern weg; man schlug sie bei geringen Anläßen über die Köpfe und stellte sie unter kaiserliche Vögte, welche von der Gewalt den Namen erhielten potesta.

Also war das, was der Salier Heinrich IV. um Ostern 1075 wider Erlembald von Mailand wob, beim Lichte besehen ein Burggrafen-Stücklein, genau wie das, was vor Weihnachten 1073 zu Worms, nach Ostern 1074 zu Cöln, an Weihnachten 1075 zu Rom vorgieng.

Beide Mailänder Chronisten deuten[3]) an, daß Erlembald überrumpelt wurde. Mit überlegener Macht brachen die Vasallen in die Stadt ein, wo ein Theil des gemeinen Volks zu ihnen stieß. Alsbald bot Erlembald die Seinigen auf, befahl das Banner Petri, das ihm einst Pabst Alexander II. verliehen hatte, zu entfalten, stieg zu Pferde und zog, begleitet von dem Pres-

---

[1]) Sudendorf, Registrum II, S. 131 Nr. 54: Wilhelmus Traversarius, ejusdem (urbis Ravennae) potestas sive praefectus. [2]) Oben S. 285. [3]) Pertz VIII, 28 u. 97.

byter Liutprand, der das Kreuz in der Hand trug, dem Feind entgegen. Er ward umzingelt und fiel nach kurzem Kampfe, durchbohrt von Schwertern und Lanzen. Der Presbyter gerieth lebendig in die Gewalt der Gegner, welche ihm die Nase und die Ohren abschnitten. „Nur etliche wenige der Anhänger Erlembalds sind mit ihm getödtet worden, denn sein ganzes Gefolge," sagt Arnulf, „stob aus einander". Ich sehe hierin Beweise, daß der Podesta von Mailand, ehe er das Schwert zückte, den Zauber des Goldes auf die Leute Erlembalds wirken ließ. Die Leiche des Tapfern wurde nackt ausgezogen, und blieb, durch Keulenschläge und Messerstiche zerfetzt, einen ganzen Tag liegen. In den nächsten Tagen wütheten die Sieger wider die treugebliebenen Anhänger Erlembalds. Bonizo sagt:[1]) „Manche büßten mit Hinrichtung, Andere mit Verlust ihrer Güter. Viele entflohen nach Cremona, wo sie bei den Brüdern (Patarinern) liebevolle Aufnahme fanden." Landulf stimmt zu, indem er schreibt:[2]) „die Hefe schlechter und heuchlerischer Bürger ist nach dem Tode Erlembalds weggefegt, das Gift der Ketzerei beseitigt, das von heillosen Klerikern gesäete Unkraut ausgerissen worden."

Den Todestag Erlembalds kann man wegen Nachläßigkeit der Mailänder Chronisten nicht bestimmen. Nur so viel steht fest, daß sein Sturz nicht lange nach Ostern 1075, oder rund gerechnet zwischen Ostern und Pfingsten erfolgte, also zu der Zeit, da Heinrich IV. sich anschickte, mit der gesammten Kriegsmacht des Reichs die Sachsen zu erdrücken. Unter dem 23. März 1076 erließ Gregor VII. an den Mailänder Soldaten Wifred ein Schreiben,[3]) in welchem er ihm mehrere wichtige Nachrichten mittheilte, woraus ersichtlich, daß Wifred das Vertrauen des Pabstes genoß. Weiter heißt es darin: „mit Vergnügen haben Wir vernommen, daß Du wieder Muth gefaßt hast. Vertraue auf Gott und fahre fort, die treuen Christen zu trösten und zu stärken, Solche, welche abgefallen sind, auf den rechten Weg zu leiten." Offenbar war Wifred einer der Getreuen Erlembalds gewesen, und neuerdings als Haupt der Parthei an des Getödteten Stelle getreten. Von Erlembald selbst schweigt der Pabst, weil derselbe seit etwa 10 Monaten im Grabe lag.

Das Gesammtbild der politischen Früchte, welche die Niederlage der Mailänder Pataria trug, muß aus den Berichten Arnulfs, Landulfs und Bonizo's zusammengesetzt werden. Letzterer schreibt:[4]) „die Kunde vom Tode Erlembalds erregte nicht nur zu Rom, sondern auch im ganzen übrigen Abendland tiefen Schmerz." Die Feinde der Kirche dagegen frohlockten. Arnulf sagt:[5]) „als König Heinrich IV. vernahm, daß Erlembald erschlagen sei, freute er sich über die Maaßen." Nun muß wieder ein Stück aus der Darstellung[6]) Bonizo's eingefügt werden: „der Salier schickte sofort den Grafen Eberhard

---

[1]) Oefele II, 813 a. unten. [2]) Pertz VIII, 99. [3]) Jaffé Nr. 3739. [4]) Oefele II, 813 b. oben. [5]) Pertz VIII, 29 unten. [6]) Oefele II, 813 b. Mitte.

(von Nellenburg), seinen Rath, welchen Pabst Alexander II. im Frühling 1073 gebannt hatte [1]), über die Alpen. Als der nach Lombardien kam, versammelte er einen Landtag in Roncaglia, sprach im Namen des Königs den Mailändern seinen Dank für Ermordung Erlembalds aus, und forderte sie auf, Bevollmächtigte an den salischen Hof zu senden, denn Heinrich IV. sei bereit, ihnen einen Erzbischof ihrer Wahl zu geben. Darauf verhängte der Graf die Reichsacht über sämmtliche Patariner und wandte sich zunächst nach Piacenza. Da die dortigen Patariner den Muth verloren hatten, verjagte er die meisten aus der Stadt, andere nahm er gefangen, die nachher durch Hilfe der Herzogin Beatrix von Canossa ihre Freiheit wieder erlangten. Denen von Cremona dagegen vermochte Eberhard nicht beizukommen, und zwar darum nicht, weil sie sich tapfer wehrten, weßhalb sie der Graf, wohl oder übel wollend, schonen mußte."

Ueber die Dinge, welche weiter zu Mailand vorgingen, berichtet [2]) meines Erachtens das Wahrscheinlichste Chronist Landulf: „Kleriker und Laien (d. h. Adel und beweibte Priester) erkoren aus der Zahl der Bewerber vier, drei Diakone und einen Notar, und schickten sie an den Hof, mit dem Ersuchen, der König möge denjenigen von ihnen zum Erzbischofe ernennen, welcher ihm am meisten genehm sei. Heinrich IV. entschied für Theodoald, einen an Leib und Seele gleich gewaltigen Herrn, belehnte ihn mit Ring und Stab und sandte ihn dann nach Mailand zurück, wo Theodoald mit Jubel empfangen ward." Bonizo stimmt im Wesentlichen bei, nur weiß [3]) er an dem Erkornen Manches auszusetzen: „Theodoald, der früher dem Erzbischofe Godfried, den er jetzt verrieth, Treue geschworen hatte, stammte zwar aus einem edlen Geschlecht, und war dick und fett dem Leibe nach, aber gar mager an Tugend." Arnulf fügt, [4]) obwohl unter Anführung unrichtiger Nebenumstände, bei, Theodoald habe früher in der Kapelle des Königs Dienste geleistet.

Aus Vergleichung der drei Berichte erhellt, daß die vierköpfige Wahl zu Mailand, obgleich älteren Verträgen entsprechend, eine zwischen dem Hofe und dem Haupte der Vasallenparthei (dem Podesta) abgekartete Posse war, die darauf abzielte, einen Schein von Wahlfreiheit zu erkünsteln, den man je nach Umständen dem Pabste vorhalten könne, denn von Anfang an wollte der König nur Theodoald zum Metropoliten haben. Darüber sind alle einverstanden, daß Heinrich IV. ohne Bedenken den Erzbischof Godfried, den er sonst so hartnäckig aufrecht erhielt, fallen ließ. Bonizo sagt: [5]) „Heinrich vergaß die Belehnung, welche er doch selber Godfried ertheilt hatte, er brach weiter die eidliche Zusage, welche in seinem Namen von Rapoto (dem Pfalzgrafen) den zu Novara versammelten Bischöfen beschworen worden war, [6])

[1]) Siehe Band II. dieses Werks S. 369. [2]) Pertz VIII, 99. [3]) Oefele II, 813, b. Mitte. [4]) Pertz VIII, 29 unten. [5]) Oefele II, 813 b. unten. [6]) Band II, 365.

daß Niemand anders als Godfried Metropolit von Mailand sein solle. Alle diese Schranken stieß Heinrich IV. um, indem er wider das Kirchengesetz und die Sitte christlicher Könige, ja auch wider die Gewohnheit von Tyrannen zu einer Zeit, da der Vorgänger noch lebte, einen Nachfolger erhob." Abermal wird man auf die oben ausgesprochene Vermuthung getrieben. Godfried scheint durch irgend eine That oder Unterlassung den Zorn des Königs auf sich geladen zu haben. Vielleicht wirkte nebenbei die Berechnung mit, daß es schwer sein dürfte, Godfried wider den so bestimmt ausgesprochenen Willen des Pabstes Gregorius VII. im Amte fest zu halten. Der König verlor durch die scheinbare Nachgiebigkeit nichts, denn Theodoald war noch schlimmer als Godfried.

Unter dem 7. Dezember 1075 erließ der Pabst eine Bulle [1]) folgenden Inhalts: „Gregorius, Knecht der Knechte Gottes, an Theodald, den Mailänder Kleriker, wenn er gehorsam ist, Unsern apostolischen Segen. Wir haben aus dem Munde gewisser Unserer Getreuen, die auch Dir wohlwollen, vernommen, daß Du Unsere Freundschaft suchest. Sie soll Dir in vollem Maaße, selbst unerbeten, zu Theil werden, wenn Du in dem, was Gottes ist, Unsern Mahnungen Folge leistest. — Es kann Dir nicht verborgen sein, daß der Stuhl, auf welchem Du sitzest, einem Andern zugewiesen worden ist. Wir sprechen nicht von dem (Godfried), der mit Gewalt sich eindrängte, sondern den meinen Wir, der gegenwärtig hier in Rom weilt (Otto), der rechtmäßig gewählt ward, und gegen welchen kein giltiger Grund der Absetzung vorliegt. Demgemäß fordern Wir Dich auf, vor der Synode zu erscheinen, welche Wir zu Rom in der ersten Woche der künftigen Fasten zu halten gedenken. Ziehst Du es vor, so magst Du schon früher kommen, damit Wir in Stand gesetzt werden, Deinen Wandel zu prüfen."

Im Folgenden läßt der Pabst durchblicken, es sei nicht unmöglich, daß sobald Theodoald gehörige Bürgschaften leiste, Otto zu seinen Gunsten abdanken und daß ihn dann der h. Stuhl als Erzbischof anerkennen dürfte. Im Uebrigen warnte er ihn, aus irgend Jemands Händen Weihen (die erzbischöfliche Einsegnung) zu empfangen, und führte ihm endlich zu Gemüth, daß wenig Verlaß sei auf den Schutz der Könige. Durch Schreiben [2]) vom folgenden Tage (8. Dezember) theilte der Pabst den Suffraganen des Mailänder Erzstuhls den Inhalt der an Theodoald ergangenen Bulle mit, und verbot ihnen bei Strafe des Bannes, demselben Weihen zu ertheilen. Noch liegt ein Trostbrief [3]) vor, den der Pabst unter dem 8. Dezember 1075 an den um Nase und Ohren verstümmelten Presbyter Lindprand richtete, dem er im geistlichen Stande zu verbleiben befahl.

Wie man sieht, hätte Theodoald von Mailand gerne zu gleicher Zeit die Gunst des Königs bewahrt, und mit dem Pabste Frieden geschlossen. Allein

[1]) Jaffé Nr. 3724. [2]) Das. Nr. 3725. [3]) Das. Nr. 3726.

das ging nicht, weil gemäß dem Spruche des Evangeliums ein Mann nicht zweien entgegengesetzten Herren, Christus und Belial, dienen kann. Wollte Theodoald gleichwohl seine reiche Pfründe behaupten, so blieb ihm Nichts übrig, als mit den geistlichen Spießgesellen des Königs Parthei gegen Gregorius VII. zu machen. Das that denn Theodoald wirklich.

Und nun zurück nach Sachsen zum Heere des Saliers Heinrich IV.

Zweiunddreißigstes Capitel.

Sommerfeldzug von 1075. Heinrich IV. fällt in Thüringen ein, gewinnt den 9. Juni die Schlacht an der Unstrut. Ränke, die im siegreichen Heere angezettelt werden. Der König dringt nach dem eigentlichen Sachsen vor, wird aber schon im Juli durch Hunger zum Rückzuge genöthigt. Die Reichsfürsten machen sich verbindlich, im Oktober den Feldzug zu erneuern. Vergeblicher Versuch des Saliers, von Böhmen her Sachsen anzugreifen. Unter den Aufständischen bricht Zwietracht aus. Demokraten und Aristokraten im Elbeland. Der Adel muß sich Ende Oktober ergeben. Heinrich bricht den Vertrag. Ende Juni bis November 1075.

„Von Breitenbach aus hatte [1]) der König Kundschafter abgeschickt, um Nachrichten über die Stellung der Sachsen einzuziehen. Dieselben meldeten: der Feind stehe an Zahl und Waffen dem königlichen Heere nicht viel nach und übertreffe dasselbe in mancher anderer Hinsicht; große Schätze seien aufgehäuft, ausgiebige Magazine angelegt, und zum Beweise, wie wenig der Sachse die königliche Macht fürchte, möge dienen, daß das Lager der Gegner nicht gar weit von Breitenbach entfernt stehe. Im Uebrigen seien die Häupter der Gegenparthei entschlossen, noch einmal Gesandte wegen des Friedens an den König abzuordnen, und jede irgend billige Bedingung zu bieten, erst wenn diese abermal zurückgewiesen würden, gedächten sie eine Schlacht zu liefern. Heinrich IV. und seine Lieblinge vernahmen diese Meldung mit unverholenem Hohn. Das königliche Heer, hieß es, zähle lauter auserlesene, im Kriegsdienst aufgewachsene Streiter, während die feindliche Macht aus zusammengerafften Bauernhaufen bestehe, die nicht aus eigenem Antrieb, sondern aus Furcht vor ihren Grundherrn zum Gewehr gegriffen hätten und beim ersten Anprallen des königlichen Heeres auseinander laufen würden."

„Der Salier wollte um jeden Preis schlagen, und da er besorgte, daß, wenn die Gesandschaft einträfe, nicht wenige der Reichsfürsten die Anträge derselben unterstützen, und ihm folglich die Gelegenheit naher Rache entwinden dürften, beschloß er zuvorzukommen, eine Schlacht zu erzwingen, ehe die Sachsen Zeit fänden, Abgeordnete zu schicken. Eifrigen Vorschub leisteten ihm hiebei Herzog Rudolf von Schwaben, und zwar darum, weil er im vorigen Jahre

[1]) Pertz V, 226 flg.

beschuldigt worden war, nach der Krone zu streben, und den bösen Eindruck, den dieß auf den König hervorgebracht, durch jetzige unbedingte Hingebung zu verwischen hoffte." Der einfältige Rudolf blieb sich unter allen Umständen gleich, weßhalb auch Lambert passende Anlässe gerne benützt, um des Rheinfelders Thorheit zu geißeln.

„Den 8. Juni 1075 brach Heinrich von Breitenbach auf und gelangte bis Großellen, unweit Eisenach. Am nächsten Morgen in der Frühe machte das Heer einen doppelten Tagmarsch und traf um Mittag zu Behringen bei Langensalza, unweit der Unstrut, ein. Ein Lager wurde aufgeschlagen, ermüdet von der Anstrengung des Marsches ruhte Jeder aus, der König selbst streckte sich auf ein Feldbett hin. Da trat Herzog Rudolf in sein Zelt ein, mit der Meldung, ganz in der Nähe stünden die Sachsen und vergnügten sich, die Ankunft der Königlichen nicht ahnend, mit Essen, Trinken, Spiel. Sogleich müsse man den Feind angreifen, denn wenn dieß geschähe, sei er verloren. Der König sprang auf, umfaßte die Kniee Rudolfs, dankte ihm in feurigen Worten, schwörend, nie, so lange er lebe, werde er diesen Dienst vergessen. Beide boten sofort das Heer auf, das unverweilt ausrückte. Da die Beschaffenheit der Gegend eine Entwicklung sämmtlicher Streitkräfte nicht gestattete, kam man überein, Herzog Rudolf solle mit den Schwaben, entsprechend dem alten Vorrechte des Stamms, den ersten Angriff machen. Die Uebrigen wurden beordert, ihre Mannschaft aufzustellen, und, je nach Umständen, den Vorstreitern Hülfe zu leisten. Die gesammte Macht war in fünf Banner[1]) eingetheilt. Beim fünften hielt der König, umgeben von den auserlesensten Soldaten."

„Die Sachsen, welche beim Kloster Hohenburg um Langensalza und bei Nagelstädt[2]) auf beiden Ufern der Unstrut lagerten, glaubten den König noch weit entfernt, hielten es überdieß für unmöglich, daß ein Heer mit Gepäck eine solche Strecke, wie im Fluge, zurücklegen könne. Bei der drückenden Hitze, welche herrschte, hatten Alle die Waffen, Viele auch die Oberkleider abgelegt und pflegten des Leibs. Da kamen Boten, welche meldeten, ein Heer, zahlreich, wie Sand am Meer, rücke heran, schon sehe man den Staub in der Nähe aufwirbeln. Jetzt entstand Lärm durch das sächsische Lager: alles rief zu den Waffen, unter gegenseitigen Vorwürfen der Nachlässigkeit. Viele nahmen sich nicht einmal Zeit, ihre Harnische, ja Einige nicht einmal die Oberkleider anzuziehen, keiner wartete auf den Andern, sondern in Klumpen stürzte die Ritterschaft hinaus und brach in die Reihen der nahenden Schwaben ein. Letztere würden sogleich geworfen worden sein, wäre ihnen nicht Herzog Welf mit den Baiern zu Hülfe geeilt. Hart wurde gekämpft, zuerst mit Wurfspießen und Lanzen, dann mit dem Schwert, das die Sachsen trefflich

[1]) Das stimmt aufs Wort mit der Beschreibung des sächsischen Dichters (oben S. 422 flg.) überein. [2]) Pertz V, 345.

zu handhaben verstanden. Eine gute Anzahl der vornehmsten Männer fiel auf des Königs Seite, wie Ernst Markgraf von Ostrich, berühmt durch glorreiche Kämpfe gegen die Ungarn, Graf Engilbert (unbekannten Geschlechts), zwei Söhne des Grafen Eberhard von Nellenburg, und sehr viele Andere vom besten schwäbischen und bairischen Adel. Kaum verließ ein einziger unverwundet das Schlachtfeld, und nur dem trefflichen Stahle seines Panzers verdankte es Herzog Rudolf, daß er mit bloßen Quetschungen davon kam.[1] Auf sächsischer Seite that an jenem Tage das Beste Otto von Nordheim, gewesener Herzog von Baiern. Bald rannte er, umgeben von einer auserlesenen Schaar, in das wildeste Getümmel hinein, bald galoppirte er zurück, sammelte die Flüchtigen und trieb sie wieder in den Kampf."

„Es war Abend geworden, und schon wankten die Banner von Schwaben und Baiern, als endlich, vielfach durch Eilboten herbeigerufen, die Andern auf dem Wahlplatze erschienen: zuerst Graf Herrmann aus dem Hause Gleiberg[2] und die Stiftssoldaten von Bamberg, dann die Herzoge Wratislaw von Böhmen und Gozelo von Lothringen. Jetzt hielten die Sachsen nicht mehr Stand: anfangs zogen sie sich in Ordnung zurück, bald aber stürzten sie in jäher Flucht davon. Die Königlichen, Reiter, Fußvolk, selbst Troßknechte, stürmten hinter ihnen her und häuften auf einer Strecke von zwei Stunden Hügel von Leichen auf. Mit Ausnahme von Zweien entkamen die sächsischen Adeligen theils durch die Behendigkeit ihrer Rosse, theils weil sie die Gegend genau kannten. Aber das sächsische Fußvolk, das Anfangs keinen Theil am Gefechte genommen, erlitt fürchterliche Verluste. Zuletzt brachen die Sieger in das feindliche Lager ein, wo sie sehr große Massen von Gold, von Silber, von köstlichen Gewändern, von andern Vorräthen erbeuteten."

„Bald nach Sonnenuntergang kehrte der König in sein Hauptquartier zurück, nach altem Herkommen von den Soldaten mit Jubelruf als Sieger begrüßt. Als man am andern Tage — den 10. Juni — das Schlachtfeld untersuchte, stellte sich heraus, daß dieser und jener seinen Herrn, dieser und jener einen Vater, einen Bruder, einen Sohn, einen nahen Anverwandten verloren hatte." Lambert meint, sehr schwer sei es zu berechnen, wie viele auf der einen oder andern Seite fielen, doch stehe fest, daß auf Seite des Königs mehr Vornehme, auf Seite der Sachsen vielmehr Plebejer umkamen, weßhalb man sagen könne, die Einbuße der Sieger sei, wegen des Abgangs so vieler erlauchten Männer, größer gewesen, als die der besiegten Sachsen. Aufrichtiger ist Berthold von Reichenau, der ohne sich mit einer dienstseligen

[1] Hier kommt an den Tag, daß Lambert, über dessen Persönlichkeit sehr wenige Nachrichten vorliegen, von Haus aus dem sächsischen Stamme angehörte. Denn fühlbar nimmt er für sächsische Tapferkeit Parthei. Wäre er ein Schwabe gewesen, so müßte er ganz anders von den Unsrigen und den Baiern reden, welche doch wenigstens 4 Stunden lang das Anstürmen des gesammten feindlichen Heeres aushielten. [2] Siehe Band I, 277.

Unterscheidung zwischen Vornehmen und Geringen zu befassen, den Verlust der Sachsen auf 8000, den der Königlichen auf 1500 schätzt.

Den gleichen Ton, wie Lambert, schlägt der sächsische Mönch Bruno an, nur rückt er weit ungescheuter mit Hintergedanken hervor. Nachdem er ein Langes und Breites von dem tapferen Benehmen der Aufständischen gesprochen, fährt [1]) er also fort: „der König errang zwar den Sieg, aber er bezahlte ihn sehr theuer mit dem Blute Vieler der Seinigen. Denn während auf unserer Seite von fürstlichem Stande nur Einer, Gebhard III. von Querfurt [2]) (der Vater des nachmaligen Kaisers Lothar), vom mittleren Adel nur zwei, Folkmar und Suitger (unbekannten Geschlechtes) fielen, bedeckten jenseits nicht weniger als acht der erlauchtesten Männer, die an Geburt dem Könige nicht nachstanden, den Wahlplatz." Das lautet so, als ob nur Bürgern und Bauern die Pflicht obliege, für den König zu sterben, das Blut der Hochgeborenen aber viel zu kostbar sei, um für ihr Land vergossen zu werden, sintemalen Gott der Allmächtige sie einzig dazu bestimmt habe, die Rolle von kleinen Königen, oder zum Mindesten von Erzbischöfen und Bischöfen, von Herzogen, Grafen und Herrn zu spielen und jedenfalls im einen wie im andern Berufe fürstliche Einkünfte mühelos zu verzehren. Der Gipfel aber der Verkehrtheit ist es, daß er die hohen Adeligen dem Könige gleich stellt. Mit dem Oberhaupte einer Nation hat Niemand das Recht sich zu vergleichen.

Heinrich IV. ließ die Leichen der gemeinen Streiter an Ort und Stelle begraben, die der Vornehmen schickte er in die Heimath, um in den Erbgrüften beigesetzt zu werden. Für die Verwundeten trug er löbliche Sorge, die, welche so verstümmelt waren, daß sie in nächster Zeit keinen Dienst thun konnten, entließ er nach Hause. Am Tage nach dem Siege trat ein seltsamer Umschwung der Stimmung des königlichen Heeres hervor. Lambert sagt: [3]) „der Siegesjubel verwandelte sich in Trauer, der Freudenrausch in Jammer, das Lager ertönte von Wehklagen und Seufzern." Das alles soll geschehen sein, weil 1500 der Ihrigen todt auf dem Schlachtfeld lagen. Allein wer in den Kampf zieht, weiß, daß er um sein Leben spielt, und es wäre ein wahrer Schimpf, den Deutschen des 11ten Jahrhunderts eine so empfindsame Romantik beizumessen, daß sie sich gleich hysterischen Fräulein oder alten Betschwestern über Unvermeidliches entsetzt haben sollten. Kein Zweifel kann daher sein, daß hier abermal, wie früher so oft, verborgenes Spiel getrieben worden ist.

Aus Gründen, die anderswo [4]) entwickelt wurden, hatten die geistlichen und weltlichen Vasallen der treuen Provinzen des Reichs fast ohne Ausnahme dem Könige Heeresfolge nach Sachsen geleistet. Aber ist darum anzunehmen, daß sie auf die politischen Grundsätze verzichteten, nach welchen sie in den Jahren 1073 und 1074 verfuhren? Mit Nichten! denn wenn sie dem Salier

[1]) Pertz V, 345. [2]) Band I, 199. [3]) Pertz V, 228. [4]) Oben S. 398 flg.

ohne Rückhalt halfen, die Sachsen gänzlich zu unterjochen, würden sie sich selbst die Schlinge an den Hals gebunden haben, da Jedermann voraussah, daß der König, sobald er mit Jenen fertig geworden, auch den Andern das gleiche Schicksal bereiten werde. Folglich nöthigte die Reichsfürsten der stärkste aller Triebe, Rücksicht auf Selbsterhaltung, durch geheime Mittel zu verhindern, daß der König die Aufständischen völlig bemeistere. Angenommen nun dieß sei wirklich ihr Plan gewesen, wie werden sie das Benehmen des Schwabenherzogs beurtheilt haben? Sicherlich ebenso, wie Lambert, der den Rheinfelder Rudolph als einen Schwächling und Querkopf hinstellt!

Eben dieser Rudolph aber war es, der durch die Scene im Lager vor Behringen den König in Stand setzte, eine Schlacht unverweilt zu erzwingen. Haben ihm die übrigen Fürsten deßhalb gegrollt, so brachte der Kampf selbst passende Gelegenheit, ihre Gesinnung zu bethätigen. Vermöge des alten Vorrechts eröffnete Rudolph mit seinen Schwaben das Gefecht. Weiter aber bestand seit Karols Tagen zwischen ihnen und Baiern Waffenbrüderschaft, [1]) vermöge welcher ein Stamm dem andern gewöhnlich die Hand reichte. Man drückte dieses Verhältniß mit den Worten aus: Schwaben greift an und Baiern hilft, zuweilen hieß es umgekehrt: Baiern macht den ersten Gang und Schwaben den zweiten. Da das Volk beider Stämme etwas auf Ehre hielt, durfte Herzog Welf, selbst wenn er gewollt hätte, seine Theilnahme am Angriff nicht verweigern. Folglich vermochten die Reichsfürsten nicht zu verhindern, daß die Baiern den Schwaben halfen, aber wohl konnten sie beide, nachdem die Wuth der Feinde gegen die Vorhut losgebrochen, im Gedränge stecken lassen.

Wohlan! eben dieß haben sie rücksichtslos gethan. Vom Nachmittag bis zum Abend kämpften Schwaben und Baiern allein gegen die sächsische Uebermacht, 5 Stunden lang schwebte die Entscheidung des Tags wie auf einer Lanzenspitze und ausdrücklich gesteht Lambert, daß lange Zeit die wiederholten Bitten der Herzoge Welf und Rudolph um eiligen Beistand vergeblich gewesen seien. Die andern wohlwollenden Waffenbrüder hätten in die Faust gelacht, wenn um den Preis der Aufopferung beider süddeutschen Banner ein gewisses Gleichgewicht zwischen dem Könige und den Sachsen hergestellt worden sein würde. Und als endlich Hilfe erschien, wer waren die, welche — ohne Zweifel von Heinrich IV. mit Bitten bestürmt — vorrückten: erstlich Graf Herrmann von Gleiberg, ein Herr, der zerfallen mit der eigenen Familie, als Hofmann sein Glück machen wollte; [2]) zweitens die Stiftsmannschaft von Bamberg, über deren Häuptern wegen Auflehnung gegen Kirche und Reich das Schwert des Damokles schwebte, und die sich nur durch blinde Hingebung

[1]) Die Belege bei Stälin, württemb. Gesch. I, 393, und II, 643. [2]) Band I, 277.

an den Salier retten konnte; [1]) drittens Herzog Wratislaw von Böhmen, der nicht des Königs, sondern seine eigene Geschäfte betrieb, da er um den Lohn der czechischen Krone in Sachsen focht; [2]) viertens der Brabanter Gozelo, welcher auf sächsischem Boden sich der Erbschaft des Kanossaner Hauses zu versichern gedachte. [3]) Von Andern, die bei dem entscheidenden Kampfe Hand angelegt hätten, von Friesen, Westphalen, Lothringern, Rheinfranken ist nirgends die Rede.

Sodann bemerkt Lambert nicht ohne guten Grund, daß der König sich zum fünften Banner hielt, welches das letzte war. Er stand folglich bei der Nachhut. Heinrich IV. hat meines Erachtens diese Stellung deßhalb gewählt, um die, denen er Verrath zutraute, zu überwachen, und sie nöthigenfalls zu hindern, daß sie sich ganz zurückzogen. Noch einmal wiederhole ich: in die Augen springt, daß den 9. Juni 1075 in der Schlacht bei Hohenburg ein Stück des Vasallenspiels aufgeführt wurde, das die reißenden Vierfüßler der deutschen Thiersage, Isegrimm der Wolf, Reineke der Fuchs, und Braun der Bär, wider ihren König Nobel trieben.

Noch einen letzten Beweis, stärker als die bereits angeführten zusammen, liefert Lambert, welcher also fortfährt: [4]) „der König hegte (— wohlverstanden einen bis zwei Tage nach einer gewonnenen Schlacht —) starke Besorgniß, daß seine Soldaten aus Gewissenscrupeln über das viele fruchtlos vergossene Blut in offene Meutereien ausbrechen und jeden ferneren Dienst verweigern. Gegen diese greuliche Gefahr traf Erzbischof Sigifried von Mainz greuliche Vorkehr. Im Einverständniß mit etlichen Räthen des Königs, trat er öffentlich (d. h. in einer Kirche) auf, und verhängte über die Fürsten Thüringens, ohne daß sie vorher, gemäß den Satzungen des Kirchenrechts, vorgeladen, noch überführt worden waren, Ausstoßung von der Gemeinschaft aller Gläubigen, und zwar auf den Grund hin, weil sie letzten Winter, da er aus Anlaß der Synode zu Erfurt Entrichtung der Zehnten von ihnen begehrte, mit gezückten Schwertern innerhalb der Kirche wider ihn losgestürzt seien. Damit man aber nicht den Vorwurf erheben könne, als sei er gegen Unglückliche, welche in die schwersten Kriegsläufte verwickelt und deßhalb außer Standes gewesen, sich gerichtlich zu verantworten, erbarmungslos eingeschritten, verkündigte Sigifried von Mainz: der Pabst hat mir Vollmacht ertheilt, überall, wo ich mit den Thüringern zusammenträfe, sie ohne weitere Förmlichkeiten zu bannen."

Sofort fügt Chronist Lambert den Satz bei: „so sprach der Erzbischof, allein Niemand täuschte sich darüber, daß die Scene von ihm in der Absicht zugerüstet worden war, dem königlichen Heere größeren Muth zum Kampfe wider die Thüringer einzuflößen. Denn hätten die Soldaten letztere, ehe sie gebannt waren, niedergemacht, so drohte ihnen Gefahr, mit den Strafen belegt zu werden, welche das Kirchenrecht Mördern androht. Diese Besorgniß fiel

[1]) Siehe oben S. 395. [2]) Das. S. 412 flg. [3]) Das. S. 410 flg. [4]) Pertz V, 228.

jetzt weg, nachdem Sigifried im Namen des römischen Stuhls den Kirchenfluch wider die Thüringer geschleudert hatte."

Die Worte des Chronisten lauten so, als habe König Heinrich IV. nicht Widersetzlichkeit der Großen, sondern eine Meuterei der Kleinen, d. h. der gemeinen Soldaten, befürchtet, während doch in Fällen, wie der vorliegende, gemäß dem alltäglichen Weltlaufe, Empörungen nur dann ausbrechen, wenn Mächtige hinter den Untergeordneten stehen. Nichts destoweniger behält Lambert dem Buchstaben nach Recht. Denn die vornehmen Herrn, die wirklich auf einen Schlag wider Heinrich IV. sannen, hatten, für ihre Person im Hintergrunde bleibend, ihre Wehrmannschaften vorangeschoben, also daß diese den Vorwänden, welche Jene ausklügelten, Worte verleihen mußten. Nun bestand aber das Heer des Königs, laut der Versicherung Lamberts,[1]) aus lauter versuchten, unter den Waffen aufgewachsenen Soldaten, folglich aus Leuten, die gewohnt waren, Blut zu vergießen. Wie mag es gleichwohl gelungen sein, solchen Praktikern die zarten Gewissensscrupel, von denen Eingangs die Rede ist, in den Kopf zu trichtern?

Hierüber gibt der Nachsatz Aufschluß. Man sagte ihnen von Seiten der Lehenherrn vor: nehmet Euch in Acht! wenn Ihr, dem Befehle des Königs folgend, über die Thüringer und Sachsen herfallet, wird Euch die Kirche als Mörder behandeln, Wir selber aber werden dann, zu unserem größten Bedauern, uns genöthigt sehen, Euch als von der Kirche gebannten Missethätern die kleinen Lehen, die Ihr inne habt, zu entziehen; denn mit der Kirche wollen und können Wir Andern es nicht verderben. Diese Einflüsterungen machten Eindruck auf die alten Kriegsknechte. Allein eben weil der König sah, daß sie nicht wirkungslos blieben, traf er Anstalt, daß der überaus willige Erzbischof von Mainz, der nebenbei seine eigene Sache zu betreiben wähnte, jene Scene zurüstete, welche die Gewissensscrupel der Soldaten glücklich beschwichtigte.

Klar geht aus den feinen Wendungen und Andeutungen Lambert's hervor, daß er auch hier, wie sonst fast überall, mitten in's Feuer hineinsah, obgleich er mit gewohnter Vorsicht seinen Rücken deckte. Die Frage, ob die päbstliche Vollmacht, auf welche sich Sigifried berief, ächt oder erdichtet gewesen, läßt der Hersfelder Chronist unentschieden, doch deutet die Art, in welcher er von ihr spricht, darauf hin, daß er sie für einen Vorwand hielt. In der That war sie beides: ächt und je nach Umständen erschlichen. Hätte ihm der Pabst nicht den Auftrag wirklich ertheilt, so durfte der Erzbischof nicht so sprechen, wie er sprach, weil er dann nothwendig fürchten mußte, daß ihn Gregor VII. Lügen strafen werde. Allein wenn er auch, wie nicht zu zweifeln, Vollmacht besaß, die Thüringer ohne Weiteres zu bannen, war sie ihm sicherlich nicht dazu verliehen worden, um eine kirchliche Anordnung für die

[1]) Pertz V, 225 unten.

Zwecke königlicher Gewaltherrschaft zu mißbrauchen, was doch Sigifried wirklich that. Die Sache wird unten sammt andern wichtigen Punkten in's gehörige Licht gestellt werden.

Unverweilt den Eindruck des Banns benützend, setzte der König mit dem gesammten Heere über die Unstrut, durchzog das nördliche Thüringen und brach in Sachsen ein. Das Land war ringsum wohl angebaut, bisher vom Kriege verschont und darum reich: aber jetzt erging der Würgengel über die gesegneten Fluren. Unerhörte Greuel wurden besonders von den Böhmen verübt, Jungfrauen und Weiber über den Altaren geschändet, Kirchen angezündet, lange Züge von Wagen mit Beute beladen. Selbst Spürhunde wandten die Plünderer an, um verborgene Schätze aufzusuchen.[1]) Doch nicht Diejenigen, welche die Empörung angezettelt hatten, litten unter den Barbareien, sondern das gemeine Volk. Denn die sogenannten Fürsten oder der höhere Adel hatten sich in ihre festen Burgen zurückgezogen, die meist um Magdeburg lagen, und die der König einzeln nicht stürmen konnte noch wollte. Er sandte wiederholt Botschaften an die Eingeschlossenen ab, und forderte sie auf, sich zu ergeben, indem er Milde zu üben verhieß. In ihren Antworten sparten die Fürsten Versicherungen voll patriotischer Hingebung und Heuchelei nicht, bedauerten jedoch, daß die Pflicht der Selbsterhaltung ihnen verbiete, sich und ihr Eigenthum dem zürnenden Gebieter zu überliefern, da sie nicht daran zweifeln könnten, daß er ihnen die Kehlen abschneiden würde. Zuletzt beorderte der Salier den Mainzer Erzbischof sammt einigen andern Großen, da und dort Besuche in den Burgen abzustatten, und die Wirkung mündlicher Beredtsamkeit an den Hartnäckigen zu versuchen. Der Bescheid lautete wie früher: der König habe von jeher solche Treulosigkeiten begangen, daß sie sich außer Standes fühlten, seinen begütigenden Worten Vertrauen zu schenken. Nur etliche Wenige, wie Markgraf Udo von der Nordmarke und Bischof Werner von Merseburg, ergaben sich. Udo stellte seinen Sohn als Geißel und erhielt sogleich die Freiheit wieder. Der Merseburger Bischof wurde dem Lorscher Abt, die Uebrigen andern Fürsten in Verwahrsam gegeben.

Bis nach Halberstadt drang der König mit dem gesammten Heere vor, auch hier die Umgegend mit Feuer und Schwert verwüstend. Von Halberstadt zog er, aber nur von Wenigen begleitet, nach der reichen und von ihm stets begünstigten Stadt Goslar hinüber. Die wenigen Auserlesenen nahm er darum mit, weil er voraussah, daß, wenn das ganze Heer ihn begleitet hätte, eine allgemeine Plünderung unvermeidlich gewesen wäre. Diese Vorsicht beweist, daß Heinrich IV. zwar einen bestimmten militärischen Zweck erreichen, aber nicht nutzlose Barbareien verüben wollte. Er rechnete durch Verheerung des Landes die Fürsten und die Adeligen überhaupt, welche die größten Grund-

[1]) Carmen de bello saxonico, bei Goldast apolog. S. 38, dann Pertz V, 229 u. 345.

besitzer Sachsens waren, zur Uebergabe zu nöthigen, nicht aber ging seine Absicht dahin, daß seine Soldaten Weiber schänden, die Bauern todtschlagen, Kirchen entweihen und zerstören, Dörfer und Gehöfte anzünden sollen. Der namenlose sächsische Dichter bezeugt[1]) ausdrücklich, daß der König vor dem Einbruch in Sachsen geboten habe, alle Kirchen zu schonen.

Allein Tausende bekümmerten sich in dieser Hinsicht nicht um des Königs Befehle, und zwar theils aus Raubsucht, theils weil sie gewisse geheime Zwecke, die man nicht offen eingestand, durchsetzen wollten. Ersteres gilt von dem gierigsten Theile des Heeres, insbesondere von den böhmischen Freischaaren des Herzogs Wratislaw. Das Zweite betrifft gewisse Männer des Friedens, die nicht daran dachten, sich oder ihre Dienstleute auf Kosten des sächsischen Bürgers oder Bauers zu bereichern. Bruno hat in seine Geschichte des Kriegs einige Schreiben eingerückt, welche Metropolit Wezilo von Magdeburg im Laufe des Juli an verschiedene Bischöfe, die auf Seiten des Königs standen, erließ, um sie zu vermögen, daß sie auf eine friedliche Ausgleichung hinarbeiten. In einem dieser Briefe, der an Friedrich von Münster gerichtet ist, heißt[2]) es wörtlich so: „unser Land ist von dem Könige und den Reichsfürsten, am allermeisten jedoch von den Bischöfen, unsern Amtsbrüdern, mit Feuer und Schwert verheert worden."

Wer wird behaupten wollen, daß der Stand deutscher Bischöfe aus Grausamkeit so handelte! Offenbar thaten sie es um eines bestimmten politischen Zweckes willen. Wohlan! der Text Bruno's gibt genügenden Aufschluß. „Der Hunger war es," sagt[3]) er, „welcher uns im Sommer jenes Jahres Rettung brachte." In der zweiten Hälfte des Juni hatte das königliche Heer Sachsen betreten und stand[3]) im Juli bei Halberstadt. Die Scheunen waren durch Brandfackeln zerstört, oder durch den täglichen Bedarf so vieler Tausende von Soldaten ausgeleert, die Viehheerden geraubt oder abgeschlachtet, die neue Erndte schoß noch in Halme und bot also keine Nahrung. Was nun thun? Die Fürsten erschienen vor dem Könige und stellten ihm die Nothwendigkeit vor, das Land unverzüglich zu räumen.

Heinrich IV. glaubte sich von ihnen überlistet, denn er hat wenige Monate später versucht, an der Spitze einer weit kleineren Anzahl von Streitern, denen er jedoch guten Willen zutraute, Sachsen zu überrumpeln. Allein es handelte sich nicht mehr um Wollen oder Nichtwollen, denn Hunger duldet kein anderes Gesetz neben sich. Heinrich IV. mußte umkehren. Noch im Juli trat er mit der gesammten Streitmacht den Rückmarsch an, eilte durch Thüringen, gelangte dann nach Eschwege, wo er das Heer verabschiedete, doch erst nachdem ihm die Reichsfürsten Bürgschaft gegeben, daß sie bis künftigen

[1]) Goldast, a. a. O. S. 38: ecclesias Christi tantum defendit ab igne. [2]) Pertz V, 347 Mitte. [3]) Pertz V, 348: fames in illo anno nobis tunc utilis fuerat.

22. Oktober mit noch größeren Streitkräften, und besser mit Vorräthen versehen — die Anlegung von Magazinen an passenden Orten war im Frühling versäumt worden — sich sammt und sonders zu Gerstungen einfinden würden, um von dort aus Sachsen abermal anzugreifen.

Um jene Zeit lief[1]) Nachricht ein, daß Bischof Theodwin von Lüttich, längst von Alter gebeugt, mit Tod abgegangen sei. Auf Fürbitte des Brabanter Herzogs Gozelo verlieh sofort König Heinrich IV. den erledigten Stuhl an einen Domherrn von Verdun, Namens Heinrich, der nahe mit dem Herzoge verwandt war. Nachdem er dieß gemeldet, fügt Lambert bei: „der König glaubte besondere Rücksicht auf die Verwendung des Herzogs nehmen zu müssen, weil dieser im sächsischen Feldzuge treffliche Dienste geleistet hatte. Ueberdieß versprach Gozelo, wenn sein Begehren erfüllt werde, noch mehr Mannschaft, als eben geschehen, für das herbstliche Unternehmen zu stellen." Der Hersfelder Chronist gibt hiemit zu verstehen, daß es sonst nicht Brauch der deutschen Herrscher gewesen sei, nach den Wünschen der Herzoge wichtige Bisthümer, die in den Gebieten lagen, über welche Jene politische Aufsicht führten, zu besetzen. Allerdings hatte der Salier Grund, von der gewöhnlichen Regel abzuweichen. Denn nur um diesen Preis erhielt er von dem Brabanter ausgiebige Kriegshülfe wider die Sachsen.

Auch Gozelo wußte, was er that. Seit dem Augenblicke, da das Lütticher Bisthum in den Besitz des Neuernannten gerieth, der ihm alles verdankte, und auch durch Bande der Verwandtschaft von ihm abhieng, verfügte Gozelo wie über die weltliche, so auch über die geistliche Gewalt in Brabant, und konnte folglich daran denken, weiter um sich zu greifen, sich unabhängig zu machen und am Ende ein belgisches Reichlein zu gründen. Gerade deßhalb, weil gewisse Nachbarn ihm solche und ähnliche Absichten beimaßen, geschah es, daß der erste Gemahl Mathildens ein Jahr später unter dem Dolche von Mördern fiel. Hievon wird am gehörigen Orte die Rede sein.

Von Eschwege eilte der Salier nach Worms. Wenige Tage nachdem er dort angelangt, traf der Trierer Domprobst Burchard mit den russischen Schätzen ein, von denen ich anderswo[2]) gehandelt habe. „Diese Geldsendung" sagt[3]) Lambert, „hatte wegen der Umstände doppelten Werth. Denn durch die Ausgaben des letzten Feldzugs war die königliche Kammer bis auf die Neige erschöpft, während die Soldaten — ich denke königliche Haustruppen — dringender als je Lohn für die geleisteten Dienste verlangten. Wäre daher Heinrich nicht durch die Geschenke des Großbojaren in Stand gesetzt worden, solche Ansprüche zu befriedigen, so würde es ihm schwerlich gelungen sein, den Krieg im Spätherbst zu erneuern."

Obgleich Heinrich IV. Sachsen — scheinbar unverrichteter Dinge — hatte

[1]) Pertz V, 229 unten flg. [2]) Oben S. 403. [3]) Pertz V, 230.

räumen müssen, hinterließ sein kurzer Aufenthalt tiefe Wunden im Lande, die künstlich eingeschnitten worden sind. „Nach Abführung des königlichen Heeres" schreibt [1]) Lambert, „hielten die Sachsen und Thüringer häufige Zusammenkünfte, auf welchen der hohe Adel und das Volk an einander geriethen. Der gemeine Mann schimpfte über die Fürsten, weil sie durch lügenhafte Versprechungen die Menge zum Aufruhr verleitet und neulich, als es zum Schlagen gekommen, wehrlos wie eine Heerde Schlachtschaafe in die Hände der Feinde geliefert hätten. Der Adel dagegen erhob Gegenvorwürfe über die Feigheit, mit welcher das Volk, während der Herrenstand tapfer kämpfte, im Lager stehen geblieben sei. Als die Thüringer sich einmischten, um Beide zu begütigen, wandte sich die Wuth Aller gegen sie. Wahrlich, hieß es, wir hätten gute Lust Euch zuerst niederzustechen, denn Ihr seid Verräther. Als unser Heer vom Schlachtfelde wegfliehen mußte, habt Ihr auf allen Wegen und Stegen den Flüchtlingen aufgelauert, habt sie niedergeworfen, bis aufs Hemd ausgeplündert, und nackt von eurem Lande hinausgestoßen."

Der Hersfelder Chronist berührt hier einen schadhaften Punkt, von dem er bei Schilderung des letzten Kampfes geschwiegen hatte. Seit mehr als drei Jahrhunderten war damals Germanien zu einem festen politischen Körper verbunden, und doch bestand so wenig Gemeingeist, daß die Thüringer — allerdings ein Zwitterstamm — sich nicht schämten, ihre sächsischen Nachbarn, denen sie doch Eide der Hilfe geleistet und von denen sie solche empfangen hatten, in der ärgsten Noth zu berauben. Fast jedes Jahrhundert unserer Geschichte weist ähnliche Beispiele auf. Was mag die Ursache der schmäligen Erscheinung sein? Meines Erachtens kann man kaum läugnen, daß der Deutsche, wenn er seine wahre Natur heraus läßt, Neigung zu Härte und Geiz verräth. Gleichwohl bethätigt ebenderselbe, so fern man ihn nicht mißleitet, einen nicht alltäglichen Sinn für Wohlthun und Brüderlichkeit. Werden doch bis auf den heutigen Tag fast alle fromme Stiftungen, Waisenhäuser und dergleichen, durch kleine Beiträge aus schwieliger Hand erhalten. — Die feinen, zarten, von Oel und Seife duftenden Finger geben gewöhnlich nichts.

Nun sage ich: Mißleitung war es, was jene rohen Ausbrüche zurüstete. Seit die Erblichkeit der Lehen aufkam, fand es unsere hohe Aristokratie räthlich, die Hintersaßen, welche jeder Grundherr als seine ausschließliche Heerde betrachtete, mit denen der umliegenden Gebiete zu verfeinden, und den gemeinen Mann durch allerlei kleine Künste anzuleiten, daß er den nähern oder ferneren Nachbar — gleichwohl ob derselbe Reichsinsaße war oder nicht — wie einen Ausländer, ja wie einen Feind ansehe. Denn die ruchlose Selbstsucht

[1]) Pertz V, S. 231.

der „Gestrengen" berechnete, daß es leichter gelingen werde, Fürstenthümlein und Landeshoheitchen aufzurichten, wenn Alles verhetzt und entzweit sei.

Lambert fährt [1]) fort: „in einem solchen Grade waren die Leidenschaften aufgeregt, daß Thätlichkeiten der schlimmsten Art unvermeidlich schienen. Es würde auch so weit gekommen sein, hätten nicht Bischof Bukko von Halberstadt und Otto von Nordheim, ehemaliger Herzog in Baiern, welche die sächsische Bewegung leiteten, die äußersten Anstrengungen gemacht, um die Gemüther zu beruhigen. Gleichwohl merkten sie, daß Worte nicht für die Länge ausreichen würden. Die Menge war des Kriegs nicht nur satt, sondern sie verabscheute ihn, und Vorzeichen wurden laut, welche die Besorgniß rechtfertigten, daß der gemeine Mann in Kurzem die adeligen Herrn am Kopfe nehmen, und sie als Preis eigener Strafloſigkeit dem Könige ausliefern werde. Demgemäß erklärten jene Beide, die Sachen seien auf den Punkt gediehen, daß nichts mehr übrig bleibe, als Frieden beim Könige nachzusuchen. Das vernahm das Volk mit Jubel. Sofort wurden der Erzbischof von Hamburg-Bremen (er scheint seit 1074 in seinen Sprengel zurückgekehrt zu sein), und Markgraf Udo von der Nordmarke (der sich neulich ergeben hatte) als Gesandte an das Hoflager abgeschickt. Ihre Aufträge lauteten dahin: Volk und Adel Sachsens seien bereit, jede Genugthuung, welche der Reichstag vorschreiben würde, geduldig zu leisten, nur um zwei Dinge bäten sie, daß der König erstlich ihnen Leben und Freiheit zusichere, zweitens daß er auf den angekündigten neuen Feldzug im Herbste verzichte."

Der Salier erwiederte: „er wolle ihnen wie allen andern, welche genügende Buße thäten, gerne verzeihen, aber über das unerhörte Verbrechen, dessen sich die Sachsen schuldig gemacht hätten, könne er augenblicklich keinen entscheidenden Beschluß fassen, sondern müsse die Zusammenkunft der Reichsfürsten abwarten, denen die Pflicht obliege, Hochverräther zu strafen, das Schwert für die Ehre des Throns zu zücken, und den gestörten Landfrieden dauernd wieder herzustellen. Nun seien die Stände mit allen ihren Mannen auf künftigen 22. Oktober nach Gerstungen einberufen, wenn die Aufständischen ernstlich Frieden begehrten, mögen sie zu Gerstungen erscheinen und das Urtheil vernehmen, das der Reichstag fällen werde. Als die Gesandten diesen Bescheid zu Hause verkündigten, erreichte die Angst der Aufständischen den höchsten Grad, man beschloß die Bevollmächtigten noch einmal an den König zu senden, und ihnen überdieß den Bischof Hezelo von Hildesheim beizugesellen. Zugleich wurde die zweite Gesandtschaft angewiesen, so viel Geißeln mit sich zu nehmen, als nöthig scheine, damit der König vollkommene Bürgschaft für pünktliche Erfüllung seines Willens in Händen habe."

„Allein es glückte der zweiten Gesandtschaft nicht, das Antlitz des

[1]) Pertz V, 231.

Königs zu sehen, denn durch geheime Kundschafter von Dem, was im Werke war, unterrichtet ging der Salier aus dem Wege. Seine Absicht zielte dahin, jede weitere Verhandlung mit den Sachsen so lange abzuschneiden, bis das Heer, kampfgerüstet, zu Gerstungen versammelt sein würde. Er sah nämlich voraus, daß die Sachsen eine Botschaft nach der andern abschicken, und zuletzt Bedingungen bieten würden, die er ohne den Vorwurf der Grausamkeit kaum verwerfen könne. Nun wollte er aber keine Versöhnung sondern Rache, und mußte sich folglich unsichtbar machen, da sonst Gefahr drohte, daß die öffentliche Meinung sich wider ihn wende und zu Gunsten der Sachsen umschlage. Also sprengte er das Gerücht aus, daß sein Schwager Salomo ihn nach der ungarischen Gränze berufen habe, damit er dort geheime Unterredungen zwischen diesem und seinem Gegenkönige Geisa pflege und die zwischen beiden obschwebenden Streitigkeiten beilege."

„Wirklich reiste Heinrich IV. heimlich ab, allein er ging nicht nach Ungarn, sondern nach Böhmen. Von allen Reichsfürsten war nur der einzige Gleiberger Graf Herrmann bei ihm. Außer diesem begleiteten ihn etwa 500 Reiter ohne Gepäck, nur zum Fechten und schnellstem Vorrücken gerüstet. In Böhmen stieß Herzog Wratislaw mit dem czechischen Heerbann zu ihm. Alsbald brachen sie auf, durch die Schlünde des Erzgebirgs nach Sachsen eilend. In Meißen angekommen" — welche Stadt, so sagt Lambert, mitten inne zwischen Böhmen und der sächsischen Gränze liegt — „ließ der König den dortigen Bischof Benno verhaften, sein Hab und Gut wegnehmen." Der Chronist von Hersfeld gibt zu verstehen, daß Benno während des sächsischen Aufstandes partheilos zu bleiben versuchte, weßhalb ihn der Salier jetzt, weil Benno keine Truppen zum königlichen Heere gestellt, noch durch Schreiben Heinrichs IV. Hohheit anerkannt hatte, als einen Hochverräther behandelte. „Von Meißen drang der König weiter nach Norden vor, verbrannte etliche Dörfer, zwang Viele vom niedern Adel sich zu ergeben, als plötzlich die vorangesendeten Kundschafter mit der Meldung erschienen, daß 15,000 Mann Sachsen heranrücken und schon in der Nähe stünden, entschlossen den König anzugreifen, wenn er nicht die Bedingungen des Friedens gut heiße, die sie ihm anbieten würden. Augenblicklich kehrte der Salier um und zog in großer Eile nach Böhmen zurück."

Lambert beschränkt sich darauf, das äußere Gerüste der Thatsachen mitzutheilen und gibt keinen Wink über den innern Zusammenhang. Wir müssen daher durch Schlüße die verborgenen Triebfedern ermitteln. Fünfhundert Reiter begleiteten den König und außerdem des Herzogs Wratislaw Heer, dessen Stärke wir nicht kennen. Es muß klein gewesen sein, genauer gesprochen, es kann kaum 6000 Mann gezählt haben, da der König trotz seiner sonstigen Verwegenheit nicht wagte, auch nur einen Tag lang gegen die 15,000 Aufständischen Stand zu halten. Und doch wollte Heinrich laut den

Aeußerungen Lamberts mit einer so geringen Macht Sachsen überrumpeln, das gegen 60,000 Mann ins Feld zu stellen vermochte, und mit einem Hauptschlage dem Kriege ein Ende machen. Daraus folgt, daß der König, — wenn man anders sein Unternehmen nicht ein sinnloses nennen will, was vorauszusetzen sein vielfach erprobter Scharfsinn verbietet, — auf geheimen Anhang im Lande der Aufständischen gerechnet haben muß. Nun wissen wir, daß Sachsen seit dem Sommer 1075 in zwei Lager gespalten war, nämlich in Aristokraten, welche den Krieg fortsetzen wollten, und in Demokraten, welche immer drohender Unterwerfung verlangten. Wir wissen ferner, daß die Demokraten damit umgingen, die Häupter des Aufstandes zu verhaften und dem Könige auszuliefern.

Unter solchen Umständen kann über die Beweggründe des sorgfältig verhüllten Marsches nach Böhmen kein Zweifel sein. Heinrich IV. hatte Verbindungen mit den Demokraten angeknüpft, war mit ihnen übereingekommen, daß sie im Augenblick, da er an der Spitze eines kleinen Heeres auf sächsischem Boden erscheinen würde, gemeinschaftlich mit ihm losschlagen und über die Adeligen herfallen sollten. Später wird sich herausstellen, daß der Gegensatz zwischen Demokraten und Aristokraten es war, was den Ausgang des Krieges von 1075 entschied. Nur aus Furcht vor Ausbrüchen der Wuth des insgeheim vom Könige gewonnenen gemeinen Mannes geschah es, daß der hohe Adel sich Ausgangs November dem unversöhnlich zürnenden Gebieter ergab. Allein damals, d. h. im September, kamen ihm die Aristokraten zuvor. Gleich wie er durch Vertraute Sachsen überwachte und bearbeitete, so unterhielten sie Kundschafter an seinem Hofe. Schreibt doch Lambert, die Spione, welche Heinrich seinem kleinen Heere voransendete, hätten gemeldet, daß die Anschläge des Königs längst den Sachsen verrathen seien.

Nicht ohne Schwierigkeit konnte der Rückzug bewerkstelligt werden. Der Chronist sagt: [1]) „die Umgebung des Königs war von Schrecken gelähmt und laut murrte sie über den Leichtsinn, mit welchem er sie und sich selbst einem überlegenen Feinde in die Hände geliefert habe. Nicht viel fehlte, so wäre Heinrich IV. unterwegs von sächsischen Reitern, die ihn verfolgten, gefangen genommen worden. Nur die Schlauheit des Burggrafen von Goslar, Boto, rettete ihn. Der Salier hatte nämlich letzteren ins Lager der Feinde abgeschickt, dem Scheine nach um über den Frieden zu unterhandeln, in Wahrheit um die Gegner durch leere Worte hinzuhalten. Als er zum König umkehrte, eilten jene Reiter hinter ihm her. Dieß merkte Boto und machte solche Umwege, daß der König drei Tage Vorsprung gewann. Ohne weiteren Verlust erreichte Heinrich IV. Böhmen wieder, aber sein kleines Heer war halbtodt vor Hunger, Durst, Ermüdung, er mußte den Soldaten einige Rasttage

[1]) Pertz V, 232 unten flg.

gönnen, dann führte er seine Fünfhundert nach Regensburg zurück, wo er sächsische Gesandte vorfand, die längst auf seine Ankunft harrten. Unter allerlei Ausflüchten verzögerte er jede Antwort, bis der 22. Oktober herannahte. Nun entließ er sie mit dem Bescheide, daß sie das weitere in Gerstungen vernehmen würden."

„Nicht lange zuvor war Markgraf Dedi von Meißen gestorben. Obgleich derselbe einen Sohn hinterließ, dem die Nachfolge gebührte, obgleich ferner Dedi's Wittwe Adela diesen Sohn dem Könige als Geißel gestellt, und obgleich Dedi selbst, seit Abschluß des Gerstunger Friedensvertrags, dem Throne unverbrüchliche Treue bewahrt hatte, übergab der König die erledigte Marke nicht dem Sohne des Verstorbenen, sondern dem Herzog Wratislaw von Böhmen." Wie hitzig Lambert für die Erblichkeit der Lehen eifert, die doch dem Reiche überaus schädlich war! Furcht vor der Tyrannei des Saliers verblendete selbst die besten Köpfe dergestalt, daß sie es in der Ordnung fanden, wenn die Aristokratie ein Vorrecht der Krone um das andere untergrub. Andererseits verstand der Czeche meisterlich die Kunst, sich für die Dienste, die er dem deutschen Lehenherrn leistete, bezahlt zu machen. Der Salier mußte ihm 1075 die Meißner Marke überlassen, welche Wratislaw freilich bald wieder verlor, mußte eben demselben später sogar den königlichen Titel gewähren.

„Indessen herrschte in Sachsen und Thüringen Rathlosigkeit. Fortwährend wurde eine Versammlung um die andere gehalten, aber Keiner wußte ein sicheres Mittel des Heils zu ersinnen. Die Einen schlugen vor: da man vom Könige keine Gnade zu gewärtigen habe, sei es das Beste, Alles was an Häusern, Dörfern, Städten, Schlössern noch im Lande aufrecht stehe, nieder zu brennen und dann mit Weib und Kind über die Elbe hinüber ins Gebiet der Liuticier auszuwandern. Andere riethen, die Liuticier, als die entschlossensten Feinde des christlichen Namens, nach Sachsen herüberzurufen, und mit ihnen vereint, den Tyrannen zu bekämpfen. Eine dritte Meinung lautete dahin, man möge die Festungen Sachsens und Thüringens, welche der König vor einem Jahre niederzureißen befohlen hatte, wieder aufbauen und auf ihre Mauern gestützt, den Kampf so lange hinziehen, bis die ärgste Wuth des Königs verrauche. Alle diese Vorschläge zerschellten an der Hartnäckigkeit der Volksparthei, welche Frieden unter jeder Bedingung begehrte."

„Vergebens setzten die Häupter des Aufruhrs alle möglichen Künste der Rede in Bewegung, sprachen von Waffenehre, von altem Sachsenruhm, von Vaterland und dergleichen, vergebens rückten sie endlich mit ihrem letzten Hintergedanken hervor, indem sie erklärten, der einzige Anker der Rettung bestehe darin, daß man einen König wähle, welcher statt der bisherigen Verwirrung Einheit schaffen, das ganze Volk lenken, die Schlachtfelder wählen, jedem die rechte Stellung anweisen werde. Denn nur unter solcher einheitlichen

Leitung sei es möglich, das Vaterland,[1]) Weib, Kind, einheimisches Gesetz, Freiheit mit Erfolg zu vertheidigen. Zuweilen verstrichen sieben, zuweilen gar vierzehn Tage über solchen Berathungen, die nie zu einem festen Beschlusse führten." Bemerkt muß werden, daß nur zwei Handschriften Lamberts, aber freilich die besten, den Beisatz pro legibus haben. Unzweifelhaft ist derselbe ächt. Später wird an den Tag kommen, daß es sich in dem Sachsenkrieg allerdings um ein einheimisches Gesetz handelte, an das sich der Adel mit unüberwindlicher Zähigkeit anklammerte.

Ehe wir zu den Verhandlungen übergehen, müssen gewisse Maßregeln des Mainzer Erzbischofs erwähnt werden, welche Lambert an einem andern Orte[2]) erzählt. „Viel verbreitet," sagt er, „war die Ansicht, hauptsächlich Bischof Bukko von Halberstadt sei es gewesen, der verhindert habe, daß die sächsischen Großen sich im Juli 1075 dem Könige ergaben. Auch Metropolit Sigifried theilte diese Meinung, faßte deßhalb bittern Groll gegen Bukko, und beschloß seinen Suffraganen, nachdem das Schwert vergeblich gegen ihn gezogen worden, mit kirchlichen Waffen zu verderben. Zu solchem Behufe schickte er an den Halberstadter Bischof einen Boten, der ihn unter Anklage auf Hochverrath vor eine Metropolitansynode lud, weil Bukko gegen das Reich und den König, dem er Treue geschworen, ins Feld gerückt sei. Aus diesem Anlaß gedachte der Erzbischof seinen Suffraganen von Amt und Ehre zu verdrängen. Allein Sigifried vergaß, daß er selbst, und daß fast alle andern Reichsfürsten, die jetzt auf des Saliers Seite standen, derselben Schuld unterliegen, denn sie hatten sich ja 1073 gegen den nämlichen König verschworen. Glücklicherweise konnte der geistliche Gerichtsbote aus Furcht vor feindlicher Gewalt nicht nach Halberstadt gelangen, noch dem Bischofe in gehöriger Frist, so wie sie das Kirchenrecht vorschreibt, die Ladung anzeigen. Also geschah es denn, daß der läppische Einfall[3]) in gleich leichtfertiger Weise, wie ihn Sigifried hatte verwirklichen wollen, wieder aufgegeben ward."

„Gleichwohl hielt der Erzbischof wirklich im Oktober (nämlich in der ersten Hälfte des Monats) eine Synode zu Mainz. Nebst vielen Andern erschien daselbst Bischof Heinrich von Chur als Legat des apostolischen Stuhls, Briefschaften aus Rom überbringend, die dem Mainzer unter Androhung des Banns und der Absetzung befahlen, sämmtliche Pfarrer seines Sprengels zu zwingen, daß sie entweder unverweilt ihre Weiber entlassen, oder auf das geistliche Amt verzichten. Eben schickte sich Sigifried an, den Willen des Pabstes zu vollstrecken, aber siehe da, die beweibten Priester, welche den Versammlungsraum anfüllten, sprangen wie besessen auf und stürmten also mit Worten, mit Fäusten und andern Gebärden auf ihren Erzbischof ein, daß er für sein Leben

[1]) Pertz V, 233. Wörtlich pro patria, pro conjugibus, pro liberis, pro legibus, pro libertate sua militaturos. [2]) Pertz V, 230. [3]) Ineptum consilium eadem levitate evanuit, qua coeptum fuerat.

fürchtete. Nachdem er zuletzt mit heiler Haut davon gekommen, beschloß er in die Lösung dieser Frage hinfort seine Hände nicht mehr zu mischen, sondern es lediglich dem Pabste selbst zu überlassen, wo? wann? und wie? er die Sache ins Werk setzen möge." Nach diesen Heldenthaten trat Sigifried die Reise gen Gerstungen an, wo er abermals eine Rolle spielte.

Das letzte Drittel des October war angebrochen: „am festgesetzten Tage erschienen zu Gerstungen die Bischöfe und Grafen des deutschen Reichs in gleicher Zahl, wie letzten Sommer. Von Herzogen fanden sich ein: der Lothringer Theoderich, der Brabanter Gozelo, und zwar dieser umgeben von so zahlreicher, wohlgerüsteter und auserlesener Mannschaft, daß sein Gefolge dem übrigen Heere des Königs gleichkam. Die andern Herzoge, Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen, hatten dem Könige, obgleich er sie aufmahnte, Zuzug verweigert. Denn sie sagten, das im Sommer nutzlos vergossene Blut gereue sie, auch seien sie unzufrieden über die Grausamkeit, mit welcher der König die Sachsen verfolge. Da die übrigen Fürsten zahlreich kamen, war das Heer immerhin stattlich und schön, doch stand es unter dem, welches im vorigen Sommer versammelt gewesen."

Natürlich, wo die Banner von Schwaben und Baiern fehlen, kann in deutschen Angelegenheiten nichts durchgreifendes geschehen. Eigennutz, gekränkter, wie erwerblustiger, umhüllt sich häufig mit einem Firniß von Sittlichkeit oder gar von Religion. Der einfältige Rudolf mochte sich schämen, daß man ihn letzten Sommer verleitet hatte, sein gutes Kriegsvolk ohne Dank ans Messer zu liefern. Jetzt wollte er die Rolle der Hoffeligkeit, die er im Juni gespielt, durch die entgegengesetzte des Schmollens gut machen. Vielleicht aber — angelte er auch nach der sächsischen Krone, welche neulich die Häupter des Aufstandes wieder ausboten. Die zwei andern Herzoge grollten dem Salier nicht ohne guten Grund.

Lambert fährt[1]) fort: „die Sachsen und Thüringer hatten sich nach jenen nutzlosen Berathungen in sehr großer Anzahl aufgemacht, und ein Lager beim Kronhofe Nordhausen (an der Helme) geschlagen. Von dort aus sandten sie den Erzbischof Liemar von Bremen, den Bischof Hezilo von Hildesheim und den Markgrafen Udo nach Gerstungen an den König, um ihm aufzuwarten und ihn zu bitten, daß er beliebige Reichsfürsten beauftragen möge, in das jenseitige Lager zu gehen und die Bedingungen des Friedens festzustellen. Der Salier schlug Anfangs dieses Begehren rund ab, sprechend: nicht dazu habe ich die Großen des Reichs aus entfernten Provinzen hieherbeschieden, damit sie Reden halten, sondern damit sie mit dem Schwerte in der Faust Hochverräther züchtigen. Endlich gab er den flehentlichen Bitten der drei Gesandten nach, aber nun zeigte es sich, daß Keiner der Fürsten die

[1]) Pertz V, 234.

Vermittlerrolle übernehmen wollte, denn alle fürchteten, wenn sie den Aufständischen leidliche Bedingungen böten, vom Könige des Verraths bezüchtigt und nachher noch von den Sachsen als Lügner verschrieen zu werden, da sich voraussehen ließ, daß der Salier doch nie Gnade üben würde. Ueber der Lösung dieses einen Knotens verstrichen drei Tage, während welcher die drei Gesandten unermüdlich zwischen beiden Lagern hin- und herritten."

„Dennoch blieb König Heinrich IV. keineswegs ruhig stehen, sondern rückte jeden Tag, zum Losschlagen gerüstet und mit wehenden Fahnen, eine kleine Strecke unter Verwüstung des Landes vorwärts. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, daß die Erzbischöfe Sigifried von Mainz, Gebhard von Salzburg, die Bischöfe Embricho von Augsburg und Adalbero von Würzburg, dann als fünfter der Brabanter Herzog Gozelo, der theils wegen der Menge seiner Soldaten, theils wegen Geschäftserfahrung und Beredtsamkeit überwiegendes Ansehen im Heere genoß, sich zu den Sachsen verfügen sollten, um mit ihnen abzuschließen. Die Aufständischen selber waren es, welche die Absendung der Fünf zuerst in Anregung gebracht hatten, weil sie ihnen solchen Einfluß zutrauten, daß Heinrich IV. nicht wagen würde, von ihnen gegebene Zusagen umzustoßen."

Lambert sagt nicht ausdrücklich, daß die Fünf, ehe sie gingen, sich sowohl vom Könige, als von dem Rathe der Fürsten genau bestimmte Vollmachten geben ließen, gleichwohl erhellt aus den von ihm gebrauchten Wendungen sattsam, daß solches wirklich geschah. Eigentlich versteht sich dieß von selbst; denn wer wird in den Tag hinein seine Ehre, seinen guten Namen auf's Spiel setzen. Ueberdieß hatte sich der König, wie man unten sehen wird, die Genehmigung der Uebereinkunft, welche die Fünf treffen würden, vorbehalten. Immerhin trifft wenigstens einen derselben der Verdacht verborgenen Spiels. Ein Brief[1]) liegt vor, den Bischof Embricho von Augsburg allem Anschein nach um den 22. Oktober 1075 an Bukko von Halberstadt schrieb.

Der wesentliche Inhalt lautet so: „wißet, daß ich mich dem Heere, das der König neuerdings gegen Euch aufbot, mit Eifer angeschlossen habe, doch nicht um Euch wehe zu thun, sondern um mit Hülfe des hochgelobten Mittlers zwischen Gott und den Menschen, der unser Heil ist, Euch gute Dienste zu leisten. Ich schreibe diese Zeilen, um zu erforschen, ob es Euch genehm ist, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, den Bischof von Passau, den Herzog Berthold von Kärnthen und zu diesen Vieren noch meine Wenigkeit als Vertrauensmänner vorzuschlagen. Sollet Ihr Euch entschließen, die Rathschläge, die Euch diese Fünf ertheilen werden, pünktlich zu befolgen, so zeigt mir Solches unverweilt schriftlich oder durch einen vertrauten Boten an."

Der Brief ist geschrieben, ehe die Fünf, welche wirklich zu den Sachsen

[1]) Sudendorf, Registrum II, 32 unten flg. Nr. 26.

gesendet worden sind, abgingen. Denn die Aufständischen nahmen eine wesentliche Aenderung mit dem Entwurfe Embricho's vor, indem sie statt des Passauer Bischofs den Würzburger, statt des Kärnthner Herzogs den Brabanter nannten. Der Kärnthner befand sich, laut dem Zeugnisse Lamberts, nicht beim Heere, recht gut aber kann er irgendwo in der Nähe geweilt haben. Im Uebrigen ist zu vermuthen, daß Berthold dem Könige lieber gewesen wäre, als der Brabanter, denn diesen mußte er im Falle des Wortbruchs fürchten, während er sich über den Zorn Bertholds, dem die Flügel beschnitten waren, leicht wegsetzen mochte. Jedenfalls steht fest, daß sich Embricho in das Vertrauen der Sachsen künstlich eingedrängt hat. Wer aber so Etwas, namentlich in einer so verzweifelten Sache, wie die der Aufständischen, thut, den trifft der Verdacht unlauterer Absicht. Noch eine weitere Thatsache fällt in's Gewicht. Seit dem 4. Dezember 1074 hatte Pabst Gregor VII. eine Untersuchung wider Embricho von Augsburg eingeleitet. [1]) Gegen die Gefahren, welche den Bischof von dieser Seite bedrohten, konnte er nur beim Könige Schutz finden, folglich mußte er dem Salier zu Willen leben.

„Als die Fünf drüben anlangten, stürzten die sächsischen Häuptlinge vor ihnen auf die Kniee nieder, und sangen das alte, schon so oft vernommene Lied von aufrichtigster Bereitwilligkeit, die vom Reichstage vorgeschriebene Genugthuung unverweilt zu leisten, von ihrer Unschuld und pünktlicher Erfüllung der Gerstunger Uebereinkunft, von Grausamkeit des Königs, von Liebe zum Vaterland und seinen Gesetzen, von einem bittern Kelche voll Galle und Wermuth, der ihnen bereitet sei. Die Fünf erwiderten gemessen: die Gründe Eures ersten Abfalls vom Könige mißbilligen wir kaum, sodann verhehlen wir nicht, daß Uns Heinrichs IV. Starrsinn und seine Rachgier mit Nichten gefällt. Gleichwohl habt Ihr ein so schweres Verbrechen begangen, daß ihr gemäß dem einmüthigen Beschlusse der getreuen Fürsten des Reichs nur dann Gnade erlangen sollet, wenn Ihr Euch ohne Ausnahme ergebt. Unsere Aufgabe wird es dann sein, Vorkehr zu treffen, daß dieser Akt keine nachtheilige Folgen für Euer Leben, Eure Ehre, Euer Eigenthum habe. Das Wort „Ergebung" machte einen peinlichen Eindruck auf die Sachsen; noch einmal hoben sie hervor, wie wenig Verlaß auf den König sei, wie er stets sein Wort gebrochen und einen furchtbaren Hang zur Grausamkeit bethätigt habe. Die fünf Gesandten entgegneten: wenn Ihr unsern Rath nicht buchstäblich befolgt, seid Ihr selbst und ist ganz Sachsen verloren. Im Uebrigen bitten wir Euch zu beherzigen, daß Wir Unserer Seits, wenn auch nicht Euretwegen, so doch aus Rücksicht auf Unsere eigene Ehre, dafür einstehen müssen, Euch zu retten. Denn thäten Wir dieß nicht, so wäre Unser Name für alle Zeiten bei Mit- und Nachwelt beschimpft. Wir werden sofort zum König

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 3660.

zurückkehren, und Uns überzeugen, ob Wir Euch mit gutem Gewissen Sicherheit und Gnade verheißen können. Morgen kommen Wir wieder."

„Der Salier hieß die von den Fünf überbrachten Vorschläge gut, er gab nicht nur sein Wort, sondern er legte — wie die Sage [1]) geht — einen Eid darauf ab, daß Er, wenn die Sachsen sich gutwillig ergäben, ohne Wanken die von den Fünf, welche ihm diesen unblutigen Sieg verschafft, zugestandenen Punkte einhalten werde." Wahrscheinlich dünkt es mir, daß der Salier, obgleich von Vorneherein zum Wortbruche entschlossen, doch irgend einen Kunstgriff anwandte, um die That hintendrein einiger Maßen zu beschönigen. Hat er etwa beschworen, daß er die von allen Fünf gemachten Zugeständnisse achten werde. Falls er eine solche Fassung wählte, konnte er bei seiner Art, Verträge zu deuten, sich ungebunden erklären, sobald ein Einziger aus der Zahl der Fünf, z. B. der Augsburger Embricho, von den Andern abweichend, härtere Bedingungen beantragte. Tiefes Dunkel lastet auf den Vorgängen vom Ende Oktober. Selbst das Wenige, was Wir durch Lamberts Verdienst wissen, trägt sichtlich das Gepräge der Furcht vor des Königs Rachgier. Wie beredt ist der Beisatz „wie die Sage geht". Das war kein leeres Gerede, sondern lautere Wahrheit, denn erstlich äußert Lambert selber weiter unten: „der König hat den Vertrag gebrochen". Für's zweite ist an sich klar, daß der einflußreichste unter den Fünfen, Herzog Götz der jüngere von Brabant, unmöglich die Hand dazu reichen konnte, nicht nur seinen eigenen guten Namen preiszugeben, sondern auch die Ehre seines Vaters, des glorreichen Soldaten, noch die seiner Ahnen, welche dem Reiche deutscher Nation würdige Dienste geleistet hatten, unter dem Boden zu beschimpfen. Gegen solche Gefahren aber bot nur die einzige Vorsicht Schutz, daß Götz dem Könige einen Eid in bester Form und vor so viel Zeugen als möglich abpreßte.

Anderer Seits war der Meineid, den der Salier damals auf sich lud, vielleicht die schwärzeste unter allen seinen bis dahin verübten Thaten. Da nun aber Könige noch viel weniger als kleine Leute sich die Wahrheit in's Gesicht sagen lassen, begreift man, daß und warum Lambert den Vorwurf nicht nackt und bestimmt erhob, sondern die mildernden Worte sicut fama loquebatur in den bittern Text hineinträufelte.

„Als die Fünf wieder im jenseitigen Lager ankamen, fanden sie nicht sogleich Gehör. Wiederholt sprachen die Sachsen davon, lieber mit dem Schwert in der Faust zu sterben, als sich wie eine Heerde Schaafe dem Tyrannen zu ergeben. Doch Herzog Gozelo, und die, welche bei ihm waren, [2]) thaten das Mögliche, um die Gemüther zu beruhigen, sie setzten ihr Wort zum Pfand

[1]) Pertz V, 235: sicut vulgata in plurimos fama loquebatur. [2]) Pertz V, 235 Mitte: sed dux Gozelo et qui cum eo erant. Warum sagt er nicht et coteri quatuor, sondern wählt einen unbestimmten Ausdruck? Meines Erachtens will er dadurch zu verstehen geben, daß nicht alle Fünf die gleiche Ansicht hegten.

und bekräftigten dasselbe durch Eide, daß der Akt der Ergebung keine nachtheiligen Folgen haben solle für Leben und Glieder, für Bewahrung des freien Standes, für Allod, für Lehen, für bewegliche Habe aller Derer, die sich unterwärfen, sondern daß sie, nachdem sie durch augenblickliche Demüthigung das Antlitz des Königs und die Majestät des Thrones geehrt, in Kurzem wieder in den früheren Stand zurückversetzt werden würden."

Bei buchstäblicher Vollziehung des Vertrags konnte, wie man sieht, der König nicht einmal Geldstrafen über die Schuldigen verhängen, denn diese schloß der Artikel aus, welcher das bewegliche Vermögen sicher stellte, und das Einzige, womit er sie bestrafen durfte, war kurze Haft. Da aus den früher entwickelten Gründen nicht angenommen werden kann, Herzog Gozelo habe sich gutwillig zum Lügner machen lassen, steht fest, daß die von ihm beschworenen Punkte vom König vorher genehmigt worden waren. Daraus folgt weiter, daß der Salier es von Vorneherein auf Betrug abgesehen hatte, denn für einen Herrscher von seinem Charakter lief es wider die Natur, sich mit einer jämmerlichen Scheinstrafe zu begnügen.

Lambert fährt fort: „alle Worte, alle Schwüre, alle Zusicherungen der königlichen Gesandten vermochten nicht, die Angst der sächsischen Großen zu zerstreuen. Dennoch fügten sie sich zuletzt, aber nur darum, weil sie einer Seits erwogen, daß ihre Streitkräfte zu gering seien, um es mit dem königlichen Heere aufzunehmen, anderer Seits, weil sie sehr gut wußten, daß das sächsische Volk nimmermehr eine Fortsetzung des Kampfes dulden werde." Dem Verdienste seine Krone! Offen spricht hier Lambert die Wahrheit aus, daß der sächsische Adel deßhalb zu Kreuze kriechen mußte, weil es dem Könige gelungen war, auf verborgenen Wegen den gemeinen Mann von den „Gestrengen" loszuschälen, ja sogar zum Rächer wider dieselben aufzuwerfen. In der That blieb unter den obwaltenden Umständen dem störrischen Adel Nichts übrig, als von zwei Dingen eines zu wählen: entweder ergebt Euch dem beleidigten Herrscher, oder Ihr werdet durch die Spieße Eurer eigenen ehemaligen Hintersaßen gejagt. Sehr wahrscheinlich dünkt es mir, daß Heinrich IV. daran gedacht hatte, im Rücken der Herrn, und nicht weit von ihnen entfernt, ein Heer sächsischer Plebejer aufzustellen, das bereit war, die „Gestrengen", falls sie, für ihre lieben Tage fürchtend, das Land von Neuem in Bürgerkrieg stürzen wollten, zur Rechenschaft zu ziehen. Die Rückkehrenden würden dann zwischen zwei Höllenfeuer hineingetrieben worden sein. Denn Lambert bemerkt ja, daß der König während der drei Tage, da die Vorverhandlungen dauerten, stets um ein Weniges den Sachsen näher rückte.

Weiter berichtet der Chronist: „nach langen Berathungen, nach wiederholtem Zaudern, zogen endlich die sächsischen Großen, unter Thränenströmen und Stoßseufzern hinüber in des Königs Hauptquartier, gleich als gingen sie zur Schlachtbank. Wie drüben die Kunde von ihrem Nahen laut wurde,

brachen die Soldaten des Königs in ein Freudengeschrei aus, daß sie der Nothwendigkeit enthoben seien, abermal mit Denen zu fechten, die im vorigen Sommer unter den Mannschaften von Schwaben und Baiern so fürchterlich aufgeräumt hatten." Die niederdeutsche Abstammung Lamberts verräth sich hier abermal.

Ich halte es für passend, an diesem Orte dem erlauchten Geschichtschreiber von Hersfeld einen andern, kaum mittelmäßigen, gegenüber zu stellen, und zwar darum, weil man es neuerer Zeit versucht hat, das Ansehen Lamberts durch Aussagen Bruno's zu verkleinern. Der sächsische Mönch möchte die Thatsache, daß der König im Sommer 1075 den Sprengel von Magdeburg nicht verheerte, mittelst eines Mirakels erklären. „Eine Nonne," sagt[1]) er, „hatte ein Gesicht, durch welches ihr geoffenbart ward, daß, wenn man das Haupt des hl. Sebastianus, das in unserer Domkirche aufbewahrt wird, längs den Gränzen unseres Sprengels herumtrüge, der König denselben nicht betreten dürfe. Die Nonne eröffnete Solches dem Stadtpräfekten Megenfred, und dieser theilte es in unserer Gegenwart, ehe die Sachsen gen Hohenburg ausrückten, dem Erzbischofe Wezilo mit. Nachdem später die Schlacht geliefert war, trugen Wir das wunderthätige Haupt, ehe der König heranzog, längs den Gränzen herum, und siehe! der Erfolg rechtfertigte die Prophezeihung der Nonne. Denn so oft auch Heinrich IV. sich unserem Sprengel näherte, mußte er stets, von göttlichem Schrecken getroffen, zurückweichen."

Lambert weiß von der Nonne und ihren Träumen kein Wort. Dagegen erzählt[2]) er, daß die Metropole Magdeburg von einem Kranze adeliger Burgen umgürtet war, in welche sich die Häupter des Aufstands nach der Schlacht von Hohenburg zurückgezogen hatten. Begreiflich scheint es, daß der König sich hütete, in diesen von Waffen starrenden Kreis einzudringen. Immerhin hat man Grund anzunehmen, daß Bruno bezüglich des Wunders Dinge sagt, die er aufrichtig glaubte. Allein betreffend andere Ereignisse färbt er in einer Weise, die nicht entschuldigt werden kann. „Nachdem der König," meldet er, „im Juli 1075 von Halberstadt abgezogen war, traten die Sachsen zusammen, dankten Gott demüthig für die gnädige Befreiung, und ermahnten sich gegenseitig, alle, wie ein Mann, auch fürder die „Freiheit" zu vertheidigen. Nachher, da Heinrich im Oktober abermal ein Heer gegen Sachsen sammelte, um die Aerndte des letzten Sommers zu zerstören und das Volk in völlige Sklaverei zu stürzen, machten sich auch die Sachsen, durch die große Gefahr gewitzigt, mit ansehnlicher Kriegsmacht auf, entschlossen, dießmal nicht zu fliehen, wie im Juni, sondern mit äußerster Anstrengung zu fechten. Beide Heere bezogen Lager zu Ebra (unweit Sondershausen). Doch war die Mannschaft des Königs weniger schlagfertig, als im vorigen Sommer, weil die Herzoge

[1]) Pertz V, 348. [2]) Das. S. 229.

Rudolph und Berthold den Dienst versagt hatten. Bald kam Botschaft von Seiten der Reichsfürsten, die Häupter der Sachsen möchten zu geheimen Berathungen sich einfinden. Sie eröffneten denselben, daß, wenn sich Letztere freiwillig dem Könige ergäben, das ganze Land zum Frieden gelangen, und daß die Gefangenen in Kurzem die Freiheit wieder erhalten würden. Wirklich hatte der König — so ging die Sage — den Seinigen eidlich zugesichert, daß er im Falle freiwilliger Ergebung die Häupter des Aufstands schon Anfangs November wieder freilassen werde. Diesen und ähnlichen Versprechungen vertrauend, überlieferten unsere Bischöfe, Herzoge, Grafen und die Uebrigen Adeligen sich selber dem Könige, nachdem sie vorher dem gemeinen Volke, dem das Schicksal der Vornehmen sehr zu Herzen ging, befohlen hatten, ruhig in die Heimath zurück zu kehren."

Das klingt, wie der Artikel einer Hofzeitung, welcher unliebsame Ereignisse in eine nach Möglichkeit rosenfarbene Form zu fassen strebt. Obgleich die Soldaten des Königs wenig Lust zu fechten verrathen, obgleich das sächsische Heer dem königlichen überlegen ist, obgleich vollkommene Eintracht zwischen den sächsischen Großen und dem Volke herrscht, obgleich endlich Jedermann den Salier für einen wortbrüchigen Tyrannen hält, überliefern sich die edlen Väter Sachsens aus lauterer Hingebung für das öffentliche Wohl den Händen des Wütherichs. Diese in einem Athem gedichteten Blumen sind gar zu bunt, zumal da Bruno im Lande selber lebte, und folglich wissen mußte, daß die Dinge anders verliefen. Der Mönch ist sichtlich ein eifriger Kammerdiener des Adels gewesen. Trotz allem dem verdient eine der Nachrichten, welche er mittheilt, Beachtung. Nicht bloß das adelige Aufgebot, die Bischöfe, Herzoge, Grafen und sonstige Vornehme, waren dem Könige entgegengezogen, sondern auch ein Heer sächsischer Plebejer, das, während die Herren sich ergaben, in die Heimath zurückkehrte, als ginge sie dieß nichts an.

Lambert möge wieder reden: „den 26. Oktober gebot der König, das Heer auf einer weiten Ebene zwischen Sondershausen und Erich, bei Ebra und Spier, am Flüßchen Helbe, in zwei Linien aufzustellen, so daß in der Mitte ein freier Raum blieb, auf welchem die Scene der Uebergabe vor sich gehen sollte. Jeder königliche Soldat konnte bequem mit anschauen, wie sein Kriegsherr den harten Nacken der sächsischen Herren unter das Joch der Majestät des Reiches beugte. Nach ihrem Range wurden die Gefangenen vorgeführt, zuerst die Fürsten: Wezilo Erzbischof von Magdeburg, Bukko Bischof von Halberstadt, Otto von Nordheim, einst Herzog in Baiern, Magnus Herzog von Sachsen, Graf Herrmann, der Oheim des Vorgenannten, Friedrich Pfalzgraf von Sachsen, die Grafen Dietrich von Katelenburg, Adalbert von Ballenstädt, Berngar von Sangershausen, Ruotger, Sizzo, Bern (man kann das Geschlecht der drei letzteren nicht bestimmen); zweitens alle Freigebornen, die durch Geburt oder Besitz über das gemeine Volk hervorragten: ohne Aus-

nahme mußten sich alle, so wie es durch die Uebereinkunft voraus bestimmt worden war, dem Könige ergeben."

Lambert unterscheidet zwei Classen im sächsischen Herrenstande: erstens Fürsten, d. h. Betitelte, welche die Würden von Kirchenhäuptern, Herzogen, Markgrafen, Pfalzgrafen, Burggrafen, Grafen tragen, dann die Masse der Freigebornen, welche zusammen den niedern Adel bildeten. Der Mönch Bruno dagegen, der selbst in Sachsen weilte, und den Ansprüchen des dortigen Adels, als wäre letzterer die gottwohlgefälligste Anstalt auf dem weiten Erdenrund, ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet, spricht so, daß man den Schluß ziehen muß: der sächsische Herrenstand sei dreifach eingetheilt gewesen. Bruno sagt nämlich:[1]) die Schlacht bei Hohenburg habe auf Seite seiner Stammgenossen von dem höchsten Fürstenstand einen einzigen, aus den mittleren Kreisen zwei weggemäht. Wo man zwei Stufen, eine höchste und eine mittlere, unterscheidet, muß offenbar noch eine dritte, nämlich eine niedere, hinzugedacht werden. Vermuthlich wurden zum niedern Adel solche Herren von gutem Hause gerechnet, die wenig oder gar nichts an irdischem Grundeigenthum besaßen. Ein Beispiel letzterer Art gibt[2]) Lambert, indem er zwei Söhne eines Grafen Gero von Kamburg aufführt, „die zwar aus hoher Sippschaft stammten, aber wegen Mittellosigkeit unter den Fürsten für Nichts geachtet wurden." Ich denke Adelige dieser Klasse vertrösteten sich mit der Anwartschaft auf Einkünfte aus dem Mond, denn eine Generalstaatskasse, in welcher die Erbschaften vieler vornehmen Herrn von heut zu Tage liegen, bestand bekanntlich im 11ten Jahrhundert noch nicht.

Dem hohen Adel und den Freigeborenen stellen sowohl Lambert und Bruno als die übrigen gleichzeitigen Quellen das Volk gegenüber. In welcher Lage befand sich letzteres? Ursprünglich in dem Stande vollkommenster Knechtschaft, die jedoch schon vor 1073 etwas erleichtert, seit 1073 durch die Versprechungen der Herren merklich gelockert war, und deren Bande endlich König Heinrich IV. — dieß ist und bleibt sein großes Verdienst — gänzlich auseinandersprengte. Dieses nämliche sächsische Volk hatte 1073 und 1074 freiwilligen, hatte noch im Sommer 1075 — jedoch bereits erzwungenen — Antheil an der Empörung genommen. Der König war daher in seinem Rechte, wenn er die Schuldigsten, d. h. die lautesten Schreier zur Rechenschaft zog. Dennoch ist nirgends hievon die Rede. Nicht ein einziger Mann aus dem Volke wird als mitbetheiligt bei der Scene vom 26. Oktober erwähnt. Auch nachher wissen Bruno und Lambert nur von solchen Strafgerichten zu erzählen, welche über fürstliche, mittlere und freigeborene Herren ergingen. Woher diese sonderbare Erscheinung? Daher, weil zwischen dem Könige und den Führern

[1]) Pertz V, 345: ex summis principibus unus, ex mediis vero duo ceciderunt. [2]) Das. S. 244 unten flg.: satis quidem edito loco nati (wie junge Störche) sed propter inopiam rei familiaris inter principes Saxoniae nullius nominis vel momenti.

der Volkspartei ein geheimer Vertrag abgeschlossen worden war, kraft dessen Letztere, um den Preis der Auflehnung gegen den Adel, dem ganzen dritten und vierten Stand nicht nur Straflosigkeit, sondern auch Ansprüche auf persönliche Freiheit erwarben.

Theilen wir die Gefangenen nach einem andern Gesichtspunkt, als dem der Geburt, nämlich nach dem der Schuld oder des Verdienstes ein. Unter den schwer Gedemüthigten gab es zwei verschiedene Classen: nämlich erstens die Parthei Hanno's, zu welcher Erzbischof Wezilo von Magdeburg, der Bruder, Bischof Bukko von Halberstadt, der Neffe des Cölners, vielleicht der Laie Otto von Nordheim, gehörten. Sie haben für die ständischen Rechte Germaniens, und wider die unverantwortlichen Ohrenbläser gearbeitet, die den Salier von Kindesbeinen an umgaben, und das war ehrenvoll; sie haben weiter die bösen Absichten ihrer Genossen nach Kräften durchkreuzt, und dieß verdient Lob. Männer, welche für ihr Vaterland wirken, kommen manchmal durch Verwicklung der Verhältnisse in Lagen, daß vor blöden Augen ihr guter Ruf leidet, ja daß sie das Leben aussetzen müssen. In einer solchen Lage befanden sich die obengenannten: keine Schuld trifft sie, ihr Schild ist rein und blank. Andere dagegen, die damals den sauren Gang durch die zwei Heeressäulen hindurch machen mußten, haben aus ruchloser Selbstsucht die Einheit des Reichs germanischer Nation zu sprengen gesucht, und zu solchem Behuf ihr eigenes Volk ans Messer geliefert. Sie waren Hochverräther — wie ich unten zeigen werde, beurtheilte sie auch Pabst Gregorius VII. in diesem Lichte. Sie verdienten daher Strafe. Allein der Vertrag schirmte sie gegen das Schwert des Damokles, dieser Vertrag, welchen der König kraft Recht und Gewissen halten mußte. Er hat ihn nicht gehalten, und der Treubruch, den er beging, wurde in Kurzem zu einer Büchse der Pandora. Man muß dieß beklagen, allein so schwer war die Schuld Jener, so gerecht der Zorn des Königs, daß ich im Angesichte der Unvollkommenheit menschlicher Natur nicht wage, einen Stein auf Heinrich IV. wegen dieser That zu werfen.

Lambert fährt[1]) fort: „der Salier übergab die Gefangenen einzelnen Reichsfürsten, und zwar je Einen Einem, für so lange, bis der Reichstag über ihr weiteres Schicksal entschieden haben würde. Allein kurz darauf brach er ungescheut den Vertrag, indem er die Verhafteten nach verschiedenen Orten des Ueberrheins, Schwabens, Baierns, Italiens, Burgunds abführen ließ. Zugleich vertheilte er die Lehen derselben unter diejenigen seiner Soldaten, die ihm während des Sachsenkriegs besonders gefällige Dienste geleistet hatten. Das Nächste war, daß er die Veste Asseburg in Thüringen wiederherzustellen gebot und eine Besatzung hineinlegte, um etwaige Versuche des Widerstandes niederzuhalten. Allen Freigebornen, die sich, sei es aus zufälligen Ursachen, sei es

[1]) Pertz V, 236.

aus Furcht, noch nicht gestellt hatten, beraumte er Fristen an, innerhalb welcher sie sich unterwerfen oder gewärtig sein sollten, als Geächtete behandelt zu werden. Nachdem er über diesen Geschäften etliche Tage in Thüringen zugebracht hatte, erhob er sich, verabschiedete das Heer, und eilte nach Worms, wo er das Fest des h. Martinus (10. Nov. 1075) feierte."

Gleich Lambert spricht [1]) Bruno ohne Einschränkung davon, daß die Lehen der Gefangenen Andern zugetheilt worden seien; was so lautet, als hätten alle dieses Schicksal erfahren. Im Einzelnen bemerkt [1]) Bruno bloß, daß Ulrich von Gosheim, berüchtigter Günstling des Königs, gewisse Besitzungen des Markgrafen Eckbert erhielt. Sonst sagt er noch, daß sämmtliche Burgen, Schlösser und Festungen Sachsens königlichen Dienstleuten in Verwahrung gegeben wurden. Ich glaube, man muß die Vertheilung der Lehen vorzugsweise von Oertlichkeiten der letzteren Art verstehen, welche der König in der That kaum Andern, als seinen eigenen Getreuen, überlassen konnte. Nur ausnahmsweise wird es geschehen sein, daß der Salier nicht befestigte Landgüter den Gefangenen wegnahm. Denn Berthold von Reichenau braucht [2]) den Ausdruck, etlichen der Verhafteten seien vom Könige kraft eines Majestätsrechts Besitzungen entzogen worden, während er beifügt, Heinrich IV. habe alle Burgen in seine Gewalt gebracht und mit Soldaten besetzt. Was die verschiedenen Orte der Haft anbetrifft, erhellt aus einem von Bruno mitgetheilten Aktenstücke, [3]) daß Erzbischof Wezilo von Magdeburg im Trierer Erzstifte gefangen saß, weiter meldet [4]) Lambert, daß der Halberstädter Bischof Bukko Anfangs zu Bamberg verwahrt wurde, jedoch später nach Ungarn abgeführt werden sollte.

Dreiunddreißigstes Capitel.

Im Sommer 1075 hatte Heinrich IV. trügliche Verhandlungen in Rom angeknüpft, die der Pabst im September abbrach. Besetzung des Stuhls von Bamberg sowie der Abteien Fuld und Lorsch. Hanno von Cöln stirbt den 4. Dezember 1075. Lambert, Verfasser des Hannoliedes.

Während dessen waren in Italien Verwicklungen eingetreten, welche nicht ohne Einfluß auf die oben beschriebenen deutschen Ereignisse blieben.

Auf der Fastensynode von 1075 (zwischen dem 24. und 28. März) hatte Pabst Gregorius VII. die Strafe der Enthebung vom Amte wie über mehrere andere Bischöfe, so namentlich auch über den Speirer Heinrich verhängt. Derselbe vernahm das wider ihn ergangene Urtheil nicht, denn am nämlichen Tage, da Gregor den Beschluß zu Rom faßte, starb [5]) der Bischof zu Speier

[1]) Pertz V, S. 349. [2]) Das. S. 279: rex jure quodam potestativo possessiones quorundam invaserat. [3]) Das. S. 349 unten. [4]) Das. S. 247. [5]) Das. S. 230 flg., 430.

— den 26. Febr. 1075 — plötzlich an einem Geschwüre, das in seinem Halse sich gebildet hatte. Dieser schnelle Todesfall wurde weit und breit als ein Gottesurtheil angesehen. Der Verstorbene hinterließ sein Bisthum in fast unheilbarer Unordnung. Lambert sagt: „Heinrich hatte die Schätze seiner Kirche mit kindischem Leichtsinn vergeudet, und zugleich die Ländereien des Stuhles in solchem Umfange an Soldaten ausgegeben, daß die laufenden Einkünfte kaum für sechs Monate im Jahr die Bedürfnisse des Bischofs deckten." Der König verlieh sofort den erledigten Stuhl an den Cleriker Hausmann, der bis dahin Domherr zu Speier gewesen.

Zwei Wochen nach dem über Heinrich von Speier verhängten Strafurtheil zog Pabst Gregor VII. einen andern süddeutschen Bischof zur Rechenschaft. Der ehemalige Probst von Goslar, Otto, der vom Könige 1071 auf den Stuhl von Constanz erhoben worden war, [1]) hatte bald nach seiner Einsetzung den alten Streit mit der Abtei Reichenau wieder aufgenommen. Deßhalb gebot ihm der Pabst durch Bulle [2]) vom 13. März 1075, daß er entweder in Gutem sich mit dem Abte Ekkard verständige, oder auf den 1. Nov. des laufenden Jahres zu Rom vor einer Synode erscheine, welche die Sache untersuchen werde. Otto trotzte dem einen wie dem andern Befehle.

Noch bedenklicher waren gewisse Schwierigkeiten, auf welche Gregor VII. nach andern Seiten hin stieß. Selbst solche deutsche Metropoliten und Bischöfe, die als treue Anhänger des h. Stuhles bekannt waren, hatten bis tief ins Jahr 1075 es noch nicht gewagt, das im März 1074 verkündigte Cölibatgesetz zu vollstrecken. Durch Bulle [3]) vom 29. März 1075 ermahnte der Pabst den Bischof Bukko von Halberstadt zu muthigem Einschreiten gegen unenthaltsame Priester. Unter dem nämlichen Tage ergingen Bullen [4]) gleichen Inhalts an die Metropoliten Hanno von Cöln und Wezilo von Magdeburg. Von Seiten eines Dritten, des Mainzers Sigifried, waren zu Rom Entschuldigungen eingelaufen, welche den Vollzug des Gesetzes wegen der obwaltenden Verhältnisse für unmöglich erklärten. Der Pabst forderte durch Bulle [5]) vom 3. Sept. in strengem Tone Gehorsam, weil menschliche Rücksichten, die wohl sonst Gewicht haben mögen, verstummen müssen, sobald es sich darum handle, den Willen Gottes in's Werk zu setzen.

Die Worte des Pabstes sind auch in anderer Hinsicht merkwürdig. „Als Hindernisse, welche die Vollstreckung des Cölibatgesetzes nicht zulassen sollen," schreibt er, „bezeichnest Du die Unruhen in Eurem Reiche, Krieg, Einfälle auswärtiger Feinde, Empörung, insbesondere aber die Todesgefahr, welche von Seiten des Königs unsern Mitbrüdern (den deutschen Bischöfen) drohe." Meines Erachtens ist Letzteres eine Anspielung auf die burggräfliche Gewalt.

---

[1]) Pertz V, S. 186. [2]) Jaffé Nr. 3699. [3]) Das. Nr. 3706. [4]) Das. Nr. 3707 und 3708. [5]) Das. Nr. 3721.

Sigifried hatte, denke ich, dem Pabste vorgestellt, daß allen Bischöfen, welche es wagen würden, dem Könige entgegenzutreten, oder, was hiemit gleichbedeutend, die Beschlüsse der römischen Ostersynode zu vollziehen, ein ähnliches Schicksal bevorstehe, wie dasjenige, welches neulich den Cölner Metropoliten Hanno betroffen hatte.

Während Wohlunterrichtete dem salischen Hofe solche Absichten wider pflichttreue Bischöfe beimaßen, that König Heinrich IV. selber scheinbar sein Mögliches, um Petri Statthalter zu befriedigen, und die getrübte Eintracht zwischen dem h. Stuhle und der deutschen Krone herzustellen. Unter dem 20. Juli 1075 erließ der Pabst das früher erwähnte Schreiben,[1]) worin er den König deßhalb belobte, weil Heinrich IV., wie die Sage gehe, den Simonisten muthigen Widerstand leiste und unenthaltsame Priester zu einem keuschen Lebenswandel anzuhalten sich bestrebe. Folglich waren Nachrichten nach Rom gelangt, welche auf eine gründliche Sinnesänderung des Königs hinwiesen. Daß sie nicht ohne Zuthun Heinrichs IV. dem Pabste zukamen, wird wohl Jeder wahrscheinlich finden. Als Zeit, da der Salier solche fromme Absichten an den Tag legte, darf man zuversichtlich die Wochen oder Monate bezeichnen, welche dem Sommerfeldzug gegen die Sachsen vorangingen. Weil der König wünschte, daß der Pabst ihm zu diesem kriegerischen Unternehmen geistlichen Beistand leiste, oder wenigstens ihm nicht entgegenarbeite, hatte er die Maske des reuigen Sünders angelegt.

Nicht bloß durch Einflüsterungen Dritter bearbeitete Heinrich IV. um jene Zeit den Pabst, sondern er trat mit ihm in förmliche, obwohl geheime Unterhandlung durch Gesandte, die er nach Rom schickte. Gregorius erstattet hierüber in einem vertraulichen Schreiben[2]) Bericht, das er unter dem 11. September 1075 an Mathilde von Canossa und deren Mutter Beatrix erließ: „bekannt ist Euch, daß der König vor dem Monat August des laufenden Jahres zwei vornehme und fromme Männer hieher beorderte, die noch jetzt in Rom weilen, und durch welche er mir folgende Eröffnung machte." Der Pabst theilt sofort die eigenen Worte des Königs mit. Sie lauteten so: „Wißet heiliger Vater, daß fast alle Fürsten meines Reichs Uns beide, Euch und mich, viel eher entzweit, als einträchtig zu sehen wünschen. Derohalb habe ich heimlich zwei Männer, deren Gesinnung erprobt ist, und die nach Kräften dahin streben werden, Uns zu einigen, als meine Bevollmächtigte an Euch abgeschickt. Die Aufträge aber, die ich ihnen gab, müssen für alle Welt ein Geheimniß bleiben, ausgenommen für Euch, für meine Frau Mutter, für meine Tante Beatrix und für deren Tochter Mathildis. Wenn ich mit Gottes Hülfe glücklich aus dem Feldzuge gegen Sachsen zurückkehre, werde ich andere Gesandte schicken, so treue und ergebene Männer, als sich irgend

[1]) Jaffé Nr. 3720. [2]) Das. Nr. 3722.

in meinem Reiche finden, durch deren Mund Euch dann der ganze Umfang ehrfurchtvoller Gesinnungen, die ich dem Apostelfürsten und Euch schulde, offenbar werden soll."

Von nun an spricht der Pabst wieder in eigener Person: „nachher jedoch ließ der König den vorgenannten beiden Bevollmächtigten mündlich sagen, es sei bis jetzt unmöglich gewesen, jene andere Gesandte abzufertigen, die zwei möchten daher ruhig zu Rom abwarten, bis die letzteren nachkämen, denn er (der König) sei fest entschlossen, sein Anfangs gegebenes Wort pünktlich zu erfüllen. Allein neuester Zeit hat er die Farbe abermal gewechselt, denn Heinrich IV. verlangt jetzt, daß die Verhandlung, die bisher insgeheim betrieben worden, öffentlich werde. Ich vermag aus diesem Benehmen nur den Schluß zu ziehen, daß es ihm nicht Ernst ist mit dem Frieden, den er Anfangs vor denen verbergen wollte, welchen er jetzt offen vorgelegt werden soll, während er doch selbst sagt, daß die Großen des Reichs viel lieber Entzweiung zwischen König und Pabst, als Eintracht wünschen. Wißet, daß Wir nun und nimmermehr Unsere Zustimmung zu dem neuen Antrage geben werden, weil derselbe der Ehre und dem Vortheile des Apostelfürsten zuwider läuft."

Verhandlungen von besonderer Wichtigkeit wurden im Mittelalter nicht schriftlich, sondern durch den Mund Vertrauter gepflogen. Von solcher Art war auch vorliegendes Geschäft. Gregor sagt kein Wort über den Inhalt der von den beiden Bevollmächtigten gestellten Anträge, sondern was er den zwei Frauen von Canossa mittheilt, ist einzig das königliche Beglaubigungsschreiben, das Jene nach Rom überbrachten. Im Uebrigen drückt sich der Pabst sehr vorsichtig aus. Im Eingange heißt es, der König habe die zwei Vertraute vor dem Augustmonat des laufenden Jahres abgeschickt. Diese Zeitbestimmung ist weit und ungenügend. Sichtlich hat sie der Pabst aus Schonung gewählt, denn sonst hätte er sagen müssen: Ende Mai, da der sächsische Krieg der Entscheidung nahte, seien die Vertrauten abgefertigt worden. Daß der Pabst mit dem unbestimmten Ausdrucke: „vor dem August," die fragliche Frist meinte, erhellt aus den angeführten Worten des königlichen Beglaubigungsschreibens: „wenn ich aus dem sächsischen Feldzuge glücklich zurückkehre." Der König hatte folglich zur Zeit, da die zwei Vertraute nach Rom abgingen, den Sommerfeldzug gegen Sachsen entweder noch nicht angetreten, oder doch noch keinen Erfolg erstritten.

Durch Ermittlung der Zeit, da Heinrich IV. die zwei frommen Vertrauten nach Rom sandte, gewinnen wir Licht über den Inhalt ihrer Anträge. Hätte Pabst Gregorius VII. im April oder Mai 1075 offen Parthei für die aufständischen Sachsen ergriffen, so würden weder die deutschen Reichsfürsten in so großer Zahl, als es nachher wirklich geschah, dem Salier Heeresfolge geleistet, noch auch die sächsischen Plebejer ihre Sache gänzlich von der des Adels getrennt haben, sondern der deutsche König würde in ein schlimmes Bad

gerathen sein. Folglich lag ihm Alles daran, zu bewirken, daß der Pabst wo möglich sich wider die Sachsen erkläre, oder doch nicht dem deutschen Hofe entgegenarbeite. Andererseits begriff Heinrich IV. sehr gut, daß es ihm leichter gelingen werde, Solches vom Pabste zu erlangen, wenn auch er demselben günstige Bedingung böte: als da sind wirkliche Entfernung der gebannten Rathgeber, Anerkennung des ständigen Regiments, Verzicht auf Simonie und Priesterehe. Zu diesem Behufe wählte der Salier den Weg geheimer Unterhandlungen, wozu ihn möglicherweise zwei Hauptgründe veranlaßt haben mögen: wahrscheinlich erwog er, daß der Pabst sich nicht leicht dazu verstehen werde, offen die Sachsen als Empörer zu verdammen, und sie in gänzliche Verzweiflung zu stürzen. Noch gewisser ist, daß der König darum die zwei Vertraute nach Rom abschickte, weil er es von vorne herein mit dem geheimen Getriebe auf Betrug abgesehen hatte. Alle Welt weiß, daß man geheime Zusagen, für welche kein geschriebener Buchstabe zeugt, füglicher wegleugnen oder widerrufen kann, als solche, welche offen vor der Welt gegeben worden sind.

Die trügliche Absicht, welche der Absendung jener Zwei zu Grunde lag, wird durch zwei unumstößliche Thatsachen außer Zweifel gesetzt: erstlich durch die Form der Unterhandlung. Wenn Einer an einen Dritten schreibt: ich sende Euch Bevollmächtigte, die es sehr gut meinen, um Frieden zwischen mir und Euch zu vermitteln; wenn ebenderselbe zweitens beifügt, das Geschäft dieser Bevollmächtigten ist ein provisorisches, denn auf sie werden erst andere Gesandte folgen, denen es vorbehalten sein soll, entscheidende Vorschläge zu machen; wenn er drittens für Abordnung dieser Letzteren weder eine Frist festsetzt, noch das Geringste über den Inhalt dessen, was sie beantragen werden, voraus bestimmt, — wenn Einer, wiederhole ich, All' dieß thut, was Heinrich IV. im vorliegenden Falle wirklich gethan hat, so muß auf Betrug geschlossen werden, weil Der, welcher so handelt, trotz dem geflissentlich vorgehaltenen Scheine der Friedensliebe, sich zu nichts verpflichtet, sondern mit leeren Worten gespielt hat. Unten wird sich zeigen, daß auch Pabst Gregor VII. die Sache so beurtheilte.

Nicht minder zeugt zweitens für das nämliche Ergebniß der Erfolg. Nachdem die zwei Vertrauten lange genug — vom Juni bis in den September — zu Rom gesessen sind, kommt ein Bote aus Deutschland, welcher ihnen mündlich meldet, daß sie noch länger harren sollen. Darauf erscheint ein zweiter, welcher ankündigt, daß der König die Grundlage der bisherigen Verhandlungen umstoße und Oeffentlichkeit begehre. Was gab dem Salier den Muth, die seit längerer Zeit vorgehaltene Maske fallen zu lassen? Mehrere Quellen ertheilen bündige Antwort auf diese Frage. Bonizo von Sutri sagt:[1]) „nachdem Heinrich IV. (bei Hohenburg) die Sachsen überwunden hatte, schwoll

[1]) Oefele II, 814, a.

sein Herz von Hochmuth an; den Mund wider den Himmel öffnend, beschloß er, den Herrn Pabst zu verderben." Gleicherweise singt[1]) Capellan Donizo im Leben der Großgräfin Mathildis: „der glückliche Schlag wider die Sachsen erfüllte den König mit unbändigem Stolz. Wie ein Wahnsinniger begann er den Pabst zu verachten und brach ungescheut alle Versprechungen, welche er ihm und seiner eigenen Mutter Agnes gegeben hatte."

Noch bleibt übrig zu ermitteln, was Heinrich IV. mit dem Verlangen der Oeffentlichkeit bezweckte. Seine Berechnung kann meines Erachtens eine doppelte gewesen sein. Entweder hoffte der deutsche König den Pabst hinzureißen, daß er ein Verdammungsurtheil wider die sächsische Empörung, welche Gregor VII. wirklich, wie wir unten sehen werden, mißbilligte, vor der Welt verkünde, was der Krone überaus nützlich gewesen wäre, da Heinrich IV. die Sachsen noch nicht völlig bewältigt hatte, sondern auf Ende Oktober einen letzten Schlag wider sie zurüstete. In diesem Falle hätte der König die seiner Seits dem hl. Stuhle gemachten Zusagen, gemäß dem eben mitgetheilten Zeugnisse des Kaplans, einfach weggeläugnet und widerrufen. Oder ging die Absicht des Saliers dahin, den Pabst zu nöthigen, daß er die seit dem Juni schwebenden Unterhandlungen abbreche. Letzteres ist wirklich geschehen.

Unter demselben Tage — 11. September 1075 — da das Schreiben an die Frauen von Canossa ausgefertigt wurde, erließ Gregor VII. eine Bulle[2]) an Heinrich IV.: „als Dein Schreiben hier eintraf (durch welches die zwei Vertrauten beglaubigt wurden) waren Wir Krankheithalber weit aus der Stadt Rom entfernt. Auch scheute sich Der, welcher es überbrachte, der nämlichen Krankheit wegen zu mir zu kommen." Diese Eingangsworte sind offenbar darauf angelegt, die lange Verzögerung der päbstlichen Antwort zu entschuldigen. Dennoch halte ich die Krankheit, von welcher Gregor spricht, für eine diplomatische: er wollte längere Zeit die zwei Vertrauten nicht sehen, und wenn er doch zuletzt mit ihnen sich einließ, so geschah Solches meines Erachtens auf dringendes Bitten der Kaiserin Mutter Agnes und der beiden Frauen von Canossa. Denn in den ersten Sätzen des an die Letzteren gerichteten Briefes klagt er, daß er die Meinung, welche sie über die Sendung der Zwei hegten, nicht zu theilen vermöge. Er erwartete nichts, sie aber hatten viel Gutes und Liebes gehofft.

Gregor VII. fährt fort: „da Wir nicht nur mit Dir, dem Gott die höchste Stufe anwies, sondern mit allen Menschen Frieden in Christo zu haben wünschen — hat es Uns gefreut, daß Du die Vermittlung einer Sache, welche das Wohl der ganzen Kirche betrifft, zweien frommen Männern übertrugst, die nicht den eigenen Vortheil suchen. Wisse demnach: Wir sind bereit, unter dem Beirathe der Zwei Dir den Schoos der hl. römischen Kirche zu eröffnen,

[1]) Pertz XII, 377. [2]) Jaffé Nr. 3723.

Dich als Herrn, als Bruder, als Sohn anzuerkennen, und Dir nach Möglichkeit Hilfe zu leisten, vorausgesetzt nämlich, daß Du auf die Ermahnungen, die Wir Dir Deines eigenen Seelenheils wegen geben, horchest und Deinem Schöpfer die gebührende Ehre erweisest. Darüber, daß der Uebermuth der Sachsen, welche sich ungerechter Weise gegen Euch aufgelehnt hatten, durch ein Gottesgericht von Euch gedemüthigt worden ist, freuen Wir Uns, des Wohles der Kirche wegen, aber Wir bedauern das vergossene Blut. Eure Pflicht ist es jetzt, den Sieg so zu benützen, daß er zur Ehre Gottes und der gerechten Sache ausschlägt, nicht aber Rache zu üben. Denn ein Fürst mag immerhin ohne Furcht vor Schuld tausend Ruchlose der Gerechtigkeit wegen züchtigen, allein aus Ehrfurcht auch nur einen einzigen Christen zu tödten, ist eine schwere Sünde" u. s. w.

Indem Gregor VII. erklärte, daß er bereit sei, mit den beiden Vertrauten fürder zu unterhandeln, verwarf er stillschweigend die von Heinrich IV. gestellte Forderung der Oeffentlichkeit. Sofern der König auf letzterer bestand, hatte das Geschäft ein Ende, was wirklich der Fall war. Immerhin fiel der Vorwurf, die Unterhandlung willkürlich abgebrochen zu haben, auf den König und nicht — wie Heinrich erwarten mochte — auf den Pabst, da ja Gregor sich erbot, auf die erste Grundlage, über welche Anfangs beide Theile sich verständigt hatten, zurückzukommen. Zweitens obgleich Gregor VII. dem Salier deutlich zu verstehen gab, daß er die von ihm getriebene Heuchelei durchschaue, und obgleich der weltliche Vortheil des hl. Stuhls vorzuschreiben schien, die Sachsen jetzt mehr als sonst zu schonen, bekennt er, unzugänglich für kleine Rücksichten: ja, die Aufrührer des Elbelands haben eines schweren Vergehens sich schuldig gemacht und verdienen Züchtigung. Aber er macht hiebei einen feinen Unterschied. Bis zur Mitte des Schreibens wendet er, von dem Majestätsrechte der Statthalter Christi Gebrauch machend,[1]) wo er persönlich zum Könige redet, meist die Anrede „Du" (in der einfachen Zahl) an, dagegen spricht[2]) er in der ganzen Stelle, welche von den Sachsen handelt, den König mit der Formel „Ihr" an. Meines Erachtens hat dieser Wechsel im Tone guten Grund. Die Sachsen, welche sich ungerechter Weise auflehnten, traten

[1]) Nach dem Grundsatze papa neminem Vossitat. [2]) Mansi XX, 192 flg.: litterae tuae magnitudinis — te non credo ignorare — hanc nostram causam religiosis coepisti hominibus committere — paratus sum, gremium tibi sanctae romanae ecclesiae aperire, teque ut Dominum, fratrem et filium suscipere, — nihil aliud a te quaerens, nisi ut ad monita tuae salutis non contemnas aurem inclinare, et creatori tuo, sicut te decet, non contradicas offerre gloriam. Nur in untergeordneten Sätzen braucht er da und dort im ersten Theil der Bulle die Anrede Ihr, wie legatio vestra, vester nuntius — vobiscum, quem Deus in summo rerum posuit culmine — pacem observare. Dagegen heißt es, wie der Pabst auf die Niederlage der Sachsen zu sprechen kommt: de superbia vero Saxonum vobis injuste resistentium, quae divino judicio a facie vestra contrita est, gaudendum est. — Vos autem in talibus plus honorem Dei procurate defendere, quam honori proprio providere etc.

nicht bloß dem Könige zu nahe, sondern auch noch Andern, nämlich den treuen Reichsständen, dieweil die Einheit des Staats, welche Jene zerreißen wollten, zum Heile Aller bestand. Ebenso lag nicht bloß dem Könige, sondern auch den Ständen, welche ihm Heeresfolge geleistet hatten, die Verpflichtung ob, dafür Sorge zu tragen, daß der Sieg im Sinne des öffentlichen Wohles benützt werde.

Auch abgesehen von dem Wechsel der Anrede enthält das Schreiben einen zweiten Beweis für die Wahrheit obiger Behauptung. Der Pabst spricht nicht einfach vom Uebermuth der Sachsen, die sich aufgelehnt hatten, sondern vom Uebermuthe solcher, die sich ungerechter Weise gegen König und Reich erhoben. Er unterscheidet also zwischen einem befugten und unbefugten Widerstand. Den ersteren leisteten Die, welche den König nicht stürzen, sondern ihn zwingen wollten, bessere Wege einzuschlagen. Dieser Klasse gehörten an die Bischöfe Sachsens, namentlich Wezilo von Magdeburg, Bukko von Halberstadt, und vielleicht der Laie Otto von Nordheim: sie traf also des Pabstes Verdammungsurtheil nicht. Der unbefugten Auflehnung machten sich Diejenigen schuldig, welche darauf ausgingen, die Einheit des deutschen Reichs zu zertrümmern. Unzweifelhaft hat Gregorius VII. diese Einheit unter den Schutz der römischen Kirche gestellt, hat sich verbindlich gemacht, sie unter allen Umständen, so weit seine Kräfte reichen, aufrecht zu halten. Ein großartigeres Verfahren ist kaum denkbar.

Nun zurück über die Alpen. Nachdem Lambert die Rückkehr Heinrichs IV. vom zweiten sächsischen Feldzuge geschildert hat, fährt [1]) er also fort: „unaufhörlich drängten nicht nur der Pabst, sondern auch die Domherrn von Bamberg den König durch häufige Gesandtschaften, dem längst erledigten Stuhle einen neuen Hirten zu geben. Denn obgleich der frühere Bischof Herrmann mit Hilfe seiner Stiftssoldaten die entfernten Güter des Stuhles in seiner Gewalt behielt, wagte er doch aus Furcht vor dem Banne des Pabstes nicht, geistliche Geschäfte zu verrichten. Deßhalb reiste nun Heinrich nach Bamberg hinüber, und ließ daselbst auf den Andreastag (30. November 1075) den bisherigen Domprobst von Goslar, Robert, an der Stelle Herrmanns zum Nachfolger weihen. Dieser Robert stand in bösem Geruche, denn er war einer der vertrautesten Günstlinge des Königs und die Welt glaubte, daß er zu Allem, was Heinrich IV. irgend Schlimmes that, mitgewirkt habe. Laut murrten die Stiftssoldaten, weil Herrmann, der nicht rechtmäßig abgesetzt sei, noch lebe, doch mußten sie sich fügen. Die Kleriker dagegen erkannten den Neugewählten an, obgleich sie nicht geringen Anstoß an seinem schlechten Rufe nahmen, denn räthlicher schien es ihnen, den Nächsten Besten zum Bischof zu haben, als länger durch die Möglichkeit der Wiederherstellung

[1]) Pertz V, 236.

Herrmanns bedroht zu sein, welchen sie beim Pabste verklagt und im ganzen Reiche verschrieen hatten." Durch den Inhalt ganzer Sätze, wie durch die Wahl einzelner Wendungen, deutet der Chronist an, daß der König ausschließlich über die Besetzung des Bamberger Stuhles verfügte.

„Am folgenden Tage (den 1. Dezember 1075) fand am Hoflager zu Bamberg eine Versammlung der Fürsten statt, wegen der Wahl eines neuen Abts von Fuld. Von verschiedenen Seiten waren Mönche und Aebte (kleiner Klöster) zusammengeströmt, und eröffneten etwas wie einen Markt. In die Wette boten die Einen der Bewerber Berge von Gold, Andere verhießen denen, welche ihnen ihre Stimme geben würden, reiche Lehen aus dem Eigenthum des Fulder Stifts, wieder Andere machten sich anheischig, falls der König sie begünstige, der Krone weit höhere Dienste, als bisher gewöhnlich, zu leisten. Mit Verachtung sah Heinrich IV. dem Getriebe zu, plötzlich ergriff er einen Mönch von Hersfeld, Namens Rozelin (Verkleinerung von Ruthard) der im Auftrage seines Abts gewisser Geschäfte wegen im Hoflager sich eingefunden hatte, bei der Hand, stellte ihn mitten in die Versammlung, wählte ihn zum Abte und forderte dann die anwesenden Mönche und Stiftssoldaten von Fuld auf, das Gleiche zu thun, was auch sofort geschah. Rozelin, der vorher an nichts der Art dachte, war Anfangs wie von Schrecken gelähmt, wies zitternd die Gabe zurück, indem er sich theils auf seine Unkenntniß der Leitung eines großen Stifts, theils auf die Abwesenheit seines Abtes berief. Zuletzt nahm er den dargereichten Hirtenstab an, weil die in Bamberg versammelten Bischöfe ihn hiezu drängten."

Vielleicht einige Zeit vorher, vielleicht am nämlichen Tage ereignete[1]) sich eine ähnliche Scene: „nachdem Abt Ulrich von Lorsch gestorben war, hatten sich die Mönche und Soldaten des Stifts am Hoflager (zu Bamberg) eingefunden, entschlossen, einmüthig den Prior von Lorsch als Nachfolger Ulrichs sich zu erbitten. Kein Mensch zweifelte, daß der König auf den Vorschlag eingehen werde, da der Prior wegen der Ergebenheit für den Hof, die er bei jeder Gelegenheit an den Tag legte, bis dahin Heinrichs IV. volle Gunst genoß. Dennoch geschah etwas, was Niemand erwartete. Der Salier ergriff einen der Mönche des Stifts, Namens Adalbert, der mit den übrigen Brüdern gekommen war, stellte ihn der Versammlung als neuen Abt vor, indem er ihm den Hirtenstab übergab. Adalbert hatte so wenig als Rozelin etwas der Art geahnt, und war ganz erstaunt über die nicht vorhergesehene Gnade des Herrschers."

Daß Heinrich IV. im Spätherbste 1075 so wenig als früher darauf verzichtete, die Stühle Germaniens mit fügsamen Werkzeugen der Gewalt zu besetzen, erhellt aus dem Beispiele Roberts, des Neuernannten von Bam-

[1]) Pertz V, 237.

berg. In Erhebung der beiden Aebte von Fuld und Lorsch könnte man einen Beweis sehen, daß der König bezüglich der größeren Klöster sich von grober Simonie und Begünstigung ungeeigneter Bewerber rein halten wollte. Doch war dies nur Schein. Rozelin oder Ruthard von Fuld erprobte sich seit 1075 als einen der hartnäckigsten Anhänger des Saliers, sofern er dem Pabste Gregor VII. und dessen rechtmäßigen Nachfolgern beharrlich entgegenwirkte.[1]) Wenn daher König Heinrich IV. den Mönch nicht schon vor dessen Erhebung auf geheime Bedingungen verpflichtet haben sollte, ist doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß er ihn als einen Mann kannte, der sich zu Allem brauchen lasse.

Umgekehrt verhielt es sich vielleicht mit Adalbert von Lorsch. Die Chronik dieses Stifts berichtet:[2]) „nachdem Abt Udalrich, der um die Zeit, da Kaiser Heinrich III. starb (1056), den Hirtenstab erlangte, gegen 20 Jahre unser Stift verwaltet hatte, ging er mit Tod ab (1075). Zu seinem Nachfolger wurde sofort Adalbert erhoben, der jedoch kaum zwei Jahre die Abtei behauptete, dann aber — man weiß nicht mehr aus welchen Gründen — einem Andern, Namens Winther, weichen mußte, der die Güter unseres Stifts greulich vergeudet hat." Das heißt meines Bedünkens, weil Adalbert nicht in dem Maaße, wie der König erwartete, dem Hofe zu Willen lebte, ließ ihn Heinrich IV. fallen.

Immerhin muß es einen tiefen Grund haben, daß der Salier vor dem Schlusse des Jahrs 1075 so viele Uneigennützigkeit bezüglich der Abteien zur Schau trug. Das Geheimniß wird unten enthüllt werden, hier nur so viel. Der Gewaltstreich, welchen er Ende Dezember 1075 zu führen beabsichtigte, legte ihm einen gewissen Zwang auf, schon mehrere Wochen vor der That die Maske vorzunehmen, als sei er aus eigenem Antrieb, und ohne das unabläßige Einschreiten des Pabsts Gregorius bereit, der Simonie zu entsagen, und in christlicher Weise über die geistlichen Lehen des Reichs zu verfügen.

Sofort geht der Hersfelder Chronist zu den letzten Stunden des niederrheinischen Metropoliten über. Hanno starb den 4. Dezember 1075. Obgleich er den Cölnern verziehen hatte, verordnete er in seinem letzten Willen, daß seine Leiche nicht in der Metropole, sondern in dem Kloster Siegeberg, der Schöpfung, an der sein Herz hing, beigesetzt werden solle. Als er die Nähe des Todes fühlte, ließ er sich im Bette aufrichten und die erzbischöfliche Stola reichen, damit seine Worte desto mehr Nachdruck hätten. Nun beschwor er seine Vertraute, nicht zu dulden, daß man ihn anderswo als zu Siegeberg begrabe. Sein Gebot ward vollzogen. Bald nach erfolgtem Tode geleitete der Clerus unter den Wehklagen der Matronen von Cöln und unter lebhafter

[1]) Die Belege nachgewiesen bei Schannat, historia fuldens. I, 155. [2]) Cod. Lauresheim. I, 198. Vergl. daf. S. 177.

Theilnahme des gesammten Volks die Leiche aus Cöln nach Siegeberg, wo sie mitten in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte fand. [1])

Lambert hält dem Geschiedenen eine feurige, von Bewunderung für den Unvergleichlichen sprühende Leichenrede. Ich habe das, was der Hersfelder Chronist an jenem Orte vorbringt, in den Lauf der Ereignisse selber verwoben. Hanno's schönstes Lob ist die Geschichte seiner Thaten. Schon die Zeitgenossen ehrten ihn als einen Heiligen. Lambert schreibt: [2]) „Wunder, die der Allmächtige täglich an seinem Grabe wirkt, widerlegen die Unverschämtheit Derer, welche das heiligste Leben dieses Mannes, der so rein von Sünden war, als überhaupt menschliche Gebrechlichkeit zuläßt, noch vor einem Jahre zu bemäkeln wagten." Berthold von Reichenau sagt: [3]) „im Dezember 1075 ging zur ewigen Ruhe ein Hanno, Erzbischof von Cöln, treuer und weiser Diener Jesu Christi, bereits verherrlicht durch viele Wunder." Bernold nennt [4]) ihn einen Mann von seltener Heiligkeit. In gleichem Sinne spricht [5]) von Hanno Abt Ekkehard zu Herzogen-Aurach.

Mit den nächsten Jahren wuchs die Verehrung für ihn in dem Verhältnisse, wie die Lücke, welche der Tod des großen Mannes verursacht hatte, fühlbarer wurde. Ein Schreiben [6]) liegt vor, das ein namhafter Gelehrter, allem Anscheine nach Meister Manegold von Lautenbach im Elsaß, [7]) aus folgendem Anlaß ums Jahr 1095 an den Abt Reginhard zu Siegeberg erließ. Entschlossen, dem verstorbenen Erzbischofe Hanno von Cöln ein dauerndes Denkmal zu errichten, beauftragte der ebengenannte Abt einen seiner Mönche, daß er den nöthigen Stoff für eine Lebensbeschreibung Hanno's sammle, und, so gut als er könne, bearbeite. Nachher schickte der Abt das, was der Mönch zusammengebracht, an den Elsäßer Meister, mit der Bitte, das rohe Metall zu sichten, und in eine möglichst glänzende Form zu gießen. Manegold, ebenso verständig als gelehrt, wies das Ansinnen zurück, indem er dem Abte erklärte, der Mönch habe seine Aufgabe befriedigend gelöst, Redeblumen würden hier nicht am Orte sein, für die Darstellung wahrer Tugend und Seelengröße passen am Besten einfache und ungekünstelte Worte und ein Styl, wie ihn Paulinus von Mailand im Leben des heil. Ambrosius, wie ihn ferner Possidius in der Lebensbeschreibung des heil. Augustinus angewandt habe. Im Uebrigen sprach Manegold den Wunsch aus, der Mönch möge sein Werk noch einmal überarbeiten, und verhieß in diesem Falle, daß er die Handschrift abermals durchsehen und etwaige Fehler verbessern wolle.

So entstand das Leben Hanno's von Cöln, das Pertz in den 13. Band der deutschen Denkmäler aufgenommen hat. Das Verfahren des Abts von Siegeberg beweist, daß er die Errichtung eines litterarischen Denkmals für

[1]) Pertz V, 241. [2]) Das. S. 237. [3]) Das. S. 279 flg. [4]) Das. S. 431. [5]) Das. VI, 201. [6]) Sudendorf, registr. epistol. II, 41 flg. Nr. 33. [7]) Vergl. über ihn Pertz V, 459 flg.

Hanno als eine Pflicht betrachtete, und daß die gelehrten Klassen unserer Nation einen solchen Zoll der Dankbarkeit erwarteten. Sollte nun nicht irgend ein Deutscher, der den heil. Hanno kannte, auf den Gedanken gerathen sein, den Hunderttausenden, die nicht Latein verstanden, zur Ehre des Erzbischofs eine ähnliche Arbeit in der Volkssprache zu liefern. Wirklich ist eine Schrift der bezeichneten Art auf uns gekommen, eine Schrift, wie aus einem Gusse, von einem Manne überlegenen Geistes verfaßt, eine Schrift voll Hingebung für den Verstorbenen, und eine wahre Zierde altdeutscher Litteratur. Sie trägt den Titel: „Lied vom heiligen Bischof Annen."

Das Lied beginnt, wie viele Chroniken unserer Nation, mit der Weltschöpfung, geht dann zu den vier Monarchien über, welche Daniel im Gesichte sah, zeigt, wie Cajus Julius Cäsar nach langen Kämpfen mit den vier Stämmen der Schwaben, der Baiern, der Sachsen, der Franken, alle zusammen also überwand, daß sie seine Mannen wurden; wie sie ihm später halfen, Pompejus zu besiegen, und statt thörichter Vielherrschaft die Gewalt eines Einzigen zu begründen; wie unter August der Apostelfürst Petrus von Rom aus die Bekehrung der Welt begann, wie seitdem das Scepter an die Deutschen gelangte, ferner wie große Heilige, gleich Hanno, unter ihnen erstanden, glorreicher als jene alten Helden.

Indem der Dichter beschreibt, was Hanno für Wittwen, Waisen, Arme that, wie er den jungen Heinrich IV. erzog und das Reich regierte, wird das Lied zu einem Hymnus. Endlich bricht der Bürgerkrieg aus: Mord, Raub, Brand zerstören Kirchen und Land von Dänemark bis nach Apulien, von Carlingien (Lothringen) bis Ungarn; unbegraben modern Tausende von Leichen, ein Fraß für die bellenden, die grauen Waldhunde (Wölfe). Sofort braucht der Dichter die Wendung: „da St. Anno sich nicht getraute, alle diese Uebel zu sühnen, verdroß es ihn, länger zu leben." Folgt nun eine kurze Geschichte seiner letzten Tage, das Gesicht, das der Sterbende auch nach Lamberts Darstellung sah, weiter die Schilderung etlicher von der Leiche gewirkten Wunder, die der Mönch von Siegberg gleichfalls erzählt.

Die Frage drängt sich auf: wer hat das Lied von St. Anno geschrieben? Meines Erachtens berechtigen starke Gründe zu der Annahme, daß Lambert von Hersfeld der Verfasser sei. Erstlich ist das Gedicht von lautester Verehrung für den Cölner Erzbischof durchweht, kein Wort verräth, daß der Verfasser an sich selber dachte, seine eigene literarische Kraft der Welt zeigen wollte. Das weist auf einen Mann hin, der Hanno persönlich kannte und die Gesinnung für ihn hegte, welche Lambert in seiner Chronik zum Schlusse des Jahres 1075 ausspricht. Zweitens stimmen die politischen Grundansichten des Hannolieds schlagend mit denen überein, welche der Hersfelder Mönch in den letzten Sätzen seines Geschichtwerks niederlegt: seit der Bürgerkrieg ausgebrochen und Hanno in tödtliche Krankheit verfallen, gebe es keine

gründliche Heilung mehr für die Schäden des römisch-deutschen Reichs, und nichts bleibe übrig, als die Tugend des großen Mannes, der, so lange er lebte, den Ausbruch des Unheils abhielt, würdig zu feiern. Drittens bekundet der Verfasser des Hannoliedes so viel Geist und insbesondere eine so großartige Auffassung der deutschen Geschichte, daß man aus diesem einen Grunde auf Lambert schließen muß. Männer, wie er, sind überall selten.

Einige jener kleinen Züge, durch welche ausgezeichnete Meister, ohne es zu merken oder zu wollen, ihre Zeit verrathen, zeugen für dasselbe Ergebniß. Vers 645 und folgende heißt es:

Zu dem theuren Gottes Lobe
Stiftete Hanno vier Münster;
Ein fünftes ist Siegberg, seine liebe Statt,
Darauf steht nunmehr sein Grab.

So konnte nach meinem Gefühl nur ein Mann schreiben, der das Kloster Siegberg gesehen hatte, ehe es die Grabstätte Hanno's wurde. Weiter besagen die Verse 322 flg.

Der Sachsen Wankelmuth
That Julius Cäsar viel Leides.
Wann er sie alle überwunden zu haben wähnte,
Erhoben sie sich von Neuem wider ihn.

Die Sachsen galten sonst als die hartnäckigsten unter den deutschen Stämmen. Nur während der Empörungen unter Heinrich IV., da sie bald Frieden schlossen, bald abermal das Schwert gegen den König zogen, haben sie etwas wie Wankelmuth bethätigt. Die Eigenschaft, welche ihnen der Verfasser des Hannoliedes im Allgemeinen zuschreibt, kam ihnen also nur in den Tagen des dritten Saliers zu: derselbe muß folglich zwischen 1073 und 1085 geschrieben haben.

Endlich will es mich bedünken, daß auch die Sprache des Hannoliedes einzig in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts passe. Sie hält meines Erachtens die Mitte zwischen dem Deutschen des Heliand und dem Wortschatze und der Grammatik der größeren Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Indessen wage ich nur schüchtern, diesen Grund geltend zu machen. Die neuere Zeit hat unter Uns Männer emporgetrieben, welche unergründliche Sprachwissenschaft mit blutwenig Urtheil kunstvollst verbinden, und über die Entwicklung unserer Literatur Machtsprüche aufstellten, denen ich nicht zu folgen vermag. Ich fühle daher keine kleine Scheue, als altdeutscher Grammatikus meinen Kopf unter die Füße solcher „weisen Meister" zu stecken.

Während die Kirchlich-gesinnten und die Freunde der ständischen Staatsform den Tod Hanno's als ein öffentliches Unglück beklagten, triumphirten die Vertheidiger willkürlicher Gewalt, insbesondere der Salier Heinrich IV.

Lambert erzählt: [1]) „an Weihnachten 1075 strömte Klerus und Volk von Cöln zahlreich am königlichen Hoflager zusammen, um die Wahl eines neuen Erzbischofs zu erwirken. Heinrich IV. schlug den Goslarer Domherrn Hildolf zum Nachfolger vor, und that sein Mögliches, ihn den Anwesenden anzupreisen. Allein die Cölner widerstrebten auf's Aeußerste, indem sie hervorhoben, Hildolf sei klein von Gestalt, von gemeinen Gesichtszügen, verächtlicher Geburt, kurz er besitze keine Eigenschaft des Körpers oder der Seele, die ihn einer so hohen Stelle würdig mache. Da der König gleichwohl auf seiner Meinung beharrte, wandte sich in Kurzem der Haß Aller gegen Hildolf; wo er sich öffentlich zeigte, ward er wie ein Ungethüm der alten Fabelwelt mit Spottversen empfangen, ja mit Steinen oder mit Koth beworfen. Alles half nichts. Denn die Seelengröße Hanno's erwägend, und wie er den ungerechten Gelüsten des Hofs stets unbeugsamen Widerstand geleistet habe, beschloß Heinrich IV. ihm um jeden Preis einen Nachfolger zu geben, dessen Schwäche in aller Weise mißbraucht werden könne. Allein auch die Cölner blieben fest, weßhalb sie zuletzt der König in Ungnade nach Hause entließ, mit dem Befehl, um die Mitte der Fastenzeit wieder am Hofe zu erscheinen und dann weniger Starrsinn mitzubringen. Dabei schwur er hoch und theuer, so lange er regiere, solle entweder Hildolf Erzbischof von Cöln sein, oder Niemand den dortigen Stuhl besteigen."

Wie man sieht, glaubte der Salier, seit dem Tode Hanno's stehe kein wesentliches Hemmniß der Verwirklichung seiner Plane mehr entgegen. Den stärksten Beweis für die Ehrfurcht, oder besser für die Angst, welche Heinrich IV. vor dem verstorbenen Erzbischofe hegte, liefert die Thatsache, daß er erst nach seinem Verscheiden den Gewaltstreich in Rom zu führen wagte, auf den er schon seit längerer Zeit gesonnen haben muß. Etwa drei Wochen waren erforderlich, um von Goslar oder Worms aus die nöthigen Verabredungen zu treffen, damit das Werk der Finsterniß in Fluß gerathe. Genau so lange dauerte der Raum zwischen Gedanke und That. Den 4. Dezember war Hanno gestorben; den 24. desselben Monats zog der neu ernannte Burggraf von Rom das Schwert wider Pabst Gregor VII. Nun hinüber über die Alpen an den Strand der Tiber.

---

[1]) Pertz V, 241.

Vierunddreißigstes Capitel.

Gregor VII. als Landesherr und Fürst des Kirchenstaats. Er bringt die geraubten Kirchengüter wieder bei. Sein Haushalt. Seine einheimischen Gegner. Cencius, Stephans Sohn, wird von Heinrich IV. zum Burggrafen von Rom ernannt, und überfällt Gregor VII. in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember. Die Stadtwehr von Rom rettet am folgenden Tage den Pabst. Weihnachten 1075.

Der gegen den Statthalter Petri gerichtete Schlag galt dem Stadt- und Landesherrn des Kirchenstaats. Unsere Aufgabe bringt daher mit sich, daß wir hier den siebten Gregor aus letzterem Gesichtspunkt betrachten. Trefflichen Stoff liefert eine neuerdings ans Licht gezogene Quelle von nicht geringem Werth. Wido,[1]) ein zu Arezzo geborener Kleriker, kam, wie es scheint, bald nach Erhebung Gregors VII. in die Stadt Rom, und lebte daselbst als Augenzeuge der Thaten des Pabsts, dessen Sache er damals muthig vertheidigte. Nach Gregors Tode dagegen fiel Wido zum Gegenpabst Clemens III. ab, erhielt als Lohn seiner Untreue um 1086 das Bisthum Ferrara, und verfaßte[1]) bald darauf in eigenthümlicher Weise zu Gunsten des neuen Gebieters eine Streitschrift, welche den Titel führt: „über die von Hildebrand erregte Kirchenspaltung."

Das Werkchen umfaßt zwei Bücher, in deren erstem Wido vorbringt, was sich zu Gunsten Gregors VII. sagen ließ, ohne die Gegner allzustark zu verletzen, im zweiten Buche dagegen sitzt er über den gestorbenen Löwen zu Gericht, und sucht den Gegenpabst, seinen Brodherrn, weiß zu waschen. Als ein geschickter Fechter wollte Wido sein Gewissen und seine Ehre nach Möglichkeit mit dem persönlichen Vortheil vereinigen. Beide Bücher, von Pertz zum erstenmale im 14. Band der germanischen Denkmäler veröffentlicht, sind in einem kühlen und verständigen Tone abgefaßt, und enthalten brauchbare Nachrichten, welche sich in andern Quellen nicht vorfinden.[1])

Wido schreibt:[2]) „fast seit dem Augenblicke, da Gregor VII. Petri Stuhl bestieg, wandte er seine ganze Sorge dahin, als treuer Wächter des apostolischen Eigenthums, die Städte, Dörfer, Burgen, Schlösser des Kirchenstaats zu verwahren, und die dem heil. Stuhl abhanden gekommenen oder mit Gewalt entrissenen Gebietstheile wieder zu erwerben. Zu solchem Behufe sammelte er eine große Anzahl von Kriegsleuten, und zwar nicht, wie einige Abgeneigte behaupten, aus eitler Ruhmsucht, sondern um der römischen Kirche, welche, durch die Normannen und benachbarte Fürsten unterdrückt, ungeheure Verluste erlitten hatte, zu ihrem guten Rechte zu verhelfen. Bald ergriff alle Räuber des Kirchenguts Schrecken. Halb Italien staunte über die Erfolge der Soldaten des Pabsts, welche — ich sage nicht nach Verlauf von etlichen Jahren,

[1]) Pertz, script. XII, 148 flg. [2]) Das. S. 155.

sondern innerhalb weniger Monate — unter täglichen Kämpfen und Märschen die verlorenen Städte und Burgen wiedereroberten, Aufrührer zu Paaren trieben. Also geschah es, daß selbst die frechsten und verwegensten Menschen den Muth verloren, sich fürder am römischen Kirchengut zu vergreifen."

Diese Aussagen stimmen trefflich zu den Briefen des Pabstes, kraft welcher er unter dem 14. September 1073 dem Fürsten Richard von Capua den Huldigungseid abnahm,[1]) und gleichfalls im ersten Jahre seines Pontificats unter dem 2. Februar 1074 den Burgunder Wilhelm, den Grafen von St. Aegidius und den Fürsten Amedeus von Turin zum Dienste der römischen Kirche aufrief,[1]) laut welchen er weiter im 2. Jahre seiner Amtsführung den König Swen von Dänemark unter dem 23. Januar 1075 antrieb[1]) eine Schaar tüchtiger Soldaten nach Italien zu schicken. Nur erhellt aus den Schreiben nicht, ob die Gerufenen alle, oder doch großen Theils kamen, wohl aber bürgt hiefür das Zeugniß Wido's. Wenn der apulische Herzog Robert Wizkard zwischen 1073 und 76 nicht in solchem Umfange, wie es unter andern Umständen geschehen wäre, den Kirchenstaat bedrängt hat, unterblieb dieß allem Anschein nach nicht sowohl aus Mäßigung, als vielmehr aus Furcht vor den großen Rüstungen des Pabstes.

Der Bischof von Ferrara fügt im zweiten Buche seiner Schrift einen weiteren Charakterzug bei, der zur Sache gehört. „Von Kindesbeinen an," sagt[2]) er, „zeigte Hildebrand Vorliebe für den Soldatenstand, daher mag es gekommen sein, daß er als Pabst fast immer Krieg führte." Auch diese Angabe wird, wie ich an einem andern Orte[3]) gezeigt habe, durch den Briefwechsel Gregors VII. bestätigt.

Nach obigen Sätzen fährt Wido also fort: „trotz dieser kriegerischen Thätigkeit erfüllte Gregor VII. die Pflichten des Glaubens auf's gewissenhafteste: ein Vater der Wittwen und Waisen, ein Hort der Unterdrückten, ein Vertheidiger der Armen, verwandte er sehr große Summen auf den Unterhalt von Dürftigen. Durch Fasten, durch Gebet, durch Studium wurde sein Körper ein Tempel Christi. Obgleich bei übermenschlicher Anstrengung der Ruhe bedürftig, überwand er den Schlaf, trotzte dem Hunger und Durst. Mögen Andere, auf den Ruf besonderer Enthaltsamkeit erpicht, die Gesellschaft meiden, den Umgang mit Weibern fliehen, mögen sie die Städte verlassen, sich in Einöden versenken, in Höhlen wohnen, mit Wurzeln, Kräutern und Quellwasser sich nähren: Größeres that Gregor, da er, seines hohen Amtes wartend, mitten unter weltlich Gesinnten, ja Söhnen der Finsterniß wie ein Heiliger wandelte. Wiewohl ich selbst Augenzeuge gewesen bin, vermag ich kaum zu beschreiben, wie zugänglich und freundlich er gegen

---

[1]) Jaffé, regest. S. 407 Mitte, ferner Nr. 3584 u. 3688. [2]) Pertz XII, 169 gegen unten. [3]) Band II, 423.

Alle war. Hörige und Herrn, Fürsten und Unterthanen, Söhne und Väter, Männer und Weiber, wies er auf die einem jeglichen Berufe eigenthümlichen Pflichten hin. Durch seine Ermahnungen ward Jung und Alt gebessert, das Bewußtsein der Würde jeden Standes geweckt, die geistige Kraft gehoben, die Sinnlichkeit in ihre Schranken zurückgetrieben, und Niemand, der ihn zu sprechen begehrte, ging ungetröstet oder ohne guten Samen nach Hause. Täglich hörte er die Messe, oder brachte sie selbst dar, und zum Staunen war es zu sehen, mit welcher Andacht, und tiefster Erregung, von der Thränen zeugten, er sich aus solchen Anlässen Gott hingab."

„Gregor fastete jeden Tag bis zum Abend, dann aß er Weniges. Sobald es die päbstliche Würde erforderte, fehlte es seiner Tafel nicht an Glanz. Die Tische waren mit kostbaren Speisen, Wildpret aller Art, mit zahmem und wildem Geflügel bedeckt. Aber während die Eingeladenen sich dieses Ueberflusses erfreuten, genoß er allein das Gewöhnliche, Gartenkräuter, Erbsen, in Wasser gekochtes Gemüse."

Außer Wido erzählt [1]) ein anderer Zeitgenosse, der Chronist von St. Hubert, Etwas, was sich auf die Tafel Gregors VII. bezieht. „In der Schlacht von Cassel hatte ein ungetreuer Diener des Flanderer Grafen Arnulf, auf Betreiben des Fürsten Robert, seinen jungen Herrn getödtet. [2]) Dieser Diener hieß Gerbodo, und wallte, von Gewissensbissen gefoltert, bald darauf nach Rom, um dem Pabste Gregorius VII. seine beiden Hände, mit denen er das Verbrechen verübt, als Sühnopfer der Schuld zur Verstümmelung anzubieten. Der Pabst übertrug das Geschäft seinem Oberkoch. Schon war Gerbodo vorgeführt, um die von ihm selbst angesetzte Sühne zu leisten, als Gregor VII. den Koch rufen ließ und ihm heimlich sagte: wenn Gerbodo mit den Händen zuckt, während du dich anschickst, den Streich zu führen, so haue zu, wo nicht, sollst du ihn schonen. Da Gerbodo unerschütterlich dastand, zog der Koch das aufgehobene Beil zurück, und führte den Gesühnten vor den Pabst, der seine Freude darüber aussprach, daß die Sache so gut abgelaufen, und dann folgendes Urtheil fällte: die Hände, welche du zum Opfer angeboten, gehören nicht mehr dir, sondern dem Herrn, darum ziehe hin nach Clugny zum dortigen Abt Hugo, erzähle ihm Alles und verrichte, was er dir gebieten wird. Gerbodo that Alles und die Ermahnungen des Abts machten solchen Eindruck auf ihn, daß er bald einer der besten Mönche des Klosters Clugny wurde."

So einfach waren demnach die Einrichtungen des päbstlichen Haushalts, daß derselbe Koch, der die für die Tafel bestimmten Hühner tödtete, je nach Umständen das Geschäft eines Scharfrichters übernahm.

Obgleich sich die äußeren Verhältnisse des Kirchenstaats unter Gregors VII.

---

[1]) Pertz VIII, 582 unten flg. [2]) Siehe Band II, 255.

kraftvoller Verwaltung schnell besserten, schlich im Geheimen Verrath gegen den neuen Pabst. Die Verräther aber zerfielen in zwei Hauptklassen: in Solche, welche mit dem salischen Hofe zusammen spielten, um dessen Zwecke zu fördern, und in Solche, welche auf eigene Faust Rache wegen entzogener Vortheile suchten. Haupt der ersteren war Wigbert, Patriarch von Ravenna. Anderswo [1]) ist nachgewiesen worden, daß Gregor schon kurz nach seiner Erhebung in einem unter dem 1. Juni 1073 an den Bischof Wido von Imola gerichteten Schreiben regen Argwohn gegen Wigbert verrieth, so wie daß der Ravennate seitdem durch das Versprechen von Kriegshilfe gegen die Normannen Apuliens den Pabst zu umgarnen suchte. [2]) Laut dem Zeugnisse Bonizo's verband sich Wigbert mit zwei andern Vornehmen, die gleich gefährlich und schlecht, wie er selber, waren, mit Cardinal Hugo, dem Weißkopf, und mit Crescentius, dem Sohne des gewesenen römischen Burggrafen Stephanus.

Der alte Verschwörer Hugo, welchen Gregor VII. im Frühling 1073 unter der Maske einer Gesandtschaft nach Gallien aus Rom entfernt hatte, [3]) war, wie es scheint, 1074 vielleicht schon am Ende des Jahres 1073, nach Italien zurückgekehrt. Da er wohl fühlte, daß ihm unter einem Statthalter Petri, wie Hildebrand, kein Waizen blühe, lieh er den Anträgen, die ihm von Seiten des Ravennaten zukamen, williges Gehör, und ging — ein abgeriebener Geschäftsmann — für den König Heinrich IV. und den künftigen Gegenpabst Wigbert durch Dick und Dünn. Bonizo berichtet, [4]) daß Hugo im Auftrage des Ravennaten zwei Gesandtschaften übernahm, deren nächster Zweck dahin zielte, einen ganzen Knoten italienischer Verlegenheiten wider Gregor VII. zu schlingen.

Erstlich begab sich Hugo nach Apulien zu Robert Wizkard und den andern längst von Gregor VII. mit dem Banne belegten Normannenhäuptlingen, und versprach ihnen goldene Berge, wenn sie den Pabst absetzen würden. Allein Robert wies die Anträge ab, also daß der Schieler, mit Schmach bedeckt, zu seinem Brodherrn Wigbert zurückkehren mußte. Das ist alles vollkommen glaublich, denn ohne Zweifel wäre es dem Salier angenehm gewesen, wenn der Normanne sich an dem Pabste vergriff, weil er im vorausgesetzten Falle die Früchte des von einem Andern verübten Verbrechens pflücken konnte, ohne den Haß über die Unthat theilen zu müssen. Zweitens reiste der Weißkopf nach Mailand zu dem neulich vom Könige eingesetzten Erzbischof Theodoald, um ihn zu bewegen, daß er einen Bund mit Wigbert schließe.

„Von Mailand," fügt [5]) Bonizo weiter bei, „sollte Hugo nach Deutschland an den salischen Hof abgehen, um dort gemäß den Anweisungen, welche ihm Theodoald ertheilen würde, Heinrich IV. gegen Gregor aufzubringen."

---

[1]) Band II, 392. [2]) Oben S. 366. [3]) Band II, 391. [4]) Oefele II, 812 bis 814. [5]) A. a. O. S. 814, a.

Diese Nachricht wird mit Ausnahme des letzten Satzes durch Lambert von Hersfeld bestätigt. Hugo scheint um Weihnachten 1075 auf deutschem Boden angelangt zu sein; denn im Januar 1076 spielte er eine Hauptrolle auf der Wormser Reichs-Synode, welche das Urtheil der Absetzung wider Gregor VII. fällte. Nur darin irrt Bonizo, daß er gleich andern Gregorianern glaubt, oder vielmehr zu glauben die Miene annimmt, als seien untergeordnete Personen es gewesen, die den deutschen König gegen den Pabst aufreizten. Die Fäden des damals angezettelten Gewebe liefen nicht vom Patriarchenstuhle zu Ravenna, noch von der Wohnung Hugo's, noch auch von einer der Burgen des Crescentius, sondern sie liefen vom salischen Hofe aus.

Von den früheren Schicksalen des Crescentius war anderswo [1]) die Rede. Sproße eines ruchlosen, durch Kirchenraub emporgekommenen Geschlechts, haßte er längst den Cardinal Hildebrand, weil er, gewiß nicht ohne des Letzteren Zuthun, bei dem um 1065 eingetretenen Wechsel in der Burggrafenwürde seinem gleichnamigen Vetter, dem Sohne Johanns, hatte weichen müssen, haßte er doppelt den neuen Pabst wegen Entziehung gewisser Lehen. Arnulf von Mailand gibt zu verstehen, [2]) daß Gregor VII. den Crescentius, Stephans Sohn, aus dem Besitze angemaßter Kirchengüter vertrieb. Derselbe war allem Anscheine nach einer der Ersten, welche den starken Arm der Soldaten empfanden, die Gregorius VII. laut Wido's Aussage zum Dienste der Kirche aufrief. Außer solchen und ähnlichen Gelüsten der Rache, trieb ehrgeizige Berechnung den Crescentier auf des Königs Seite. Er hoffte nämlich, seinen Stammessippen zu verdrängen und selbst römischer Burggraf zu werden, was ihm auch wirklich, obwohl nur für eine Spanne Zeit, gelang.

Noch ehe Hugo nach Deutschland abging, muß Pabst Gregor VII. Kunde von den Anschlägen der italienischen Verschworenen erlangt, und Maßregeln wider sie ergriffen haben. Bonizo sagt, [3]) mit unverkennbarer Hinweisung auf das Fastenconcil von 1075: „um die Zeit der großen Fasten versammelte Pabst Gregor VII. eine Synode, auf welcher er dem Erzbischof Wigbert, der, obgleich vorgeladen, nicht erschienen war, geistliche Verrichtungen verbot. Zugleich wurde Hugo der Weißkopf aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen. Auch Cencius befand sich damals als Gefangener in den Händen des römischen Burggrafen, der ihn gemäß dem romanischen Gesetze zum Tode verurtheilte. Gleichwohl kam Cencius mit dem Leben davon, weil die Großgräfin Mathilde, welche eben zu Rom weilte, und viele vornehme Männer der Stadt Fürbitte für ihn einlegten. Indeß mußte er Geißel für sein Wohlverhalten stellen, und den Thurm (auf der Petersbrücke) ausliefern, der seitdem gänzlich zerstört wurde."

Dennoch kann es nicht wohl auf dem Concile vom Februar 1075 ge-

[1]) Band VI, 816 flg. [2]) Pertz VIII, 30. [3]) Oefele II, 813, b.

schehen sein, daß die von Bonizo erwähnten Strafen über die drei Hauptverschworenen ergingen. Denn nicht nur die Akten dieser Versammlung, die ziemlich vollständig auf uns gekommen sind, sondern auch die Briefe Gregors enthalten kein Wort von ihnen. Allein wenn gleich der Bischof von Sutri bezüglich der Zeit irrt, steht die Thatsache fest. Lambert schreibt aus Anlaß der Wormser Reichssynode, die, wie schon bemerkt worden, gegen Ende Januar 1076 zusammentrat, Pabst Gregor habe kurze Zeit zuvor — der Chronist braucht den Ausdruck, wenige Tage früher — Hugo den Weißkopf aus dem geistlichen Stande verstoßen. Lamberts Worte gestatten meines Erachtens kaum den Strafakt weiter als höchstens zwei bis drei Monate zurückzuversetzen. Die Verdammung des Weißkopfs wäre also spätestens im Oktober 1075 erfolgt.

Deßgleichen erhellt aus den Berichten [1]) zweier gibellinisch gesinnten Zeitgenossen, daß Cencius, ehe er den Ueberfall von Weihnachten 1075 machte, als Gefangener des Pabsts eine grausame Behandlung erfuhr. — Sie behaupten nämlich, derselbe sei in einem engen Behälter eingeschlossen gewesen, dessen Wände von eisernen Stacheln also starrten, daß jede Bewegung Wunden verursachte. Die Wahrheit der Angabe vorausgesetzt, die ich nicht bestreiten will, muß man annehmen, daß der Pabst darum so hart wider ihn einschritt, weil Cencius eines schweren Verbrechens überwiesen war. Und hierauf deuten auch die Worte Bonizo's hin, laut welchen der römische Präfekt den Sohn Stephans gemäß dem römischen Gesetze zum Tode verurtheilt hatte. Die Todesstrafe stand [2]) auf Mord, Raub, insbesondere aber auf Hochverrath am Pabste. Unter solchen Umständen spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Gefangene seine Rettung aus der Gefahr schimpflichen Todes nicht sowohl jenen Verwendungen der Großgräfin und etlicher Römer, als vielmehr dem Einflusse des salischen Hofes oder besser einem Machtspruche desselben verdankte, und daß die Scene mit den Fürbitten nur darum aufgeführt worden ist, um zu Gunsten des vergewaltigten Pabstes den Schein zu retten, als habe er frei über das Schicksal der Hochverräther entscheiden können.

Da somit die Behauptung Bonizo's, daß Maßregeln wider die drei Hauptverschwörer dem Ueberfall von Weihnachten 1075 vorangingen, in Betreff zweier aus ihrer Zahl durch die Aussagen anderer Zeugen bestätigt wird, fordert die Billigkeit, daß man dem Bischofe von Sutri auch bezüglich des dritten, Wigberts von Ravenna, Glauben schenke. Vielleicht ist Gregor VII. um dieselbe Zeit, da er den neuen vom König ernannten Mailänder Metropoliten Theodoald mit Strafen bedrohte, d. h. im November oder Dezember 1075, [3]) gegen den Ravennaten eingeschritten.

---

[1]) Wido's von Ferrara und des Cardinals Benno, Pertz XII, 172 gegen oben und Note 44. [2]) Band V. dieses Werks S. 103 flg. [3]) Jaffé, regest. Nr. 3724.

Kaum würde dem Pabst die Bosheit der Drei gefährlich geworden sein, hätte ihnen nicht die Abneigung zahlreicher Klassen zum Rückhalt gedient. Vor der Erhebung Gregors VII. war Rom voll von beweibten Priestern oder auch von Kindern derselben. Da nun der neue Pabst den ersteren die Wahl ließ, entweder aus dem geistlichen Stande zu treten, oder auf die Weiber zu verzichten, zogen viele die Abdankung vor, aber weder sie selbst noch die Verwandten der mit Priestern verbundenen Römerinnen verziehen Dem, welchen sie für den Urheber ihres Unglücks hielten, die erzwungene Vertreibung aus den Pfründen.[1]) Ihr Groll verhieß den drei Verschworenen mächtigen Anhang.

Oben wurde über den hartnäckigen Widerstand berichtet, den verheirathete Pfarrer deutschen Erzbischöfen leisteten, welche das von Gregor VII. erlassene Cölibatgesetz vollziehen wollten. Vielleicht wären aus demselben Anlasse auch in Italien Meutereien ausgebrochen, allein das Volk nahm dort überall für den Pabst gegen die verdorbenen Kleriker Parthei. Wido von Ferrara berichtet[2]) folgenden Vorfall: „zu Cremona ertappte das Volk einen schlechten Priester auf frischer That mit einem liederlichen Weib. Man trieb ihn auf die Straße hinaus. Dort schwang sich ihm dieselbe Hure, mit der er sich vergangen, auf beide Schultern, zerbläute ihm den Rücken mit einem Besen, den sie in der Hand trug, die halbe Bevölkerung lief nebenher und verfolgte ihn unter Hohngeschrei von Straße zu Straße, von Stadtthor zu Stadtthor."

Außer den unenthaltsamen Priestern machte zu Rom eine zweite nicht minder gefährliche Klasse, die der niedern Kirchendiener, Parthei gegen den Pabst. Die hohe Stellung, welche Petri Stuhl einnahm, hat stets zur Folge gehabt, daß der Gottesdienst in der Weltmetropole mit größerer Pracht als anderswo begangen wurde. Hiezu bedurfte man eine große Zahl von Thürhütern, Aufwärtern und dergleichen, welche alle vom Altare leben wollten. So lange nun die römische Kirche ihre regelmäßigen Einkünfte bezog, machte der Unterhalt des Schwarms von Dienern keine Schwierigkeit. Aber seit die deutschen Könige und Kaiser begonnen hatten, die Quellen römischen Wohlstands abzugraben, entstanden böse Verlegenheiten bezüglich des fraglichen Punktes. Die Päbste sträubten sich dagegen, eine Masse armer Leute, deren Vorfahren möglicherweise seit alten Zeiten im Dienste des heiligen Stuhles standen, dem Elend preiszugeben; vielleicht wäre solches nicht einmal möglich gewesen. Andererseits reichten die verkümmerten Renten nicht aus, sie regelmäßig zu bezahlen. So geschah, was überall unter solchen Umständen geschieht. Auf Schleichwegen suchten die Bedrohten ihr Leben zu fristen. Empörende Mißbräuche rissen ein.

In römischen Quellen heißen bis in die Zeiten des ersten Gregorius

[1]) Bonizo bei Oefele II, 812, a. [2]) Pertz XII, 161 unten flg.

zurück die Thürhüter, Meßner und andere niedere Angestellte, welche täglich in den Kirchen anwesend waren, um über Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu wachen, Mansionarii.[1]) Denselben Ausdruck braucht Bonizo. „Eine schlimme Gewohnheit", sagt[2]) er, „herrschte zu Rom. Im Petersdome versahen den niedern Dienst sechzig oder noch mehr Mansionarii aus dem Laienstand, meist verheirathet oder mit Kebsen zusammenlebend, welche, so oft die Reihe an sie kam, bei Tag und Nacht den Tempel bewachten, und mit Ausnahme des Hauptaltars über die kleineren verfügten, indem sie die Erlaubniß, an denselben zu beten, für Geld verkauften. Mit glatt geschorenem Bart einhergehend und Mitren auf dem Haupte tragend, gaben sie sich für Cardinäle und Priester aus, und täuschten dadurch viele Wallfahrer, namentlich lombardische Bauern, die sich ihren Gebeten empfahlen. Beim Nachtdienst verübten sie täglich Räubereien oder schändeten Weiber. Nicht ohne Schwierigkeit vertrieb Pabst Gregorius VII. die Elenden aus dem Petersdome und traf die Anordnung, daß überhaupt zur Nachtzeit kein Gottesdienst mehr stattfinden dürfe."

Noch etwas Schlimmeres kam hinzu. Täglich begannen gewisse Cardinäle aus Gewinnsucht auf dem Hauptaltare des Apostelfürsten Messen zu lesen, noch ehe der Morgen graute. Auch diesem Erwerb machte Gregor VII. ein Ende, indem er verbot, vor der dritten Stunde des Tags (im Winter vor 9 Uhr, im Sommer vor 6 Uhr Morgens nach heutiger Rechnung) das Meßopfer auf dem Hauptaltar der Peterskirche darzubringen. Diese Anordnung zog ihm großen Haß zu. Mit allen Unzufriedenen nun, welche sich durch die verschiedenen Maßregeln des Pabstes beeinträchtigt fühlten, mit den beweibten Priestern, mit den vertriebenen Mansionarien, mit den Cardinälen, die wegen geschmälerten Geldverdienstes grollten, verbanden sich Wigbert von Ravenna und die zwei andern Verschworenen.

Was that seinerseits der Pabst, um dem nahen Sturme zu begegnen? Zu ihm hielt der Burggraf Cencius, Johanns Sohn, den die Gregorianer, wie ich anderswo[3]) zeigte, um 1066 in den Tagen Alexanders II. erhoben hatten. Glücklich entging derselbe dem Attentatsstreiche von Weihnachten 1075, aber zwei Jahre später — im Sommer 1077 — erlag er den Nachstellungen der Anhänger seines gleichnamigen Stammesgenossen aus dem Hause Stephans. Aus letzterem Anlasse hält[4]) ihm Berthold von Reichenau eine feurige Lobrede, und sagt unter Anderem, Präfekt Cencius habe eines Tags dem Pabste Gregorius VII. seine Sünden gebeichtet und den Entschluß ausgesprochen, der Welt zu entsagen und ins Kloster zu gehen, und nur durch den ausdrücklichen Befehl des Pabsts, der Stadt Rom ferner zu dienen, sei er im Amte zurück-

[1]) Neue Ausgabe von Du-Cange IV, 238, zweite Spalte unten flg. [2]) Oefele II, 812, a. b. [3]) Band VI, 818. [4]) Pertz V, 304 flg.

gehalten worden. Bei der nämlichen Gelegenheit nennt [1]) ihn der schwäbische Chronist Bernold einen unerschütterlich treuen Soldaten des Apostelfürsten Petrus. Man sieht daher, Gregor VII. konnte sich auf den Stadtpräfekten verlassen.

Daß Cencius, Johanns Sohn, die bewaffnete Macht, insbesondere die Schaarwache, welche in der Engelsburg lag, unter seinem Befehl hatte, erhellt theils aus der früher [2]) mitgetheilten Erzählung des Chronisten von St. Hubert, welche ins Jahr 1074 fällt, theils aus den Dingen, welche zu Anfang der römischen Fastensynode von 1076 vorgingen. Der König hatte einen Cleriker von Parma, Namens Roland, beauftragt, die zu Worms auf dem Reichsconcil, von welchem unten die Rede sein wird, gefaßten Beschlüsse der oben erwähnten römischen Synode zu eröffnen. In herbster Form bewerkstelligte dieß Roland. Als er endete, rief der Bischof von Porto, greift den Verräther. Sogleich zogen der Stadtpräfekt, die Stiftssoldaten des römischen Stuhls und die anwesenden Adeligen ihre Schwerter, und sie würden Roland vor den Augen des Pabsts umgebracht haben, hätte Gregor den Unbesonnenen nicht mit seinem eigenen Leibe gedeckt. [3]) Der Präfekt war, wie man sieht, Anführer der regelmäßigen Streitkräfte des heil. Stuhles.

Allein mehr als zweifelhaft scheint es, ob Letztere für sich genügt hätten, die Stadt und den Pabst gegen die Nachstellungen des Königs und der drei italienischen Verschworenen zu schützen. Denn einmal hingen viele der römischen Lehenträger, wie aus den Erfahrungen der unmittelbaren Vorgänger Gregors VII. erhellt, von dem salischen Hofe ab, sodann muß laut den Andeutungen Bonizo's die Zahl der Unzufriedenen in Rom bedeutend gewesen sein. In der That traf der Pabst zu seiner eigenen und der Stadt Sicherheit umfassende Anstalten. Ueberall, wo, wie es im 11. Jahrhundert der Fall war, die Völker aus Knechtschaft zur Freiheit sich aufarbeiten, spielt das Vereinswesen eine Rolle. Weil in unsern Tagen ein ähnlicher Uebergang stattfand, haben wir wieder eine lebendige Vorstellung von der Sache.

Der zu Rom am meisten übliche Ausdruck für politische Vereine war im 11. und 12. Jahrhundert conjuratio, welcher einfach Vereinigung oder Partheiung bedeutet, ohne den schlimmen Nebenbegriff, der dem deutschen Wort Verschwörung anklebt. Aus dem Wörterschatze italienischer Demokratie ging derselbe in die deutsche Rechtssprache über. Unter dem 1. Sept. 1161 hob Kaiser Friederich I. zum zweitenmale die Gemeindeverfassung von Trier mit Anwendung folgender Formel [4]) auf: „die Gemeinverfassung von Trier, welche auch conjuratio heißt." Die römischen Jahrbücher, Hauptquelle für die Stadtereignisse aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, brauchen das Wort

[1]) Pertz V, S. 434. [2]) Band VI, 820. [3]) Pauli Bernried. vita Gregorii cap. 68. 69, bei Mabillon tom. 9. S. 434, ebenso vita Mathildis, bei Pertz XII, 378. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 2450: communio civium trevirensium, quae et conjuratio dicta.

conjuratio zum ersten Mal aus Anlaß der strittigen Pabstwahl von 1059, indem sie sagen:[1] „Cardinal Hildebrand und Die, welche zu seiner Parthei gehörten." Dann[2] zum Jahre 1116: „weil Pabst Paschalis II. sich weigerte, nach dem Tode des Stadtpräfekten Peter die erledigte Würde dem gleichnamigen Sohne des Verstorbenen zu überlassen, brach in der Stadt Rom große Bewegung und Partheiung aus." Weiter[3] zum Jahre 1118: „die Partheiung hatte aufgehört, und die Römer bethätigten nicht mehr den nämlichen Willen wie vorher." Abermal:[4] „nach Erhebung Maginulfs zum Gegenpabst entstand wiederum große Partheiung sowohl von Reitern als von Fußvolk." Endlich[5] zum nämlichen Jahre: „weil Maginulf kein Geld mehr hatte, verließ ihn die ganze Parthei."

Als gemeinsame Eigenschaft der angeführten Fälle erscheint es, daß die, welche sich für Diesen und Jenen zusammenschaarten, aus Bewaffneten bestanden. Ausdrücklich wird einmal hervorgehoben, die zu Gunsten des Gegenpabsts Maginulf erregte Partheiung habe sowohl Reiter als Fußgänger umfaßt. Wohlan, der Grund zu dieser Gliederung ist von Cardinal Hildebrand gelegt worden, und ebendieselbe ward unter seinem Pontifikat vollendet. Gregor VII. hat die alte Stadtwehr aus den Zeiten Alberichs II. hergestellt, und die gesammte männliche Bevölkerung — wie mir scheint in der Art, daß Jedem die Wahl der Fahne, unter welche er sich einreihen wollte, freiblieb — militärisch eingetheilt, auch für gehörige Abrichtung der Eingestellten gesorgt. Nur weil dieß der Fall war, vermochte Gregor VII. die von Cencius, Stephans Sohne, ihm gelegte Schlinge zu durchreißen. Die ganze Stadt erhob sich am 25. Dezember 1075 wie ein wohlgegliedertes Heer für ihn. Eine ähnliche Erscheinung, obwohl mit entgegengesetztem Erfolge, bot das Jahr 1084, das letzte des Pabstes, dar, da die Römer nach mörderischen Kämpfen das Heer des Herzogs Robert Wizkard zum Rückzuge nöthigten, was sie ohne eine durchgreifende Organisation der waffenfähigen Mannschaft nimmermehr vermocht hätten.

Indessen ahmten auch der deutsche König und seine drei italienischen Mitverschworenen das von Gregorius VII. gegebene Vorbild nach. Unmittelbar, ehe er den Gewaltstreich vom 24. Dezember schildert, sagt[6] Bonizo: „der von Gott verfluchte Cencius (Stephans Sohn) hatte eine Partheiung in Rom

---

[1]) Pertz V, 471 oben: Ildibrandus et ceteri, qui erant de ejus conjuratione. [2]) Das. S. 476 unten: facta est conjuratio magna et seditio. [3]) Das. S. 477 Mitte: jam conjurationes defecerant, et Romani non erant in ea voluntate, in qua antea fuerunt. [4]) Das. unten: facta est conjuratio magna tam de equitibus quam de peditibus. [5]) Das. 478 Mitte: pecunia vero Maginulfo deficiente, tota illa conjuratio eum reliquit. [6]) Oefele II, 814 a. Mitte: Deo odibilis Cencius conjuratione facta, capit etc. Einen ähnlichen Ausdruck braucht Paul von Bernried vita Gregorii cap. 49 a. a. O. S. 426 unten: Centius conspiratores suos, cum quibus conjuraverat, hortari coepit.

angezettelt." Doch war hiebei der Pabst überwiegend im Vortheile, weil fast die ganze Stadtwehr auf seiner Seite stand, während Cencius, obwohl die zahlreiche Klasse der beweibten Priester und ihrer Verwandten ihm anhing, doch nur einzelne, und im Vergleich mit den Soldaten des Pabsts wenige, Bewaffnete gewinnen konnte. Da Stephans Sohn gleichwohl durchdrang, wird man auf die Vermuthung hingetrieben, daß vom Könige irgend etwas zu Rom zugerüstet worden sei, was geeignet war, die Thätigkeit des Pabsts und seiner Getreuen, insbesondere des Stadtpräfekten, im entscheidenden Augenblicke zu lähmen, und dadurch das Gelingen des verwegenen Schlags zu sichern.

In der That nöthigen einige hingeworfene Aeußerungen Lamberts, des unvergleichlichen Chronisten von Hersfeld, zu einer solchen Annahme, und verbreiten Licht über das sonst in tiefes Dunkel gehüllte Getriebe, das den Ueberfall vorbereitete. Er schreibt: [1]) „ein gewisser Präfekt der Stadt Rom, Namens Cencius, gleich ausgezeichnet durch Adel des Geschlechts, wie durch Glanz der Macht und des Reichthums, hatte durch ganz Italien viele und schwere Frevel an den Besitzungen der römischen Kirche verübt. Da Klagen deßhalb an den heil. Stuhl gelangten, versuchte es Pabst Gregor VII. wiederholt, den Menschen durch friedliche Vorstellungen auf bessere Wege zu bringen, zuletzt aber, da alle Ermahnungen nichts fruchteten, verhängte er die Strafe des Bannes über ihn. Doch diese Strafe entflammte Cencius zur höchsten Wuth." In den nächsten Sätzen erzählt sofort Lambert die Verhaftung des Pabsts. Die Einkerkerung des Verbrechers und seine Verurtheilung zum Tode, von welcher die oben [2]) angeführten Zeugen reden, hat allem Anscheine nach mit dem päbstlichen Bannstrahle geendigt, welchen Lambert erwähnt. Laut der Aussage [3]) Pauls von Bernried verlief zwischen der Verurtheilung des Cencius aus dem Hause Stephans und zwischen dem Schlag vom 24. Dezember 1075 fast ein Jahr. Auch angenommen, daß der Biograph Gregors VII. den Zwischenraum zu weit gegriffen habe, kann man kaum bestreiten, daß wenigstens etliche Monate zwischen beiden Ereignissen lagen. Und nun entstehen zwei Fragen.

Erstens, wie soll man sich erklären, daß ein so ausgezeichneter Schriftsteller, wie Lambert, den Römer Cencius, der doch unter päbstlichem Banne stand, Präfekten der nämlichen Stadt nennt, in welcher Gregor VII. selber weilte, da doch päbstlicher Bann und Bekleidung der römischen Präfektur bei ungeschwächter Macht des Pabsts — die bis zum 24. Dezember 1075 in Nichts erschüttert war — sich ausschließen. Meines Erachtens ist dieß nur unter der einen Voraussetzung denkbar, daß die Präfektur des Sohns von Stephan unmittelbar vor der Verhaftung des Pabsts begann, und nur so lange

[1]) Pertz V, 242: quidam urbis romanae praefectus, Quintius nomine, et generis claritate et opum gloria eminens. [2]) S. 480 flg. [3]) Vita Gregorii cap. 49 a. a. O. S. 426.

dauerte, als der gegen Freiheit und Herrschaft Gregors VII. gerichtete Streich, d. h. von Mitternacht des 24. Dezembers bis zum 25. Abends, also nicht ganz 24 Stunden. Das heißt aber mit andern Worten: Stephans Sohn muß durch einen königlichen Machtspruch an der Stelle von Johanns Sohne, der bis gegen den 24. Dezember Stadtpräfekt war, und sein Amt am Abend des Folgenden wieder übernahm, zum Burggrafen von Rom erhoben worden sein.

Zweitens, wollte man annehmen, Lambert habe von Johanns Sohne, dem wahren Präfekten Roms, nichts gewußt, und irrthümlich geglaubt, daß der einzige Cencius, den er einigermaßen kannte, nämlich Stephans Sohn, seit längerer Zeit die Burggrafenwürde verwaltete, dann erschiene es unbegreiflich, daß er von einem „gewissen" Präfekten Roms spricht, während er doch dem Manne, der den Titel trug, Adel des Geschlechts, sowie Reichthum und Macht nachrühmt, also ihn als einen wohlbekannten Großen hinstellt. Das wäre meines Erachtens ein merklicher Widerspruch. Denn so hoch stand in den Augen der Zeitgenossen das Amt eines römischen Stadtpräfekten, daß er die zweite Stelle nächst dem Pabste einnahm, und daß nur, wenn besondere Gründe vorlagen, der verkleinernde oder ironische Beisatz quidam auf ihn angewendet werden konnte. Also muß man auf das Vorhandensein solcher Gründe schließen. Klar gesprochen: die Worte Lamberts haben bloß dann vernünftigen Zusammenhang, wenn man ihnen den Hintergedanken unterschiebt, daß Cencius nur in einem beschränkten Sinne, d. h. nicht mit vollem Fuge, noch für längere Dauer, sondern für eine Spanne Zeit Präfekt gewesen sei. Wollte aber Lambert dieß andeuten, dann wußte er nothwendig, daß nicht Cencius Stephans Sohn, sondern daß Cencius Johanns Sohn wahrer und rechtmäßiger Burggraf von Rom war. Folglich fällt die Voraussetzung, von der wir eben ausgingen, in sich selbst zusammen, und dagegen tritt klar hervor, daß das Wörtchen quidam dieselbe geheime Bedeutung hat, wie der von Lambert sorgfältig betonte Kirchenbann, unter welchem der angebliche Präfekt stand. Abermal stoßen wir auf einen Beweis der Meisterschaft, mit welcher der Hersfelder Chronist Solchen, welche zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, durch wenige Worte verborgene Dinge enthüllt.

Noch eine dritte Reihe von Schlüssen drängt auf dasselbe Ergebniß hin. Unter dem 8. Januar 1076, 14 Tage nach den Scenen von Weihnachten, erließ Gregor VII. eine inhaltsschwere Bulle [1]) an den König, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Am Schlusse derselben heißt es wörtlich so: „über gewisse geheime Dinge, die Wir in Deinen letzten Briefschaften zu entdecken glaubten, schweigen Wir für jetzt, und gedenken Dir Unsere bestimmte Antwort erst dann mitzutheilen, wenn Deine Gesandte Radbot, Adalbert und

[1]) Jaffé Nr. 3731.

Wodaskalk, sammt Denen, welche Wir ihnen beigesellten,[1]) hieher zurückgekehrt sein und Uns Deine Willensmeinung bezüglich der Aufträge, die Wir ihnen für Dich mitgaben, eröffnet haben werden."

Folglich befanden sich Anfangs Januar 1076 königliche Bevollmächtigte zu Rom. Aus dem Inhalte der eben erwähnten Bulle selber erhellt, daß sie wichtige Verhandlungen daselbst betrieben, d. h. Geschäfte solcher Art, über welche der Pabst kaum einen Bescheid geben konnte, ohne die Sache reiflich in Erwägung gezogen zu haben. Da sie nun gegen den 8. Januar 1076 abreisten, muß man den Schluß ziehen, daß ihre Ankunft immerhin 4—5 Wochen vor der Rückkehr stattfand. Folglich spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie vor Weihnachten zu Rom angelangt sind, und also die Verhaftung des Pabsts mit angesehen haben. Wer wird nun unter solchen Umständen glauben, daß sie unpartheiische Zuschauer Dessen gewesen seien, was unter ihren Augen vorging, und daß nicht vielmehr ihre geheimen Aufträge — solche aber hatten sie gewiß, denn das Schreiben vom 8. Januar 1076 enthält nichts als Beschwerden über die Doppelzüngigkeit des Königs — dahin lauteten, den wider Gregor VII. zugerüsteten Gewaltstreich in jeder Weise zu fördern, folglich dem Crescentier Beistand zu leisten, oder was Dasselbe, ihm die burggräfliche Gewalt in die Hände zu spielen.

Wenden wir uns zu den Auftritten vom 24. auf den 25. Dezbr. 1075. Altem Herkommen gemäß pflegten die Päbste während der Nacht, die dem Geburtstage des Welterlösers vorangeht, mit großem Gefolge Vigilien in der Hauptkirche Santa Maria Maggiore zu feiern. Auch am 24. Dezbr. 1075 Nachts hielt Gregor VII. den überlieferten Gebrauch ein. Doch begleiteten ihn dießmal außer dem Clerus nur wenige Vornehme. Das Volk nahm keinen Theil an der Feier, denn in Strömen fiel zu jener Stunde der Regen nieder, so daß Niemand, der nicht Geschäfte halber ausgehen mußte, seine Wohnung verließ, oder gar eine von den südlichen und dicht bevölkerten Regionen der Stadt weit entfernte Kirche besuchte. Abt Paul von Bernried meint,[2]) der Regen sei ein Glück gewesen, da sonst Viele sich eingefunden haben würden, in welchem Falle durch die verwegene That des Cencius unfehlbar ein großes Gemetzel entstanden wäre. Gregor VII. hielt selbst das Hochamt, empfieng das h. Sakrament und theilte es dem Clerus aus. Eben ward es auch den anwesenden Laien gereicht, als der Lärm begann.

Cencius hatte Abends Kundschafter ausgesendet, denen sofort von einer Gesellschaft Mitverschworener, die in der Nähe von S. Maria Maggiore Versammlung hielten, Meldung zukam, daß der Pabst mit Wenigen in der nahen

[1]) Der Text (bei Mansi XX, 198 oben) ist verdorben und lautet in seiner wahren Gestalt so: donec legati tui, Radboto, Adelpreth et Wodescalk (man vergl. Giesebrecht de Gregorii VII. registro emendando S. 20) et ei, quos his adjunximus, ad nos reversi — aperiant tuam voluntatem. [2]) Vita Gregorii cap. 49.

Kirche weile. Ungesäumt stellte er sich an die Spitze einer ansehnlichen Schaar seiner Soldaten, die alle wohlbepanzert und beritten waren, und eilte auf die Kirche zu. Die Bewaffneten saßen ab und drangen in das Innere hinein. Der Pabst ward an den Haaren ergriffen, einer der wüthendsten Schildknappen des Cencius zog das Schwert gegen ihn, um ihn niederzuhauen, doch hinderten ihn Andere daran, wohl aber erhielt Gregor VII. eine Wunde am Kopfe. Man setzte den Gefangenen auf ein Pferd und nun ging es in raschem Laufe nach einem der festen Häuser des Crescentius, das zunächst zum Gefängniß des Pabstes bestimmt war. [1]) Berthold von Reichenau schreibt: [2]) „unter fürchterlichen Drohungen und mit gezücktem Schwerte forderte Cencius von dem eingekerkerten Pabste, daß er ihm unverzüglich den S. Petersschatz und die stärksten Burgen des Kirchenstaats abtrete, aber Gregor VII. gewährte ihm Nichts."

Seine Drohungen zu verwirklichen oder weitere Schrauben anzusetzen, fand der Urheber des Gewaltstreichs nicht einmal Zeit, denn noch während der Nacht vom 24. auf den 25. Dezbr. gerieth die Stadt, aufgeschreckt durch die Berichte Derer, welche dem Ueberfall angewohnt hatten, in Bewegung, und hiebei zeigte es sich, daß Gregor unter der Bevölkerung viele treue und entschlossene Anhänger besaß. Hörner ertönten von Straße zu Straße, von Stadtthor zu Stadtthor, als Mahnzeichen, gute Wache zu halten, damit der Pabst nicht etwa vor die Stadt hinausgebracht werde. Denn man wußte vor Anbruch des Tages wohl, daß er verhaftet, aber noch nicht was fürder aus ihm geworden seie. Als der Morgen graute, versammelte sich das Volk auf dem Capitol, und jetzt kam Kunde, daß er in dem und dem Thurme der Stadt eingekerkert seie. Alsbald beschlossen [3]) Reiche und Arme, Adelige und Niedriggeborne — d. h. die ganze Stadtwehr — ihn mit Gewalt zu befreien.

Die Masse wälzte sich gegen den Thurm, und trieb diejenigen Soldaten des Cencius, welche die Zugänge bewachten, in das Innere des Gebäudes. Nun wurden Leitern und anderes Sturmzeug herbeigeschleppt. Cencius merkte, daß er verloren sei, wenn er nicht die Verwendung des Gefangenen anrufe, er stürzte vor Gregor VII. auf die Kniee nieder, bekannte sich schuldig und beschwor Genugthuung. Indeß waren bereits einige der Römer in den Thurm eingedrungen. Als sie dort das von der empfangenen Wunde mit Blut befleckte Haupt des Pabstes sahen, hieben sie trotz seiner Abmahnungen in der

---

[1]) Alle Zeugen stimmen darin überein, daß der Pabst nach einem Thurm des Crescentius abgeführt wurde. Nun erwähnt der Vernrieder Abt Paul mehrere feste Häuser, die Cencius zu Rom besaß, cap. 57 — turribus ejus ac domibus subversis. Es ist daher kein Widerspruch, wenn Bischof Bonizo meldet, der Brückenthurm des Cencius sei schon im Laufe des Jahrs 1075 geschleift worden, und dann nach Weihnachten wieder einen andern Thurm nennt, den gleichfalls Zerstörung traf. [2]) Pertz V, 282 oben. [3]) Pertz V, 242: undique ad arma conclamatur, divites et pauperes, nobiles et ignobiles accurrunt etc.

ersten Wuth den Soldaten, welcher beim Ueberfall das Schwert gegen ihn gezückt hatte, zusammen; alle übrigen wurden verschont. [1])

Im Triumphzug geleitete das Volk den befreiten Pabst nach der Kirche S. Maria Maggiore, wo er die während der letzten Nacht unterbrochene Messe vollendete. Von dort kehrte Gregor VII. in den Lateran zurück. Cencius brach, so bald er es vermochte, seinen Eid. Begünstigt von der Dunkelheit, floh er mit Weib und Kind und seinen nächsten Verwandten in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezbr. aus der Stadt. Diese Treulosigkeit hatte einen neuen Ausbruch der Volkswuth zur Folge. Die in der Stadt gelegenen Burgen, Thürme, Häuser des Cencius und seiner bekannten Anhänger wurden erstiegen und zerstört, ihre bewegliche Habe geplündert. Doch dämpfte dieses Strafgericht seinen Uebermuth nicht, vielmehr trotzte er dem Pabste und den Stadtbewohnern mit unbeugsamem Starrsinn. Er bemächtigte sich einer Festung unweit Rom, von wo aus er unter großen Verlusten auf beiden Seiten die Besitzungen der römischen Kirche verheerte. [2]) Berthold von Reichenau macht die beißende Bemerkung, „Cencius habe fast 2 Jahre lang solches gethan — in Allem gehorsam dem deutschen Könige." Wie beredt diese wenigen Worte den wahren Zusammenhang enthüllen, ein Bild von dem festen Rückhalt gebend, auf den der Crescentier pochte.

Der durch seinen Vetter Stephans Sohn verdrängte Stadtpräfekt muß schon am 25. Dezbr. sein Amt wieder angetreten haben. Sonst weiß man nichts von den römischen Vorgängen unmittelbar nach den letzten Schlägen bis zum 8. Januar 1076, unter welchem Gregor VII. das früher erwähnte Schreiben an Heinrich IV. richtete. Der Eingang [3]) desselben lautet ziemlich drohend: „Gregorius, Knecht der Knechte Gottes, entbietet dem deutschen Könige Heinrich IV. seinen Gruß und apostolischen Segen, sofern nämlich Heinrich, so wie es einem christlichen Könige geziemt, dem heiligen Stuhle Gehorsam erweist." Auch in den nächsten Worten des Textes erklärt der Pabst, daß er seinen Segen nicht ohne inneres Widerstreben gegeben habe. Gleichwohl enthält die Bulle sonst nichts, was auf einen nahe bevorstehenden gänzlichen Bruch hinwiese. Gregor VII. klagt darüber, daß der König noch immer mit den gebannten Räthen der Krone täglich verkehre, daß seinen glatten Worten nirgends die That entspreche, daß die erst neulich von Heinrich bezüglich der Mailänder Angelegenheit gemachten Versprechungen abermals als trüglich erfunden worden seien. Aehnliche Beschwerden hatte Gregor wiederholt in früheren Schreiben erhoben.

Weiter spricht der Pabst von einem neuen Unrecht, das ihm der König vor Kurzem zugefügt habe. „Du hast," schreibt er, „die Stühle von Spoleto und Fermo an Cleriker verliehen, die mir gänzlich unbekannt sind, während

[1]) Das. S. 282. [2]) Pertz V, 242 u. 282. [3]) Mansi XX, 195 unten.

doch kraft Kirchenrecht nur Solche Bisthümer verwalten dürfen, von deren Würdigkeit die Vorgesetzten durch genaue Prüfung sich überzeugt haben und von deren persönlichen Verhältnissen sie Kunde besitzen." In doppelter Hinsicht erklärt der Pabst die Rechte des h. Stuhls durch Besetzung der Bisthümer Spoleto und Fermo verletzt: erstens weil die einseitig vom Könige Ernannten keine geistliche Prüfung bestanden hätten, zweitens weil sie ihm (dem Pabste) unbekannt seien. Der Briefsteller spricht also das Recht an, daß zu Spoleto und Fermo nur Solche, welche er kenne, zu Bischöfen eingesetzt werden. War er zu einer solchen Forderung befugt? Ohne allen Zweifel, jedoch nicht aus allgemeinen kirchenrechtlichen Gründen, sondern wegen der besonderen Verhältnisse jener zwei Städte. Ich habe an einem andern Orte [1]) gezeigt, daß in Folge des Cölner Vertrags vom Dezember 1056 die Marken Fermo (sonst auch Camerino genannt) und Spoleto um 1065 an die römische Kirche zurückgegeben worden sind. Seitdem übten Petri Statthalter grundherrliche Befugnisse über die fraglichen Gebiete, weßhalb denn weder geistliche noch weltliche Aemter daselbst an Leute vergeben werden durften, die ihnen weder bekannt noch genehm waren. Gleichwohl muß die deutsche Krone, trotz der Abtretung von 1065, die Oberlehensherrlichkeit in beiden Marken beibehalten haben, denn Gregor VII. beschwert sich nicht deßhalb, weil der König überhaupt in Besetzung der zwei Bisthümer eingegriffen habe, sondern blos darüber, daß der König einseitig und ohne den Grundherrn, d. h. Petri Statthalter herbeizuziehen, vorgeschritten sei.

Die Absichten, welche der König bei gewaltthätiger Besetzung jener Bisthümer hegte, traten zwei Jahre später an's Tageslicht hervor. Unter dem 28. Januar 1078 lud [2]) Gregor VII. außer vielen andern Prälaten die Bischöfe der Marken Spoleto und Camerino vor die bevorstehende Fastensynode, damit sie sich wegen grober Verletzung der Rechte des h. Stuhls verantworten. Auf der ebengenannten Fastensynode selber, welche Ende Februar 1078 zusammentrat, verhängte [3]) der Pabst den Bann über alle die Normannen, „welche sich erfrecht hatten, das Eigenthum des Apostelfürsten, insbesondere die Marke Fermo und das Herzogthum Spoleto an sich zu reißen." Man sieht, von Weitem hatte der König darauf hingearbeitet, die Normannen Apuliens dadurch auf seine Seite herüberzuziehen, daß er ihnen die Marken Spoleto und Camerino in die Hände spielte, und als füglichstes Mittel für solchen Behuf wählte er Verleihung der dortigen Bisthümer an gewissenlose, dem Pabste abgeneigte Cleriker.

Gregor VII. hatte daher guten Grund, sich über den neuen Gewaltstreich Heinrichs IV. zu beschweren, und wenn er seiner gerechten Entrüstung freien Lauf ließ, könnte man sich nicht wundern. Allein der Pabst begnügte sich

---

[1]) Band II, 68 flg. [2]) Jaffé Nr. 3801. [3]) Mansi XX, 505.

mit den oben mitgetheilten gemäßigten Worten. Auch die übrigen Sätze der Bulle vom 8. Jan. 1076 enthalten nichts als Ermahnungen an den König, abzulassen von weiteren Winkelzügen, die Freiheit der römischen Kirche zu achten, und den Sieg, den ihm neulich der Allmächtige über die Sachsen verliehen, nicht als Anlaß des Uebermuths zu mißbrauchen, sondern sich durch Gerechtigkeit desselben würdig zu erweisen.

Das lautet nun so, als habe der Pabst nicht gewagt, eine offene Sprache gegen den Salier zu führen, insbesondere seine wahre Meinung über die Triebfedern der Gewaltthat vom 24—25. Dezember 1075 auszusprechen. Allein es scheint bloß so. Aus dem früher mitgetheilten Schlußsatz der Bulle erhellt, daß Gregor VII. die drei königlichen Bevollmächtigten Rapoto, Adalbrecht und Wodelschalk, so wie etliche Andere, die er ihnen beigesellte, beauftragt hatte, mit dem deutschen Herrscher über gewisse Punkte, welche der Pabst schriftlich nicht berühren wollte, mündlich zu verhandeln. Wir sind auf viele Belege gestoßen, daß im Mittelalter politische Fragen der gewichtigsten Art nicht dem Pergament anvertraut, sondern mündlicher Besprechung vorbehalten wurden. Dasselbe war auch in vorliegendem Falle geschehen. Wenn Gregor VII. je laut werden ließ, was er über die Vorgänge vom 24. und 25. Dezember dachte, so kann er seine Gedanken nur durch den Mund der obgenannten Gesandten und am salischen Hofe geoffenbart haben.

Noch ist zu bemerken, daß auch Paul von Bernried in seiner Lebensgeschichte Gregors VII. die von der Bulle aufgeführten drei königlichen Bevollmächtigten erwähnt. Ratbot, sagt[1]) er, sei einer der vornehmsten Männer des Kaiserreiches gewesen. Ohne Frage war er derselbe, der laut der Angabe[2]) Bonizo's mit den königlich gesinnten Lombarden in der Absicht, den Sturz des Capitans Erlenbald herbeizuführen, unterhandelte, derselbe ferner den wir anderswo[3]) als Schatzkämmerer des Reichs und obersten Pfalzgrafen von Baiern und Italien kennen lernten, derselbe endlich, welcher, wenn er von der böhmischen Grenze nach Rom reiste, jeden Abend auf einem Schlosse, in einer Stadt oder auf einem Dorfe rasten konnte, die als Krongut unter seiner Verwaltung standen.[3]) Bezüglich Adalbrechts und Wodalschalks äußert Abt Paul bloß, sie hätten zugleich das Vertrauen des Königs und des Pabstes genossen.

---

[1]) Vita Gregorii cap. 58. [2]) Oben S. 435 unten. [3]) Band I, 383 flg.

Gregorius VII und sein
Ilter. v. 9 20279

PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO—5, CANADA
20279